

Islam und Deutschland: Das strittige Gemeinsame im politischen Dialog der Deutschen Islam Konferenz

Engler, Fabian

Postprint / Postprint

Dissertation / phd thesis

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Engler, F. (2024). *Islam und Deutschland: Das strittige Gemeinsame im politischen Dialog der Deutschen Islam Konferenz*. (2., durchgesehene Auflage). Frankfurt an der Oder. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-91932-0>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC Licence (Attribution-NonCommercial). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0>

Fabian Engler

Islam und Deutschland

Das strittige Gemeinsame im politischen Dialog der Deutschen Islam Konferenz



Dieses Buch ist die überarbeitete Fassung der Dissertationsschrift, die der Verfasser im Dezember 2016 unter gleichlautendem Titel an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) eingereicht hat. Die Disputation fand am 07. Juni 2017 statt.

Erstgutachten: Werner Schiffauer

Zweitgutachten: Anika Keinz

Die Dissertation wurde von der Hans-Böckler-Stiftung durch ein 36-monatiges Promotionsstipendium und vom Viadrina Center for Graduate Studies in Form eines sechsmonatigen Promotionsabschluss-Stipendiums unterstützt.

Zweite, durchgesehene Auflage 2024

Erstveröffentlichung 2020 als ePublikation: OPUS-Server der Universitätsbibliothek der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Titelbild: „Roter Vogel und Rabe“, Levent Engler 2020

Kurzbeschreibung:

Seit September 2006 trifft sich die vom damaligen Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble ins Leben gerufene und nach den Regierungswechseln 2009 und 2013 jeweils neu konstituierte Deutsche Islam Konferenz (DIK) in regelmäßigen Plenumsitzungen, Arbeitskreistreffen und Tagungen. Unter dem Motto „Muslime in Deutschland – Deutsche Muslime“ soll hier erklärterweise die Institutionalisierung des Islams in Deutschland und die Entwicklung eines „deutschen Islams“ angestoßen, begleitet und regierungstechnisch angeleitet werden. Das Mittel der Wahl, das politische Instrument hierfür, ist der langfristig angesetzte Dialog, den der deutsche Staat (repräsentiert durch Regierungs- und BehördenvertreterInnen) mit den „Muslimen in Deutschland“ (in Person der geladenen DialogpartnerInnen – VertreterInnen von Verbänden und Einzelpersonen) auf der DIK führt. Diesen Islamdialog sehe ich als Feld vielfältiger Auseinandersetzungen, in dem sich ein Prozess spezifischer „Teilwerdung“ des Islams in Deutschland beispielhaft betrachten lässt. Mit einem starken Fokus auf die im Dialog entwickelten und angewandten Politiken der als „Muslime“ adressierten und zur DIK geladenen IslamvertreterInnen wird den Praktiken der Grenzziehung nachgegangen und nach den Auseinandersetzungen um Bestehen, Transformation und Aufhebung der diskursiven Trennlinie zwischen Islam und Deutschland im politischen Dialog der DIK gefragt. Hierbei geht es nicht zuletzt um die Verhandlung dessen, was es heißt „deutsch“ zu sein sowie von Ideen der nationalen Gemeinschaft und Staatsbürgerschaft unter Bedingungen europäischer und globaler Transnationalisierung und Migration. Empirische Grundlage der Untersuchung bilden die Dokumente der ersten Runde der DIK.

Islam und Deutschland

Für Serkan

Inhalt

Einleitung.....	7
Teil I Der politische Dialog: Vorerkundungen und Zugänge.....	11
1. Islam und Deutschland.....	13
1.1 „Der Islam ist Teil Deutschlands...“.....	13
1.2 „Zusammenleben... in unserem Land“.....	17
1.3 „Gemeinsam und im Dialog...“.....	20
2. Drei Ansichten des Dialogs.....	23
2.1 Ansicht 1: Eine Deutschlandparty (mit MuslimInnen).....	23
2.2 Ansicht 2: Die AbsolventInnen der DIK.....	28
2.3 Ansicht 3: Der Ort des Geschehens.....	34
2.4 Zusammenfassung und Ausblick.....	39
Teil II Zusammensetzen: Politik und Praxis der Islamkonferenz.....	41
3. Funktionalität.....	43
3.1 Zielvorgaben: Übereinkunft und Kennenlernen.....	43
3.2 Arbeitsmittel des Dialogs.....	49
3.3 Fabrikation von Übereinkünften.....	65
3.4 Fazit.....	68
4. Performativität.....	70
4.1 Dialogergebnisse.....	71
4.2 Staat als Effekt.....	76
4.3 Fazit: das bessere Zusammenleben.....	87
Teil III Zusammensetzung: Stimmen, Positionen, Politiken im Dialog.....	89
5. Im Interesse des „Zusammenlebens in unserem Lande“: Ansprache und Einberufung der Islamkonferenz.....	91
5.1 Abschließender Willkommensgruß.....	91
5.2 Teilnehmerin werden, Mitglied sein.....	93
5.3 Dialogakteure.....	103
6. Akteure und Kategorien: Zurechtmachen für den Dialog.....	105
6.1 Vorstellung der Sprechrollen.....	106
6.2 Die eine Stimme des Staates.....	117
6.3 Die vielen Stimmen des Islams in Deutschland.....	124
6.4 Wissenschaft: Versachlichen und Bestücken.....	145
6.5 Fazit: Zurechtmachen.....	151
7. Besondere Akteure I: Die islamischen Verbände.....	153
7.1 Fremdheit zu Deutschland.....	154
7.2 Feindschaft oder Autonomie.....	159
7.3 Vielfalt und Einheit.....	164
7.4 Der geeignete Ansprechpartner.....	166
7.5 Fazit: Anhaltende Verbesonderung der islamischen Verbände.....	175
8. Besondere Akteure II: Drei Felder staatlicher Islampolitik.....	179
8.1 Außenpolitik: Deutschland und die „islamische Welt“.....	179
8.2 Integrationspolitik: Einwanderungsland Deutschland.....	183
8.3 Sicherheitspolitik: Deutschland als Gefahrenraum.....	187

Teil IV Zusammenleben: Deutschland und das strittige Gemeinsame.....	199
9. Deutschland fühlen, wissen, aufführen.....	201
9.1 Zugehörigkeit (Wir-Gefühl).....	202
9.2 Expertisen zu Deutschland (Wir-Wissen)	209
9.3 Aufführungen des Gemeinsamen (Wir-Deklarationen).....	212
10. Deutschland und Islam: Wer ist wir?.....	221
10.1 Unsere Werte.....	222
10.2 Unsere Gesellschaft.....	228
10.3 Unser Land.....	234
10.4 Fazit: Auseinandersetzung statt Zusammensetzung	240
Schlussbetrachtungen.....	242
Quellenverzeichnisse.....	246
A: Literatur.....	246
B: Medien-Text-Quellen.....	258
C: DIK-Dokumente.....	262
Anhang I: Chronologie Deutsche Islam Konferenz (DIK), Sitzungen und Treffen (soweit bekannt) sowie ausgewählte Rahmenereignisse (2004-2010)	
Anhang II: Staatliche Institutionen auf der DIK	

Einleitung

Die Islamkonferenz und der Dialog um „Deutschland“

Seit ihrer ersten Sitzung am 27. September 2006 trifft sich die vom damaligen Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble ins Leben gerufene und nach den Regierungswechseln 2009, 2013 und 2017 immer wieder neu einberaumte Deutsche Islam Konferenz (DIK) in Plenumsitzungen, Arbeitskreistreffen, Tagungen und anderen Formaten. Im Rahmen eines „Dialogs“ soll hier zwischen staatlichen VertreterInnen einerseits und VertreterInnen der MuslimInnen in Deutschland andererseits die Institutionalisierung des Islams in Deutschland und die Entwicklung eines „deutschen Islams“ (sowohl als religionspolitische Institution als auch als imaginierte Gemeinschaft der MuslimInnen) angestoßen, begleitet und regierungstechnisch angeleitet werden. In ihrer dreizehnjährigen, zwischen den verschiedenen Regierungslegislaturen immer wieder unterbrochenen Existenz hat die DIK ein wechselndes TeilnehmerInnenfeld durchlaufen und als Gastgeber sind mittlerweile vier verschiedene Bundesinnenminister aufgetreten. Die jüngste Version der Islamkonferenz läuft seit November 2018, und arbeitet erstmals ohne feste Mitgliederstrukturen oder regelmäßige Treffen, sondern stattdessen in – wie es heißt – anlassbezogenen und flexiblen Formaten.

Mit der DIK hat die Diskussion darüber, ob und unter welcher Bedingung der Islam Teil Deutschlands ist, eine feste Institution gefunden. Die „Teilwerdung“ des Islams selbst gilt im fortlaufenden Dialog allerdings stets als unabgeschlossen. Der Dialog der DIK scheint der Staatsseite die Möglichkeit an die Hand zu geben, die Anerkennung des Islams und die Gleichstellung muslimischer Organisationen mit anderen Religionsgemeinschaften in Deutschland nie abschließend vollziehen zu müssen und stattdessen immer auf die nächsten Sitzungen der Islamkonferenz vertagen zu können (vgl. Engler 2014). Die vorliegende Untersuchung der ersten Phase der Islamkonferenz von 2006 bis 2009 (und dem Übergang zur zweiten Phase bis 2010) weist auf dieses grundsätzliche Dilemma der DIK hin: Indem die Islamkonferenz die vermeintliche Unterschiedlichkeit zwischen den MuslimInnen in Deutschland und den nicht-muslimischen Deutschen zum Thema macht, diese Unterschiedlichkeit problematisiert und im Dialog politisch bearbeiten will, reproduziert sie die Grenzen, die im Dialog überschritten werden sollen. Gleichzeitig impliziert die Agenda der Islamkonferenz aber auch ein dynamisches Moment: Die Bedingungen (nationaler) Zugehörigkeit und die Grundlagen des „Zusammenlebens“ in einer politischen Gemeinschaft stehen im Dialog zwar – wie beteuert wird – niemals zur Disposition, müssen aber doch erklärt, aktualisiert und für den Gebrauch mit den MuslimInnen in Deutschland auf einen Begriff gebracht werden. Indem die vorliegende Untersuchung diese Herausforderung aufgreift, kehrt sie die offizielle Perspektive der *Islamkonferenz* um. Es wird nun danach gefragt, wie im Dialog der DIK von den Beteiligten über *Deutschland* gesprochen wird.

In den Auseinandersetzungen um Bestehen, Transformation und Aufhebung der diskursiven Trennlinie zwischen Islam und Deutschland, wie sie sich im Rahmen des politischen Dialogs der DIK beobachten lassen, kommen zeitgenössische Ideen von nationaler Gemeinschaft, Staatsbürgerschaft und dem, was es heute heißt, „deutsch“ zu sein (vgl. Röhmhild

1998, Schneider 2001, Götz 2011) explizit, aber auch unausgesprochen zum tragen und werden so im Kontext ihrer praktischen Anwendung und Aushandlung einer politikanthropologischen Betrachtung zugänglich.

Datengrundlage und Untersuchungsrahmen

Die vorliegende Untersuchung betrachtet die ersten Runde der DIK mit Übergang zur zweiten Runde, das heißt in etwa die Zeit von September 2006 bis Mai 2010.¹ In diesen Zeitraum fällt die Eröffnungssitzung, die Konstituierung der Arbeitsgruppen, die Gruppierung der Islamseite und der krisenhafte Prozess zur Ausarbeitung gemeinsamer Ergebnis- und Positionspapiere der ersten DIK-Runde sowie – mit Beginn der zweiten DIK-Runde – die Umstrukturierung des TeilnehmerInnenfeldes und eine vorläufige Konsolidierung des Islamdialogs.

Empirische Grundlage der Untersuchung bilden zuvorderst die Dokumente der ersten Runde der DIK, wie sie von verschiedenen TeilnehmerInnen unterschiedlicher Gremien der DIK im Zeitraum zwischen 2006 und 2010 gesammelt wurden.² Ergänzt wird diese Datengrundlage durch diverses Material (Medienberichte, Pressemitteilungen und Zeitungsinterviews, Homepage-Inhalte, sonstige Publikationen und wissenschaftliche Fachbeiträge), das im Rahmen der Islamkonferenz und zum Thema des Islamdialogs veröffentlicht und von

1 Die erste Phase der DIK fällt in die erste Regierungsperiode Angela Merkels als Bundeskanzlerin und in die Zeit der ersten „großen Koalition“ aus Unionsparteien und der SPD im neuen Jahrtausend. Ich selbst studiere in dieser Zeit Kulturanthropologie und Europäischen Ethnologie und absolviere im akademischen Jahr 2006/2007 zwei Auslandssemester in Istanbul. Ich interessiere mich in dieser Zeit u.a. für die Auseinandersetzungen um das „Kopftuchverbot“ an meiner Istanbuler Universität sowie für die Frage des EU-Beitritts der Türkei, und dafür wie die Zugehörigkeit oder Nicht-Zugehörigkeit der Türkei zu Europa in meinem damaligen türkischen Umfeld in Istanbul diskutiert wird. Für deutsche Innenpolitik und deren Beschäftigung mit dem Islam interessiere ich mich zur damaligen Zeit kaum. Vom Start der Islamkonferenz bekomme ich dementsprechend so gut wie Nichts mit. In meine akademische Wahrnehmung gelangt die DIK erst 2008 und zwar zunächst als eher randständiges Kontextereignis zu meiner Masterforschung, die ich – nun wieder zurück in Frankfurt am Main – zu einem lokalen Moscheebaukonflikt in meinem Studienort durchführe. In meiner aus dieser Forschung resultierenden Masterarbeit geht es mir um die empirische Bearbeitung der Themen Islamophobie und neuer Rassismus in Europa (vgl. Engler 2009). Meine Promotion zur Islamkonferenz, die ich dann 2011 in Frankfurt (Oder) beginne, schließt an diese Forschung an. Themenfindung und die Entwicklung des Studiendesigns vollziehen sich unter dem Eindruck der Sarrazindebatte und meiner Beobachtung, dass die Virulenz eines anti-muslimischen Rassismus in Europa zum damaligen Zeitpunkt zunimmt und in der tagesaktuellen politischen Debatte in Deutschland das Argument einer akuten kulturellen Konfliktstellung zwischen MuslimInnen und Nicht-MuslimInnen zunehmend stärker verfängt (vgl. Engler 2010). Mich interessiert nun der Zusammenhang dieser Entwicklungen mit der von der europäischen Ethnologin Irene Götz (2011) gemachten Beobachtung, wonach sich im politischen Diskurs in Deutschland in den Jahren nach dem Jahrtausendwechsel eine „Wiederentdeckung des Nationalen“ (Götz 2011: 18) erkennen lasse. Mit der Islamkonferenz, deren erste Runde zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen ist und deren damaliger Gastgeber – Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich – durch die Bemerkung auffällt, wonach der Islam eben nicht zu Deutschland gehöre, eröffnet sich mir zum damaligen Zeitpunkt dafür ein geeignetes Feld, in welchem ich die „aktuellen Auseinandersetzungen um den politischen Umgang mit Pluralität und Vielfalt [...] sowie der Bestimmung von transnationaler, multikultureller Staatsbürgerschaft“ (Engler 2014: 86) – so die Formulierung aus meinem damals exposierten Forschungsvorhaben – empirisch-kulturwissenschaftlich untersuchen will.

2 Zwei umfangreiche, archivische Dokumentensammlungen mit u. a. Tagungsunterlagen und Schriftverkehr zur DIK wurden dem Lehrstuhl für Vergleichende Kultur- und Sozialanthropologie der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) im Vorfeld meiner Studie zur Verfügung gestellt und konnten von mir ausgewertet werden. Im Forschungsverlauf sind zu dem hierüber erschlossenen Materialkorpus zwei persönliche Dokumentensammlungen von DIK-TeilnehmerInnen, die von mir angefragt wurden, hinzugekommen. Zusätzlich konnte ich verschiedene Einzeldokumente über Literatur- und Presserecherchen sowie gezielte Anfragen an AutorInnen finden.

mir recherchiert wurde. Zur Fundierung der Ergebnisse meiner Dokumentenanalyse³ sowie zum Zweck weitergehender Materialrecherchen habe ich zusätzlich im Zeitraum von 2014 bis 2015 mit einer kleinen Zahl ehemaliger TeilnehmerInnen der DIK gesprochen.

Angaben zu den unterschiedlichen Quellen meiner Arbeit können in vorliegender Veröffentlichung in drei getrennt voneinander gepflegten Verzeichnissen nachgeschlagen werden: einem Literaturverzeichnis, einem Verzeichnis der verwendeten Medien-Text-Quellen (Zeitungsartikel, Webdokumente und Videos) sowie zusätzlich ein Verzeichnis der DIK-Dokumente, die mir im Rahmen meiner Forschung zur Verfügung gestanden haben (interne Korrespondenz der KonferenzteilnehmerInnen, Ergebnisprotokolle und Entwurfsfassungen, Strukturdokumente der Islamkonferenz, Referate und Redetexte, Verlaufsprotokolle, interne Stellungnahmen und Material zur Öffentlichkeitsarbeit und öffentliche Stellungnahmen von DIK-TeilnehmerInnen). Im Text beziehe ich mich mittels Kurzverweisen auf Quellenangaben aller drei Verzeichnisse. Dabei verweise ich mit der einfachen Angabe *Name Jahresszahl*, d.h. Name der Autorin und Jahr der Veröffentlichung, auf einen Eintrag im Literaturverzeichnis, Kurzverweise auf eine Medien-Text-Quelle bestehen in der Regel aus *Namen* (AutorIn oder Zeitung) *Veröffentlichungstag* (z.B. 01.04.09). Verweise im Text, die sich auf eine „DIK-Dokument“ und damit auf eine im dritten Verzeichnis aufgeführte Quellenangabe beziehen, beinhalten die Angabe der *Dokumententyp* (z.B. Protokoll, Referat, PM für Pressemitteilung oder Tagesordnung) und die Angabe zum Entstehungs- bzw. Verwendungskontext eines Dokument (z.B. die Angabe zu welcher Sitzung welcher AG der Islamkonferenz ein Dokument verfasst ist).

Bei DIK-Dokumenten, die unveröffentlicht sind und privaten Sammlungen entnommen wurden, steht zuweilen dem Gebot der Quellentransparenz die Notwendigkeit des Quellenschutzes entgegen. Deswegen liegen Quellenzitate und die Quellenangaben mancher Dokumente in dieser Arbeit in anonymisierter Form vor.

Dank

Meine Forschung wurde zuvorderst ermöglicht durch die Sammeltätigkeit von DIK-TeilnehmerInnen und deren Bereitschaft mir einen Einblick in ihre Sammlungen zu geben und ihre DIK-Dokumente meiner Promotionsforschung zur Verfügung zu stellen. Dafür bin ich zu allergrößtem Dank verpflichtet. Weiterhin danke ich Sabine Schiffer, Ezhar Cezairli und Kai Hafez für das hilfreiche Teilen ihres Insiderwissens zur Islamkonferenz und für die mündliche Ergänzung meiner „Archivdaten“ um Erfahrungen und Erlebnisse der Konferenzteilnahme. Leila Donner-Üretmek vom Bundesinnenministerium danke ich für die freundliche Beantwortung meiner Anfragen.

3 Dokumente können einerseits als Datenquellen aber vor allem auch als eigenständige Untersuchungsobjekte – als „narratives“ (Shore 2011: 172f.) – analysiert und interpretiert werden. In meiner Forschung kommt das Dokument (und die Dokumentensammlung) nicht als vermeintlich objektives Zeugnis eines vergangenen Ereignisses zur Anwendung, sondern als Produkt des Dialogs der DIK, dessen Wirken in der Forschungsgegenwart, z.B. während meiner Rezeption, beobachtet werden kann. Dokumentenbesprechungen und Analysen, die in diesem Sinne angefertigt werden, nehmen im Rahmen der Forschung die Stellung von „im Feld“, d.h. in Auseinandersetzung mit dem Dialogmaterial, erhobener Daten ein. Als Einleitungen und als thematische Exkurse innerhalb der einzelnen Kapitel der Untersuchung eingefügt, bilden die Dokumentenbesprechungen den erzählerischen Rahmen der Fallstudie.

Intellektuelle und Konspirative Starhilfen im Anfangsstadium meines Promotions- und Forschungsvorhabens erhielt ich von Marc Phillip Nogueira, Klaus Henning, Serdar Damar und Sarah Dornhof. Zum Abschluss und während der Endphase der Promotion lieferten mir u. a. Astrid Engler, Danny Laurence, Fatma Güzin Ağca und Can Sungu wichtige Hilfestellungen. Euch allen vielen Dank!

Mein besonderer Dank gilt dem Betreuer dieser Arbeit: Werner Schiffauer. Er hat entscheidende Grundsteine dieser Arbeit gelegt, ihre Genese und mein Debütieren im akademischen Feld mit sprühender Anteilnahme gefördert und mir durch sein Beispiel das fachliche Selbstverständnis einer dialogischen Anthropologie nahe gebracht.

Die akademische Praxis des DoktorandInnenkolloquiums „Migration und soziokulturelle Heterogenität“ von 2011 bis 2017 an der Europa-Universität Viadrina, das von Werner Schiffauer, Anika Keinz und Michał Buchowski unter großem Einsatz und mit Hingabe geleitet wurde, hat meine Arbeit getragen und immer wieder voran gebracht. Oft genug gelang im Kolloquium der „Gedankenaustausch im höchsten Sinne“ (Weill 1925: 21) und besonders Fatih Abay, Elisabeth Kirndörfer, Paweł Lewicki, Vinzenz Kratzer, Nina Mühe, Felix Hoffmann und Christoph T. Burmeister und allen, die in diesen Jahren mitgemacht haben, gilt mein herzlichster Dank.

Zu Dank verpflichtet bin ich außerdem den vielen weiteren Menschen, die ich an dieser Stelle nicht alle namentlich aufführen mag, die aber im Laufe des Entstehungsprozesses dieser Arbeit an der ein oder anderen Stelle bereit gestanden sind und ihren wertvollen Beitrag geleistet haben. Gleichwohl gilt: für alle möglicherweise verbliebenen Fehler und Ungenauigkeiten sowie die sicherlich nach wie vor vorhandenen Schwächen der Arbeit bin allein ich verantwortlich.

Danken muss ich schließlich und vor allem Jenny Engler, meiner Partnerin im Leben.

Teil I

Der politische Dialog

Vorerkundungen und Zugänge

Navid Kermani, ein Schriftsteller und muslimischer Teilnehmer der DIK von 2006 bis 2009 veröffentlicht im letzten Jahr seiner Islamkonferenzteilnahme einen Essayband mit verschiedenen Artikeln und Aufsätzen zur deutschen Islamdebatte. In der Sammlung enthalten ist, neben einem Text zur Islamkonferenz, auch eine Auseinandersetzung mit der damals häufig zu hörenden Frage: „Ist der Islam integrierbar?“ (Kermani 2009: 141-156 u. 112-125). Das Buch heißt: *Wer ist Wir? Deutschland und seine Muslime*. Diese Überschrift eignet sich meiner Meinung nach ausgezeichnet als alternativer Titel für die DIK. Die Frage, die Kermani im Titel seines Buches stellt, bezieht sich auf ein deutsches „Wir“, das in Auseinandersetzung mit und unter Einbezug von MuslimInnen vor der Aufgabe steht „sich“ (neu) zu finden. Die Islamkonferenz bzw. den mit ihr versuchten und auf ihr veranstalteten *Dialog* verstehe ich nun als „anthropologischen Ort“ (Augé 1994: 53-70), an dem sich eine solche, von Kermanis Buchtitel aufgegriffene Auseinandersetzung in exponierter Form ausgetragen findet. Von hier ausgehend können die Versuche und Bemühungen um eine Selbstfindung Deutschlands im politischen Raum der „postnationalen Einwanderungsgesellschaft“ (Tsianos 2012) zu Beginn des 21. Jahrhunderts und im Kontext eines „Nationalstaats im Umbau“ (Götz 2011: 348) beispielhaft untersucht werden. Dieser Leitgedanken soll im folgenden Teil I weiter entwickelt und ausgeführt werden. Dieser Teil und seine beiden Kapitel sind der eigentlichen Untersuchung vorangestellt und beinhalten, neben vorbereitenden Überlegungen, eine explorative Annäherung. Ich will hier die theoretischen und praktischen Konturen meiner For-

schung festlegen, den Gegenstand der Untersuchung eingrenzen sowie die methodischen Zugänge freilegen.

1. Islam und Deutschland

1.1 „Der Islam ist Teil Deutschlands...“

Der Islam ist Teil Deutschlands und Teil Europas, er ist Teil unserer Gegenwart und er ist Teil unserer Zukunft. Muslime sind in Deutschland willkommen. Sie sollen ihre Talente entfalten und sie sollen unser Land mit weiter voranbringen.

WOLFGANG SCHÄUBLE, Regierungserklärung (Schäuble 2006: 1)

Eröffnungserklärung

Am Anfang der im September 2006 auf Initiative der Bundesregierung begonnenen Deutschen Islam Konferenz (DIK) steht das vorangestellte Zitat des damaligen Bundesinnenministers Wolfgang Schäuble. Es ist dem ersten Absatz einer durch Schäuble am Tag nach der ersten Sitzung dieser Konferenz vor dem deutschen Bundestag abgegebenen Regierungserklärung entnommen. Mit dem zitierten Satz gibt Schäuble als verantwortlicher Initiator der DIK sowohl Anlass als auch Bestimmung seiner Regierungsinitiative an: Die Islamkonferenz findet aus Schäubles Sicht statt, *weil* der Islam Teil Deutschlands ist. *Dass* der Islam ein Teil Deutschland ist, bestimmt gleichzeitig die programmatische Ausrichtung der Konferenz und bildet – so lässt sich Schäuble verstehen – das auf und von der DIK zu behandelnde Thema. Die Aussage, wonach der Islam ein Teil Deutschlands sei, muss also als Ausgangspunkt der mit der DIK begonnenen (Islam-)Politik des Innenministers und damit als Grundlage für „den Dialog“ betrachtet werden, den auf und mittels der DIK zu führen sich die Bundesregierung im Jahr 2006 anschickt. Ich leihe mir an dieser Stelle die betreffende Äußerung Schäubles aus. Sie soll auch den Ausgangspunkt meiner Untersuchung des Dialogs der DIK bilden.

Zu Beginn des vorliegenden Kapitels, in welchem ich den Gegenstand meiner Untersuchung umreißen und dafür theoretische sowie methodische Vorüberlegungen anstellen will, stellt sich mir folgende Frage: Wie lässt sich der mit dieser Der-Islam-ist-Teil-Deutschlands-Aussage zum Ausdruck gebrachte Vorgang aus politik-theoretischer Sicht deuten? Anders gefragt: Was ist in dem Moment passiert, in dem ein Innenminister und Mitglied der Staatsregierung mittels des auf symbolischer Ebene mächtigen Verfahrens der Regierungserklärung⁴ „den Islam“ zu einem Teil „Deutschlands“ erklärt?

4 Nach Bourdieu (2005) lassen sich Beziehungen des sprachlichen Austausches immer auch als symbolische Machtbeziehung verstehen, „in denen sich die Machtverhältnisse zwischen den Sprechern oder ihrer jeweiligen sozialen Gruppen aktualisieren“ (ebd.: 41). Hinsichtlich ihrer „institutionellen Bedingungen“ (ebd.: 48) muss die Regierungserklärung demnach unterschieden werden von Äußerungen Schäubles zu anderen Gelegenheiten, wie beispielsweise auf einer Pressekonferenz oder in einem Zeitungsartikel (die in dieser Arbeit ebenfalls eine Rolle spielen). In der Regierungserklärung erläutert die Regierung ihr Handeln gegenüber dem Parlament und institutionalisiert damit den Ausgleich zwischen diesen beiden Verfassungsorganen. Sie ist ein formelles parlamentarisches Verfahren aber auch „Führungsinstrument“ (Korte 2002), das von einer Bundesregierung zwar regelmäßig bemüht wird, zu dem diese vom Parlament aber nicht verpflichtet werden kann.

Die Future Citizens und das Harmonische Miteinander

Zur Beantwortung dieser Frage lassen sich zwei gängige Deutungsangebote unterscheiden. Einmal kann Schäubles Äußerung als Geste einer politischen Anerkennung verstanden werden und wäre damit das Resultat einer erfolgreichen oder zumindest im Werden begriffenen *Emancipation* von MuslimInnen in Deutschland. Ein solcher Ansatz wird von Jonathan Laurence in seiner Studie *The Emancipation of Europe's Muslims* vertreten, in welcher er die deutsche Islamkonferenz und ähnliche etwa zeitgleich in anderen europäischen Ländern stattfindende Dialog-Veranstaltungen⁵ betrachtet. Laurence schreibt:

„Western European governments have no choice but to look upon their Muslim minorities today as angels imprisoned in a block of marble: a community of new and future citizens whose contours are still being sculptured.“ (Laurence 2012: 1)

Angesprochen ist hier ein Prozess politischer Subjektwerdung. Die Regierung des Nationalstaats – im Falle der DIK: Deutschland – wird ihrer „neuen“ BürgerInnen gewahr und zwar als Reaktion auf deren nicht mehr zu überhörenden Artikulation eines legitimen Anspruchs auf staatsbürgerliche Zugehörigkeit: MuslimInnen werden zumindest in naher Zukunft vollwertig anerkannte deutsche BürgerInnen⁶ sein *müssen*. Der Untertitel der DIK, der von Beginn an und über viele Jahre hinweg „Muslime in Deutschland – Deutsche Muslime“ lautet, weist die Islamkonferenz als den Ort aus, auf dem man sich diesen neuen und zukünftigen StaatsbürgerInnen zuwenden will und von dem aus die Herausbildung eines muslimisches Staatsbürgersubjekts und die Transformation von „Muslimen“ zu „Deutschen“ vonstatten gehen soll (vgl. Tezcan 2012: 7f., 69).

Die zweite Möglichkeit die politische Bedeutung des Eröffnungszitats der DIK anzugeben ist es, von der *Integration* des Islams zu sprechen und davon wie diese im Rahmen der DIK für Deutschland bereits verwirklicht sei oder zielstrebig angestrengt werde (z.B. Schubert/Meyer 2011: 11). „'Integration' betont die Bildung von Gemeinsamkeit“ (Hafez 2013: 165) oder die Herstellung von Einheit (Schubert/Klein 2011) und die Integration des Islams bzw. der „Muslime in Deutschland“ meint die Herstellung einer Einheit aus *Deutschland* und *Islam* bzw. den MuslimInnen. Angesprochen ist hiermit nun weniger das Auftauchen (und die Anerkennung) einer neuen politischen Stimme im Staat, d.h. die Formung und Formierung einer neuen Art von StaatsbürgerInnen, sondern eine politische Neuordnung und die Frage nach der „passenden“ Form (in welche die Integration des Islams bzw. der MuslimInnen gelingen kann).⁷ Der Integrationsansatz orientiert zuvorderst nicht auf ein politi-

5 Laurence behandelt eine Reihe von mit der DIK vergleichbaren Institutionen einer „state-Islam consultation“ (Laurence 2011: 167). Dies sind unter andern das 2006 zum ersten mal tagende Mosques and Imams National Advisory Board (MINAB) in Großbritannien, das 2004 für Italien einberufene Consulta per l'Islam bzw. das Comitato per l'Islam Italiano (2010), das 2004 in den Niederlanden gegründete Contactorgaan Moslims en Overheid (CMO) und das von der französischen Regierung bereits 2003 initiierte Concail francais du culte musulman (CFCM).

6 Man erkennt hier das Ideal des auf der einen Seite mündigen auf der anderen Seite gleichberechtigt BürgerInnen-Subjekts, welches die politische Theorie vom bürgerlichen Staat vorsieht (siehe z.B. Isin 2008, Werbner/Yuval Davis 1999).

7 „Integration“ ist ein Schlüsselbegriff, den auch die an der DIK Beteiligten selbst überwiegend verwenden, um die Zielsetzung der dort versuchten Politik zu umschreiben. Die Vorstellungen darüber was Islamintegration in Deutschland bedeuten könnte gehen dabei weit auseinander. Das Spektrum der Vorstellung reicht von der Assimilation – bei dem MuslimInnen ihr Muslimischsein bis zur Grenze der Unerkennbarkeit aufgeben müssten, bis

sches Subjekt, auf dessen Konstituierung, Ermächtigung und Selbstermächtigung, sondern stellt die politische Ordnung, ihre Beschaffenheit, ihre Gestaltung und Ausgestaltung in den Mittelpunkt. Das zugrunde gelegte Ideal ist hier die integrierte Gesellschaft, die so aufgebaut und also geordnet ist, dass ihre unterschiedlichen Teile stimmig ineinandergreifen und auf eine Weise miteinander interagieren können, dass sie als Ganzes, d.h. als Einheit funktioniert und verstanden werden kann.

Um ein solches und von seiner Politik angestregtes gesellschaftspolitisches Ideal zu bezeichnen, verwendet Schäuble in seiner Regierungserklärung einen ganz bestimmten Begriff, und zwar den des neuen bzw. harmonischen „Miteinanders“. Schäuble sagt im Wortlaut:

„Damit wir die Deutsche Islamkonferenz als Chance für ein neues Miteinander nutzen können, sind die Muslime aufgefordert, sich zu den Grundlagen eines harmonischen Miteinanders zu bekennen: der deutschen Rechts- und Werteordnung, der deutschen Sprache, den in Deutschland gültigen sozialen Konventionen.“ (Schäuble 2006: 4)

Die *future citizens* und ihre staatsbürgerliche Selbstaktivität und -verantwortung werden hier mit dem *harmonischen Miteinander* und dessen ordnenden und geordneten Grundlagen in Beziehung gesetzt. Indem Schäuble in diesem Zitat an „die Muslime“ die (Integrations-)Forderung, sich zur „deutschen Werteordnung“ zu bekennen, richtet, stellt er – so könnte man sagen – den *Dialog* zwischen den beiden Kategorien – Integration und Anerkennung/Emanzipation – her.

Anerkennung/Emanzipation, Integration

Das politische Geschehen, das sich im Zusammenhang mit der DIK-Eröffnung und der Regierungserklärung Schäubles beobachten lässt, kann also sowohl mit *Emanzipation/Anerkennung* als auch mit *Integration* bestimmt werden. Die erste Bestimmung stellt die Konstituierung deutscher MuslimInnen als politische Subjekte des deutschen Nationalstaats (was den Worten Schäubles folgend auch „Europas“ bedeutet) in den Mittelpunkt. Die zweite Variante lenkt das Augenmerk auf den Prozess des politischen Ordnen, auf das Regeln und Managen des „Miteinanders“ von MuslimInnen und Nicht-MuslimInnen im Einflussbereich der deutschen Bundesregierung. Beide Deutungsangebote sind in einem normativen Sinne sehr gehaltvoll. Das heißt, sie implizieren jeweils einen bestimmten Standpunkt und ihre Verwendung transportiert jeweils gewisse Vorstellungen darüber, was eine gute und richtige Politik wäre; sie liefern Maßgaben nach denen die Äußerung Schäubles und der daran anschließende Dialog der DIK sich nicht nur als eine politische Handlung bestimmen und näher beschreiben, sondern sich auch bewerten und eventuell kritisieren ließe. Das politische Konzept, auf das Anerkennung/Emanzipation zuvorderst verweist, ist die *Staatsbürgerschaft*. Es hält eine Vorstellung darüber bereit, wie eine „gute“ Bürgerin zu sein hat, was ihre öffentliche Erscheinung ausmacht, was zu tun sie das Recht und die Möglichkeiten hat und was zu machen ihr verboten oder verwehrt bleibt. Integration verweist dem gegenüber auf ein bestimmtes, durch den Rahmen des (National-)Staats gebildetes Konzept der *politischen Ordnung* und ihrer Grundlagen, d.h. auf die Zusammensetzung und

hin zu Konzepten eines moderat oder radikal vertretenen Multikulturalismus, für den Unterschiede zwischen MuslimInnen und Nicht-MuslimInnen zwar Faktum aber kein substantielles Problem darstellen.

Grenzen der (nationalen) Gemeinschaft, deren innere Strukturierung und ihren „Zusammenhalt“. Indem Schäuble, der Innenminister Deutschlands, den Islam und die MuslimInnen zu einem Teil Deutschlands erklärt, trifft er eine Aussage zur Zusammensetzung und Ausgestaltung der politischen Gemeinschaft.

In der nachfolgenden Untersuchung der von der Bundesregierung mit der DIK verfolgten Gemeinschaftspolitik will ich versuchen ein Stück weit hinter die beschriebenen normativen Kategorien zurück zu treten, ohne sie allerdings als wichtige Referenzrahmen sozusagen aus dem Hinterkopf zu verlieren. Emanzipation/Anerkennung und Integration sollen als starke, das Untersuchungsfeld strukturierende Begriffe, d.h. als von beteiligten Akteuren selbst angewandte und eingesetzte, spezifische, auf den Nationalstaat und die nationale Gemeinschaft ausgerichtete Politiken bzw. Politikvorstellungen, aufgegriffen und behandelt werden, deren Bedeutungen und Wirkungen es aber mit Blick auf „den Dialog“ selbst, d.h. mit Blick auf die betrachtete Empirie, zu klären und zu erklären gilt.

Teilwerdung des Islams

Um was es in der schäubl'schen Initiative zum Dialog und zur Deutschen Islamkonferenz geht, will ich in Folge statt mit Emanzipation/Anerkennung oder Integration mit dem Begriff der *Teilwerdung* bestimmen. Von Teilwerdung statt von Integration oder Emanzipation/Anerkennung im Zusammenhang mit der Eröffnungserklärung der DIK und der Einrichtung und Durchführung der Islamkonferenz zu sprechen hat drei Vorteile: Erstens erlaubt mir der Begriff der Teilwerdung den nur impliziten Deutschlandbezug der DIK ein Stück weit aufzudecken. Der Islamdialog der Bundesregierung lässt sich eben auch als Deutschlanddialog und die Islamkonferenz des Innenministers auch als eine Deutschlandkonferenz verstehen.

Zweitens dynamisiert der Begriff einer Teilwerdung des Islams die kategoriale Bestimmung Deutschlands und weist auf die Konstruktion und die Veränderbarkeit dessen hin, was Deutschland ist und was es heißt deutsch zu sein. Wenn man davon spricht, dass der Islam ein Teil von Deutschland geworden ist oder dass der Dialog der DIK dazu dienen soll, eine solche Teilwerdung anzuleiten, zu moderieren, politisch umzusetzen und letztlich zu Verwirklichen, muss der Kategorie Deutschland eine prinzipielle Offenheit zugestanden werden.

Daraus folgt der dritte Vorteil einer Gegenstandsbestimmung mithilfe des eher deskriptiven Begriffs der Teilwerdung: Die mit Emanzipation/Anerkennung und Integration angesprochenen Ideale und Standards bleiben in der Auswertung des Dialogs der DIK zunächst außen vor. Weder das Ideal des emanzipierten StaatsbürgerInnen-Subjekts einerseits oder auch des integrierten und integrierenden Nationalstaats können den Blick auf die Islampolitik der Bundesregierung und deren Befassung mit dem Islam im Rahmen der DIK vorbestimmen. Stattdessen erhält gerade die Bedeutung von bestimmten Idealvorstellungen von „Deutschland“ und von „seinen“ muslimischen oder nicht-muslimischen BürgerInnen sowie die Wirkungen dieser Idealvorstellungen auf die Konstituierung von Subjekten Relevanz.

Zwischenfazit I: Islam und Deutschland

Ziel der vorliegenden Arbeit ist nicht, die Politik des Bundesinnenministeriums an ihren eigenen Standards zu messen. Es sind stattdessen die „Standards“ der Zugehörigkeit zu Deutschland und die Ideal-Vorstellungen der politischen Ordnung in Deutschland,⁸ deren Entwicklung, Verhandlung und Verschiebung im Kontext des staatlichen Islamdialogs (2006 bis 2010), die meine Forschung in den Blick nimmt. Die entscheidenden Fragen sind dabei weder, ob Integration gelingen kann, noch: Welchen Grad der Anerkennung haben die MuslimInnen in Deutschland erreicht bzw. hält die Politik der deutschen Bundesregierung für den Islam bereit? Der Dialog der DIK soll stattdessen als exemplarisches Politik-Feld, das heißt als „Ensemble von Praxen, Techniken und Interaktionsfeldern der Konzipierung, Planung, Aushandlung, Umsetzung“ (Adam/Vonderau 2014: 18) betrachtet werden. Konzipiert, geplant, ausgehandelt und umgesetzt wird im Dialog der DIK das politische Zusammengehen von Islam und Deutschland. Wie dies geschieht und was dabei passiert, ist Gegenstand meiner politikanthropologischen Untersuchung (vgl. Hess 2014, Röhmhild 2010, Abélès 1997).

1.2 „Zusammenleben... in unserem Land“

Um Perspektiven für die gemeinsame Zukunft zu schaffen, müssen wir versuchen die Probleme zu lösen, die das Zusammenleben mit Muslimen in unserem Land belasten.

WOLFGANG SCHÄUBLE, Regierungserklärung (Schäuble 2006: 1)

Ein deutsches Wir...

Die Einrichtung der DIK kann im Kontext eines allgemeinpolitischen Wandlungsprozesses begriffen werden, der sich auf institutioneller Ebene am deutlichsten an den 2001 und 2005 erfolgten Reformen des Staatsangehörigkeitsrechts sowie des Einbürgerungsrechts festmachen und in folgender These zusammenfassen lässt: Deutschland kann und muss sich Anfang der 2000er Jahre immer mehr als Einwanderungsland begreifen, während ehemalige EinwanderInnen und ihre Nachkommen, darunter viele mit Herkunftsgeschichten aus islamisch geprägten Ländern, vor allem der Türkei, in Deutschland immer weniger als „Ausländer“ bezeichnet werden können (vgl. Engler 2014: 67f.).

Die Äußerung Schäubles zu Beginn der Islamkonferenz sowie die Initiative zu ihrer Einrichtung zollt insofern diesem Paradigmenwechsel Rechnung, als dass sie als eine von der Regierung ergriffene, praktische Maßnahme verstanden werden kann, jetzt (endlich) mit einer veränderten Ausgangslage umzugehen. Sie können nicht nur als politisches Bekenntnis zur Einwanderungsgesellschaft gesehen werden, sondern auch als eines zur Teilwerdung des Islams in Deutschland im speziellen. Davor galt der Islam in Deutschland immer als Religion von „AusländerInnen“ und war etwas, das sich gedanklich und institutionell ausschließlich außerhalb von Deutschland und außerhalb Europas verorten ließ. Mit der Einrichtung der DIK wird nun zunächst die dauerhafte Präsenz von MuslimInnen in Deutsch-

⁸ Es sind, in Anlehnung an die wissensanthropologische Forschung von Geoffrey C. Bowker und Susan Leigh Star, die „practical politics of classifying and standardizing“ (Bowker/Star 1999: 44), die mich im Zusammenhang mit dem politischen Dialog der DIK interessieren.

land festgestellt (eine wichtige Rolle in Schäubles Regierungserklärung spielt beispielsweise die Angabe der Anzahl der in Deutschland lebenden MuslimInnen mit ungefähr 3 Mio.) und die Religion dieser Menschen – der Islam – wird als wichtiges Thema ausgewiesen, dem sich auch und vor allem die Innenpolitik annehmen und zu der sie zunächst überhaupt ein Verhältnis entwickeln muss. Dass dies in Form der DIK als ein mit den Begriffen der politischen Verwaltungslehre nur schwer bestimmbares, in seiner Anwendung unerprobtes und in seinem Ergebnis offenes und eher als Experiment anmutendes Format geschieht, zeigt die Schwierigkeit, welche diese Neuverortung des Islams für die beteiligten Regierungsinstitutionen darstellt.⁹

...mit MuslimInnen: Deutschland-Islam als Problem

Der Kulturanthropologe Wolfgang Kaschuba konstatiert bereits Ende der 1990er Jahre die Schwierigkeit, die man in Deutschland auch mit einem „politischen und kulturellen Bekenntnis“ zur „Einwanderungsgesellschaft“ (Kaschuba 2006 [1999]: 192) hat. In diesem Zusammenhang stellt er eine allgemeine Unsicherheit bezüglich der Frage fest: „welche Wertehorizonte unseren gesellschaftlichen Raum überwölben können, welche Bilder Deutschlands und Deutsch-Seins nach innen wie nach außen zu vermitteln sind“ (ebd.). Diese Unsicherheit scheint 2006 im Hinblick auf die Teilwerdung des Islams in Deutschland besonders ausgeprägt, steht das politische Bekenntnis zur Teilwerdung des Islams doch in Konflikt mit der gängigen Denkfigur, wonach *Deutschland* (als Teil Europas) und *Islam* einander diametral entgegengestellt sind und sich als Referenzkategorien einer (politisch-kulturellen) Selbstverortung lediglich in Abgrenzung zueinander, das heißt als Gegensatzpaar, bestimmen lassen.¹⁰ Der Dialog der DIK trägt dem insofern Rechnung, als dass er der Festigung und Neufassung eines nationalen Selbstverständnisses verpflichtet ist, dessen Teil der Islam und die MuslimInnen in Deutschland sind und sein können.

Gefragt ist ein Deutschland-Bild, das sich gegen ein orientalistisches Abgrenzungsmuster wendet, es zu einem gewissen Grad aufheben kann oder das zumindest für den Islam einen „passenden“ und nicht konflikthafter Platz bereit hält. Diesen Platz zu finden, bzw. einzurichten stellt sich 2006 der deutschen Innenpolitik als eine drängende Aufgabe im Rahmen der erweiterten Debatte um die Ausgestaltung von Deutschland als ein Einwanderungsland

9 Vor dem Hintergrund dieser Schwierigkeit scheint es einigermaßen konsequent, dass in Schäubles Bundesinnenministerium zunächst die für „Grundsatzfragen“ zuständige „Abteilung G“ mit der Ausrichtung der Islamkonferenz betraut wird und nicht etwa die Abteilung M für „Migration, Integration, Flüchtlinge, Europäische Harmonisierung“. Hierhin wandert die Verantwortung für die DIK – dann mit eigenem Referat – erst in der auf Schäuble folgenden Regierungslegislatur ab.

10 Die Konjunktur eines solchen, der Kategorien des Orientalismus (vgl. Said 1978: 2f., Hall 1994: 155ff.) folgenden Abgrenzungsmusters kann im Zusammenhang gesehen werden mit einer insbesondere nach den Ereignissen des 11. September 2001 und dem in der Nachfolge ausgerufenen Global War On Terror europaweit zu vernehmenden Islamophobie (vgl. EUMC 2006, Fekete 2009) und einem „Feindbild Islam“, das in der Zeit vor der DIK speziell in der politischen Debatte in Deutschland Blüten treibt (vgl. Schiffer 2005). Islamophobie kann als ein spezifisches Projekt des Unterscheidens (Engler 2009: 9) definiert werden, das speziell unter Rückgriff auf die Kategorien „Kultur“ und „Identität“ Unterschiede zwischen einem (westlich/europäisch/abendländischen) „Wir“ und den (islamisch/orientalischen) „Anderen“ festschreibt (vgl. ebd., siehe auch Werbner 2005, Bunzl 2005). Dabei wird aus Sicht der Islamophobie die sichtbare Präsenz von MuslimInnen in den Ländern Europas gerade deshalb als „Problem“ und als Ursache für Ängste und gegen „den Islam“ gerichtete Feindlichkeit erkannt, weil nun eine strikte Aufteilung der Welt in ein „The West and the Rest“ (Hall 1992) zunehmend schwierig sowie (innenpolitisch) unpraktikabel erscheinen muss (vgl. Fekete 2009: 193).

und einer gewandelten, durch die „neuen Deutschen“ (Bota/Pham/Topçu 2012, Foroutan 2010) repräsentierten Stellung von ethno-kultureller Vielfalt und Pluralität des Deutschseins¹¹ und multiplen Herkünften der Deutschen. Für diese Aufgabe bringt sie die DIK und „den Dialog“ mit den MuslimInnen in Deutschland in Anschlag und zwar als ein politisches Instrument, das sich in seiner Wirksamkeit noch zu beweisen hat.

Zwischenfazit II: Der politische Dialog der DIK

Der Dialog der DIK markiert nicht nur ein konzentriertes und spannungsvolles Feld politischer Auseinandersetzungen, die das Verhältnis von Islam und Deutschland zum Thema haben und in dem sich die genannten Entitäten sozusagen zur Verhandlung gestellt finden. „Der Dialog“ stellt darüber hinaus selbst ein innovatives Politikinstrument dar. Er ist das Instrument einer gezielten, auf das „Problem“ der Teilwerdung des Islams gerichteten Regierungspolitik. Die „Rede- und Handlungsweisen“ (Adam/Vonderau 2014: 15) der schäubleschen Regierungserklärung, wonach der Islam ein Teil Deutschlands sei, sowie die der regierungspolitischen Einrichtung des *Dialogs*, „lassen sich als Elemente von Machttechniken und diskursiven Strategien verstehen, die darauf abzielen, politische Praxis- und Diskussionskontexte nachhaltig zu strukturieren“ (ebd.). Der Kontext, auf den es die Regierung mit dem Dialog der DIK sozusagen abgesehen hat, ist die deutsche Innenpolitik. Sie muss umstrukturiert werden, um den Bedingungen der Teilwerdung des Islams, und den Anforderungen, die eine solche Teilwerdung eben an eine Politik des „Inneren“ Deutschlands stellt, gerecht werden zu können. Welche Politik ist dem „Zusammenleben“ von MuslimInnen und Nicht-MuslimInnen in einem Land angemessen? Was sind geeignete Strukturen und Verwaltungsorgane, was ist die richtige Ansprache, der „richtige Ton“ und wer sind die AdressatInnen einer Politik, die sich an die „eigene“ Bevölkerung richtet, deren Teil MuslimInnen wie Nicht-MuslimInnen im Prinzip gleichermaßen sind? Die Teilwerdung des Islams in Deutschland verlangt das Aufsetzen ganz neuer politischer Infrastrukturen.

11 Die Kulturanthropologin Regina Röhmhild (1998) formuliert in ihrer Studie zu den so genannten Russlanddeutschen der 1990er Jahre eine Fragestellung, die ebenfalls auf das „Deutschsein“ ihrer Untersuchungsgruppe und ihrer GesprächspartnerInnen zielt. Röhmhild verwendet die Kategorie des Deutschseins als Alternative und in Abgrenzung zu „deutsche Identität“. Letztere könne laut Röhmhild viel weniger leicht als etwas Offenes und Wandelbares gedacht werden.

1.3 „Gemeinsam und im Dialog...“

Aufgabe dieser Deutschen Islamkonferenz soll es sein, eine Lösung der Probleme des Zusammenlebens gemeinsam und im Dialog mit den in Deutschland lebenden Muslimen zu suchen.

WOLFGANG SCHÄUBLE, Regierungserklärung (Schäuble 2006: 2)

Streit um das Gemeinsame?

Es erscheint mir gerechtfertigt, wie die Historikerin Yasemin Shooman (2010), von der Islamkonferenz auch als ein Identitätsfindungsprojekt, das sich an eine nicht-muslimische Mehrheitsgesellschaft richtet, zu sprechen (vgl. ebd.: 257f.). Dem ist allerdings hinzuzufügen, dass im Rahmen des Dialogs der DIK gerade der diskursive Einbezug der MuslimInnen in diese Bemühungen als eine entscheidende Schwierigkeit dieses Projekts verstanden werden kann. Die MuslimInnen sollen ihren Teil beitragen und beitragen können zu einem gemeinsamen Wir.

Die vorliegende Arbeit will die Islamkonferenz des Bundesinnenministers bei ihrer Lösungssuche zu den „Problemen des Zusammenlebens“ begleiten. Meine Untersuchung des politischen Dialogs der DIK zielt dabei auf die rhetorische Figur des „Gemeinsamen“. Ich wähle diesen Analysefokus in Anlehnung an die politiktheoretischen Reflexionen Jacques Rancière (2002). Rancière unterscheidet die „einfache Rationalität des Dialogs“ (ebd.: 59) von seiner Idee des „politischen Gesprächs“ (ebd.: 61f.). Bei der einfachen Variante sind die Positionen der SprecherInnen festgelegt und stehen nicht weiter zur Debatte. Der einfache Dialog erschöpft sich bei Rancière in der Bestätigung der gegebenen „Aufteilung des Sinnlichen“ (Rancière 2002: 36)¹² und der Abmessung des Abstandes zwischen den Dialogparteien. Erst wenn die Trennung im Dialog an sich Gegenstand der Verhandlungen wird, ihr widersprochen und tatsächlich die Gleichheit der Dialogseiten demonstriert wird, sieht Rancière einen Moment der Politik und der politischen Subjektivierung. Politik ist für Rancière der Einbruch in eine bestehende Ordnung der Differenz und Trennung durch die „Einrichtung des strittigen Gemeinsamen“ (ebd.: 58):

„Die Politik ist zuerst der Konflikt über das Dasein einer gemeinsamen Bühne, über das Dasein und die Eigenschaft derer, die auf ihr gegenwärtig sind. [...] Es gibt keine Politik, weil die Menschen, durch das Privileg der Sprache, über ihre Interessen überein kommen. Es gibt Politik, weil diejenigen, die kein Recht dazu haben, als sprechende Wesen gezählt zu werden, sich dazuzählen[.]“ (Rancière 2002: 38)

Rancière konzipiert das Gemeinsame einer Gemeinschaft auch als „Einrichtung eines Anteils der Anteillosen“ (Rancière 2002: 24). Das Gemeinsame im Dialog der DIK ist in

12 Laut Peter Nyers (2008) lässt sich mit Rancière eine politische Gemeinschaft auch als „aesthetic community“ verstehen: „Constituting the world is always an aesthetic activity, in that it involves a framing of the given, of what can be perceived and seen, heard and heeded“ (ebd.: 164). Die „Aufteilung des Sinnlichen“ oder – in einer anderen Übersetzung des französischen *partage du sensible* – die „Einteilung des sinnlich Wahrnehmbaren“ (Klass 2016: 46) meint nun eine grundlegende, politische, bei Rancière allerdings mit dem Gegen-Begriff *police* markierte Ordnung, die alles festlegt, „was wir sehen, denken, wahrnehmen und woraus wir schließen, wen es gibt, wer wo was sagen oder machen darf und wer nicht“ (ebd.). Sie bezeichnet also die „Art, wie die Gemeinschaft Anteilsarten und gleichzeitig bestimmte Arten von Sichtbarkeit und Hörbarkeit manchen zugesteht und manchen nicht“ (Davis 2014: 142).

diesem Sinne in der Etablierung eines Deutschlandbegriffs zu suchen, von welchem der Islam nicht nur ein Teil geworden ist, sondern an dem er einen Anteil hat bzw. geltend machen kann, und der vielleicht mit dem Bindestrichkompositum Deutschland-Islam angedeutet werden kann. Inwiefern im Rahmen der DIK dieser Begriff strittig ist, ob und wie darum gestritten wird, soll die folgende Untersuchung herausfinden. Die Frage, wie und ob es den als MuslimInnen in Deutschland im Dialog platzierten IslamvertreterInnen auf der DIK gelingt, im Dialog die Trennung zwischen Islam und Deutschland zu überwinden und über Deutschland bzw. als „Deutsche“ zu sprechen, betrachte ich als Indikator für die „Dialogizität“ (Rancière 2002: 71) des Dialogs. Mich interessiert dabei die (politische) Arbeit an einem Begriff des Gemeinsamen und wie sie sich im Rahmen des Dialogs der DIK darstellt und möglich ist. Indem ich im Titel dieser Untersuchung das Gemeinsame als ein strittiges bezeichne, will ich auf dessen Unabgeschlossenheit hinweisen und darauf, dass das Gemeinsame im Dialog der DIK als Gegenstand von Aushandlungsprozessen verstanden werden soll, unabhängig von den Formen, in der die Aushandlung letztlich vollzogen wird, d.h. unabhängig der Formen, die der Dialog annimmt.

Text des Dialogs

Der Dialog der DIK ist eine diskursive Formation. Er stellt sich mir in Form von Texten dar. Er besteht für mich aus den Ansprachen und Anschreiben, den Erwidern, Adressierungen und Erklärungen, den Reden und Gegenreden, Äußerungen und Aussagen, die ihm Rahmen des Dialogs getätigt wurden, solange dies in Papierform (oder ähnlichem) geschah und diese Dokumente mir vorliegen. Diesen Textkorpus gilt es zu beforschen.

Der Dialog hat einen Korpus an Literatur hervorgebracht und damit neue, so vorher nicht existente Welten, die in ihrer wechselseitigen Bezugnahme und Durchdringung untersucht werden können. Meine politikanthropologische Untersuchung des Dialogs der DIK ließe sich damit auch als literaturanthropologische Politikforschung bezeichnen. Ich greife hier auf eine Definition von Ina-Maria Greverus (1972) zurück, die sich in ihrem „literaturanthropologischen Versuch“ zum Heimatphänomen ebenfalls einer „Literatur“ zuwendet, die

„schwer zugänglich ist, die oft nur in der jeweiligen Gruppe existiert, an entlegenen Stellen gedruckt ist oder nicht eigentlich als 'Literatur', sondern als mündlich tradierte Dichtung oder als private 'Mitteilung', als sprachliche Verdichtung der Gedanken über die Wirklichkeit in Gesprächen, Briefen, Biographien und Tagebüchern verbreitet wird.“ (ebd.: 5)

Die Besonderheit meines Materials sehe ich in dessen zumeist explizit „politischen“ Strukturiertheit. Die Dokumente eröffnen komplexe Gesprächssituationen und sind untereinander hochgradig vernetzt. Sie sind auf ein Wechselspiel aus Anrufung und Erwiderung hin ausgelegt und zu verstehen. Sie wollen Wirkung zeigen.

Zwischenfazit III: Das strittige Gemeinsame

Der Dialog existiert auf dem Papier. Genauer gesagt, er existiert *in* den Papieren der DIK. Ziel meiner Studie ist es, die über meine eigene Sammeltätigkeit und die über Sammlungen von DIK-TeilnehmerInnen erreichbaren Papiere zu konsultieren und zur Konstruktion eines

ethnographischen Feldes heranzuziehen. Wenn ich die Dokumente der DIK ethnographisch-feldforschend „begehe“, versuche ich nicht einfach den Dialog „auszulesen“ und dabei möglichst viele Informationen über die DIK zusammenzutragen. Ich versuche *den Dialog* zu lesen und mich zu fragen, wie darin die strittige Frage nach dem Gemeinsamen von Deutschland und Islam verhandelt und eventuell beantwortet wird.

2. Drei Ansichten des Dialogs

Die Islamkonferenz (2006-2009) findet hinter verschlossenen Türen statt. JournalistInnen können lediglich vor Beginn einer Plenarsitzung und zur Pressekonferenz im Anschluss fotografieren und filmen. Das erklärt, warum keine Tonaufnahmen und auch keine Bilder des Dialogs, so wie er während der Sitzungen geführt wird, vorliegen. Dennoch sind es neben den schriftlichen Dokumenten vor allem Bilder, die den Dialog der DIK repräsentieren. Im Folgenden will ich drei Bilder, die mir im Zusammenhang mit der (Selbst-)Repräsentation der DIK besonders aussagekräftig erscheinen, vorstellen und besprechen. Die Bilder liegen sozusagen zuoberst auf einem Stoß an Schriftstücken und Dokumenten (das von mir zusammengetragene Dialogmaterial), die ich im weiteren Verlauf meiner Untersuchung zunächst sichten, sortieren und dann auswerten will. Die Betrachtung der drei Bilder, die ich an dieser Stelle meiner Untersuchung der DIK-Dokumente voranstelle, verfolgt das Ziel, geeignete Zugänge in Form von geeigneten Frageperspektiven auf das Material freizulegen, um dann von hier aus „in's Feld“ gehen, den Dialog „erfahren“ und dann – durchaus angelehnt an die Idee des ethnographischen Feldforschens – ein „ganzheitliches Portrait“ (Clifford 1983: 132) des politischen Dialogs der Deutschen Islam Konferenz erstellen zu können.

2.1 Ansicht 1: Eine Deutschlandparty (mit MuslimInnen)

Multikulturelles Deutschland

Das Foto (Abbildung 1) zeigt sechs Personen, 4 Frauen und 2 Männer, die gleichzeitig in Richtung des Betrachters aus einem Fenster sehen. Aus dem Fenster hängt eine Deutschlandfahne. Von den sechs Personen sind jeweils der Kopf und der Oberkörper zu sehen, sie lächeln/lachen, blicken nach vorne und posieren für ein Gruppenbild. Sie bilden dabei zwei Reihen. In der vorderen Reihe sitzen drei Personen mit ihren Unterarmen auf die Fensterbank gestützt, dahinter die zweite Reihe: ebenfalls drei Personen, die ihre Hände entweder auf die Schultern der Vorderleute gelegt haben oder sich am Fensterrahmen festhalten. Die Deutschlandfahne wird an ihren beiden oberen Enden von dem (aus Sicht des Betrachters) links-vorne sitzenden Mann und der rechts-vorne sitzenden Frau in jeweils einer Hand gehalten, so dass die Fahne in ihrer ganzen Breite dem Betrachter präsentiert wird. Sie füllt dabei fast die gesamte untere Bildhälfte aus und nimmt – obwohl vom unteren Bildrand leicht abgeschnitten – eine Bildfläche ein, die in etwa der Silhouette des Sechser-Ensembles entspricht. Ich fühle mich beim Betrachten des Fotos geradezu verleitet, mir die Frage zu stellen, welche der im Fenster posierenden Personen eventuell Muslimin oder Muslim ist und welche nicht. Und zu noch einer weiteren Frage fordert das Arrangement des Fotos heraus: Wem der hier Dargestellten lässt sich vom Auge des Betrachters aus ein „Migrationshintergrund“ unterstellen?

Eine der drei Frauen trägt ein weißes Kopftuch, das auch ihren Hals und ihre Schultern bedeckt, das Kinn aber frei lässt und unter dem ein die Stirn der Frau bedeckender Streifen eines roten „Unterkopftuchs“ zu sehen ist. Zwei der anderen Frauen tragen offenes blondes

Haar, eine Frau hat dunkles Haar, das sie zusammengebunden trägt. Auch die schwarzen Haare und Augenbrauen der beiden Männer stehen im Kontrast zum Blond der Frauen, die ihre Haare offen tragen. Haare und Kopftuch fungieren in dem Bild als visuelle Marker, die es dem Betrachter einfach machen, die „Multikulturalität“ der Gruppe im Fenster auszumachen.

Einheitlich wirkt die Gruppe im Fenster also nicht. Dass alle sechs deutsch sind, scheint allerdings klar und auf die einfachste Weise und mit dem für solche Zwecke gebräuchlichsten Symbol ausgedrückt: Sie halten die Fahne (durch ihren Faltenwurf und den ausnahmslos ausgelassenen Ausdruck der Gesichter wirkt die Fahne euphorisch geschwenkt) und bekennen sich damit zu *ihrem* Land – Deutschland. Die Geste ist hier mindestens so wichtig wie die Farben. Die Sechs tragen die deutschen Farben nicht einfach wie zwangsläufige Markierungen (wie es z.B. BundeswehrosoldatInnen auf den Ärmeln ihrer Uniformen und Kampfanzügen tun) und die Fahne hängt nicht einfach nur am Fenster und markiert zuvorderst das



Haus, wie es z.B. bei den Dienstgebäuden der obersten Bundesbehörden sowie bei Militäreinrichtungen in Deutschland regelmäßig der Fall ist. Es ist ein im fröhlichen Fahnehalten dargestelltes aktive Bekenntnis, das hier die Zugehörigkeit zu Deutschland zum Ausdruck bringen soll.

Abbildung 1: Das Gruppenbild mit Deutschlandfahne (Fenster) findet sich in verschiedenen DIK-Veröffentlichungen verwendet, u.a. als Titelbild der Dokumentationsbroschüre „Drei Jahre Deutsche Islam Konferenz (DIK) 2006-2009“ (DIK 2009b) und als Teil einer Fotokollage im Titelbild des Faltblatts (Infolyer) zur 2. Runde der DIK (BMI 2011). Foto: Katy Otto.

Spezifische Vielfalt

Das Foto ist auf eine Weise arrangiert, dass die (innere) Vielfalt dieser Gruppe von „Deutschland-Fans“ ins Auge springen muss. Gleichzeitig ist die vorliegende Vielfalt schwer zu fassen. Die Unterschiede, die dem Betrachter „ins Auge springen“, sind jenseits der banalen (weil gesellschaftlich normalisierten) geschlechtlichen (hier gibt es scheinbare eindeutige Worte, nämlich Frau und Mann, um die bildliche Differenzierung der Körper sprachlich (nach-)zu vollziehen) nicht unbedingt eindeutig. Eine der Frauen ist durch ihr Kopftuch zwar zweifelsfrei als Muslimin erkennbar. Aber unterscheidet sie sich von den anderen Mitgliedern des Ensembles hinsichtlich ihrer Religion? Der Kontext, in dem dieses Bild steht, nämlich die Deutsche Islam Konferenz, könnte durchaus vermuten lassen, dass auch die fünf anderen abgebildeten Personen MuslimInnen sind. Die Aussage des Fotos wäre dann: Es gibt verschiedene (deutsche) MuslimInnen. Wir sehen: eine Frau trägt Kopftuch, die anderen drei Frauen bedecken ihr Haar lieber nicht und auch die Männer verzichten auf äußerliche Glaubensbekenntnisse. All dies scheint innerhalb dieser Gruppe zu funktionieren, sie sind eine Gemeinschaft.

Ebenso lässt die Gestaltung des Bildes eine Deutung zu, wonach die Kopftuchträgerin die einzige Muslimin der Gruppe ist. Sie bekennt sich zu „Deutschland“ und zusätzlich auch zu ihrer Religion, genauer: zum Islam, und ist gleichzeitig Teil der Gruppe. Auch das, so legt es das Bild nahe, funktioniert und erscheint hier als eine gangbare Form des sozialen Seins.

Neben dem allgemeinen Bekenntnis zur Nation und dem partiellen zur Religion kommt noch eine weitere Einheits- und Unterscheidungskategorie in dem Bild „zur Sprache“, mit deren Hilfe die Vielfalt der Fenstergruppe visuell verhandelt wird. Das ist der „Migrationshintergrund“ der abgebildeten Personen. Warum und wo tritt er auf dem Foto in Erscheinung? Nur zwei der Personen sind blond. Diese Merkmale sind nur oder vor allem durch die patriotische Rahmung auffällig. Das Foto spielt hier mit einem Vorurteil, wonach eine Gruppe, die eine Deutschlandfahne schwenkt, zumindest mehrheitlich blond und blauäugig sein muss. Hier, im Falle der Fenster-Gang, ist das eindeutig nicht der Fall. Das Bild verweist damit bewusst auf die Verschiedenheit der ethno-nationalen Herkünfte einzelner Ensemble-Mitglieder bzw. von deren Familien. Es ist das vom Bild implizit unterstellte Vorurteil (blond = deutsch), das hier wirkt (und in Ermangelung eines anderen Wissens über die bildliche Darstellbarkeit ethno-nationaler Zugehörigkeiten wirken muss).

Hier wird das Vorurteil allerdings unter veränderten Vorzeichen genutzt, nämlich in der Darstellung einer expressiven Feier der nationalen Gemeinschaft. Das Vorurteil ist damit gebrochen dargestellt und seine Aussage wirkt in „verkehrter“ Weise. In diesem Bild findet das Bekenntnis zum *Einwanderungsland* Deutschland einen programmatischen Ausdruck. Der „Migrationshintergrund“ tritt als Teil der Vielfalt hinter der nationalen Einheit auf. Das Foto sagt: EinwandererInnen und deren Nachkommen stellen keine Ausnahme dar, sie sind keine Randerscheinung, sondern die nationale Gemeinschaft wird gebildet aus Menschen mit und ohne „Migrationshintergründen“, ohne dass dies den einen oder den anderen zu

einem Nachteil gereichen würde, ja ohne dass eine Grenze zwischen diesen beiden Gruppen eindeutig zu ziehen wäre.

Auffällig ist, dass trotz des dargestellten Zurücktretens des „Migrationshintergrunds“ bei der Zugehörigkeit zu Deutschland, auf dem Bild „der Islam“ zumindest tendenziell mit einem solchen „Migrationshintergrund“ behaftet bleibt. Es fehlt in dem Bild eine blonde Person, die anhand von Glaubensinsignien eindeutig als Muslim oder Muslimin zu erkennen wäre, um ein anderes Vorurteil, nämlich „MuslimInnen sind MigrantInnen“, zu entkräften bzw. eine andere Beziehung möglich erscheinen zu lassen und deutlich auf dem Bild herauszustellen. Es ist eine spezifische Vielfalt, die hier zum Ausdruck kommt, für die „der Islam“ eine besondere Qualität auszumachen scheint.¹³

Anne-Marie Fortier (2005) weist in ihrer Untersuchung zu aktuellen Formen des Patriotismus und dem Konzept einer „multikulturellen Staatsbürgerschaft“ auf die besondere Symbolkraft hin, die von markierten RepräsentantInnen einer multikulturellen und als multiethnisch verstandenen Vielfalt ausgeht, die sich selbsttätig und unter Freude zusätzlich mit den Zeichen der (fremden-eigenen) Nation (z.B. mittels der Flagge) markieren (ebd.: 568f.). Fortier verwendet als Beispiel die Konjunktur von Bildern mit erfolgreichen, britischen, schwarzen SportlerInnen in Verbindung mit dem Union Jack, die sie im Diskurs zu nationaler Zugehörigkeit und einem „multiculturalist nationalism“ (ebd.: 560, 573) im britischen Kontext beobachten kann. Das Fensterbild wirkt hier ganz ähnlich, nur dass zu dem „ethnischen“ Vielfaltsmarker, den hier der vermeintlich erkennbare „Migrationshintergrund“ liefert (bei Fortier sind die entsprechend beschriebenen Subjekte mit den Zeichen „black“ markiert), die kopftuchtragende Muslimin hinzugenommen ist. Es ist eine multikulturelle deutsche Staatsbürgerschaft, die in dem Bild einerseits gefeiert wird und die in diesem Bild auch auf MuslimInnen anzuwenden und auszudehnen versucht wird.

Partypatriotismus mit MuslimInnen?

Die Vehemenz, mit der das Bild die Unterschiedlichkeit der abgebildeten Personen insgesamt und weniger die Unterschiede einer einzelnen Person (die Ausnahme bleibt das Kopftuch) herausstellt, wird neben dem im Vordergrund stehenden Element der gemeinsamen Fahne und des gemeinsamen Blicks aus dem Fenster noch durch weitere Gemeinsamkeiten komplettiert. Die abgebildeten Personen sind ausnahmslos jung, sind nicht steif aber adrett gekleidet, sie sind sich nahe, berühren sich in der Öffentlichkeit und teilen einen Moment der Ausgelassenheit miteinander. Fröhlich lachend blicken die Gesichter aus dem Fenster. Der Betrachter sieht hier eine Gruppe von FreundInnen, die feiern. Was sie feiern ist eine Deutschlandparty.

Es gibt noch sechs weitere Bilder aus der gleichen Serie, die in den Veröffentlichungen der DIK und auf deren Homepage mehr oder weniger oft verwendet werden. In allen Bildern wird das Motiv der Freundschaft, des ungezwungenen Umgangs miteinander aufgegriffen und in leicht variierenden Konstellationen, was Situationen und Besetzungen anbelangt, neu umgesetzt. Mal steht man in einem Park zu fünft in einem Halbkreis zusammen, fröh-

¹³ Eine andere Figur, die in dem Gruppenbild ebenso auffällig fehlt, ist das männliche Pendant zur kopftuchtragenden Frau, nämlich ein sich durch sein Äußeres als Muslim zu erkennen gebender Mann.

lich miteinander redend und vielleicht scherzend, ein anderes Mal gruppiert man sich um ein Gruppenmitglied herum, das im Schneidersitz auf einer Mauer – evtl. eine Schulmauer – sitzt und den – wie es scheint – erwartungsfroh lächelnden KameradInnen mit weiten Gesten etwas erzählt. Die Deutschlandfahne tritt nur in einem weiteren Bild der Serie auf. Diesmal bildet die Fahne das verbindende Element einer Gruppe von acht Personen (fünf der Sechsergruppe aus dem Fester sind wieder dabei, eine Frau trägt Kopftuch, lediglich zwei Personen sieht man keinen möglichen „Migrationshintergrund“ an). Sie stehen im Kreis, sind dabei von oben aufgenommen und halten die Deutschlandfahne in den Händen, so dass diese in der Mitte des Kreises aufgespannt ist und lächeln dabei nach oben blickend in die Kamera. Den Bildern ist allen eine ausgelassene Stimmung, das zwanglose Spiel, der sorglose, fröhliche Umgang miteinander gemein. Ein Bild, das relativ häufig in Veröffentlichungen und Homepage auftaucht, zeigt zwei Frauen – eine mit blondem, offen getragenen Haar, die andere kopftuchtragend –, die sich gegenseitig ins Gesicht sehen und herzlich miteinander lachen. Sie haben Spaß und scheinen sich über nichts weiter zu freuen, als über sich selbst. Mehr ist für die Aussage des Bildes nicht wichtig. Bedeutsam ist allein, dass *miteinander* gelacht wird und vor allem *wer* hier gemeinsam fröhlich ist. Dass diese Freude trotz aller Unterschiede (Religion und etwaige Migrationshintergründe) aus einer Gemeinsamkeit, die im Bezug auf „Deutschland“ gedacht und mittels der Fahne symbolisch greifbar wird, resultiert, ist in dem Bild der Deutschlandparty am Fenster am weitesten zugespitzt dargestellt. Durch die Fahne, oder genauer: durch das gemeinsame Schwenken der Fahne, scheint die Kontingenz zwischen den einzelnen Mitgliedern der Fenstergruppe aufgehoben. Mit der Fahne in der Hand durchströmt die einzelnen Individuen gleichsam ein Wissen um die wechselseitige Zusammengehörigkeit, ein Wissen das hier anscheinend spontan für die dargestellte Ausgelassenheit sorgt. Die jungen Leute hier müssen gar nicht (mehr) miteinander reden, um sich einander verbunden zu *fühlen* und um letztlich im Bild miteinander verbunden zu sein.

Die Bildsprache, der sich diese Bilderserie bedient (Lächeln, Kopftuch, Fahne) mag in der Wahl der Mittel recht schlicht und fast ein wenig unbeholfen erscheinen. Die politische Aussagekraft dieser Bilder ist trotzdem nicht zu unterschätzen, stehen die Bilder doch im offenen Kontrast zu einer in den Medien im Zusammenhang mit Islam und Deutschland sehr stark verbreiteten Ikonographie der getrennten Welten (vgl. Schiffer 2005). Die beschriebenen Bilder aus der Islamkonferenz-Serie setzen hier bewusst – das kann vermutet werden – einen Kontrapunkt. Dabei tut es der Wirkung zunächst keinerlei Abbruch, dass sich die Bilder klar als Werbefotografien, als die sie produziert sind, zu erkennen geben. Die Bilder der Serie sind überzeichnet. Obwohl sie realistische Szenen zeigen (die abgebildeten Menschen könnte es wirklich geben, sie schauen aus einem „echtem“, fast schon durchschnittlichen Wohnungsfenster und sie halten auch keine Fantasieflagge hoch), wirkt das, was sie zeigen, wie ein übertrieben angerichteter Hamburger auf einem Werbeplakat: zu schön um wahr zu sein. Werbung versucht mit grafisch-ästhetischen Mitteln Träume zum Leben zu erwecken und damit die Erfüllung der Träume für möglich erscheinen zu lassen (vgl. Illouz 2007: 102ff.). Die Erzählungen der Fotoserie, insbesondere die des Fensterbildes, lassen sich damit auch dem Genretyp „Märchen“ zuordnen. Die märchenhafte Über-

zeichnung, mit der man in der Fensterszene auch ein utopisches Moment entdecken kann, beschränkt sich dabei nicht allein auf die Aussage: „MuslimInnen und Nicht-MuslimInnen können gemeinsam miteinander lachen, feiern, glücklich und in Gemeinschaft sein“. Das Märchenhafte besteht auch in der Konstruktion einer Idee von Deutschland als „tolle Sache“; eine Sache, für die junge Menschen schwärmen. Das steht in Analogie zur Begeisterung, mit der von PolitikerInnen und Medien die landesweiten Fanbekundungen zur deutschen Nationalmannschaft während der Fußball-Weltmeisterschaft im Sommer 2006 – das Jahr des Beginns der Islamkonferenz – quittiert wurden. Die unter dem Einfluss der Schlagzeilen einer großen Boulevardzeitung irgendwann ubiquitär verwendete Bezeichnung „Sommermärchen“ bezog sich nicht nur auf die zu erwartenden und zum Teil eingetretenen sportlichen Erfolge des Nationalteams während des Weltcups, sondern mindestens im gleichen Maße auf die märchenhafte Ungezwungenheit, die Euphorie und Fröhlichkeit, mit der im Rahmen der Sportveranstaltung im öffentlichen Raum Fahnen geschwenkt wurden und mit der die Fanzelebrationen als allgemeine „Deutschland-Party“ wahrgenommen wurde. Die Symbolfiguren dieser Party waren zum einen der weibliche Fußballfan und zum anderen der migrantische Nationalspieler. Ein junger, heiterer Nationalismus – zusammen mit MigrantInnen und jetzt speziell auch mit MuslimInnen – scheint zumindest in der Vision, welche die Bilder der DIK transportieren, möglich zu sein.

Die Fenster-Gruppe stellt das programmatische Ziel des Islamdialogs dar: das *Miteinander* unter dem Dach der Nation (oder im Deutschland-Fenster) als im Bild verwirklichter, schöner Traum. Miteinander Lachen, Feiern und Fahneschwenken (und sich zu Deutschland bekennen) ist das, was die neue nationale Einheit, das Gemeinsame dieser Gemeinschaft ausmacht. Das Miteinander kommt eben nicht verbissen, stolz, von Ehrgefühl stramm und um Haltung ringend daher. Letzteres sind die emotionalen Motive mit denen nationalistische Portraits gemeinhin gerne arbeiteten. Das zelebrierte Miteinander hier ist stattdessen fröhlich, ausgelassen und unschuldig.

2.2 Ansicht 2: Die AbsolventInnen der DIK

Ein festlicher Anlass

Das Bild (Abbildung 2) ist aufgenommen im Eingangsfoyer des Bundeskanzleramtes, der Amtssitz der Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland. Der Anlass ist ein „Frühstücksempfang“, den die Kanzlerin am Vormittag des vierten DIK-Plenumstermins am 25. Juni 2009 gibt und zu dem alle, die in den vergangenen 3 Jahren als TeilnehmerInnen an der Islamkonferenz mitgewirkt haben, eingeladen sind. Das vierte Plenum ist gleichzeitig das Abschlussplenum der ersten Runde der DIK. Mit dem Empfang im Kanzleramt würdigt die Kanzlerin also die Islamkonferenz, ihr Fortbestehen seit ihrer Einberufung im September 2006 und vor allem, und das wird in dem gemeinsamen Bild der Frühstücksempfangsgesellschaft deutlich, den persönlichen Einsatz aller DIK-Beteiligten. Eingeladen in den Amtssitz der Regierungschefin Deutschlands, sind sie an diesem Tag alle Staatsgäste.

Von der Ansprache, die die Kanzlerin kurz vor Entstehen der Aufnahme vor der versammelten Empfangsgesellschaft hält, existiert ein Video, das auf der DIK-Homepage veröffent-

licht ist (siehe auch Abschnitt 5.1). Weiterhin existiert ein Foto, auf dem die Kanzlerin an einem Rednerpult vor der bereits auf der Treppe versammelten Gruppe steht und spricht. Auf dem hier abgebildeten Foto hat sich die Kanzlerin zu der Gruppe auf der Treppe gesellt. Sie sitzt neben Bundesinnenminister Schäuble in der Mitte der ersten Reihe. Auf dem Bild erkennt man 121 Personen, die auf der Treppe hinter der Kanzlerin stehen oder links und rechts neben ihr in der Stuhlreihe vor der Treppe sitzen. Wenn ich anhand vorliegender TeilnehmerInnenlisten alle Mitglieder der Arbeitsgruppen und des Gesprächskreises sowie des DIK-Plenums zusammenzähle, komme ich ungefähr auf die gleiche Zahl. Nahezu alle abgebildeten Personen blicken mit der Kanzlerin und dem Bundesinnenminister in Richtung des Betrachters.



Abbildung 2: Gruppenbild der DIK-TeilnehmerInnen aufgenommen beim „Frühstücksempfang“ der Kanzlerin anlässlich der vierten Plenarsitzung am 25. Juni. © Fotografie Katy Otto / Deutsche Islam Konferenz.

Die Situation, die hier gezeigt wird, ist nicht nur realistisch, sondern verfügt im größtmöglichen Maße über historische Partikularität. Ganz im Gegensatz zu der Bilderserie der „Deutschlandparty“ entbehrt das Bild hier keiner expliziten Geschichte. Im Gegenteil: Es gibt einen fixierten, einzigartigen und benennbaren Ort sowie Zeitpunkt. Beide werden mit dem Foto abgebildet, man könnte sagen: im Foto „festgehalten“. Anstatt einen Traum, eine Vision oder ein Märchen zu erzählen, erfüllt das Foto hier einen explizit dokumentarischen Zweck. Im Unterschied zum Fensterbild repräsentieren die Abgebildeten Personen nicht abstrakte Figuren, „die Muslimin“ oder „das multi-religiöse und multikulturelle Deutschland“, sondern Individuen, BürgerInnen. Der Betrachter dieses Fotos weiß: Die Gesichter haben Namen, Adressen und individuelle Ausweisdokumente und wer die Gesichter kennt, kann konkrete Personen auf dem Foto entdecken.

Gleichwohl ist die Szene kein Schnappschuss (vgl. Ritter 2008: 21), sondern erkennbar arrangiert. Die auf dem Foto abgebildeten Menschen posieren zum Zweck der Aufnahme. Sie sehen gemeinsam in die Kamera, um gemeinsam als Gruppe auf dem Foto abgebildet zu sein und haben sich dementsprechend so aufgestellt, dass möglichst alle auf dem Foto zu erkennen sind. Gemeinsam bilden sie auf diesem Bild, vielleicht mit Ausnahme der beiden im Hintergrund zu sehenden Personen, die auf der anderen Seite des Treppengeländers stehen und vielleicht zum Sicherheitspersonal gehören, eine geschlossene Gruppe. Wie das Fensterbild ist auch das Bild der DIK auf den Stufen des Kanzleramts ein Gruppenbild. Aber die Unterschiedlichkeit der versammelten Personen steht nicht im Zentrum der Abbildung. Während der Betrachter des Fenster-Bildes auf die heterogene Zusammensetzung der dort porträtierten Gruppe geradezu gestoßen wird, gehen individuellen Eigenarten der im DIK-Gruppenbild abgebildeten Personen zumindest tendenziell in der Masse unter. Man sieht Menschen unterschiedlichen Geschlechts, jung und alt, in Farbe und Stil variierende Kleidungen und Frisuren und – zufälliger Weise im Einklang mit dem Fensterfoto, aber diesmal fast unauffällig – eine Frau mit Kopftuch. Unterschiede finden sich allerdings nicht besonders herausgestellt und nicht etwa gegenüber einer Gemeinsamkeit hervorgehoben. Auch wird keine Fahne oder ein anderer Gegenstand gezeigt oder eine andere besondere Handlung (Lachen, Diskutieren, Zuhören etc.) außer das Sich-fotografieren-lassen demonstrativ betrieben. Die abgebildeten Personen wollen hier offenbar nichts anderes vorzeigen, als sich selbst und das in ihrer Gemeinschaft.

Überdies sind alle Personen festlich gekleidet. Die Männer tragen Anzüge, die meisten mit Schlips. Und an den Frauen bemerkt man durchweg schicke Kostüme mit Röcken und Hosen, Halsketten und kürzlich gemachtem Haar. Allerdings überwiegt keine Abendgarderobe und auch die Frauenoutfits – bei der eine funktionale Differenzierung der Kleidung stärker ins Gewicht fallen würde als bei Männern, die einen Anzug tragen, – geben sich förmlich und seriös. Es handelt sich zweifellos um einen Festakt, der hier abgebildet ist, darauf scheinen auch die vielen gelöst lächelnden Gesichter hinzuweisen. Überwiegend wird von den Personen gute Laune und gelöste Stimmung ausgedrückt und fast scheint es, dass das Foto selbst den Anlass gibt, für die überwiegend fröhliche Stimmung der abgebildeten Personen. Offensichtlich macht es den Mitgliedern der DIK hier große Freude gemeinsam auf der Treppe des Kanzleramtes mit der Bundeskanzlerin zusammenzukommen und porträtiert zu werden. Das Foto ist der Festakt, den es abbildet. Es dient hier, mit den Worten Pierre Bourdieus als eine „Technik des Festes oder genauer gesagt, als *Technik zur Wiederholung des Festes*“ (Bourdieu 1983: 38, Hervorhebung im Original).

Familienfest des Staates

Mit Bourdieu lässt sich die Fotografie als soziale Praxis beschreiben, die rituell verbunden ist mit dem Fest, von dem sie Zeugnis ablegt und ein Erinnerungsstück produziert. Sie ist ein Instrument der feierlichen Überhöhung, mit dem es gelingt, „die hohen Zeitpunkte des kollektiven Lebens einzufangen und auf Dauerhaftigkeit zu stellen“ (ebd.: 31), und damit einen Moment der besonderen Festlichkeit erst zu erschaffen. Die Fotografie steigere

„den Eindruck des Festes als außergewöhnliches Ereignis, indem sie ihm dieses Opfer des Außergewöhnlichen gewährt. Sie wird schon jetzt so erlebt, wie sie später einmal betrachtet werden wird, und der schöne Augenblick kommt als solcher durch sie besser zum Vorschein, weil sie sichtbar macht, was er recht eigentlich ist: eine schöne Erinnerung.“ (Bourdieu 1983: 39)

Angelehnt an Durkheim weist Bourdieu auf die Funktion von Festen hinsichtlich ihrer integrierenden, gruppenbildeten Wirkung hin und sieht in der Fotografie ein Instrument Festlichkeit einerseits herzustellen und damit andererseits, die sich selbst und ihre Einheit feiernde Gemeinschaft im Foto gleichsam zu verwirklichen.

Als herausragendes Beispiel für eine solche auf die Gruppenintegration hin ausgelegte Praxis des Fotografierens führt Bourdieu die Hochzeitsfotografie an. Das Zusammenkommen der versammelten Hochzeitsgesellschaft inklusive Braut und Bräutigam zu einem Gruppenbild beschreibt er als wesentlichen Bestandteil der Hochzeitszeremonie:

„Im Fall der Hochzeit gehört das Bild, das die Versammlung zweier Gruppen für die Ewigkeit festhält, notwendig zu einem Ritual, das den Bund zweier Gruppen, der auf dem Umweg über den Bund zweier Individuen geschlossen wird, weiht, d.h. sanktioniert und heiligt.“ (Bourdieu 1983: 32)

Das Gruppenbild im Kanzleramt ist in seiner Form und seiner Funktion den von Bourdieu betrachteten Hochzeitsbildern sehr ähnlich. Wie bei der Hochzeitsfotografie, liegt ein bedeutender Teil der von dem Gruppenbild der DIK zum Ausdruck gebrachten Festlichkeit in der Fotografie selbst. Festlich ist allein schon der Umstand, dass man zum Zweck eines Gruppenfotos sich gemeinsam mit der Kanzlerin auf den Stufen des Kanzleramtes versammelt.

Man ist versucht an dieser Stelle die Analogisierung mit der Hochzeitsfotografie noch bis zu dem Punkt weiterzuführen, in dem dann das Gruppenbild der DIK nicht nur die feierliche Zusammenkunft verschiedener Leute zeigt, sondern sich in der DIK und in deren feierlichen Überhöhung des Gruppenbildes die Verbindung zweier „Familien“ – Islam und Deutschland verwirklicht findet. Allerdings findet sich, im Gegensatz zu einem Hochzeitsfoto, im Kanzleramtsgruppenfoto kein dem Verhältnis Braut und Bräutigam entsprechender Dualismus ausgedrückt. Was stattdessen das Gruppenbild inhaltlich auszeichnet und sowohl Fokus als auch Rahmen und damit sozusagen den „Gehalt“ des Fotos angibt, das ist die Präsenz des Staates. Der Nationalstaat Deutschland erscheint hier nicht als abstrakte Idee (wie z.B. in einer Nationalfahne repräsentiert), sondern der Staat ist auf dem Foto in seiner konkreten Form, nämlich als Regierung oder Staatsgewalt auszumachen.

Statt eines Hochzeitspaares erkennt man im Zentrum des Gruppenbildes das Regierungsduo Merkel-Schäuble, also Bundeskanzlerin und Bundesinnenminister, zu denen optisch noch die neben Schäuble sitzende Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Böhme aufschließt.¹⁴ Das Bild kann somit nicht wie ein Hochzeitsfoto als Teil eines Rituals gedeutet werden, das den Bund zweier Gruppen besiegelt, der hier nicht über den Umweg der Hochzeit zweier Individuen, sondern eben über den Umweg des dreijährigen Dialogs

¹⁴ Dass hier neben der zentralen Figur der Kanzlerin, welcher die TeilnehmerInnen des Gruppenbildes die Ehre erweisen, der Innenminister und die Integrationsbeauftragte im Vordergrund und Zentrum des DIK-Familienfotoarrangements stehen und in diesem Bild somit symbolisch auch eine Vermählung von Innen- und Integrationspolitik angedeutet wird, soll an dieser Stelle nur als Randbemerkung abgelegt werden.

der Islamkonferenz, geschlossen worden wäre. Der Bund, der stattdessen durch das Gruppenfoto im Bundeskanzleramt tatsächlich hergestellt wird, scheint vielmehr für die Einzelnen abgebildeten Personen selbst zu gelten und auf alle gleichermaßen abzielen. Was durch das Gruppenfoto in den Worten Bourdieus eine Weihe und Sanktionierung erfährt und damit geheiligt wird, ist die persönliche Beziehung jeder und jedes auf dem Foto Abgebildeten zur Bundesregierung, d.h. zu der Einheit des Staates, hinter deren RepräsentantInnen die TeilnehmerInnen der Islamkonferenz hier geschlossen Aufstellung bezogen haben.

DialogabsolventInnen

Mich erinnert das Gruppenbild der Islamkonferenz sehr stark an das Bild einer Klasse von AbsolventInnen einer Oberschule während ihrer offiziellen Abschlussfeier. Indem es nahezu alle Personen, die in den Jahren 2006 bis 2009 an den Treffen der DIK teilgenommen haben auf einem Bild zusammenbringt, ist es das Abschlussfoto des ersten DIK-Jahrgangs. Alle, die auf diesem Foto abgebildet sind, waren dabei, teilen die Erfahrung der gemeinsam durchlebten Zeit und vor allem der Prüfungen, die der Dialog an sie gestellt hat. Das Foto liefert den historische Nachweis der Teilnahme an der DIK und könnte auf hypothetisch stattfindenden Jahrgangstreffen immer wieder hervorgeholt werden, um zu sehen wer noch übrig ist, wen man noch erkennt und von wem man nur vom Hörensagen und auch nicht so genau weiß, was sie zur Zeit gerade treibt, obwohl man sich doch einmal, nämlich zur Zeit des Fotos, recht nahe stand und gut kannte.

Als Abschlussbild drückt das DIK-Foto die Ambivalenz jeder *rite de passage* aus gleichzeitig ein Ende und ein Anfang zu sein, wobei beides sowohl Grund zur Freude als auch der Trauer bietet. (Offizielle Abiturfeiern schwanken dementsprechend ebenfalls zwischen den Polen der ausgelassenen Abschlussfeier und des ernsthaften Entlassungsrituals aus der Obhut der PädagogInnen). In seiner Konzeption als Gemeinschaftsbild und gemeinschafteter Praxis steht das Gruppenbild der auf der Islamkonferenz gebräuchlichen Sitzordnung entgegen. Während der Sitzungen des DIK-Plenums und wohl auch oft während der Arbeitsgruppentreffen saß man einander gegenüber, wie man auch auf dem nächsten zu besprechenden Dialog-Bild sehen kann (siehe Abbildung 3). Hier, in der Eingangshalle des Kanzleramts, nach Abschluss der ersten Runde der DIK, stehen alle zusammen – StaatsvertreterInnen und IslamvertreterInnen und auch die an der Islamkonferenz ebenfalls mitwirkenden WissenschaftlerInnen und das für die Organisation verantwortliche Personal.

Auf diese Weise gedeutet, rekuriert das Gruppenbild auf die geteilte Vergangenheit der DIK-TeilnehmerInnen. Sie ist es, was die Gruppe auch in Zukunft miteinander verbinden wird. Man hat etwas gemeinsam erlebt, man ist IslamkonferenzabsolventIn. Der Dialog der DIK hat die Personen des Gruppenfotos dafür qualifiziert zusammen mit der Kanzlerin auf diesem abgebildet und zu erkennen zu sein. Das Gruppenbild feiert diese Gemeinschaft, die es eigentlich erst mit dem Ende der Islamkonferenz gibt, aber damit schon fast wieder auseinander geht und bekräftigt deren Einheit. Der im Bild zum Ausdruck kommende und darin Wirklichkeit werdende Integrationsprozess beschreibt, indem es die Kanzlerin ist, der hier Ehre erwiesen wird, sowie dadurch dass die abgeblenden Personen auf den Stufen des Kanzleramtes (nicht z.B. auf den Stufen einer Kirche) stehen, die Integration jeder einzel-

nen TeilnehmerIn und jedes einzelnen Teilnehmers in die „Familie“ des deutschen Staates. Die Deutung des Bildes als „Abschlussbild“ legt allerdings nahe, dass die Aufnahme in diese besondere Gemeinschaft nicht qua Geburt oder durch Einheiraten erfolgt, sondern aus einem Prozess der Formung, Selbsterkenntnis und Bewährung resultiert, der mit dem Begriff der modernen Bildung umschrieben werden kann und in der die Idee der Verbürgerlichung des Individuums Gestalt findet.

Schließlich korrespondiert das Gruppenbild der DIK auch mit Bildern, die vom internationalen politischen Parkett existieren – von Konferenzen und Gipfeltreffen zwischen StaatsvertreterInnen. In den gemeinsamen Gruppenfotos, die zu solchen Anlässen gemacht werden, kann man auf vergleichbare visuelles Arrangements und auf eine vergleichbare Symbolik des Miteinanders aller Beteiligten treffen. Der etwaigen Auseinandersetzungen und Konflikte im Konferenzverlauf ungeachtet erscheint das gemeinsame Gruppenbild zu Beginn oder Ende eines Gipfels oft als das wichtigste Repräsentationselement (gerade wenn, wie z.B. bei G8-Treffen oder G7-Treffen, die Öffentlichkeit von den Diskussionen ausgeschlossen ist oder diese, wie z.B. bei den diversen Klimagipfel, aufgrund der Komplexität des diplomatischen Taktierens den inhaltliche Debatten kaum zu folgen weiß). Das abschließende festliche Gruppenfoto aller Beteiligten steht bei solchen Anlässen des politischen Tagesgeschäfts oft im Vordergrund, noch vor den tatsächlichen Verhandlungen und Ergebnissen. Anders bei der DIK. Das Gruppenfoto besitzt innerhalb des medial verbreiteten und an die Öffentlichkeit gegebenen Dialogmaterials keinerlei Prominenz.¹⁵ Obwohl in der Werberepräsentation des Islamdialogs das Programm einer Deutschlandparty und eines spielerischen Miteinanders visioniert wird, ist die DIK selbst keine Feier oder Festakt. Und obwohl mit dem Gruppenfoto anlässlich des Frühstücksempfangs der Kanzlerin die TeilnehmerInnen der DIK als solche eine besondere Weihe empfangen, treten in den (auch bildlichen) Repräsentationen der eigentlichen DIK-Sitzungen festliche Elemente deutlich in den Hintergrund.

15 Die geringe Bedeutung, die das Gruppenfotos im Kanzleramt in der öffentlichen Wahrnehmung und medialen Rezeption der DIK spielte, steht im Gegensatz zur Bedeutung, die es für den „inneren“ Kreis der DIK-TeilnehmerInnen selbst zu haben scheint. Den DIK-TeilnehmerInnen, mit denen ich im Rahmen meiner Forschung gesprochen habe, war das Gruppenbild im Kanzleramt immer eine Erwähnung Wert. Ohne dass ich die Frage nach dem Bild überhaupt gestellt hätte, nahmen sie Bezug darauf, kommentierten dessen Zustandekommen und ob und wie sie selbst darauf zu sehen sind.

2.3 Ansicht 3: Der Ort des Geschehens

Der Konferenztisch



Abbildung 3: Der Verhandlungstisch. Das Foto zeigt die TeilnehmerInnen des 4. Plenums der DIK kurz vor Beginn der Sitzung am 25.06.2009. © picture-alliance/ dpa / Wolfgang Kumm

Im Gegensatz zu den fahneschwenkenden FreundInnen oder der sich hinter Kanzlerin und Innenminister zum Gruppenfoto aufstellenden Islamkonferenzfamilie fällt der Verhandlungstisch als ungleich bedeutenderes Repräsentationsmotiv der DIK auf. Man findet den Tisch z.B. auf der DIK-Homepage, auf der über Jahre hinweg, in denen ich sie regelmäßig besuche, immer wieder wechselnde Bilder von Tischsituationen, oft mit einem Innenminister und einer kopftuchtragenden Frau im Bildausschnitt, den Header einer jeden Seite bilden. Man findet den Tisch auch in anderen Publikationen der DIK, wie Flyern (vgl. BMI 2011) oder der Dokumentationsbroschüre „Drei Jahre DIK“. In Letzterer leiten die Bilder eines Verhandlungstisches (es ist der Tisch der 3. Plenumsitzung) die Kapitel 1 (Ergebnisse) und Kapitel 2 (Vorträge aus den Arbeitsgruppen) ein (DIK 2009b: 6 u. 68). Schließlich greift das am Ende der ersten Runde entwickelte offizielle Logo der DIK¹⁶ die Symbolik des Konferenztisches auf. Außerdem lässt er sich als Motiv zur Bebilderung von diversen Pressartikeln zur DIK finden (z.B. FAS 29.04.07, Lau 03.03.08), vor allem auch dann, wenn die Beiträge vom „Schlagabtausch“ (Spiegel 07.05.07) oder von den „Hitzigen Debatten, raffinierten Verhandlungen“ (FAZ 05.03.08) der Islamkonferenz zu berichten wissen, ohne dass die ReporterInnen den Sitzungen des Plenums oder der Arbeitsgruppen selbst hätten beiwohnen können.

Das Foto der um den Verhandlungstisch versammelten PlenumsteilnehmerInnen wirkt sehr „nah dran“ am Dialog, zeigt die Islamkonferenz gleichsam in Aktion (oder zumindest kurz davor) und scheinen für Journalistinnen und Redakteure genauso wie für die PR-Verant-

16 Zum Logo der DIK: siehe auch Fußnote 187.

wortlichen der DIK oftmals ein authentischeres und aussagekräftigeres Bild vom Dialog der DIK zu liefern als beispielsweise die ebenfalls weit verbreiteten Fotos von den Pressekonferenzen, die im Anschluss an die Plenarsitzungen stattfinden oder Fotos von einzelnen TeilnehmerInnen der DIK, die sich im Vorfeld oder Nachgang einer Sitzung, miteinander unterhalten.

Das hier ausgewählte Foto (Abbildung 3), das das Motiv des Verhandlungstisches ins Zentrum setzt, wurde Anlässlich des 4. Plenums der DIK am 25. Juni 2009 im Sitzungssaal gemacht.¹⁷ Es zeigt den vollbesetzten Verhandlungstisch kurz vor Beginn der Plenumsitzung in einem Raum des Hamburger Bahnhofs¹⁸ in Berlin.

Die Aufnahme zeigt einen voll besetzten Tisch in einem mit Tageslicht durchleuchteten, weißen Saal mit hohen Fenstern, die an der – vom Betrachter aus gesehen – Rückseite des Raumes bis zum Boden reichen. Der auf dem Foto zu sehende Teil des Raumes wird durch den Tisch fast gänzlich eingenommen. Als langgestreckte Tafel durchzieht er die gesamte Bildfläche von unten nach oben und bildet, dadurch dass er vom Kopfende her, aus leicht erhöhter Position aufgenommen ist und so den Blick auf seine Fläche und die sich darauf befindlichen Dinge freigibt, das Zentrum des Bildes. Der Tisch ist mit einer weißen Tischdecke und regelmäßig angeordneten Blumensträußen dekoriert. Vor jedem Sitzplatz befindet sich jeweils ein aus der Kameraperspektive für den Betrachter nicht einsehbares Namensschild, eine Auswahl von Getränkeflaschen (wahrscheinlich Wasser und verschiedene Fruchtsäfte), ein Glas und eine weiße Kaffeetasse. Das ganze Erfrischungs-Arrangement scheint noch weitestgehend intakt und die Flaschen nicht angebrochen, was den Eindruck vermittelt, dass die Veranstaltung, für die der Tisch hier eingedeckt wurde, noch nicht weit vorangeschritten sein kann. Gleichwohl lässt sich erkennen, dass der gemeinschaftliche Konsum heißer und kalter Getränke nicht den Hauptzweck der von diesem Tisch vorgesehenen Versammlung darstellt. Zusätzlich zu Flaschen und Geschirr befindet sich vor jedem Platz noch ein kleiner Stapel mit Papierunterlagen sowie je eine Vorrichtung mit Mikrofon, nebst Kabeln und kleiner metallenen Box, die vielleicht einen Verstärker enthält. An diesem Tisch soll – darauf weisen Papiere und Mikrofone hin – gearbeitet und (möglichst für alle vernehmbar) gesprochen werden. Es ist ein Konferenztisch, der hier im Mittelpunkt der Darstellung steht. Das Namensschild vor jedem Platz weist zusätzlich darauf hin, dass (1.) die Teilnehmer der Versammlung sich nicht alle beim Namen kennen oder dies zumindest nicht erwartet wird und dass (2.) die Versammlung nicht willkürlich zusammengesetzt ist, sondern die einzelnen Plätze des Tisches jeweils bestimmten, ausgewählten Personen vorbehalten sind.

17 Es existieren eine ganze Reihe ähnlicher Pressefotos von genau dieser Szene. Die Bilder sind kurz hintereinander oder gleichzeitig von verschiedenen Fotografinnen aufgenommen und zeigen zum Teil unterschiedliche Ausschnitte und Augenblicke. Auf einigen sieht man z.B. noch unbesetzte Stühle. Alle Bilder fokussieren den Tisch an dem die PlenumsteilnehmerInnen zum überwiegenden Teil schon Platz genommen haben und der die muslimischen VertreterInnen auf der Rechten und die VertreterInnen des Staats auf der Linken voneinander trennt bzw. miteinander verbindet. Ein Bild, das mit dem hier abgebildeten Foto fast identisch ist, findet sich auf dem Einband des Buches *Die Deutsche Islamkonferenz 2006-2009* von Gabriele Hermani (vgl. Hermani 2010).

18 Ein zum Kunstmuseum umgebauter, ehemaliger Bahnhof in Berlin-Mitte.

Ein dynamischer Prozess

Links und rechts an den Seiten des Tisches sitzt sich jeweils eine Reihe von Menschen gegenüber, während man im Bildhintergrund noch weitere Personen sieht, die entweder herumstehen oder -laufen oder aber in auf zwei weiteren, vom Bildrand weitestgehend abgeschnittenen, an der linken und rechten Saalwand entlanglaufenden Stuhlreihen sitzen. Insgesamt sieht der Betrachter ca. 27 Personen, die an dem Tisch sitzen. Sie tragen kleine Namensschilder und ansonsten bedeckte, zumeist in dunklen Farben gehaltene und durchweg sehr repräsentative und förmliche Kleidung. Dadurch, dass sie sich alle am selben Tisch und an gleich gedeckten Plätzen befinden, sind sie von den anderen Personen im Raum unterschieden. Zusätzlich schneidet der Ausschnitt, den das Foto zeigt, die Köpfe der meisten Personen, die nicht am Tisch sitzen, ab, was die Gruppe derjenigen, die an der Tafel sitzen, noch stärker herausstellt. Die Personen am Tisch bilden, wie die Personen im Fenster des zuerst besprochenen Fotos und die Personen auf der Treppe des Kanzleramts im zweiten Bild, eine Gruppe.¹⁹ Wieder ist es ein Gruppenbild.

Im Unterschied zu den beiden ersten besprochenen Bildern sind die hier als Gruppe abgebildeten Personen allerdings nicht zum Zweck des Portraits gruppiert. Das Bild vermittelt von den drei ausgewählten am stärksten den Eindruck eines „Schnappschusses“. Es ist im Gegensatz zu einem Portrait ein Bild aus dem Leben, das eine Praxis jenseits des reinen Sich- oder Etwas-Darstellens zeigen will. Entsprechend scheinen auch einige Personen die Kamera noch nicht bemerkt zu haben und sind mit ihrem Blick in den vor ihnen auf dem Tisch liegenden Dokumenten oder ins Gespräch mit ihrer Nachbarin vertieft. Auf den Gesichtern der abgebildeten Personen sieht man weder das ausgelassene Lachen des Fensterbildes noch das demonstrative Kamera-Lächeln des Abschlussbildes. Hier zeigt man sich zwar erwartungsfroh aber gleichzeitig etwas ernst. Man lächelt gespannt und reserviert oder gar nicht und bringt dadurch im Auge des Betrachters eine Geschäftigkeit zum Ausdruck, die zu der Eindeckung des Tisches sehr passen will.

Zeremoniell des Dialogs

Dem Eindruck, es handele sich hier um einen Schnappschuss und das Bild würde einen alltäglichen Moment abbilden oder gar eine Szene zeigen, die, weil sie noch vor Beginn der eigentlichen Veranstaltung vermutet werden kann, überhaupt belanglos und in keiner Weise *besonders* sei, das heißt: nicht für den Zweck der Repräsentation produziert ist, kann allerdings nicht getraut werden.

¹⁹ Der Gruppenfotocharakter wird noch dadurch unterstrichen, dass sich die meisten der abgebildeten Personen der Kamera bewusst scheinen und sich nicht wenige dem Betrachter zuwenden, wofür sie allerdings aufblicken und sich von ihrem Gegenüber auf der anderen Tischseite oder von den vor ihnen liegenden Papieren und Getränken abwenden müssen. Am rechten hinteren Rand nutzt ein Teilnehmer der Konferenz die Gelegenheit, selbst ein Foto mit seiner Handykamera zu schießen, womit er eine weitere Repräsentationsebene in die Darstellung einführt.

„Das Photographieren von großen Zeremonien ist deshalb – und nur deshalb – möglich, weil die Photographie gesellschaftlich gebilligte und geregelte, d.h. bereits in den Rang des Feierlichen erhobene Verhaltensweisen festhält. Nichts *darf* photographiert werden außer dem, was photographiert werden *muß*. Die Zeremonie darf photographiert werden, weil sie von der alltäglichen Routine abweicht, und sie muß photographiert werden, weil sie das Bild verwirklicht, das die Gruppe als Gruppe von sich zu verwirklichen wünscht.“ (Bourdieu 1983: 35, Hervorhebungen im Original)

Was Bourdieu für die soziale Praxis der Familienfotografie erkennt, gilt in keinem geringeren Maße für die politische Pressefotografie. Der Betrachter des Verhandlungstisch-Fotos ist hier Zeuge einer zeremoniellen Handlung und als solche wird die in diesem Bild zu sehende Szene auch dargestellt (und muss dargestellt werden). Worin die in diesem Bild dargestellte Zeremonie besteht, ihr Inhalt, lässt sich knapp auf den Punkt bringen: Menschen setzen sich an den dafür und zum Zweck des miteinander Redens vorbereiten Tisch und bilden damit eine in Erwartung wechselseitigen Austauschs und Kommunikation stehende Tisch-Gemeinschaft – die Gemeinschaft des Miteinander-Reden-Wollens –, die also den Dingen, die da noch kommen mögen, mit einiger Entschlossenheit und Gefasstheit und eventuell auch Vorfreude entgegenblicken. Worin bestehen die einzelnen feierlichen Verhaltensweisen dieser gemeinschaftsgründenden Zeremonie?

- Man nimmt in gespannter bis erwartungsfroher Stimmung und förmlich und repräsentativ gekleidet zusammen an einem festlich gedeckten Tisch, der gleichzeitig mit Arbeitsutensilien bestückt ist, platz;
- man zeigt an, dem durch Sitzordnung, Namensschildern, Mikrofonen, Tagungsunterlagen etc. geregelten Ablauf und den Prozeduren des Treffens zu folgen, den durch diese Instrumente und Materialien bereitgestellten technischen Hilfestellungen zu vertrauen;
- man befriedigt selbstständig seine Bedürfnissen nach Erfrischungsgetränken, erfreut sich an der Tischdekoration und lässt es sich in gewisser Weise im leiblichen Sinne „gut gehen“, was als Entschädigung oder gar notwendige Bedingung für die Bewältigung von Mühen und Leiden, die den TeilnehmerInnen im Rahmen der Veranstaltung eventuell abverlangt werden, gesehen werden kann. Gleichzeitig lässt man sich davon aber nicht von der eigentlichen zu bewältigenden Aufgabe ablenken.

Was der Dialog der DIK macht

Im Fensterbild und im Kanzleramtsbild ist dem Betrachter auf dem ersten Blick klar, was die hier abgebildeten Personen machen – sie posieren für ein Bild, einmal mit Deutschlandfahne in einem Fenster, das andere Mal in Festkleidung im Verbund mit der deutschen Bundeskanzlerin. Das, was es auf diesen Bildern mit einem zweiten Blick zu entdecken gilt, ist, *wer* hier auf die oder andere Art posiert und *was* die Posierenden darstellen und zeigen. Anders im Verhandlungstischbild: Um wen es sich bei den Abgebildeten Personen handelt scheint klar und sich aus dem Kontext zu ergeben: es ist die Islamkonferenz. Die abgebildeten Personen und die DIK fallen hier in eins. Wer die Personen, aus denen sich die Konferenz zusammensetzt, im Einzelnen sind, scheint nur von zweitrangiger Bedeutung. Entsprechend ist das Bild auf eine Weise aufgenommen, dass nicht alle Gesichter zu erkennen

sind. Die Abbildung interessiert sich sozusagen lediglich für ihre Rolle als TeilnehmerInnen der Islamkonferenz. Das Foto zeigt sie, wie sie auf ihren Einsatz warten, um ihre Rolle zu erfüllen. Ob ihr Einsatz gelingt und ob die abgebildeten Personen ihre Rollen gut spielen werden, das alles zeigt das Bild nicht. Hierin unterscheidet sich diese Ansicht von den beiden zuvor besprochenen grundsätzlich: Das Bild der DialogabsolventInnen zeigt einen Akt, der mit dem Foto sozusagen vollzogen und (erfolgreich) abgeschlossen ist, das Fensterbild zeigt eine zeitlose Geste ohne Hinweis auf Anfang oder Ende. Das Bild des Konferenztisches lässt das Ende offen. Es lädt nun seinerseits den Betrachter dazu ein, auf ihm die kleinen Hinweise darauf zu entdecken, was möglicherweise passieren wird und was passieren kann.

Und immerhin gibt das Foto Auskunft über die Art des Stückes, das zur Aufführung gebracht werden soll. Der Tisch mit den zwei, einander gegenüberliegenden Seiten symbolisiert nämlich auch die Idee des Dialogs auf eine entscheidend andere Art und Weise als die Party-Serie oder das Abschlussbild. Hier geht es nicht nur um eine gemeinsame Sache (wie die Party oder der Abschluss) bei der in besonderer Weise auch MuslimInnen mit dabei sind. Sondern es geht hier um die Gegenüberstellung zweier Seiten, um die Konfrontation und die sittsame, geregelte Durchführung derselben.²⁰ Die Gegenüberstellung ist dabei Teil der Inszenierung. Die Islamkonferenz – mit Tisch und weiterem organisatorischem Rahmen – bewerkstelligt eine solche Durchführung. Sie arrangiert das Aufeinandertreffen.

Die Kontingenz zwischen den Beteiligten, d.h. den abgebildeten Personen, bleibt im Konferenztischbild bestehen. Daher die Reserviertheit, die ich beim betrachten des Bildes in den Gesichtern der Tischgesellschaft meine erkennen zu können. Man weiß nicht genau und kann nicht wissen, was *der Andere*, die gegenüber sitzende (wie auch die neben einem sitzende) Person, von einem weiß oder denkt zu wissen. Der Tisch steht in diesem Sinne für diese Unsicherheit und Distanz zwischen den DialogteilnehmerInnen. Er stellt insbesondere zwischen den beiden Parteien, dem Staat und den MuslimInnen in Deutschland eine visuelle Grenze her. Als ein Instrument für den Dialog steht der Tisch gleichzeitig aber auch für die Bearbeitung der Unsicherheit und das potenzielle Überbrückung dieser Distanz. Der Ausgang des Aufeinandertreffens ist auf dem Foto nicht abzusehen. Die Bedingungen scheinen gut, man gibt sich optimistisch, aber wie soll der Dialog der DIK funktionieren?

20 Dass es auf der einen Seite die VertreterInnen des Staates und auf der anderen Seite die zum Dialog gebetenen MuslimInnen, sprich: IslamvertreterInnen, sind, die hier einander gegenüber sitzen und – sauber von einander getrennt – jeweils eine Tischseite repräsentieren, kann der Betrachter des Fotos zumindest erahnen. Diese Ahnung wird mit Blick auf die vorliegenden Sitzordnungsdokumente des DIK-Plenums zur Gewissheit (vgl. Plenum 1, Sitzordnung u. Plenum 2, Sitzordnung). Zur speziellen Theatralik, die in dem Platzarrangement der DIK und der Gegenüberstellung zweier (ungleicher) Seiten zum Ausdruck kommt siehe auch Engler 2014: 83ff.

2.4 Zusammenfassung und Ausblick

The anthropological fieldworker begins with a social situation within which something is said, and it is the cultural significance of these enunciations that must be reconstructed.

TALAL ASAD, „The Concept of Cultural Translation“ (Asad 1986: 144)

Die in diesem Kapitel besprochenen Bilder sind im Rahmen des Dialogs der DIK entstanden und werden in diesem Rahmen verbreitet und eingesetzt. Sie sind bildliche (Selbst-)Repräsentationen der DIK und jedes für sich und auf unterschiedliche Art und Weise zeigen sie, als was die DIK verstanden und gedacht wird und wie spezifische Akteure der Islamkonferenz und insbesondere auch ihre OrganisatorInnen sich, den Dialog und die Teilwerdung des Islams verstanden wissen wollen. Für meine Untersuchung öffnen die drei Fotos drei konzeptionelle Repräsentationsebenen des Dialogs der DIK und damit einhergehend für mich drei „Feldzugänge“: Mit Hilfe der Fotos lässt sich der Dialog der DIK (1.) als die noch zu bewältigende Aufgabe und Praxis eines zeremoniellen Aufeinandertreffens, (2.) als ein auf die TeilnehmerInnen und ihr staatsbürgerliches Werden zielender regierungspolitischer Akt und (3.) als Vision eines Deutschland-Fests mit MuslimInnen verstehen. Entsprechend wähle ich die Herangehensweise an das Material und die Darstellungsweise der Untersuchungsergebnisse. Insgesamt drei Frageperspektiven lassen sich anhand der drei Ansichten des Dialogs – das Konferenztischbild, das Gruppenbild der DIK, und das Fens-terbild mit Fahne – für meine Untersuchung formulieren:

1. Wie funktioniert der Dialog, was macht die Islamkonferenz?
2. Aus wem setzt sich die DIK zusammen, wer spricht im Dialog (und wie)? Was machen die TeilnehmerInnen und was macht der Dialog aus ihnen?
3. Welche Vorstellungen und Konzepte von Deutschland und des Deutschseins werden im Dialog entwickelt, was macht der Dialog der Deutschen Islam Konferenz aus Deutschland (der Kategorie des strittigen Gemeinsamen)?

Die nachfolgenden Teile II, III und IV meiner Studie befassen sich mit je einer dieser Fragestellungen.

Teil II

Zusammensetzen

Politik und Praxis der Islamkonferenz

Während die im Fensterbild abgebildete Gruppe für das Programm des Islamdialogs – das in die Deutschlandfahne gehüllte Miteinander – steht, und das Gruppenbild im Kanzleramt die Gemeinschaft abbildet, die sich aus den von der Bundesregierung eingeladenen TeilnehmerInnen der DIK zusammensetzt und die durch die „Absolvierung“ des Islamdialogs entsteht, hat das Bild des Konferenztisches die DIK als eine handelnde Einheit zum Thema. Im Ensemble mit dem Tisch und den darauf befindlichen Papieren bilden die an ihm sitzenden Personen in diesem Bild die *Deutsche Islam Konferenz*. Diese zeigt sich hier bereit loszulegen, aktiv zu werden und den Dialog und damit die Teilwerdung des Islams zu vollziehen.

Das Konferenztischbild zeigt die DIK bei ihrer offenkundigsten Tätigkeit und weist damit auf eine grundlegende Praxis hin, die mit ihr verbunden ist: man trifft sich; und das nicht nur zu einem einzelnen Termin, sondern oft und regelmäßig und zu verschiedenen Anlässen und Gelegenheiten sowie in unterschiedlichen Konstellation und Locations. Über drei Jahre lang tagt die erste Runde der DIK unter Wolfgang Schäuble in insgesamt vier Plenumsitzungen und in ca. 50 Arbeitsgruppentreffen. Zusätzlich gibt es noch Pressekonferenzen, Klausurtagungen einzelner Arbeitsgruppen und andere offizielle Termine außerhalb der Reihe, wie die Freischaltung der DIK-Homepage (am 8. Dezember 2008) oder eben der Empfang im Kanzleramt zum Abschluss des 4. Plenums mit Gruppenfoto (25. Juni 2009) sowie eher informelle Zusammenkünfte, wie ein Abendessen mit der Kanzlerin am 15. Oktober 2007 oder ein gemeinsamer Besuch einer umstrittenen Opernaufführung, den einige Mitglieder des Plenums auf Einladung des Bundesinnenministers am 18. Dezember 2006 unternehmen. Darüber hinaus finden

gesonderte Tagungen, die in Verbindung zur DIK stehen, statt, wie z.B. zwei mehrtägige Fachgespräche zur Religionspolitik in der Türkei (das erste findet in Istanbul, das zweite in Berlin statt) und drei eintägige Konferenzen zum Themenkomplex Medien. Am 17. Mai 2010 eröffnet der neue Bundesinnenminister Thomas de Maizière die zweite Runde der Deutschen Islam Konferenz, worauf eine entsprechende Zahl von Treffen, Sitzungen und Klausurtagungen diesmal anderer Arbeitsgruppen in veränderter Zusammensetzung und mit neuen, den alten aber nicht unähnlichen Themen folgen. Von all diesen Treffen liefert das Konferenztischbild – die langgezogene Tafel mit den beiden sich in geschäftiger Erwartung gegenüber sitzenden Dialogparteien – nur ein ausschnitthaftes, wenn auch ausdrucksstarkes und meinem Eindruck nach sehr bezeichnendes Bild. Mit dem Foto des Konferenztisches findet sich der Dialog der DIK als eine Praxis des Konferierens, als Prozess des Sich-Zusammensetzens und des Miteinander-Redens visualisiert. Das Konferenztischbild als Ausgangspunkt nehmend, soll diese Praxis in den beiden nun folgenden Kapiteln untersucht werden. Dazu werde ich weitere, aus dem Dialogmaterial gegriffene Dokumente, die im und für den Dialog produziert wurden und die man zum Teil auch auf dem Konferenztischfoto vor den Abgebildeten PlenumsteilnehmerInnen liegend errahnen kann, besprechen. Die auf dem Foto des Konferenztisches gebannte Szene steht sinnbildlich für den Alltag der Konferenz. Er soll in der folgenden Darstellung ein Stück weit zum Leben erweckt werden.

Im nächsten *Kapitel 3: Funktionalität* will ich dem Alltag der Islamkonferenz näher kommen und anhand meiner Analyse von Gründungsdokumenten und Arbeitspapieren zeigen, wie – nach welchen Regeln, mit welchen Verfahrensweisen und Technologien – der Dialog funktioniert und funktionieren soll. In *Kapitel 4: Performativität* lenke ich mein Augenmerk auf die offiziellen Ergebnisse der DIK und bearbeite die Frage: Was leistet der Dialog hinsichtlich einer Teilwerdung des Islams, d.h. hinsichtlich der Neuformulierung des politischen Verhältnisses zwischen Staat und MuslimInnen und der Neuformulierung einer staatlichen Islampolitik in Deutschland?

3. Funktionalität

Erschwerend im Dialog in den Arbeitsgruppen der DIK ist die asymmetrische Verhandlungsführung. Es ist für die Muslime frustrierend, immer nur reagieren zu müssen. [...] Die Verhandlungen [...] verlaufen nach den Regeln, die die 'staatliche Seite' aufstellt [...] In den Arbeitsgruppen sind aus konstruktiv zusammenarbeitenden Gruppen sich belauernde und/oder befehdende Kontrahenten geworden. Streckenweise hat man den Eindruck, an einem Schauprozess teilzunehmen. [...] mit an den Haaren herbeigezogenen Argumenten werden den muslimischen Teilnehmern antidemokratische, antirepublikanische und finstere Gesinnungen unterstellt.

AYYUB AXEL KÖHLER, Islamkonferenzteilnehmer und Sprecher des Zentralrats der Muslime in Deutschland, *Zukunft mit der DIK* (Köhler, o.D.)

Ich will in diesem Kapitel die Praxis des Zusammenkommens auf der Islamkonferenz untersuchen. Wie funktioniert der Islam-Dialog? Mit welchen Regeln, Voraussetzungen und Zielvorstellungen erfolgt seine Durchführung und wie funktioniert die Umsetzung? Ich hoffe in diesem Kapitel durch die Betrachtung der mir vorliegenden DIK-Dokumente mehr darüber zu erfahren, was die unterschiedlichen Treffen der DIK ausmachen; was dort passiert und was passieren kann bzw. soll. Für diese Analyse habe ich Dokumente ausgewählt, die von mir als strukturgebend und verlaufsbestimmend für den Dialog klassifiziert wurden, also Dokumente, die zum einen den Rahmen, in dem der Dialog der DIK stattfindet, reglementieren und die zum anderen die spezifische Praxis der Islamkonferenz erst ermöglichen.

3.1 Zielvorgaben: Übereinkunft und Kennenlernen

In den Dokumenten zur Eröffnungssitzung der DIK findet sich ein eher unscheinbares, dreiseitiges Dokument. Die erste Seite ist überschrieben mit: „Aufgabe der Deutschen Islam Konferenz“, die beiden anderen mit: „Geschäftsordnung der Deutschen Islamkonferenz (DIK)“. Trotz der Kürze der auf diesen drei Blättern aufgeführten Absätze und Paragraphen und dem Eindruck der Vorläufigkeit, den dieses Schriftstück auf mich macht – es weist beispielsweise weder Datierung noch Unterzeichnung auf – scheint es mir sehr dafür geeignet hier als Gründungsdokument der DIK besprochen zu werden.²¹ Mehr noch als Schäubles Regierungserklärung am Tag nach dem DIK-Start oder auch die Presseerklärungen des BMI zu diesem Anlass, die sich an eine parlamentarische und mediale Öffentlichkeit wenden, wirkt das Gründungsdokument als Anleitung zur inneren Strukturierung der DIK. In diesem Dokument wird festgelegt, was die Islamkonferenz sein und wie sie vonstattengehen soll. Es ist in diesem Sinne ein *policy paper* (Fortier 2010: 19) und gesetzte Ziele und geplante Umsetzung der DIK lassen sich anhand dessen herausstellen.

²¹ Die Geschäftsordnung scheint auch den TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppen vorzuliegen, zumindest finde ich sie in den entsprechenden Dokumentensammlungen.

Die Aufgabenstellung

Die erste Seite des Gründungsdokuments beginnt mit folgendem Absatz:

Der Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble hat die Deutsche Islam Konferenz (DIK) am 27.9.2006 in Berlin mit folgendem Ziel einberufen: Die DIK hat einen institutionalisierten Dialog zwischen den in Deutschland lebenden Muslimen und Vertretern des deutschen Staates zu führen, um das gemeinsame Zusammenleben zu verbessern. Sie beabsichtigt eine Übereinkunft zu erarbeiten, die eine verbesserte religions- und gesellschaftspolitische Integration der Muslime ermöglicht und für Staat und Muslime Grundlage der weiteren Anstrengung ist. (Aufgabe und Geschäftsordnung: 1).

In diesen knappen Sätzen verbirgt sich die Aufgabenstellung der DIK. Sie umfasst, so wie sie hier ausformuliert ist, zwei Punkte: den institutionalisierten Dialog, den es zu führen gilt, und die Erarbeitung einer Übereinkunft. Die Aufgabenstellung erfolgt dabei aus zwei Sprechrichtungen. Die DIK *hat* einen Dialog *zu führen*, heißt es zunächst. In dieser Formulierung erhält die DIK einen Auftrag, nämlich einen Dialog zu führen, der das „gemeinsame Zusammenleben“ verbessern soll. Auf den Appell folgt alsdann eine Erklärung: Die DIK *beabsichtigt* eine Übereinkunft *zu erarbeiten*. Gerade noch als Auftragsempfängerin eingesetzt, erklärt die DIK im nachfolgenden Satz *ihre* Absicht im Rahmen dieses Dialogs eine Übereinkunft zu erarbeiten. Mit der Erarbeitung einer Übereinkunft ist eine Aufgabe beschrieben, die die DIK selbsttätig erfüllen soll. Sie ist mit dem Dialog und dessen Führen unmittelbar verbunden und zielt auf die Zusammenführung der beiden Dialogparteien – „Staat“ und „Muslime“. Es scheint von Bedeutung, dass der Gegenstand, über den eine Übereinkunft zu erarbeiten beabsichtigt wird, an dieser Stelle nicht näher bestimmt ist. Lediglich das, was eine erfolgreich erarbeitete Übereinkunft ermöglichen soll, nämlich eine verbesserte religions- und gesellschaftspolitische Integration, findet sich ausgeführt. Losgelöst von einer inhaltlichen Bestimmung, ist mit der Übereinkunftserarbeitung an dieser Stelle eher eine besondere Art und Weise angegeben, den Dialog zu führen, also ein besonderes Verfahren oder eine Methode der Dialogführung. Die Herstellung einer Übereinkunft ist damit auch das Kriterium für einen im Sinne der Aufgabenstellung erfolgreich geführten Dialog. Übereinkunft markiert also das formale Ergebnis, das es nach dieser Aufgabenstellung von der DIK zu erzielen gilt; das *Übereinkommen* im Dialog als Grundlage bzw. Voraussetzung für ein „gemeinsame[s] Zusammenleben“ auch außerhalb des Konferenzzusammenhangs.²²

22 Dass hier die DIK als Instrument bestimmt wird, das auf den Dialog zielt, steht interessanter Weise im Widerspruch zu jener Passage im Koalitionsvertrag von 2005 zwischen CDU/CSU und SPD, die den „Dialog mit dem Islam“ als kommende Regierungsaufgabe ankündigt. Hier heißt es unter dem Punkt „Migration steuern – Integration fördern“: „Gerade dem Dialog mit dem Islam kommt in diesem Zusammenhang [u.a. die Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Extremismus] eine bedeutende Rolle zu. [...] Dieser Dialog wird nur gelingen, wenn wir insbesondere junge Muslime sozial und beruflich besser integrieren“ (CDU/CSU/SPD 11.11.05: 117f.). Diese Formulierung ernst nehmend, braucht es keinen bösen Willen, um in der Einrichtung der DIK eine Ausflucht vor oder im besten Fall einen Umweg zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag gestellten Aufgabe einer verbesserten Sozialintegration von MuslimInnen zu erkennen. Ganz entgegen der offiziellen Beteuerungen, mit der DIK den Koalitionsvertrag „mit Leben füllen“ zu wollen, findet sich in der DIK die Zielformulierung des Koalitionsvertrages auf den Kopf gestellt. Statt Integration als Voraussetzung für den Dialog zu begreifen und geeignete, z. B. sozial- oder bildungspolitische Maßnahmen zu ergreifen, wird mit der DIK von der Regierung umgekehrt der Dialog als Voraussetzung für verbesserte Integration angestrengt und das Auflegen einer entsprechenden Sozial- und Bildungspolitik bis zu dessen erfolgreicher Etablierung, d.h. bis auf Weiteres, vertagt.

Was bedeutet die von der Aufgabenstellung der DIK vorgesehene Übereinkunftserarbeitung? Im Gründungsdokument findet sich im Anschluss an die beschriebene Zielbestimmung der DIK eine in der Art eines politischen Programms formulierte Absichtserklärung, die sich als inhaltliche Konkretisierung des Dialogauftrags verstehen lässt. Hier heißt es:

Im Vordergrund stehen folgende Absichten:

- a) Einhaltung und Beachtung des Wertekonsens auf der Grundlage unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung; Trennung von Staat und Religion in Deutschland
- b) verbesserte schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration der in Deutschland lebenden Muslime
- c) Einrichtung eines einheitlichen Islamunterrichts in deutscher Sprache an deutschen Schulen unter staatlicher Aufsicht der Länder; Ausbildung von Imamen und Einrichtung von Lehrstühlen für Islamwissenschaft unter Aufsicht der Länder; Moscheebau unter staatlicher Aufsicht;
- d) Verhinderung von Extremismus und gewalttätigen Islamismus in Deutschland; Vorgehen gegen fundamentalistische Bestrebungen jeder Art (Aufgabe und Geschäftsordnung: 1)

Diese Liste umreißt zunächst vier politische Felder: 1.) Einhaltung eines „Wertekonsens“ und „Säkularität“ des Staates, 2.) Verbesserung der „Integration“ (Bildung, Arbeit, Gesellschaft), 3.) Einführung eines „Islamunterrichts“ (Bildung, Religionsfreiheit) und 4.) Verhinderung von „Extremismus“ bzw. „gewalttätigen Islamismus“. Die Themen des Dialogs der DIK werde hier eingegrenzt und gleichzeitig die Begriffe festgelegt, mittels derer die Behandlung der Themen im Dialog vorgesehen ist, mittels derer der Dialog *geführt* werden kann. Die vier Punkte entsprechen denn auch ungefähr den thematischen Ausrichtungen der vier AGs, die sich im Rahmen der DIK, gut einen Monat nach der Eröffnungssitzung, konstituieren. Es sind die *Arbeitsgruppe 1 – Deutsche Gesellschaftsordnung und Wertekonsens*; die sich u.a. mit dem Fragen eines islamischen Religionsunterrichts befassende *Arbeitsgruppe 2 – Religionsfragen im deutschen Verfassungsverständnis*; dann die sich u.a. der Themen Arbeitsmarktintegration und Bildung widmende *Arbeitsgruppe 3 – Wirtschaft und Medien als Brücke* sowie die – außerhalb der Reihe – als *Gesprächskreis* benannte vierte AG der DIK mit dem Titel *Sicherheit und Islamismus*.

Die Aufgabenstellung, die in dem zu Beginn der DIK vorgelegten Papier aufgeführt ist, zeigt, wie und als was die DIK von ihren OrganisatorInnen her gedacht und zu welchem Zweck sie eingesetzt wird. Das Ziel ist das Übereinkommen der Dialogparteien in bestimmte, durch das Gründungsdokument definierte Handlungsnotwendigkeiten und Problemstellungen einer auf den Islam und die MuslimInnen bezogenen Innenpolitik. Die Herausforderung scheint nicht etwa im Interessenausgleich und der Kompromissfindung verschiedener Positionen zu bestehen, sondern darin ein gemeinsames Interesse, eine geteilte Position (vgl. Scheffer 2014) herzustellen. Der Dialog soll aus den beiden Dialogparteien eine Einheit werden lassen. An dieser Stelle sind erneut die Dialogbilder des Konferenztisches und der Abschlussfeier aussagekräftig: sitzen sich „Staat“ und „Muslime“ zu Beginn der Konferenz noch an verschiedenen Seiten eines Tisches einander gegenüber, teilen sie auf dem Abschlussfoto eine gemeinsame Position auf den Stufen des Kanzleramtes. Der

Dialog der DIK hat zu diesem Bild geführt, womit die Idee der Übereinkunft ausgedrückt ist.

Die programmatischen vier Punkte des Gründungsdokuments zeigen aber auch, dass es der DIK mit dem Dialogziel Übereinkunft nicht etwa um eine symbolische Demonstration von Gemeinsamkeit und Einigkeit geht. Wäre dies der Fall, würde dies die Annahme voraussetzen, dass die Einheit bereits besteht und lediglich gezeigt und zur Schau gestellt werden muss. Stattdessen nennt das Gründungsdokument der DIK aber die vermeintlichen Probleme und Hürden für die Übereinkunft, denen sich die DIK widmen soll. Gemeinsam sollen Wege gefunden, Lösungen entwickelt und es sollen gemeinsame Positionen zu den verschiedenen Fragestellungen eingenommen werden. Ohne Weiteres scheint dies nicht erreichbar, sondern bedarf einer systematischen Auseinandersetzung und strukturierten Problembehandlung. Die DIK kostet Mühen und verlangt sogar „weitere Anstrengung“. Das stellt die Aufgabenstellung der Übereinkunftserarbeitung in Aussicht. Letztere wird als Programm für eine schwierige und betriebsame Unternehmung beschrieben, in deren Fokus das verbindende *Zusammenwirken* Einzelner steht. Das Ziel der Islamkonferenz und damit das politische Genre des Dialogs ist nicht etwa das Fest (z.B. der Einheit) und auch nicht das (diplomatische) Spiel. Es ist die gemeinsame, produktive Arbeit.

Die Geschäftsordnung

Wie dieser gemeinschaftliche Prozess tätiger Auseinandersetzung abzulaufen hat, steht in einem weiteren Papier, das die TeilnehmerInnen der DIK zur Eröffnungssitzung erhalten: Die „Geschäftsordnung der Deutschen Islamkonferenz“ qualifiziert bereits in ihrem ersten (von sieben) Paragraphen das, was auf der Konferenz gemacht wird und gemacht werden soll als Arbeit:

§1 – Gegenstand der Arbeit der Deutschen Islam Konferenz (DIK) ist das vom Bundesminister des Inneren am 27. September 2006 gesetzte und in der ersten Sitzung der DIK besprochene Ziel. (Aufgabe und Geschäftsordnung: 2)

Der Arbeitsbegriff beschreibt das, was die DIK macht, deshalb so treffend, weil *Arbeit* sowohl einen (tätigen) Prozess als auch ein Objekt (im Sinne eines Werkes oder eines Arbeitsprodukts) zu bezeichnen vermag. Es ist dieser erweiterte Bedeutungshorizont des Begriffs, der es dem ersten Paragraphen der Geschäftsordnung der DIK ermöglicht, den Gegenstand der Arbeit der DIK, also das was es zu machen, zu *bearbeiten* gilt, mit dem Ziel der DIK, also das was es zu *erarbeiten* gilt, gleichzusetzen.

Laut Geschäftsordnung ist dafür eine Arbeitsteilung zwischen Plenum und AGs vorgesehen. Die eigentliche Konferenz, gemeint sind die Sitzungen des Plenums (vgl. ebd.: §2), wird hier unterschieden von der „Sacharbeit der DIK“ (ebd.: §4, Absatz 1), die in den drei Arbeitsgruppen und dem Gesprächskreis erfolgen soll. Insgesamt finden in der ersten Runde der DIK, also von September 2006 bis Juni 2009 vier Plenumsitzungen statt. Zwischen diesen Sitzungen finden die Treffen der Arbeitsgruppen und des Gesprächskreises statt. Die Anzahl aller AG-Termine summiert sich in den drei Jahren der DIK auf etwa 50.

Die Geschäftsordnung bestimmt weiterhin den Bundesinnenminister zum Vorsitzenden der DIK. Nur er kann, wie es hier heißt, die Mitglieder der DIK „berufen“. Dies ist in Para-

graph 3 festgelegt, der auch den Schlüssel für die Zusammensetzung des Plenums festlegt. Demnach besteht das Plenum „aus 15 Vertretern des deutschen Staates von Bund, Ländern und Gemeinden und aus 15 Vertretern der organisierten und nicht organisierten in Deutschland lebenden Muslime“.

In der Geschäftsordnung sind des Weiteren der Sitzungsturnus (zweimal im Jahr das Plenum, mindestens sechsmal im Jahr die AGs), die Beschlussfähigkeit des Plenums (bei 50 prozentiger Anwesenheit), die administrative Zuständigkeit (das Referat G II 4 des Bundesinnenministeriums und eine Geschäftsstelle im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und die Rückerstattung von Reisekosten der Mitglieder der DIK geregelt. Auch bestimmt die Geschäftsordnung, dass die Sitzungen der DIK nicht öffentlich sind und alle Beteiligten werden zur Vertraulichkeit über „die Beratungen und deren Ergebnis“ (§2, Absatz 2) gehalten.

In §3, Absatz 4 ist angegeben, dass die DIK „Empfehlungen einvernehmlich“ verabschiedet. Mit dem Hinweis auf die Einvernehmlichkeit der DIK in Repräsentationsentscheidungen, ist auch hier in der Geschäftsordnung die Übereinkunft als leitgebendes Prinzip des Dialogs etabliert. Allerdings gibt dieser Absatz auch eine mögliche Operationalisierung des Dialogs an, die über eine rein zum Selbstzweck betriebene Übereinkunftserarbeitung hinausreicht: das Verabschieden von Empfehlungen. Die Vorstellung, die Islamkonferenz könnte die Funktionen eines Beratungsgremium einnehmen, findet hier einen Widerhall, ohne dass dies in der Aufgabenstellung explizit als ein Ziel des Dialogs formuliert worden wäre und ohne dass die Geschäftsordnung Genaueres ausweisen würde, beispielsweise an wen sich eine „Empfehlung“ der DIK richten könnte. Tatsächlich wird die DIK und ihre Arbeitsgruppen, wie dieses Kapitel noch zeigen wird, in der Abfolge von Sitzungen und Treffen eine Vielzahl von weiteren Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Dialogarbeit und deren Repräsentation entwickeln.

Die Geschäftsordnung kennt darüber hinaus noch einen weiteren Ansatz zur Operationalisierung des Dialogs. Dieser ist – diesmal ganz direkt – angegeben, wenn in §4 auf die Protokollierung sämtlicher Sitzungen durch die Geschäftsstelle der DIK hingewiesen wird. Hier heißt es:

Die Geschäftsstelle fertigt über jede Sitzung der DIK sowie ihrer Arbeitsgruppen ein Ergebnisprotokoll [an, F.E]. Die Mitglieder der DIK sowie der Arbeitsgruppen erhalten eine Abschrift. Die Protokolle unterliegen der Vertraulichkeit. (Aufgabe und Geschäftsordnung: 2)

Auch hiermit ist ein wichtiger Hinweis gegeben, wie die OrganisatorInnen der Konferenz sich schon im Vorfeld die Abläufe des Dialogs vorstellen. Die Protokollführung per Geschäftsordnung in die Hand der Geschäftsstelle zu legen, muss angesichts der noch herauszuarbeitenden Bedeutung dieser Aufgabe weniger als freimütiges Angebot, denn als eine Maßnahme des Innenministeriums, die Kontrolle über Verlauf und Ergebnisse der Islamkonferenz zu behalten, gewertet werden.

Erweitertes Dialogziel: Kennenlernen

Im Kölner Stadtanzeiger erscheint am Tag der 4. Plenumsitzung ein Artikel mit der Überschrift „Kennenlernen statt Kulturkampf“ (KSTA 26.06.09). Dieser Titel weist auf einen

wichtigen Aspekt in den Zielvorstellung der Islamkonferenz hin und findet dafür einen treffenden Begriff. Das Kennenlernen kommt im Laufe der voranschreitenden Dialogarbeit zur Übereinkunft hinzu und ergänzt Letztere als Dialogziel. Das Kennenlernen kann im gewissen Sinne als Vorbedingung für die Übereinkunft gesehen werden. Das Kennen/*lernen* orientiert darauf, mehr von einander zu erfahren. Es unterstellt den Dialogparteien ein wechselseitiges Nicht-Wissen, dass es zu bearbeiten gilt, bevor eine erfolgreiche Übereinkunftserarbeitung überhaupt erst möglich wird. Damit ist zum einen der Bereich des persönlichen Kontakts und der Umgangsformen angesprochen. In diesem Zusammenhang wird von verschiedener Seiten die Entwicklung einer „Kultur des Zuhörens und des Verstehens“ (Schäuble 2009: 24) oder auch einer „Diskussionskultur“ (Arslan 25.06.09) angemahnt und angestrengt. Vor allem bezieht sich das unterstellte Nicht-Wissen aber auf „das Zusammenleben“ selbst. Mit der Bearbeitung dieses Nicht-Wissens zielt der Dialog der DIK ganz konkret auf die Generierung von Wissensbeständen, d.h. auf die Sammlung (und Bearbeitung) von Informationen zu den Dialogparteien²³, sowie auf die Einübung des geregelten Austauschs von (eigenen) Erfahrungen, Kenntnissen, Sichtweisen und Meinungen. Zur Beschreibung dieser im Dialog geleisteten und zu leistenden Wissens-Arbeit finden OrganisatorInnen, TeilnehmerInnen und KommentatorInnen im Verlauf des Dialogprozesses die griffige Formel des besseren Kennenlernens, welches der Dialog leisten und in Zukunft noch stärker leisten soll.

Zwischenfazit

Die Islamkonferenz lässt sich als eine Dialog-Agentur verstehen. Sie wird vom Bundesinnenministerium eingesetzt, um den Dialog zu *machen*, hervorzubringen und damit eine neue Art der Auseinandersetzung zwischen dem Staat und den MuslimInnen in Deutschland zu ermöglichen. Verbunden ist mit dieser Aufgabenstellung eine Strategie zur Entwicklung und Etablierung von notwendigen und praktikablen Strukturen, Verfahrensweisen und Wissensbeständen. Die Islamkonferenz ist damit selbst als dynamischer Prozess angelegt. Sie soll produktiv sein und einerseits – mit der Übereinkunftserarbeitung – eine spezifische Verwaltungsarbeit leisten und andererseits – mit dem Kennenlernen – die dazu gehörende Wissensproduktion (vgl. Bowker/Star 1999: 10) bereitstellen. Beides kann auf den Dialog selbst – seine Ordnung, seine klassifikatorischen Praktiken und sein Instrumentarium – zurückwirken. Der Dialog ist in diesem Sinne eine *working infrastructure* (ebd.: 6). Für diese gilt: „New Infrastructures do more than support work that is already being done. They change the very nature of what it is to do work, and what work will count as legitimate“ (Bowker/Star 1999: 239).

23 Nurhan Soykan, die als Vertreterin eines islamischen Verbands in den AGs 2 und 3 der DIK mitwirkt, wird in einem auf der DIK-Homepage veröffentlichten Kurzinterview nach ihrem persönlichen Fazit der DIK nach Abschluss der ersten Runde gefragt. Sie wird mit den Worten wiedergegeben: „Es besteht viel Informationsbedarf was Muslime und ihre Lebensweisen angeht. Wir müssen unverdrossen Vorurteile abbauen. Dafür hat die Islamkonferenz eine Plattform gegeben“ (zit. nach DIK-HP_4).

3.2 Arbeitsmittel des Dialogs

Im Folgenden will ich auf die Technik eingehen, die im Alltag der DIK Anwendung findet und hier Abläufe und Routinen strukturiert. Es geht mir um die Beantwortung der Frage, wie und mit welchen Mitteln die DIK arbeitet, wie der Dialog geführt und wie Übereinkunft und Kennenlernen hergestellt werden soll. Technik meint in einem Umfassenden Sinne die Gesamtheit der im und für den Dialog zum Einsatz kommenden Hilfsmittel und Werkzeuge, d.h. das Ensemble von Instrumenten das den Dialog ermöglichen.²⁴ Der Technik-Begriff, den ich hierfür verwende, ist dem Forschungszusammenhang der Science and Technology Studies (STS) entnommen. Dessen Arbeiten liefern Beispiele für die hohe Integration von Technik in Wissensprozesse (vgl. Niewöhner/Sørensen/Beck 2012, Lengersdorf/Wieser 2014). Das technische Setting beispielsweise eines Labors ist jeweils konstitutiv für die dort behandelten (z.B. betrachteten, aufgezeichneten, gemessenen) Wissensobjekte (siehe z.B. Latour/Woolgar 1979, Knorr-Cetina 2002[1984], Traweek 1988). Die technischen Mittel, mit denen im Dialog der DIK gearbeitet wird und mit denen die Teilnehmerin an einer Arbeitsgruppe in ihrem Konferenzalltag zu tun hat, sind zu einen großen Teil aus Papier.

Paper Technologies

Die Wissenschafts- und Technikforschung nimmt mit dem Technik-Begriff Apparaturen und Geräte aber auch technische Mess- und Darstellungsverfahren in den Blick, die in wissenschaftlichen Arbeitsprozessen zur Anwendung kommen und hier die Probleme und Ergebnisse, die am Anfang und am Ende einer Forschung stehen, mitbestimmen. Das Elektronenmikroskop, das in einem naturwissenschaftlichen Labor zum Einsatz kommt, stellt in dieser Hinsicht ein Paradebeispiel dar, um die „Wirkungsweisen“ (Amelang 2012: 150) einer im Forschungsprozess verwendeten Technologie und deren *Beteiligung* an „der naturwissenschaftlichen Wissensproduktion“ (ebd.) zu veranschaulichen.²⁵ Eine forschende Biologin beispielsweise sieht nicht einfach durch ein Mikroskop, sie sieht mittels des Mikroskops (vgl. Hacking 1993: 346). Das, was das Mikroskop zeigt, was es zeigen kann, ist konstitutiv für das, was die Wissenschaftlerin mit seiner Hilfe sieht. Das Mikroskop ist beteiligt an der mit dem Blick durch das Mikroskop erzeugten Realität.

Solch ein in der Wissenschaftsforschung und bezogen auf das naturwissenschaftliche Labor entwickelter produktionslogischer Ansatz (vgl. Knorr Cetina 2012b: XI) lässt sich auch auf andere Wissensprozesse übertragen. Die Studie *Freedom and Disability in a Community Group Home*, die der Soziologe Jack Levinson in einem betreuten Wohnheim für Menschen mit Behinderung – Driggs House – durchgeführt hat, stellt hierfür ein gelungenes

24 Für das einzelne Werkzeug als Teil des Instrumentariums verwende ich entsprechend den Begriff Technologie. Dessen Mehrzahl – Technologien – ist somit gleichbedeutend mit dem allgemeinen Technik-Begriff. Demgegenüber würde „Techniken“ sich auf den Begriff der Methoden beziehen.

25 Mit dem Fokus auf die in einem naturwissenschaftlichen Labor verwendeten technischen Apparaturen und Abläufe und der mit diesen verbundenen Praktiken kann die Entstehung einer wissenschaftlichen Erkenntnis weniger als spontane Entdeckungsleistung, sondern vielmehr als Resultat eines im Rahmen verstetigter Tätigkeiten geleisteten Herstellungsprozesses unter Beteiligung der zur Anwendung kommenden Technologien untersucht werden. Im Feld der Science and Technology Studies (STS) werden Untersuchungen dieser Art unter der Bezeichnung Laborstudien zusammengefasst (vgl. Amelang 2012).

Beispiel dar (vgl. Levinson 2010). Levinson wendet in seiner Untersuchung die Begriffe der Wissenschaftsforschung auf die Arbeitszusammenhänge des Wohnheimes an und beschreibt die Koordinierungsmechanismen und administrativen Verfahren, wie z.B. die fortlaufende Dokumentation der Betreuungsmaßnahmen in einem *Treatment Book*, welche den Arbeitsalltag im Driggs House bestimmen, als Technologien, die es den MitarbeiterInnen des Wohnheimes ermöglichen, ihre laufende Arbeit zu sammeln, zu transportieren und aufzubewahren (ebd.: 173):

„What makes the group home very much like a laboratory is the role its own technologies play in making the objects of its work, and the work itself, knowable, seeable, doable.“ (Levinson 2010: 188)

Die von Levinson beschriebenen *Technologies*, wie beispielsweise der für jede Bewohnerin und jeden Bewohner aufgestellte *Goal Plan* und die jeweiligen, sich auf unterschiedliche Zeitspannen beziehenden Arbeitsberichte, erfüllen nach Levinson die Aufgabe die *everyday work* in Driggs House nachvollziehbar und überprüfbar zu machen. Da sich die hier zur Anwendung kommenden Verfahren vor allem auf die Arbeit mit im physischen Sinne „greifbaren“, materialen Objekten aus Papier (Formblätter, Protokolle, Leitfäden etc.) stützt, prägt Levinson den Begriff der *paper technologies*.

„At Driggs House, the paperwork that counselors are always rushing to keep current is central to their work. [...] As embedded aspects of group home work, paper technologies shape what counselors and residents can know and do.“ (Levinson 2010: 164)

Die von Levinson angestellten Überlegungen will ich nun für meine Betrachtung des Dialogmaterials nutzen. Was in dem Betrieb des Wohnheimes die Betreuungsarbeit ist, ist im DIK-Betrieb die Dialogarbeit. Auch hierbei bildet die Arbeit mit und die Erstellung von unterschiedlichen Papieren einen wichtigen Aspekt. Während es in der Arbeit im Driggs House nach Levinson um „human conduct“, d.h. die Anleitung der Bewohnerinnen in ihrer Lebensführung geht, steht bei der DIK das Dialogführen im Mittelpunkt. Auch für das Dialogführen mit den Zielen der Übereinkunftserarbeitung und des Kennenlernens wird auf eine Reihe von Technologien zurückgegriffen, in deren Zentrum verschiedene Arten von Schriftstücken positioniert sind. *Paper technologies* sind in die Organisation der Dialogarbeit der DIK eingebettet. Letztere besteht aus einer spezifischen *paperwork*, durch die Dialog und seine Ergebnisse erst sichtbar, greifbar und damit weiter bearbeitbar werden.²⁶ Durch Papiertechnologien sind Übereinkunft und Kennenlernen „machbar“.

26 Auch für mich wird der Dialog der DIK in der Betrachtung der gesammelten DIK-Dokumente sicht- und für die vorliegende Untersuchung bearbeitbar.

TeilnehmerInnenlisten: Politisierung des Dialogs

Die DIK würde nicht ihrem Auftrag entsprechend funktionieren können, kämen zu ihrem Anlass lediglich interessierte und kompetente Einzelpersonen. Die einzelnen TeilnehmerInnen sind mehr als das. Sie stehen für *etwas* und sind in diesem Sinne auf der DIK politische RepräsentantInnen. Für *was* sie „im Dialog“ jeweils stehen, lässt sich den TeilnehmerInnenlisten entnehmen. Es lässt sich anhand der Listen wissen.

Die TeilnehmerInnenlisten ordnen das Feld der TeilnehmerInnen. Sie weisen mittels tabellarisch angeordneter Rubriken den TeilnehmerInnen jeweils *ihre* spezielle, für den Dialog gültige Kategorie zu. Zu jeder Plenums- und jeder AG-Sitzung aktualisiert und von neuem an die TeilnehmerInnen versandt, sowie als Tischbeilage ausgeteilt, funktioniert die TeilnehmerInnenliste der DIK als eine *paper technology*, die beständig die verschiedenen Kategorien von TeilnehmerInnen konstruiert.

Was sind die Kategorien, die mit den TeilnehmerInnenlisten eingeführt und gesetzt sind? Die Listen zum Eröffnungsplenum teilen die TeilnehmerInnen in drei Kategorien auf: 1.) Staatliche Vertreter“, 2.) „Vertreter muslimischer Organisationen“ und 3.) „Nicht-organisierte Muslime“. Das hier angewandte dreigliedrige Klassifikationssystem steht in Einklang mit der *policy* der Geschäftsordnung. Schon diese sieht, zusätzlich zu der zweigeteilte Rahmung des Dialogs der DIK als einen Dialog zwischen Staat und MuslimInnen in Deutschland und der beispielsweise auch in der Sitzordnung der ersten Plenumsitzungen abgebildeten binären Gegenüberstellung einer Staats- und einer Islamseite (vgl. Plenum 1, Sitzordnung und Plenum 2, Sitzordnung), die weitere Differenzierung der IslamvertreterInnen in zwei Lager vor: die „organisierten und [die] nicht organisierten in Deutschland lebenden Muslime“ (Aufgabe und Geschäftsordnung: 2).²⁷

Die TeilnehmerInnenlisten der AGs wenden die drei TeilnehmerInnen-Kategorien des Plenums ebenfalls an, kennen zusätzlich aber noch die Kategorie „Wissenschaftler“ sowie zuweilen „Weitere Teilnehmer“.²⁸ Die TeilnehmerInnenliste der AG 3 wartet darüber hinaus noch mit den zusätzlichen Kategorien „Vertreter aus den Medien“, sowie „Vertreter aus der Wirtschaft“ auf, denen zum Teil Personen zugeordnet werden, die in den Listen des Plenums unter der Rubrik „nicht-organisierte Muslime“ geführt sind.²⁹ Die Liste der AG 3 verwendet auch eine im Vergleich zu den Listen der anderen AGs leicht divergierende Bezeich-

27 Dass diese Art der Klassifizierung nicht unumgänglich ist, sondern im Gegenteil ein spezielles Merkmal der Dialogordnung der DIK darstellt, zeigt das Beispiel der TeilnehmerInnenliste einer Fachkonferenz, die von der AG 3 im Rahmen der Islamkonferenz im Frühjahr 2008 veranstaltet wird. Dort sind die 160 gemeldeten TeilnehmerInnen mit Titel (z.B. Dr. oder MdB), Vor- und Nachname und – unter der Rubrik „Organisation“ – mit einer durch die betreffende Person repräsentierten Institution (z.B. Botschaft Ägypten, Südwestrundfunk oder Linke-Bundestagsfraktion) bzw. mit einer Berufs- oder Tätigkeitsbezeichnung (z.B. SchauspielerIn, Büroleiter, PublizistIn) aufgeführt. Auf eine Einteilung der TeilnehmerInnen nach den Gruppenkategorien der Islamkonferenz hat man hier verzichtet (vgl. TeilnehmerInnenliste Fachkonferenz Islambild).

28 Außerdem beginnen alle AG-Listen mit den OrganisationsvertreterInnen, während die Listen der Plenarsitzung die StaatsvertreterInnen an den Anfang setzen.

29 Die mir vorliegenden TeilnehmerInnenliste des Gesprächskreises weicht hiervon ab. Sie bildet zwar ebenfalls drei Kategorien, indem an zwei Stellen eine Linie gezogen ist, so dass drei von einander abgetrennte Felder entstehen, auf die sich die aufgelisteten Namen verteilen. Die Felder sind allerdings nicht mit gesonderten Bezeichnungen versehen.

nung für die Kategorie der organisierten IslamvertreterInnen; sie sind hier „Vertreter muslimischer Verbände“ statt von „Organisationen“.

Durch die Gruppierung und Klassifizierung von TeilnehmerInnen nach bestimmten Kategorien gibt die TeilnehmerInnenliste Sprechpositionen vor. Als *paper technology* verteilt sie verschiedene Identitäten oder Rollen im Dialog und wirkt strukturierend auf das, was von einzelnen Bezeichneten gesagt werden kann, bzw. darauf im wessen Namen Aussagen getätigt werden können. Im Vergleich verschiedener TeilnehmerInnenlisten zeigt sich im zeitlichen Verlauf eine gewisse Dynamik in der Vergabe von einzelnen Kategoriebezeichnungen. Die Benennungen einzelner Kategorien verändern sich. Zum Beispiel findet sich in den Listen ab der 2. Plenarsitzung die weibliche Form eingeführt. Es heißt nun an entsprechender Stelle beispielsweise „Staatliche Vertreterinnen und Vertreter“. Es ist gut vorstellbar, dass diese evtl. rein formal zu bezeichnende Veränderung der lobenswerten Aufmerksamkeit einer mit dem Aktualisieren der Listen betrauten Verwaltungskraft geschuldet ist, die die Kategoriebezeichnungen kurzerhand nach Kriterien der Geschlechtergerechtigkeit verbessert hat. Wie auch immer es sich zugetragen haben mag, dass nun auch die Teilnehmerinnen der DIK in das Klassifikationssystem des Dialogs Aufnahme gefunden haben: Das Beispiel weist auf die prinzipielle Wandelbarkeit von Kategorien hin. Die Klassifikationen mit denen die DIK arbeitet befinden sich erst im Prozess ihrer Standardisierung (Bowker/Star 1999: 15, 44) und auch den Machern der TeilnehmerInnenliste scheint bewusst, dass es sich nicht um ein „complete system of classifying“ (ebd: 11) handelt, das dem Dialog zugrunde gelegt ist und dass sich verwendete Kategorien auch als Arbeitskonzepte verstehen lassen, die es im Dialog weiterzuentwickeln gilt.

Einen Wandlungsprozess durchläuft auch die Kategorie der „Nicht-Organisierten“. In der TeilnehmerInnenliste für das Eröffnungsplenum findet sich, wie bereits beschrieben, die Kategorie „Nicht-organisierte Muslime“. In der Liste zur darauf folgenden Plenumssitzung, sieben Monate später erstellt, lese ich an entsprechender Stelle: „Nicht-organisierte muslimische Vertreterinnen und Vertreter“. Zur dritten Plenumssitzung schließlich erscheint diese Kategorie in der TeilnehmerInnenliste in einer dritten Variante. Sie heißt nun: „Vertreterinnen und Vertreter der nicht-organisierten Muslime“. In der Liste zur vierten Plenarsitzung wird diese Formulierung beibehalten. Die hier zu beobachtende dynamische Entwicklung in der Kategorienbildung vollzieht sich, während der hierunter zusammengefasste TeilnehmerInnenkreis sich in seiner Zusammensetzung kaum verändert und lässt mich zunächst auf eine Unschlüssigkeit und Unsicherheit bei der Erstellung der Listen schließen. Zu Beginn scheint unklar gewesen zu sein, was die „richtige“ Bezeichnung für diese besondere Kategorie von TeilnehmerInnen ist, z.B. um das Verhältnis zu den anderen IslamvertreterInnen auf der Konferenz, die jeweils klar einer Organisation oder einem Verband zugeordnet und damit zuordbar sind, adäquat auszudrücken.³⁰ Liest man die TeilnehmerInnenliste aber als eine die Dialogordnung (mit-)konstituierende Technologie, wird die produktive, in diesem Fall subjektformende Wirkung der angesprochenen Kategorienveränderung deutlich. In einem schrittweise vorgehenden Prozess werden mit der TeilnehmerInnenliste aus einzelnen

30 In den Dokumenten zur 2. DIK Runde ab 2010 findet sich die Kategoriebezeichnung wiederum verändert (vgl. TeilnehmerInnenliste Plenum 2012).

Nicht-organisierten Muslimen auf der DIK *Vertreterinnen und Vertreter* dieser besonderen Gruppe von MuslimInnen. Ich will betonen, dass diese hier anhand dieses Beispiels nachzuverfolgende Mandatsübertragung aus dem Kategorisierungsprozess selbst erwächst. Man sieht, wie die TeilnehmerInnenliste die Dialogordnung, d.h. das Klassifikationssystem der Sprechpositionen, suchend und tastend, um nicht zu sagen: mühsam, an das gesetzte Ziel der DIK, nämlich den Dialog mit den in Deutschland lebenden MuslimInnen zu führen, anpasst. Die neu geschaffene Kategorie politischer RepräsentantInnen zeigt sich am Ende für den Dialog der DIK geeignet, da sie der Kategorie der *Vertreterinnen und Vertreter muslimischer Organisationen* sozusagen auf einer Ordnungsebene begegnet (VertreterInnen muslimischer Organisationen auf der einen, VertreterInnen nicht-organisierter Muslime auf der anderen Seite) und eine gewisse Symmetrie zwischen den beiden Kategorien von IslamvertreterInnen im Dialog der DIK herzustellen vermag.

Tagesordnungen: geleitete Autonomie

Neben Einteilung der TeilnehmerInnen und Aufteilung des TeilnehmerInnenfeldes stellt die Vorgabe des inhaltlichen Programms der einzelnen Sitzungen ein wichtiges Strukturelement des Dialogs dar. Hierfür kommt die Tagesordnung zum Einsatz. Die Tagesordnung wird durch die Sitzungsleitung zu jeder Sitzung festgelegt und als zumeist einseitiges und zumeist ansprechend formatiertes Papier zusammen mit einer Einladung (und der aktuellen TeilnehmerInnenliste) an die TeilnehmerInnen der AG verschickt.

Wenn die AGs laut DIK-Geschäftsordnung mit der *Sacharbeit* des Dialogs betraut sind, dann stellt die Tagesordnung ein Mittel dar, um zu jeder AG-Sitzung die „Sachen“ bereitzustellen, die der Dialog behandeln soll. Die Tagesordnung stellt eine Verbindung her zwischen Arbeitsgruppen, der Aufgabenstellung des Dialogs und bestimmten Themen, Fragen und Problemstellungen. Die mit der Technologie der Tagesordnung einhergehende Praxis kann als eine der Problematisierung beschrieben werden, mit der bestimmte Themen und Gegenstände aufgestellt und als „Probleme“ für den Dialog ausgewiesen werden.

Die Tagesordnungen aller AGs kündigen im großen Umfang Vorträge und Präsentationen an, gehalten von TeilnehmerInnen der AG sowie von externen „Experten“ und Gästen. Sie lesen sich damit tatsächlich zuweilen eher wie die Veranstaltungsprogramme kleiner Tagungen, denn als Ablaufpläne von Arbeitstreffen. Inhaltliche Zuhör-Punkte überwiegen vor verfahrenstechnischen oder organisatorischen Punkten. Tagesordnungspunkte, die die Aktivität der AG jenseits des passiven Zuhörens herausfordern, findet sich in der Tagesordnung in Form der sich an eine entsprechende Sach-Eingabe anschließenden „Diskussion“ bzw. „Aussprache“. Manchmal kündigt die Tagesordnung explizit eine „Stellungnahme“ zu einer Eingabe an (z.B. Tagesordnung AG2, Sitzung 8). Außerdem ist zuweilen ein Tagesordnungspunkt der Diskussion von Ergebnispapieren gewidmet. Die Tagesordnung sieht weiterhin in der Regel ein „gemeinsames Mittagessen“ sowie eine „Kaffeepause“ vor.

Das Erstellen der Tagesordnung, also das Festlegen von Sitzungsthemen und Tagesordnungspunkten, der Termine und das Einladen von ExpertInnen zu einer Sitzung etc., liegt fest in der Hand der vom BMI bestellten Sitzungsleitungen. Den Ablauf des Dialogs im Vorhinein gänzlich festzulegen oder dessen Ergebnisse vorherzubestimmen vermag die Sit-

zungsleitung gleichwohl nicht. Im Gegenteil entspricht es der Zielsetzung des Dialogs, den AGs eine gewisse Autonomie und Flexibilität in ihren Arbeitsweisen zu überantworten. Der Hinweis auf die prinzipielle Offenheit des Ablaufplans der AG 3 findet sich beispielsweise im Protokoll der ersten Sitzung der AG 3. Hier heißt es: „Herr Frehse [der Leiter der AG, F.E.] stellt die Tagesordnung vor. Er weist darauf hin, dass der Arbeit der AG kein vorgefertigtes Drehbuch zugrunde liege“ (Protokoll AG3, 1. Sitzung).

Statt eines festgelegten Ablaufplanes gibt es zu Beginn der Dialogarbeit für jede AG und für den Gesprächskreis eine Art Themensammlung. Sie liegt zum Eröffnungsplenum und den konstituierenden Sitzungen der AGs vor und mit ihr ist so etwas wie der inhaltlichen Planungsstand zu den AGs durch das BMI festgehalten (vgl. „Themen der Verhandlungen“, 27.09.06). Das Dokument führt für jede AG drei bis vier Themen, jeweils mit konkretisierenden Unterpunkten und Fragen auf, die zur Bearbeitung durch die AGs vorgesehen sind. Diese Liste ist natürlich nicht erschöpfend und kann demnach auch nicht systematisch bis zu einem Ende abgearbeitet werden. Welcher Punkt eine intensivere oder weniger intensive Beschäftigung erfährt, ist offen gehalten. Der Leiter der AG 1 wird im Protokoll der konstituierenden Sitzung bezüglich dieses Arbeitsprogramms wie folgt wiedergegeben: „Dr. Kerber bittet die AG-Mitglieder darum, die in den Tagungsunterlagen befindliche Liste mit Themenvorschlägen zu den Verhandlungen in der AG ggf. zu ergänzen“ (Protokoll AG1, 1. Sitzung).

Es zeigt sich, dass im Vorfeld kein exakt ausgearbeiteter und in die Zukunft reichender Arbeitsplan der DIK existiert. Die DIK ist kein durch-designtes Projekt, bei dem Schritt für Schritt einmal festgelegte Arbeitspakete abhakt werden könnten. Stattdessen sind die AGs tendenziell dazu angehalten, die von ihnen zu leistende *Sacharbeit* eigenständig zu entwickeln. Sitzungen werden mitunter flexibel einberufen und die Themen der Sitzungen zumeist in einer der vorausgehenden Sitzungen festgelegt. Auch werden Sitzungsverläufe in ihrer zeitlichen Abfolge mitunter verändert, Tagesordnungspunkte auf eine spätere Sitzung vertagt etc. Die Programme der AGs entwickeln sich und werden auf die produktive Zielsetzung des Dialogs – Kennenlernen und Übereinkunft – hin orientierend dynamisch angepasst. Gleichzeitig behält das austragende BMI die Hoheit über die inhaltliche Ausgestaltung der Sitzungen.

Protokolle: der vollbrachte Dialog

Der Arbeitsalltag der DIK konzentriert sich auf die regelmäßig stattfindenden Arbeitsgruppensitzungen. Die Dialogarbeit beschränkt sich allerdings nicht auf die Zeit der AG-Sitzungen und den kommunikative Austausch, der während einer Sitzung stattfindet, sondern besteht zu einen wesentlichen Teil aus der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Die Ausdehnung der Dialogarbeit über das Ereignis der Arbeitsgruppensitzung hinaus und die Übertragung von Arbeitsergebnissen von einer Sitzung in die nächste wird durch Protokolle ermöglicht.³¹ Sie werden über jedes Treffen angefertigt und sollen als ausschließlich AG-in-

³¹ Interessanterweise findet sich im mir vorliegenden Dialogmaterial lediglich Protokolle der AG-Sitzungen aber keine Protokolle der Plenumsitzungen. Falls hier Protokolle angefertigt wurden, sind sie nicht als offizielle Dokumente der DIK erstellt und nicht an die TeilnehmerInnen verschickt worden. Das was auf den Plenumsitzungen geschieht, ist im Rückblick hauptsächlich durch die Tagesordnungen nachvollziehbar. Hierin offenbart

terne Arbeitspapiere von den TeilnehmerInnen der AG für die weitere Dialogarbeit verwendet werden. Erstellt werden die Protokolle von BMI-MitarbeiterInnen und von MitarbeiterInnen der vom BMI im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) eingerichteten DIK-Geschäftsstelle (interne Bezeichnung: AG Islam). Die ProtokollantInnen nehmen zum Zweck der Protokollerstellung an den Sitzungen der AGs teil, ohne selbst Teil der jeweiligen Arbeitsgruppe zu sein. Das heißt, der Dialog bleibt über die Herstellung der Protokolle eng verbunden mit der „Street-Level Bureaucracy“ (Lipsky 1980) des Bundesinnenministeriums, ohne dass diese selbst im Dialogmaterial der AG in Erscheinung treten würde.³²

Die Dokumentation der AG-Sitzungen, die sich hier vordergründig als technische Aufgabe einer im Stillen arbeitenden Verwaltung darstellt, ist letztlich für den Erfolg des Dialogs unerlässlich. Mit den Protokollen werden Ereignisse des Dialogs festgehalten und dadurch der Dialog festgeschrieben und vergegenständlicht. Mit ihnen kann die Abfolge von Arbeitsgruppensitzungen als voranschreitender Prozess dargestellt und damit ihr Fortschritt dokumentiert werden. Auch in dem von Levinson betrachteten Beispiel Driggs House bildet die fortlaufende Dokumentation ein wesentliches Element der Arbeitsorganisation. Die fortlaufende Dokumentation von Anwendungen und Maßnahmen ermöglicht im Driggs House, dass die täglich geleistete Betreuungs- und Anleitungsarbeit „sichtbar“ wird und damit ein zählbarer, bewertbarer und auch abrechenbarer Fortschritt der Arbeit stattfinden kann.³³ Fortschritt heißt aus Sicht der das Wohnheim betreibenden Firma Kontinuität der Betreuungsarbeit. Kontinuität wird durch Kontinuität der Informationen, die MitarbeiterInnen in routinierter Dokumentationsarbeit produzieren, dargestellt.

Die Kontinuität in der *Sacharbeit* der AGs und damit der Fortschritt des Dialogs findet sich im Falle der DIK in Ergebnisprotokollen³⁴ dokumentiert. Die Aufgabe der Arbeitsgruppen besteht darin, den Dialog zu bestimmten Themen zu führen und eine Übereinkunft zu bestimmten Fragestellungen, Problembestimmungen und Lösungsansätzen zu erarbeiten. Das kontinuierliche Anfertigen von Protokollen der Sitzungen zur Unterstützung dieser Arbeit wird von der Verwaltungsebene des BMI quasi als Dienstleistung für die AGs übernommen. Dabei muss die Erstellung des Protokolls selbst als eine komplexe und für die Dialogarbeit hochgradig produktive *paperwork* verstanden werden. Durch die Protokolle wird der Dialog als Ereignis und Praxis nachvollziehbar, sichtbar und weiter bearbeitbar. Die Protokolle bezeugen einmal unter Angabe von Ort, Zeit und der behandelten Themen, dass eine Sitzung stattgefunden hat und sie verleihen dem, was auf einem AG-Treffen

sich auch der grundlegend andere Charakter der Plenumsitzungen gegenüber den Arbeitsgruppentreffen. Nur letztere sind Orte der Sacharbeit des Dialogs, die ein Arbeitsgerät wie das Protokoll benötigt.

- 32 Die mir vorliegenden Protokolle geben in der Regel keinerlei Hinweise auf ihre AutorInnen. Lediglich einige Protokolle der AG 3 sind mit dem Namen des jeweiligen Protokollanten oder der jeweiligen Protokollantin versehen (inklusive Geschäftszeichen, Büronummer, Datierung und Unterzeichnung). Bei den Protokollen der Sitzungen der AG 2 ist zumindest durch Angabe des Kürzels eines BMI-Referats (G II 3) im Dokumentenkopf auf die institutionelle Herkunft des Protokolls verwiesen.
- 33 Levinson spricht von „accountable work“ und bezieht sich mit dem Begriff auf ein zentrales Konzept der Ethnomethodologie und der in diesem Feld verorteten *Studies of Work*.
- 34 Die Protokolle, die zu den Sitzungen der AG 1, der AG 3 und zu denen des Gesprächskreises entstehen, sind dem Titel nach überwiegend „Ergebnisprotokoll[e]“. Die zu den Sitzungen der AG 2 erstellten Protokolle sind demgegenüber durchweg als „Kurzprotokolle“ bezeichnet. Abweichend zu diesen Bezeichnungen ist beispielsweise das Protokoll der 12. Sitzung der AG 1 schlicht mit „Protokoll“ und das zur 5. Sitzung der AG 3 mit „Zusammenfassendes Protokoll“ überschrieben (vgl. Protokoll AG1, 12. Sitzung; Protokoll AG3, 5. Sitzung).

geschieht und dem, was gesagt wird, Sinn und Wertigkeit, weil etwas – nämlich das Protokoll – davon bestehen bleibt. Die Protokollierung des Dialogs bedeutet dessen Objektivierung in einem lesbaren, verschickbaren und abheftbaren Schriftstück.³⁵ Erst in eine protokollierte Form gebracht ist der Dialog der DIK für die Dialogarbeit greifbar und letztendlich lässt sich der Dialog erst durch den Akt des Protokolls „zu den Akten legen“ und damit erfolgreich abschließen. Aus Sicht eben dieser Akten ist dann das Protokoll der vollbrachte Dialog.

Das DIK-Protokoll ist darüber hinaus als Ergebnisprotokoll der AG-Sitzungen auch von seiner spezifisch-formalen Bestimmung³⁶ her ausgerichtet auf die Zusammenfassung offener Diskussionsverläufe und komplexer Redebeiträge. Das Erstellen eines Ergebnisprotokolls besteht damit notwendigerweise aus Selektionen. Dadurch findet sich ein bedeutender Teil der Dialogpolitik der AG von der Sitzung in das Protokoll verlegt. Während in der Sitzung verschiedene Aussagen nebeneinander stehen, bzw. auf einander folgen, trifft das Protokoll Entscheidungen über Zusammenfassung, Prägnanzsetzungen, Problematisierungen und Auslassungen. Seine Entscheidungsgeladenheit (vgl. Knorr Cetina 2012[1984]: 26) macht das Protokoll zum Ort von Dialogpolitik. Seine Wirkung resultiert dabei wiederum aus der ihm unterstellten Nähe zum Geschehen der Sitzung. Das Protokoll gründet sich auf Mitschriften bzw. Notizen, die noch während der Sitzung, sozusagen *just in time*, von einer Protokollantin oder einem Protokollanten erstellt werden. Es ist kein Gedächtnisprotokoll oder ein mit Zeitabstand gegebener Erfahrungsbericht, sondern baut auf der unmittelbaren Übersetzung des AG-Geschehens in ein für das Protokoll sinnhaftes Format auf. Gerade weil das Protokoll vorgibt zwar eine gekürzte aber doch direkte und dabei möglichst neutrale Wiedergabe des Dialogs zu sein, ist es als politische Technologie bedeutsam. Es entspricht der Logik des Protokolls, dass das, was es enthält, auch gilt.

Das Protokoll stellt ein Produkt der Dialogarbeit der AGs dar. Es wird gemacht, um Einfluss auf die weitere Dialogarbeit und deren Ergebnisse zu nehmen. Wie gut das funktioniert, illustrieren die Textstrategien, die sich insbesondere in den Protokollen des Gesprächskreises „Sicherheit und Islamismus“ finden lassen und die von Werner Schiffauer (2008: 220ff) für die frühen Sitzungen des Gesprächskreises herausgearbeitet wurden. Sie laufen auf eine ungleiche Gewichtung von Dialogbeiträgen in den Protokollen hinaus, je

35 Die Protokolle werden zu jeder Sitzung angefertigt und an die TeilnehmerInnen, z.B. als Anhang der Einladung zur nächsten Sitzung, versandt. Änderungswünsche, die TeilnehmerInnen an die Sitzungsleitung zurückmelden, werden in der Regel in eine neue Version eingearbeitet, die dann zur nächsten oder übernächsten Sitzung vorliegt. Eine Verlesung und Abstimmung des letzten Protokoll scheint im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen zunächst gar nicht vorgesehen zu sein. Anscheinend musste seitens von AG-Mitgliedern erst ein erhöhter Diskussionsbedarf zu einzelnen Protokollpunkten angemeldet werden, um die Behandlung des letzten Protokolls in die Abläufe einzelner AG-Sitzungen aufzunehmen bzw. diesen voranzustellen. Dies geschieht vor allem im Gesprächskreis. Nur hier finde ich ab der neunten Sitzung in den Protokollen regelmäßig vermerkt, dass eine Diskussion über das Protokoll einer vorangegangenen Sitzung stattgefunden hat und z.B. in überarbeiteter Version „ einstimmig angenommen“ (Protokoll GK, 10. Sitzung) oder „nach kurzer Diskussion einvernehmlich beschlossen“ (Protokoll GK, 9. Sitzung) und damit nach Aussage der Sitzungsleitung auch „genehmigt“ (ebd.) wurde.

36 Schon die Geschäftsordnung legt fest, dass Ergebnisprotokolle angefertigt werden sollen. Obwohl die verschiedenen Protokolle, die im Laufe der Zeit angefertigt werden, in ihrer Ausgestaltung, z.B. hinsichtlich Länge, Tempus und inhaltlichen Schwerpunkten, recht variantenreich daherkommen und auch Verlaufelemente mehr oder weniger stark mit aufgenommen sind, so kann doch eine prinzipielle Ergebnisorientierung als gemeinsames Merkmal aller DIK-Protokolle angesehen werden. Mit Wortprotokollen wird nicht gearbeitet.

nachdem, ob diese von der Staats- oder der Islamseite aus eingebracht werden. Schiffauer zeigt, dass die Protokolle vor allem die Referate, die während der Sitzungen gehalten werden, wiedergeben, die darauf folgenden Diskussionen aber systematisch vernachlässigen und dass Diskussionsbeiträge, die die Aussagen der ReferentInnen kritisieren oder diesen widersprechen im Text der Protokolle entweder weggelassen oder nur in verkürzter Form aufgenommen sind (vgl. ebd.: 221). Die Referate und Präsentationen des Gesprächskreises werden zu dieser Zeit fast ausschließlich von VertreterInnen der Sicherheitsbehörden gehalten, die im Gesprächskreis die Staatsseite bilden und deren Eingaben mittels Referat nun – dem Protokoll nach – auch das Ergebnis der Gesprächskreissitzung darstellen, während relevante Diskussionsbeiträge der Islamseite im Protokoll nicht auftauchen (vgl. ebd.).³⁷

Die Selektionen der Protokolle, selbst wo diese nicht dem krassen Beispiel des Gesprächskreises folgen und Selektionen weniger systematisch vorkommen³⁸, rufen bei AG-TeilnehmerInnen Unmut hervor. Es wird bemängelt, wie mit den in den Dialog eingebrachten Beiträgen, mit der eigenen Dialogarbeit, umgegangen wird, wenn Argumente, Forderungen, Erklärungen, die eventuell in der Sitzung einer Arbeitsgruppe geäußert, aufgestellt oder gemacht wurden, im Protokoll nicht oder gar in entstellter Form erscheinen. An den vom BMI erstellten und in die Arbeitsgruppen zurückgeleiteten Protokollen entzündeten sich Konflikte und auch AG-Mitglieder entdecken das Protokoll als Feld der Dialogpolitik. Manchen wird klar, dass sie die Arbeit am Protokoll nicht gänzlich der vom BMI bereitgestellten Bürokratie überlassen sollten. Eine Passage aus einem mir vorliegenden Bericht über die AG 2, den vier der in diese Arbeitsgruppe vertretenen *organisierten Muslime* anlässlich einer Tagung im Frühjahr 2008 gemeinsam verfassen, ist hier aufschlussreich. Rückblickend schreiben die vier Autoren zu den Protokollen der AG 2 und der Auseinandersetzung mit ihnen:

„Es gab – vor allem in der Anfangsphase – Protokolle, welche die Position der muslimischen Organisationen verkürzt wiedergegeben haben. Es bestand jederzeit die Möglichkeit Korrekturen am Protokoll einzubringen, welche i.d.R. dann auch so übernommen wurden. Davon haben die Vertreter des VIKZ, DITIB, Islamrat und ZMD auch mehrmals Gebrauch gemacht.“ (KRM, Bericht AG2)

Vor allem das vorliegende Material der AG 2 und das des Gesprächskreises zeigt eindrucksvoll, wie die Auseinandersetzung mit dem Protokoll sich zu einer gängigen Praxis der

37 Die offensichtliche Parteilichkeit dieser Protokollpraxis springt noch deutlicher ins Auge, wenn man sich die Protokolle von späteren Gesprächskreissitzungen ansieht, in denen VertreterInnen der Verbände Vorträge hielten. Sie waren aufgefordert ihre jeweiligen Organisationen vorzustellen. In den Protokollen der 9. und 10. Sitzung, die zwei dieser Präsentationen dokumentieren, ist nun das Verhältnis zwischen Referat und anschließender Aussprache inklusive kritischer Nachfragen im Vergleich zu den früheren Protokollierungen der Vorträge der Sicherheitsbehörden genau umgedreht.

38 Die Protokolle der Arbeitsgruppen unterscheiden sich in ihrer Textgewichtung gegenüber denen des Gesprächskreises teilweise recht eindeutig. Z.B. sind während der Sitzung gehaltene Vorträge dort oft nur kurz zusammengefasst, bevor sich dann relativ ausführlich einer Wiedergabe der darauf folgenden Aussprache gewidmet wird (z.B. Protokoll AG2, 8. Sitzung) oder Vorträge werden allein dem Titel nach und mit Verweis auf die Anlage genannt und ansonsten ausschließlich die Diskussion beschrieben (z.B. Protokoll AG2, 5. Sitzung, Protokoll AG3, 2. u. 5. Sitzung). Interessanterweise erkennt meine Gesprächspartnerin aus der AG 3 in dieser Gewichtung ebenfalls eine Parteilichkeit. Mit folgender Begründung: Im Unterschied zum Gesprächskreis werden in der AG 3 die Referate meistens von in der AG mitarbeitenden WissenschaftsvertreterInnen gehalten und diese adressieren mit ihren Vorträgen in ihrer Mehrzahl die Staatsseite sowie Medienverantwortliche. Die fundierte Kritik an Staat und Medien, die die Vorträge liefern, findet sich dann aus dem Protokoll in deren Anhang ausgelagert.

AG-Arbeit entwickelt, der sich zumindest einzelner TeilnehmerInnen sehr engagiert zuwenden. Dazu gehört das kritische Prüfen der Protokolle nach deren Versendung und das Zurückmelden von „Änderungswünschen und Ergänzungen“, wie ein entsprechender Code in den Dokumenten heißt (z.B. Protokoll GK, 11. Sitzung). Beispielsweise umfasst das Dialogmaterial unter dem Eindruck dieser Praxis jetzt Protokolle, die sowohl im „Änderungsmodus“ als auch „in bereinigter Form“ (GK, Anschreiben 09.03.09) vorliegen oder als „Überarbeitete Fassung[en]“ (Protokoll AG2, 12. Sitzung a) den TeilnehmerInnen zugehen. In meiner Dokumentensammlung finden sich auch mehrere bearbeitete und mit Änderungen versehene Protokolle verschiedener Sitzungen und zudem die kurzen, sorgfältig gestalteten und mit einer Unterschrift versehenen Papiere zweier Teilnehmer, in welchen Seite für Seite und Absatz für Absatz Änderungen und Ergänzungen am Protokoll sowie Sätze, die dort gestrichen werden sollen, aufgelistet sind. Die Änderungswünsche betreffen oft die Wiedergabe der eigenen Rede, d.h., es geht um das Hinzufügen einer Position, um die Platzierung eines Arguments oder auch eines Widerspruchs im Protokoll sowie um die Präzisierung einer bereits im Protokoll aufgeführten personalisierten Aussage. Aber auch auf Passagen, die im Protokoll als allgemeine Arbeitsergebnisse der AG, bzw. der jeweiligen Sitzung markiert sind, wird durch nachträgliche Änderungswünsche Einfluss genommen. Einfluss auf das Protokoll zu nehmen ist allerdings aufwendig. Es bedeutet, die Dialogarbeit über die Zeit der Sitzung hinaus auszudehnen. Das verschickte Protokoll muss geprüft werden, Änderungsvorschläge formuliert evtl. mit anderen TeilnehmerInnen abgestimmt und an des BMI bzw. die DIK Geschäftsstelle zurückgeleitet werden. Zur Auseinandersetzung mit dem Protokoll ist es notwendig sich auf die bürokratischen Verfahren der Protokollerstellung einzulassen.

Die Anstrengungen, die TeilnehmerInnen unternehmen, um an der offiziellen Dokumentation der Sitzungen mitzuwirken und vor allem sich und ihre Positionen in die Protokolle („korrekt“) mit einzuschreiben, zeigen Wirkung auf die Protokolle. Der auffälligste Wandel, den das Protokoll der Form nach durchläuft, lässt sich wieder anhand der Dokumente des Gesprächskreises „Sicherheit und Islamismus“ beobachten. In den ersten Protokollen des Gesprächskreises, auf die weiter oben bereits eingegangen wurde, überwiegen in der sprachlichen Gestaltung entweder Passiv-Konstruktionen, mit denen die jeweils Handelnden unbenannt bleiben oder diese sind benannt, dann aber lediglich in verallgemeinerter Form, z.B. als die Teilnehmer oder als „[e]in Teil der Diskussion“ (Protokoll GK, 2. Sitzung). Das ändert sich spätestens in den Protokollen ab der 9. Sitzung des Gesprächskreises. Jetzt bestehen die Protokolle zu einem großen Teil aus der unter Angabe eines Namens erfolgenden Wiedergabe einzelner Äußerungen und Statements. Die Protokolle dokumentieren nun verstärkt personalisierte Debattenbeiträge. Die Protokolle des Gesprächskreises zeigen sich nun eher verlaufs- statt ergebnisorientiert. Sie legen in dieser Form Diskussionsverläufe und auch gegensätzliche Positionen zu einem gewissen Grad³⁹ offen. Sie sind nun außerdem leichter nachzubearbeiten.⁴⁰

39 Es ist immer noch kein Wortprotokoll, das eine gesamte Debatte – Wort für Wort – verschriftlicht.

40 Mehrstimmigkeit lässt sich nun relativ einfach abbilden und einzelne Wortmeldungen auch in nachfolgenden Bearbeitungsschritten (falls gewünscht) noch unterbringen.

Die Protokoll Diskussionen haben ebenfalls Einfluss auf die Gestaltung der nachfolgenden AG-Sitzungen. Das zeigt sich zumindest punktuell dort, wo die Besprechung des Protokolls explizites Thema eines AG-Treffen wird. Werden Änderungen nicht ins Protokoll übernommen oder besteht weiterhin Diskussionsbedarf zum Protokoll stellt dessen Erörterung während der folgenden AG-Sitzung eine nicht unwesentliche Beeinträchtigung des in der Tagesordnung festgelegten Ablaufs der Sitzung dar. Aus Sicht der AG-Leitung gerät dann der Dialog ins Stocken, wenn Dialogereignisse aus einer vergangenen Sitzung mittels einer Kritik am Protokoll wieder „hervorgeholt“ werden. Aber Änderungswünsche „stören“ auch das Protokoll. Widersprüche, Unstimmigkeit oder einfach Mehrstimmigkeit erscheinen angesichts der im Dialogziel der Übereinkunft formulierten Aufgabenstellung nicht so sehr für die AG-Sitzung selbst, aber für das Protokoll als ernsthaftes Problem, für welches praktische Lösungen und (bürokratische) Verfahrensweisen gefunden werden müssen. Angesichts der Kontroversen, die in den AGs aufgemacht werden und die sich anhand der Protokolle des Gesprächskreises auch anhand ihrer Ausblendung verstärkt erahnen lassen, erscheint dies im Rahmen der Aufgabenstellung der DIK, nämlich die Produktion von Übereinkunft, ein hochgradig prekäres Unterfangen. Unabhängig davon welche Textstrategien die Protokolle anwenden, die Dokumentation der Sitzungen muss immer auf die ein oder andere Weise defizitär wirken. Entweder wirkt das Protokoll unvollständig und übervorteilend und findet entsprechend nicht die notwendige Bestätigung durch die TeilnehmerInnen der AG oder es wirkt nicht fertig, noch nicht abgeschlossen und muss damit einem zielgerichteten Fortgang, d.h. dem Fortschritt des Dialogs, als hinderlich erscheinen. In dieser Form (oder Formen), entweder unvollständig oder unabgeschlossen, taugt das Protokoll nicht als Ergebnispapier, das den Erfolg der Dialogarbeit nach Außen demonstrieren könnte. Entsprechend wichtig wird es für die Konferenzleitung den Gebrauch des Protokolls auf den internen Bereich der AGs beschränkt zu wissen⁴¹ und für die Außendarstellung des Dialogs die Erstellung von Papieren anderer Art zu forcieren.

Ergebnispapiere: Thesen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Protokolle sind nicht das einzige Mittel zur Sicherung, Formung und Weiterführung des Dialogs bzw. der *Sacharbeit*. Insbesondere wenn es darum geht, Resultate der Dialogarbeit auch über den internen Kreis der Arbeitsgruppe hinaus vorzulegen, sind gleich eine ganze Reihe weiterer Papiere mit im Spiel. Sie stellen eine Lösung für die Frage dar, wie die Übereinkunftserarbeitung in den AGs gelingen kann.

Sehr bald nach Konstituierung der AGs beginnen die Sitzungsleitungen *Ergebnisse* der Sitzungen in gesonderten Papieren zusammenzufassen. Auf deren Grundlage sollen die AGs Vorlagen für die Plenarsitzungen entwickeln. Hieraus entstehen dem Namen nach und teilweise auch der Form nach recht unterschiedliche Textsorten. Die AG 1 beispielsweise setzt ein Thesenpapier „als Zwischenstand der Beratungen“ auf, das zusammen mit einer umfangreichen Einleitung unter den Überschriften „Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe 1“ (DIK 2007: 1-5) und später „Thesen der Arbeitsgruppe 1“ (DIK 2008: 4-6, Her-

41 Z.B. in der AG 3: Aus einem Protokoll geht hervor, dass der Leiter der AG 3 zur Begrüßung auf die Vertraulichkeit der AG-Sitzungen verweist und dass es nicht hinnehmbar sei, „Protokolle zu zirkulieren“ (Protokoll AG3, 5. Sitzung).

vorhebung von mir, F.E.) über lange Zeit Gegenstand intensiver Auseinandersetzungen und Bearbeitungen ist (siehe auch Abschnitt 10.1). Die AG 2 wiederum versiert sich schnell auf die Erarbeitung von „Ergebnissen und *Empfehlungen*“ (DIK 2008: 7, Hervorhebung von mir, F.E.). Sie verfolgt das Konzept der Empfehlung in einem Maße weiter, dass es hier gelingt, bis zur vierten Plenarsitzung eine konsistente „Handreichung“ zu erstellen (DIK 2009a: 15-25). Die AG 3 steuert zum 2. Plenum den Text „Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe 3“ bei, in dem noch thesenhaft Appelle und Forderungen aufgeführt sind (DIK 2007: 5f.). Zum 3. Plenum werden diese dann auch in einem Papier „Thesen der AG 3“ (DIK 2008: 10f.) zusammengefasst. Der daran anschließende Beitrag der AG 3 zur darauffolgenden Plenarsitzung ist dann allerdings im deskriptiven Stils eines Arbeitsberichts verfasst und beschränkt sich darauf kursorisch die Aktivitäten der AG aufzuzählen (DIK 2009a: 26-29). Den Papieren des Gesprächskreises „Sicherheit und Islamismus“, der 4. AG der Islamkonferenz, ist es demgegenüber durchweg daran gelegen, das Programm und die Ereignisse einzelner Sitzungen und Diskussionen in ausdrucksstarke und teilweise umfangreiche „*Schlussfolgerungen*“ umzuwandeln, um diese als Ergebnis der GK-Arbeit vorlegen zu können (DIK 2007: 7-9, DIK 2008: 12-17, DIK 2009a: 30-32).⁴²

Die von AGs und Gesprächskreis vorgelegten Schriftstücken sind allesamt Ergebnis-papiere. Sie sind das, was die Dialogarbeit hervorbringt und was am Ende des Tages im besten Fall als fertiges Werk der DIK auf dem Tisch liegt. Obwohl es Mischformen und Überschneidungen gibt, lassen sich drei Hauptkategorien von Ergebnis-papieren bestimmen: Thesen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Daneben treten noch *Appelle* und *Stellungnahmen* als weitere textliche Formen auf, die Ergebnisse in der Dialogarbeit der DIK annehmen können. Die letzten beiden sind aber in der Sammlung an Ergebnis-papiere, die die DIK letztendlich hervorgebracht hat, unterrepräsentiert. Ein Papier, das hauptsächlich Appelle versammelt und sich z.B. ausdrücklich als „Aufruf“ oder als „Forderungskatalog“ verstehen würde, gehört nicht zum Output der AG-Arbeit und lediglich das letzte Ergebnis-papier der AG 1 ist explizit als eine Stellungnahme konzipiert. Dieses Papier ist allerdings gleich in mehrerer Hinsicht eine Besonderheit, fällt es doch auch dadurch, dass es als „Stellungnahme der Muslime“ der AG verfasst ist und damit nicht wie alle anderen Ergebnis-papiere im Namen einer gesamten AG spricht, gehörig aus dem Rahmen (siehe auch in Abschnitt 9.3). Mit den verschiedenen Arten von Ergebnis-papieren, an denen in unterschiedlichen Phasen der DIK gearbeitet wird, unterhält jede AG gleichsam ihre jeweils eigene Ergebnis- und damit Übereinkunftstechnologie. Mit den drei Arten von Texten, die die Dialogarbeit der DIK-AGs hervorbringt, zeigt sich die Arbeitsweise der DIK auf drei Bedeutungsebenen verteilt. Die DIK arbeitet mit den Thesen eher theoretisch-ideologisch, mit den Schlussfolgerungen eher empirisch-deskriptiv und mit den Empfehlungen eher pragmatisch-praxisorientiert. Die unterschiedlichen Ergebnis-papiere bringen den tastenden, experimentellen Suchprozess der AGs nach einer den Dialog operationalisierenden und Ergebnisse hervorbringenden Praxis zum Ausdruck. Es ist ein Suchprozess, der die einzel-

42 Im letzten Schlussfolgerungstext des Gesprächskreises, vorgelegt zur 4. Plenarsitzung, findet sich zusätzlich zu den auf Sitzungsthemen bezogenen Folgerungen noch der Abschnitt „Schlussfolgerungen zur Umsetzung der bisherigen Ergebnisse“ (DIK 2009a: 31f.).

nen AGs am Ende tatsächlich auch der Form nach zu recht unterschiedlichen Ergebnissen führt.

Die Ergebnisprotokolle werden ab der 3. Plenarsitzung auch der Öffentlichkeit als Output der Dialogarbeit präsentiert und als zählbare Ergebnisse der DIK gehandelt. Bevor es dazu kommt, werden sie von den Arbeitsgruppen in oftmals schwierigen Diskussionen und mit viel Aufwand verfasst. Thesenprotokolle und Schlussfolgerungen werden in der Regel von der Sitzungsleitung eingegeben und im Rahmen eigener Tagesordnungspunkte während der AG-Treffen zur Diskussion gestellt. Manche Entwurfsfassungen von Ergebnisprotokollen werden auch, wie bei den Empfehlungen der AG 2 in Unterarbeitsgruppen oder wie beim letzten Ergebnisprotokoll der AG 1 in eigens für diese Aufgabe bestimmten Redaktionsteams, in gesonderten Treffen von TeilnehmerInnen erarbeitet und dann der AG zur Diskussion vorgelegt. Die Auseinandersetzung um Textentwürfe wird auch außerhalb der AG-Sitzungen intensiv geführt. Es finden informelle Gespräche zwischen Sitzungsleitung und einzelnen TeilnehmerInnen statt und auch zwischen TeilnehmerInnen werden die AG-Texte diskutiert. Entwurfsfassung, Kommentare und Gegenentwürfe zirkulieren zwischen Sitzungsleitung und AG-Mitgliedern. Stellungnahmen zu Änderungen werden erbeten (z.B. Z. an D., 06.11.07), Fristen für etwaige Rückmeldungen ausgegeben (z.B. AG1, Anschreiben 19.05.09) und „weitere[r] Gesprächsbedarf“ (Z. an M., 27.02.08) angemeldet, wie es beispielsweise in einem Anschreiben vom Frühjahr 2008 heißt, bis dann die Sitzungsleitung das Papier „nochmals einer Prüfung“ unterzieht, „die daraus resultierenden Konkretisierungen [...] mit der Hausleitung des Bundesministerium des Inneren abgestimmt“ (ebd.) und den AG-TeilnehmerInnen ein „aktualisierte“ (ebd.) Fassung zugeht. Das weitere Verfahren, wie es für diesen speziellen Fall vorgesehen ist, wird in dem genannten Brief wie folgt erklärt:

„Es [das Ergebnisprotokoll, F.E.] wird in dieser Form in ein Gesamtdokument einfließen, das dem Plenum der Deutschen Islam Konferenz [...] zur Besprechung und Verabschiedung vorgelegt wird. Das Gesamtdokument wird den Plenumsmitgliedern vorab zugesendet.“ (ebd.)

Es ist ein langwieriger und arbeitsamer Prozess, bis aus Vorlagen und Entwürfe fertige Ergebnisprotokolle geworden sind.⁴³ Für die AGs und deren Leitungen ist es wichtig eine „konsertierte“ Fassung eines Ergebnisprotokolls zu den Plenarsitzungen vorlegen zu können. Ein Unterfangen, dass nicht allen Arbeitsgruppen immer gelingt. Aber es ist diese Herausforderung, welche die Dialogarbeit in den AGs und im Gesprächskreis entscheidend strukturiert.

Die Thesenprotokolle, Schlussfolgerungen und Empfehlungen sollen – anders als die Protokolle – nicht „neutral“ den Debattenverlauf wiedergeben und die Kontinuität des Dialogs (nach innen) dokumentieren. Und während die Protokolle von MitarbeiterInnen des BMI bzw. der DIK-Geschäftsstelle im Auftrag der AG-Leitungen *für* die TeilnehmerInnen der AGs erstellt werden, besteht der politische Wert der Ergebnisprotokolle darin, dass sie *von* der jeweiligen Arbeitsgruppen verfasst und in deren Namen verabschiedet sind. Hier sollen die

43 Werner Schiffauer (2008) beschreibt, wie sich in den ersten Ergebnisprotokollen des Gesprächskreises eine „reine Staatslehre“ findet, die in den Protokollen noch durch Erwidern und Uneinigkeit sozusagen verunreinigt war, und dann gleichsam „herausdestilliert“ (Schiffauer 2008: 221) wurde.

Arbeitsgruppen ihre Arbeit selbst dokumentieren und sie sollen vor allem den Erfolg der Arbeit nach außen darstellen. Die Arbeit besteht darin, die Vorlagen zu den Ergebnispapieren zu diskutieren, sie zu kommentieren, Stellungnahmen dazu abzugeben, einzelne Stellen zu bearbeiten und umzuarbeiten. Der finale Arbeitsschritt besteht in der Zustimmung zum Gesamtdokument. Prinzipiell scheint man hier auf Abstimmungen und Mehrheitsentscheidungen verzichten zu wollen, gleichzeitig sollen die Papiere aber auch nicht das differenzierte Meinungsbild der TeilnehmerInnen darstellen, sondern – soweit möglich – eine gemeinsame Position beschreiben. Schlussfolgerungen, Thesen und Empfehlungen sollen am Ende *gemeinsame* Papiere der AG sein. Sie stellen dann jeweils in ihrer Funktion als Ergebnispapier eine in der AG erarbeitete Übereinkunft her.

Wissenschaftseingaben: Konsultation und Expertise

Als Wissenschaftseingabe zähle ich sämtliche Beiträge – meist Referate und Präsentation aber auch Diskussionspapiere und Stellungnahmen – von IslamkonferenzteilnehmerInnen, die als ExpertInnen (und nicht als VertreterInnen der Staats- oder Islamseite) zu einem AG-Treffen der DIK eingeladen sind. Eingebettet ist diese Technologie in eine Praxis der Konsultation.⁴⁴ In verschiedener Form wird ExpertInnenwissen im Dialogprozess beständig nachgefragt und als Arbeitsgrundlage für den Dialog verwendet. Wissenschaftliche *Expertise* wird in der Dialogarbeit komplementiert durch die so genannte Praxiserfahrung bestimmter Frontline-ExpertInnen, wie beispielsweise PolizeibeamtInnen, die von lokalen Kooperationsvereinbarungen mit Moscheegemeinden berichten, oder SchulleiterInnen aus sogenannten Problemschulen.⁴⁵ Die von der DIK und den Arbeitsgruppen ausgehend organisierten Tagungen und Konferenzen, wie die beiden „Fachgespräche“ zu religionspolitischen Fragen, die in der Türkei und in Deutschland veranstaltet werden oder die Fachtagungen der AG 3⁴⁶, erfüllen ebenfalls den Zweck, den Kreis der WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen, die sich an der Dialogarbeit beteiligen, auszuweiten und die Expertise, die dem Dialog zugrunde gelegt werden kann, zu verbreitern.⁴⁷

44 Neben den langfristig in den Arbeitsgruppen mitarbeitenden WissenschaftlerInnen sind an der Dialogarbeit auch Gast-ExpertInnen beteiligt, die zu einzelnen Sitzungen eingeladen werden, um hier einen Vortrag zu halten. In der Organisation der Arbeit der DIK fällt den beteiligten WissenschaftlerInnen eine besondere Rolle zu. Ausgewählte WissenschaftlerInnen bilden in den AGs und in dem Gesprächskreis eine dritte offizielle Gruppe neben Staats- und IslamvertreterInnen. Ohne dass sie konzeptionell als DialogteilnehmerInnen vorgesehen sind – es ist „der Staat“ der in Dialog mit „den“ MuslimInnen tritt – sind WissenschaftlerInnen Teil des Arbeitsprozesses in den Arbeitsgruppen (siehe dazu Abschnitt 6.4).

45 Neben dem Expertenwissen der Sicherheitsbehörden, das in den Gesprächskreis eingebracht wird, ist es vor allem die Schule Quelle von Praxiserfahrungen. In zwei Arbeitsgruppen stehen sogar „Schulbesuche“ auf dem Programm. In der Art einer kleinen Feldbegehung, können sich hier die AG-TeilnehmerInnen mit den Situationen „vor Ort“ vertraut machen und die gemeinsam gewonnenen Einblicke in die AG-Arbeit zurücktragen (siehe dazu Abschnitt 10.2)

46 Im Rahmen der Dialogarbeit der AG 3 finden folgende Tagungen statt: erstens die Fachkonferenz „Das Islambild in Deutschland: Alte Stereotype, neue Feindbilder“ am 27.02.2008, ausgetragen vom BMI unter Beteiligung der Herbert-Quant-Stiftung, zweitens die allein vom BMI ausgetragene Fachkonferenz „Medien in Deutschland: Integrationshemmnis oder Chance?“ am 19. Juni 2008 sowie die so genannte Dialog-Konferenz „Medien und Migration“ am 08.12.2008 in Frankfurt/Main-Höchst wieder in Zusammenarbeit mit der Herbert Quant-Stiftung.

47 Tagungen, Konferenzen und Symposien, die sich an eine Öffentlichkeit und nicht nur an den „inneren“ Kreis der IslamkonferenzteilnehmerInnen wenden sind letztlich im Dialogverlauf relativ spärlich gesät. Solche, nach Außen gerichteten Veranstaltungen (wie die Fachtagungen der AG 3) fallen, wie z.B. auch die Studienveröffentlichung „Muslimisches Leben in Deutschland“, eher in die Kategorie der Dialogergebnisse, werden somit gleich-

Den TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppen wird von Beginn an einiges an informativen Vorträgen, anschaulichen Präsentationen und fundierten Berichten aus den unterschiedlichsten Bereichen und zu verschiedensten Themen geboten. Die Rezeption von Wissenschaftseingaben beschreibt einen großen Teil der AG-Arbeit. Beispielsweise bilden Überblickreferate gehalten von wissenschaftlichen TeilnehmerInnen den Startschuss zur Dialogarbeit in den Arbeitsgruppen⁴⁸. Weitere Vorträge folgen in späteren Sitzungen zu den einzelnen Themen, denen sich die AGs zuwenden. Aus der Anforderung der AG-Arbeit heraus entstehen zusätzlich Einschätzungen, Expertisen, Kommentare usw. zu bestimmten Themen, wie z.B. das Papier der in der AG mitarbeitenden Islamwissenschaftlerin Rotraut Wieland zu islamischen Bekleidungs Vorschriften, der in den Gesprächskreis eingebrachte Vorschlag zur Islamismus-Definition durch den Historiker und „Extremismusexperten“ einer politischen Stiftung Johannes Kandel oder der von Tilman Nagel verfasste Text „Islamische autoritative Texte und das Grundgesetz“, der in der AG 1 diskutiert wird. Die entsprechenden Vortragsmanuskripte sowie etwaige Präsentationsfolien, Handoutzettel oder Konzeptpapiere werden in vielen Fällen im Nachgang an eine Sitzung als Anhänge zu den Protokollen an die TeilnehmerInnen verschickt oder sind Teil der Tischunterlagen einzelner Sitzungen. Zum Teil tauchen die Papiere – losgelöst von den sie in den Sitzungen begleitenden Debatten und Aussprachen – auf der Homepage oder in dem Dokumentationsband (DIK 2009b) als „Inhalte und Ergebnisse“ der DIK auf.

Das Konsultieren von WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen zu den Fragen des Dialogs ist eine wichtige Praxis zur Etablierung des Dialogs selbst. Es ist etwas, was die AG – gemeinsam – machen kann. Verschiedene Themen können der Reihe nach abgehandelt werden und auch die Ergebnis-papiere – Thesen und Empfehlungen aber vor allem die Schlussfolgerungen – stützen sich auf in den AG-Sitzungen rezipierte Eingaben von WissenschaftlerInnen und ExpertInnen oder auf die durch Konsultationen von PraktikerInnen gewonnenen „Einblicke“. Das Konsultieren von Fachleuten und die Fundierung von Inhalten und Autorisierung von Dialogbeiträgen durch ExpertInnenmeinungen und wissenschaftlich erhobenen oder aus der Praxis gewonnener Fakten (wie statistische Zahlen oder „Best Practice“-Erfahrungen) durchziehen den Dialogprozess und strukturieren die Arbeit der Arbeitsgruppen.

In dem Maße, wie sich die Hinzunahme von Wissenschafts- und Experteneingaben in die Dialogarbeit als notwendige Bedingung für die Erarbeitung von *Übereinkunft* zu bestimmten Themen etabliert, können einzelne Konsultationen und Expertenvorträge auch selbst als Ergebnisse der Dialogarbeit gehandelt werden. Mit ihnen kann zumindest das *Kennenlernen* angestrengt und erfolgreich erfüllt werden. Um beispielsweise den Erfolg der zurückliegenden Dialogarbeit auszuweisen, erwähnt Wolfgang Schäuble in seiner Ansprache an das 3. DIK-Plenum (Schäuble 2009) ein von der AG 2 durchgeführtes „hochrangiges

sam als *Produkte des Dialogs* verstanden und nicht als *Ort des Dialogs*, d.h. als der Ort an dem, wie in den Arbeitsgruppen, Dialogarbeit geleistet wird.

48 Die AG 1 startet mit drei Vorträgen zu Migration, Integration und Islam (siehe auch Artikulationsbeispiel IV in Abschnitt 6.4). Die AG 2 beginnt mit zwei Vorlesungen, und zwar einmal zu „islamisches Rechts- und Staatsverständnis“ und zum anderen zu „das Staats- und Freiheitsverständnis des Grundgesetzes“ (Tagesordnung AG2, 1. Sitzung). In der ersten Sitzung der AG 3 spricht Kai Hafez zum Islambild der Medien und ein Wirtschaftsvertreter zur „Geschichte der wirtschaftlichen Zuwanderung in Deutschland“ (Tagesordnung AG 3, 1. Sitzung).

Fachgespräch über die religionsverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland“ (ebd.: 2). Es sei veranstaltet worden, um – auch „im Beisein“ von an der Islamkonferenz teilnehmenden IslamvertreterInnen – „zu verdeutlichen, warum die Beziehungen zwischen Staat und Bürger, zwischen Staat und Religionsgemeinschaften in Deutschland“, so gestaltet seien, „wie es das Grundgesetz vorsieht“ (ebd.).

Stellungnahmen: Positionsbestimmung der Islamseite

Die Tagesordnung zur 2. Sitzung der AG 1 am 15.01.2007 sieht nach einem von Gastwissenschaftler Bassam Tibi gehaltenen Vortrag mit dem Titel „Schwerpunkte und Zentren islamischen Lebens in Deutschland“ und einer darauf folgenden „Kaffeepause“ die Vorstellung von vier „Thesenpapiere[n]“ mit anschließender „Diskussion“ vor. In diesem Tagesordnungspunkt sollen vier AG-TeilnehmerInnen jeweils Stellung zu einer gemeinsamen Fragestellung beziehen. Die in der Tagesordnung ausformulierte Fragestellung lautet:

Welche Konflikte beherrschen das Verhältnis von Muslimen und Nicht-Muslimen in Deutschland? Welche 'institutionellen Arrangements' zur Verhinderung bzw. Lösung von Konflikten sind denkbar?

Eine ältere Fassung der Tagesordnung sieht vor, dass jeweils ein „Vertreter der nicht-organisierten Muslime“, ein „Vertreter des Staates“, ein „Vertreter der organisierten Muslime“ und ein „Vertreter der Wissenschaft“ (ebd.) auf diese Fragen eingeht.⁴⁹ Auf diese Weise finden sich zur 2. Sitzung der AG 1 die vier durch die TeilnehmerInnenlisten vorgegebenen Sprechpositionen miteinander in Dialog gesetzt.

Das hier geschilderte Verfahren einer Gegenüberstellungen sämtlicher in der Dialogordnung vorgesehener Sprechpositionen mittels Stellungnahmen erinnert sehr an eine Podiumsdiskussion oder eine parlamentarische Aussprache, bei der VertreterInnen jeder Fraktion in gleichem Beitragsformaten (z.B. fünfminütige Redebeiträge) zu Wort kommen. Ähnlich wie Wissenschafts- und ExpertInneneingaben liefern hier die Stellungnahmen einzelner DIK-TeilnehmerInnen Arbeitsgrundlagen für den Dialog. Sie können in der Tagesordnung angekündigt werden, auf sie kann im Protokoll verwiesen werden und sie können den Mitgliedern der AGs per Emailanhang oder Tischunterlagenmappe zugänglich gemacht werden. Für den Fall der DIK muss allerdings angemerkt werden, dass ein solches Verfahren, wie es in der 2. Sitzung der AG 1 angewandt wird, im Verlauf der Dialogarbeit der AGs und des Gesprächskreises insgesamt eine sehr große Ausnahme darstellt. Die Abgabe (und Einforderung) von Stellungnahmen bleibt stattdessen weitestgehend auf einen bestimmten Teil der AG-Mitglieder beschränkt. Insbesondere ist auffällig, dass sich im Dialogmaterial der AGs Positionsbestimmungen von StaatsvertreterInnen mittels Stellungnahmen, abgesehen von der genannten Ausnahme, an keiner weiteren Stelle finden lassen. Neben WissenschaftlerInnen und ExpertInnen, deren Eingaben den Stellungnahmen nicht unähnlich sind, geben in der Dialogarbeit der DIK ansonsten die IslamvertreterInnen – organisierte wie nicht-organisierte – Stellungnahmen ab. Die Stellungnahme ist in der AG-Arbeit der DIK das spezifische Dialogmittel der Islamseite. Mithilfe der Stellungnahme können sich IslamvertreterIn-

⁴⁹ In einer aktualisierten Fassung der Tagesordnung sind die AG-Mitglieder, die eine Stellungnahme abgeben, dann namentlich aufgeführt.

nen in den Dialog einbringen und in Form der Einforderung von Stellungnahmen können Beiträge der Islamseite für den Dialog wirksam gemacht werden.

3.3 Fabrikation von Übereinkünften

Im Oktober 2007 lädt Bundeskanzlerin Angela Merkel die TeilnehmerInnen der DIK zu einem, wie es heißt, festlichen Abendessen ein. Die 2. Plenumsitzung liegt zu dieser Zeit ein knappes halbes Jahr, die Eröffnungssitzung bereits ein ganzen Jahr zurück. Die DIK kann zu diesem Zeitpunkt zumindest vorweisen, dass sich die Arbeitsgruppen in den zurückliegenden Monaten regelmäßig getroffen haben und hier ein intensiver Dialog geführt wurde. Aber allein miteinander ins Gespräch gekommen zu sein, sich unverbindlich besser kennengelernt zu haben, reicht nicht aus. „[I]m Jahr 2008 müsse man zu Ergebnissen kommen“ (Z. an D., 06.11.07), so der während des Essens an die Versammlung erfolgte Auftrag der „Frau Bundeskanzlerin“ (ebd.), an den der Leiter der AG 1 im Vorlauf zur letzten Sitzung des Jahres 2007 mahndend erinnert (vgl. ebd.).

Das „Zwischen-Resümee“

Auf den Plenumsitzungen soll die Arbeit in den Arbeitsgruppen evaluiert werden, wie es ab dem 2. Treffen des Plenums in den DIK-Dokumenten heißt. Tatsächlich wird schon die 3. Plenumsitzung für eine öffentliche Ergebnispräsentation genutzt und spätestens nach der 2. Sitzung des Plenums arbeiten alle Arbeitsgruppen und der Gesprächskreise darauf hin, zur nächsten Sitzung des Plenum etwas vorlegen zu können. Die hierbei entstehenden Thesenpapiere, Stellungnahmen und Empfehlungen der Arbeitsgruppen und des Gesprächskreises werden in gesammelter Form mittels sogenannter *Zwischen-Resümees* der Öffentlichkeit präsentiert.

Das Zwischen-Resümee bündelt die Dialogarbeit der DIK. Es versammelt in sich die in den Arbeitsgruppen und dem Gesprächskreis erstellten und an das Plenum adressierten Ergebnis-papiere, um den jeweiligen Fortschritt des Dialogs seit der jeweils letzten Plenumsitzung darzustellen. Das Zwischen-Resümee fungiert auf diese Weise als Master-Technologie der Dialogarbeit.⁵⁰ Das im Rahmen der 4. Plenumsitzung zusammengestellte Zwischen-Resümee (DIK 2009a) nimmt gegenüber den anderen beiden, früheren Zwischen-Resümees noch einmal eine besondere Rolle ein, weil es den Anspruch verfolgt auch ein Gesamt-Resümee zu ziehen, das sich auf den Verlauf der kompletten erste Runde der DIK seit dem Eröffnungsplenum im September 2006 bezieht. Diesem Umstand zum Trotz ist es auch zur vierten und letzten Plenumsitzung der DIK dem Titel nach lediglich ein *Zwischen-Resümee*, das den Fortschritt des Dialogs angibt. Der Dialog bleibt auch nach dem Ende der ersten DIK-Runde unabgeschlossen und seine Ergebnisse eindeutig als Zwischenschritte markiert.

50 Die Bezeichnung *Zwischen-Resümee* mag in diesem Zusammenhang fast anachronistisch wirken, sie verweist aber darauf, dass die DIK als Projekt ohne im Vorhinein definierten Endpunkt geplant ist und doch auf ein Ergebnis orientiert.

Wie werden aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppen Ergebnisse der DIK?

Die einzelnen Zwischen-Resümees, vor allem die beiden, die als Ergebnisse der DIK veröffentlicht werden (DIK 2008 u. 2009a) haben neben der Bündelung der Dialogarbeit und der technischen Aufgabe, die Ergebnis-papiere zu versammeln, eine weitere Funktion. Sie machen aus den Ergebnissen der einzelnen Arbeitsgruppen Ergebnisse der DIK. Es ist nicht nur die Master-Technologie der Dialogarbeit, auch für die Dialog-Repräsentation durch das Plenum ist das Zwischen-Resümees zentral. Man kann sich diesen Prozess der Um-Setzung der Ergebnisse aus dem Bereich der Dialogarbeit in den Bereich der Dialog-Repräsentation wie folgt vorstellen:

Das Plenum der DIK tagt in einer nicht öffentlichen Sitzung hinter verschlossenen Türen. Von hier ausgehend werden dann die jüngsten Ergebnisse der DIK auf einer Pressekonferenz verkündet und mittels Presse-mappen und auf der Homepage öffentlich gemacht. Das was verkündet und öffentlich gemacht wird, ist das Zwischen-Resümee der Arbeitsgruppen und des Gesprächskreises – ein Dokument, in dem die Ergebnis-papiere der Arbeitsgruppen in Form einer Textsammlung zusammengeführt sind und das mit Deckblatt und Inhaltsverzeichnis versehen und einem vorangestellten Vorwort des Bundesinnenministers dem Plenum der DIK vorgelegt wurde. Das was auf der Plenumssitzung passiert (z.B. etwaige Diskussionen und Beschlüsse) finden sich in keiner anderen Form dokumentiert als in persönlichen Notizen, die TeilnehmerInnen anfertigen, und in Berichten, die einzelne TeilnehmerInnen, z.B. auf einer Pressekonferenz im Anschluss einer Sitzung, abgeben.

Im Vergleich zu allen anderen am DIK-Prozess beteiligten Dokumenten nimmt das Zwischen-Resümee eine ganz besondere Stellung ein. Es ist nicht nur das höchste Ergebnis-papier des Dialogs der DIK der ersten Runde, sondern im Grunde auch das einzige Produkt, das die DIK als Ganzes in ihrer ersten Runde hervorbringt. Das Zwischen-Resümee ist einmal Abschlussdokument, welches das Ende einer Arbeitsphase markiert, und gleichzeitig ist es auch ein Gründungsdokument für die DIK der nächsten Phase. Das Zwischen-Resümee ist wichtig, weil es eine neue Stufe der DIK einläuten kann, den Dialog auf eine neue Stufe stellt. Es ist zum jeweiligen Zeitpunkt das deutlichste Lebenszeichen der DIK.

Fallbeispiel einer Übereinkunft: Das Schulpapier der AG 2

Noch kurz vor der 4. Sitzung des Plenums der DIK am 25.06.2009 sieht es nicht danach aus, als könne sich die AG 2 einvernehmlich auf ein Abschlusspapier verständigen. Etwa seit Juni 2008, also gut ein Jahr lang, hat die AG an der Erstellung einer „Handreichung“ gearbeitet. Diese hätte SchulpraktikerInnen „Anregungen zur Lösung schulpraktischer Fragen mit religiösem Hintergrund“ – so der ursprünglich angedachte Titel des Papiers – bieten und dafür – einerseits – in konzentrierter Form das Wissen um rechtliche Grundlagen, z.B. zu den Möglichkeiten einer Beurlaubung von SchülerInnen vom Unterricht aus religiösen Gründen, sowie – andererseits – sogenannte *Best Practice*-Empfehlungen zum Umgang mit etwaigen religionsbedingten Konflikten im Schulalltag, z.B. im Zusammenhang mit der verpflichtende Teilnahme von SchülerInnen am koedukativen Schwimmunterricht oder auch mit religiösen Bekleidungs-vorschriften, in sich vereinen sollen (vgl. AG2, Schulpraktische Fragen, 31.07.08a).

Die Version, die im November 2008 in einer Sitzung der extra für die geplante Handreichung aus Mitgliedern der AG 2 gebildeten Redaktionsgruppe entsteht, wird auf einer regulären Sitzung der AG 2 im Januar 2009 als „Kompromisspapier“ vorgestellt (vgl. Protokoll AG2, 12. Sitzung). Doch zu dem Papier gibt es „grundsätzliche Einwände“ (ebd.) seitens der VertreterInnen der islamischen Verbände in der AG 2, die im Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland (KRM) organisiert sind. Darauf weist das Protokoll der entsprechenden Sitzung hin, ebenso wie auf die pragmatische Lösung, die für den Konflikt gefunden wird: Die AG beschließt zur kommenden Plenumsitzung einfach 2 Ergebnisprotokolle einzureichen (ebd.). Noch in einer Entwurfsfassung des für das Zwischen-Resümee vorgesehenen Textes der AG 2 vom 30. April 2009, also etwa zwei Wochen vor der allerletzten Sitzung der AG am 14. Mai, wird in der Einleitung des Textentwurfs entsprechend bekannt, dass trotz eingehender Diskussion „keine Einigung über ein Thesenpapier zum Thema Kopftuch und einer Handreichung [...] zu religiös begründeten Schulpraktischen Fragen erzielt werden“ konnte (AG2, Schulpraktische Fragen, 30.04.09: 1). Der Handreichungsentwurf der Redaktionsgruppe werde, wie in der Einleitung ausgeführt wird, „von den im Koordinationsrat der Muslime (KRM) zusammengeschlossenen muslimischen Verbände nicht mitgetragen“ (ebd.). Daraus ergäbe sich nun folgendes Verfahren: „Die Arbeitsgruppe legt den Entwurf der Handreichung und das Schreiben des KRM dem Plenum mit der Anregung zur inhaltlichen Diskussion und möglichen Verabschiedung vor.“ (ebd.)

Bereits 15 Tage später liegt allerdings eine neue Version der Handreichung vor, in der nun die geschlossene Zustimmung aller AG-TeilnehmerInnen vermerkt ist. Sie erscheint im Zwischen-Resümee, ohne dass ihr eine Gegenrede zur Seite gestellt wäre. Der Einleitungstext des AG 2-Beitrags für das Zwischenresümee ist nun entsprechend geändert und lautet nun folgendermaßen:

Bei den Themen 'Religiöse Symbole' und 'Integration in der Schule' konnte nach eingehender Diskussion eine Einigung über die als Anlage beigefügte Handreichung [...] erzielt werden. Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Plenum zustimmende Kenntnisnahme. (DIK 2009: 11)

Das zur letzten Zusammenkunft des Plenums in der ersten DIK-Runde vorgelegte Schulpapier der AG 2 muss als Beispiel einer erfolgreichen Übereinkunftserarbeitung betrachtet werden. Es zeigt beispielhaft die Dynamik des Dialogs und die Bevorzugung der Übereinkunft gegenüber alternativen Ergebnis-Sorten. Eine hier aufscheinende Alternative zur Übereinkunft, nämlich die zurechenbare Meinungsverschiedenheit, die offene Zurschaustellung und Gegenüberstellung von differenzierten Positionen im Dialog, wie sie in der ersten Version der Schulpapier-Vorlage für das Zwischen-Resümee vorgesehen war, kann letztendlich abgewendet werden. Abgewendet werden kann damit auch die Involvierung des DIK-Plenums in die Dialogarbeit einer AG und damit auch dessen Politisierung. Ein Streit über die beiden Ergebnisprotokollversionen der AG 2 und der sichtbare Widerstreit in der Frage der Schulempfehlungen bleibt dem Plenum erspart. Das Beispiel zeigt damit auch die spezielle Verbindung zwischen AGs und Plenum und macht in Hinblick auf Dialog und Übereinkunftserarbeitung die lediglich legitimierende Funktion des DIK-Plenums gegenüber der begründenden Funktion der Dialogarbeit in den Arbeitsgruppen deutlich.

Gleichzeitig findet sich der Hinweis darauf, dass diese Aufgabenteilung und Aufgabenbestimmung, wie sie sich aus den fertigen Ergebnispapieren, aber auch aus den Gründungsdokumenten ergibt, nicht gänzlich im Vorhinein festgelegt ist und sich stattdessen durchaus in Aushandlung befinden kann.

3.4 Fazit

Anhand von Gründungs- und Arbeitsdokumenten der DIK konnte in diesem Kapitel die DIK als *Dialogagentur* bestimmt werden, deren spezifisches Funktionieren sich anhand der zum Einsatz kommenden Arbeitsmittel darstellen lässt. Was die DIK macht und wie der Dialog funktioniert, findet sich mittels der Dialogarbeit und der darin verwandten Technologien (TeilnehmerInnenlisten, Tagesordnungen, Protokolle, Ergebnis- und Kennenlernpapiere sowie das die Ergebnis-papiere bündelnde Zwischen-Resümee) strukturiert. Diese Dialogarbeit erscheint im Vergleich der verschiedenen *paper technologies* als mindestens zweigeteilter Prozess.

Mit der *Übereinkunft* ist zunächst ein primäres Ziel der Dialogarbeit der DIK angegeben. Übereinkunftserarbeitung lässt sich entsprechend als grundlegender Arbeitsmodus des Dialogs der DIK verstehen. Mit der Übereinkunft ist das Übereinkommen der Dialog-TeilnehmerInnen in bestimmten Positionen – Thesen, Empfehlungen und Schlussfolgerungen – gemeint. Die DIK soll die TeilnehmerInnen in verschiedenen „Sachpositionen“ zusammenbringen, die zum Teil vorgegeben sind oder die es zum Teil noch zu entwickeln gilt. Die Übereinkunftserarbeitung findet sich in der gemeinsamen Erstellung von Ergebnis-papieren operationalisiert, welche die Dialogarbeit in den Arbeitsgruppen anleitet. Hieran wird der für die DIK vorgesehene Wirkungsbereich deutlich: Die Islamkonferenz ist nicht als Beratungsgremium oder ExpertInnenausschuss konzipiert oder zu verstehen. Sie hat einen politischen Auftrag.⁵¹

Bevor erfolgreich an Ergebnis-papieren gearbeitet werden kann, muss man – so scheint es – im Dialog der DIK übereinander genügend wissen, außerdem die betreffende „Sachlagen“ ausreichend kennengelernt haben. Das *Kennenlernen* beschreibt entsprechend das zweite spezifische, von der Übereinkunftserarbeitung zu unterscheidende Verfahren, den Dialog zu führen. Für das Kennenlernen sind insbesondere die genannten Technologien der Wissenschaftseingabe und der Stellungnahmen verantwortlich.

Die Dialogagentur DIK funktioniert demnach in zweierlei Hinsicht: Einmal als Politik-Betrieb dessen wertvollstes Produkt die Übereinkunft ist und zum anderen als Wissensplattform auf der aktiv das Kennenlernen betrieben wird. Vermutlich erst aufgrund des Mangels an vorzeigbaren Erfolgen hinsichtlich der Übereinkunftserarbeitung beginnt gegen Ende der ersten DIK-Runde das Kennenlernen eine größere Rolle auch in der Bewertung der Dialogarbeit zu spielen. Gleichzeitig wird deutlich, dass ein funktionierendes Kennenlernen immer ein Argument für die Fortführung der Islamkonferenz ist. Die beiden Dialogverfahren –

51 Scheffer (2014) stellt die Fertigung von politischen Positionen ins Zentrum seiner Betrachtung des parlamentarischen Betriebes. Die Fertigung von Positionen, die zugrundeliegende komplexe Arbeit, in der sich die Abgeordnetenbüros unterschiedlich beteiligen, ist dabei deren spezifische Form des Politik-Machens. Ähnlich ist die Dialogarbeit der DIK zu verstehen. Es ist eine solche, explizit politische Arbeit, die für die DIK vorgesehen ist und die sie leisten soll.

Kennenlernen und Übereinkunft – greifen so ineinander. Das Kennenlernen, z.B. auch gedacht als kontinuierlicher Abbau von Vorurteilen oder fortschreitendem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses bzw. des „Verständnisses füreinander“ (Schäuble 2009: 2), gilt als notwendige Vorstufe für die Übereinkunftserarbeitung. Gelingt eine Übereinkunft nicht, so kann dies nur daran liegen, dass der Prozess des Kennenlernens nicht weit genug vorangeschritten ist, mit der Konsequenz, dass mehr Expertisen bereitgestellt, mehr Fachleute und PraktikerInnen konsultiert, mehr Selbsterklärungen und Stellungnahmen der Islamseite eingefordert und abgegeben, kurz: mehr Dialogarbeit betrieben werden muss. Das entscheidende Ergebnis nach drei Jahren Islamkonferenz ist denn auch, dass es weiter gehen muss mit dem Dialog der DIK.

4. Performativität

Es wurden sogar einige Beschlüsse gefaßt. Nur, wenn man sich die Zusammensetzung der Konferenz anschaut – auf der staatlichen Seite stockkonservative CSU-Politiker bis hin zu eingefleischten Multikulturalisten, auf der sogenannten islamischen Seite Vertreter eines nun wirklich sehr orthodoxen Islams bis hin zu Islamkritikerinnen, die alles am Islam einfach nur schrecklich finden –, in so einer Runde kann man nur solche Papiere im Konsens beschließen, die sehr allgemein und vage formuliert sind. Und dennoch – diese Islamkonferenz ist großartig.

NAVID KERMANI, Schriftsteller und DIK-Teilnehmer von 2006 bis 2010
(Kermani 2010: 141)

Die Konferenz, so der Tenor der Teilnehmer, habe die Beziehungen zwischen Staat und Muslimen deutlich verbessert. Sie sei ein richtiger Schritt gewesen, auch wenn für Außenstehende die Ergebnisse nicht immer so greifbar wirkten. Doch die Teilnehmer spüren die Veränderung.

STEFFI REDMANN, „Vierte Plenarsitzung der DIK“ (DIK-HP_3)

Hatte die DIK einen bemerkenswerten Effekt? Resultierte aus der mühevollen Dialogarbeit dreier Jahre etwas neues, ein Fortschritt oder ein greifbarer Erfolg? Wurde durch all die AG-Treffen, Plenumssitzungen, Klausurtagungen, die Protokolle, Stellungnahmen, Erklärungen, Thesen und Schlussfolgerungen nicht mehr erreicht als die vagen Formulierungen und die gefühlte Veränderung, von denen in den Eingangszitaten die Rede ist?

Das im vorangegangenen Kapitel aus der Untersuchung der Funktionalität des Dialogs gezogene Fazit ist wenig geeignet diesen Fragen eine positive Antwort zu bescheiden. Es unterstützt eher den von BeobachterInnen oft als Vorwurf vorgebrachten und von TeilnehmerInnen als Befürchtung geäußerten Eindruck, dass der Dialog nur zum Selbstzweck betrieben werde und die DIK lediglich für sich und ohne bleibende Effekte oder Auswirkungen existiere; einen Eindruck gegen den zu erwehren, sich die DIK fast von Beginn an bemüßigt sah. So innovativ sich das Format der Islamkonferenz auch von Anfang an darstellte und wie aufmerksam, wohlwollend und auch dankbar ihre Einrichtung von PolitikerInnen aller Parteien, von großen Teilen einer interessierten Öffentlichkeit, von MuslimInnen wie Nicht-MuslimInnen in Deutschland aufgenommen wurde, spätestens mit der 4. Plenumssitzung am 25. Juni 2009 und dem Ende der ersten DIK-Runde war die DIK mit folgender Frage konfrontiert: Was hat *der Dialog* nunmehr gebracht?

Beispielhaft sei hier ein Zitat aus einer Bundestagsdebatte aufgeführt. In einer Sitzung des Bundestages im Juli 2009, nachdem Bundesinnenminister Schäuble dem Parlament einen Bericht über die wenige Tage zuvor zu Ende gegangene erste DIK-Runde geliefert hat, meldet sich die Abgeordnete der Linkspartei Sevim Dağdelen mit einer Nachfrage zu Wort. Sie kritisiert, dass das Ergebnis der DIK doch nicht allein darin bestehen könne, dass die Konferenz und mit ihr ein Dialog stattgefunden habe. „Ich hätte gerne“, fordert sie Schäuble auf, „dass Sie mir konkrete Ergebnisse nennen – einmal abgesehen von dem Dialog [...] auf der Deutschen Islam-Konferenz“ (zit. nach Deutscher Bundestag 01.07.09).

Im vorangegangenen Kapitel wurde gezeigt, wie die DIK als eine Dialogagentur funktioniert, die sich der kontinuierlichen Erarbeitung von Übereinkunft und Kennenlernen ver-

schrieben hat und wie sich das „Zusammensetzen“ und „Dialogführen“ mithilfe von Protokollen, TeilnehmerInnenlisten, Wissenschaftseingaben und anderen *paper technologies* operationalisiert und betrieben findet. In diesem Kapitel will ich mich darauf konzentrieren, was am Ende der ersten Runde der DIK – bildlich und wörtlich gesprochen – auf dem Tisch liegt. Ich will dadurch herausfinden, was der Dialog der Islamkonferenz „zurück gibt“, wie er *wirkt* und zurückwirkt auf seine Macherinnen und Macher. Ich werde versuchen den Erfolg der DIK zu resümieren und mich dafür zunächst der deskriptiven Auswertung von in den Abschlussdokumenten der 4. Plenumsitzung getätigten Erfolgsmeldungen widmen und auflisten, was die DIK am Ende ihrer ersten Runde auf ihrer Habenseite verbucht. Diese Liste will ich dann als Ausgangspunkt nehmen, um in einem zweiten Schritt die Performativität des Dialogs zu untersuchen. Der Begriff Performativität zielt auf „den konstitutiven Charakter sozialer Handlungen“ (Wulf/Göhlich/Zirfas 2001: 12) und meint, dass Praktiken neue Realitäten hervorbringen.⁵² Die Performativität des Dialogs lässt sich vor allem auf die beiden mit ihm zusammenkommenden Seiten, die beiden einander entgegengesetzten politischen Positionen und die Formen der dort eingerichteten und ausgestellten Entitäten – der deutsche Staat auf der einen und die MuslimInnen in Deutschland auf der andern Seite – beziehen. Auf sie wirkt der Dialog konstitutiv, d.h. sie werden im und für den Dialog in ihrer relationalen Beziehung hervorgebracht. Mit Blick auf die offiziellen Ergebnisse der DIK soll dieses Hervorbringen genauer und der Dialog der DIK im Sinne einer *Performance* betrachtet werden.⁵³ Es geht um die (Neu-)Konstitution einer staatlichen Islampolitik als Effekt des Dialogs und wie sie in den Dialogergebnissen aufgeführt und vollzogen wird.

4.1 Dialogergebnisse

Was können wir heute als handfeste Ergebnisse der Islamkonferenz festhalten?

WOLFGANG SCHÄUBLE, Eröffnungsrede zum 4. DIK-Plenum, Schäuble
25.06.09

Zur Eröffnung der 4. Plenumsitzung, die am 25.06.2009 in Berlin in einem weißen Saal des als Kunstmuseum bekannten *Hamburger Bahnhof* stattfindet, hält Wolfgang Schäuble, der Initiator und Gastgeber der DIK, eine Ansprache an die versammelten TeilnehmerInnen. Das Manuskript der Rede (vgl. Schäuble 25.06.09) findet sich zusammen mit drei anderen ausgewählten Redebeiträgen dieser Plenumsveranstaltung im Internet veröffentlicht und dient als primäre Quelle für nachfolgende Zusammenstellung. Mit seiner Rede versucht Schäuble so etwas wie einen Leistungsüberblick über den absolvierten Dialog der ersten

52 Ich beziehe mich hier auf im Forschungsfeld der STS entwickelte und angewandte Paxiskonzepte, wonach „Entitäten jeglicher Art, d.h. Menschen und Dinge, [...] überhaupt erst aus Praxis heraus [entstehen]. Sie sind quasi zeitlich begrenzt eingefrorene, stabilisierte oder suspendierte Praxis“ (Niewöhner/Sørensen/Beck 2012: 39, vgl. Mol 1999: 77, Law 2008: 635f. u. 2013: 37ff.).

53 Mol (2002) gibt in ihrer „praxiographic inquiry into reality“ (ebd.: 32) dem Begriff des Enactments den Vorzug gegenüber dem der Performance (ebd. 32f.), um eine Vereinfachung und Vereindeutlichung zu erreichen: „In the literature there has been a lot of discussion about the term performance – a term that does not only resonate the stage but also success after difficult work and the practical effects of words being spoken. I do not want these resonances“ (ebd.: 41, Hervorhebung im Original). Im Gegensatz dazu scheinen mir genau diese Anklänge der Begriffe Performativität und Performance für meinen Untersuchungsgegenstand angebracht. Und die Fragen nach theatralischer Inszenierung, Erfolg und Leistung sowie sprachlich-performativen Vollzug an den Dialog bzw. an das Dialogmaterial zu stellen, scheint mir gleichermaßen berechtigt.

Runde der DIK zu geben. In zehn Punkten legt er dar, was er als „handfeste Ergebnisse“ der Islamkonferenz verstanden wissen und gerne über den Moment hinaus „festhalten“ will.

Ergebniskonto

Schäuble beginnt seine Aufzählung – und das ist durchaus bemerkenswert – mit einem Posten für den die DIK und ihre TeilnehmerInnen nur mittelbar verantwortlich zeichnen. Es ist die Studie *Muslimisches Leben in Deutschland* (Haug/Müssig/Stichs 2009), die er als erstes nennt. Die Studie geht tatsächlich zurück auf den in den Ergebnispapieren der AG 1 geäußerten Wunsch nach einer „Verbesserung der empirischen Datenlage zu Muslimen in Deutschland“ (DIK 2008: 18). Sie wurde unter Aufsicht des Bamf⁵⁴ durchgeführt und wird just im Juni 2009 veröffentlicht und im Rahmen der 4. Plenumsitzung vorgestellt. Wie sehr man bemüht ist, auf den Zusammenhang zwischen der Studie und der DIK hinzuweisen, geht auch aus dem Untertitel Ersterer hervor. Er lautet: „im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz“. Auch Schäuble hebt nun in seinem mündlichen Resümee der DIK die Studie und ihre Ergebnisse hervor und nutzt damit die Gelegenheit, mit ihr etwas in der Hand zu halten und vorweisen zu können – nämlich eine als *Outcome* der Übereinkunftserarbeitung einer DIK-Arbeitsgruppen gewertete, 450 Seiten starke Publikation sowie die darin zusammengetragenen empirischen Daten zu den „deutschen Muslimen“, wie Schäuble an dieser Stelle sagt (vgl. Schäuble 25.06.09). Letztere, betont der Innenminister, seien nun „erstmal“ und mit „repräsentativen Verfahren“ nach „all ihren Herkunftsländern und Lebensgewohnheiten“ befragt worden. Als zentrales Ergebnis dieser Befragung – und damit auch der DIK selbst – hält Schäuble fest, dass „in Deutschland schätzungsweise 4 Millionen Muslime aus 49 verschiedenen Staaten leben“ (ebd.).⁵⁵

Einen weiteren wichtigen Teil der Ergebnis-Schau, die Schäuble zur Eröffnung des 4. DIK-Plenumsitzung vorträgt, bilden genau zwei zu diesem Zeitpunkt aktuell dem Plenum vorgelegte Ergebnispapiere aus den Arbeitsgruppen. Zum Einen geht Schäuble – unter Punkt 2 – auf die „Grundsatzerklärung“, die „muslimische Repräsentanten auf der DIK abgegeben“ hätten, ein (ebd.) und bezieht sich damit auf das im Zwischen-Resümee als „Stellungnahme der Muslime der Arbeitsgruppe 1“ (vgl. DIK 2009a: 5-10) geführte Papier. Schäuble spricht von einem „eindrucksvollen Beleg“ für den Willen von MuslimInnen „sich in unsere freiheitliche Ordnung einzubringen und an der Gestaltung der deutschen Gesellschaft mitzuwirken“ (Schäuble 25.06.09). Die „muslimische Erklärung“, so Schäuble, zeige weiterhin, „wie sehr die Islamkonferenz inzwischen zu einer Plattform des Dialogs zwischen Muslimen geworden“ (ebd.) sei. Das andere aktuelle Zwischen-Resümee-Papier, das Schäuble in seiner Rede explizit erwähnt, sind die „Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe 2“ (ebd.), das auch das Papier *Religiös begründete schulpraktische Fragen – Handreichung*

54 Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) ist eine dem BMI nachgeordnete Behörde mit Sitz in Nürnberg, der – nach eigenen Angaben – seit 2005 die beiden „Kompetenzfelder“ Integration und Migration „übertragen worden sind“ (vgl. Bamf 2015). Im Bamf ist 2006 die DIK-Geschäftsstelle eingerichtet worden.

55 50 % davon seien überdies deutsche Staatsbürger. An andere Stelle seines Überblicks über die DIK-Ergebnisse rezitiert Schäuble weitere Befunde aus der Studie. Unter Punkt drei führt er aus, dass eine Mehrheit der befragten MuslimInnen „gläubig“ sei, aber Unterschiede in der jeweiligen „religiösen Alltagspraxis“ festgestellt werden konnten und unter Punkt 4 zitiert er, dass die Mitgliedschaft in einem religiösen Verein oder einer Gemeinde bei gläubigen MuslimInnen überraschend gering ausgeprägt sei (ebd.).

für Schule und Elternhaus (DIK 2009a: 11-29) beinhaltet. Schäuble bezeichnet es als „wegweisend“ für ein Vorankommen in „praktischen Fragen“, wie „strukturelle Integration“ und „Schulbildung“ von MuslimInnen (Schäuble 25.06.09). Im Gegensatz zu dem Papier der AG 1 sind die *Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe 2* von der gesamten TeilnehmerInnen-schaft der AG autorisiert. Aber auch hier hebt Schäuble als besonders „erwähnenswert“ eine von der Islam-Seite kommende Erklärung hervor. Im Rahmen der Schlussfolgerungen hätten sich insbesondere die „islamischen Verbände“, dagegen ausgesprochen „die Einführung von islamischem Sonderrecht“ oder „einer religiösen Parallelgerichtsbarkeit“ in Deutschland anzustreben (ebd.).⁵⁶

Neben den Texten der AG 1 und der AG 2 greift Schäuble keine weiteren Ergebnis-papiere aus dem aktuellen Zwischen-Resümee zum 4. Plenum heraus. Den nächsten Schwerpunkt bildet in Schäubles Ausführungen die Frage des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts. „Seit dem 3. Plenum“ der DIK bestehe nun Klarheit darüber, dass der Staat islamischen Religionsunterricht ermöglichen muss, wenn eine jeweilige Religions-gemeinschaft „verfassungsrechtliche Voraussetzungen“ erfüllt (ebd.).⁵⁷ Die noch offene, noch nicht geklärte Frage sei:

„Wollen die Muslime in Deutschland die Kooperationsangebote unseres Religionsver-fassungsrechts tatsächlich aktiv aufgreifen und die dafür zwingend notwendigen orga-nisatorischen Voraussetzungen schaffen? Oder brauchen sie noch Zeit für das Zustandekommen eines innermuslimischen Konsens?“ (ebd.)

Was Schäuble hier als Ergebnis der DIK festhält ist das staatliche Kooperationsangebot in Sachen islamischen Religionsunterricht. Sich zu diesem Angebot zu verhalten, dazu sieht er nun die „Muslime in Deutschland“ in der Pflicht. An sie ist das Angebot und der damit ver-bundene Auftrag zur Selbstorganisation und inneren Übereinkunftsarbeit, gerichtet. Eine eklatante Auslassung ist an dieser Passage auffällig. Schäuble erwähnt an dieser Stelle, an der es um den „innermuslimischen Konsens“ und „organisatorischen Voraussetzungen“ geht, den während der ersten Runde der DIK gegründeten Koordinationsrat der Muslime in Deutschland (KRM) mit keinem Wort. Vielmehr: Er spart den KRM in seinem gesamten DIK-Resümee gänzlich aus. Dabei bildet sich der KRM schon 2007 als Dachstruktur der an der DIK beteiligten, bundesweiten islamischen Verbände und ist zunächst in den Gesprä-chen der Arbeitsgruppen stark involviert (siehe hierzu Abschnitt 7.4). Die neue Zusammen-

56 Ein entsprechender Punkt, der sich durch eine Extra-Signatur „muslimische Verbände“ als gesonderte Erklärung verstehen lässt, findet sich tatsächlich im besagten Papier der AG 2 (vgl. DIK 2009a: 11).

57 Das Ergebnispapier, auf das Schäuble hier anspielt, ist das so genannte de Wall-Papier (DIK 2008: 19-27), das sich im Anhang zum Zwischen-Resümee zur 3. Plenumssitzung findet. Hier werden sehr ausführlich die „verfas-sungrechtlichen Rahmenbedingungen eines islamischen Religionsunterrichts“ dargestellt und erörtert. Das Papier läuft im Grunde auf die Feststellung hinaus, dass die rechtlichen Regelungen, die es für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in Deutschland gibt, sich prinzipiell auch auf einen islamischen Religionsunterricht über-tragen und für dessen Einführung nutzen ließen, solange es eine oder mehrere islamische Religionsgemeinschaf-ten gibt, die wiederum den grundgesetzlich vorgesehenen Anspruch auf einen schulischen Religionsunterricht für ihre Klientel erheben und die einen solchen Unterricht anbieten können. Das Papier wurde in nahezu allen Punk-ten von der AG-2 der DIK abgesehen, allein ein nachträglich hinzugefügter Absatz, der sich für Alternativen zum bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht als „Übergangslösungen“ bis zum Zeitpunkt, dass „Organisationen [...] alle Merkmale einer Religionsgemeinschaft unzweifelhaft erfüllen“ (ebd.: 27) stark macht, ist als explizit nicht-einvernehmlich getroffene Aussage der AG 2 in das Papier mit aufgenommen (vgl. de Wall-Papier, 20.02.08.)

arbeit der Verbände im KRM wird von verschiedenen BeobachterInnen als wichtiger Effekt der Dialoginitiative des Bundesinnenministers gedeutet (Spielhaus 2011: 67f., Peter 2010: 122). Dass Schäuble zum Abschluss der ersten Runde der DIK das Zustandekommen des KRM nicht zu den festhaltenswerten Ergebnissen der DIK zählt, ja anscheinend selbst einer kritischen Erwähnung nicht für notwendig hält, muss selbst als ein wichtiges DIK-Resultat gewertet werden. Auch 3 Jahre nach der Einrichtung der DIK kennt Schäuble keine andere Adressatin für eine staatliche Islampolitik als die Figur der MuslimInnen in Deutschland, die erst in und mittels der DIK überhaupt eine politische Repräsentation erhält. Der Auftrag zur Dialogarbeit, das lässt sich nach Schäubles Ausführungen festhalten, verbleibt bei der DIK.

Im Anschluss an den Religionsunterrichtspunkt und dem von Schäuble vorgebrachten Wunsch nach einer „islamischen Theologie in und für Deutschland“, für deren Entwicklung und Etablierung an deutschen Hochschulen sich Schäuble, wie er sagt, einsetzen wolle und wofür die DIK zukünftig „wichtige Impulse“ liefern müsse, folgt der vielleicht wichtigste Punkt in Schäubles Ergebnis-Aufstellung. Im Redemanuskript heißt es unter Punkt neun: „Der weit überwiegende Teil der deutschen Muslime will den Weg der Deutschen Islam Konferenz weiter beschreiten. Nicht alle können oder wollen sich daran beteiligen“ (Schäuble 25.06.09). Dieses Ergebnis stellt so etwas wie eine Quintessenz aus den vorangegangenen Punkten des schäuble'schen Zeugnis dar. Die Leistung der DIK, die Schäuble nun am Ende herausstellt, ist die Unterscheidung von zwei Kategorien der „deutschen Muslime“. Das Ende der 1. Runde der DIK wird als Scheidepunkt markiert, der die Aufteilung der Islamseite in eine Mehrheit und eine Minderheit verdeutlicht und ermöglicht. Entscheidend für die Aufteilung ist ein Kriterium, das sich als *Dialogfähigkeit* bezeichnen lässt. Schäuble spricht davon, dass sich nicht alle „deutschen Muslime“ an der Beschreitung des DIK-Wegs weiter beteiligen „können oder wollen“ und verweist damit auf subjektive Motivationen und Qualifikationen einzelner MuslimInnen, die unterschiedlich zu beurteilen seien. Auf diese Weise als Ergebnis festgehalten, lässt sich die von Schäuble vorgenommene Unterscheidung auch wie folgt ausdrücken: Die meisten IslamvertreterInnen konnten in der ersten Runde der DIK ihre Dialogfähigkeit unter Beweis stellen, eine kleiner Teil zeigt sich nicht ausreichend Dialogfähig. Dieser Teil hat sich für den Dialog disqualifiziert.⁵⁸

Abschließend – unter Punkt 10 – stellt Schäuble noch allgemein eine Verbesserung und Entspannung im „Umgang mit Muslimen“ fest, die in den „vergangenen Jahren“ stattgefunden habe (ebd.). Dieser letzte Ergebnispunkt ist adressiert an „unsere Gesellschaft“. Bei Problemen [im „Umgang mit Muslimen“, F.E.] bliebe diese nun nicht bei einer „notwendigen Problembeschreibung“ stehen, sondern suche nach Lösungen und versuche letztere umzusetzen. Die Feststellung dieses nicht weiter zu belegenden Outcome der DIK bildet in

58 Schäuble spielt einmal auf das Ausbleiben von „deutliche[n] Erklärungen“ in Bezug auf ein gegen Ende der ersten DIK-Runde aufgenommenes polizeiliches Ermittlungsverfahren an, das sich gegen eine an der DIK beteiligte Person richtet (und ein Jahr später eingestellt wird, dazu Schiffauer 2011: 169ff). Zweitens spricht er die kurzfristige Zurücknahme von „Vereinbarungen“ an und meint damit wohl die verweigernde Unterstützung von Ergebnis-papieren des Zwischen-Resümees. Indem Schäuble hier die aus seiner Sicht begangenen Verfehlungen recht explizit benennt, hält er, nach meiner Deutung dieser Stelle, die Möglichkeit einer „Besserung“ zumindest theoretisch offen und stellt in Aussicht, negative Beurteilungen der Dialogfähigkeit Einzelner in Zukunft revidieren zu können.

Schäubles Ansprache die Einleitung zu einem abschließenden Plädoyer, den Dialog der Islamkonferenz unbedingt fortzuführen (ebd.).

Weitere Ergebnisse

Um die hier verfolgte Aufstellung von DIK-Ergebnissen ein Stück weit zu vervollständigen, sollen nun einige Punkte, die Schäuble in seiner Eröffnungsrede des Plenums unerwähnt gelassen hat, direkt aus dem Zwischen-Resümee zur 4. Plenumssitzung herausgegriffen werden. Ich beziehe mich hierbei vor allem auf die dort aufgeführten Ergebnisprotokolle der AG 3 und des Gesprächskreises, welche, wie an anderer Stelle beschrieben, der Form nach eher Berichte und Zusammenfassungen von Debattenverläufen – von Dialogarbeit – sowie einzelne Appelle liefern und damit anders als beispielsweise die *Handreichung für Schule und Elternhaus* der AG 2 und die *Stellungnahme der Muslime* der AG 1, weniger eigenständige, für sich stehende Dialog-Produkte darstellen (und wohl deshalb in Schäubles Aufstellung nicht gesondert auftauchen). Dennoch sprechen auch diese Papiere nicht von einem Scheitern der Dialogarbeit, sie sind stattdessen bemüht „handfeste“ Resultate und Ergebnisse der Dialogarbeit aufzuführen und ich entdecke hier weiterhin Hinweise auf Ergebnisse, die man gerne vorzeigen würde, die aber zum Zeitpunkt der 4. Plenumssitzung (noch) nicht letztgültig als erreicht geltend gemacht werden können. Diese beiden Arten von Dialogfolgen sollen in der hier versuchten Aufstellung nicht fehlen.

Die AG 3 (Wirtschaft und Medien) nennt in ihrem Ergebnisprotokoll (DIK 2009a: 26-29) vier Erfolge ihrer Arbeit:

- 1.) In Zusammenarbeit mit der AG 3 und zum Teil unterstützt durch die DIK seien Medien-Initiativen, wie das *Forum zum Freitag*, eine Sendung im Online-Programm eines öffentlich-rechtlichen Fernsehsenders oder die Sendung *Das Islamische Wort*, im Programm eines regionalen, ebenfalls staatlichen Hörfunksenders, entstanden. Die zunehmende „Reflexion und Verantwortung“ von MedienvertreterInnen bei der Behandlung des Themenbereiches Islam (ebd.: 27.) wird hier als Effekt des Dialogs der AG 3 verbucht.
- 2.) Mit der Homepage der DIK (inklusive einem Online-Forum), die unter Mitwirkung der AG 3 gestartet und betrieben wurde, sei eine „Plattform“ für einen „gesellschaftlichen Diskurs über den Islam in Deutschland“ (ebd.) geschaffen worden.
- 3.) Man habe einen „Runden Tisch“ deutscher und türkischer Journalisten in Berlin [...] ins Leben gerufen (ebd.: 28), der für „Austausch“ sorgen und „integrierend [...] wirken“ (ebd.) solle.
- 4.) Die Anregung zu einem „medienorientierte[n] Förderprogramm“ (ebd.: 28), das dazu beitragen soll die Medienkompetenz von Moscheegemeinden zu stärken, sei durch die AG 3 erfolgt.

Aus den zur 4. Plenumssitzung vorgelegten „Schlussfolgerungen“ des *Gesprächskreises Sicherheit und Islamismus* lassen sich fünf als erreicht oder aber im Zustand der Erarbeitung herausgestellte Ergebnispunkte herausgreifen:

- 1.) Die im Bamf eingerichtete „Clearingstelle Präventionskooperation“ werde durch die „im Gesprächskreis vertretenen muslimischen Verbände“ (ebd.: 31) unterstützt.

Man habe beim Aufbau eines „Ansprechpartnernetzwerkes“ (ebd.) Fortschritte erzielt.

- 2.) „Schulungsmaterial für Behördenmitarbeiter“ wurde von der „Bund-Länder-Arbeitsgruppe Vertrauensbildende Maßnahmen“ hergestellt. An dieser AG sind Sicherheitsbehörden“ wie Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz sowie zwei der auch im Gesprächskreis mitmachenden islamischen Verbände beteiligt. Dass ein Output dieser „AG Vertrauen“ nun im Ergebnispapier des Gesprächskreises quasi als DIK-Ergebnis mit aufgeführt wird, findet sich dort damit gerechtfertigt, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Dialogprozess des Gesprächskreises „verzahnt“ sei (ebd.: 31f.).
- 3.) Eine „gemeinsame Publikation“, welche „Muslime wie Nichtmuslime in Deutschland über den Islam und seine Rolle im Leben der Muslime“ (ebd.: 32) informieren soll, wurde vom Gesprächskreis beschlossen. Der Titel der Publikation ist mit „Muslime für Freiheit und Vielfalt“ (ebd.) angegeben.
- 4.) Die „islamischen Verbände“ des Gesprächskreises erklärten sich, in einer gesonderten Erklärung bereit „in ihren jeweiligen Internetpräsenzen für unsere Werteordnung zu werben“ (ebd.: 32).
- 5.) Als dezidiertes Nicht-Erfolg der Dialogarbeit des Gesprächskreises wird in dessen Ergebnispapier die Islamismusdefinition aufgeführt. Einen „Konsens zum Begriff Islamismus zu finden“ (ebd.: 30) sei nicht möglich gewesen, heißt es. In einer Fortsetzung des Gesprächskreises strebe man aber an, die „Diskussion über Begriff, Inhalt, Ursache, Geschichte, Verbreitung und Gefahrenpotenzialen von Islamismus“ (ebd.) fortzuführen.

4.2 Staat als Effekt

Die Aufstellung der offiziellen Ergebnisse der ersten DIK-Runde soll nun verwendet werden, um den Dialog der DIK von 2006 bis 2009, hinsichtlich seiner Effekte und Wirkungen zu untersuchen. Dabei sollen weder Effektivität, also das Verhältnis von verwirklichten zu definierten Zielen der DIK, noch Effizienz, also die Wirtschaftlichkeit nach einer Kosten-Nutzen-Rechnung, der Dialogarbeit betrachtet oder gar gemessen werden. Stattdessen will ich Effekte und Wirkungen des Dialogs – weitestgehend unabhängig von den von der DIK selbst aufgestellten und in Kapitel 3 behandelten Zielvorgaben – unter Rückgriff auf einen von dem Anthropologen Michel-Rolph Trouillot (2001) entwickelten „Leistungskatalog“ für den Staat im Zeitalter der Globalisierung begutachten.⁵⁹

59 Theoretisch ist der Staat mit Trouillot gesprochen ein offenes Feld mit multiplen Grenzen und ohne institutionelle Fixierung (Trouillot 2001: 127). Politische Transnationalisierung, ökonomische Globalisierung (vgl. Tsing 2000, Massey 1991) und die „Praktiken der Migration“ (Hess/Tsianos 2010) rütteln an der konzeptionellen Form des Nationalstaats. Auf globaler wie auch auf lokaler Ebene können dezidiert staatliche Praktiken beobachtet werden, die sich mit dem Container-Modell des Nationalstaats (Wimmer/Glick Schiller 2002) weder hinreichend erklären noch beschreiben lassen. Adam/Vonderau (2014) sprechen zusammenfassend von einer „Entbündelung staatlicher Autorität und Autonomie“ (Adam/Vonderau 2014: 16f.) und vom Entstehen „neuartige[r] politische[r] Konstellationen“ (ebd.). Versuche neue Formen von Staatlichkeit, die von ihrer institutionellen und geographischen Fixierung auf eine Nation und ein entsprechendes Territorium gelöst sind, theoretisch zu fassen finden sich beispielsweise im Konzept der „transnational governmentality“ (Ferguson/Gupta 2002: 987-996) oder auch in der Diskussion um die Herausbildung von Elementen eines „Transnational-Network-State“ (Demirović 2011). Meine

Staatsleistungen

Mit der Präsentation der Dialogergebnisse demonstriert der Innenminister Handlungsfähigkeit und Handlungsbereitschaft des Staates auf dem Gebiet der Islampolitik. Der Staat zeigt sich auf eine bestimmte Weise aktiv und wird dadurch mit einer bestimmten Haltung, einer „Identität“, sichtbar. Trouillot (2001) bildet vier mit dem Staat in Verbindung stehende Kategorien von Effekten – *state effects* –, die er als „methodological tools“ (ebd. 137) seiner Forschungsstrategie zur Seite stellt. Dies sind im einzelnen: (1.) der *isolation effect*, (2.) der *identification effect*, (3.) der *legibility effect*, und (4.) der *spatialization effect*.

Der *isolation effect* (ebd.: 126, 131f.) beschreibt die Produktion atomisierter, individualisierter Subjekte (vgl. ebd.: 125). Der *identification effect* beschreibt dem gegenüber Prozesse der Homogenisierung, wonach – essenziell für den Nationalstaat – einzelne Individuen sich als einander gleich und Teil des Gemeinsamen wahrnehmen. Isolation und *identification effect* zielen nach meinem Verständnis auf die Hervorbringung zweier miteinander in Verbindung stehender Subjektformen und zwar von diskreten (Staats-)BürgerInnen einerseits (*isolation*) und zum andern von einer ebenfalls diskreten, d.h. geschlossenen (Staats-)BürgerInnenschaft (*identification*) ab. Letztere firmiert bisweilen auch unter den Bezeichnungen Staatsvolk oder Nation. Mit dem *legibility effect* beschreibt Trouillot die Produktion von Regierungssprachen und Regierungswissen, d.h. von Wissen zur Normierung, Klassifizierung, Regulierung (ebd.: 126, 132f.) oder man könnte auch sagen zum „(aus-)lesen“ des Regierungssubjekts, sprich: der Bevölkerung (vgl. auch Scott 1998).⁶⁰ Mit *spatialization effect* (Trouillot ebd.: 126, 133) schließlich zielt Trouillot auf die Produktion politischer Grenzen ab. Darunter fasst er zum einen geopolitische Landesgrenzen aber wohl auch „jurisdiction“, d.h. die Geltungsbereiche von Gesetzen sowie Bereiche der Zuständigkeit von Behörden, Ämtern oder anderer staatsähnlicher Prozesse und Praktiken.

Staatseffekte meint also weniger Effekte, die der Staat zeitigt, sondern eher *Staat als Effekt*. Das heißt: Die offiziellen Ergebnisse der DIK zeigen bzw. demonstrieren Momente effektiver Staatlichkeit, sind als performative Akte und im Rahmen einer Performance des Staates zu verstehen. Statt von Effekten und Wirkungen ließe sich auch von den Leistungen des Dialogs sprechen, die nun mithilfe der Trouillot'schen *state effects* beschrieben und beurteilt werden können.

Untersuchung des Dialogs schließt an diese Theoriebildung an, orientiert allerdings auf ein Staatsprojekt in dessen Zentrum insbesondere die (Neu-)Gestaltung und Einrichtung einer spezifischen Politik und Staatlichkeit „des Inneren“ im Vordergrund steht.

60 Michel Foucault erkennt in der Figur der Bevölkerung ein „technisch-politisches Objekt“ das historisch in dem Moment zentrale Bedeutung als Gegenstand politischer Herrschaft erlangt, als sich im Europa des 18. Jahrhunderts alte Systeme der Machtökonomie wandeln und das Verhältnis Souverän-Untertan durch das viel weniger durch personalisierte Herrschaft bestimmte Verhältnis Regierung-Bevölkerung abgelöst wird. Foucault schreibt, dass Bevölkerung nun aufhört als „Menge von Rechtssubjekten, als Sammlung von unterworfenem Willen zu erscheinen [...] Man beginnt sie als eine Gesamtheit von Vorgängen zu betrachten, die in ihrer Natürlichkeit und ausgehend von ihrer Natürlichkeit verwaltet werden muss“ (Foucault 2006: 108). Die Bevölkerung wird nach dieser Konzeption als Gegebenheit gedacht, der eine eigenständige Entwicklungsdynamik unterstellt werden kann und mit deren Steuerung sich die Staatsführung (d.h. die Regierung) als ihre zentrale Aufgabe nun befasst. Entsprechend wichtig wird in diesem Zusammenhang das detaillierte Wissen um die Eigenarten der Bevölkerung (vgl. ebd.: 396).

Legibility

Im Zusammenhang mit einem *legibility effect* lassen sich die Wissensprozesse und das sich in den Ergebnissen zum Ausdruck kommende Staatswissen zum Islam und zu den MuslimInnen in Deutschland betrachten. Der Islam und die MuslimInnen in Deutschland werden im Rahmen der Aktivitäten der Islamkonferenz vermeintlich besser lesbar und damit als Gegenstand staatlicher Politik verhandelbarer. Zuvorderst ist hier die empirische Untersuchung zu nennen, die „im Auftrag der DIK“ zu den MuslimInnen in Deutschland, bzw. zum *Muslimische[n] Leben in Deutschland* – um den Titel der Veröffentlichung beim Wort zu nehmen – von WissenschaftlerInnen des Bamf unternommen wurde und zum Abschluss der ersten DIK-Runde vorliegt. Mit ihr verfügt die mit dem Islam betraute Politik nun über umfangreiche Daten zu den MuslimInnen in Deutschland und es lassen sich damit fundierte Aussagen zu statistischen Merkmalen dieser Gruppe treffen, wie z.B. die Religiositätsverteilung, die Vereinszugehörigkeiten, die verschiedenen „Migrationshintergründe“ oder die Verbreitung der deutschen Staatsangehörigkeit. Vor allem liegt nun eine Zahl vor: 4 Millionen. Sie ist zwar nicht ganz genau (die Studie schätzt die Zahl der in Deutschland lebenden MuslimInnen auf 3,8 bis 4,2 Mio. und räumt diverse aus den verwendeten Untersuchungsmethoden resultierende blinde Flecken bei der Erfassung der MuslimInnen in Deutschland ein), ihr liegt aber eine aufwendige und aktuelle Erhebung zugrunde und sie ist vor allem höher angesetzt, als dies in vorangegangenen Schätzungen der Fall war. Nach drei Jahren Islamkonferenz, weiß man mehr und Genaueres darüber zu sagen, über wen und mit wem man spricht. Die Figur der MuslimInnen in Deutschland gewinnt an Konturen.

Hintergrund I: MuslimInnen in Deutschland

In einer quantitativen Untersuchung des Publikationsinteresses am Themenkomplex Islam und MuslimInnen in Deutschland (Foroutan 2012) kann Naika Foroutan für die 2000er Jahre einen generellen Anstieg von Veröffentlichungszahlen entsprechender Publikationen feststellen. Der Zeitabschnitt zwischen 2007 und 2011 ist für diesen Trend besonders relevant. Foroutan verzeichnet für diese Periode noch einmal eine Verdopplung der Publikationszahlen gegenüber den Vorjahren. Nach 2011 nehmen dann die gezählten Veröffentlichungen wieder deutlich ab und fallen in etwa auf das Niveau der 1990er zurück (vgl. ebd.: 13). Die erste Runde der DIK, die vom Herbst 2006 bis zum Sommer 2009 stattfindet, fällt damit exakt in die von der Autorin gemessene Hochphase des Publikationsinteresses an den MuslimInnen in Deutschland.⁶¹

Die Islamkonferenz des Bundesinnenministeriums ist in diesem sich hinter den Zahlen dieses Trends abzeichnenden Wissensprozess hochgradig involviert. Zwischen 2007 bis 2011 werden vom Bundesinnenministerium drei großangelegte, sogenannte Islamstudien vorgelegt: *Muslimen in Deutschland* (2007), *Muslimisches Leben in Deutschland* (2009), *Lebenswelten junger Muslimen in Deutschland* (2011). Die letzteren beiden Studien erscheinen im offiziellen „Auftrag der Deutschen Islam Konferenz“. Die neu initiierte politische Beschäftigung mit dem Islam und den MuslimInnen in Deutschland ist damit unmittelbar verbunden mit ihrer Einführung als wichtiges und immer wichtiger werdendes Objekt staatlicher Bevölkerungsforschung. Es ist interessant, wie sich der aus den Titeln der Studien ersichtliche Untersuchungsfokus von Studie zu Studie auf einen immer komplexer werdenden sozialwissenschaftlichen Bereich ausdehnt. Von der relativ einfach anmutenden, abgeschlosse-

61 Zum europaweiten Trend von Islamstudien, die sich der Erforschung der jeweiligen muslimischen Bevölkerungen widmen, und zu der inhaltlichen Auswertung der hierbei entstandenen Surveys und Polls siehe auch Johansen/Spielhaus 2012.

nen Kategorie der „Muslime in Deutschland“ geht es über die schon beziehungsreichere Kategorie des „muslimischen Lebens“ bis dann 2011 ganze „Lebenswelten“ lediglich einer speziellen Untergruppe der MuslimInnen in Deutschland im Aufmerksamkeitsfeld der Untersuchung stehen. Die Figur der MuslimInnen in Deutschland erhält im Laufe der Jahre 2007-2011 eine immer feinere soziologische und sozialpsychologische Kontur. Sie erscheint in dem Maße, in dem das (staatliche) Wissen über sie wächst, immer facettenreicher aber gleichzeitig auch immer schwieriger zu „fassen“, also immer schwieriger in einem Titel, einer Forschung und mit einer einzigen politischen Maßnahme zu behandeln. Sie ist im Dialog der DIK verbunden mit einer überbordenden Empirie und einer als unzureichend empfundene Datenlage. Ihre Repräsentation erfolgt nicht ausschließlich durch politische SprecherInnen, sondern im starken Maße anhand der Ergebnisse und Fragestellungen sozial-empirischer Forschung.

Auch das Informations- und Bildungsangebot, das beispielsweise die DIK-Homepage zu den verschiedenen an der DIK teilnehmenden Organisationen und Einzelpersonlichkeiten bereit hält, lässt sich dem Bereich der *legibility*, die der Dialog schafft, zuordnen. Hinzu kommen weitere, kleinere Initiativen, wie die Islam-bezogenen Rundfunk-Programme oder auch das Förderprogramm zur Medienkompetenz von MoscheesprecherInnen. Ein besonderes Ergebnis mit *legibility effect* scheint mir in dieser Reihe auch die Einrichtung der „Clearingstelle Präventionskooperation“ zu sein, die im Ergebnispapier des Gesprächskreises hervorgehoben wird und welche die Zusammenstellung einer Liste von „Ansprechpartnern“ für den Austausch zwischen Sicherheitsbehörden und Moscheegemeinden projiziert.

Einen weiteren *legibility effect* will ich der Handreichung *Religiös begründete schulpraktische Fragen*, die von der AG 2 der DIK zustande gebracht wird, zuschreiben. Die Handreichung zeichnet sich durch ihre Systematisierung von möglichen Problemfeldern in der Schule aus, die der Text dann der Reihe nach abhandelt. Die Handreichung stellt ein Beispiel dar, für ein spezifisches Wissen, das unterhalb der Ebene der direkten Gesetzgebung zur Regulierung von Alltagspraxen Anwendung finden und gültige Normen vorgeben soll. Es soll bei der Bearbeitung von strittigen Fragen und der Bewältigung von konflikthafter Situationen im „Alltagsgeschäft“ von Staatsakteuren, in diesem Fall SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen, SchulleiterInnen und Schulämtern, helfen. Dieses Ergebnispapier der AG 2 ist zusammen mit dem ersten Schulpapier der AG 2, das die rechtlichen Grundlagen eines islamischen Religionsunterrichts behandelt (siehe unten) und ebenfalls von Schäuble in seinem Abschlussresümee Erwähnung findet, das in diesem Sinne am weitesten ausgereifte Ergebnispapier der Arbeitsgruppen der DIK. Das von der Handreichung versammelte praktische Regierungswissen wirkt hier auch der Form nach am ehesten einsetzbar und will erkennbar Maßstäbe setzen.⁶²

Vielleicht noch höher als bei dieser Handreichung ist die Legibility-Leistung bei einem älteren Papier der AG 2 zu bewerten, das bereits zur 3. Plenarsitzung vorgelegt wird. Das so genannte de Wall-Papier behandelt und vermisst die rechtlichen „Rahmenbedingungen eines islamischen Religionsunterrichts“ (DIK 2008: 19-27). Hier ist der *legibility effect* vor allem darin zu sehen, dass dieses Papier sich daran macht, den „voraussetzungsreichen, ver-

62 Die Handreichung an Schule und Elternhaus der AG 2 findet Konkurrenz in vergleichbaren Handreichungen, die in dieser Zeit in verschiedenen Bundesländern ebenfalls zum Themenfeld Schule und Islam entwickelt werden.

fassungsrechtlichen Begriff der Religionsgemeinschaft“ (Kiefer 2011: 140) zu definieren und damit versucht die Kriterien herauszufinden, welche eine Religionsgemeinschaft erfüllen muss, um als solche dazu berechtigt zu sein, islamischen Religionsunterricht an staatlichen Schulen auszurichten. Der Islamwissenschaftler Michael Kiefer schreibt, dass erst die Arbeit der AG 2 „Licht in den 'juristischen Nebel“ (ebd.) bringen konnte, der über Jahrzehnte hinweg staatlichen Stellen den Vorwand geliefert habe, einen bekenntnisorientierten Islamunterricht, für welchen immer die Mitwirkung eines islamischen Trägervereins und mithin dessen Anerkennung als Religionsgemeinschaft durch die entsprechenden Behörden notwendig ist, letztendlich nicht einzurichten (ebd.: 139f.). Statt dieses Ergebnis herauszustellen, macht Schäuble allerdings bei seiner Ergebnisaufstellung am Ende der ersten Runde im Zusammenhang mit der Frage des islamischen Religionsunterrichts das Fortbestehen einer Wissenslücke geltend. Abgesehen von der Alevitischen Gemeinde, deren schulpolitische Anerkennung als Religionsgemeinschaft durch Behörden einiger Bundesländer Schäuble erwähnt, werden in den offiziellen Ergebnissen explizit keine der an der DIK teilnehmenden islamischen Organisationen oder Verbände als Religionsgemeinschaften ausgewiesen und eine Empfehlung für die Landesbehörden, mit wem sie in Zukunft zusammenarbeiten könnten, unterbleibt. Die „Lesbarkeit“ muslimischer Vereinigungen als für den staatlichen Religionsunterricht geeignete „Religionsgemeinschaften“ wird von Schäuble an die vage Aussicht auf einen im fortgesetzten Dialog der DIK noch zu leistenden *identification effect*, nämlich das „aktive“ Aufgreifen des „Kooperationsangebotes unseres Religionsverfassungsrechts“ durch „die Muslime in Deutschland“ und das „Zustandekommen eines innermuslimischen Konsens“, gebunden (Schäuble 25.06.09).

Das Papier des Gesprächskreises hat für die erste Islamkonferenzrunde auch einen Legibilitäts-Misserfolg zu vermelden. Das ist der dort nicht erreichte Konsens über den Begriff Islamismus.

Spatialisation

Als *spatialisation effect* beschreibt Trouillot die Produktion von spezifischen staatlichen Räumen. Bei Trouillot ist dieser Effekt vor allem auf das Staatsterritorium bezogen. Ich will daran anschließend auch die Ausweitung, Abgrenzung oder auch interne Segregation von Einflussphären staatlicher Aktivitäten unter dem Begriff der Spatialisierung fassen.

Die Ergebnisse der ersten Runde der DIK dokumentieren zunächst die Ausweitung des Interaktionsraumes des Staates (auf die MuslimInnen in Deutschland). Als solche kann schon die Einrichtung der DIK im September 2006 selbst gesehen werden. Interessanterweise ist es Schäuble in seiner Ergebnisaufstellung nun wichtig, auf eine Entwicklung hinzuweisen, wonach die Islamkonferenz mittlerweile zu einer „Plattform des Dialogs zwischen Muslimen“ geworden sei. Dass dieser innermuslimische Dialog im staatlichen Rahmen der DIK stattfindet, verbucht Schäuble als Erfolg. In den offiziellen Ergebnissen zeigt sich damit die DIK als ein Ort muslimischer Selbstorganisation. Die DIK des Bundesinnenministers behauptet damit sozusagen eine Kompetenz nicht nur für den Dialog des Staates mit den MuslimInnen in Deutschland, sondern auch für die innermuslimische Selbstverständigung. Es ist nicht so sehr, dass der Staat hier MuslimInnen und islamische Strukturen in seine Institutionen und seinen Einflussbereich inkorporiert – den Begriff den Laurence (2012) verwendet –, sondern mit dem Dialog soll sich ein ganz neuer Ort ausbilden, sozusagen als bessere Alternative zu anderen, nicht-staatlichen Orten – die muslimische Familie, das migrantisch geprägte Stadtviertel, die unter dem Einfluss einer MigrantInnenorganisation stehende Moscheegemeinde etc. Diese Gegenüberstellung verschiedener Einflusszonen – staatlicher und nicht-staatlicher – und das Ausspielen der selben gegeneinander lassen sich zu einem gewissen Grad in den offiziellen Ergebnissen finden. Die „Raumpolitik“ der DIK-Ergebnisse bringt den Dialog gegen die Idee einer islamischen Parallelgesellschaftlichkeit in Stellung. Aus Sicht des Staates gilt es gegen das vermeintlich anti-staatliche Potenzial, das man in Zusammenhang mit islamisch-religiösen „Milieus“ vermutet – auch vorbeugend – vorzugehen, d.h. Positionen zu beziehen, Räume zu verteidigen. Die staatliche Beschäftigung mit dem Islam und den MuslimInnen in Deutschland wird damit als ein Kampf um Einflusszonen und Kontrollbereiche aufgeführt.

Eine solche Politik stellt sich im Dialog der DIK in sehr widerspruchsvoller Weise dar, kollidiert sie doch mit der Idee der strikten Trennung von Staat und Religion. Das Getrennt-Sein dieser beiden Bereiche, ausgedrückt mit dem Begriff des Säkularen, findet sich z.B. noch in den ersten Ergebnispapieren der AG 1 stark beton. Es wird dort als das entscheidende Wesensmerkmal der „deutschen Gesellschaftsordnung“ (DIK 2008: 5) und als zentrales Unterscheidungsmerkmal dieser gegenüber „muslimisch geprägte[n] Länder[n]“ (ebd.: 4) herausgearbeitet⁶³. In dem AG 1-Papier heißt es weiter:

63 Allerdings auch gegenüber „säkularistischen Staatswesen“ (DIK 2008: 5).

Diese für die deutsche Gesellschaftsordnung prägende wechselseitige Begrenzung anzuerkennen und sie als Vorteil zu erkennen, fällt Zuwanderern aus Ländern mit anderer Ausgestaltung des Verhältnisses von Staat und Religion oftmals schwer. Und doch gibt es zur gelebten Akzeptanz dieser wechselseitigen Begrenzung aus Sicht des deutschen Staates keine Alternative. (DIK 2008: 5)

Das kritische Zusammengehen der machtpolitischen Behauptung staatlicher Einflusszonen einerseits und einer gegenüber den MuslimInnen vertretenen Rhetorik der Säkularität des deutschen Staates andererseits (beides hier als raum-kreierende und raum-aufteilende Leistungen des Dialogs gedeutet) zeigt sich in den offiziellen Ergebnissen der DIK am deutlichsten anhand des einerseits zögerlichen aber dann doch an zentraler Stelle platzierten und hervorgehobenen Bekenntnis für einen islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in Deutschland. Einerseits erscheint der islamische Religionsunterricht als ein für die Aufgabe der Teilwerdung und der Islam-Integration geradezu prädestinierter Ort.⁶⁴ Andererseits funktioniert sowohl das Angebot eines solchen Unterrichts als auch die Ausbildung und Auswahl des entsprechenden Lehrpersonals nicht ohne nicht-staatliche Akteure, also Autoritäten, die – äquivalent zu den christlichen Kirchen – für ihre jeweilige Religion die Lehrinhalte eines Religionsunterrichts festlegen und entsprechende Lehrbefugnisse erteilen und auch entziehen können. Es ist gerade die im Sinne des säkularen Staates zu wahrende Neutralität in Religionsfragen, die von staatlichen Stellen, also Schulen, Schulbehörden, Kultusministerien, Universitäten sowie der Wissenschaftspolitik des Bundes bei der Gestaltung und Umsetzung des Religionsunterrichts eine gelebte Akzeptanz von religiösen Autoritäten verlangt. Seien diese Autoritäten zugewandert oder nicht. Den Verbänden, die sich auch auf der Islamkonferenz – jeder für sich oder auch im von Schäuble unerwähnten Zusammenschluss des Koordinierungsrats (KRM) – von sich aus aktuell als Autoritäten anbieten, wird diese Akzeptanz von Staatsseite aus nicht entgegengebracht. Das wirkt in gewisser Weise inkonsequent, erklärt sich aber als Folge der widersprüchlichen Raumpolitik. Angesichts der äußerst schnell auf die Einrichtung des Dialogs erfolgten Gründung des KRM bleibt nur ein Spiel auf Zeit, um den Dialog in Form der DIK fortzusetzen und staatliche Einflussnahmen auf muslimische Selbstorganisation zu wahren.

In den offiziellen Ergebnissen findet sich weiterhin die Vorstellung einer tendenziellen Entgrenzung der Islampolitik, die über das eigentliche Territorium des Nationalstaats hinausreicht, z.B. im Verweis auf die im Rahmen der DIK durchgeführte sozial-empirische Erhebung zu den MuslimInnen in Deutschland. Die Figur der MuslimInnen in Deutschland erhält hier durch die Kennziffer der 49 verschiedenen „Herkunftsstaaten“ eine ungeahnt vielfältige und multinationale Dimension. Die Verbindungen, die der Staat im Islamdialog mit den MuslimInnen in Deutschland mittels des Dialogs eingeht, müssen buchstäblich um die ganze Welt reichen. Nach drei Jahren Islamdialog findet sich das Objekt staatlicher Islampolitik, was dessen relationale Verortung in Bezug auf Deutschland anbelangt, stärker internationalisiert als je zuvor⁶⁵. Der Dialogpartner des Staates in der Islamkonferenz ist

64 Hier könnten zukünftige Generationen von MuslimInnen die Lehren ihrer Religion erfahren und dabei diese und sich selbst als mit dem Bereich der öffentlichen Bildung verbunden und nicht fremd oder ausgegrenzt erkennen.

65 Der besondere Stellenwert eines einzelnen Herkunftslandes, wie z.B. der Türkei oder auch einer Herkunft aus Deutschland, tritt gegenüber der Vielfalt an nationalen Herkünften der MuslimInnen in Deutschland in den Hintergrund.

komplexer geworden. Die deutsche Innenpolitik zeigt sich an den MuslimInnen in Deutschland auch interessiert als RepräsentantInnen einer globalen Vielfalt und schafft mit dem Dialog der DIK einen Raum, der potenziell weit über die territorialen Grenzen Deutschlands oder auch über die von internationalen Beziehung zu einem einzelnen Land, wie beispielsweise zur Türkei, hinausreicht.⁶⁶

Identifikation

Als *identification effect* beschreibt Trouillot die Kapazität oder Fähigkeit eine geteilte Überzeugung zu entwickeln, die sich in dem Gedanken: „we are all in the same boat“ (Trouillot 2001: 132) und dem daraus folgenden gemeinsamen Handeln von Menschen, äußert. Trouillot meint damit die Mobilisierungsfähigkeit hinsichtlich einer mehr oder minder geschlossenen Staatsgemeinschaft, die ein erfolgreicher Nationalstaat – im Guten wie im Schlechten, wie Trouillot zu bedenken gibt – entwickeln kann. Ein Staat versucht, insbesondere in Krisenzeiten, die Zusammengehörigkeit seiner Subjekte (neu herauf) zu beschwören und prinzipiell verfügt er über die jeweils historisch ausgebildeten Kapazitäten um politische Einheit herzustellen. Der Staat mobilisiert nationale Solidarität und bringt den Zusammenhalt „seiner“ Bürgerschaft zur Aufführung.

Die von den Ergebnispapieren oder der Konferenzleitung zum Abschluss der ersten DIK-Runde präsentierten „handfesten“ Dialog-Ergebnisse scheinen einen solchen Identifikations- also Einheit-herstellenden Effekt in kaum nennenswerten Umfang zu umfassen. Sie beinhalten zwar einige Identifikations-Gesten, wie die im Papier des Gesprächskreises mittels indirektem Zitat aufgenommene Erklärung von islamischen Verbänden, nun auf ihren Homepages „für unsere Werteordnung“ (DIK 2009a: 32) zu werben. Solche Formulierungen evozieren aber eher das Bild zweier nebeneinander her schwimmender Boote, und nicht das eines geteilten Wasserfahrzeugs, in welchem sich gleichermaßen muslimische, wie nicht-muslimische Insassen befinden. Will man in den offiziellen Ergebnissen einer einheitsstiftenden Darbietung oder ein geteiltes Identifikationsmoment ausfindig machen, dann sind es am ehesten die Verweise auf die zurückliegenden und gemeinsam durchlebten drei Jahre Islamkonferenz sowie die Beteuerung, den Dialog mit dem Ziel des gedeihlichen Zusammenlebens auch in Zukunft fortsetzen und weiterführen zu wollen. Das aktuelle Zusammenleben scheint nach wie vor zu problembehaftet, um eine gemeinsame Staatsbürgerschaft von MuslimInnen und Nicht-MuslimInnen in Deutschland bedenkenlos konstatieren zu wollen, und die politische Einheit von Deutschland-Islam – die Teilwerdung – scheint zu sehr mit Skepsis betrachtet, um sie zweifelsfrei behaupten zu können. Stattdessen

⁶⁶ Interessanter Weise spielt die Frage eines möglichen Beitritts der Türkei zur Europäischen Union (EU) auf der DIK keine nennenswerte Rolle. Das obwohl der EU-Beitritt der Türkei von 2005 bis 2010 Gegenstand offizieller diplomatischer Gespräche sowie Thema von Wahlkämpfen vor nationalen und europäischen Wahlen (z.B. Präsidentschaftswahl Frankreich 2007, Parlamentswahl Türkei 2007, Europawahl 2009) ist. Dass die Türkei ein islamisches Land sei, und deswegen in ein EU-Europa nicht passen würde, findet sich zwar als europapolitisches Gegenargument zu einem möglichen EU-Beitritt der Türkei, auf einer islampolitischen Agenda erscheint die Forderung nach einem baldigen EU-Beitritt der Türkei allerdings nicht, auch nicht im Rahmen der Islamkonferenz. Die Aufnahme eines Landes mit islamischer Mehrheitsbevölkerung in die EU als Maßnahme, die einer „Europäisierung des Islams“ zweckdienlich ist, zu begreifen und offensiv zu vertreten, scheint von den Beteiligten der Islamkonferenz nicht erwogen zu werden. Sie scheinen die Möglichkeit einer islampolitischen Grenzverschiebung auf diesem Feld der EU außer Acht zu lassen.

ist es die Dialoggemeinschaft, die vollzogen wird. In Ermangelung einer gemeinsamen Klammer eines Deutschlands mit Islam erscheint der Dialog und darin das Kennenlernen und die Übereinkunftserarbeitung weiterhin notwendig.

Das Äquivalent zu der von Trouillot genannten klassischen Parole, „wir sind alle im gleichen Boot“, ist in den offiziellen Ergebnissen die Aussage: Wir sind alle auf einem gemeinsamen Weg. „Nach drei Jahren kennt man sich, hat sich respektieren und zum Teil auch schätzen gelernt“ (DIK-HP_3), resümiert beispielsweise ein von der DIK-Hompage-Redaktion zur 4. Plenumssitzung verfasster Bericht. Die gemeinschaftsbildende Leistung des Dialogs, die in den Dokumenten mit Hinweisen darauf, dass man im Verlauf der DIK enger zusammengewachsen sei, angegeben ist, findet sich weniger in den offiziellen Ergebnissen vollzogen, aber z.B. im Gruppenfoto der DIK-TeilnehmerInnen, das am Tag des 4. Treffens des Plenums bei einem Empfang im Kanzleramt entsteht (Abbildung 2). Mit Empfang und Fotografie von DIK-TeilnehmerInnen auf den Treppen des Kanzleramts leistet sich die DIK am Ende ihrer ersten Runde einen symbolischen Akt, der das Entstehen einer besonderen Gemeinschaft unter der Schirmherrschaft des Staates „greifbar“ macht, um dann in die Ergebnisschau mit einfließen zu können. Der Einheitsakt des Fotos schafft dort ein gewisses ausgleichendes Gegengewicht zu den Ergebnissen der Arbeitssitzungen, die hinsichtlich der dort konkret erzielten Übereinkünfte eher ernüchternd ausfallen. Der zitierte Bericht setzt entsprechend seine Schilderung dahingehend fort, dass der symbolischen Einheit des festlichen Empfangs die Meinungsverschiedenheiten auf der geschäftigen Plenumssitzung im Anschluss relativierend gegenüber stehen:

„Die Stimmung beim Empfang der mehr als 100 Teilnehmer im Bundeskanzleramt, der diese Entwicklung auch symbolisch unterstrich, war entsprechend gut. Was nicht bedeutete, dass im anschließenden Plenum unter der Leitung des damaligen Bundesinnenministers, Dr. Wolfgang Schäuble, nicht auch unterschiedliche Meinungen vertreten wurden. Der Islamrat trug z.B. nicht die Schlussfolgerungen der Muslime der Arbeitsgruppe 1 und des Gesprächskreises mit.“ (DIK-HP_3)

Eine besondere Identifikationsleistung des Dialogs der DIK zeigt sich mit Blick auf die offiziellen Ergebnisse darin, dass dort ein Teil der beteiligten MuslimInnen explizit von der Feststellung eines gemeinsamen Weges ausgenommen wird. Deutlich wird dies, wenn Schäuble zwischen einer Mehrheit der „deutschen Muslime“, die „den Weg der Deutschen Islam Konferenz weiter beschreiten“ wolle und einer Minderheit unterscheidet, von der Schäuble den Eindruck hat, eben dies gar nicht zu „können oder [zu] wollen“ (Schäuble 25.06.09). Die Möglichkeit am Ende der ersten DIK-Runde ein solches Urteil abgeben zu können, sozusagen die jeweilige *Dialogfähigkeit* von TeilnehmerInnen festzustellen, die Zusammensetzung der Islamseite zu evaluieren und das Feld der teilnehmenden IslamvertreterInnen danach zu differenzieren, scheint tatsächlich ein wichtiger Outcome des Dialogs zu sein. Diese Möglichkeit rekurriert auf ein spezifisches Wissen über die TeilnehmerInnenschaft der Islamkonferenz, das im Dialog der DIK gewonnen und generiert wird und am Ende des Tages sozusagen mit den letzten Ergebnispapieren vorliegt. Es ist ein Unterscheidungswissen, das auf das Ergebnis der nur zum Teil erfolgreichen Übereinkunftserarbeitung zurückgreift und daraus Folgen ableitet. Wer nicht mitmachen kann oder will, dem beschei-

nigt Schäuble vom gemeinsamen Marsch in die Zukunft abgefallen zu sein oder genauer: aus der gemeinsamen Arbeit an der Zukunft auszuschneiden.

Es wäre zu überlegen ob man an dieser Stelle den Trouillot'schen Begriffsapparat erweiternd von einem *dis-identification effect* sprechen kann: ein Effekt, der eine zum Zweck eines bestimmten Staatszieles vereinigte und zusammengeschweißte Gemeinschaft an entscheidenden Punkten und Bruchlinien partiell wieder auflöst und auftrennt. Der Dialog der DIK wird am Ende der ersten DIK dafür verwendet die Dialogfähigkeit von TeilnehmerInnen zu beurteilen. Rückblickend stellen sich damit die drei Jahre der DIK auch als eine Art Bewährungsprobe dar und die Übereinkunftserarbeitung als ein Instrument, angewandt um das Feld der IslamvertreterInnen zu klassifizieren und einzelne aus dem Kreis der ursprünglichen IslamvertreterInnen nun als DialogteilnehmerInnen zu desidentifizieren. Wer zeigt sich am Ende ungeeignet, den Dialog mit dem deutschen Staat fortzuführen?

Isolation

Der Ausweis der Dialogfähigkeit, die am Ende der DIK den meisten TeilnehmerInnen der Islamseite von den offiziellen Ergebnissen zumindest indirekt bescheinigt wird, steht in Verbindung auch mit dem vierten von Trouillot beschriebenen Staatseffekt – den *isolation effect*. Hiermit gibt Trouillot ein weiteres performatives „Feature“ des Staates an. Es besteht, in den Worten Trouillots, aus: „the production of a particular kind of subject as an atomized member of a public“ (Trouillot 2001: 131). Ich verstehe darunter Prozesse der Individualisierung und der Verbürgerlichung, die sich im Rahmen von Regierungspraktiken des Staates bzw. staatlicher Anrufung vollziehen. Das Ausstellen eines Ausweisdokuments, einer *identity card*, durch eine staatliche Behörde ist hierfür ein paradigmatisches Beispiel. Wer ein solches Dokument besitzt, ist *Jemand* – zumindest von Staats wegen. Mit dem entsprechenden Ausweis in der Tasche ist man nicht nur (nachweislich) als Angehörige des betreffenden Staates, sondern eben auch als isoliertes Individuum, als von anderen Angehörigen der gesamten Bürgerschaft unterscheidbare, bestimmte Bürgerin „XY“ ansprechbar und z.B. „erkennungsdienstlich behandelbar“, wie man in Anlehnung an den Polizeijargon sagen könnte, aber eben auch im spezifischen Rahmen der bürgerlichen Freiheitsrechte, z.B. gegenüber dem Staat, handlungsfähig.

Tatsächlich scheint der Dialog der DIK auf die (teilnehmenden) MuslimInnen in Deutschland eine mit der Ausstellen eines Ausweisdokuments vergleichbare Wirkung zu haben. Der Dialog macht nicht nur etwas *mit* ihnen, nämlich Platzierung in eine Islamseite und einer mehr oder weniger geschlossenen Weg-Gemeinschaft mit dem deutschen Staat, er macht auch etwas *aus* ihnen, und zwar zumindest potenziell einzelne, für sich sprechende, deutsche MuslimInnen. Diese „isolierten“, muslimischen Stimmen zeigen sich an den – nicht übermäßig vielen – Stellen der Ergebnisprotokolle, die dezidierte Äußerungen speziell von muslimischen DIK-TeilnehmerInnen wiedergeben. Die Repräsentation wirkt so, als sei es die Fortdauer des Dialogs der DIK und die intensive Dialogarbeit, welche die als positive Ergebnisse gewerteten Erklärungen einzelner MuslimInnen ermöglichten und dazu geführt habe, dass einzelne VertreterInnen der MuslimInnen in Deutschland Position beziehen, wie z.B. die Verbände, die sich gegen den Aufbau einer islamischen Parallelgerichtsbarkeit zum

deutschen Rechtssystem aussprechen oder aber die Stellungnahme der Muslimen der AG 1, die laut Schäuble ein „eindrucksvoller Beleg“ sei, „sich in unsere freiheitliche Ordnung“ einbringen zu wollen.⁶⁷

Die Teilnahme am Dialog der DIK scheint die individuelle Deutschwerdung von MuslimInnen kontinuierlich zu befördern und damit die akklamative, per Zuruf des Bundesinnenministers erfolgte, allgemeine Teilwerdung des Islams Stück für Stück zu *individualisieren*, also heruntergebrochen auf einzelne Individuen zu konkretisieren, zu *verwirklichen* und für einzelne MuslimInnen in Deutschland – in eigener Person – erreichbar zu machen. Von einer besonderen „*dialogical citizenship*“ (Werbner/Yuval Davis 1999: 4.) könnte man hier sprechen, also von der Teilwerdung einzelner Individuen mit dem deutschen Staat, eine Verbürgerlichung, die nur in Verbindung mit *dem Dialog* wirkt und – zumindest vorerst – darauf beschränkt bleibt.

Dieser *isolation effect* wirkt im Rahmen der Islamkonferenz nicht – wie im Beispiel des Ausweises – mittels der behördlichen Registrierung personenbezogener Daten und dem amtlichen Ausstellungsakt (mit Stempel und Datum). Stattdessen steht hier im Vordergrund die Performance einer langwierigen und zeitintensiven Dialogarbeit. Der Dialog ist in diesem Sinne eine Arbeit an sich selbst, eine Schule, die man durchlaufen kann und an deren Ende die Verheißung der eigenen, nun fortgeschritteneren Verbürgerlichung steht. Den Dialogprozess verlassen dann, so die Idee, MuslimInnen (und muslimische Organisationen), mit denen der Staat mehr anfangen kann als zuvor, ja mit denen er nun mehr anzufangen *weiß*; ganz ähnlich wie der Staat auch weiß, was mit den InhaberInnen bestimmter Bildungsabschlüsse (z.B. als Einstellungskriterium und zur Eingruppierung in bestimmte Gehaltsgruppen) anzufangen ist.

Auch dieses Verhältnis macht das Gruppenfoto der DIK beim Empfang im Kanzleramt auf besondere Weise evident. Es zeigt nämlich nicht nur eine die Einheit des Staats symbolisierende Einheit der DIK (*identification effect*), sondern man sieht auf ihm auch eine Menge – an die hundert Personen – von sehr verschiedenen DIK-TeilnehmerInnen (*isolation effect*). Es sind viele und ganz unterschiedliche Individuen, die am Dialog der DIK beteiligt gewesen sind, die man nun besser kennt und die wahrscheinlich selbst eine Menge (für das Zusammenleben?) gelernt haben. Am Ende haben sie es alle gemeinsam geschafft – zumindest auf die Treppe des Bundeskanzleramts und auf das Abschlussfoto der Deutschen Islam Konferenz.

67 Auch die Nachfrage Schäubles, ob die Islamseite noch Zeit für einen „innermuslimischen Konsens“ darüber benötige, das „Kooperationsangebot des Staates“ anzunehmen, weist indirekt auf verschiedene, isolierte muslimische Stimmen hin.

4.3 Fazit: das bessere Zusammenleben

There is no work of Art that does not call on a people who does not yet exist
(Deleuze 2006: 324).

Die offiziellen Ergebnisse lassen sich am Ende dieses Kapitels in einer Formel zusammenfassen: Entgegen der Eröffnungsformulierung des Innenministers ist „der Islam“ nach wie vor kein selbstverständlicher Teil „Deutschlands“. Die DIK ist am Ende an ihren Ausgangspunkt gelangt und die Teilwerdung des Islams wird, indem der Dialog der DIK voranschreitet, immer wieder neu als Baustelle ausgewiesen. Die „Erfolge“ des Dialogs als Prüfungs- und Schulungsinstanz für die MuslimInnen in Deutschland lässt die Fortführung des Islamdialogs und seine Institutionalisierung notwendig erscheinen. Entsprechend findet die Islamkonferenz in den neuen Regierungslegislaturen und unter den Innenministern, die Wolfgang Schäuble nachfolgen, ihre berechtigte Fortsetzung.⁶⁸

Die DIK ruft zwar nach einem deutschen Islam und nach den deutschen MuslimInnen. Der Ruf richtet sich aber an das Subjekt des Nationalstaats Deutschland insgesamt, d.h. an eine nationale Gemeinschaft und eine Bürgerschaft, deren selbstverständlicher Teil der Islam und MuslimInnen sind und sein können. Dieses Subjekt gibt es noch nicht, es muss noch zusammengesetzt werden. Die politische Praxis, die der Dialog der DIK (der Auftrag seiner Führung, die Übereinkunftserarbeitung, das Kennenlernen) darstellt, ist in ihrer Zielsetzung auf das *Zusammenleben* bzw. das *Miteinander* gerichtet. Die beiden letztgenannten Begriffe werden dabei als Umschreibungen verwendet, für den innerstaatlichen Austausch, für politische Interaktion oder für das Politische schlechthin. Sie implizieren dezidiert politisch-normative Fragen: Wie ist das Miteinander organisiert, welche Form soll das Zusammenleben annehmen? Sie verweisen auf eine politische Institution, in der das Zusammenleben stattfindet oder nach der das Miteinander geregelt ist. So wie Übereinkunft und Kennenlernen als Kunstprodukte des politischen Dialogs der DIK bezeichnet werden können, so erscheint der Dialog selbst, die Inszenierung des politischen Dialogs auf der DIK, als eine Form der politischen Kunst. DIK ist ein politisches Kunstwerk. Sie ist Performance im politischen Raum und damit politische Formation des Begriffspaars Deutschland-Islam.

Die Methode dafür ist nicht die rituelle Verdichtung oder emotional-symbolische Vertiefung. Und der Dialog ist nicht vergleichbar mit der expressiven Vergemeinschaftung einer „naturalization ceremony“ (vgl. Verkaaik 2010, Fortier 2013). Er ist keine ritualisierte Passage mit einem festgelegtem Skript, die die AnwärtlerInnen von Anfang bis Ende zu durchlaufen haben. Der Modus der Teilwerdung des Islams und die Institutionalisierung des Zusammenlebens, die der Dialog anbietet, ist die Arbeit in der DIK. Für die (Durch-)Führung des Dialogs und die Verwirklichung der Dialogarbeit braucht es Akteure, Menschen, die sich selbstlos in den Dienst der Sache stellen und sich ohne Aussicht auf direkte Erfolge – denn der Weg ist das Ziel – dieser widmen, sich engagieren und einbringen. Von den selbstlosen BeamtInnen und FunktionärInnen des Islam-Deutschland-Dialogs handelt der nächste Teil meiner Untersuchung.

⁶⁸ Im November 2018 eröffnet der nunmehr dritte auf Schäuble folgende Bundesinnenminister in einer Auftaktveranstaltung die „vierte Phase“ der Deutschen Islam Konferenz.

Teil III

Zusammensetzung

Stimmen, Positionen, Politiken im Dialog

Auf dem „Abschlussfoto“ oder „Jahrgangsfoto“, das zur letzten Plenumsitzung der ersten DIK-Runde auf den Stufen des Bundeskanzleramtes von den TeilnehmerInnen der vergangenen Dialogveranstaltungen gemacht wurde, sieht man an die 120 Personen. Die meisten von ihnen haben in den Jahren 2006 bis 2009 an mindestens einer Arbeitsgruppen- oder Plenumsitzung im Rahmen der DIK teilgenommen. Sie bilden das TeilnehmerInnenfeld der DIK, mit dem sich die nachfolgenden Kapitel (5-8) des Teil III befassen. Die Einrichtung der DIK kann als Ereignis gesehen werden, durch das sich bestimmte Personen als TeilnehmerInnen des Dialogs, d.h. als „DialogpartnerInnen“, benannt finden. Spezifische Subjektpositionen sind den einzelnen ProtagonistInnen im Dialog zugewiesen: Staat, Islam, Wissenschaft. Mit ihnen sind Möglichkeiten verknüpft, sich auf bestimmte Arten im Dialog zu äußern. Im Folgenden will ich die einzelnen Dialogkategorien eingehend betrachten und sie auf ihre relationalen Bestimmungen und die sich aus einzelnen Positionen ergebenden Handlungsmöglichkeiten hin analysieren. Mein Interesse in diesem Teil der Untersuchung gilt den Interaktion zwischen TeilnehmerInnen der Islamkonferenz und ihrer Klassifizierung, das heißt: zwischen „names and things, or rather names and people“ (Hacking 2007: 289). Die Perspektive der staatlichen Ansprache, durch die sich einzelne TeilnehmerInnen der Islamkonferenz an einen spezifischen Platz gesetzt, mit einer spezifischen Sprechrolle im Dialog ausgestattet finden, soll in den folgenden Kapiteln zunächst eingenommen, dann aber ergänzt werden durch die Betrachtung der verschiedenen Dialogakteure und der von ihnen im und für „den Dialog“ entwi-

ckelten politischen Praxis. Untersucht werden soll nicht nur, wie die DIK und eine mit ihr vollzogene Regierungspolitik auf die TeilnehmerInnen wirkt, sondern was die TeilnehmerInnen – im Einklang oder im Widerspruch zur Dialogordnung – mit der Konferenz und „dem Dialog“ machen.

In Kapitel 5 *Ansprache und Einberufung der Islamkonferenz*, gehe ich auf Formeln der Anrede und Adressierung ein und entwickle eine für die nachfolgenden Kapitel grundlegende akteurzentrierte Perspektive. Das Kapitel 6: *Akteure und Kategorien* versucht eine Kartierung des TeilnehmerInnenfeldes der DIK aus Sicht der verschiedenen Sprechpositionen und Akteurskategorien des Dialogs. Aufgemacht werden soll ein Panorama von Plätzen und Stimmen, die der Dialog bereit hält und die ihn in seiner Dynamik ausmachen. An diese Kartierung schließt in den beiden darauf folgenden Kapitel eine vertiefende Darstellung besonderer Akteure und Sprechpositionen an. Kapitel 7: *Besondere Akteure I* widmet sich den islamischen Verbänden, das Kapitel 8: *Besondere Akteure II* behandelt die deutsche Außenpolitik, die Migrations- bzw. Integrationspolitik sowie die Sicherheitspolitik, also drei neben der Innenpolitik gesondert im staatlichen Islamdialog involvierte Regierungsprojekte.

5. Im Interesse des „Zusammenlebens in unserem Lande“: Ansprache und Einberufung der Islamkonferenz

Drei Jahre lang war ich Mitglied der Deutschen Islamkonferenz.

JAN FLEISCHHAUER, Spiegel-Redakteur und Teilnehmer an der AG 3
(Fleischhauer 2010: 248)

5.1 Abschließender Willkommensgruß

Auf der DIK-Homepage ist unter der Rubrik „Audio- und Videomaterial“ eine Rede dokumentiert, welche die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel zum so genannten „Frühstücksempfang“ hält (DIK-HP_1). Der Empfang findet am Vormittag des 25. Juni 2009 kurz vor der letzten Sitzung der 1. DIK-Runde in der Eingangshalle des Kanzleramts statt, also in dem Gebäude, in dem die Bundeskanzlerin ihr Büro hat. Im Ankündigungstext zu dem Video heißt es:

„Bundeskanzlerin Angela Merkel begrüßt die Teilnehmer der Deutschen Islam Konferenz im Bundeskanzleramt anlässlich des vierten Plenums am 25. Juni 2009.“

Auf dem Video ist zu sehen, wie die Begrüßten gemeinsam auf einer Treppe im Eingangsbereich des Kanzleramts stehen. Von hier aus nehmen sie die Ansprache der Regierungschefin entgegen. Etwa 120 Personen haben sich zum bereits bekannten Gruppenfoto aufgestellt. Die Bundeskanzlerin wird sich nach ihrer Rede zu der Gruppe dazugesellen, um dieses Bild zu komplettieren.

Wir gemeinsam?

Das Foto anlässlich des Frühstücksempfangs und der Rede Merkels ist eine der wenigen Dialogdokumente, bei der weder die Gegenüberstellung Staat-MuslimInnen noch die Differenzierung und Fragmentierung des Felds der an der DIK teilnehmenden MuslimInnen herausgestellt oder betont ist. Ein Großteil derjenigen, die in den 3 Jahren des Dialogprozesses an einer Arbeitsgruppe, oder dem Plenum der DIK teilgenommen, oder an der Organisation der Konferenzveranstaltungen mitgewirkt haben – seien es nun Staats-, Islam- oder WissenschaftsvertreterInnen – stehen im Moment des Fotos gemeinsam auf der Treppe. In ihrer an diese Versammlung gerichteten Rede spricht die Kanzlerin dennoch größtenteils von „wir“, die Regierung, von „wir“, die „deutsche Seite“ und „wir“, die „wir uns“ jetzt – nach dem Dialog – besser verstehen. Selten bemüht sie ein gemeinsames „Wir“, welches Sprecherin und Angesprochene gleichermaßen mit einbezieht oder sich selbst als Teil der Angesprochenen und deren Sprecherin positioniert. Dies geschieht im Grunde nur an einer Stelle, wenn sie auf tagesaktuellen Ereignissen im Iran eingeht und sagt:

„Es ist unverzichtbar, dass wir – und da sage ich: wir gemeinsam – darauf hinweisen, dass die Freiheit zur Demonstration etwas ganz wichtiges ist, die Meinungsfreiheit. [...] Und ich glaube da spreche ich in Ihrer aller Namen, wenn wir denen, die friedlich demonstrieren wollen im Iran sagen, wir stehen an ihrer Seite.“

Neben der Beobachtung, dass die Rede eine Gemeinsamkeit zwischen Rednerin und Publikum rhetorisch lediglich mittels der Redefiguren des Appells (*es ist unverzichtbar*)

bzw. des Wunsches (*ich glaube*) und nur durch polarisierenden Bezug auf die Ereignisse im Iran herzustellen vermag, ist weiterhin das komplette Fehlen einer Anrede auffällig, die über das einfache Personalpronomen *Sie* hinausgeht.⁶⁹ Das führt dazu, dass ich mich, während ich die etwa zehnminütige Aufzeichnung der Rede anhöre und -sehe, zu fragen beginne: Zu wem spricht die Kanzlerin eigentlich? An wen richtet sie ihre Ansprache, bzw. wen erkennt sie in den Personen, die ihr gegenüber auf der Treppe stehen?

Welche Gemeinschaft?

Wenn die Kanzlerin die auf der Treppe versammelte Gruppe im Verlauf der Rede direkt anspricht, dann sagt sie „Sie“: „Sie“, die mitgemacht haben bei der „Initiative des Bundesinnenministers“ (min 0:39-40), „Sie“, die auf der Treppe warten und zuhören. Sie spricht davon, dass „man sich [nun] besser [kennt] und besser miteinander reden [kann]“ und am Ende heißt die Kanzlerin mit einer seltsamen Formulierung nochmal alle willkommen. Sie sagt:

„Seien Sie noch einmal herzlich willkommen hier im Bundeskanzleramt, das ja so etwas wie das Kanzleramt für alle, die in Deutschland leben, sein soll. Und insofern herzlich Willkommen. Alles Gute! Dankeschön.“

Es ist aufschlussreich, den „Frühstücksempfang“ mit der Rede der Kanzlerin im Angesicht der zum Gruppenfoto trappierten IslamkonferenzteilnehmerInnen anthropologisch als eine politische Zeremonie (vgl. Herzfeld 2001: 127, Abélès 1990) zu betrachten. In seiner *Ethnographie des Staates* vergleicht Marc Abélès politische Veranstaltungen, wie z.B. Wahlkampf-Kundgebungen aber auch Straßendemonstrationen, mit „consensual rituals“, einen Begriff aus der Ritual-Forschung, der die rituelle Einbindung von Individuen in eine soziale Ordnung bezeichnet.⁷⁰ Als gemeinschaftsbildende Rituale in diesem Sinne verlangen die von Abélès beschriebenen Zusammenkünfte einmal die physische Anwesenheit der Protagonisten und zeichnen sich zum andern inhaltlich durch die Verwendung bestimmter Gesten und Symbole und bestimmter Sprache aus (vgl. Herzfeld 2001: 127). Entscheidend ist dabei, dass (und wie) es gelingt, die Anwesenden in einen weiteren Rahmen einzubinden, die Verbindung zu einer Gemeinschaft herzustellen, die über den Kreis der Anwesenden hinausgeht und die Anwesenden als Teil dieser Gemeinschaft anzurufen: „Political meetings [...] invoke at a relatively intimate level much larger and encompassing categories such as the nation, the people, or the working class“ (ebd.). Merkels Willkommensgruß am Schluss ihrer Rede kann als nur bedingt geglückter Versuch gelesen werden, eine solche umfassende Kategorie der Gemeinschaft heraufzubeschwören und damit ihrer Ansprache den Charakter einer gemeinschaftsbildenden politischen Zeremonie zu verleihen. Die Begriffe „Nation“, „Volk“ oder auch „BürgerInnen jeden Glaubens und Herkunft“ scheinen ihr hier ungeeignet,

69 Das geht mit dem ersten Satz los, dem zumindest in dem veröffentlichten Video kein „Sehr geehrte Damen und Herren“, oder „Liebe Gäste“ oder dergleichen vorangestellt ist. Merkel beginnt ihre Rede mit den Worten: „Ich möchte Sie heute ganz, ganz herzlich hier im Bundeskanzleramt willkommen heißen. Der Ausgangspunkt ist, dass Sie heute im Plenum der Deutschen Islam Konferenz zum letzten Mal in dieser Legislaturperiode tagen und dass das natürlich ein Anlass ist, um ein wenig Resümee zu ziehen, aber vor allen Dingen auch um Danke zu sagen“ [min. 0:05-0:30].

70 Bernstein/Elvin/Peters (1966) beispielsweise verwenden den Begriff für symbolische Prozeduren und Handlungen, durch die ein Kind zur Schülerin einer bestimmten Schule wird, also das Anlegen der Schuluniformen, Festlichkeiten der Schulgemeinde, das Absingen der Schulhymne etc.

vielleicht nicht ausreichend, zumindest verwendet sie sie nicht. Sie ist bemüht den Bereich der Zugehörigkeit weiter zu fassen, als mit den üblichen politischen Begriffen, und bestimmt das Kanzleramt als gemeinsames Symbol all derjenigen, die „in Deutschland leben“. Dieser Rahmen ist tatsächlich umfassend; gleichzeitig wirkt die Gemeinschafts-Kategorie der „in Deutschland-Lebenden“, die man vielleicht auch mit dem formalbürokratischen Begriff der Wohnbevölkerung fassen kann, etwas steril, eher unpolitisch und halbherzig gewählt. Ein zeremonieller Zauber geht mit ihr eher verloren und scheint für den Zweck der expressiven Vergemeinschaftung wenig dienlich. Merkel selbst wirkt ebenfalls nicht glücklich mit der Wortwahl, bzw. scheint nicht ganz sicher, ob man das, was sie sagt, wirklich und ohne Einschränkung so sagen kann. Sie sagt, das Kanzleramt *solle* der Ort für alle sein. Sie lässt damit offen, ob das Kanzleramt dieser Ort bereits *ist*. Mit dem abwägenden „insofern“ schränkt sie ihren abschließenden Willkommensgruß regelrecht ein.

Schwieriges Verhältnis

Anhand des Beispiels der (Nicht-)Ansprache will ich den Blick meiner Darstellung für die folgenden Kapitel neu Ausrichten. Ich will jetzt auf die durch die Dialogpolitik angesprochenen und sich im Dialog formierenden Akteure fokussieren. Das Beispiel der Frühstücksempfangsrede soll auf die Schwierigkeiten hinweisen, die (1.) eine Benennung dieser Akteure den Beteiligten und BeobachterInnen der DIK bereitet und die (2.) darin besteht, die gemeinsam auf der Treppe versammelten DIK-TeilnehmerInnen als Repräsentanten einer politischen Einheit zu definieren. Diese Schwierigkeit ist für den Dialogprozess insgesamt signifikant. Es ist eine Neuformierung von Akteurspositionen, die in und für den Dialog der DIK stattfindet. Neue Begriffe und Kategorien müssen gefunden werden, stehen zur Debatte und müssen ihre Wirksamkeit zur Beschreibung von Konstellationen und Verhältnissen im politischen Prozess beweisen. Die Schwierigkeit der Benennung gilt aber besonders für jenen Teil der KonferenzteilnehmerInnen, die als MuslimInnen in Deutschland mit am Tisch sitzen. Dies liegt nicht einfach an der Heterogenität der Islamseite⁷¹, deren Beschreibung *en detaille* nur schwer zu bewerkstelligen wäre, sondern am offenen, den KommentatorInnen Schwierigkeiten bereitenden Verhältnis zu Deutschland. Der abschließende Willkommensgruß der Kanzlerin zeigt, was diese Unsicherheit für die politische Repräsentation Deutschlands und der deutschen BürgerInnenschaft bedeutet. Weder für die Gruppe aller DIK TeilnehmerInnen, noch für deren muslimischen Teil gibt es – drei Jahre nach dem Eröffnungsplenum der DIK – eine gemeinsame Anrede.

5.2 Teilnehmerin werden, Mitglied sein

Beim Durchsehen der mir vorliegenden Dokumente, z.B. der von der Konferenzleitung an unterschiedliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der DIK gerichteten Anschreiben, frage ich mich, was es bedeutet, ein Teil der Islamkonferenz zu sein. Gibt es eine besondere Qua-

71 Die Kanzlerin weiß um die „viele[n] Strömungen“ im Islam und dass es demnach „den Islam“ nicht gibt (DIK-HP_1). Das habe man während des Dialogs schließlich lernen können (ebd.). Aber auch als „RepräsentantInnen vielfältiger Strömungen des Islam“ spricht Merkel die Festgesellschaft bemerkenswerterweise nicht an. Als Subjekt, z.B. des Dialogs, taucht „der Islam“ in der Rede der Kanzlerin nur in indirekter Form auf: Mit „dem Islam“ sei (vor der Islamkonferenz) jahrelang nicht geredet worden, sagt sie.

lität, die allen, die an einem Gremium der DIK, einer AG oder dem Plenum, teilnehmen konnten, gemeinsam ist? Was sagt es aus, wenn man nach der Eröffnungssitzung von sich behaupten kann: „Ich bin Mitglied der Deutschen Islam Konferenz“?

Geschlossene Gesellschaft

Die DIK ist eine geschlossene Gesellschaft. Nicht jede oder jeder kann Mitglied der DIK sein und es gibt auch nicht die Möglichkeit, sich für die Konferenz zu akkreditieren bzw. sich um die Teilnahme zu bewerben. Entscheidend für die Teilnahme am politischen Dialog der DIK ist ein administrativer Auswahlprozess der Konferenzleitung. Letztendlich ist es der Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble selbst, der das letzte Wort bei der Zusammenstellung der TeilnehmerInnenlisten hat und der zur Eröffnungssitzung der DIK auch davon berichtet, wie er „die Teilnehmer für das Plenum wie für die Arbeitsgruppen nach vielen intensiven Gesprächen und nach reiflicher Überlegung ausgewählt“ habe (Schäuble 2006: 5).

Die Geschäftsordnung der DIK aus dem gleichen Jahr bestätigt dieses Vorgehen des Bundesinnenministers. Sie legt in §3, Absatz 1 fest: „Die Mitglieder der DIK werden vom Vorsitzenden berufen“.⁷² Dieses *Berufen* durch den Bundesinnenminister ist im Kontext der Islamkonferenz allerdings nicht die einzige Möglichkeit, um den Vorgang des DIK-Mitgliedwerdens und des DIK-Mitgliedseins (aus Sicht der TeilnehmerInnen) bzw. den Vorgang der Mitgliederauswahl und -Aufnahme (aus Sicht der Konferenzleitung) zu umschreiben. In vielen Dokumenten wird das für die Mitgliedschaft der DIK geltende Teilwertungsverfahren auch als *Einladung* bezeichnet.⁷³

Einladung

Die *Einladung*, ausgesprochen durch den Bundesinnenminister, begründet die DIK. Sie findet sich im Willkommensgruß, geäußert z.B. in der Regierungserklärung Schäubles nach der Eröffnungssitzung, und richtet sich an die MuslimInnen in Deutschland. Diese sind eingeladen, mit dem deutschen Staat in Dialog zu treten. Eine Einladung bezieht sich auf ein geplantes (nicht zufälliges) Zusammenkommen. Der Anlass des Zusammenkommens, zu dem eine Einladung ausgesprochen wird, weist auch dann, wenn sein Zweck nicht in der reinen Feier und des Vergnügens besteht, in irgendeiner Form festliche Elemente auf, mit der die Besonderheit des Treffens herausgestellt werden soll. Im Fall der Islamkonferenz können hier beispielhaft die besonderen Veranstaltungsorte genannt werden, die die OrganisatorInnen für die jährlichen Zusammenkünfte des Plenums auswählen und vorbereiten.⁷⁴

72 Die Mitglieder (und auch die Leiter) der Arbeitsgruppen und des Gesprächskreises, wie es dann im ersten Absatz von §4 heißt, werden „vom Vorsitzenden der DIK benannt“ (vgl. Aufgabe und Geschäftsordnung: 2).

73 Schäuble selbst benutzt die Einladungs-Formulierung z.B. in der Eröffnungsrede der vierten Plenarsitzung, in der er über die Einrichtung der DIK im Spätsommer 2006 reflektiert: „Ich habe damals gesagt, genau deswegen [trotz diverser Konflikte, F.E.] müssen wir es machen. Und Sie alle haben meine Einladung angenommen“ (Schäuble 25.06.09). Und auch in den Beiträgen der TeilnehmerInnen des Plenums finden sich die Einladungs-Formulierungen (z.B. Plenum 1, Redemanuskript Cezairli 25.06.09 sowie Arslan 25.06.09). Die von Schäuble unterzeichneten Vorwörter zu den beiden letzten Zwischen-Resümees beginnen dagegen jeweils mit der konstativen Aussage, dass die DIK von ihm „einberufen“ wurde (vgl. DIK 2008: 1 und DIK 2009a: 1).

74 Die Plenumssitzungen finden an wechselnden festlichen Orten in Berlin statt: das 1. Plenum in der Orangerie des Schloss Charlottenburg; das 2. Plenum im Hauptsitz der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaft-

Auch der obligatorisch erscheinende, exquisite, weil vergängliche Blumenschmuck, mit dem die Tische der Islamkonferenz versehen sind und die man auf den Fotos der Plenarsitzungen sieht, stellt ein Element der mit der Einladung einhergehenden impressiven Vergemeinschaftungspraxis dar. Den Anlass für bescheidenen Prunk und moderat zur Schau gestellte Festlichkeit liefert bei der Islamkonferenz die Exklusivität der Gemeinschaft, die für die Zeit des gemeinsamen Sitzen an diesem, besonderen Tisch durch die Einladung des Bundesinnenministers besteht. Hier kommen Leute zusammen, wie man sie nicht alle Tage und vor allem nicht gemeinsam antrifft. Eine Einladung ermöglicht eine solche Begegnung, eine festliches, vorbereitetes Zusammenkommen in einer exklusiven Gemeinschaft an einem festen Ort und zu einem festen Zeitpunkt.

Die Aussprache einer Einladung ist eine spannungsgeladene Machtdemonstration. Mit der Einladung und ihrer Annahme sind Gesten wechselseitiger Ehrbekundung verbunden. Derjenige der eine Einladung ausspricht, hat etwas zu offerieren.⁷⁵ Der Gastgeber stellt etwas bereit, tritt als Geber auf und erwartet als Gegenleistung für seine Einladung zunächst nichts weiter, als dass man diese annimmt. Eine Einladung aussprechen, eine Einladung annehmen – beides ist eine Frage der Ehre.

Als Gastgeber bleibt es Schäuble unbenommen, die Teilnahme an der Islamkonferenz auf den von ihm bestimmten Kreis zu beschränken. Zum Recht des Gastgebers zählt weiterhin, das Programm (z.B. Speisefolge bei einem Dinner oder die Tagesordnung bei einem AG-Treffen) zu bestimmen. Dass neben der Auswahl der TeilnehmerInnen auch die Auswahl der Themen der DIK dem Innenminister (und seinen MitarbeiterInnen) obliegt, folgt dieser Logik. Das BMI ist die gastgebende Instanz des Dialogs der DIK. Die *Einladung* stellt diese Ordnung zwischen Gastgeber und Gästen, bestehend aus wechselseitiger Ehrerbietung und einer spezifischen Autorität der gastgebenden Institution, her.

ten am Gendarmenmarkt; das 3. Plenum im Goethesaal des Logenhaus in Berlin-Willmersdorf; das 4. Plenum im Hamburger Bahnhof. Im Gegensatz zum „Frühstücksempfang“ im Bundeskanzleramt und auch zu vielen AG-Treffen, die in Räumen des Bundesinnenministeriums stattfinden, wählt man für die Plenumssitzungen keine Regierungsgebäude und damit sozusagen neutrales Terrain.

75 Neben der Gelegenheit zum Gespräch und des persönlichen Austausches ist damit immer auch die Bereitstellung der notwendigen Rahmenbedingungen und die Bewirtung angesprochen. Hier ist von Seiten des Einladenden eine gewisse Freizügigkeit, ja demonstrative Großzügigkeit zu erwarten (wie im Falle der Islamkonferenz die Übernahme der Reisekosten der TeilnehmerInnen). Die Geste der Einladung ist jenseits von Bällen, Partys, Familienfesten und betrieblichen Weihnachtsfeiern auch im Feld staatlicher Politik keine unübliche Praxis. Sie findet sich beispielsweise angewandt, wenn auf politischen Veranstaltungen (Parteitag, Plenarsitzungen, Fachtagungen einer Bundestagsfraktionen) speziell geladene Gästen einzelne Programmpunkte bestreiten (wie Navid Kermani, der 2014 zum Jahrestag des Grundgesetzes als Festredner zum Deutschen Bundestag spricht), wenn ExpertInnen zu einer Anhörung vor einem Gremium oder Ausschuss erscheinen oder wenn Mitglieder der Bundesregierung ausgewählte JournalistInnen zum Pressetermin einladen. Die Einladung zur Teilnahme an der Deutschen Islam Konferenz scheint mir stärker noch mit einer anderen Art von Veranstaltungen zu korrespondieren, die der Staat regelmäßig ausrichtet, wozu er Einladungen an ausgewählte Personen ausspricht und für die das spezifische Verhältnis zwischen Gast und Gastgeberin die entscheidende Rahmung für ein Zusammentreffen politischer Akteure angibt. Gemeint sind binationale Gespräche auf Regierungsebene, bzw. Auslandsreisen von RegierungsrepräsentantInnen (Staatsbesuche, Arbeitsbesuche, Antrittsbesuche, Gipfeltreffen). Der Empfang, den ein Staat einer Repräsentantin einer ausländischen Regierung gibt, stellt im Bereich der internationalen Beziehungen eine feste Institution mit hohem symbolischen Bedeutungsgehalt dar. Im Vordergrund steht hier die Demonstration wechselseitiger Anerkennung mittels ritualisierten Gesten der Ehrerbietung. Dazu gehören die Aussprache einer Einladung, deren Annahme und die festliche Ausgestaltung des Aufeinandertreffens. Staatsempfänge/Staatsbesuche stellen neben dem wechselseitigen Austausch von ständigen GesandInnen eine der wichtigsten Formen zwischenstaatlicher Beziehungspflege dar.

Eine Einladung ist ein politisches Werkzeug und funktioniert angewandt auf ihre AdressatInnen – im Fall der DIK sind das insbesondere die TeilnehmerInnen der Islamseite – als mächtige Geste der Anerkennung. Mit dem Erhalt einer Einladung erfährt die Eingeladene eine Bestätigung ihrer selbst. Eine Einladung erkennt an: man ist für die Einladende *jemand* (eine „enge Freundin“, ein „lieber Kollege“, eine „nachgefragte Expertin“ oder eben ein bedeutender Moscheeverband, auf den der Bundesinnenminister für die Austragung der Islamkonferenz nicht verzichten will oder kann) und allein deshalb einer Einladung würdig. Man stellt *etwas* dar, ist „wichtig“ und wurde deshalb bedacht und weder vergessen noch als unwürdig befunden. Eine Einladung erkennt des Weiteren Autonomie und intentionale Selbstständigkeit der Eingeladenen an. Sie unterstellt ihrer Adressatin Handlungsfähigkeit und dass sie selbst darüber entscheiden kann, ob sie die Einladung annimmt oder nicht. Auch für die eingeladenen IslamvertreterInnen ist die Einladung zur DIK in diesem Sinne keine Vorladung. Vier der eingeladenen islamischen Verbände ergreifen denn auch die Möglichkeit, die ihnen die Einladung zur Demonstration ihrer Handlungsfähigkeit bietet und erklären noch vor der Eröffnungssitzung per Pressemitteilung öffentlich, dass sie an der DIK teilnehmen wollen und also bereit sind die Einladung anzunehmen (vgl. PM Verbände, 22.09.06).

Der letzte Punkt macht eine Einladung aus Sicht einer Gastgeberin dann besonders spannend, wenn mit dem Ereignis, zu dem eingeladen wird, nicht nur eine bereits bestehende Gemeinschaft erneuert werden soll, sondern die Gründung einer ganz neuen Gemeinschaft projiziert wird. Ob es, wie im Fall einer Hochzeitsfeier, um die Verbindung zweier Familien oder auch, wie beim Gründungstreffen einer neuen politischen Partei, um die Vereinigung für eine gemeinsame politische Praxis geht, immer stellt sich für die einladenden GastgeberInnen die (mehr oder weniger bange) Frage: „Folgen alle unserer Einladung und gehen sie die projizierte Verbindung (z.B. im Fest oder in der politischen Erklärung) ein?“ Der Fall der DIK ist diesen Beispielen ähnlich. Die DIK existiert zwar bereits bevor die TeilnehmerInnen eingeladen werden als Regierungsbeschluss und als vom Bundesinnenministerium eingesetzte Verwaltungseinheit. Entsprechend erscheint eine gemeinsame Gründungserklärung der TeilnehmerInnen, z.B. durch das erste DIK-Plenum, gar nicht notwendig. Die DIK wird von Schäuble gegründet und die TeilnehmerInnen der DIK werden mit der Einladung um keinen Gründungsakt gefragt. Sie sind stattdessen eingeladen, mitzumachen und dabei zu sein, beim „institutionalisierten Dialog“ der DIK. Der Betrieb der DIK als Dialog-Agentur allerdings erfolgt über die bereitwillige Teilnahme der DialogpartnerInnen. Für das Gelingen der DIK ist es wichtig, dass die von Bundesinnenminister Schäuble eingeladenen MuslimInnen in Deutschland, Verbände und Einzelpersonen, dessen Einladung annehmen.

Dialogalltag I: Die Ausladung

Die Alltagsebene der *Einladung* bilden im Konferenzbetrieb, wie er sich mir in den DIK-Dokumenten darstellt, die persönlichen Anschreiben, die die TeilnehmerInnen zu den einzelnen Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen erhalten, ab. Insbesondere die Einladungsbriefe, die zu den Treffen der Arbeitsgruppen und des Gesprächskreises verschickt werden, verzichten dabei weitestgehend auf einen feierlichen Gestus. In den Anschreiben wird zuvorderst Ort, Zeit und Tagesordnung der jeweils kommenden Sitzung mitgeteilt.

Üblich sind allerdings Formulierungen wie: „möchte ich sie herzlich einladen“ (AG 1 und AG 3), „hiermit lade ich Sie ein“ (GK), „lade Sie [...] herzlich ein“ (AG 2). Verfasst sind diese Anschreiben in der Regel „im Auftrag“ der jeweiligen Sitzungsleitungen und gezeichnet durch die „Geschäftsführung der Deutschen Islam Konferenz“ (z.B. Einladung AG2, 14. Sitzung; Einladung AG1, 6. Sitzung). Verschickt werden sie über die DIK-Geschäftsstelle bzw. die Büros der mit der DIK betrauten SachbearbeiterInnen im Bamf.⁷⁶ In diesen Anschreiben wird der mit der Einladung verbundene Aufnahmevergänger relativ nüchtern – man könnte sagen: geschäftsmäßig – prozessiert, ohne dabei den speziellen Modus der *Einladung* gänzlich aufzugeben.⁷⁷

Es fällt auf, dass in den persönlichen Anschreiben der DIK-Geschäftsstelle die *Einladung* an die TeilnehmerInnen der AGs zu jeder Sitzung routinemäßig und immer wieder neu ausgesprochen wird. Das spezifische Gastgeber-Gast-Verhältnis zwischen einladender Sitzungsleitung, bzw. der DIK als Verwaltungseinheit und den eingeladenen AG-TeilnehmerInnen, wird beständig erneuert. Damit wird den einmal Eingeladenen auch eine gewisse Unsicherheit bezüglich ihrer zukünftigen DIK-Mitgliedschaft zugemutet. Das im folgenden geschilderte Erlebnis Sabine Schiffers, die als Wissenschaftsvertreterin in der AG 3 von Beginn an tätig war, kann dies verdeutlichen.

Nachdem Schiffer an den ersten fünf Sitzungen der AG teilgenommen hatte, ging die sechste Sitzung vorüber, ohne dass sie, wie sie nachträglich überrascht feststellen musste, ein Einladungsschreiben erhalten hatte und so an dem Treffen hätte teilnehmen können. „Vorsorglich“ (Schiffer 2009: 2), so Schiffers Vermutung, sei sie nicht eingeladen worden. Auf Rückfrage teilte ihr die Sitzungsleitung mit, man sei einseitig davon ausgegangen, sie hätte aufgrund ihrer „zunehmende[n] Kritik am Verfahren“ (ebd.) kein weiteres Interesse an einer Mitarbeit in der AG. Nach ihrer Intervention wurde Schiffer dann zu den folgenden Sitzungen wieder eingeladen und war dann bis zum Schluss an der AG beteiligt (vgl. eigenes Interview Schiffer, 12.07.14). Sie merkt an, dass auch andere die Erfahrung mit der wechselhaften Einladungspolitik der gastgebenden AG-Leitung gemacht hätten und berichtet von einer freien Autorin, die eingeladen war, an der AG 3 teilzunehmen, aus terminlichen Gründen aber zur konstituierenden Sitzung nicht hatte kommen können, worauf hin sie zu den folgenden Treffen nicht mehr eingeladen wurde. „Sie hätte sehr gerne mitgemacht und hätte auch etwas zu sagen gehabt“ (ebd.). Rückblickend beklagt Schiffer nachdrücklich, dass die Gruppe der TeilnehmerInnen der AG beständig einem starken Wandel unterworfen und dadurch kontinuierliches und produktives Arbeiten enorm erschwert gewesen sei (vgl. ebd.). In einem nach Abschluss der 1. DIK-Runde verfassten aber nicht abgeschickten Brief, der mir vorliegt, schreibt Schiffer: „Mir ist es bis zum Schluss [...] nicht gelungen überhaupt zu durchschauen, wer eigentlich genau zu unserer Arbeitsgruppe gehörte und wer nicht. Ein gewisser Kern war durch regelmäßige Besuche auszumachen, viele – vor allem Medienvertreter – wechselten ständig“ (Schiffer an Schäuble, 30.06.09). Dadurch dass die gastgebende Instanz die Kontrolle über Zusammensetzung des TeilnehmerInnenfeldes behält und – wie hier geschildert – TeilnehmerInnen selbst über die Auswahl sowie die Auswahlkriterien im Unklaren lässt, verliert das Ereignis der AG-Sitzung nicht unbedingt an Besonderheit und Glanz. Allerdings wird eine Kehrseite der Einladung offenbar. Die auf Grundlage von nicht durchschaubaren oder gar aus Sicht der TeilnehmerInnen nicht gerechtfertigten Kriterien erfolgende Ein- und Ausladung, schmälert die Identifikation von DIK-TeilnehmerInnen mit dem gastgebenden Bundesinnenministerium und der

76 Gesondert erfolgt zumeist die Korrespondenz der Sitzungsleitung mit TeilnehmerInnen einer AG.

77 In den Anschreiben, welche die AG-TeilnehmerInnen vor jeder Sitzung erhalten und in denen jeweils Sitzungsort und -Zeit und ein Vorschlag für die Tagesordnung bekannt gegeben werden (sowie mithilfe eines Rückantwort-Standartformblatts die Teilnahme bzw. die etwaige Verhinderung der einzelnen Angeschriebenen abgefragt wird), findet sich in der Regel in der Betreffzeile die Formulierung: „Einladung zur x. Sitzung des Arbeitskreises xy“. Sie scheinen mir damit sehr den Benachrichtigungen, mit denen ein Vereinsvorstand die Vereinsmitglieder pflichtgemäß zur Jahreshauptversammlung einlädt, zu entsprechen.

Veranstaltung – dem Dialog – auf empfindliche Art und Weise. Schiffer zumindest, spricht von ihrer weiteren Teilnahme nach ihrer zurückgenommenen Nicht-Einladung, in einem resignierten Ton. Sie habe nun lediglich „dem Spektakel“ (eigenes Interview Schiffer, 12.07.14) bis zum Schluss beiwohnen wollen.

Dialogalltag II: Die Nicht-Einladung

Zur 2. Sitzung des Plenums der DIK, die am 2. Mai in Berlin in einem mit Säulenbögen umfassten Saal der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften stattfindet (vgl. DIK-HP_2), erscheint der aktuelle Vorsitzende der Islamischen Gemeinschaft Deutschlands (IGD) Ibrahim El-Zayat. Er ist nicht eingeladen, ganz unberechtigt ist sein Erscheinen auf der Islamkonferenz aber nicht. Die IGD, ein Dachverband von verschiedenen Moscheevereinen, der El-Zayat vorsteht, ist im Zentralrat der Muslime (ZMD) organisiert, dessen Vorsitzender, Ayyup Axel Köhler, wiederum zum DIK-Plenum eingeladen ist und der El-Zayat als seinen Begleiter zur zweiten Plenumsitzung mitbringt. „Ich habe seit längerem gewünscht, dass er dabei ist“ (SpOn 07.05.07), wird Köhler später, einige Tage nach dem Vorfall, der in der nachfolgenden Medienberichterstattung einige Aufmerksamkeit erfährt, in einem Onlinemagazin zitiert.

Bei Einladungen ist es im Allgemeinen nicht unüblich, dass der Gastgeber seinen Gästen freistellt, mit selbst ausgewählter Begleitung zu erscheinen. Auch das DIK-Plenum kennt anscheinend eine solche Regelung. Gabriele Hermani schreibt: „Die gemeinsame Geschäftsordnung der Islamkonferenz sah zu diesem Zeitpunkt vor, dass jedes Plenumsmitglied einen Begleiter mitbringen dürfe, der am Rand sitzen und zuhören könne“ (Hermani 2010: 62). Die Sitzordnung sieht für diese Gäste der Gäste eigens eine Bestuhlung in der zweiten Reihe vor (vgl. Plenum 1, Sitzordnung, Plenum 2 Sitzordnung).

Eine persönliche Einladung im Rahmen eines beanspruchten Gastrechts auf eine Begleitperson selbsttätig auszuweiten, bedeutet allerdings ein gewisses Risiko, weil man dadurch in die Planungen der Gastgeberin aktiv eingreift. Es liegt in der Verantwortung der Gäste, die Autorität der Gastgeberin was die Hoheit über die Gästeliste anbelangt auf keinen Fall zu untergraben und niemanden mitzubringen, den die Gastgeberin womöglich nicht sehen will oder auch mit dem sie nicht gesehen werden will. Genau das scheint nun mit der Mitnahme von El-Zayat geschehen zu sein, wie auch das bereits zitierte Onlinemagazin schreibt:

„Aus dem Innenministerium hieß es auf Anfrage von SPIEGEL ONLINE: Nie habe man Zayat eingeladen. Man sei von seinem Erscheinen überrascht gewesen, habe ihn aber aus Gründen der Höflichkeit nicht abgewiesen.“ (SpOn 07.05.07)

Ibrahim El-Zayat, den Hermani (2010) als „deutschen Islamist“ (ebd.: 62) titulierte, ist auch den OrganisatorInnen der DIK nicht unbekannt. Sein Verband wird im Verfassungsschutzbericht 2005 unter der Rubrik „Islamistische/Islamistisch-Terroristische Bestrebungen und Verdachtsfälle“ aufgeführt⁷⁸ und schon im Vorfeld der DIK wird in den Medien problematisiert, dass sozusagen vermittelt über ihren Spitzenverband, dem ZMD, die IGD und damit eine vom Verfassungsschutz beobachtete Organisation mit am Tisch der DIK sitzen würde. Nun, zur zweiten Plenumsitzung, sitzt El-Zayat, der IGD-Vertreter, zwar nicht am Tisch aber doch unverhofft im gleichen Raum mit der DIK.

Das Mitbringen des ungeladenen Gastes war geeignet, um für einen kleinen Eklat zu sorgen. „Politiker und liberale Teilnehmer des Treffens sind verärgert und verstört“, schreibt Spiegel-Online. Andere Medienbeiträge kommentieren den Vorfall als „Tabubruch“ (SWR 07.05.07) und sehen einen „Schatten auf Schäubles Projekt“ (FAZ 09.05.07). Von Journalis-

78 Was der Verfassungsschutzbericht (BfV 2006) über die IGD angibt zu wissen, ist einmal, dass sie Mitglied eines Europäischen Dachverbandes ist, welcher der ägyptischen Muslimbruderschaft nahe stehe (vgl.: 238) und dass die IGD sich auf einer Mitgliederversammlung im November zum Ziel gesetzt habe, „der vermeintlichen Anfeindung und Ausgrenzung von Muslimen“, so die Wortwahl des Verfassungsschutzberichtes, durch Vorantreiben eines Einigungsprozesses „entgegenzutreten“ (ebd.: 239).

tlinnen aufgeschreckt, stellt der CDU-Politiker Wolfgang Bosbach klar: „Ein Mann wie Ibrahim el-Zayat kann für die Bundesrepublik Deutschland kein Gesprächspartner sein“ (zit. nach SpOn 07.05.07) und seine Kollegin im Innenausschuss des Deutschen Bundestages Kristina Köhler, ebenfalls CDU und wie Bosbach nicht direkt an der Islamkonferenz beteiligt, bekennt im Interview mit der FAZ: „Ich persönlich hätte allerdings dafür gesorgt, dass er rausgeworfen wird“ (zit. nach Krüger 11.05.07).

Dass es nicht zu einem Rauswurf gekommen ist, sagt etwas über das Verhältnis der DIK-TeilnehmerInnen zum Gasgeber der DIK aus. Im Rahmen der ausgesprochenen Einladung des Bundesinnenministers konnte man – zumindest vor Ort und in der Situation – nichts gegen das Mitbringen von El-Zayat sagen ohne die Grundlage des Zusammentreffens selbst in Frage zu stellen. Ein Rausschmiss El-Zayats wäre einer Zurücknahme der Einladung an Köhler gleichgekommen. Man hat die Anwesenheit El-Zayats mehr oder minder konsterniert ertragen und darauf vertrauen müssen, dass El-Zayat nicht weiter negativ auffällt, sich nicht als schlechter Gast erweist.

Letzteres ist tatsächlich nicht geschehen. Interessanterweise war es keine Äußerung El-Zayats, die den nachfolgenden Unmut über seine Teilnahme provozierte. Es war allein seine stille Anwesenheit, die für Furore sorgte. Während des Plenums saß El-Zayat wohl einfach schweigend im Hintergrund, zusammen mit Begleitpersonen anderer Plenumsmitglieder, den SaaldienereInnen und weiteren Beteiligten an der Konferenzorganisation. Dem Gastgeber bot El-Zayat auch vor und nach der Sitzung keinerlei Anlass zur Klage. Er war einfach da. Allein dies war ausreichend, um eine heikle Situation entstehen zu lassen.

Die leibhaftige, wenn auch stille Teilnahme El-Zayats am 2. Plenum der DIK am 2. Mai 2008 in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften ist geeignet, die Exklusivität der Einladung Schäubles zwar nicht zu sprengen oder gänzlich in Frage zu stellen, aber doch: aufzubrechen. Seine Anwesenheit wurde deshalb von vielen als problematisch angesehen, weil sie die Rolle des Bundesinnenministers als legitimen Gastgeber der DIK, der die Bedingungen des Zusammentreffens diktiert, für den Augenblick erschüttern konnte und in sich die Möglichkeit barg, dass dem Gasgeber die Kontrolle über den geregelten, vorgesehenen Ablauf der Veranstaltung punktuell entgleiten könne.

Die Exklusivität, die mit der Einladung zur DIK verbunden ist, bezieht sich ganz offensichtlich auf die Teilnahme und damit Teilhabe an dem Ereignis Islamkonferenz. Durch die Einladung eines ausgewählten Kreises und durch die Bereitstellung von Wiedererkennungspunkten und Erinnerungswerten, z.B. exquisiten, „seltenen“ Räumlichkeiten, Tagungsunterlagen mit einem Kugelschreiber, der – versehen mit dem Schriftzug des BMI – so nicht im Laden und damit für „jedermann“ erhältlich ist, wird mit jedem Plenum, aber auch mit den einzelnen AG-Treffen jeweils ein ganz besonderes Erlebnis hergestellt; ein „Stück“ Geschichte, ein „glory moment“, bei dem man entweder dabei ist – oder nicht. Es ist ein politischer Moment in dem Sinne, als dass hier durch die Besonderheit des Anlasses und der Rahmenbedingungen eine Gemeinschaft entsteht. Es wird dafür gesorgt, dass alle TeilnehmerInnen nachher sagen können, sie seien dabei gewesen.

Durch die Einladung wird ein besonderes, spannungsreiches, aus wechselseitiger Anerkennung und Ehrerbietung gebildetes Verhältnis zwischen GastgeberIn und („seinen/ihren“) Gästen begründet. Sie impliziert das Versprechen auf ein durchaus festlich konnotiertes Erleben exklusiver Gemeinschaft und stellt gleichzeitig eine machtvolle Beziehung her. Denn nur weil jemand einmal eingeladen ist, ist dies nicht gleichbedeutend mit einem unveräußerlichen Anspruch auf Teilnahme, z.B. zu darauffolgenden Anlässen und Terminen. Es obliegt dem Gastgeber eine Einladung erneut auszusprechen, sie zurückzuziehen

oder beim nächsten Mal eventuell einfach zu unterlassen. Die mit einer Einladung bedachten TeilnehmerInnen sind entsprechend aufgefordert sich gastlich zu verhalten und das ihnen mit der Einladung entgegengebrachte Vertrauen nicht zu enttäuschen. Damit ist mit der Einladung ein Moment der Selbstdisziplinierung verbunden und der Status der DIK-Mitgliedschaft zeichnet sich durch die besondere Prekarität eines Gast-Gastgeber-Verhältnisses aus.

Berufung

Die *Einladung* ist allerdings nur geeignet einen Teilaspekt der spezifischen DIK-Mitgliedschaft darzustellen. In wesentlichen Punkten geht die Teilnahme an den Veranstaltungen der DIK über das bloße Wahrnehmen einer offiziellen, von Staatsseite erfolgten – und dadurch natürlich sehr bedeutsamen – Einladung hinaus. Die Teilnahme ist darüber hinaus verbunden mit der Übertragung eines Auftrags. Die Form der Zugehörigkeit zur DIK erschöpft sich demnach nicht in einem reinen Gastsein. Die TeilnehmerInnen sind darüber hinaus auch Berufene.

Die allgemeine Rede von der „Einberufung“ einer Konferenz findet sich in einem Anschreiben Wolfgang Schäubles übertragen auf die einzelnen DIK-Mitglieder. In diesem Brief setzt der Bundesinnenminister im September 2006 die zukünftigen Mitglieder des DIK-Plenums über dessen Ort und Zeit in Kenntnis und erfragt die Teilnahme der Angesprochenen. Der Brief ist mehr als nur ein Einladungsschreiben. Er kommuniziert nicht ausschließlich die erfolgte Auswahl der betreffenden Person, die nun zum Kreis der gern gesehenen Gäste gehört, sondern er stellt einen Ernennungsakt dar, der mittels feierlicher Worte und direkter Ansprache vollführt wird. Das Anschreiben zielt geradewegs auf die betreffende Person, die mit Erhalt des Briefes gleichsam eine persönliche Statusveränderung durchmacht und nun, persönlich vom Bundesinnenminister unterzeichnet, zum DIK-Mitglied ernannt ist. In einem mir vorliegenden Brief an den Vertreter eines großen islamischen Verbandes heißt es:

„Ich freue mich nun, Sie als Mitglied in das Plenum der DIK zu berufen, und bitte Sie, diesem Ruf im Interesse des Zusammenlebens in unserem Lande zu folgen.“ (Schäuble an A., 13.09.06)

Was ist eine Berufung? Landläufig wird davon gesprochen, das z.B. KünstlerInnen und auch WissenschaftlerInnen zu dem, was sie tun, nämlich zur Kunst oder zur Wissenschaft, berufen sind. Auf anderem Gebiet stellt die Berufung einen hochhoffiziellen Rechtsakt dar. Der Staat beruft in Deutschland besondere Beamtengruppen: ProfessorInnen und RichterInnen, deren Tätigkeiten sie in Folge der Berufung und ihrer Annahme im Auftrag des Staats in herausragender Eigenverantwortung auszuführen aufgefordert sind. Schließlich kennt die katholische Kirche noch die Berufung zum Priesteramt. Hier ist es, darauf weist der Theologe und Psychoanalytiker Gottfried Griesl in seinem Buch *Berufung und Lebensform des Priester* (Griesl 1967) hin, nicht etwa die „eigene Qualifikation“ im Sinne eines „innerlich gefühlten Drang[s]“ (ebd.: 46), die für die Ausübung des Priesterberufs wesentlich sei. Entscheidend sei vielmehr die „offizielle Bestellung“ (ebd.: 43). Damit grenzt Griesl den Priesterberuf von denjenigen Berufen ab, die ohne eine *Berufung* auskommen. Seine Definition

ist auch für unseren Fall erhellend, um zu verstehen, was gemeint ist, wenn von einer Berufung gesprochen wird und in welcher Analogie die Mitgliedschaft zur DIK gedacht werden kann. Griesl schreibt:

„Keiner kann sich Schuldirektor, Richter, Gemeindesekretär nennen, wenn er nicht von oben dazu bestellt wurde. Natürlich bedarf es gerade für diese Berufe auch eine eigene Qualifikation. Aber die beste persönliche Eignung berechtigt einen Hochschulabsolventen nicht, sich als Professor zu bezeichnen. Dazu braucht es eine 'Berufung' im eigentlichen Sinn. [...] Zum Unterschied von den 'erlernten Berufen' sprechen wir hier von 'Ämtern'.“ (ebd.: 43)

Die Idee der Berufung verbindet mit der offiziellen Bestellung in ein Amt eine eigentümliche Indienstnahme, die die Berufene durch dieses Amt erfährt. Es ist eine Art komplette Selbstwidmung, die die Berufene der „Sache“ entgegen bringt, in deren Namen sie berufen ist (die Kunst, der Staats- oder der Gottesdienst). Sie „geht auf“ in ihrem Amt, ist in besonderer Weise damit verbunden und zwar in einer Art, in der die Berufung identitätsbildend wirkt. Die mittels einer Berufung erfolgte Aufnahme in eine bestimmte Gemeinschaft (ProfessorInnenschaft, Richterstand) reflektiert damit im Grunde eine ständische Ordnung, was auch darin ihren Ausdruck findet, dass eine Berufung in der Regel in Zusammenhang steht, mit dem Recht einen besonderen Titel als Namenszusatz zu tragen (Prof., S.E., etc.) und eine Berufung also auch nach bürgerlicher Gesetzgebung selbst den eigenen Namen verändert und man nun „anders“ angesprochen werden kann.⁷⁹

Die *Berufung*, welche die TeilnehmerInnen der DIK erfahren, spielt mit den ausgeführten Bedeutungen des Begriffs. Gegenüber dem Ruf, der eine Privatdozentin von einer Universität erteilt, um dort im Staatsdienst als Professorin zu lehren, oder der Einberufung, die ein Reserveoffizier erhält, wenn die Staatsmacht die Streitkräfte mobilisiert, ist sie natürlich allein rhetorisch zu verstehen. Mit ihr sind beispielsweise weder Besoldungs- noch Pensionsansprüche verbunden. Die Formulierung in den Einladungsschreiben erfüllt dennoch ihren Zweck, indem sie einen besonderen Charakter der Mitgliedschaft in der DIK zum Ausdruck bringt, die diese aus Sicht des Innenministeriums haben sollte. Zur DIK berufen zu werden, heißt zunächst einen öffentlichen (immanent staatlichen) Auftrag übertragen zu bekommen, eine Aufgabe, die zudem als besonderes Privileg verstanden werden muss. Tatsächlich ist die Teilnahme an der DIK ein Ehrenamt. Auch die teilnehmenden WissenschaftlerInnen werden nicht etwa „engagiert“ und ihr Mitmachen wird nicht monetär vergütet (vgl. eigenes Interview, Schiffer, 12.07.14). Die Ehre resultiert aus der höheren, überpersönlichen *Sache*, in deren Dienst man sich – Kraft der Berufung – stellt. Bemerkenswert ist nun die Formel, die in dem bereits zitierten Anschreiben diese Sache, in deren Namen die Berufung verstanden werden soll, spezifiziert. Es ist nicht der Dienst am Staat im Allgemeinen, der hier den Berufenen zur Ehre gereicht, sondern eine auf die Zielsetzung des Islamdialogs zugeschnittene Abwandlung. In dem Text heißt es, dass die Berufung „im Interesse des Zusammenlebens in unserem Lande“ (ebd.) erfolge. Hierin – in diesem *Zusammenleben* – wird das höhere Interesse der DIK-Teilnahme gesehen.

⁷⁹ Dieses „Beschäftigungsverhältnis“ steht damit im starken Gegensatz zu dem Verhältnis, das der moderne Arbeitsvertrag beschreibt. Für eine historische Soziologie des Beamtenstandes siehe Hintzer (1981).

Dialogalltag III: Die Berufung

Dass die *Berufung* zur Islamkonferenz von den zur Teilnahme Auserkorenen durchaus im beschriebenen Sinn einer ehrenhaften Indienstnahme von Amts wegen wahrgenommen wurde, erfahre ich im Gespräch mit einer verbandsunabhängigen Teilnehmerin des DIK-Plenums sowie der AG 1 (2006-2009). Ezhar Cezairli berichtet mir, wie in ihrem Fall der Auswahlprozess zur Islamkonferenz vonstatten gegangen ist: Zunächst erhielt meine Gesprächspartnerin eine Einladung vom Bundesinnenministerium zu einem Treffen. Sie fuhr daraufhin nach Berlin. Dort habe man in einem „Café oder dergleichen“ im Kreis mit anderen und zusammen mit dem „Bundesinnenminister und seinen Assistenten“ gesessen und sich vorgestellt und erzählt „wer man ist und was man so macht und denkt“ (Gesprächsprotokoll Cezairli, 22.07.14). Später erhielt sie ein weiteres Schreiben, in dem es dann hieß, „dass sie berufen sei“ (ebd.). Später habe Cezairli dann erfahren, dass es mehrere solcher Vorstellungs- oder Kennenlernrunden gegeben hatte. Außerdem sei ihr aufgefallen, dass nicht alle, die mit ihr an dem Vortreffen in Berlin teilgenommen hatten, später auch an der DIK teilnahmen. Von mir auf den Begriff „Berufung“ und wie sie die Teilnahmebestätigung durch das BMI wahrgenommen haben angesprochen, meint Cezairli: „Ja, das war schon eine große Ehre“ (ebd.).

Die Rede von einer Berufung im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Islamkonferenz transportiert indes einen weiteren Bedeutungsaspekt. Eine Berufung verweist auf einen identitätsbildenden Vorgang. Mit ihr, in dem man den erhaltenen „Ruf“ folgt, findet eine Transition statt. Man wird jemand anderes. Die Ernennung zum DIK-Mitglied von offizieller Stelle wirkt in diesem Sinne, wie die Erhebung in einen besonderen Stand. Die Bezeichnung „Mitglied der DIK“ fungiert tatsächlich für die DIK-TeilnehmerInnen auch als eine Art Titel und wird zuweilen und insbesondere von teilnehmenden Nicht-Organisierten aber auch von manchem Wissenschaftsvertreter, z.B. in Kurzangaben zur Person bei Veröffentlichungen und Veranstaltungsankündigungen, in persönlichen Homepageprofilen oder gar als Teil der Signatur unter Dokumenten, verwendet.

Islambeamte und Gäste des Staates

Die DIK zieht eine besondere Wirkung aus ihrer Repräsentation als Einheit und dem Vermögen, die an ihr teilnehmenden Teile in Gestalt einer singulären Mitgliedschaft zu vereinen. Mit *Berufung* und *Einladung* sind zwei im Alltag der Islamkonferenz zwar nicht scharf voneinander abzugrenzende, aber doch verschiedene Aufnahmeweisen bezeichnet, die für die verschiedenen Mitglieder der DIK mehr oder weniger gleichzeitig gelten.⁸⁰ Sie lassen sich daran festmachen, wie, z.B. in den besagten Anschreiben oder auch in Vorträgen und in Selbstbeschreibungen von DIK-TeilnehmerInnen, über die Mitgliedschaft und Zugehörigkeit zur DIK gesprochen wird. Die beiden Aufnahme-Modi begründen damit die Mitgliedschaft in der DIK auf zweifache Weise. Dabei greifen sie auf in der historisch-funktionalen Konstitution des Nationalstaates vorhandene Beispiele politischer Subjektivität zurück: der Staatsgast auf der einen Seite und die von höherer Instanz bestellte Amtsträgerin auf der andern Seite. Mitglied der Deutschen Islam Konferenz zu sein bedeutet immer beides: Die TeilnehmerInnen der DIK sind einmal geladene *Gäste* des Bundesinnenministers. Zum Anderen kann die Teilnahme an der Islamkonferenz als Übertragung eines Amtes verstan-

⁸⁰ Es gibt noch weitere Aufnahmewochen sowie noch andere Arten der qualitativen Bestimmung der Zugehörigkeit zur Deutschen Islam Konferenz. Zu nennen wäre hier z.B. die Entsendung und der Zugehörigkeitsstatus der Repräsentantin.

den werden. Mit ihrer Teilnahme werden die verschiedenen Mitglieder der DIK zu *Trägern* einer gemeinsamen Aufgabe und damit der DIK.

5.3 Dialogakteure

Die Betrachtung der Mitgliedschaftsbegründungen zeigt, dass sich die TeilnehmerInnen der DIK nicht allein als passive EmpfängerInnen einer staatlichen Ansprache verstehen lassen. Ihre Anrufung als Gäste des Innenministers sowie ihre Berufung für den „Landesdienst“ beinhaltet Möglichkeit und Anforderung zugleich. Als eine Agentur für den Dialog, d.h. für die erfolgreiche Fabrikation von Übereinkunft und Kennenlernen, ist die DIK angewiesen auf die Selbsttätigkeit ihrer TeilnehmerInnen. Zwar finden sich die TeilnehmerInnen im Rahmen des Dialogs durchaus sorgsam an einen Platz gesetzt, und damit auch in ihren Möglichkeiten zunächst festgelegt, aber es gilt sich von dieser Position aus zu Verhalten und zu Bewegen. Hierfür ist es entscheidend, dass es verschiedene Kategorien von DialogakteurInnen gibt, die als Gäste und Berufene im Dialog auch zueinander – nicht nur zu ihrem Gastgeber und ihrem Auftrag – in ein Verhältnis gesetzt sind. Die Einnahme einer bestimmten Position im Dialog bedeutet die Übernahme einer bestimmten Rolle. Für die Aufführung des Dialogs gilt es diese Rollen im Konferenzalltag der Dialogarbeit mit Leben zu füllen.

Man kann die DIK-Dokumente wie das Textbuch zu einem Theaterstück lesen. Die verschiedenen Figuren, die in dem Text auftreten, können dann als ProtagonistInnen des Dialogs identifiziert werden, deren „Rollen“ unterschiedliche Politiken beschreiben. Dem politischen Dialog der DIK als ein Stück verstanden, liegt somit ein Skript zugrunde, die Dialogordnung, die den ProtagonistInnen ihre Rollen zuweist.

Den Text des Dialogs, also das was auf der Islamkonferenz gesagt wird, kann die Dialogordnung allerdings nicht vorgeben. Der politische Dialog der DIK ist, um beim Bild zu bleiben, nicht das Textbuch, sondern die Aufführung selbst. Er ist der Theaterabend, dessen Rezension das Zusammenspiel aus u.a. Bühne, Text, Publikum, Technik und DarstellerInnen beinhalten muss. Die DIK ist ein soziales Ereignis, eine Veranstaltung, die mit Levent Soysal (1999) als *public event* bestimmt werden kann.⁸¹ Das heißt die ProtagonistInnen begleiten nicht einfach festgeschriebene Rollen. Sie schreiben an ihren Rollen mit. Politische Subjektformen stehen zur Aushandlung, Positionen in einem Feld politischer Auseinandersetzung werden eingenommen und stehen zur Disposition.

Dem Begriff der Protagonistin soll an dieser Stelle der Begriff des Akteurs zur Seite gestellt werden: Mit der Einrichtung der DIK entsteht ein politisches Handlungsfeld. Das ist der Dialog. „Sprechen“ ist im Rahmen des Dialogs die grundlegende Handlung und handeln sollen die TeilnehmerInnen der DIK.⁸² Sie sollen im Rahmen des Dialogs der DIK in Aktion

81 Soysal (1999) bezeichnet *public events*, wie die von ihm im Rahmen seiner Studie untersuchten Diskussionsveranstaltungen und Feste als „cultural fabric“ oder „stages of spectacles of identities“ (ebd.: 20). Hier sei „history in the making“ (ebd.: 28) erfahrbar. *Events* können danach weniger zur Veranschaulichung bereits bestehender und bekannter Politikformen und „culture making“ – wie Soysal schreibt (vgl. ebd. 29) – herangezogen werden, sondern sind selbst als Teil von Politik-Prozessen mit unvorhersehbaren Ausgang zu betrachten (vgl. auch Engler 2010: 28).

82 Der Begriff Dialogarbeit erhält in diesem Zusammenhang seine Berechtigung. Der persönliche Einsatz ist gefragt. So bedankt sich die Kanzlerin in ihrer Rede zum „Frühstücksempfang“ bei den TeilnehmerInnen der

treten, selbst aktiv werden, sich für „das Kennenlernen“ engagieren und die Herstellung von „Übereinkunft“ betreiben.

Ihre Platzierung im Dialog der DIK macht aus den einzelnen TeilnehmerInnen Dialogakteure. Die Dialogordnung legt sie auf bestimmte Sprechpositionen innerhalb des Dialogs fest, ermächtigt sie gleichzeitig aus dieser Position – für sich und mit eigener Stimme (vgl. Kosnick 2004) – zu sprechen und konstituiert sie dabei als spezifische, ermächtigte Subjekte (vgl. Ortner 2006: 152f.) des Dialogs.⁸³ Dieses Wechselspiel zwischen Formierung von Dialogakteuren und den sie bezeichnenden und innerhalb des Dialogs platzierenden Kategorien gilt es im folgenden Kapitel zu untersuchen.

DIK dafür, dass diese „weder Wege noch Mühe noch Zeit gescheut haben, manchmal sogar keine Emotionen gescheut haben, um in diesen Dialog einzutreten“ (DIK-HP_1: min. 2:19-2:27) und in den Einladungsschreiben, die die Verbänden, zu den konstituierenden Sitzungen der Arbeitsgruppen erhalten, werden diese von der jeweiligen AG-Leitung darum gebeten, einen Vertreter zu entsenden, der „sein Fachwissen, Erfahrung und Ideenreichtum“ in die AG einbringen wird.

83 Ich verstehe Dialogakteure mit Sherry Ortner (2006) als „empowered subjects“ (ebd.: 152f.): „The fundamental assumption of practice theory is that culture (in a very broad sense) constructs people as particular kinds of social actors, but social actors, through their living, on-the-ground, variable practices, reproduce or transform – and usually some of each – the culture that made them.“ (Ortner 2006: 129)

6. Akteure und Kategorien: Zurechtmachen für den Dialog

People do not become the diagnostic categories applied to them – they inhabit them to greater or lesser degrees, refuse them, redefine and redeploy them, or ignore them entirely.

JOÃO BIEHL U. PETER LOCKE, „Deleuze and the Anthropology of Becoming“ (Biehl/Locke 2010: 330)

In diesem Kapitel will ich die Akteurskategorien behandeln, aus denen das TeilnehmerInnenfeld der Islamkonferenz zusammengesetzt und nach denen es strukturiert ist. Die Dialogordnung, wie sie sich aus den Strukturdokumenten erschließen lässt (siehe Kapitel 3), unterscheidet folgende Kategorien von TeilnehmerInnen: (1.) „staatliche Vertreterinnen und Vertreter“ bzw. StaatsvertreterInnen; (2.) MuslimInnen bzw. IslamvertreterInnen; (3.) WissenschaftsvertreterInnen. Hinzu kommt die nochmalige Unterteilung der Islamseite in zwei Kategorien teilnehmender MuslimInnen: Organisierte und Nicht-Organisierte, bzw. „Vertreter muslimischer Organisationen“ und „Nicht-organisierte muslimische Vertreterinnen und Vertreter“, wie manche TeilnehmerInnenlisten diese Unterkategorien ausführlicher ausweisen. Insgesamt kennt die Teilnehmerliste also vier Kategorien und damit vier differenzierte Möglichkeiten der Dialogteilnahme, also vier Weisen, wie man auf der DIK auftreten, wer man im Dialog sein kann.

Dieser vorgegebenen Aufstellung folgend will ich im vorliegenden Kapitel eine Kartierung des TeilnehmerInnenfeldes der DIK vornehmen. Ich will dabei einerseits das mit den verschiedenen Kategorien verbundene Wissen betrachten und ihre ordnungsgebende Wirkung auf den Dialog der DIK herausarbeiten. Andererseits will ich in die Kategorien „hineinsehen“. Welche Art von Akteuren entstehen im Zusammenhang mit einer bestimmten Kategorisierung? Was machen die Kategorien mit den am Dialog teilnehmenden Akteuren und was machen diese mit und aus „ihrer“ Kategorie? Dafür habe ich die textlichen Selbstverständnisse und Positionsbestimmungen, die sich im Dialogmaterial – z.B. in verschiedenen Selbstzeugnissen und vor allem in den verschiedenen Formen von Dialogeingaben der einzelnen Gruppen – finden lassen, betrachtet. Die verschiedenen Dialogakteure finden sich hier im und für die Dialog „zurechtgemacht“.⁸⁴ Damit ist ein dynamischer Prozess politischer (Selbst-)Findung beschrieben, der sich in den Dokumenten zwischen Praktiken der Ansprache und der Erwiderng abspielt. Dass das Hervorrufen und Einbringen einer eige-

84 Der Wissenschaftsphilosoph Ian Hacking, welcher sich in seinen Arbeiten einem historisch-dynamischen Nominalismus verpflichtet sieht, beschreibt mit dem Begriff des „Making up people“ (Hacking 1986), also dem „Zurechtmachen von Menschen“ (Hacking 1996: 13) oder „Leute{ zurecht }machen“ (Hacking 2000), verschiedene historische Beispiele einer relationalen Realitätserzeugung (vgl. ebd.: 20). Bei den von Hacking betrachteten Fallbeispielen werden im Zusammenspiel von (1.) medizinisch-sozialen Kategorien, wie Multiple Persönlichkeit (Hacking 1996), Autismus, Übergewicht oder Armut (Hacking 2007: 300, 308-315), (2.) den mit diesen Kategorien belegten Menschen sowie (3.) den jeweils klassifizierenden „Sachverständigen“ (Hacking 2000: 20), wie Ärzten, Statistikerinnen, Journalisten etc., „neue Konzeptionen und ebenso Erfahrungen des Mensch-Seins“ (Klausner: 284) hervorgebracht. Meine Übertragung des Begriffs auf Prozesse der Akteursformierung, die sich im Rahmen des politischen Dialogs der DIK beobachten lassen, zielt auf eine etwas bescheidenere politische Ontologie: Es geht mir um die mit verschiedenen Akteurskategorien in Verbindung stehenden Konzeptionen und Erfahren der Dialogteilnahme und deren Hervorbringen, also verschiedene Prozesse des Akteur-Seins bzw. Akteur-Werdens im Dialog. Diesen looping-Effekten (Hacking 2007: 286) oder auch Klassifikationsdynamiken (Klausner 2012: 284) gilt es im Dialogmaterial nachzuspüren.

nen Stimme im Dialog im Dialog ganz unterschiedliche Formen annimmt, zeigen die vier Artikulationsbeispiele, die der Behandlung jeder Akteurskategorie (Abschnitte 6.2, 6.3 und 6.4.) beigefügt sind. Der sind zunächst (Abschnitt 6.1) Kurzportraits der verschiedenen Sprechpositionen im Dialog der DIK vorangestellt.

6.1 Vorstellung der Sprechrollen

Um mir einen ersten Überblick über das TeilnehmerInnenfeld zu verschaffen, betrachte ich erneut das Abschlussfoto der DIK, das die TeilnehmerInnen auf den Stufen des Kanzleramtes zeigt, diesmal mithilfe der mir vorliegenden TeilnehmerInnenlisten und Sitzordnungen. Der Blick in diese Dokumente und die darin aufgeführten Namen und Kategorien sollen mir dabei helfen, eine Vorstellung davon zu bekommen, zu wem die Kanzlerin in ihrer zu Beginn des vorangegangenen Kapitels zitierten Rede spricht. Wer sind „Sie“, die auf der Treppe stehen und seit drei Jahren in Arbeitsgruppen zusammensitzen und auf Plenarsitzungen zusammenkommen? Aus wem besteht die DIK? Wer ist die Deutsche Islam Konferenz?

a.) Wer sind die Organisierten?

Insgesamt fünf verschiedene islamische Organisationen sind mit der Einladung des Bundesinnenministers dazu aufgefordert, sich auf muslimischer Seite an der DIK zu beteiligen und für Plenum und Arbeitsgruppen VertreterInnen zu benennen. Die Individuen, die nun als organisierte MuslimInnen an den Sitzungen des Plenums und an den Arbeitsgruppentreffen teilnehmen sind z.B. Vorsitzende, Generalsekretäre, Pressesprecher oder auch Dialogbeauftragte ihrer jeweiligen Organisationen. Die eingeladenen Organisationen messen der Dialoginitiative des Bundesinnenministers höchste Bedeutung bei, was sich darin äußert, dass sie durchweg ihr Spitzenpersonal mit der Aufgabe betrauen, in den verschiedenen Gremien der DIK mitzuarbeiten.⁸⁵ Insgesamt sind auf den mir vorliegenden TeilnehmerInnenlisten die Namen von 23 verschiedenen VertreterInnen muslimischer Organisationen vermerkt, die damit im Verlauf der ersten Runde mindestens an einem Gremium der DIK zumindest kurzweilig mitgewirkt haben.⁸⁶ Einige von ihnen sind sowohl auf den Plenarsitzungen als auch in einem oder mehreren Arbeitskreisen vertreten und erreichen somit ein sehr hohes Pensum absolvierter Treffen und Veranstaltungen. Mit Ayten Kılıçarslan, die zur 3. Plenumsitzung Ditib vertritt, mit Nurhan Soykan, die für den ZMD in der AG 2 mitarbeitet und mit Sabina Pintol, die für den Islamrat an einzelnen Sitzungen der AG 3 teilnimmt gehören auch Frauen zum Kreis der Organisierten, wenn diese auch gegenüber männlichen Kollegen stark unterrepräsentiert sind.

Die zur DIK geladenen Organisationen heißen im einzelnen: Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (IR), Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ), Türkisch-Islami-

85 Für das Plenum sind die jeweiligen Vorsitzenden der Organisationen persönlich eingeladen bzw. „berufen“. Selbst wenn ich im folgenden einzelne Personen aus dem Feld der TeilnehmerInnen herausgreife und ihre Rollen eingehender beschreibe, geht es mir weniger um individuelle Identitätswürfe Einzelner. Der persönliche Glaube beispielsweise oder auch Meinungen interessieren vordergründig nicht als identitätsbestimmende „Einstellung“ einzelner Aktivistinnen und Politikerinnen, sondern nur insofern, als dass damit Positionen im Dialog markiert und voneinander abgegrenzt werden.

86 Von den 23 gezählten organisierten DIK-TeilnehmerInnen fallen auf Ditib 5, auf den ZMD 5, auf AABF 2, auf den IR 6 und auf den VIKZ 5.

sche Union der Anstalt für Religion (DİTİB⁸⁷), Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF⁸⁸), sowie Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD). Obwohl nur eine der fünf Organisationen das Wort „Verband“ im Namen trägt, lassen sie sich soziologisch allesamt als Interessenverbände bezeichnen, eine Begrifflichkeit, die die politische Soziologie für solche Akteure bereit hält, welche im politischen System eines Landes eine Mittelposition zwischen den Organen des Staates einerseits und den einzelnen BürgerInnen andererseits einnehmen. Als Interessenverband gilt danach: „ein [...] Zusammenschluss von natürlichen oder juristischen Personen, der zu einem Mindestmaß verfasst ist, um Interessen der Mitglieder entweder selbst zu verwirklichen oder durch Mitwirkung oder Einwirkung auf Gemeinschaftsentscheidungen durchzusetzen, ohne selbst die Übernahme politischer Verantwortung [...] anzustreben“ (Sahner 1993).⁸⁹ Ganz in diesem Sinne können auch die Aktivitäten der fünf zur DIK geladenen Organisationen verstanden werden. Sie vertreten auch im Dialog der DIK die Interessen ihrer Mitglieder, d.h. die Interessen von Moscheevereinen, die unter dem Dach der Verbände organisiert sind und die Interessen der MuslimInnen, die von diesen Vereinen angesprochen werden, bzw. die diese Vereine betreiben.

Die zur DIK geladenen islamischen Verbände sind gewichtige Repräsentanten einer „muslimische[n] Organisationslandschaft“ (Klausing 2010) in Deutschland. Letztere erlebt nach Ansicht der Islamwissenschaftlerin Kathrin Klausing in der Zeit der ersten DIK-Runde und den darauf folgenden Monaten möglicherweise eine Umbruchphase. Darauf deuten die in dieser Zeit vermehrt stattfindenden Gründungen oder Gründungsversuche von muslimischen Organisationen, die sich als Alternative oder Ergänzung zu den etablierten Verbänden verstehen, hin (vgl. ebd.). Zunächst bilden die fünf zur DIK geladenen Verbände aber einen bedeutenden Teil dieser Organisationslandschaft im Dialog ab (siehe auch Rosenow-Williams 2014).

Zur zweiten DIK-Runde (2010-2013) findet ein Personalwechsel auf Seiten der *Organisierten* statt. IR und ZMD gehören nun nicht mehr zu den TeilnehmerInnen. Neben Dİtib, VIKZ und Alevitische Gemeinde, die der DIK erhalten bleiben, kommen mit der Islamischen Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland – Zentralrat (IGBD) und dem neugegründete Zentralrat der Marokkaner in Deutschland (ZMaD) zwei neue islamische Verbände hinzu. Außerdem erhält die Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD) in der zweiten DIK-Runde einen Organisationsstatus. Ihr Vorsitzender Kenan Kolat, der an den Plenumsitzungen der ersten DIK-Runde sowie an den Treffen der AG 1 bereits als *nicht-*

87 DİTİB sind die üblicherweise verwendeten Initialen des türkischen Namen des Verbands: Diyanet İşleri Türk İslam Birliği. Die Initialen werden in der Regel als Wort (und nicht in Versalien) ausgesprochen, weswegen ich im Folgenden auf eine an der Aussprache orientierte Schreibweise, nämlich „Ditib“, zurückgreife.

88 AABF sind die Initialen des türkischen Verbandsnamens: Almanya Alevi Birlikleri Federasyonu, die zur Bezeichnung üblicherweise verwendet werden.

89 Entsprechend existiert in den Politikwissenschaften die Bezeichnung „intermediäre Gewalt“ für Interessenverbände (Schmidt 2011: 108). Ihnen falle (wie auch den Medien und den Parteien) im politischen System die Aufgabe zu, zwischen Staat und BürgerInnen zu vermitteln, politischen Interessen der „Bürgerschaft“ zu bündeln und zu artikulieren (ebd.). In Deutschland ist die Verbändemitgliedschaftsdichte traditionell sehr hoch, und Vereine und Verbände (oder Kirchen, die zur gleichen Akteurskategorie gezählt werden können) haben mehr Mitglieder, als beispielsweise die politischen Parteien (ebd.: 109f.). Als offizielle, beim Deutschen Bundestag registrierte „politische Interessenverbände“ finden sich in der sogenannten „Lobby-Liste“ von 2014 insgesamt zwei der fünf an der DIK teilnehmenden Organisation: der ZMD und die Alevitische Gemeinde.

organisierter Muslim teilgenommen hatte, wird nun von der TeilnehmerInnenliste auch als Islamvertreter unter der Rubrik „muslimische Verbände“ geführt (vgl. TeilnehmerInnenliste Plenum 2012).

b.) Wer sind die Nicht-Organisierten?

Im Plenum der DIK wird die Mehrzahl der TeilnehmerInnen der Islamseite von den so genannten nicht-organisierten MuslimInnen gestellt. 10 Nicht-Organisierte bilden hier zusammen mit 5 VerbandsvertreterInnen die Islamseite. In den Arbeitsgruppen sehen die Mehrheitsverhältnisse anders aus. An den AG 1 und 2 nehmen jeweils 5 Nicht-Organisierte und genauso viele Organisierte teil. In der AG 3 stellen TeilnehmerInnen, die zur Kategorie der „nicht organisierten Muslime“ gezählt werden, mit zwei bis drei VertreterInnen eine klare Minderheit dar. Dies gilt allerdings nicht nur gegenüber den 5 VerbandsvertreterInnen, sondern vor allem gegenüber einer wechselnden Zahl von an der AG 3 ebenfalls mitwirkenden „Medien- und Wirtschaftsvertretern“. In letzteren Kategorien sind denn auch (z.B. mit Walid Nakschbandi/Medien, Nihat Sorgoc/Wirtschaft) Personen vertreten, die im Plenum als Nicht-Organisierte teilnehmen. Im Gesprächskreis „Sicherheit und Islamismus“ fehlt die Kategorie der „nicht-organisierten Muslime“ komplett.

Anhand der vorliegenden Dokumente komme ich auf insgesamt 16 verschiedene Personen, die als Nicht-Organisierte im Verlauf der ersten Runde an den Gremien der DIK teilnehmen. Die geringe Zahl kommt dadurch zustande, dass viele der insgesamt 11 Personen, die als Nicht-Organisierte für das Plenum berufen werden, auch in einer der AGs aktiv sind (zum Teil, wie geschildert, als „Wirtschafts- oder Medienvertreter“) und gleichzeitig die „Fraktion“ der Nicht-Organisierten in den Arbeitsgruppen insgesamt nur durch einige wenige TeilnehmerInnen ergänzt ist, die ausschließlich in einer AG und nicht am Plenum beteiligt sind. Nach meiner Übersicht ist das Verhältnis zwischen Frauen und Männern hier mit 8 zu 8 ausgeglichen.

Wie soll man die Gruppe der nicht-organisierten MuslimInnen auf der Islamkonferenz differenziert vorstellen? Es fällt zum einen schwer positiv anzugeben, was sie gemeinsam haben neben ihrem sich aus ihrer Platzierung innerhalb der Dialogordnung ergebenden „MuslimIn-Sein“. Anders als bei den Organisierten, die ja alle einen Verband vertreten, scheinen für die Nicht-Organisierten keine geeigneten Ordnungsbegriffe, nach denen einzelne von ihnen zusammengefasst werden könnten und sich sinnvoll Gruppen bilden ließen, auf der Hand zu liegen. Eigentlich müsste man für ein Portrait dieser Sprechposition alle Nicht-Organisierten persönlich und ihren Namen nach vorstellen. Oder man müsste zumindest eine aussagekräftige Auswahl am besten wahllos herausgreifen und beispielhaft betrachten. Aber selbst dann bliebe die Frage, welche Besonderheiten einzelner Nicht-Organisierten interessant und – im Vergleich oder für sich stehend – für das Portrait relevant sind, offen.

Levent Tezcan (2012) beispielsweise klassifiziert das Feld der Nicht-Organisierten nach Berufen und Berufsgruppen. Er schreibt, dass er „auf eine genaue Auflistung“ (ebd. 55) verzichten wolle, verweist dafür auf die Dokumente der DIK und gibt stattdessen folgende zusammenfassende Auswahl:

„Nicht-organisierte Muslime: Unternehmer wie Kemal Sahin, Publizisten wie Necla Kelek, Anwälte wie Seyran Ateş, Publizisten/Wissenschaftler wie Navid Kermani, nicht religiöse Verbände wie TGD (Türkische Gemeinde in Deutschland) etc.“ (Tezcan 2012)

Ähnlich, nur ausführlicher, verfährt Hermani (2010). Sie gibt einfach die gesamte TeilnehmerInnenliste einer Plenumssitzung (die des 3. Plenums) wieder, inklusive der Berufsbezeichnungen, die von den Machern dieser Liste hinter jeden einzelnen Namen gesetzt wurden (vgl. Hermani 2010: 45f.). Hier finden sich z.B. ein Experte für Entwicklungspolitik einer staatlichen Bank, eine Autorin und Soziologin, ein Generalsekretär einer Fortbildungsagentur, ein geschäftsführender Gesellschafter, eine Lehrerin, eine Ärztin, eine Rechtsanwältin, ein Orientalist und Autor und ein weiterer Autor (vgl. ebd., siehe auch TeilnehmerInnenliste Plenum 3).

Was den organisierten IslamvertreterInnen ihre Verbandszugehörigkeit ist, scheint nach dieser Liste den Nicht-Organisierten ihre berufliche Tätigkeit zu sein. Aber es ist nicht ihr Beruf, der sie hauptsächlich dafür qualifiziert, im Dialog der DIK zu sprechen. Die Berufsangabe scheint eher ein Nebenaspekt ihrer Konstitution als DIK-TeilnehmerIn abzugeben. Ob das, was die einzelnen Nicht-Organisierten beruflich machen, eine Rolle im Dialog spielt und welche Bedeutung es für die Sprechposition, die die Nicht-organisierten MuslimInnen im Dialog einnehmen, hat, soll in Abschnitt 6.3 *Die vielen Stimmen des Islams in Deutschland* untersucht werden. Was an dieser Stelle aber bereits vermutet werden kann, ist, dass vor allem die Gesamtauswahl Relevanz besitzt. Als Nicht-Organisierte sind Menschen aus vielen unterschiedlichen Bereichen eingeladen. Das scheint für ihre Sprechrolle wichtig. Die nicht-organisierten TeilnehmerInnen der DIK vereint, von der DIK als MuslimInnen angesprochen zu sein. Mit dieser gleichsetzenden Ansprache ist ihre Sprechposition im Dialog einmal abgegrenzt von der Staatsseite und andererseits verbunden mit der der Islamseite. Es stellt sich die Frage ihrer Repräsentativität: Für wen sind sie in der Lage und berechtigt mit den VertreterInnen des Staates zu sprechen?

Zur zweiten DIK-Runde unter Leitung des damals neuen Bundesinnenminister Thomas de Maizière werden die nicht-organisierten TeilnehmerInnen der ersten Runde komplett ausgetauscht und es sind durchweg neue Gesichter, die nun im Plenum und in den Arbeitsgruppen auf der Islamseite den VerbandsvertreterInnen zur Seite gestellt sind (siehe z.B. Busch/Goltz 2011: 35). Mindestens zwei der ehemaligen Nicht-Organisierten sind allerdings noch in „beratender Funktion“ der DIK zugehörig und werden eine Zeitlang noch zu Vorbereitungstreffen nach Berlin eingeladen und haben Teil am Schriftverkehr.

c.) Wer sind die VertreterInnen des Staates?

Die Staatsseite, die vom BMI für den Dialog der Islamkonferenz zusammengestellt wird, setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedenster Regierungsstellen, Ministerien, und Behörden. In Tabelle 6 (siehe Anhang II) sind anhand der vorliegenden TeilnehmerInnenlisten die staatlichen Institutionen aufgeführt, deren RepräsentantInnen in ein oder mehreren Gremien der DIK mitarbeiten. In der ersten DIK-Phase von 2006 bis 2009 sind an die 20 verschiedene Einrichtungen und Institutionen durch wechselnde RepräsentantInnen an den verschiedenen Gremien der DIK (ohne Gesprächskreis) beteiligt. Die Liste reicht vom hessischen Sozialministerium, über die Leitung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Bamf) bis hin zum Bundeskanzleramt.

So vielgestaltig sich „der Staat“ im Dialog aufstellt und auf den Plenar- und Arbeitsgruppensitzungen der DIK „dem Islam“ als Dialogpartner entgegen tritt, könnte man in der Komposition der Staatsseite fast den Versuch vermuten, auf der DIK das komplette politische System der BRD möglichst umfassend abzubilden. Indem die Regierungsebenen – Bund, Länder, Kreise, Kommunen (vertreten durch kommunale Spitzenverbände) – alleamt in Plenum und AGs vertreten sind, trägt die Auswahl der StaatsvertreterInnen zumindest dem bundesrepublikanischen Föderalismus Rechnung. Zudem setzt sich, wie bei einem kleinem Regierungskabinet, die Staatsseite auf der DIK aus verschiedenen Ressorts zusammen. Getreu der Idee, dass auf der DIK „der Staat“ mit den „Muslimen in Deutschland“ in Dialog treten soll, mag sich also der Eindruck einstellen, dass für die Staatsseite in der Islamkonferenz ein repräsentativer Querschnitt des Gesamtstaats BRD gefunden wurde und hier den Widerpart zur Islamseite bildet. Allein, die Systematik in der Zusammensetzung der Staatsseite kann nur auf dem ersten Blick einem solch umfassenden Repräsentationsanspruch gerecht werden. Schon bei den Ressorts, die in der Staatsseite vertreten sind, zeigen sich Schwerpunkte. Es überwiegen mit den VertreterInnen von Innen- und Kultusministerien die mit Bildungs- und Ordnungspolitik beauftragten Organe. Weiterhin finden sich noch die Ressorts der Außenpolitik, der Familien-, Sozial- und Rechtspolitik, der Kultur und Medienpolitik sowie mit dem Bamf und der Bundesbeauftragten für Migration, Integration und Flüchtlinge und ihren MitarbeiterInnen in den AGs zwei Stellen, die sich dezidiert dem Gebiet der Integrationspolitik widmen. Darüber hinaus variiert die institutionelle Besetzung der Staatsseite je nach Arbeitsgruppe.⁹⁰

Es fällt also auf: Die Staatsseite der DIK bildet nicht das gesamte politische System und auch nicht den kompletten Staatsapparat der BRD ab. Sie bringt vielmehr verschiedene aber bestimmte staatliche Zuständigkeiten und Kompetenzen zusammen. Auf Seiten des Staates

⁹⁰ Die schwerpunktmäßige Teilnahme verschiedener Regierungs-Ressorts an den AGs lassen Aussagen zu der inhaltlichen Ausrichtung der AGs zu (z.B. Schulpolitik bei der AG 2 oder Arbeitsmarkt und Sozialpolitik bei der AG 3). Die Zusammensetzung der Staatsseite in Plenum und AGs legt außerdem darüber Zeugnis ab, dass die DIK als Regierungsinitiative zu verstehen ist. Die Staatsseite wird gebildet aus RegierungsvertreterInnen aus Bund, Ländern und kommunaler Spitzenverbände. Weniger ausgeprägt ist die Beteiligung von ministerialen Verwaltungsbehörden (z. B. Sicherheitsbehörden und das Bamf). Keine Rolle spielen parlamentarische VertreterInnen. Die Parteilugehörigkeit der einzelnen VertreterInnen der Staatsseite findet in den Dokumenten der DIK (TeilnehmerInnenlisten, Sitzordnungen), auf denen die institutionelle Anbindung der einzelnen StaatsvertreterInnen aufgeführt ist, keine Erwähnung. Allerdings sind zum Plenum als Vertretung der Innenministerkonferenz RepräsentantInnen von A- und B-Ländern eingeladen.

sind im Dialog der DIK verschiedene Akteure versammelt, die sich gemeinsam für einen Politikbereich verantwortlich zeigen, für den es auf Staatsebene bis dato noch kein gesondertes institutionell verfasstes Organ, noch keine eigene Anlaufstelle gibt. Keine Stelle, kein Amt, keine Abteilung ist qua Bestimmung für den Islam bzw. für die MuslimInnen in Deutschland zuständig. Die Zusammenstellung wirkt, als sei darauf geachtet worden, dass am Ende alle staatlichen Akteure, die für eine sich neu aufstellende deutsche Islampolitik wichtig sein könnten, mit am Tisch der DIK sitzen. Mit der Staatsseite der DIK hebt der Innenminister ein staatliches Kompetenzteam „Islam“ aus der Taufe und stellt es gleichzeitig unter administrative und inhaltliche Leitung seines Hauses.

d.) Wer sind die WissenschaftsvertreterInnen?

Der Ort, an dem WissenschaftlerInnen und ExpertInnen im Dialog auftreten, ist die Arbeitsgruppe. Hier sind es die „Vertreter der Wissenschaft“, so die in den TeilnehmerInnenlisten verwendete Bezeichnung, die eine eigene Sprechposition bilden. Nur hier sieht das Dialog-Arrangement der Arbeitsgruppen neben Staat und MuslimInnen gleichsam eine dritte Seite vor. Als Mitglieder des Plenums, d.h. als Beteiligte am zentralen Repräsentationsorgan der DIK, sind demgegenüber keine WissenschaftsvertreterInnen eingeladen. Eine gesonderte Sprechrolle „Wissenschaft“ oder „ExpertInnen“ gibt es hier in Form eines Sitzes am Konferenztisch nicht.

In den Arbeitsgruppen sowie im Gesprächskreis aber sind von Beginn an und in großer Zahl WissenschaftlerInnen und ExpertInnen der verschiedensten Fachrichtungen aktiv beteiligt. Da gibt es: IslamwissenschaftlerInnen (z.B. Tilman Nagel, Ömer Özsoy, Sven Kalisch, Rotraud Wielandt, Katajun Amirpur, Riem Spielhaus), Soziologen (Hartmut Esser, Levent Tezcan, Friedrich Heckmann), Politikwissenschaftler (Bassam Tibi, Kai Hafez, Ralph Ghadban, Andreas Jacobs, Jochen Hippler), JuristInnen (Heinrich de Wall, Mathias Rohe, Christine Langenfeld), Kommunikations- und MedienwissenschaftlerInnen (Oliver Hahn, Ulrich Pätzold, Sabine Schiffer, Georg Ruhrmann), Psychologen (Hacı-Halil Uslucan), Historiker (Klaus Bade, Johannes Kandel) und Pädagogen (Ahmed Tobrak, Peter Graf, Johannes Lähnemann).⁹¹ In beeindruckendem Umfang versammelt die DIK in ihren Reihen wissenschaftliche Expertise zum Thema Islam und Deutschland. Für die Aufgabe des Dialogs ist sie mit einer ganzen Bandbreite von Fachkompetenz und Spezialwissen der unterschiedlichsten Bereiche der Sozial- und Geisteswissenschaften ausgestattet.⁹² Darüber hinaus rekrutiert die DIK für den Dialog ExpertInnen aus verschiedenen Praxisbereichen, wie z.B. mehrere SchulleiterInnen, sowie für die AG 3 „Medien und Wirtschaft“ JournalistInnen, z.B. mit Robert Schneider einen Redaktionsleiter der BILD-Zeitung oder mit

91 Der „Gesprächskreis Sicherheit und Islamismus“ weist auch bezüglich seiner „Wissenschaftsseite“ gegenüber den anderen Arbeitsgruppen eine Besonderheit auf. Die ExpertInnen des Gesprächskreises repräsentieren hier Institutionen der Politischen Bildung, z. B. die beiden großen parteinahen Bildungswerke, die Friedrich-Ebert-Stiftung sowie die Konrad-Adenauer-Stiftung, die als Behörde dem Bundesinnenministerium nachgeordnete Bundeszentrale für Politische Bildung (BPB) und – mit Riem Spielhaus – die 2004 gegründete, eigenständige und damals zeitweise von BPB und Bundesinnenministerium unterstützte Muslimischen Akademie in Deutschland e.V.

92 Interessanterweise ist in der Wissenschaftsfraktion der DIK die Ökonomie bzw. die Volkswirtschaftslehre nicht vertreten. (Auch Kultur- oder SozialanthropologInnen sind keine bestellt, was vielleicht weniger überrascht.)

Ahmed Külahçı den Leiter des Berliner Büros der Hürriyet-Zeitung, einige Medienunternehmer sowie VertreterInnen von Wirtschaftsverbänden, wie die Industrie- und Handelskammer (IHK), die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände oder die Initiative Türkischer Unternehmer. Die Gruppe der SicherheitsexpertInnen, die im Gesprächskreis „Islamismus und Sicherheit“ teilnehmen und als Behördenmitarbeiter zum Teil direkt mit der Staatsseite verbunden sind, bilden eine besondere Fraktion innerhalb der DIK-ExpertInnen, was sich auch darin äußert, dass ihr ExpertInnenstatus zum Teil umstritten ist.⁹³

Die Eingaben dieser Wissenschafts- (und Praxis-) Seite sind bedeutendes Arbeitsmittel für den Dialog und Beiträge verfasst von VertreterInnen der Wissenschaft haben einen überdurchschnittlich großen Anteil an der Gesamtmenge des im Rahmen der DIK zirkulierenden Papiers. WissenschaftlerInnen und ExpertInnen, so scheint es, haben im Vergleich zu Islam- und StaatsvertreterInnen im Dialog am meisten zu sagen. Dieser Eindruck entsteht z.B. beim Betrachten des Inhaltsverzeichnisses der Informationsbroschüre, die das Bundesinnenministerium im Namen der DIK zum Ende der ersten Runde herausbringt und die so etwas wie einen Rückblick auf die vergangenen *3 Jahre Deutsche Islam Konferenz* (so der Titel) geben soll (vgl. DIK 2009b). Hier sind im entscheidenden und auch umfangreichsten Kapitel „Die Arbeit der Arbeitsgruppen – ausgewählte Vorträge von Mitgliedern der DIK“ 14 Texte von WissenschaftlerInnen der DIK, zwei sind von Staatsvertretern und zwei von Vertretern der Islamseite (vgl. ebd.: 68-311). Trotzdem ist die DIK nicht als wissenschaftlicher Think Tank konzipiert und die Aufgabe des Dialogs wäre mit der eines von der Regierung bestellten ExpertInnenausschusses nur unzureichend beschrieben.⁹⁴ WissenschaftsvertreterInnen sind nicht die Hauptakteure des Dialogs zwischen deutschem Staat und MuslimInnen in Deutschland. Aber sie begleiten im Dialog der DIK eine wichtige Nebenrolle.

e.) Wilde Kategorien: Die „Säkularen Muslime“ und der „Koordinationsrat“

Man nennt sie gern 'säkulare Muslime'. Kein Mensch weiß genau, was das ist.

HILAL SEZGIN, Journalistin/freie Autorin, Radiokommentar am 11. März 2010 in der WDR5-Sendung *Politikum* (zit. nach Quantara 01.04.10)

Der Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland hat den Schlussfolgerungen 1 und 2 am 24. April 2007 widersprochen, da die Diskussion zu diesen Punkten seiner Meinung nach noch nicht abgeschlossen ist.

VORBEMERKUNG zum Ergebnispapier des Gesprächskreises „Sicherheit und Islamismus“ im Zwischen-Resümee zur 2. Plenumsitzung am 2.5.2007 (DIK 2007: 7)

Neben den organisierten und den nicht-organisierten MuslimInnen tauchen im Verlauf der ersten DIK-Runde zwei neue Kategorien von TeilnehmerInnen der Islamseite in den DIK-

93 Im Gesprächskreis wird von islamischen VerbandsvertreterInnen in Frage gestellt, ob die „richtigen“ ExpertInnen, bzw. die zur Behandlung der vorgesehenen Themen geeigneten WissenschaftsvertreterInnen eingeladen wurden. Die Forderung, andere WissenschaftlerInnen und ExpertInnen, als die vom BMI mit einer Einladung bedachten, zu den Gesprächen hinzuzuziehen, wird von Sitzungsleitung und WissenschaftsvertreterInnen inhaltlich begründet zurückgewiesen (vgl. Protokoll GK, 11. Sitzung a u. b).

94 Reine ExpertInnen-Runden zu DIK-Themen werden vom BMI ebenfalls einberaumt und finden parallel zur DIK statt, z. B. der internationale Workshop „Muslimische Selbstorganisation“ vom 22.-23.11.2007 in Nürnberg.

Dokumenten auf: zum einen „säkulare Muslime“ und zum anderen „Koordinationsrat der Muslime in Deutschland“ (manchmal auch Koordinierungsrat), kurz: „KRM“. Phasenweise strukturieren diese Kategorien den Dialog der DIK entscheidend mit, weswegen sie hier gesondert behandelt werden sollen. Gerade weil beide Kategorien auf unterschiedliche Art nicht gefestigt sind, lohnt es sich, sie genauer in Augenschein zu nehmen. Es stellt sich die Frage nach dem mit dem Auftauchen dieser Kategorien verbundenen „Einschreiben“ neuer Rollen in das Skript des Dialogs.

„Säkulare Muslime“ und „Verbände des Koordinierungsrats“ werden in den Dokumenten (z. T. in Protokollen, sowie in Reden und Stellungnahmen von TeilnehmerInnen und in Wissenschaftseingaben) zunächst im besten Sinne als Arbeitsbegriffe verwendet, erhalten teilweise aber auch offizielle Bedeutung.⁹⁵ Das Attribut „säkular“ wird dabei, z.B. in Selbstbezeichnungen (z.B. Ateş 13.07.09) aber auch in Medienbeiträgen zur Kennzeichnung von bestimmten oder allen nicht-organisierten MuslimInnen im Dialog gebräuchlich, so dass Tezcan (2012) über die Akteure der ersten DIK-Runde schreiben kann: „Die zweite Hauptgruppe unter den muslimischen Teilnehmern der Islamkonferenz wird 'nicht-organisierte' oder 'säkulare Muslime' genannt“ (Tezcan 2012: 89). Der KRM hingegen gründet sich im Frühjahr 2007 als eine Bündnisstruktur, der sich vier der fünf an der DIK beteiligten Verbände anschließen und der zumindest zeitweise erfolgreich für sich eine eigene Sprechrolle im Dialog der DIK reklamieren kann. An der zweiten Plenumssitzung beispielsweise kann Bekir Alboğa als „Sprecher des Koordinationsrats (KRM)“ teilnehmen. Der KRM bekommt zu dieser Sitzung einen zusätzlichen Platz am Tisch der Islamkonferenz zugesprochen und die Zahl der geladenen „Vertreterinnen und Vertreter muslimischer Organisationen“ und damit auch die Zahl der IslamvertreterInnen insgesamt ist um eins erhöht (TeilnehmerInnenliste Plenum 3).

Das Auftreten der beiden Kategorien im Dialog kann als Ausdruck von verschiedenen Bündnisstrategien gesehen werden. Mit ihnen findet eine Gruppierung der nicht-organisierten MuslimInnen auf der einen Seite und der Verbände auf der anderen Seite statt. Das Feld der muslimischen TeilnehmerInnen der DIK wird mit dem Auftritt der „Säkularen“ und dem des KRM ein Stück weit neu arrangiert. Dabei wird die Dialogordnung nicht grundsätzlich herausgefordert, aber sie gerät in Bewegung und wird mit Leben gefüllt. Die Herausbildung von spezifischen politischen SprecherInnenschaften von MuslimInnen in Deutschland deutet sich anhand der beiden Kategorien an.

95 Ein gutes Beispiel bietet eine Pressekonferenz im Anschluss an die 3. Plenumssitzung am März 2008, von der man im Internet einen Ausschnitt der Fernseh-Übertragung findet (vgl. Phönix 13.03.08). Necla Kelek wird auf der Pressekonferenz von der Moderatorin als „Vertreterin der säkularen Muslime“ eingeführt und gebeten nun das Wort zu ergreifen. In ihrem anschließenden Statement unterteilt Kelek die Islamseite in „wir“, nämlich die „unabhängigen, säkularen Muslime“ und den „KRM und ihre Vertreter“, die bei der Konsensbildung in der AG 1 nicht „mitgemacht“ hätten (ebd.).

Dialogalltag IV: Säkulare MuslimInnen im Dialog

Sprechposition der „säkularen Muslime“

Wann die Kategorie der „säkularen MuslimInnen“ im Dialog der DIK erscheint, lässt sich mit Blick in die Dokumente nicht zweifelsfrei auf einen Anfangspunkt hin zurückverfolgen.⁹⁶ Ich vermute aber, dass die „Initiative von säkularen und laizistischen BürgerInnen aus islamisch geprägten Herkunftsländern in Hessen“ keinen geringen Anteil an Entstehung und Verwendung dieser Kategorie im Dialog der DIK hat. Dies vielleicht ganz ohne eigene explizite Intensionen diesbezüglich. Ezhar Cezairli ist Gründungsmitglied dieser im Frühjahr 2005 in Frankfurt am Main gestarteten Initiative „säkularer BürgerInnen“. Und sie ist auf der Islamkonferenz im Plenum und in den AGs 1 und 3 vertreten, dort als nicht-organisierte Muslimin. Es ist ein *looping effect* (vgl. Hacking 2007: 286) der sich für die Kategorie „säkulare MuslimInnen“ nachzeichnen lässt: Zunächst ist es Cezairlis Engagement innerhalb der Islamdebatte und ihre Selbstpositionierung darin als „säkulare Bürgerin“ mit Herkunftsgeschichte aus einem „islamisch geprägten“ Land, die sie für die Organisation der DIK interessant macht. Ihre Platzierung im Dialog der DIK auf der Islamseite und damit als VertreterInnen der MuslimInnen, macht dann aus ihr eine säkulare Muslimin. Die entsprechende Sprechposition im Dialog ist damit eingeführt.

Die Initiative säkularer BürgerInnen

In ihrem Eingangsstatement, das Cezairli auf dem ersten Plenum der DIK hält (vgl. Plenum 1, Redemanuskript Cezairli) und auch in der 4-seitigen Selbsterklärung ihrer Frankfurter Initiative, die Cezairli zur ersten Sitzung der AG 1 mitbringt und dort vorstellt (vgl. Tezcan 2012: 95,) wird der Begriff „säkulare Muslime“ nicht verwendet (vgl. Plattform_ISL 18.09.06). Das Selbsterklärungsdokument lässt sich allerdings durchaus als programmatische Schrift lesen, die einen „säkularen“ Standpunkt „[d]er überwiegenden Mehrheit der MuslimInnen“ in Deutschland, wie es dort heißt, in Abgrenzung zu den in „islamistischen“ Verbänden organisierten MuslimInnen proklamiert (ebd.: 1). In dem Papier heißt es beispielsweise, dass eine Mehrheit der MuslimInnen: „ihren Glauben als ihre private Angelegenheit ohne jegliche Diskriminierung ausüben [möchte]“. Für diese bedeute: „Gleichberechtigung als MuslimInnen nicht die Gleichstellung der Verbände und Vereine mit den christlichen Kirchen, sondern die Erlangung gleicher Rechtsstellung als Individuen sowie die Anerkennung ihrer von der Migrationssituation geprägten Identität“ (ebd.: 1).

Initiative für einen nicht-konfessionellen Islam?

In der Selbsterklärung findet sich zum einen eine Gegenposition zu den Forderungen der zur DIK geladenen Verbände nach Gleichstellung islamischer Religionsgemeinschaften in Deutschland mit den Kirchen. Zum anderen gibt das Dokument mit der Gegenüberstellung von privat praktizierter Religion einerseits und „Politisierung der Religion“ (ebd.: 1) andererseits eine inhaltliche Bestimmung für eine Form des MuslimIn-Seins in Deutschland, welche sich zum Teil im Dialog der DIK und der Rede über die „säkularen MuslimInnen“ dort aufgegriffen und verwendet findet. Für die Position einer privaten islamischen Religiosität, was hier bemerkenswerter Weise nicht als gleichbedeutend mit nicht-organisierter Religion verstanden wird⁹⁷, macht das besagte Papier weiterhin geltend:

96 Schon im Vorfeld der DIK lässt sich die Verwendung des Begriffs „säkulare Muslime“ beobachten, z.B. bei Ali Kizilkaya (Vertreter des Islamrats), der in einem Interview mit der Berliner Morgenpost die Kritik an seiner Organisation seitens nicht-organisierter TeilnehmerInnen zurückweist und findet: „Wenn säkulare Muslime ein Problem mit religiösen Organisationen haben, sollen sie selbst welche gründen“ (zit. nach Lau 27.09.06). Zur Genese und Verwendung der Kategorie siehe: „Der säkulare Muslim“ (Tezcan 2011). Eine umfassende Studie zur Akteursgruppe der „säkularen“ MuslimInnen und zu deren besonderen Rolle in der deutschen Islamintegrationsdebatte legt Fatih Abay (i.E.) vor.

97 Das Papier geht auf die Entstehung von „islamisch orientierten Vereinen und Verbänden“ in Deutschland ein, um dann mit positiven Bezug anzufügen: „Ein Teil dieser Verbände und Vereine ist säkular oder laizistisch geprägt“.

„Diese Privatheit der religiösen Überzeugung als eine moderne säkulare Erscheinungsform wird im Islam dadurch begünstigt, dass er das gläubige Individuum und die Weltgemeinschaft der Gläubigen postuliert [...]. Im Islam existiert keine organisatorische Struktur, die legitimiert ist, im Namen der Gläubigen zu sprechen“ (Plattform_ISL 18.09.06: 2).

Diese Standpunktbestimmung, die sich tatsächlich nicht in einer grundsätzlichen Islamkritik erschöpft, ermöglicht eine Positionierung nicht-organisierter MuslimInnen im Dialog. Die Kategorie „säkulare MuslimInnen“ beruht also auf der Eigeninitiative verschiedener ProtagonistInnen, entfaltet aber im Verbund mit der Dialogordnung ihre das Feld der TeilnehmerInnen ordnende Wirkung.

Auf die Gründung des Koordinierungsrats und die Entwicklung einer eigenen Dialogpolitik des KRM will ich in Abschnitt 7.4 ausführlich eingehen. An dieser Stelle will ich es dabei belassen, das Auftreten der beiden „wilden“, in der Dialogordnung zunächst nicht vorgesehenen Kategorien von DIK-TeilnehmerInnen und damit neuer Sprechpositionen im politischen Dialog der DIK festzustellen. Gleichzeitig will ich auf deren Instabilität hinweisen. Beide der von den genannten Kategorien eingerichteten Sprechpositionen erweisen sich letztendlich nicht als sonderlich stabil. Die Verwendung der Kategorien haben eine gewisse – unterschiedlich verlaufende – Konjunktur, verlieren aber beide am Ende der ersten Runde an Bedeutung. Die Wirkungsbereiche der Kategorien verlagern sich auf „Nischen“ des TeilnehmerInnenfeldes und sie selbst werden zu Unter- und Sonderkategorien. Weder säkulare MuslimInnen noch die Verbände des KRM können am Ende für sich erfolgreich reklamieren, alle MuslimInnen im Dialog der DIK repräsentieren zu können. Sie scheitern damit an den Vorgaben des Dialogs, weil dieser das Sprechen mit einer Stimme, sowohl als DIK insgesamt, als auch als Islamseite, als Maßgabe für einen erfolgreichen Dialog vorschreibt. Zwei muslimische Sammelkategorien und damit Dialog-Stimmen sind als Ergebnis der DIK nicht vorgesehen. Die mit „säkulare Muslime“ und „KRM“ verbundenen Akteurskonstellationen zerfallen weitestgehend im und für den politischen Dialog der DIK am Ende der ersten Runde. Während „KRM“ als Bezeichnung einer Sprechposition im Dialog randständig wird, entwickelt sich „säkulare MuslimInnen“ zu einer eingeschränkt und sehr differenziert verwendeten und in ihrer Bedeutung und Gültigkeit immer hoch umstrittenen Kategorie.⁹⁸

Die Konferenzleitung geht zur 2. DIK-Runde dazu über, vermehrt von muslimischen Einzelpersonlichkeiten zu sprechen, wenn es um die nicht-organisierte TeilnehmerInnen der Islamseite geht. Und der KRM hört, nachdem zwei der vier KRM Verbände von der Islamkonferenz ausgeschieden und andere Verbände hinzugekommen sind für den Dialog der DIK auf zu existieren (ohne sich allerdings ganz aufzulösen oder Aktivitäten außerhalb der DIK aufzugeben).

98 Die Kategorie „säkulare Muslime“ bleibt bis zum Schluss umstritten (vgl. Tezcan 2011a: 84). Gerade weil sich durch die Bezeichnung „säkular“ im Dialog der DIK eine besondere Staatsaffinität verbunden mit der Idee der Religionslosigkeit ausdrückt, scheint sie für viele nicht-organisierte MuslimInnen unpassend. Sie konkurriert mit einem bunten Strauß weiterer Attributierungen und Alternativkategorisierungen der Nicht-Organisierten, darunter unter anderem unabhängige Muslime, Kulturmuslime oder auch „liberale Muslime“ (Kermani 2010: 151).

f.) Organisation und Regie

Planung und Leitung der DIK übernimmt das Bundesministerium des Inneren (BMI). Der Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble ist bereiteter Gastgeber der Konferenz. Hinter ihm steht eine mächtige Regierungsbehörde. Den MitarbeiterInnen des BMI obliegen die Organisation der einzelnen Sitzungen und die Leitung der Arbeitsgruppen sowie des Gesprächskreises. Genaugenommen ist die Grundsatzabteilung des BMI mit Planung und Durchführung der DIK betraut. Deren Chef, Markus Kerber, ist nicht von Haus aus Ministerialbeamter. Er ist von Wolfgang Schäuble extra für die Islamkonferenz ins BMI geholt worden (vgl. Prinzler 27.12.12). Er übernimmt die Leitung der AG 1. Auch die anderen Arbeitsgruppen und der Gesprächskreis werden von leitenden MitarbeiterInnen des Innenministeriums betreut. Ein gesondertes und speziell zu diesem Anlass zusammengestelltes Team innerhalb des BMI befasst sich mit Organisation und Medienkommunikation der Konferenz. Die DIK-Geschäftsstelle wird außerdem in einer zentralen, dem BMI nachgelagerten Behörde, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) angesiedelt.

Zur Vergegenwärtigung der Rolle der Konferenzleitung soll hier ein kleines Fundstück aus der Dokumentensammlung präsentiert werden. Die Leitung eines Arbeitskreises schreibt im Dezember 2008, also im dritten Jahr der DIK, eine Grußkarte an einen Verbandsvertreter, der in der nämlichen AG mitwirkt. In der persönlich gehaltenen, ja sogar handschriftlich verfassten Nachricht heißt es hier:

„Sehr geehrt[anonymisiert], zum bevorstehenden Jahreswechsel wünsche ich Ihnen alles Gute: Glück, Erfolg, Erfüllung und die notwendige Gelassenheit um die vor uns liegenden Aufgaben zu meistern. Gleichzeitig bedanke ich mich für Ihre engagierte Mitarbeit in ‚unserer‘ Arbeitsgruppe der DIK, für Ihre immer offene Meinungsäußerung und manchen ‚Schlagabtausch‘. Ich würde mich freuen, wenn es uns gelänge, das Anliegen, das wir im Rahmen der DIK gemeinsam verfolgen, ein wenig voran zu bringen. Mit freundlichem Gruß Ihr[anonymisiert].“
(G. an A.)

Der Brief ist als wirklich nette Geste zu verstehen. In diesem persönlichen Anschreiben gelingt was der Kanzlerin in ihrer Ansprache an die DIK missglückt: die Herstellung von Gemeinsamkeit zwischen SprecherIn und AdressatIn⁹⁹ im Zusammenhang mit einer direkten Adressierung. Letztere verbleibt auf der Ebene des persönlichen und lässt politische Kategorien außen vor. Ich will mich im Folgenden in der gegenläufigen Bewegung versuchen und nehme in den nächsten Abschnitten gerade die politischen Kategorien der DIK genauer in Augenschein.

⁹⁹ Zumindest bemerkenswert sind die Anführungszeichen, mit denen die Wörter „unsere“ vor Arbeitsgruppe und „Schlagabtausch“ hervorgehoben sind, und womit, wie es mir scheint, Differenzen und Konflikte in leicht ironisierender Weise angesprochen werden, ohne diese in ihrer Bedeutung zu bagatellisieren.

6.2 Die eine Stimme des Staates

Das Plenum der DIK wird sich aus 15 Vertretern der deutschen staatlichen Seite und 15 Vertretern der in Deutschland lebenden Muslime zusammensetzen.

WOLFGANG SCHÄUBLE im Einladungsschreiben an einen Teilnehmer
(Schäuble an J., 13.09.06)

Der Staat sind wir

Die Frage, wer für den Staat bei der Islamkonferenz mitmacht, wer also die im Eingangszitat benannte „deutsche staatliche Seite“ im Dialog darstellt, findet sich innerhalb und außerhalb der DIK bemerkenswert wenig diskutiert. Sowohl in der Medienberichterstattung zur DIK als auch in Äußerungen von IslamkonferenzteilnehmerInnen wird, soweit das aus dem vorliegenden Dialogmaterial ersichtlich ist, die Auswahl der StaatsvertreterInnen so gut wie nicht behandelt; geschweige denn, dass öffentlich Kritik geäußert oder eine Auseinandersetzung darum ausgetragen würde.¹⁰⁰ Das Fehlen einer diesbezüglichen Debatte ist insbesondere im Vergleich zu den Diskussionen auffallend, welche die Liste der teilnehmenden IslamvertreterInnen hervorruft. Diese ist mit ihrem Bekanntwerden im Vorfeld der Eröffnungssitzung von Anfang an und aus verschiedensten Richtungen Gegenstand kontroverser Erörterungen und die Teilnahme einzelner IslamvertreterInnen an der DIK wird immer wieder neu problematisiert (siehe Abschnitt 6.3). Die Repräsentationsfrage, also für wen die IslamvertreterInnen auf der DIK sprechen sollen und sprechen können, ist insgesamt prägend für den Verlauf der ersten Runde der DIK. Die institutionelle oder personelle Repräsentationsfähigkeit der „eigenen“ Seite des Staates ist demgegenüber selten Gegenstand auch nur einer Erwähnung. Diese Beobachtung ist zumindest merkwürdig, da sie dem Umstand, dass auch die Staatsseite auf der DIK ein vom Bundesinnenministerium neu zusammengestelltes und neu zusammengebrachtes Repräsentationsorgan darstellt, nicht gerecht wird. Auch die Staatsseite ist lediglich aufgrund einer Tatsache legitimiert den Dialog als „der Staat“ zu führen: Sie ist vom Gastgeber der DIK dafür eingesetzt worden. Eine andere Legitimität fehlt ihr notwendigerweise, aufgrund des bis zum Zeitpunkt der Islamkonferenz auf Bundesebene nicht institutionell verfassten Gegenstandsbereichs der Islampolitik. Trotzdem scheint es im Dialog kaum eine Rolle zu spielen, wer im Einzelnen für die Staatsseite spricht. Das heißt zusammengefasst: Obwohl die Besetzung der Staatsseite, ihre Zusammensetzung aus bestimmten Ämtern und Personen aus den unterschiedlichsten Bereichen des politischen Systems, eine hochkomplexe Architektur beschreibt und auf der DIK eine Vielzahl und Vielfalt von staatlichen Akteuren zusammenkommen, deren Kompetenzbereiche und Repräsentationsfähigkeit beim Thema Islampolitik alles andere als geklärt sind, stellt sich der Dialog der DIK auf eine Weise dar, in der die innere Vielfalt der Staatsseite (im Gegensatz zur Vielfalt der Islamseite) nicht zum Tragen kommt. Sie fällt im wahrsten Sinne des Wortes unter den Konferenztisch.

Die äußerliche Geschlossenheit der Staatsseite äußert sich darin, dass auf der DIK der Staat mit einer Stimme spricht. Das ist die Stimme des Bundesinnenministers und seiner

¹⁰⁰ Eine Ausnahme, die ich aufführen kann, ist eine Fragestunde des Bundestages im Anschluss an die vierte Plenumssitzung, in der Schäuble von einem Parlamentarier gefragt wird, warum nicht das Parlament in die DIK eingebunden war (vgl. Deutscher Bundestag 01.07.09).

MitarbeiterInnen, denen die Leitungen der einzelnen AGs obliegen. Andere StaatsvertreterInnen bleiben demgegenüber im Dialog mit den MuslimInnen zumeist unscheinbar und indifferent und beschreiben als Einzelpersonen wenig exponierte Positionen.¹⁰¹ Warum ist die Autorität des BMI und sind die Position einzelner StaatsvertreterInnen zu keiner Zeit vakant, obwohl die Staatsseite aus einer Vielzahl von Institutionen, Interessensfeldern, Zuständigkeiten (z.B. Bund und Länder) bis hin zu unterschiedlichen parteipolitischen Zugehörigkeiten gebildet wird? Die Position der StaatsvertreterInnen auf der DIK scheint mir durch drei im Dialogverhältnis bedeutsame Umstände gekennzeichnet. Dadurch, dass diese Umstände jeweils für alle StaatsvertreterInnen gleichermaßen gelten, begründen sie eine geschlossene Verhandlungsposition der Staatsseite. Mit ihrer Hilfe können sich die StaatsvertreterInnen in dreifacher Weise als (geschlossene) Wir-Gruppe definieren und zwar (1.) als BerufsstaatsdienerInnen, (2.) als VertreterInnen legitimer (staatlicher) Institutionen und (3.) als Nicht-MuslimInnen. Diese ein dreifaches „Wir“ der Staatsseite begründenden Umstände und die daraus folgenden Position der StaatsvertreterInnen im Dialog der DIK sollen im folgenden näher ausgeleuchtet werden.

Die Staatsseite setzt sich einmal zusammen aus professionellen StaatsdienerInnen.¹⁰² Das heißt sie sind entweder PolitikerInnen, die dotierte Regierungsämter begleiten, oder hohe Regierungs- und Verwaltungsbeamte, sowie in kleiner Anzahl direkte MitarbeiterInnen solcher Personen. Während die StaatsvertreterInnen auf der DIK also ihrem Beruf nachgehen, begleiten die zur DIK berufenen IslamvertreterInnen auf der DIK an dieser Stelle ein Ehrenamt, was sie systematisch gegenüber den DIK TeilnehmerInnen auf der Staatsseite unterscheidet.¹⁰³

An die Wir-Gruppen-Begründung auf Grundlage der gemeinsamen Profession bzw. Hauptamtlichkeit schließt unmittelbar, die Begründung einer gemeinsamen Aktionsposition auf Grundlage legitimer Repräsentanz oder SprecherInnenschaft an. Die jeweiligen Institu-

101 Eine Ausnahme bildet der in Münster Recht lehrende Professor Janbernd Oebbecke. Oebbecke ist seit 1992 erster Beigeordneter des Landkreistages Nordrhein-Westfalen und arbeitet als Staatsvertreter, entsandt vom Deutschen Landkreistag, in der AG 2 mit. Hier ist er als Autor und Moderator maßgeblich an der Erstellung von Ergebnispapieren der AG beteiligt (vgl. AG2, Schulpraktische Fragen, 12.11.08). Seine für einen Staatsvertreter außergewöhnlich aktive Teilnahme an der AG-Arbeit bestätigt allerdings die Regel der ansonsten eher passiven Position, die von VertreterInnen der Staatsseite eingenommen wird. Oebbecke dient in den AG-Papieren und in der zu ihrer Erstellung eingesetzten Unterarbeitsgruppe mehr seine fachwissenschaftliche Kompetenz als Jurist und weniger sein Mandat des Deutschen Landkreistages als Ausweis seiner SprecherInnenschaft. Die zweite Ausnahme bildet Klaus Spenlen. Auch bei Klaus Spenlen kommt neben seinem politischen Engagement auf der DIK ein wissenschaftliches hinzu. Er ist für die Kultusministerkonferenz in der AG 2 und übernimmt deren stellvertretende Leitung. Als ehemaliger Lehrer und Ministerialrat für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen ist sein Gebiet die Schulpolitik. Seiner Publikationsliste nach betätigt er sich seit 2002 in der Bildungsforschung. Ab 2007 veröffentlicht er zum Thema islamischer Religionsunterricht. 2009 promovierte er zum Thema „Integration muslimischer Schülerinnen und Schüler“.

102 Unter den TeilnehmerInnen des 3. Plenums der DIK befinden sich auf Seiten der StaatsvertreterInnen (die Listen sprechen von „staatlichen Vertretern“) neben dem Sitzungsleiter und Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble als Repräsentanten der Bundesebene: eine Bundesministerin, drei StaatssekretärInnen (Auswärtiges Amt, BMAS, BMFI), ein parlamentarischer Staatssekretär (BMFSFJ), ein Vertreter des Bundeskanzleramts (Roppel) und ein Abteilungsleiter (BKM); auf Landesebene: zwei Kultusministerinnen (Saarland und Schleswig Holstein), zwei Innenminister (Hessen und Berlin), ein Abteilungsleiter eines bayrischen Staatsministeriums; auf Kreis- und Kommunalebene: ein Bürgermeister (Bergkamen) und Präsident des DSTGB, ein Leiter der Hauptgeschäftsstelle des Dt. Städtetages, ein Beigeordneter des Dt. Landkreistages (vgl. TeilnehmerInnenliste Plenum 3).

103 Dies gilt nur eingeschränkt für hauptamtlichen Funktionäre und Mitarbeiter von islamischen Verbänden.

tionen, die hinter den einzelnen StaatsvertreterInnen stehen und für die diese stehen, besitzen für sich genommene Legitimität. Sie sind Staatsinstitutionen. In dieser Funktion sind die einzelnen Behörden, Ministerien oder MinisterInnenkonferenzen auch dem die DIK ausstragenden BMI gleich. Alle TeilnehmerInnen der Staatsseite dienen der gleichen Autorität, die auf der Konferenz vertreten wird durch die Bundesregierung, dargestellt durch Wolfgang Schäuble. Diese legitime SprecherInnenschaft gilt aber – und das ist der entscheidende Punkt – nicht nur im Zusammenhang mit der Konferenz. Anschaulich macht dies die geringe Identifikation der einzelnen StaatsvertreterInnen mit ihrem „Amt“ auf der Islamkonferenz. „Turnusmäßig“, wie es heißt, werden die StaatsvertreterInnen ausgetauscht, und kaum ein Politiker betont öffentlich, z.B. in seinem Lebenslauf auf der Wahlkampfhomepage seiner/ihrer Partei, seine/ihre Mitgliedschaft in der Islamkonferenz. Das ist anders bei den IslamvertreterInnen. Ihre Organisationen bzw. sie selbst begleiten dieses „Amt“ zum einen ehrenamtlich zum anderen auch *ausschließlich* im Zusammenhang mit der DIK und dem dort und von dort geführten Dialog. Die DIK hat die TeilnehmerInnen der Islamseite zu SprecherInnen ernannt, die Mitglieder der Staatsseite sind – obgleich ebenfalls in der ein oder anderen Weise ausgewählt und platziert – StaatsvertreterInnen auch ohne die DIK, als Minister, als Staatssekretärin im Bundeskanzlerinnenamt, als leitender Beamter einer Regierungsbehörde usw. Sie haben auch jenseits der DIK eine politische Stimme und halten Sprechpositionen innerhalb des Staates. Der Begriff der Berufung, der zur Beschreibung des Verhältnisses der einzelnen IslamvertreterInnen zur Islamkonferenz allgegenwärtig ist, wird im Zusammenhang mit den Staatsvertretern kaum verwendet. Wenn in den Dokumenten überhaupt darauf eingegangen wird, wie einzelne StaatsvertreterInnen zur DIK gelangt sind, warum gerade sie im Plenum oder in einer der AGs sind, dann heißt es: sie oder er wurden „entsandt“.

Als dritter die Geschlossenheit der Staatsseite begründender Umstand ist zu nennen, dass die StaatsvertreterInnen alle nicht-muslimisch sind. Dies ergibt sich weniger aus den Selbstdefinitionen der einzelnen StaatsvertreterInnen bezüglich ihrer Religionszugehörigkeit, aber aus ihrer Platzierung als Gegenüber der VertreterInnen „der Muslime in Deutschland“. Die Gegenüberstellung erlaubt es den StaatsvertreterInnen auf fast wundersame Art und Weise aufzugehen in einem großen „Wir“, das per Definition die den Musliminnen in Deutschland entgegengestellte, nicht-muslimische Allgemeinheit ist, die Mehrheitsgesellschaft. Auf der DIK sind die auf der Staatsseite platzierten DialogteilnehmerInnen somit allesamt echte VolksvertreterInnen. Sie vertreten „Deutschland“ gegenüber einem Anderen, nämlich „dem Islam“, während sie ansonsten unterschiedliche Ämter und Regierungsinstitutionen und Verwaltungseinheiten sowie Parteien und Interessensverbände repräsentieren. Sie vertreten ein Gemeinsames, das sich durch die Abgrenzung vom Anderen bestimmt.¹⁰⁴

Der dritte Umstand scheint mir entscheidend dafür, dass sich die unterschiedlichen Staatsakteure auf der Konferenz nicht nur sich selbst der gleichen Wir-Gruppe zuordnen

104 Die Versuchung, die Abgrenzung gegenüber den MuslimInnen zu nutzen, um sich als Teil der Staatsseite zu identifizieren und sich wie selbstverständlich dazu zählen zu können, ist natürlich nicht nur für die StaatsvertreterInnen, sondern ebenso für WissenschaftlerInnen und auch für MedienvertreterInnen, die über die Islamkonferenz berichten, groß.

können, sondern auch von außerhalb wie selbstverständlich „dazu gerechnet“ werden, und unstrittige Träger eines Gesamtakteurs „Staat“ im Islamdialog darstellen.

Stimme(n) der Staatsseite

In der Staatsseite der DIK erscheint der Staat als kohärenter Akteur. Der Staat tritt auf der DIK zuvorderst nicht in Person verschiedener Einzelakteure, also als Vertretung unterschiedlicher Kompetenzbereiche aus Verwaltungs- und Regierungspolitik, auf und den auf der DIK in vielfältiger Weise vertretenen „Muslimen in Deutschland“ entgegen, sondern spricht mit einer Stimme. Im Gegensatz zur Islamseite tritt „der Staat“ im Dialog der DIK geschlossen und vordergründig als einheitlicher Akteur auf. Im Gegensatz zu den MuslimInnen der DIK kann er dies tun. Die Staatsseite kann mit einer Stimme sprechen, denn ihren VertreterInnen stellt sich die Frage der Repräsentationsfähigkeit nicht. Ihre Rede verfügt über einen merkwürdig mächtigen Legitimationsvorschuss. Wiederum im Gegensatz zur Islamseite geht dies einher mit einer relativen Stimmlosigkeit der einzelnen VertreterInnen der Staatsseite im Dialogprozess. Denn sieht man von der exponierten Figur Wolfgang Schäubles ab, so bleibt der Staat in der Medien-Repräsentation des Dialogs aber auch in Protokollen, Tagesordnungen, Ergebnispapieren etc. selbst weitestgehend anonym und gesichtslos, was indes nicht bedeutet, dass der Staat im Dialog mit den MuslimInnen in Deutschland stumm bleiben würde, es keine Staatsstimme geben würde.

Die scheinbare Stimmlosigkeit der Staatsseite im Dialog der DIK erklärt sich anhand der bevorzugten Textpraktiken der StaatsvertreterInnen. Sie geben im Dialog der DIK in der Regel keine persönliche Stellungnahmen ab, noch halten sie politische Reden¹⁰⁵, wie sie bei IslamvertreterInnen und in anderer Form bei WissenschaftsvertreterInnen üblich sind. Die Staatsseite verfügt über andere Text-Mittel zur Selbsterklärung, das ist einmal der Fachvortrag, also der Vortrag von ausgewiesenen (staatlichen) ExpertInnen und zweitens das Diskussionspapier der DIK-Leitung. Diese Papiere zeichnen sich durch ihre geschickte Anonymisierung aus, die durch das verwenden der indirekten Rede und durch das Darstellen von verallgemeinerten Positionen erreicht wird.

Beispiele für Fachvorträge und Präsentationen von VertreterInnen der Staatsseite kommen vor allem aus dem Gesprächskreis und der AG 2, hier z.B. in der Sitzung am 15.03.2007, die in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf stattfindet: Landesminister für Schule und Weiterbildung Werner van den Hövel hält einen Vortrag zu den rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung von Religionsunterricht. Nach dem Mittagessen stellt Klaus Spelen (Ministerialrat im Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW) den Modellversuch der Länder vor (vgl. Tagesordnung AG2, 03. Sitzung). Oder die Sitzung am 20.09.2007: Herr Ministerialrat Dr. Schliepkorte (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) hält einen Vortrag zu „Bau und Betrieb von Moscheen aus baurechtlicher Sicht“ ergänzt um einen Vortrag von Herrn Dr. Küster (BMI)

¹⁰⁵ Mit einer Rede findet eine Ansprache statt. Sie ist in der Regel mit klaren Adressierungen versehen, die sich oft schon in einer Begrüßungsformel ausdrücken können und den weiteren Aufbau strukturieren. Ähnliches gilt für die Stellungnahme (oder Thesenpapiere). Die AutorInnenschaft ist in beiden Fällen entscheidend. Es ist nicht egal, wer eine Rede hält oder wer die Stellungnahme abgibt. Durch Bestimmung einer „Absende-Adresse“ erhalten Rede und Stellungnahme ihre Gültigkeit und spezifische Zurechenbarkeit. Beide Textarten sind geeignet im Dialog eine Positionierung vorzunehmen, d.h. einen relationalen Standpunkt zu bestimmen.

zu „immissionsschutzrechtlichen Aspekten“ (Protokoll AG2, 5. Sitzung). Bis auf Klaus Spelen arbeiten die hier aufgeführten Vortragenden nicht als ständiger Teil der Staatsseite in der AG 2 mit. Alle treten hier statt als StaatsvertreterInnen eher als Fachleute (oder FachbeamtenInnen), das heißt als VertreterInnen eines bestimmten „Fachs“ und Experten für eine bestimmte Frage auf, über die sich die AG dann auseinandersetzen soll. In den DIK-Dokumenten sind vortragende FachbeamtenInnen penibel mit ihren Titeln und den Namen der Behörde, von der sie kommen, ausgewiesen. Das scheint wichtig, um die Beiträge zu autorisieren. Die Position der Staatsseite kommt in diesen Fachvorträgen von StaatsvertreterInnen indirekt zum Ausdruck. Vordergründig „sprechen“ sie für ein gesondertes Anliegen, einen Problembereich vielleicht oder „aus Sicht“ einer Sachlage.

Als rollenspezifische Textform der Staatsseite (äquivalent zu den Stellungnahmen der IslamvertreterInnen oder den Eingaben der Wissenschaft), lassen sich die Entwurfsfassungen der Ergebnispapiere ausmachen. Es sind Vorlagen, die von der Konferenzleitung für die Diskussion in den AGs verfasst werden, um sie im Namen der AG verabschieden zu lassen. Die Papiere, welche die Staatsseite in den Dialogprozess einbringt, sind somit nicht als Stellungnahmen der Staatsseite zu erkennen. Sie sollen als *Thesepapiere*, *Empfehlungen* oder *Schlussfolgerungen* den Dialog und die Übereinkunftserarbeitung ermöglichen und im Prinzip aus Sicht der DIK sprechen. Sie sind als universale Stellungnahmen formuliert, die noch der Übereinkunft bedürfen. Diese Übereinkunft herzustellen, ist in der praktischen Situation der Dialogarbeit dann Aufgabe der Islamseite (unter Einflussnahme der WissenschaftlerInnen). VertreterInnen der Staatsseite melden an den durch die AG-Leitung vorgelegten Entwürfen in der Regel keinerlei Diskussionsbedarf mehr an.

Artikulationsbeispiel I: Die Rede Wolfgang Schäubles

Ausnahmestimme des Staates

Eine dritte für die Staatsseite wichtige Textart tritt in Form der Reden und Äußerungen Wolfgang Schäubles auf. Sie fällt im Vergleich zu Fachvortrag und Ergebnispapiervorlage gehörig aus dem Rahmen. Als eine spezifische Stimme der Staatsseite stellen Schäubles Reden eine wichtige Ausnahme dar.

Während die bereits behandelte Praktiken sich in der Produktion von neutral wirkender Textsorten äußert, haben Schäubles Reden durchaus den Charakter von Stellungnahmen. Es sind seine Reden, die das Selbstverständnis der Staatsseite im Dialog der DIK bilden und greifbar machen. Allerdings nimmt er als Gastgeber eine der Staatsseite im gewissen Sinnen entthobene, übergeordnete Stellung ein. Seine Position ist eher die eines mit der Staatsseite verbundenen Moderators.

Zwei Kategorien von Schäuble-Reden können voneinander unterschieden werden. Einmal diejenigen, die Schäuble im Zusammenhang der DIK, d.h. im Rahmen von DIK-Veranstaltungen, hält und zum anderen diejenigen, die – nach Außen gerichtet – die DIK zum Thema haben und den Dialog flankierend ihr eine Öffentlichkeit geben. Zu der ersten Kategorie zählen die Eröffnungsreden der einzelnen Plenumsitzungen¹⁰⁶, die Reden anlässlich der von der AG 3 vorbereiteten Fachtagung „das Islambild der Medien“ und die zur Freischaltung des Internetauftritts der DIK sowie die Rede beim so genannten „Regensburger Gespräch“ 2009; ein sich vom Titel her im Rahmen der DIK verstehendes, vom BMI organi-

¹⁰⁶ Die Eröffnungsrede zur 2. Plenarsitzung heißt: „Integration durch Dialog – muslimisches Leben in der deutschen Gesellschaftsordnung“ (vgl. Hermani 2010: 63), die Eröffnungsrede zur 3. Plenarsitzung wird unter dem Titel: „Vorläufige Ergebnisse, nächste Schritte“ (Schäuble 2009) veröffentlicht. Die Eröffnungsrede zur 4. Plenarsitzung (Schäuble 25.06.09) trägt in der über die DIK-Homepage einzusehenden Fassung keinen gesonderten Titel.

siertes Symposium „Religion im säkularen Rechtsstaat“, das knapp zwei Wochen nach dem Abschlussplenum der ersten Runde der DIK stattfindet. Die von Schäuble unmittelbar auf DIK-Veranstaltungen gehaltenen Reden werden in der Regel in den Veröffentlichungen der DIK, z.B. auf der Homepage oder im 3 Jahre-DIK-Band dokumentiert. Dadurch erhalten sie den Charakter von offiziellen Dokumenten und wirken fast wie die ebenfalls veröffentlichten Ergebnisprotokolle der Arbeitsgruppen, welche die offizielle DIK-Politik repräsentieren. Auch die Beiträge anderer TeilnehmerInnen der Islamkonferenz auf DIK-Veranstaltungen werden vereinzelt auf diese Art veröffentlicht und tauchen in den offiziellen DIK-Dokumenten und auf der Homepage auf, aber so gut wie nie sind es Stellungnahmen anderer StaatsvertreterInnen als Wolfgang Schäuble.

Schäuble, der Gastgeber der Konferenz, spricht im Rahmen des politischen Dialogs der DIK aber nicht nur zu eigentlichen DIK-Anlässen. Auch eine Vielzahl von Vorträgen, die Schäuble im Vorfeld und während seines dreijährigen DIK-Vorsitzes zu den unterschiedlichsten Gelegenheiten und vor den unterschiedlichsten Publika hält, sind zumindest zum Teil der Islamkonferenz gewidmet. Sie bilden die zweite Kategorie von Schäuble-Reden, die hier als ein besonderer Teil der Staatsstimme im Dialog der DIK ausgemacht werden. Der Umfang, in dem sich Schäuble öffentlich zum Dialog zwischen Staat und den MuslimInnen in Deutschland äußert, ist beachtlich. Zum Beispiel ist die DIK Thema, als Schäuble beim Forum Migration im Jahr 2006 zu den „Anforderungen an eine moderne Integrationspolitik“ referiert (Schäuble 12.12.06). Ausführlich und unter der Fragestellung: „Gehört Religionspolitik zur Europäischen 'Staatsräson'?“, spricht er über die DIK auch auf einer Tagung der Europäischen Gesellschaft für katholische Theologie (Schäuble 08.03.07). Während er in einer Rede beim Symposium des Bundesnachrichtendienstes, also des deutschen Auslandsgeheimdienstes, Thema: „Weltinnenpolitik im 21. Jahrhundert“, die DIK immerhin in einem kurzen Absatz erwähnt (Schäuble 01.11.07). Vielleicht an die 20 solcher öffentlicher und den Islamdialog behandelnder Vorträge, zumeist rund um die Themen Sicherheit, Migration und Religion kreisend, lassen sich für die Jahre von 2006 bis 2009 verzeichnen.¹⁰⁷ Neben diesen Reden äußert sich Schäuble noch in Leitartikeln und er gibt Interviews in Tageszeitungen und Wochenmagazinen (vgl. Hermani 2010) zum Dialog der DIK. 2009 erscheint schließlich ein Buch Schäubles mit dem Titel *Braucht unsere Gesellschaft Religion? Vom Wert des Glaubens*, in dem drei Reden aus dem Zeitraum zwischen 2005 und 2008 abgedruckt sind.

Dialog nach Außen und Innen

Die Islamkonferenz ist in dieser Zeit Schäubles zentrales Projekt. Wie er auf der Konferenz den Dialog führt und seine Person dort die Staatsseite gegenüber der Islamseite repräsentiert, so vertritt er die DIK auch nach außen. Er ist beredter Werber und Erklärer der Dialogidee. Ein Unterschied ist die hier gewählte exklusive Adressierung. Bei den öffentlichen Vorträgen, die Schäuble bei Stiftungen, bei Preisverleihungen, Festakten usw. hält, spricht er eben nicht zu den DialogpartnerInnen „des Staates“, das heißt zu den „Muslimen in Deutschland“, sondern er richtet seine Ansprachen vornehmlich an verschiedene Teile einer als explizit nicht-muslimisch verstandenen Öffentlichkeit.¹⁰⁸ Gegenüber dieser stellt Schäuble in diesen Reden die Position der Staatsseite dar. Der paradigmatische Text dieser Dialogpraxis der Staatsseite der DIK, mit der die Repräsentation des Dialogs gegenüber der (nicht-muslimischen) Öffentlichkeit erfolgt, ist die *Regierungserklärung*, die Wolfgang

107 Gabriele Hermani (2010), die als Grundlage für ihre Betrachtung des „offiziellen Diskurs“ über die DIK eine Reihe von Schäuble-Reden aus der Zeit von 2005-2009 untersucht, stellt für diesen Zeitraum eine ungleiche Verteilung der inhaltlichen Schwerpunkte der öffentlichen Auftritte Wolfgang Schäubles fest: „Betrachtet man die öffentlichen Auftritte Schäubles, bei denen er Reden zu halten hatte, so wird man in den Jahren 2006 und 2007 eine signifikante Orientierung hin zu integrationspolitischen Aussagen feststellen – 2008 und 2009 kommen hingegen verstärkt religionspolitische hinzu“ (ebd.: 18).

108 Interessante Ausnahmen davon stellen die Vorträge Schäubles bei einem Festakt der Türkischen Gemeinde in Deutschland am 25.03.2009 sowie beim Besuch der Universität Kairo am 21.06.2009 dar.

Schäuble vor dem Deutschen Bundestag einen Tag nach der ersten Plenumsitzung der DIK 2006 abgibt und mit welcher er der parlamentarischen Öffentlichkeit die Position des Staates gegenüber den MuslimInnen in Deutschland erklärt.¹⁰⁹

Die direkte Ansprache an die MuslimInnen in Deutschland ist auf jene Reden beschränkt, die Schäuble unmittelbar im DIK-Zusammenhang, auf den Plenarsitzungen und im Angesicht der IslamvertreterInnen der Islamseite hält. Die DIK ist damit der exklusive Ort, an dem er zu den MuslimInnen spricht und eine Position einnimmt. Außerhalb der Islamkonferenz spricht man über die MuslimInnen.

Eindringliches Machtwort

Im Dialog der DIK vertritt Wolfgang Schäuble eine der Staatsseite übergeordnete und doch mit dieser identifizierte Position. Er ist – obwohl einziger wirklicher Sprecher der Staatsseite – auch der Gastgeber des Dialogs und somit mit den Befugnissen des Moderators ausgestattet. Die Zentrierung des Dialogs der Staatsseite auf Wolfgang Schäuble, auf seine Person und autoritative Stimme, kann anhand eines Streits illustriert werden, der im Gesprächskreis nach der dritten Plenarsitzung zwischen Sitzungsleitung und Vertretern islamischer Verbände aufkommt (vgl. Protokolle GK, 9.-11. Sitzung). Gegenstand des Streits ist die Frage, ob über die ins gemeinsame Zwischenresümee der DIK zur 3. Plenumsitzung eingegangenen *Schlussfolgerungen des Gesprächskreises* dort eine abschließende Übereinkunft erzielt worden sei oder eben nicht. Die Protokolle von drei aufeinander folgenden Gesprächskreis-Sitzungen nach der betreffenden Sitzung des Plenums dokumentieren den beständigen Versuch der Diskussionsleitung „die einmütige Annahme des Zwischen-Resümees durch das Plenum“ (Protokoll GK, 9. Sitzung) als Begründung dafür festzuhalten, warum eine erneute Diskussion der Schlussfolgerungen im Gesprächskreis nicht mehr notwendig sei. Die Vertreter von ZMD und IR widersprechen dieser Einschätzung. Sie insistieren demgegenüber darauf, dass eine Einigung über die Schlussfolgerungen des Gesprächskreises auch im Plenum nicht erzielt worden sei. Mit Erfolg bestehen sie darauf, dass zumindest im Sitzungsprotokoll die nach wie vor vorhandene Nicht-Übereinkunft zu den Schlussfolgerungen vermerkt wird, auch wenn deren Diskussion im Gesprächskreis nicht fortgeführt wird. Es handelt sich hier um einen Deutungsstreit über die Vorkommnisse in der Plenumsitzung, der sich hier in den Sitzungsprotokollen des Gesprächskreises ablesen lässt. Die Sitzungsleitung des Gesprächskreises spricht davon, dass die Vertreter von islamischen Verbänden im Plenum ihre Opposition gegen die gemeinsame Stellungnahme des Gesprächskreises nach einem „eindringlichen Appell“ Wolfgang Schäubles in der Plenarsitzung aufgegeben hätten und sich durch Schäubles Worte sozusagen überzeugen haben lassen. Die Vertreter von ZMD und IR sprechen hingegen von einem „Machtwort“ des Bundesinnenministers, das zwar die Einwände während der Plenumsitzung beendet hätte, wodurch aber keine Einigung „in der Sache“ erfolgt sei (Protokoll GK, 11. Sitzung). Bemerkenswert an dieser Szene ist (1.) die Funktion, die der Stimme des Bundesinnen-

¹⁰⁹ Schäuble sagt zum Beispiel: „Die Vertreter des Staates [...], die in der Deutschen Islamkonferenz vertreten sind, haben deutlich gemacht, dass wir in diesem Dialog auch Erwartungen an die Muslime haben“ (Schäuble 2006: 3). Die Position der Staatsvertreter fällt in diesem Satz mit derjenigen Schäubles bzw. der des „Erwartungen an die Muslime“ habenden „Wir“ zusammen. Es wird zum Ausdruck gebracht, dass die Ansprache der MuslimInnen im Rahmen des Dialogs der DIK erfolgt, sie kommt aber in der Regierungserklärung selbst nicht oder nur indirekt vor.

ministers im Dialog hier beigemessen wird. Das Wort des Innenministers vermittelt im Rahmen der Dialogordnung zwischen der Position der Staatsseite und der der IslamvertreterInnen. Ob mittels Appell oder Machtwort: die Sprechposition, die dem Gastgeber der DIK zugesprochen wird, ist die des Vorsitzenden, dem die letztendliche Entscheidung über die gemeinsame Stellungnahme, über die Annahme von Rede und Gegenrede im Rahmen des Dialogs gebührt. Es ist (2.) bezeichnend, dass sich der beschriebene Konflikt im Gesprächskreis zwischen Sitzungsleitung und islamischen Verbänden entwickelt. Die Staatsseite, d.h. die anderen beteiligten StaatsvertreterInnen, bleibt in dieser Auseinandersetzung stumm. Was sollen sie auch zu der Diskussion beitragen?

6.3 Die vielen Stimmen des Islams in Deutschland

Ich sage ganz deutlich: Wir brauchen die Stimme möglichst vieler Muslime in der Deutschen Islam Konferenz, um die gesamte Bandbreite des Islam auch wirklich zu verstehen, kennenzulernen und dann auch zu den Kernpunkten natürlich vorzudringen, die gesellschaftliche Integration und Teilhabe ermöglichen.

ANGELA MERKEL, Bundeskanzlerin, Rede zum Frühstücksempfang der DIK am 25.6.2009 (DIK-HP_1: min. 2:56-3:19)

In ihrem Aufsatz „Unscrewing the big Leviathan: how actors macro-structure reality and how sociologists help them to do“ (Callon/Latour 1981) wenden sich die Autoren ganz im Sinne des von ihnen in der Akteur-Netzwerk-Theorie ausformulierten Prinzips einer generalisierten Symmetrie (vgl. Latour 2005: 73ff., 86) gegen eine a priori Unterscheidung verschiedener Arten von Akteuren durch die Soziologie. Schlüssig legen sie dar, warum SoziologInnen die von ihnen untersuchten „associations“ nicht in verschiedene Typen, z.B. ihrer Größe nach, einteilen sollten, um sie dann nach unterschiedlichen Maßgaben zu analysieren. Sie fordern stattdessen ihre FachkollegInnen dazu auf, sensibel zu sein für die Prozesse des Zusammengesetzt-Werdens, des Netzwerkhaften und der relationalen Materialität, die sie sowohl für große soziale Entitäten – Leviathane – wie z.B. Organisationen, Staaten, multinationale Konzerne etc. aber auch für Mikro-Akteure, wie die Sekretärin einer Polizeistation, die am Telefon Notrufe entgegen nimmt, geltend machen. Nach Callon/Latour „wächst“ ein Akteur dann, wenn es ihr oder ihm gelingt, für andere zu sprechen. (Wie die Telefonistin des Beispiels, die im Falle eines Anrufs für den Anschluss „999“ spricht und damit für den Anrufer unweigerlich das mächtige britische Notrufsystem repräsentiert.) Es existiere demnach kein grundsätzlicher (kategorialer) Unterschied zwischen Akteuren verschiedener Größen und es gäbe damit für die Soziologie auch keine Notwendigkeit in ihren Betrachtungen methodisch zwischen einer Mikro- oder Makro-Ebene zu unterscheiden. Allerdings gelte es die „relative dimension“ (Callon/Latour 1981.: 300) der Akteure zu beachten, um so dem „Hobbe's Paradox“, wie Callon/Latour schreiben, Rechnung tragen zu können. Dieses sage in Verbindung mit einer griffigen Conclusio in den Worten der Autoren folgendes aus: „[N]o actor is bigger than another except by means of transaction (a translation) which must be examined“ (ebd.: 280f.).

Interessanterweise findet sich in der Zusammensetzung der Islamseite der DIK die Symmetrie-Forderung von Callon/Latour zumindest ansatzweise umgesetzt. Statt zwischen

verschiedenen Einzelpersonen auf der einen Seite und TeilnehmerInnen, die im Auftrag von Vereinigungen (anzunehmender Weise unterschiedlich groß) sprechen, auf der anderen Seite zu unterscheiden, finden sich die Akteure der Islamseite auf der DIK auf die gleiche Ebene gesetzt. Es gibt zwar sowohl organisierte wie nicht-organisierte VertreterInnen der MuslimInnen, aber in der Gegenüberstellung zur Staatsseite, also in dem anvisierten Dialog zwischen Staat und MuslimInnen in Deutschland, spielt diese Unterscheidung formal keine Rolle. Die Akteure der Islamseite werden von der DIK bzw. der Dialogordnung alle gleich behandelt. Alle sind gleichermaßen als VertreterInnen der MuslimInnen in Deutschland angesprochen. MuslimInnen in Deutschland ist eine Entität für deren Beschreibung zwar eine statistische Zahl existiert (erst 3,3 dann 4 Mio.), deren politische Einheit aber nicht vorliegt und ihre Vertretung unklar ist, erst noch hergestellt und nach dem Willen der DIK in Dialogarbeit (neu) zusammengesetzt werden soll. Damit die Einheit der MuslimInnen in Deutschland sich in der Islamseite zeigen und herausbilden kann, scheint die Zerlegung der Entität in ihre Einzelteile folgerichtig. „Unscewing the Islam in Deutschland“, so könnte man in Anlehnung an den Artikel von Callon/Latour das Manöver beschreiben, mit dem Schäuble die Zusammenstellung der Islamseite der DIK betreibt. Ob die Auswahl der einzelnen Akteure für die Zusammenstellung richtig getroffen wurde, ob die Islamseite die Gesamtheit der MuslimInnen in Deutschland und ob einzelne Akteure „ihren“ Teil „richtig“ repräsentieren, diese Fragen begleiten die Islamseite fortwährend.

Für diese „innere“ Auseinandersetzung der Islamseite ist das Unterscheidungskriterium „organisiert-/nicht-organisiert“ das bestimmende Strukturmerkmal, denn die formale Gleichsetzung der IslamvertreterInnen wirkt sich unterschiedlich auf die verschiedenen zur DIK geladenen Akteure aus. Grob gesagt „schrumpfen“ die einen, während die anderen „wachsen“ und zwar in Relation zu einander. Während sich die nicht-organisierten Muslime im Rahmen des Dialogs der DIK in einer Position wiederfinden, die sie zu SprecherInnen von unbestimmt vielen MuslimInnen in Deutschland macht, sind die zur DIK eingeladenen Organisationen, die hier ihre mehr oder weniger große AnhängerInnen- und Mitgliedschaft vertreten, quasi degradiert und auf die formale Größe von einzelnen Personen zurückgesetzt. Auf der DIK sind alle VertreterInnen der Islamseite Individuen. Als „gewachsene“ VertreterInnen der Muslime in Deutschland und damit als legitime Gesprächspartner des Staates können sie im Dialog nach dessen Ordnung nur dann gehört werden, wenn sie es – „by means of transaction“ – schaffen als geschlossene Islamseite zu sprechen.

IndividualistInnen: Prototypen deutscher MuslimInnen?

Ich beobachte auch, daß die sogenannten nichtorganisierten Muslime [...] sich nicht mehr nur als Bürger, als Schriftsteller, als Filmemacher oder Ärzte artikulieren, sondern immer häufiger als Muslime. Sie sind dadurch nicht automatisch religiöser, als sie es vorher waren.

NAVID KERMANI, nicht-organisierter DIK-Teilnehmer, (Kermani 2010: 151)

Wir Muslime müssen lernen, ein 'Ich' zu sein. Und das zu akzeptieren.

NECLA KELEK, nicht-organisierte DIK-Teilnehmerin, (Kelek 2010: 50)

Bürgerliche Vorbilder

Levent Tezcan (2011) erzählt, dass zumindest in der AG 1 das Wort „Individualisten“ die informell verwendete Bezeichnung für die teilnehmenden nicht-organisierten MuslimInnen gewesen sei (vgl. Tezcan 2011: 86). Im Laufe der DIK-Jahre habe sich dieser „Kosenamen“ (ebd.) unter den TeilnehmerInnen der AG eingebürgert. Ich will die Bezeichnung für die folgende Darstellung übernehmen, weil er sympathisch klingt und damit die Aufwertung (oder Vergrößerung), welche die damit bezeichneten Akteure im Dialog erfahren, besser zum Ausdruck bringt, als der auf einen Mangel hindeutende Begriff „nicht-organisiert“.¹¹⁰

In der Regierungserklärung zur Islamkonferenz erläutert Schäuble, dass er, weil „niemand den Anspruch erheben“ könne allein „die Muslime“ zu repräsentieren, „zur Konferenz Vertreter der nicht-organisierten Muslime eingeladen“ (Schäuble 2006: 6) habe. Diese repräsentierten „die verschiedensten Facetten der muslimischen Lebenswirklichkeit in unserem Lande“ (ebd.). Die Nicht-Organisierten fungieren damit einerseits als notwendiges Supplement der Verbände. Ohne sie wäre die Islamseite nicht komplett, stünde nicht für *die Wirklichkeit* des muslimischen Lebens. Andererseits zeichnet sich der Teil der MuslimInnen in Deutschland, den die IndividualistInnen repräsentieren (sollen) gerade dadurch aus, dass er wenig bekannt und deshalb, z.B. in der öffentlichen Wahrnehmung, unterrepräsentiert ist. Die IndividualistInnen sollen den Hinweis geben, dass es in Deutschland, in den Worten Schäubles, eine muslimische Lebenswirklichkeit jenseits des von den Verbänden repräsentierten, organisierten Islams gibt, die in ihrer Vielfältigkeit und ihrem Fassettenreichtum erst noch erkannt werden will. Mit der Teilnahme verschiedenster IndividualistInnen auf der Islamseite wird eine Ausweitung der allgemeinen Vorstellung über das Muslimischsein verbunden. Schäuble in der gleichen Rede: „Es ist eben wichtig, dass uns allen – unsere Gesellschaft und damit auch der Öffentlichkeit – die Vielfalt islamischen Lebens in unserem Lande insgesamt bewusst wird“ (ebd.: 6).

¹¹⁰ Tatsächlich übernimmt zur zweiten DIK-Runde auch die Konferenzleitung die informelle Sprechweise und beginnt die neu eingeladenen IndividualistInnen in abgewandelter (und eingedeutschter) Form offiziell als „muslimische Einzelpersonen“ zu bezeichnen (Busch/Goltz 2011: 35, DIK-HP_5). Für das Pendant der IndividualistInnen erscheint mir die Bezeichnung „Organisierte“ nach wie vor zweckdienlich. Ich werde aber in Folge zusätzlich ebenso von „Organisationen“ oder „Verbänden“ sprechen, um darauf hinzuweisen, dass diese am Dialog der DIK beteiligten Akteure nicht ausschließlich in ihrer „geschrumpften“ Form und allein für den Dialog der DIK existieren. Mit Callon/Latour (1981), die dazu auffordern: „to follow the actors in all their associations and dissociations and to explain their victories and defeats“ (ebd.: 292), mag es notwendig sein den Dialogakteuren – IndividualistInnen wie Verbände – auch über die Grenzen, die der Dialog der DIK und die darin gebildete Islamseite festlegen, hinaus zu folgen.

Busch/Goltz (2011), die als Mitarbeiter im BMI an Planung und Durchführung der DIK beteiligt sind, begründen in einem nach der ersten Runde verfassten Aufsatz den Einbezug der IndividualistInnen in den Islamdialog auf ähnlich Weise. Auch sie stellen eine Repräsentationslücke für die MuslimInnen in Deutschland fest¹¹¹ und es gelte für den Dialog der DIK das „muslimische Leben“ in den Vordergrund zu rücken und in seiner gesamten Vielfalt zu repräsentieren (vgl. Busch/Goltz 2011: 31). Wer diese Repräsentation leisten könnte, bzw. welche Akteure fähig wären die beschriebene „Lücke“ zu schließen, deuten sie mit folgender Aussage an:

„Zugleich [während ein Großteil der MuslimInnen in Deutschland keine politische Vertretung hat, F.E.] beeinflusst eine Vielzahl von muslimischen Akteuren des Wissenschafts- und Bildungsbereichs sowie der Zivilgesellschaft und der Medien, die nicht in bestehenden islamischen Dach- und Spitzenverbänden organisiert sind, muslimisches Leben in Deutschland.“ (Busch/Goltz 2011:31)

Busch/Goltz sehen als eine Herausforderung der DIK, „ein möglichst breites Spektrum muslimischen Lebens in Deutschland einzubeziehen“ (ebd.). Das habe – in der rückblickenden Erzählung der Autoren – dazu geführt, dass man neben den VerbandsvertreterInnen „auch muslimische ‚Einzelpersönlichkeiten‘ beziehungsweise Einzelpersonen – also Vertreter einer muslimisch geprägten Zivilgesellschaft, muslimische Publizisten, Multiplikatoren – in das Plenum der Islamkonferenz“ (ebd.) berufen habe.

Interessant sind die leicht von einander abweichenden Erwartungen an die IndividualistInnen, die in den beiden hier zitierten Texten zum Ausdruck gebracht sind. Sowohl Schäuble als auch Busch/Goltz arbeiten mit dem Konzept des facettenreichen und vielfältigen *muslimischen Lebens* in Deutschland. Während Schäuble diese Vielfalt mittels einer ebenso vielfältig zusammengesetzten Islamseite einer breiten Öffentlichkeit – auch jenseits des *muslimischen Lebens* – bewusst machen will, haben Busch/Goltz einen anderen Schwerpunkt. Sie betonen die Wirkung, die ihrer Ansicht nach die nicht-organisierten DIK-TeilnehmerInnen auf die Konstituierung des vielfältigen *muslimischen Lebens* selbst haben. Sie sollen nicht (nur) die Wirklichkeit akkurat abbilden, sondern auf diese zurückwirken und dabei helfen eine neue Wirklichkeit zu schaffen. Dafür werden die IndividualistInnen auf der DIK gebraucht. Sie sollen, in den Worten von Busch/Goltz, Multiplikatoren sein, und z.B. als anerkannte WissenschaftlerInnen, PublizistInnen oder Medienschaffende jetzt auch *für* MuslimInnen in Deutschland sichtbar werden, als Vorbilder dienen und auf diese Weise das muslimische Leben prägen können.

In beiden Fällen dienen die IndividualistInnen dazu, als Beispiele herzuhalten: bei Schäuble als Beispiele für Vielfalt; bei Busch/Goltz als Beispiele für so etwas wie berufl-

111 Sie begründen die Auswahl und Zusammensetzung der Islamseite mit nachträglich erhobenen Zahlen: „Ausgangslage war, dass ca. 20 Prozent der Muslime in Deutschland in religiösen Vereinen organisiert sind und etwas weniger als 25 Prozent der Muslime Deutschlands sich von den islamischen Dach- und Bundesverbänden, die letztlich in die Islamkonferenz berufen wurden, vollständig vertreten fühlen.“ Die Autoren verweisen auf zwei Quellen, nämlich das Papier „Schlussfolgerungen“ des ersten Plenums der 2. Runde der DIK im Jahr 2010 sowie auf die Studie *Muslimisches Leben in Deutschland* (Haug/Müssig/Stichs 2009), die zur Zeit der TeilnehmerInnenauswahl der DIK im Jahr 2006 noch nicht vorlagen. Das heißt natürlich nicht, dass die Einschätzung im Jahr 2006 falsch gewesen sein muss, allerdings können die angeführten Quellen zum Zeitpunkt der TeilnehmerInnenauswahl zur ersten DIK noch nicht zur Einschätzung der beschriebenen Ausgangslage verwendet worden sein.

chen Erfolg und gesellschaftliche Anerkennung, für gelungene Integration, wenn man so will. Während die einzelnen VertreterInnen der Verbände als Persönlichkeiten hinter ihren Organisationen zurücktreten, qualifizieren sich die „Nicht-Organisierten“ für den Dialog um Deutschland und Islam durch das Beispiel, das sie als *verschiedene* muslimische Persönlichkeiten abgeben. Die IndividualistInnen geben ein Beispiel ab, indem sie verschiedenen angesehenen Berufen nachgehen und darin erfolgreich sind. Sie geben ein Beispiel ab, indem sie Tätigkeiten nachgehen, die sich vom reinen IslamvertreterInnen-Dasein unterscheidet und sie damit vor und nach der Islamkonferenz (auch) etwas anderes sind, als das, was sie im Dialog darstellen, nämlich dort FunktionärInnen in Sachen Islam.¹¹²

Artikulationsbeispiel II: Roman eines Individualisten

Navid Kermani

Ein in literarischer Hinsicht sehr beachtenswertes Werk eines Islamkonferenzteilnehmers ist das von Navid Kermani. Der Schriftsteller Navid Kermani nimmt während der ersten Runde der DIK, von 2006-2009, als „nicht-organisierter Muslim“ an den Plenumsitzungen und an den Treffen der AG 1 teil. Die Islamkonferenz und sein eigenes Mitmischen als Individualist auf der Islamseite bearbeitet er unter anderem in einem Essay (Kermani 2010), das 2009 zusammen mit weiteren Aufsätzen aus seiner Feder in einem Band mit dem Titel: *Wer ist Wir? - Deutschland und seine Muslime* erscheint. Zudem meldet sich Kermani während seiner DIK-Zeit in ausführlichen Zeitungsartikeln und Interviews zu Wort. Ebenfalls in dieser Zeit entsteht Kermanis Roman *Dein Name* (Kermani 2011).

Der autobiographisch angelegte Roman besteht über weite Strecken aus thematisch recht unstrukturiert, aber in chronologischer Abfolge abgefassten Einträgen zu persönlichen Erlebnissen des Autors bzw. der Romanfigur im Zeitraum zwischen 2006 und 2010. In dem Text behandelt der Autor neben allerlei Alltagsgeschehen, den Gedanken und der schriftstellerischen und journalistischen Tätigkeit Kermanis z.B. auch dessen jeweils aktuelle Lektüre (Hölderlins Gesamtausgabe, die unveröffentlichten Memoiren seines Großvaters). Der Roman gibt sich über weite Strecken die Form eines etwas nachlässig geführten Tagebuchs¹¹³, dessen Besonderheit unter anderem darin besteht, dass es fast durchgehend aus der Perspektive einer dritten Person verfasst ist, welche darüber hinaus immer wieder wechselnde, an den jeweiligen Kontext des gerade Erzählten lose gebundene Namen trägt. Es ist das Tagebuch eines in Deutschland lebenden und arbeitenden Schriftstellers, der aufgrund der nicht-deutschen Herkunft seiner Eltern (Iran), seiner wissenschaftlichen Ausbildung (Orientalist) und seines eigenen und im Buch thematisierten islamischen Glaubens sich inmitten der in dieser Zeit wild geführten gesellschaftlichen Debatte über Integration und Anerkennung des Islams wieder- und davon betroffen findet, dem die Position eines Sprechers des Islams in Deutschland zugewiesen wird und der versucht in dieser Debatte Stellung zu beziehen. Dieser Gesichtspunkt macht das Buch für meine Betrachtung der besonderen Situation der nicht-organisierten MuslimInnen im Dialog der DIK interessant. Mir verspricht *Dein Name* Aufschluss über die Frage: Wie geht Kermani mit seiner Rolle als Islamvertreter, in die ihn unter anderem die Einladung zur DIK versetzt, um?

112 Neben den Funktionen, die sie in ihrem Verband begleiten, sind auch die einzelnen Organisierten z. B. JuristInnen oder führen Unternehmen und machen vielfältige andere Dinge, was aber für den Dialogs der DIK wenig interessiert.

113 Kermani vergleicht die Arbeit an dem Roman (im Roman) mit dem Schreiben eines Tagebuchs (vgl. Kermani 2011: 1014). Mit dem an sich selbst gerichteten Schreiben, so Kermani rückblickend, „befreite er sich [...] vom Leser“ (ebd.: 1015). Nachlässig geführt erscheint das „Tagebuch“ deshalb, weil der Autor im Roman auf jegliche Überschriften verzichtet, lediglich ab und zu einen Absatzumbruch einfügt und die Einträge nur unregelmäßig mit Orts- und Zeitangaben versehen sind.

Der iranische Islam

In *Dein Name* agiert Kermani nicht ständig und nicht einmal die meiste Zeit als „der iranische Islam“, als der er zur DIK fährt und als welcher er im Laufe der Handlung, Land auf Land ab, auch zu anderen Anlässen Gelegenheit findet zu sprechen und zu diskutieren. In dem Buch ist die Islamkonferenz ein Ort unter anderen und die Einladung zur und die Teilnahme an der ersten Runde der DIK wird in *Dein Name* eher als wiederkehrende Randnotiz (das Buch besteht aus Randnotizen), denn als thematische Klammer behandelt. Und doch lässt sich anhand des Buch so etwas wie der Verlauf einer „Karriere“ eines nicht-organisierten, „freischaffenden“ Islamvertreters herauslesen, die in ihrer Spezifik zwar allein mit der Person Kermani in Verbindung steht und auch ein weiterführendes Feld berührt als allein den Dialog der DIK, aber welche doch die besondere Position der von der DIK als VertreterInnen der nicht-organisierten MuslimInnen angesprochenen IndividualistInnen zu veranschaulichen vermag. Sie ist geeignet als Fallbeispiel herangezogen zu werden.

Kermanis „Karriere“ beginnt in dem Roman noch vor der Einberufung der DIK. Auf Seite 79 reflektiert „der Romanschreiber“ – wie der Autor Kermani an dieser Stelle nennt – eine Podiumsveranstaltung nebst anschließendem Abendessen, auf dem Kermani vor „Schweizer Unternehmern“ einen Vortrag hält. Er ist eingeladen zum Thema „Wir und der Islam“ zu sprechen und der Autor meint über Kermani:

„Verträte er das Wir, wäre er kaum eingeladen worden, aber das bedeutet auch bei einem Monatsgehalt Honorar nicht, daß er den Islam gibt.“ (79)

Wider die Absprache ändert Kermani den Schwerpunkt seiner Rede und spricht mehr über „Europa“ als über den Islam, und trotzdem scheinen die einmal festgelegten Rollen der Veranstaltung und die mit ihnen verbundenen Vorurteile unverrückbar. Resigniert stellt der Autor zu dieser Art Dialogveranstaltung fest:

„Wenn das Wir wieder alles gesagt haben wird, was doch wohl noch gesagt werden darf, werden die Unternehmer den Islam, der hoffentlich nicht wieder beleidigt ist, aufs Podium bitten, damit Wir und der Islam kritisch kopulieren. Beim Bankett werden diejenigen Unternehmer, die den Islam als Tischnachbar gezogen haben (Aufpreis?), ihn für seine engagierte Rede loben, die zum Nachdenken anrege, und ihn trotz der Bedrohung, die sein Faschismus darstellt, freundlich nach seiner Heimat fragen und ob er zurückkehren wolle.“ (79)

In dieser Szene wird Kermani schmerzhaft die Indienstnahme seines Muslim-Seins als Projektionsfläche zum Zweck der Selbstvergewisserung einer bornierten, hässlichen, anti-islamischen Wir- Identität bewusst, und er muss feststellen wie festgefahren und unüberbrückbar die Gegenüberstellung zwischen diesem „Wir“ und „dem Islam“ tatsächlich ist. Aber die Szene zeigt auch: er ist gefragt und wird angefragt, Zeugnis abzulegen über sich und den Islam. Wenn er als Islamvertreter spricht, wird er eingeladen und gehört.

Die pessimistische und verbitterte Haltung des Romanhelden in Bezug auf die Gestaltungskraft seines Islamvertretertums ändert sich schlagartig mit der Initiative zur Islamkonferenz und der Einladung durch den Bundesinnenminister. Die DIK stellt für Kermani ein Novum dar und scheint geeignet, die Verhältnisse in Deutschland zu verändern. Voller Optimismus, so scheint es, will sich Kermani in den vom Bundesinnenminister angestoßenen Prozess einbringen und sich im Dialog der DIK engagieren. Er akzeptiert – mit einer gehörigen Portion Ironie versehen – die von ihm für diesen Prozess vorgesehene Rolle des Islamvertreters. Erkennbar ist dies an dem nun fröhlich-ironischen Ton, den Kermani für die Schilderung z.B. seiner Anreise zum Eröffnungsplenum der DIK von Köln nach Berlin wählt. Er lässt sich hier von der Fernsehreporterin, die ihn begleitet, fragen: „Was hätten sie heute getan, wenn sie nicht den Islam verträten“ (96). Auch schreibt er in dieser Passage über sich als den „iranischen Islam“, der am Flughafen lustigerweise den „türkischen Islam“, ebenfalls ein Teilnehmer der Islamkonferenz, trifft. Gemeinsam gestehen sie sich ein,

„insgeheim natürlich mächtig stolz zu sein, daß ausgerechnet sie zwei Lausbuben die Religion ihrer Eltern beim deutschen Staat vertreten. – Wenn mein Großvater mich sähe, entfuhr es dem iranischen Islam.“ (S. 102)

Provokateur und Vorbild

Später im Roman erfolgt die Schilderung eines informellen Treffens mit dem im Bundesinnenministerium für die DIK verantwortlichen Staatssekretär und Leiter der AG 1 sowie dessen Mitarbeiter.¹¹⁴ Optimistisch und fast ausgelassenen zitiert sich Kermani hier, wie er an diesem Tag zu den Staatsvertretern über die DIK sagt:

„2006 hat das begonnen, dass die Muslime in Deutschland heimisch wurden und als heimisch galten, mit einer Initiative des damaligen Innenministers, ausgerechnet eines Christdemokraten, und Sie sind dabei, und wir alle zusammen, die besonnenen Kräfte in diesem Land, wir kriegen das hin.“ (S. 318f.)

Kermani hält nun regelmäßig Vorträge zum Thema „Integration“ bzw. ist auf Podiumsdiskussionen zu diesem Thema vertreten. Der Roman legt den durchaus auf die reale Person Kermani übertragbaren Eindruck nahe, dass es vor allem 2007 und vielleicht auch noch später diese Integrations-Vorträge sind, die neben Lesungen und dem Schreiben von *Dein Name* Kermanis hauptsächlich berufliche Betätigung und auch dessen Haupteinnahmequelle sind. Ironisch nennt er sich im Roman nun „den Handlungsreisenden“, der Meinungen feil bietet (z.B. 474). Der Autor schreibt, dass Kermani, „besäße er die Nerven“, den „Vortrag über Integration [...] in achtzig Städten gutbezahlt halten könnte, so versessen sind die Deutschen auf ihre Wilden“ (463). Der Kermani des Romans hadert mit seiner Rolle als „deutsch-iranischer Schriftsteller“ und damit, dass er für die Öffentlichkeit, für LeserInnen, Verlage, wie auch KollegInnen in Deutschland vor allem als Muslim und damit entweder als Integrations-Provokateur oder als Integrationsbeispiel interessant ist, nicht aber z.B. sein Werk und Schaffen an sich (vgl. 703, 902). Es ist „mühsam“ (239), wie er an einer der wenigen Stellen des Romans, die direkt und erkennbar auf einem der von ihm besuchten AG-Treffen der DIK spielt, anmerkt, sich dem in Abgrenzung zum Islam gerierenden „Teil Deutschlands“ (Kermani 2010: 239) gegenüberzusetzen und dabei nicht die Beherrschung verlieren zu dürfen, ob der ihm in Stellvertretung für „den Islam“ entgegengebrachten Anmaßungen und Feindlichkeit (vgl. ebd., zu dieser Szene siehe auch Schiffauer 2012). Auf Seite 1012 bedauert Kermani dann, dass er als öffentlicher Muslim zum Gegenstand eines „ethnologischen Interesses“ geworden ist; der Autor sieht sich in diesem Zusammenhang genötigt klarzustellen: Er [der „Enkel“/ Kermani] „betet [z.B. während er sich auf Tagungen oder Seminaren aufhält und wo er sich erst noch einen geeigneten Raum erfragen muss, F.E.], nicht weil, sondern obwohl er damit eine Mitgliedschaft zu erkennen gibt“ (ebd.: 1012).

Iranischer Islam und deutscher Schriftsteller

Der entscheidende und für meine Betrachtung wichtige Wendepunkt in Kermanis Einstellung zu seiner Betätigung als „Berufs-Muslim“ in der Zeit der ersten DIK-Runde kann an einem Ereignis festgemacht werden, auf das im Roman einige Seiten später eingegangen wird. Es handelt sich um die im Sommer 2009 erfolgte Zuerkennung, wieder Aberkennung, zu guter Letzt zurückgenommene Aberkennung und doch noch ermöglichte Überreichung eines Kulturpreises an Kermani. Dieses Ereignis ist über Presseartikel aus dieser Zeit (auch mittels Beiträgen von Kermani selbst) gut dokumentiert, so dass sich hier die Betrachtung von Kermanis weiterfolgendem Werdegang ein Stück weit von dem der Romanfigur in *Dein Name* lösen lässt. Folgendes trägt sich zu:

Am 5. Juli 2009 soll Navid Kermani gemeinsam mit dem Vizepräsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland Korn, dem Kardinal und Bischof Lehmann und dem früheren Präsidenten der Evangelischen Kirche Hessen-Nassau Steinacker den Hessischen Kulturpreis verliehen bekommen. Mit dem Preis soll der kulturelle Beitrag der Religionen und Ver-

¹¹⁴ Ein Bericht über dieses Treffen findet sich auch in einem Artikel Kermanis in der Wochenzeitschrift *Die Zeit*.

dienste um den interreligiösen Dialog gewürdigt werden. Noch vor der Preisverleihung intervenieren Kardinal Lehmann und der Theologe Steinacker beim hessischen Ministerpräsidenten, dem Schirmherr der Preisverleihung. In einem Brief nimmt Lehmann Anstoß an einem Artikel Kermanis, veröffentlicht am 14.03.2009 in der Neuen Züricher Zeitung, in dem letzterer über das Kreuz-Symbol im Christentum schreibt und kritisch über Martyriums- und Opfermotive in der christlichen Theologie sinniert. Ohne den Kontext, in dem Kermanis Äußerungen stehen, wiederzugeben, bzw. wahrscheinlich ohne diesen und den ganzen Wortlaut des Artikels zu kennen, erklären Lehman und Steinacker, sie könnten „wegen der so fundamentalen und unversöhnlichen Angriffe auf das Kreuz als zentrales Symbol des christlichen Glaubens den Preis bei gleichzeitiger Vergabe an Navid Kermani nicht annehmen“ (zit. in FAZ 14.05.09). Kermani wird der Preis wieder entzogen, wovon Kermani selbst anscheinend durch den Anruf eines Journalisten erfährt. Bevor nun der Preis an die drei verbliebenen Religionsvertreter verliehen werden kann, hagelt es bundesweit Kritik an Kermanis Ausladung. Das Datum der Preisverleihung wird daraufhin zunächst verschoben. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nun das Gespräch zwischen verbliebenen Preisträgern, Kermani und dem Kuratorium gesucht. Man beendet den Streit und am 26.11.2009 wird der Preis an alle vier ursprünglich vorgesehenen Preisträger verliehen. In seiner Ansprache entschuldigt sich der hessische Ministerpräsident Roland Koch persönlich und im Namen des Kuratorium bei Navid Kermani.

In seiner Ansprache zur Preisverleihung (veröffentlicht in FAZ 27.11.09) geht Kermani zunächst auf die ihm entgegengebrachte breite Solidaritätswelle ein. Kermani spricht von einer „beinah zärtlichen Erfahrung“ (ebd.), die der Zuspruch der Öffentlichkeit z.B. von ChristInnen, CDU-PolitikerInnen, Journalisten für ihn bedeutet habe. Kermani gibt in seiner Rede eine interessante, durchaus selbstkritische Deutung des Streits. Er nimmt nichts aus seinem kritisierten Text zur Kreuztheologie zurück oder relativiert dort gemachte Aussagen, aber er erkennt, dass er den Hessischen Kulturpreis nicht allein aufgrund seiner Bücher und Essays, sondern als „Repräsentant einer Religion“ (vgl. FAZ) bekommen sollte. „Dass daran etwas nicht stimmt,“ so Kermani weiter, „hätte ich früher erkennen müssen“ (ebd.).

„Ausgerechnet ich bin in die Identitätsfalle getappt, die ich zuvor in meinen Essays beschrieben hatte. Ja, ich bin Muslim und ja, ich bin Schriftsteller. Aber ich bin kein muslimischer Schriftsteller. Die einzige Gemeinschaft, der ich als Schriftsteller angehören möchte und vom heutigen Abend an hoffentlich wieder ausschließlich angehören werde, ist weder Nation noch Konfession. Es ist eine Literatur. Ich bin ein deutscher Schriftsteller.“ (ebd.)

Dieses Statement findet sich auch in *Dein Name* an der Stelle, an der die Querelen der Preisverleihung behandelt werden in leicht abgewandelter Form. Hier heißt es nun wieder in der dritten Person:

„Die einzige Gemeinschaft, welcher der Romanschreiber angehört, ist weder Nation noch Konfession. Es ist die deutsche Literatur. Und sein Fußballverein natürlich.“ (Kermani 2010: 1021)

Mir scheint, dass die in der Festrede zur Preisverleihung im November 2009 formulierte Reflexion der eigenen Rolle und Wirkungen als bestellter Islamrepräsentant sowie die Feststellung, in eine „Identitätsfalle“ geraten zu sein, einen Wandel in Kermanis Selbstpositionierung markiert. In *Dein Name* ist die Passage zum Kulturpreis, die die erfahrene Unterstützung der Öffentlichkeit schildert und die mit den oben zitierten Sätzen, die Kermani in ähnlicher Form auch in seiner Rede zur Preisverleihung verwendet, endet, die letzte Episode in der Kermani als „Vertreter des Islam“, bzw. als der „iranische Islam“ in Erscheinung tritt.¹¹⁵ Es wirkt, als ob Kermani mit der Preisverleihung, die zeitlich auch mit dem Ende der

¹¹⁵ Die darauf folgenden 208 Seiten bis zum Ende des Romans spricht der Autor über sich als „den Romanschreiber“ (1061), „der Sohn“ (1048), „der Enkel“ (1045), „der Berichterstatter“ (1044), der „Poetologe“ (1022), „der Handlungsreisende“ (1075) und irgendwann immer öfter in der ersten Person (ca. ab 1135).

ersten Runde der DIK zusammen fällt, von seinem „Amt“ als Islamvertreter zurückgetreten ist, ohne dass sich seine Hoffnung auf ein normalisiertes Verhältnis zwischen „dem Wir“ und „dem Islam“ erfüllt hätte.

Ende einer Handlungsreise

Die Islamkonferenz beschreibt für Kermani eine Agency-Politik, mit der sich sein Selbstverständnis als Intellektueller und Muslim verändert und durch die er seinen Handlungsspielraum als Muslim in Deutschland erweitert findet. Deutscher Schriftsteller und iranischer Islam – das sind seine beiden Handlungspositionen, die er sowohl als Akteur im Dialog der DIK und weiter gefasst: im allgemeinen Diskurs um die Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland, einzunehmen versucht. Er sieht die Chance, beide Positionen miteinander verbinden zu können, sich öffentlich als Muslim zu äußern und erkannt zu werden und trotzdem als Teil eines deutschen *Wir* anerkannt zu sein. Am Ende einer in dieser Hinsicht durchaus tragisch zu nennenden Geschichte erfüllt sich seine Hoffnung nicht. Der Grad der Handlungsfähigkeit, die mit der Position des iranischen Islams verbunden ist, stellt sich als äußerst begrenzt heraus. Immerhin wird in der Affäre um seine Kreuz-Kritik seine vom Protokoll abweichende Rede kontrovers wahrgenommen. (Dies im Unterschied zu der Episode bei den schweizer UnternehmerInnen, denen nicht aufzufallen scheint, dass Kermani gar nicht als „der Islam“ spricht bzw. sprechen will.) Dennoch: Ein einfacher Feuilleton-Beitrag, in dem Kermani einmal nicht über den Islam, Integration und sein eigenes Muslim-Sein in Deutschland spricht, sondern stattdessen selbst mit der Autorität des außenstehenden Betrachters (ethnologischer Blick) über die nicht-eigene Religion (das Christentum) urteilt, lässt man ihm, zumindest als Muslim, nicht durchgehen. Der Vorgang provoziert nach dem „konstruktiven Streit“, wie Kermani in seiner Rede sagt, das geteilte Eingeständnis, dass seine Nominierung als Islamvertreter letztlich ein (beidseitiger) Fehler gewesen war. Kermani bleibt am Ende nur, sich von seiner Rolle als „öffentlicher Muslim“ souverän zu verabschieden und sich nun – demonstrativ abgrenzend – allein über die deutsche Sprache zu definieren. Er ist deutscher Schriftsteller.

Relative Stimmlosigkeit

Der Dialog der DIK zielt auf die Figur der muslimischen Vielfalt. Diese Vielfalt soll einmal – vor allem mittels des Plenums – durch viele verschiedene Einzelpersonen und „Persönlichkeiten“ dargestellt werden und es soll – in den Arbeitsgruppen – mit und an ihr gearbeitet werden. Diese Doppelfunktion oder anders gesagt: diese geteilte Bewegung, lässt sich nachvollziehen, wenn man nachverfolgt, was die IndividualistInnen auf der Islamkonferenz und in ihren verschiedenen Gremien machen, welche Papiere sie hervorbringen und welche Positionen sie einnehmen.

Die Einladung zur DIK und die Klassifizierung als IslamvertreterInnen stattet die IndividualistInnen mit dem untrennbar mit der eigenen Person verbundenen Vermögen aus, sich als MuslimInnen in Deutschland zu Wort zu melden. Einzelne IndividualistInnen gehen auf unterschiedliche Arten und Weisen mit dieser ihnen übertragenen Sprechrolle um (vgl. auch Tezcan 2012: 95-99). Das Spektrum der Umgangsweisen reicht von Feridun Zaimoğlu, einerseits, der öffentlich erklärt, dass sein DIK-Platz besser von einer gläubigen Frau besetzt wäre und dass er ihn daher gerne an eine junge Muslimin abtreten würde¹¹⁶ (vgl. SpOn 24.04.07) zu der in Plenum und AG 1 äußerst engagierten Necla Kelek, andererseits,

¹¹⁶ Gegenüber der Journalistin Anna Reiman, die Zaimoğlu fragt, ob er einfach keine Lust mehr habe, an der Konferenz teilzunehmen, erklärt dieser: „Ich fühlte mich geschmeichelt, als man mich zum Teilnehmer der Islamkonferenz ernannte. Ich fand mich aber in den Zuschreibungen nicht wieder. Ich bin kein säkularer Muslim und natürlich auch kein Orthodoxer. Ich bin ein Schriftsteller“ (zit. nach SpOn 24.04.07).

die für sich eine besondere Sprechrolle als Vertreterin „säkularer Muslime“ reklamiert und teilweise in offiziellen Dokumenten zuerkannt bekommt (z.B. DIK 2009a: 10).

Wendet man den Blick von den im Aufmerksamkeitsfeld der Medien stehenden Plenumssitzungen hin zu den AGs (und deren Dokumenten), dann muss man feststellen, dass die IndividualistInnen hier kaum aktiv in Erscheinung treten oder auffallen. Anders als bei den Plenumssitzungen, auf denen die IndividualistInnen auch zahlenmäßig sehr präsent sind, erscheint ihre Sprechrolle in den Arbeitsgruppen fast marginal. Das geht beispielsweise aus den gesammelten Tagesordnungen der AG-Sitzungen hervor. Die Tagesordnungen bieten Raum vor allem für Fachvorträge von WissenschaftlerInnen und speziellen BehördenvertreterInnen sowie für die Stellungnahmen von Verbänden bzw. deren VertreterInnen. Äußerst selten kündigen die Dokumente einmal den Beitrag einer Individualistin oder eines Individualisten an.¹¹⁷ Das heißt nicht, dass die von den IndividualistInnen dargestellte Vielfalt des muslimischen Lebens für die Arbeitsgruppen unwichtig wäre, im Gegenteil, aber den einzelnen IndividualistInnen scheint ihre Rolle wenig Möglichkeiten zu bieten, selbst tätig zu werden und etwas zur *Dialogarbeit* beizutragen. Ohne den beteiligten IndividualistInnen ihr jeweiliges Engagement in den Diskussionen und mündlichen Aussprachen der AG-Sitzungen in Abrede stellen zu können, kann vermerkt werden, dass der Anteil von schriftlichen Eingaben, die von IndividualistInnen stammen, am ansonsten sehr umfangreichen Papierausstoß, den die Dialogarbeit jeder AG verzeichnet, sich recht gering ausmisst. Das gilt auch für die Arbeit an den Ergebnispapieren der AGs.¹¹⁸ In Kapitel 3 habe ich die *Stellungnahme* als das spezifische Dialogmittel der Islamseite beschrieben. Insofern ist es interessant sich die wenigen (vorliegenden) schriftlichen

Äußerst selten kündigen die Dokumente einmal den Beitrag einer Individualistin oder eines Individualisten an.¹¹⁷ Das heißt nicht, dass die von den IndividualistInnen dargestellte Vielfalt des muslimischen Lebens für die Arbeitsgruppen unwichtig wäre, im Gegenteil, aber den einzelnen IndividualistInnen scheint ihre Rolle wenig Möglichkeiten zu bieten, selbst tätig zu werden und etwas zur *Dialogarbeit* beizutragen. Ohne den beteiligten IndividualistInnen ihr jeweiliges Engagement in den Diskussionen und

Ateş, Seyran	<ul style="list-style-type: none"> • 2007: <i>Der Multikulti-Irrtum. Wie wir in Deutschland besser zusammenleben können</i>. Ullstein, Berlin. • 2009: <i>Der Islam braucht eine sexuelle Revolution</i>. Eine Streitschrift. Ullstein, Berlin. • 2013: <i>Wahlheimat. Warum ich Deutschland lieben möchte</i>. Ullstein-Verlag, Berlin.
Kelek, Necla	<ul style="list-style-type: none"> • 2008: <i>Bittersüße Heimat. Bericht aus dem Inneren der Türkei</i>. Kiepenheuer & Witsch, Köln. • 2010: <i>Himmelsreise. Mein Streit mit den Wächtern des Islam</i>. Kiepenheuer & Witsch, Köln. • 2012: <i>Chaos der Kulturen: Die Debatte um Islam und Integration</i>. Kiepenheuer & Witsch, Köln (Aufsatzsammlung)
Kermani, Navid	<ul style="list-style-type: none"> • 2009: <i>Wer ist Wir? Deutschland und seine Muslime</i>. Verlag H. C. Beck. (Aufsatzsammlung) • 2012: <i>Dein Name</i>, Hanser (Roman) • 2012: <i>Vergesst Deutschland! Eine patriotische Rede</i>. Ullstein

Tabelle 1: Aufstellung von „identitätsliterarischen“ Positionierungen einzelner IndividualistInnen während und nach ihrer DIK-Teilnahme

mündlichen Aussprachen der AG-Sitzungen in Abrede stellen zu können, kann vermerkt werden, dass der Anteil von schriftlichen Eingaben, die von IndividualistInnen stammen, am ansonsten sehr umfangreichen Papierausstoß, den die Dialogarbeit jeder AG verzeichnet, sich recht gering ausmisst. Das gilt auch für die Arbeit an den Ergebnispapieren der AGs.¹¹⁸ In Kapitel 3 habe ich die *Stellungnahme* als das spezifische Dialogmittel der Islamseite beschrieben. Insofern ist es interessant sich die wenigen (vorliegenden) schriftlichen

¹¹⁷ Fast einzige Ausnahme stellen zwei Sitzungen der AG 3 dar. Nihat Sorgec hält ein Referat zur „Geschichte der wirtschaftlichen Zuwanderung in Deutschland“ und Badr Mohammed hält einen Vortrag mit dem Titel „Die Realität an der Basis“ (Tagesordnung AG 3, 1. u. 2. Sitzung). In beiden Fällen sprechen die Vortragenden allerdings als Experten, als welche sie auch an der AG teilnehmen. Sorgec spricht als Vizepräsident der Türkisch-Deutschen IHK und Mohammed als Geschäftsführer des Europäischen Integrationszentrums, einer Berliner Bildungseinrichtung.

¹¹⁸ Bearbeitungen oder Kommentierungen von Ergebnispapierentwürfen werden von VerbandsvertreterInnen für die AG-Sitzungen vorbereitet. Dokumente dieser Art, die von IndividualistInnen verfasst sind, finden sich nicht im betrachteten Material. Dass dieses Ergebnis eine Lücke in dem von mir betrachteten Dokumentenkörper repräsentiert, lässt sich freilich nicht ausschließen.

Eingaben zu betrachten, die speziell aus der Hand einzelner IndividualistInnen kommen. Mir liegt z.B. ein direkt an Schäuble gerichteter schriftlicher „Kommentar“ einer Individualistin vor, in dem sie ihre Bedenken „zur Gründung eines Dachverbandes durch vier islamische Verbände und deren Vertretungsanspruch“ (F. an Schäuble, 12.04.07) äußert. Bemerkenswert ist, wie und als was die Autorin den Text zeichnet. Sie schreibt: „Hiermit möchte ich als Mitglied der Deutschen Islamkonferenz meine Meinung im Zusammenhang mit der Bildung des Koordinierungsrats der Muslime darstellen“ (ebd.). Sie spricht als Mitglied der DIK und vertritt von dieser ausgehend ihre persönliche Meinung. Ein anderes Papier in diesem Sinne ist eine „Replik“ einer nicht-organisierten Teilnehmerin der AG 1, die als „Antwort auf das Thesenpapier der Ditib vom 15.01.07“ verfasst ist (AG1, Replik von I.). Kennzeichnend für diese von IndividualistInnen verfassten, im Dialogmaterial zirkulierenden Stellungnahmen ist, dass sie sozusagen in zweiter Instanz erfolgen. Sie antworten auf bzw. kommentieren die Dialogarbeit der islamischen Verbände, um sich davon Abzugrenzen.

Ihrer relativen Stimmlosigkeit in den DIK-Dokumenten zum Trotz, entwickeln Individualisten eine spezifische Handlungsfähigkeit, die sie ohne die Teilnahme am Dialogs der DIK nicht hätten. Eine besondere auf diesen Handlungsrahmen zugeschnittene Artikulationsform von IslamkonferenzteilnehmerInnen, die hier entsteht, ist das Publizieren von Identitätsliteratur. Insbesondere aus den Federn von Nicht-Organisierten – und hier sind vor allen die Namen Kelek, Ateş und Kermani – zu nennen, fließen im Verlauf und in Folge der DIK in Buchform veröffentlichte Beiträge zur Islamdebatte (siehe Tabelle 1). In diesen Büchern setzen sich die AutorInnen immer aus einer mehr oder weniger stark eingebrachten autobiographischen Sicht mit dem Islam und auch ihrem eigenen MuslimIn-Sein in Deutschland auseinander.¹¹⁹

Fazit zu den IndividualistInnen

Innerhalb des Aushandlungsverhältnisses Deutschland-Islam fällt den IndividualistInnen eine besondere Rolle zu. Mit der Kategorienbildung der nicht-organisierten MuslimInnen platziert die Dialogordnung der DIK eine Reihe von „MuslimInnen“, die nicht einem Verband angehören und im Dialog lediglich für sich selbst sprechen, ins Feld der IslamvertreterInnen. Für diese IndividualistInnen ist die Legitimität ihrer DIK-Teilnahme gebunden an ihre persönliche Darstellung und Positionierung als „authentische“ RepräsentantInnen eines vielfältigen muslimischen Lebens in Deutschland. Damit tragen sie im Dialog buchstäblich ihre Haut zu Markte; das heißt: ihre Biographien, ihre Ausbildungen, ihre (Migrations-)Erfahrungen, ihre Freundschaften, ihren Namen in der Öffentlichkeit und ihr Gesicht in den Medien. Das Dialogverhältnis, in das sie die Dialogordnung versetzt und das sie auf der DIK eingehen, ist mit dem Begriff einer auf das Selbst bezogenen Ökonomie beschreibbar. Die IndividualistInnen sind in diesem Sinne eher unternehmerische Akteure und ihre Handlungsfähigkeit bezieht sich auf einen Markt, auf dem sie ihr Selbst veräußern. Es ist ein Ideenmarkt, ein Markt von Identitätswürfen. Im Sinne dieser allein auf die

¹¹⁹ Beim Betrachten dieser Literatur fühle ich mich erinnert an die „ethnic autobiography“, deren Florieren Michael M. J. Fischer (1986) für die 1970er und 1980er Jahre in den USA konstatiert und daran anknüpfend Folgendes überlegt: „ethnic autobiography and autobiographical fiction can perhaps serve as key forms for explorations of pluralist, post-industrial, late twentieth-century society“ (ebd.: 195).

eigene Person bezogene Handlungsfähigkeit und Legitimierung im Dialog können die IndividualistInnen auf der politischen Plattform des Dialogs die Idee eines reinen BürgerInnen-Subjekts verkörpern, für das es zwischen sich selbst und dem Nationalstaat keine anderen Instanzen, Institutionen, Autoritäten gibt als die eigene Person. Für dieses bürgerliche Idealbild sollen die Nicht-Organisierten ein Beispiel abgeben und aus diesem Grund liegt auf ihnen die Hoffnung all derjenigen, die mit dem Dialog der DIK das Ziel der Verbürgerlichung der MuslimInnen in Deutschland verbinden.

Verbände: Organisation(en) der MuslimInnen

Insbesondere die Vertreter der islamischen Spitzen- und Dachverbände kritisierten pauschalisierende, undifferenzierte Aufmacher [der Medien, F.E.]. Diese führten zu einer Polarisierung, die keinem diene. Die Muslime in Deutschland hätten einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland geleistet, darüber hinaus hätten sie ihre Kritikfähigkeit im Zuge des Karikaturenstreits bewiesen. Man sei es leid, unter 'Dauerbeschuss' zu stehen und mit Negativentwicklungen in entfernten Weltregionen in Verbindung gebracht zu werden.

ERGEBNISPROTOKOLL 3. Sitzung der AG 3 „Wirtschaft und Medien“ (Protokoll AG3, 06.03.07)

Beheimatung des Islams in Deutschland

Die Besonderheit der muslimischen Verbände gegenüber den IndividualistInnen im Dialog besteht darin, dass sie nicht erst durch die Einladung des Bundesinnenministers zur DIK in die Position von IslamvertreterInnen „gehoben“ werden. Sie sind es bereits, denn als bundesweite Interessenverbände von zumeist in Form von Vereinen organisierten Gemeinden sowie deren Zusammenschlüssen, sind die fünf geladenen Verbände schon vor der DIK und auch jenseits ihrer Identifizierung und Auswahl als GesprächspartnerInnen des Staates politisch aktiv.¹²⁰ Ihre politischen Aktivitäten entfalten die Verbände vor dem Hintergrund der spezifischen politischen und rechtlichen Situation, der von ihnen vertretenen Interessensgruppen sowie der problematischen Anerkennungslage, in der sich der Islam in Deutschland befindet. Erstens sind in den von den Verbänden vertretenen Moscheevereinen und deren Dachorganisationen überwiegend, aber nicht ausschließlich MigrantInnen und deren Nachkommen organisiert. Die Verbände sind in diesem Sinne zu einem großen Teil MigrantInnen-Organisationen und als solche mit den spezifischen Konflikten konfrontiert, die sich ihrer Mitgliedschaft im Zusammenhang mit Forderungen nach Gleichstellung und Teilhabe in einem Einwanderungsland stellen. Zweitens ist der Status, der dem Islam in Deutschland zufällt, der einer eingewanderten Religion, die in Deutschland in einem relevanten Ausmaß erst seit der sogenannten GastarbeiterInnen-Migration Anfang der 1960er Jahre praktiziert wird. Der Islam ist als Religion einer bedeutenden Minderheit somit relativ neu in Deutschland, mit kaum ausgeprägter institutioneller Verankerung im politischen System (zum Beispiel was die rechtliche Lage im Vergleich zu den christlichen Kirchen anbelangt). Drittens

¹²⁰ Die Auseinandersetzung um das Schächten, die von islamischen Verbänden schon Ende der 1980er-Jahre auf Bundesebene geführt wird, liefert ein eindringliches Beispiel für deren politische Aktivität. Um den damals an den Bundeslandwirtschaftsminister herangetragenen Antrag zur Erwirkung einer Ausnahmeregelung zur allgemein gültigen Schlachtordnung herum, gruppiert sich ein Bündnis aus 19 islamischen Dachverbänden. Mit dem Islamischen Arbeitskreis geht daraus ein organisatorischer Zusammenschluss hervor (vgl. Cavdar 1996).

und darüber hinaus sind besonders seit den Ereignissen des 11. Septembers MuslimInnen auch in Deutschland verstärkt von rassistischer Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen, befeuert durch medial weit verbreitete Feindbildkonstruktionen (vgl. Schiffer 2005), einer daran anschließenden und auf die Figur des „islamistischen Extremisten“ zielenden Sicherheitsdebatte (siehe Kapitel 8.3) und der anti-muslimischen Mobilisierung neuer (und alter) Rechts-Parteien (vgl. Häusler 2008). Die „Suche nach Anerkennung“ (Schiffauer 2004: 355), als welche Werner Schiffauer die Bemühungen und Versuche von MuslimInnen sich als MuslimInnen in Europa, d.h. außerhalb der klassischen islamischen Länder, (neu) zu verorten beschreibt, stellt sich in dieser Situation als konflikthafter Anerkennungskampf dar (vgl. ebd.: 355). Die Verschiedenen Strömungen und Fraktionen des organisierten Islams in Europa und Deutschland sind auch Ausdruck der politischen Kämpfe um Anerkennung.¹²¹

In diesem Kontext lässt sich das, was die islamischen Verbände als Interessenverbände von MuslimInnen in Deutschland machen, das was den Inhalt ihrer verschiedenen und durchaus in Konkurrenz zueinander entwickelten Praxen und Agenden angibt, mit dem Begriff *Beheimatungspolitik* zusammenfassen. Interesse und Aktivitäten der Verbände zielen auf die Beheimatung des Islams in Deutschland.¹²² Eindrücklichstes Symbol für diese Art der Politik ist in der jüngsten (auch der Islamkonferenz vorangegangenen) Zeit die Errichtung von repräsentativen Moscheebauten, die von verschiedenen Verbänden und unter dem oft zitierten Motto: „Wer baut, der bleibt!“ angestrengt und gefordert wird (vgl. Leggewie/ Beinbauer-Köhler 2009, Engler 2009).

Problematisierte Akteure

Mit der Einrichtung der DIK zum Zweck einer „besseren religions- und gesellschaftspolitischen Integration“ (DIK 2007: 1, DIK 2008: 1) der MuslimInnen in Deutschland im September 2006 scheint die Bundesregierung den islamischen Verbänden und ihrer Beheimatungspolitik zunächst entgegen zu kommen. Man freut sich entsprechend auf die Gespräche und honoriert die Einrichtung des Dialogs als Geste der Anerkennung gegenüber den eigenen Bemühungen und Forderungen (z.B. Ali Tobrak nach SpOn 27.09.06, vgl. Rosenow/Kortmann 2011: 74). Man wertet die DIK als Signal, dass die Interessen von MuslimInnen in Deutschland nun auch auf höchster politischer Ebene ernst genommen und zum Thema gemacht werden.¹²³ Folgende am Tag der Eröffnungssitzung der DIK veröffentlichte Aussage eines Verbandsvertreters ist hier beispielgebend: „Wir hoffen, dass mit der

121 Die Suche nach Anerkennung findet einen politischen Ausdruck u. a. in der Formierung unterschiedlicher Verbände und Dachorganisationen der Moscheevereine. Die Arbeit von Riem Spielhaus (2011) kann hier ein weites Spektrum von „Bemühungen um Anerkennung“ (ebd.: 81) aus muslimischer Perspektive abbilden.

122 Die Aktivitäten beinhalten unter anderem: die Unterstützung lokaler Gemeinden bei der Bereitstellung religiöser Dienstleistungen (Gebetsräume, Seelsorge, religiöse Unterweisung etc.); die Organisation von Rechtsberatung für MuslimInnen, die sich in Fragen ihrer Religionsausübung in Auseinandersetzung mit den Behörden befinden; die Pflege des interreligiösen Austausches mit anderen Religionsgemeinschaften; das Betreiben politischer Lobbyarbeit auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene.

123 Erstaunt zeigen sich Verbandsvertreter allerdings über die Gesellschaft, die sie am Konferenztisch mit den IndividualistInnen erwartet (z.B. Kizilkaya zit. nach Lau 27.09.06, Mazyek zit. nach Welt 27.09.06). Wenig erwartungsfroh äußert man sich auch hinsichtlich der Themenauswahl und gibt zu Protokoll, dass die Sicherheitsdebatte die Konferenz dominieren werde (Ditib zit. nach Rosenow/Kortmann 2011: 74) und dass Fragen „religiöser Beheimatung“ (Köhler zit. nach Stuttgarter Zeitung 26.09.06) im Programm zu wenig Beachtung fänden.

Konferenz eine Wende im Verhältnis zwischen dem Staat und den muslimischen Bürgern eingeleitet wird“ (Kizilkaya zit. nach SpOn 27.09.06).

Die Position der Verbände als nationale Interessensvertretung der mit ihnen affilierten MuslimInnen und Gemeinden gegenüber dem Staat erfährt durch die Einladung zur DIK eine Aufwertung. Dem hieraus gewonnenen Elan entspringt eine bündnispolitische Entwicklung. Gleichsam als direkte Folge aus der gemeinsamen Einladung zur Islamkonferenz, so scheint es, rücken vier der fünf DIK-Verbände zusammen und gehen ein Bündnis für den Dialog ein: die Gründung des *Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland* (KRM), dem DITIB, IR, ZMD und VIKZ angehören, wird Anfang 2007 offiziell bekannt gegeben. Gleichzeitig haben die Verbände auf der Islamkonferenz gemeinsam und jeder für sich von Anfang an einen schweren Stand. Die Sprechposition der Verbände findet sich dort auf zweifache Weise angegriffen. Einmal sehen die Verbände, dadurch dass man ihnen die IndividualistInnen zur Seite stellt, ihre Repräsentationsfähigkeit in Bezug auf die MuslimInnen in Deutschland in Frage gestellt bzw. minimiert: Die Verbände sind im Dialog der DIK mit der Frage konfrontiert, wie viele MuslimInnen in Deutschland sie im Vergleich zu den IndividualistInnen vertreten können. Zum anderen ist es die Reputation der Verbände als Interessensvertretung der MuslimInnen und als Beheimatungsagentinnen des Islams in Deutschland, die in Zweifel gezogen wird. Sie sehen sich der Nachfrage ausgesetzt, ob sie überhaupt für den Dialog der DIK geeignet sind, d.h. inwiefern ihr Engagement für eine *Beheimatung des Islams* nicht einer erfolgreichen *Integration von MuslimInnen* in Deutschland hinderlich ist oder sogar entgegensteht und ob ihre politische Aufwertung durch den Dialog der DIK nicht gar ein „Sicherheitsproblem“ für Deutschland darstellt.

Wer repräsentiert das Muslimische Leben in Deutschland?

Mit den geladenen Verbänden – DITIB, IR, VIKZ, AABF und ZMD – sind die *big five* der islamischen Verbandslandschaft, d.h. die fünf größten auf nationaler Ebene arbeitenden Organisationen von MuslimInnen in Deutschland auf der DIK vertreten. Das Argument der Größe begründet ihre Auswahl auch für das Bundesinnenministerium. So spricht Schäuble in seiner Regierungserklärung nach der Eröffnungssitzung der DIK von den fünf „mitgliederstärksten muslimischen Dachverbänden mit religiöser Prägung“, deren Vertreter von ihm zur DIK eingeladen worden seien (vgl. Schäuble 2006: 5). Für das Innenministerium repräsentieren die fünf Verbände auf der DIK die Mehrheit der aktuell (in Vereinen) „organisierten“ MuslimInnen in Deutschland. Sie können nach dieser Perspektive den Vertretungsanspruch nur für diese Teilmenge der MuslimInnen in Deutschland für sich reklamieren.

Die islamischen Verbände selbst legen zur Bemessung ihrer Größe nicht die Menge der von ihnen repräsentierten einzelnen VerbandsmuslimInnen zugrunde, sondern eine ganz andere Einheit: Ihren Vertretungsanspruch im Dialog würden sie gerne bezogen auf die Gemeinden, für die sie sprechen, verstanden wissen. Die lokalen Gemeinden seien die relevanten Islam-Akteure in Deutschland. Nach diesem Argument sollte die Bundesregierung die Verbände und Dachverbände dieser Gemeinden als die legitimen IslamvertreterInnen im Dialog akzeptieren. Schon in der kurz vor dem Eröffnungsplenum lancierten Pressemitteilung (PM Verbände, 22.09.06), in der vier der fünf zur DIK geladenen Verbände ankündigen, die Einladung zur DIK anzunehmen, verweisen diese darauf, dass sie gemein-

sam die „überwältigende Mehrheit“ der „ca. 2500 Moscheegemeinden“ deutschlandweit vertreten (ebd.).¹²⁴ Durch die Repräsentation der Gemeinden, „die die Betreuung aller Muslime wahrnehmen und somit das Leben des Islam in Deutschland prägen“ (ebd.), wie es in der Pressemitteilung weiter heißt, seien die Verbände „der geeignete Ansprechpartner [...] für die DIK“ (ebd.).

Die Verbände machen sich also für eine Repräsentationslogik stark, nach der sich ihr eigener Vertretungsanspruch im Dialog der DIK nicht (allein) nach quantitativen Gesichtspunkten, sondern nach der besonderen Qualität ihrer religiösen und damit verbandspolitischen Praxis bemisst. Die Verbände repräsentierten nach dieser Perspektive nicht nur den *organisierten* Teil der MuslimInnen in Deutschland, sondern mit den Moscheegemeinden die *OrganisatorInnen* des Islams in Deutschland. Das mache sie zu „geeigneten Ansprechpartnern“. Entsprechend irritiert sie auch die Überantwortung einer Sprechrolle an die aus dieser Sicht wenig geeigneten IndividualistInnen. „Die Zusammensetzung der Islam-Konferenz“, so Alman Mazyek in einem kurz vor DIK-Eröffnung erscheinenden Zeitungsinterview, stelle „nicht den richtigen Proporz dar“ (zit. nach FR 26.09.06). Damit drückt der Sprecher des Zentralrats sein Missfallen über die Berufung von 10 IndividualistInnen gegenüber 5 Verbandsvertretern für das erste Plenum der DIK aus. Die Zusammenstellung der Islamseite scheint falsch. Die Verbände fühlen sich vom Bundesinnenminister klein gerechnet.

Hintergrund II: Wie viele MuslimInnen sind die islamischen Verbände?

Die genaue Anzahl der durch die fünf Verbände vertretenen Personen, geschweige denn der organisierten MuslimInnen in Deutschland insgesamt, lässt sich nur schwer angeben. Dies ist aus zwei zusammenhängenden Gründen der Fall. Erstens werden die Mitgliedschaften der Verbände hauptsächlich nicht aus Einzelpersonen, sondern ihrerseits aus Vereinen gebildet. Ditib, VIKZ, ZMD und IR sind Dachverbände von Moscheevereinen oder sogar so genannte „Spitzenverbände“ von Moscheevereinsdachverbänden (die Alevitische Gemeinde ist entsprechend Dachverband alevitischer Vereine). Zweitens muss in der statistischen Erhebung der Mitgliedsstärke einzelner Moscheevereine davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Personen, die Mitglieder im vereinsrechtlichen Sinne sind, nur zu einem geringen Teil die Zahl der Personen widerspiegelt, die in die Gemeindegemeinschaft involviert sind und/oder einfach die Angebote der Gemeinde regelmäßig nutzen und auf diese Weise ihre Religion in organisierter Form ausüben (vgl. Halm/Sauer 2012: 38). Aus dem gleichen Grund stellt auch die zahlenmäßige Ermittlung der MuslimInnen in Deutschland insgesamt eine Herausforderung dar. Da anders als z.B. bei der Kirchenmitgliedschaft bei MuslimInnen der amtliche Vermerk einer persönlichen Religionszugehörigkeit fehlt und z.B. nicht in den Statistiken der Standes- oder Finanzämtern zu finden ist, bleibt die Sozialwissenschaft letztendlich auf das stichprobenhafte Einholen von Selbstauskünften zur je individuellen Verbundenheit zum Islam oder aber auf die Beobachtung von islamisch-religiöser Alltagspraxis angewiesen. Für die statistische Verallgemeinerung von aus solchen Untersuchungen gewonnenen Daten in einer Gesamtanzahl der MuslimInnen in Deutschland (also z.B. 3 Mio.) steht jede Erhebung gleichwohl vor der schwierigen Aufgabe eine für den Zweck der Studie sinnvolle Definition des MuslimIn-Seins zu leisten (vgl. Spielhaus 2011: 81).

¹²⁴ Der Verband, der sich im Rahmen dieser Pressemitteilung nicht äußert, ist die Alevitische Gemeinde. Unter ihrem Dach sind ca. 100 lokale Mitgliedsvereine organisiert (vgl. Sökefeld 2008: 26). Die Ortsvereine betreiben in der Regel alevitische Gemeindehäuser aber keine Moscheen (ebd.).

Im Gegensatz nun zur Zahl der Einzelmitglieder scheint die Zahl der Moscheegemeinden in Deutschland verhältnismäßig einfach ermittelbar oder zumindest abzuschätzen, z.B. anhand der Mitgliedsdaten der Verbände oder der den Kommunen vorliegenden Vereinsregistern. Eine Schätzung der Bundesregierung geht 2007 von ca. 2600 „muslimischen Gebetsstätten“, die in Deutschland von islamischen Gemeinden betrieben werden, aus. Die 2012 im Auftrag der DIK vorgelegte Studie „Islamisches Gemeindeleben in Deutschland“ recherchiert eine „empirisch fundierte Orientierung“ und gibt die Zahl der „muslimische[n] einschließlich alevitische[n] Gemeinden“ in Deutschland mit 2342 an (Halm/Sauer 2012: 58). Was eine Moscheegemeinde ist (und was nicht) lässt sich ebenfalls eindeutiger bestimmen, als die je individuelle Mitgliedschaft, Verbundenheit oder Zugehörigkeit in und zu einer islamischen Gemeinde.

Je nach dem, wie und nach welcher Einheit man die Größe der islamischen Verbände bemisst, stellt sich die Frage ihrer Repräsentativität im Dialog auf unterschiedliche Weise. Bezogen auf die in den Verbänden organisierten Gemeinden, vertreten die Verbände eine große Mehrheit und ihre Stimme hätte im Dialog der DIK, noch dazu bei einem geschlossenen Auftreten von 4 der 5 DIK-Verbände, ein hohes Gewicht. Im Rahmen der vom Innenministerium vorgegebenen, auf die Mitgliederzahlen bezogenen Repräsentationslogik hingegen, bleibt das Gewicht, das die Stimmen der Verbände in den Dialog einbringen, zunächst unbestimmt und nur in Abhängigkeit von einer noch zu leistenden sozialwissenschaftlichen Erhebung der islamischen Verbands- oder Gemeindezugehörigkeit sowie der genauen Anzahl der MuslimInnen in Deutschland abzuschätzen. „Wie viele Muslime leben in Deutschland?“ (Haug/Müssig/Stichs 2009: 57) und „wie gut [fühlen] sich Muslime in Deutschland durch [die großen muslimischen] Verbände vertreten“ (ebd.: 175) sind dem entsprechend auch die beiden Fragen, welchen sich die von der DIK ausgehende und vom Bamf durchgeführte Studie *Muslimisches Leben in Deutschland* widmet und aus deren 2009 zum Ende der ersten DIK erfolgten Veröffentlichung sie hier direkt zitiert sind. Die sich auf eine großangelegte Telefonumfrage stützende Studie liefert pünktlich zum Abschluss der ersten DIK Runde ein für die islamischen Verbände ungünstiges Ergebnis. Die zur Beantwortung der ersten Frage (wie viele MuslimInnen leben in Deutschland?) ermittelten Zahl ist mit 3,8-4,2 Mio. gegenüber früheren amtlichen Schätzungen recht hoch. Gemessen an dieser Zahl, fällt der Anteil derjenigen, die sich zur Beantwortung der zweiten Frage (wie gut fühlen sich die Muslime von den großen Verbänden vertreten?) in der Befragung zu einem der DIK-Verbände bekennen, recht gering aus. Die Studie stellt also fest, dass

„nur eine Minderheit der insgesamt befragten Muslime sich durch islamische Organisationen vertreten fühlt. Die größte Bekanntheit und Vertretungsleistung nimmt mit 16 Prozent die Ditib ein. Der VIKZ kann immerhin noch für sich beanspruchen, 7 Prozent der befragten Muslime zu vertreten. Alle anderen Organisationen fallen dagegen stark ab und vertreten nicht mehr als 4 Prozent der insgesamt befragten Muslime. Bezüglich der AABF ist festzustellen, dass sich von der Gesamtgruppe aller befragten Aleviten mit einem Wert von 19 Prozent ein erheblicher Anteil vertreten fühlt [...]. Weniger als ein Viertel der Muslime fühlen sich von einem der Verbände in der Deutschen Islam Konferenz vertreten.“ (Haug/Müssig/Stichs 2009: 179)

Mit den Studienergebnissen findet sich nicht nur die Position der Verbände gegenüber den IndividualistInnen empfindlich geschwächt. Auch die Stellung einzelner Verbände zueinander findet sich hinsichtlich ihrer Bedeutung für das muslimische Leben in Deutsch-

land relativiert.¹²⁵ Die von der DIK-Studie ermittelten Zahlen legitimieren nachträglich die Zusammensetzung der DIK. Dies kommt dadurch zustande, dass die Studie ihrer Zählung eine ähnliche Definition des MuslimIn-Seins zugrunde legt, wie Schäuble seiner Komposition der Islamseite. Die Studie erfasst MuslimInnen unabhängig von ihrem religiösem Bekenntnis oder ihrer religiösen Praxis, aber in Abhängigkeit von ihrem „Migrationshintergrund“ aus einem „muslimisch geprägten Herkunftsland“ (Haug/Müssig/Stichs 2009: 72).¹²⁶

Gäste unter Beobachtung

Über den kompletten Verlauf der ersten Runde der DIK hinweg ist nicht nur der Grad der Repräsentativität, die den islamischen Verbänden als Vertretung für die MuslimInnen in Deutschland (vor allem gegenüber den IndividualistInnen) zugestanden werden kann, umstritten, sondern die Teilnahme der Verbände am Dialog selbst wird in Frage gestellt. Es ist gerade ihre politische Aktivität, wegen der die Verbände auf der Islamkonferenz mit Argwohn betrachtet werden. Ihre jeweiligen Selbstverständnisse, die ein gesellschaftspolitisch Engagement für die Interessen von MuslimInnen oder, wie sie selbst schreiben, für das „Leben des Islam“ (PM Verbände, 22.09.06) in Deutschland beinhalten und aus denen heraus die Verbände die Legitimität ihrer Sprechrolle im Dialog ableiten und gegenüber den IndividualistInnen versuchen geltend zu machen, ist gleichzeitig dem steten Verdacht ausgesetzt, den Zielen der DIK – das bessere Zusammenleben, die Integration der MuslimInnen – im Wege zu stehen oder sogar eine Gefahr dafür darzustellen. In diesem Verdacht kommt eine von den Sicherheitsbehörden übernommene kriminologische Einschätzung zum Tragen, wonach das Zusammengehen von islamischer Religiosität und (interessen-)politischer Aspirationen *in Deutschland* an sich zumindest die Gefahr berge, Staats- und/oder gesellschaftsfeindliche Einstellungen bei MuslimInnen zu fördern oder gar schon ein Indiz für entsprechende feindliche, versteckt stattfindende *Bestrebungen* einzelner Gruppen und Individuen unter dem Deckmantel legaler Verbandstätigkeit darzustellen. Die Verbände sind im Dialog der DIK mit dem Gespenst des „politischen Extremismus/Islamismus“ konfrontiert, das in Deutschland aufzuspüren insbesondere die Verfassungsschutzbehörden angetreten sind (siehe auch Abschnitt 8.3).

Insbesondere zur Teilnahme von Islamrat (IRD) und Zentralrat (ZMD) finden sich wiederkehrende Bedenken, die vor allem monieren, dass vermittelt über diese Dachverbände nun auch zwei ihrer Mitgliedsorganisationen am Dialog der DIK beteiligt sind, die von den Verfassungsschutzbehörden „beobachtet“ werden. Es handelt sich um die im Islamrat organisierte Islamische Gemeinschaft Milli Görüş (IGMG) und die im Zentralrat organisierte

125 In der Studie wundert man sich darüber, dass insbesondere der Islamrat nur sehr niedrige Bekanntheitswerte erzielen konnte, „obwohl die Großzahl seiner rund 30 Mitgliedsvereine der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş (IGMG) zugerechnet wird, die mit 323 Moscheevereinen den zweitgrößten muslimischen Verband darstellt“ (Haug/Müssig/Stichs 2009: 173). Der Bekanntheitsgrad der IGMG wäre im Vergleich zu deren Spitzenverband vermutlich höher ausgefallen, wäre danach gefragt worden.

126 Es wurden deutschlandweit knapp 60000 Telefonanschlüsse aus dem Telefonbuch aufgrund eines „muslimisch“ wirkenden Nachnamens der jeweiligen Anschlusshalterin ausgewählt und systematisch angerufen. Daraus resultierten 6004 verwertbare Telefoninterviews (vgl. Haug/Müssig/Stichs 2009: 44f.). Über das Interview wurden die jeweiligen Haushaltsmitglieder, welche über einen „relevanten Migrationshintergrund“ verfügten (d.h. die selbst oder deren Eltern aus einem „muslimisch geprägten Herkunftsland“ stammen, ebd.: 72, 375ff.) ermittelt und als MuslimInnen gezählt und für die Hochrechnung verwendet.

Islamische Gemeinde in Deutschland (IGD). Beide Verbände sind ihrerseits Dachorganisation von örtlichen Moscheevereinen und werden beispielsweise in dem damals frisch vorliegenden Bundesverfassungsschutzbericht von 2005 unter der Rubrik „Islamistische und islamistisch-terroristische Bestrebungen und Verdachtsfälle“ behandelt (vgl. BMI 2006: S. 214 u. 215-221). Dass der Verfassungsschutz IGMG und IGD im Auge hat, mache auch deren Dachorganisationen, Islamrat bzw. Zentralrat, zu problematischen Gesprächspartnern des Innenministers (z.B. taz 08.06.06, vgl. Spielhaus 2011: 68). In Medienberichten, die die Ankündigung der DIK und die Liste der teilnehmenden Verbände kommentieren, ist von einer „rasanten Wende“ die Rede, die der Innenminister vollzogen habe. Die „vermeintlichen Staatsfeinde“ würden nun „salonfähig“ (Spiegel 03.06.06). Darauf angesprochen erklärt Schäuble, dass er gerade Milli Görüş zumindest indirekt, d.h. vertreten durch ihren Dachverband, bei den Gesprächen dabei haben will. Schäuble sagt in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung:

„Ich habe für die Lösung entschieden, den Islamrat einzuladen. Milli Görüş ist schließlich dort die einflussreichste Strömung. Wir wollen möglichst viele Muslime gewinnen und überzeugen [...]. Deswegen grenzen wir am Anfang nicht aus.“ (Schäuble zit. nach Prantl 25.09.06)

Ähnlich verhält es sich bei der kleineren und zunächst weniger stark diskutierten IGD (und deren Dachorganisation dem ZMD). Mit seiner Einladungspolitik zur DIK stellt sich der Bundesinnenminister gegen eine Ausgrenzung von islamischen Verbänden, die im Visier des Verfassungsschutzes und dadurch unter „Islamismusverdacht“ stehen.¹²⁷ Die Verbände von dem Verdacht freisprechen, das macht der Bundesinnenminister nicht. „Wir werden trotzdem mit ihnen reden“, sagt Schäuble (zit. nach Welt 26.05.06).

Damit stehen die Verbände der DIK insgesamt und vor allem IR und ZMD im Dialog der DIK sozusagen unter ständiger Beobachtung. Sie sind angehalten sich der fortwährenden, z.B. von an den Sitzungen des Gesprächskreis teilnehmenden VerfassungsschutzbeamtenInnen und SicherheitspolitikerInnen des BMI gegen sie vorgebrachten Verdächtigungen zu erwehren. Der Verdacht einer Staats- und Gesellschaftsfeindschaft, dem sich die islamischen Verbände latent ausgesetzt sehen, lässt ihre Position im Dialog der Deutschen Islam Konferenz von Beginn an prekär erscheinen.

Artikulationsbeispiel III: Einladung zum Tag der offenen Moschee

Gemeinsame Einladung

Die vier Verbände des noch im ersten Jahr der DIK gebildeten Koordinierungsrats der Muslime in Deutschland (KRM) richteten am 3. Oktober 2007, dem deutschen Nationalfeiertag, bundesweit und zum ersten mal gemeinsam den sogenannten Tag der offenen Moschee

¹²⁷ Zu einer solchen Ausgrenzung der betreffenden Verbände sind zivilgesellschaftliche Organisationen und staatliche Stellen im Vorfeld der DIK in vielen Bereichen übergegangen (vgl. Spielhaus 2011: 69, Schiffauer 2010: 270). Zusammenfassend beschreibt Schiffauer den gesellschaftlichen Druck, den sich die Verbände IGMG und IGD und ihre Mitglieder in dieser Zeit ausgesetzt sehen, wie folgt: „Die Mitglieder der im Verfassungsschutzbericht aufgeführten Gemeinden müssen mit der Ablehnung von Anträgen auf Staatsbürgerschaft, und – was besonders folgenreich ist – mit der Ablehnung von Aufenthaltsberechtigungen, d.h. Mit Abschiebung rechnen. Die fraglichen Organisationen haben Probleme, Räume für Veranstaltungen anzumieten. Sie werden systematisch aus Diskussionen ausgegrenzt. Sie sehen sich zunehmender Überwachung – etwa durch Razzien und verdachts- und ergebnisunabhängige Kontrollen – ausgesetzt“ (Schiffauer 2007: 363). Zum Beispiel der negativ beschiedenen Einbürgerungsanträge siehe auch Schiffauer 2006: 124-137 und 2010: 281ff.).

aus, der auch in den Folgejahren regelmäßig unter der Schirmherrschaft des KRM stattfinden wird.

„Erstmalig [...] laden gemeinsam die vier größten islamischen Dachverbände – DITIB, IR, VIKZ und ZMD – ein“, heißt es in einer vorab herausgegebenen Pressemitteilung zum „Tag der offenen Moschee“ (PM KRM, 30.09.2007). Der Tag wird dort als Angebot der Moscheegemeinden „für den interkulturellen und interreligiösen Dialog“ angepriesen. Er soll den Moscheen die Möglichkeit geben sich vorzustellen und zu informieren. BesucherInnen sind aufgefordert sich „selbst ihre Meinung [zu] bilden“. Es gehe darum, „sich gegenseitig kennenzulernen“. Dabei ist in dem Dokument eine selbstkritische Wendung bemerkenswert: Auf die Feststellung, dass fehlendes Wissen zu Vorurteilen führe und dass dadurch „ein gedeihliches Miteinander in der Gesellschaft“ oft schwierig sei, folgt das Eingeständnis, dass MuslimInnen daran eine Mitschuld tragen würden. Es habe auch an „den nicht vorhandenen Möglichkeiten der Muslime, Wissen weiterzugeben und Fragen zu beantworten“, gelegen. Und weiter: „Sprachliche Barrieren und fehlende Bereitschaft der Ansprechpartner“, seien hinzu gekommen. Dies soll nun mit der in der Pressemitteilung annoncierten Veranstaltung anders werden: „Am Tag der offenen Moschee werden Muslime ihre Fragen beantworten und für Gespräche zu Verfügung stehen.“ Der Text schließt mit näheren Angaben zu einer zentralen Auftaktveranstaltung in Köln, deren Motto – „Moscheen – Brücken für eine gemeinsame Zukunft“ – an den Titel der damals ein gutes Jahr zurückliegenden Rede Wolfgang Schäubles erinnert, die er anlässlich der Regierungserklärung zur Einrichtung der DIK gehalten hat und die mit „Perspektiven für eine gemeinsame Zukunft“ überschrieben war (vgl. Schäuble 2006).

Funktionen der Moschee

Neben der Pressemitteilung produziert der KRM auch eine kleine Infobroschüre, um den Tag der offenen Moschee zu bewerben (KRM Flugblatt). Die Titelseite des sechsseitigen Faltblatts zentriert den Blick auf einen Moschee-Innenraum. Ich erkenne auf dem Foto die gewölbte Decke des Kuppelbaus und von dort herunterhängend zwei große und einige kleine Kronleuchter. Über dem Foto steht in großer Schrift der Titel des Faltblatts: „Tag der Offenen Moschee“ und in einer zweiten Zeile: „jeden 3. Oktober“. Über dem Titel steht in kleinerer Schrift das Motto „Moscheen – Brücken für eine gemeinsame Zukunft“. In der links-oberen Ecke befindet sich zudem das Logo des Koordinierungsrates, das aus den drei Buchstaben KRM über dem Schriftzug „Koordinationsrat der Muslime“ besteht.

Das Faltblatt ist übersichtlich gestaltet, Überschriften und Zwischenüberschriften strukturieren den Text und einzelne Schlüsselbegriffe sind im Text hervorgehoben. Der Text des Faltblattes ist in drei Abschnitte unterteilt, die jeweils mit einer Frage überschrieben sind. Die erste Frage lautet: Was ist eine Moschee? Darauf gibt der Text eine auf drei Abschnitte verteilte Antwort, die mit (a) religiöse Aufgaben, (b) gesellschaftliche/ soziale Funktionen und (c) „Moscheen sind Sprachrohre der Muslime“ überschrieben sind. Im ersten Abschnitt erfährt man u.a. zu welchen Anlässen eine Moschee als Gebetshaus genutzt wird und welche religiösen Feste in der Moschee begangen werden. Auch andere religiöse Dienstleistungen wie Spendensammeln, Organisation der Pilgerreise und das Totengebet sind hier erwähnt. Im Abschnitt b werden soziale Dienstleistungen genannt, die von Moscheegemeinden oftmals angeboten würden, wie z.B. Deutschkurse, Hausaufgabenhilfe, „aber auch Computerkurse“. Explizit wird unter dem Stichwort „Beratungsarbeit“ auf die Möglichkeiten der Moscheen hingewiesen im Bereich der „Integration“ zu wirken. Hier heißt es: „Frauen, die im Rahmen von Familienzusammenführungen nach Deutschland gekommen sind, wird eine Integrationserstberatung angeboten.“ Konfliktberatung für Familien, Hilfe bei der Arbeitssuche und Behördengängen sind weitere aufgelistete Angebote der Moscheen. Die Bemerkung, dass an Moscheen oftmals Geschäfte angegliedert seien, die z.B. „Produkte aus den jeweiligen Herkunftsländern“ verkauften, ist ein weiterer Verweis darauf, dass das Angebot von Moscheen oft an einem Einwanderungskontext ihrer NutzerInnen orientiert ist. Abschnitt c, der überschrieben ist mit: „Moscheen sind Sprachrohre

der Muslime“, bestimmt nun auch eine Position der Verbände, die unmittelbar mit dem Dialog der DIK verbunden und auf diesen abzielen scheint: „Moscheen und ihre Moscheeverbände“, heißt es hier erklärend, seien „Ansprechpartner für Bürger und Institutionen“. Die selbstbewusste Erklärung der eigenen Ansprechpartnerrolle an dieser Stelle erfolgt allerdings im Rahmen der eher vopolitischen Kennenlern-Logik und spart sozusagen die Selbstbestimmung als Verhandlungspartner für politische Angelegenheiten aus. Die Moscheegemeinden und ihre Verbände seien hiernach die richtigen Adressen bei „Fragen zum Islam“.

Der zweite Teil des Faltblatts ist mit der Frage „Muss man Angst vor einer Moschee haben?“ überschrieben. Kurz wird skizziert, dass es Moscheen bereits seit 30 Jahren in Deutschland gibt, und dass ein Wandel eingesetzt habe, wonach Moscheen, die vormalig in Behelfsbauten untergebracht waren, nun „schöner und transparenter werden“. Es folgt ein Absatz in kursiver Schrift, der darüber hinaus auch durch seinen appellierenden Ton aus dem übrigen Text des Faltblattes heraussticht. Ich zitiere den Absatz in voller Länge, weil ich hiermit die zentrale politische Aussage des „Tag der offenen Moschee“ ausgedrückt finde. Der Absatz lautet:

„Die heutigen Muslime denken nicht an Rückkehr. Wer baut, will bleiben. Muslime sind Bürger und Teil Deutschlands. Daher brauchen wir würdige Bauten, um unsere Religion auszuüben. Muslime brauchen Raum für soziale Aktivitäten und für die Erlernung der deutschen Sprache, damit die Integration gelingt.“

Der Appell-Charakter dieses Abschnittes wird anhand der klaren Aussagesätze deutlich. Schon die ersten drei Sätze lesen sich wie politische Parolen. Noch stärker als zuvor wird hier Bestimmtheit und Selbstbewusstsein ausgedrückt. Die LeserInnen sollen von der Rechtmäßigkeit der vertretenden Position überzeugt werden. Die Formulierungen weisen die Aussagen als unumstößlichen Tatsachen aus.

Nach den Aussagesätzen folgt die politische Forderung nach „würdigen Bauten“. An keiner anderen Stelle des Faltblattes findet sich das hier verwendete performative „wir“. Schon im darauf folgenden Satz ist die erste Person wieder durch die neutralere, konstatierende dritte Person („Muslime brauchen“) ersetzt. Fast wirkt das Aufblitzen eines Wir-Standpunkts an dieser Stelle wie eine Entgleisung und der darauf folgende erneute Wechsel des grammatikalischen Subjekts scheint den normativen Standpunkt der Forderung wieder zurücknehmen zu wollen.

Eine Doppelstrategie

Tatsächlich argumentiert der Abschnitt aus zwei verschiedenen Perspektiven, die sich in dem Faltblatt auch schon zuvor durch die Angabe einer Doppelfunktion der Moschee ausgedrückt findet. Die Moschee ist, laut Faltblatt, sowohl für religiöse und als auch für soziale Aufgaben zuständig. Die Appell-Passage nun, greift dies auf, um aus beiden Perspektiven ein Argument dafür zu entwickeln, warum es Moscheen und speziell „würdige“ Moscheen in Deutschland geben muss. Die erste Begründung rekurriert auf die Moschee als Orte der Religion bzw. des Islams in Deutschland: Da MuslimInnen „Bürger und Teil Deutschlands“ sind, so das Argument, kann man ihnen die sakralen Orte, an denen sie ihre Religion ausüben können, nicht verwehren. Das zweite Argument verweist auf eine soziale Funktion der Moschee. Moscheen seien notwendig „damit die Integration gelingt“, heißt es. Auf diese doppelte Weise konzipiert, ist die Moschee einmal das gute Recht von (islamischen) BürgerInnen, die einen Ort brauchen, um ihrer Religion nachgehen zu können. Zum anderen wird die Moschee als bedeutender Agent für die Integration von (migrierten) MuslimInnen ausgewiesen.

Der letzte Teil des Faltblattes fragt: „Wie kann man ein freundschaftliches Miteinander erreichen?“, und soll zum Besuch einer Moschee einladen und etwaige BesucherInnen dazu motivieren Fragen zu stellen und in Interaktion mit der Moscheegemeinde zu treten. Es gebe „Ansprechpartner mit guten Deutschkenntnissen“ und „kompetente

„TheologInnen“ verheißt das Flugblatt. Und: „Jeder ist jederzeit willkommen und insbesondere am 3. Oktober herzlichst eingeladen, Moscheen zu besichtigen.“

Dilemmata einer aufgeschraubten Islamvertretung

Die zur Teilnahme an der DIK eingeladenen Verbände sehen sich im Dialog vor die Aufgabe gestellt, sich als für den Staat geeignete Ansprechpartner zu positionieren, das heißt im Dialog eine eigene Sprechpositionen aufzubauen, die gesichert ist, legitim erscheint und nicht in Zweifel gezogen werden kann. Dabei sind es zwei Grenzverläufe, die mit der Sprechposition der Verbände sich in einem Prozess beständiger Aushandlung befinden. Die Rolle der Verbände im Dialog ist einmal bestimmt von der Abgrenzung gegenüber den IndividualistInnen (und eines durch diese verkörperten „nicht-Organisierten“, aus Sicht der Verbände eher *passiven* MuslimIn-Seins). Diesem gegenüber positionieren sich die Verbände als Vertreter eines aktiv-praktizierten und auch gesellschaftspolitisch, z.B. in Sachen Integration von MigrantInnen, *engagierten* Islams und beanspruchen die legitime SprecherInnenschaft als IslamvertreterInnen. Zum anderen ist die Rolle der Verbände im Dialog von der Abgrenzung gegenüber eines als Bedrohung für Deutschland wahrgenommenen politischen Aktivismus von MuslimInnen bestimmt, der im Rahmen eines Sicherheitsdiskurses mit diversen Phänomenen, wie beispielsweise dem Terrorismus, verbunden mit den Anschlägen des 11. Septembers, der „Islamischen Widerstandsbewegung“ Hamas in Palästina-Israel oder dem politischen Islam der Republik Iran, in Verbindung gebracht wird. Zwischen diesen beiden fiktionalen Positionen – der passive (noch zu aktivierende), individualistische Islam migrantischer Einzelpersonen einerseits und der bedrohlich, staatsgefährlich-aktivistische, anti-westliche Islam andererseits – scheinen die Verbände im Dialog der DIK zerrieben zu werden. Es bleibt zumindest dazwischen sehr wenig Platz, zu wenig für alle 4 bzw. 5 eingeladenen Verbände, wie sich im Laufe der ersten DIK-Runde tendenziell und mit Übergang zur zweiten Runde vorerst endgültig abzeichnet. Die so bestimmte Beschränkung und „Schrumpfung“ der Position der islamischen Verbände bringt auf der Islamkonferenz das zunächst erfolgreiche Bündnisprojekt des KRM mittelfristig in die Breddouille. Es zeigt sich, dass die DIK letztlich nicht die Einheit zwischen den Verbänden voranzubringen vermag, sondern einer solchen Einheit entgegenwirkt.

Aber auch die IndividualistInnen befinden sich als durch die Islamkonferenz eingesetzte SprecherInnen der MuslimInnen in Deutschland im Dialog der DIK in einer prinzipiell widerspruchsvollen Position. Ihre Rollenbeschreibung platziert sie sozusagen als die MusterschülerInnen im Prozess der Islam-Teilwerdung. Ihre Rolle im Dialog ist vorbestimmt als die der Klassenbesten der Islamseite. Sie sollen öffentlich durch ihr persönliches Beispiel Anschauungsobjekte gegenüber der nichtmuslimischen Mehrheitsgesellschaft einerseits und andererseits Leitbild und Identifikationsfiguren gegenüber MuslimInnen in Deutschland abgeben. Darüber hinaus sollen sich in den Arbeitsgruppen die anderen DialogteilnehmerInnen an ihrem Beispiel „arbeiten“ können. Sie müssen sich allerdings in ihrer Rolle als beispielhafte und gegenüber den Organisierten als die „besseren“ IslamvertreterInnen fortwährend bewähren, was am ehesten dann gelingt, wenn sie auf der DIK den „innermuslimischen Dialog“ pflegen, sich kritisch zu der institutionalisierten Islamvertretung der Verbände äußern oder sich auf einen quasi theologischen Diskurs über den Islam

mit den VerbandsvertreterInnen einlassen. Die eigenen Sprechposition im Dialog der DIK findet sich auch bei den IndividualistInnen dann problematisiert, wenn sie entweder selbst ihre Platzierung auf der Islamseite in Frage stellen und nicht mehr dezidiert als MuslimIn sprechen wollen. Ein anderer „Fauxpas“ für IndividualistInnen ist es, eine Sprechrolle als deutsche MuslimInnen bereitwillig anzunehmen aber ganz ungeachtet der inneren Streitigkeiten der Islamseite und der ungeklärten SprecherInnenschaft als MuslimIn einen kritischen Diskurs um Deutschland anzustrengen. Kermani versucht dies mit all seinem fachlichen Gewicht als Kulturwissenschaftler und seiner sprachlichen Gewandtheit als Schriftsteller und ist damit – auch im Rahmen der DIK – nicht sonderlich erfolgreich.

6.4 Wissenschaft: Versachlichen und Bestücken

„Nur weil ich hartnäckig gefordert habe, über Begriff und das Phänomen 'Islamismus' zu sprechen, stimmten die muslimischen Verbandsvertreter einer solchen Diskussion schließlich zu – bezeichnenderweise in der letzten Sitzung eines dreijährigen Diskussionsprozesses, dessen eigentliches Thema doch der Islamismus sein sollte.“

JOHANNES KANDEL, Wissenschaftsvertreter Gesprächskreis Sicherheit und Islamismus, „Glaube und Wahn“ (Kandel 15.04.10)

In den von Ian Hacking analysierten Klassifikationsprozessen, die er z.B. im medizinisch-psychiatrischen Bereich untersucht und für deren Betrachtung er einen allgemeinen analytische Rahmen entwickelt (vgl. Hacking 2007, Klausner 2012), spielen ExpertInnen eine entscheidende Rolle. ExpertInnen generieren nach Hacking das für ein jeweiliges Klassifikationssystem notwendige, spezifische Faktenwissen, urteilen über dessen Validität und wenden es in der Praxis an. Sie arbeiten in Institutionen, die einen legitimen ExpertInnenstatus garantieren können, wie beispielsweise die (universitäre) Wissenschaft, eine Regierungsbehörde oder die Medien. Ihre Arbeit besteht nach dem von Hacking vorgeschlagenen Framework darin, die Menschen, die von einer bestimmten Klassifizierung „betroffen“ sind (also im Fall der DIK z.B. die Personen, die zu den „MuslimInnen in Deutschland“ oder zu den „Organisierten“ gezählt werden) zu studieren, ihnen zu helfen oder auch wie Hacking sagt: „to advise on the control“ eben dieser Personen (vgl. Hacking 2007: 297).

Sprechen für Islam und Deutschland

Den größten Bedarf an ausgewiesener Expertise scheint die Islamkonferenz zu deren namengebenden Kategorie, dem Islam (in Deutschland) bzw. zu dessen Trägerschaft, den MuslimInnen in Deutschland, zu haben. Die Repräsentation des Islams bzw. der MuslimInnen in Deutschland ist zentrale Voraussetzung, um den Dialog zu führen und die Wissenschaftsseite kann hier einen wichtigen Beitrag leisten.¹²⁸ Aber WissenschaftlerInnen und ExpertInnen sprechen auf der DIK auch für Deutschland: Sie sind z.B. ExpertInnen *für* das Grundgesetz und dessen „Staats- und Freiheitsverständnis“ (AG2, 1. Sitzung, Langenfeld),

¹²⁸ Allerdings ist Auch unter ihnen die Frage, welches Fach für die MuslimInnen in Deutschland letztendlich zuständig ist und welche Art empirischer Forschung relevant für den Dialog ist, ungeklärt: Die Forschung zum „Leben in der Einwanderungsgesellschaft [...] in Deutschland“ (Bade 2009) beispielsweise oder die zur „Säkularität im islamischen Diskurs der Türkei“ (Özsoy 2009)?

für „Integrationsbarrieren von Muslimen in Deutschland“ (Tagesordnung GK, 6. Sitzung) oder *für* die „Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (Tagesordnung AG3, 4. Sitzung) und sprechen also *für* spezifische Charakteristika und Qualitäten von *Deutschland*, mit welchen sich im Dialog der DIK auch und zum Teil gerade die geladenen IslamvertreterInnen nach dem Prinzip des besseren Kennenlernens befassen und auseinandersetzen sollen.

Die DIK will die relativ komplizierten Zusammenhänge von Islam und Deutschland gleichsam entfalten, auf dem Konferenztisch ausbreiten und dadurch in ein relativ komplexes aber nun leichter zu überschauendes und mithin arbeitsfähiges Arrangement überführen. Die Sozialwissenschaften mit ihren sozialempririschen Daten aber auch die Geisteswissenschaften mit ihren Kulturtheorien (Recht, Geschichte, Religion) sind für diese Bewegung, ausgehend von einer Kompliziertheit hin zu einer Komplexität (vgl. Latour 2001: 9), der Schlüssel. Sie versprechen, dadurch dass sie selbst und simultan in disziplinärer Vielfalt im Dialog der DIK auftreten, die sukzessiv verschachtelten Gebilde Islam und Deutschland, nun in verschiedene Einzelteile zerlegt, zu präsentieren und damit zu ermöglichen, dass diese Einzelteile sich nun relativ diskret (vgl. ebd.) voneinander unterscheiden lassen und in der Gleichzeitigkeit des Dialogs in Augenschein genommen werden können. Das heißt, sie zum sprechen zu bringen.

Versachlichung

WissenschaftlerInnen und ExpertInnen sind im Dialog der DIK unter der viel bemühten Losung der „Versachlichung“ von Debatten und Auseinandersetzungen aktiv. Die Anreicherung des Dialogs der DIK mit Tatsachen, mit *matters of fact* (Latour 2007: 27ff), beschreibt diese Aufgabenstellung nur zum Teil. Entscheidend ist nicht nur, dass Debatten und Gespräche auf der Islamkonferenz ohne die Eingaben von WissenschaftlerInnen und ExpertInnen auf keinem sachlich-informierten Niveau ablaufen könnten. Wichtiger ist, dass der Dialog selbst versachlichend wirkt. Versachlicht werden soll mittels des Dialogs der DIK die Teilwerdung des Islams. Dies zu leisten, treten die an den Arbeitsgruppen teilnehmenden VertreterInnen der Wissenschaftsseite an. Die Eingaben, die sie in die Dialogarbeit tätigen, sind in diesem Sinne produktiv. Sie bringen ein breites Spektrum an *Dingen* für den Dialog hervor, die für die Teilwerdung des Islams relevant und von Belang erscheinen und also als *matters of concern* (Latour 2007, Latour 2005: 301, vgl. van Loon 2014: 323) bezeichnet werden können.¹²⁹

Artikulationsbeispiel IV: Drei Impulsreferate

Migration - Integration - Islam

Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe 1 „Deutsche Werteordnung und Wertekonsens“, die am 6. November 2011 in den Räumen des Bamf in Nürnberg stattfindet, beginnt mit drei Vorträgen. Den Anfang macht der Historiker und Migrationsforscher Klaus J. Bade mit seinem Referat zum Thema: „Leben in der Einwanderungsgesellschaft – Erfahrungen und Her-

¹²⁹ Siehe auch Foucaults Idee der „Regierung der Dinge“ im Rahmen seiner Vorlesungen zur Geschichte der Gouvernementalität: Foucault definiert die Kunst des Regierens (Gouvernementalität) als „die richtige Anordnung der Dinge, deren man sich annimmt, um sie zu einem angemessenen Ziel zu führen“ (Foucault 2006: 145, vgl. Lemke 2014).

ausforderungen in Deutschland“. Es folgt der Vortrag des Soziologen Hartmut Esser mit dem Titel: „Wertekonsens und die Integration offener Gesellschaften“, an welchen, drittens, der Soziologe Levent Tezcan mit einem Vortrag: „Religiöse Werte in muslimischen Milieus in Deutschland – Ein eher theoretischer Orientierungsversuch“, anschließt. Angesprochen sind in den drei Vorträgen die Themenbereiche Migration, Integration und Islam verbunden mit drei Perspektiven – eine historische, eine soziologische und eine moralphilosophische – auf Gesellschaft und Nationalstaat. Damit stecken die Vorträge ein begriffliches Feld ab, innerhalb der die Debatten des Arbeitskreises um das Verhältnis Deutschland-Islam und der Dialog zwischen Staats- und IslamvertreterInnen in den weiteren AG-Sitzungen verlaufen können. Die vergleichende Analyse der beiden Texte, anhand sowohl ihrer späteren Veröffentlichung im Dokumentationsband des BMI (3 Jahre DIK) als auch anhand der innerhalb der AG verteilten und in der Dokumentensammlung vorhanden Redemanuskripte, soll dabei helfen die Komplexität des durch Beiträge der Wissenschaftsseite eröffneten Feldes zu veranschaulichen.

Migration und die Rechtskultur Deutschlands (Bade)

„In der Geschichte“, so Bade am Anfang seines Vortrags, „haben Deutsche im Ausland und Ausländer in Deutschland in ungewöhnlich hoher Zahl buchstäblich alle denkbaren Erscheinungsformen grenzüberschreitenden Wandergeschehens erlebt“ (Bade 2009: 106). In 15 Stichworten geht Bade dann auf die verschiedenen Formen der Ein-, Aus- und Transitwanderung ein, die in Deutschland seit der Ansiedlung von Glaubensflüchtlingen im Deutschen Reich (Hugenotten, Waldenser etc.) stattgefunden habe. Diese Geschichte vielfältiger Mobilität in Betracht ziehend könne, so Bades Fazit, Migration eben nicht als Ausnahme, sondern müsse als Regel verstanden werden. Entsprechend heftig kritisiert Bade in seinem Beitrag, dass insbesondere in Bezug auf die sogenannte GastarbeiterInnen-Migration seit den 1950 Jahren, das Thema Einwanderung lange Zeit in Deutschland als Tabu behandelt und bis in die jüngste Zeit eine bewusste Integrationspolitik ausgeblieben sei.

„Der Staat ist in Sachen konzeptorientierter Integrationsförderung in Deutschland bekanntlich erst im Vorfeld des Zuwanderungsgesetzes [...] 2000/2001, aus einer Art langem, durch die verschiedensten Appelle nicht zu störenden Tiefschlaf erwacht“ (ebd.: 115).

An diese Kritik schließt Bade die Empfehlung einer 3-teiligen Integrationspolitik an, die präventiv, begleitend und nachholend dem Einwanderungs- und Eingliederungsprozess begegnen solle. Bade sieht Integration als einen individuellen Prozess, weshalb der Staat eher in Form von Angeboten statt Verpflichtungen aktiv werden solle (konzeptorientierte Integrationsförderung). Er hält die Angst vor „Parallelgesellschaften“ in Deutschland für übertrieben und wendet sich gegen eine Panikmache, er sehe allenfalls „qualitativ begrenzte und nach außen geschlossene insulare Parallelkulturen, insbesondere im prekären Sozialmilieu“ (ebd.: 119). Hier drohe durchaus eine Polarisierung, falls nicht „attraktive Angebote nachholender Integrationspolitik“ (ebd.: 126) aufgelegt würden. Bades Empfehlungen richtet sich an den Staat bzw. an die Regierung. Auf die Islam-Debatte geht Bade nur indirekt an der Stelle ein, wenn er auf das Thema „Zwangsheirat“ und „Ehrenmorde“ zu sprechen kommt. Diese Phänomene wolle er nicht verharmlosen, geschweige denn aufgrund „falsch verstandener interkultureller Rechtfertigungsversuche“ toleriert wissen. Er nennt eine Statistik, die von ca. 50 Ehrenmorden in Deutschland innerhalb der letzten acht Jahre ausgeht und formuliert einen Merksatz, um seine Position zu beschreiben:

„Keine Einwanderungsgruppe kann auf religiösen Gebräuchen oder religiös begründeten beziehungsweise nur so legitimierten Verhaltensnormen beharren, die mit der Rechtskultur des Einwanderungslandes und den dahinter stehenden Grundwerten unvereinbar sind“ (ebd.: 119).

Integration und die offene Marktgesellschaft (Esser)

Nach dem Vortrag von Klaus Bade sieht die Tagesordnung ein Gemeinsames Mittagessen vor, bevor der Soziologe Hartmut Esser, anders wie Bade nur temporärer Gast und kein ständiges Mitglied der Arbeitsgruppe, seinen Vortrag „Wertekonsens und die Integration offener Gesellschaften“ (Esser 2009) hält.

Nach seiner ausführlichen, strukturfunktionalistisch-soziologischen Bestimmung von Integration unter Zuhilfenahme einiger Grafiken, geht Esser schließlich auf die Frage des Wertekonsens ein. Esser scheut sich nicht, hier den Begriff der Leitkultur zu verwenden, differenziert diese aber in drei Bedeutungsebenen. Es zeigt sich, dass Esser grundsätzlich der Idee einer Leitkultur, die den Wertekonsens einer Gesellschaft vorsieht, skeptisch gegenüber steht, und zwar dann, wenn damit „inhaltlich festgelegte Werte der Aufnahmegesellschaft als Kollektiv“ und die kollektive Bindung an die Gesellschaft als „Ganzes“ verstanden werden. Diese Form der Leitkultur – kollektive Werte, die religiöser, kultureller oder auch nationalistischer Art sein könnten und prinzipiell auf einen „Fundamentalismus“ zielen – lehnt Esser ab, bzw. hält sie geradezu hinderlich für den funktionalen Austausch und die gelingende soziale Integration „bestimmter Gruppen, die eine andere Kultur mitbringen oder bevorzugen“ (ebd.: 97). Er bringt dagegen eine andere Form der Leitkultur in Stellung: „die, durchaus auch emotionale Unterstützung der (ebenfalls kollektiv geteilten) Prinzipien von Individualismus, persönlicher Freiheit, Chancengleichheit und ausgleichender Gerechtigkeit“. Das ist Essers Merksatz für die Werte-Diskussion. Individualismus, Freiheit, Chancengleichheit – sind die Werte, über die in einer Gesellschaft, laut Esser, tatsächlich Konsens herrschen sollte. Esser betont: Dies seien abstrakte Orientierungen, die in der „offenen Gesellschaft“ (ebd. 99) immer wieder mit Inhalt zu füllen seien. Statt „inhaltlich definierte und damit zwingend partikuläre kulturelle Vorgaben“ sieht Esser also abstrakte, universale Werte, die in einer „integrierten“ Gesellschaft von allen geteilt werden müssen, was die fortwährende Auseinandersetzung um Inhalte und Bedeutungen voraussetze. Ein solch geteiltes Bewusstsein könne allerdings „nur entstehen, wenn die Akteure selbst Teilnehmer des (Markt-)Geschehens sind und sich nicht aus askriptiven Gründen [z.B. Rassismus, F.E.] davon ausgeschlossen fühlen müssen“ (ebd.: 100).

Einen darüber hinaus bestehenden „institutionellen und (damit auch) kulturellen Rahmen“ (ebd. 101), der von der Aufnahmegesellschaft vorgegeben werde und für Migranten und Nicht-Migranten gleichermaßen bindend sei, hält Esser für selbstverständlich. Esser zählt zu diesem Rahmen die Sprache, „die Verkehrsregeln oder gewisse kulturelle Selbstverständlichkeiten“. In „demokratisch verfassten Marktgesellschaften“, seien diese „akkulturativen“ Voraussetzungen, wie Esser ausführt, letztlich zentral für die Marktfähigkeit des Individuums (ebd.) und diese sich anzueignen für EinwandererInnen erforderlich aber immer auch in deren Interesse. Für die strukturelle Integration von MigrantInnen gelte es also allgemeine und migrationsbezogene Nachteile auszugleichen.¹³⁰ Dies vorausgesetzt würde die

„gesellschaftliche Integration [...] ganz zwanglos und unspektakulär funktionieren und ohne dass man etwas verlangen müsste, was in offenen Gesellschaften ohnehin kaum einzulösen ist und schon von den Einheimischen kaum erfüllt werden könnte (und auch weitestgehend nicht erfüllt wird): die (bedingungslose) Loyalität zu inhaltlich fest definierten kollektiven Werten, etwa nationaler oder religiöser Art“ (ebd.: 103).

Islam und die globale Welt (Tezcan)

Den letzten Vortrag in dieser konstituierenden Sitzung der AG 1 „Deutsche Gesellschaftsordnung und Wertekonsens“ hält Levent Tezcan. Nachdem Bade sich historisch dem Thema Migration nach (und aus) Deutschland angenähert hat und Esser eine allgemeine Begriffsbestimmung zur gesellschaftlichen Integration (von EinwandererInnen nach

¹³⁰ Esser führt als Beispiel die Stärkung der Durchlässigkeit von Bildungswegen auf.

Deutschland) versucht hat, scheint es nun Levent Tezcan zu obliegen der versammelten AG ein Input zum Thema Islam in Deutschland bzw. MuslimInnen in Deutschland zu geben (vgl. AG1, 1. Sitzung, Tezcan). Tatsächlich ist Tezcan der einzige der drei Vortragenden, welcher in seinem Beitrag den Islam und die MuslimInnen (bzw. „muslimische Milieus“) in Deutschland zum Gegenstand seiner Betrachtung macht und darüber hinaus MuslimInnen direkt als Akteure adressiert.

Alle Redner – sowohl Esser und Bade als auch Tezcan – wenden sich in ihren Referaten mit Forderungen und Handlungsempfehlungen an politische Akteure. Ihre Appelle, Maßnahmen zu ergreifen und in eine bestimmte Weise aktiv oder nicht-aktiv zu werden, richten Esser und Bade allerdings ausnahmslos an den Staat bzw. an die Regierung Deutschlands, was angesichts des Umstandes, dass sie auf einer vom Bundesinnenministerium ausgerichteten Veranstaltung sprechen, nicht verwundern muss. Selbst Bades Stellungnahme zum Thema Zwangsverheiratung und Ehrenmorde richtet sich eben nicht an Menschen, die entsprechende Praktiken vielleicht ausüben oder unterstützen, sondern sinnigerweise – und dabei den Rahmen der DIK entsprechend – an den Gesetzgeber bzw. an die staatliche Justiz, nämlich solche Vergehen auf keinen Fall – auch nicht aus falsch verstandener kultureller Rücksichtnahme, wie er sagt, – zu tolerieren. Tezcan hingegen hält sich in seinem Vortrag mit Appellen an staatliche Institutionen und die Regierungspolitik zurück. Stattdessen stellt er den „Islam“ bzw. die „muslimische Kultur“ – d.h. nicht genuin politische Akteure – ins Zentrum einer programmatischen Ansprache. Sein ganzer Beitrag ist daraufhin aufgebaut, die Debatte weg zu führen von einer politischen Ebene, bei der es um die Verhandlung von Regierungstrategien, Verwaltungsregelungen und Gesetzen, also staatlicher *policy* geht, hin zu einem „moraltheoretischen Diskurs“, wie er sagt, bei dem es um Fragen „gesellschaftlicher Selbstvergewisserung“ gehe. Die Fragen der Selbstvergewisserung will Tezcan selbst, so scheint es, vor allem muslimischen Subjekten stellen, was sich vor allem am Ende seines Vortrages sehr deutlich zeigt. Hier behandelt Tezcan das – wie er andeutet – dramatische „Thema der Beleidigung“ und kommt damit auf die im Jahr 2007 noch aktuellen erst im Jahr 2006 in breiter Öffentlichkeit diskutierten Ereignisse des sogenannten Karikaturenstreits sowie der Papstrede in Regensburg zu sprechen. Tezcan zieht folgenden Schluss:

„Entweder wird die muslimische Kultur neue Formen von Benehmen, maßvolles Benehmen, hervorbringen; und zwar solche, die Individuen derart prägen, dass sie ohne Hass und Gereiztheiten auf die Herausforderungen [einer vielfältigen und die Gefahr der (religiösen/kulturellen) Provokation beinhaltenden Welt, F.E.] reagieren können. [...] Oder der Islam wird sich immer mehr als der Inbegriff infantiler Ausbrüche weltweit blamieren und zum Störfaktor werden.“

Diese Ausführungen sind insofern von besonderer Bedeutung, als dass sie von Tezcan im Rahmen des politischen Dialogs des Staates mit den Muslimen in Deutschland gemacht werden. Interessanterweise scheint Tezcan als einziger der drei Vortragenden den besonderen Charakter der Versammlung, zu der er spricht, zu erkennen, nämlich dass hier IslamvertreterInnen in aktiven Rollen beteiligt sind. Tezcan spricht zu ihnen, wenn er sagt:

„Die gegenwärtige muslimische Kultur insbesondere in ihrer konservativen-orthodoxen Variante scheint derzeit eine Kultur der Angst vor Welt, ja vor Leben überhaupt zu sein. In einer globalen Welt, in der jeder jedem seinerseits ausgesetzt ist und mit ständigen „Beleidigungen“ zu rechnen hat, sind das die denkbar schlechtesten Bedingungen. Für mögliche Provokationen gibt es nämlich genug Gründe und Interessierte!“

Weiterhin fällt auf, wie sehr Tezcan eine subjekttheoretische Perspektive ins Zentrum seiner Betrachtung stellt. Er spricht von Angst und vom Beleidigt-Sein und es sind weniger die Werte- und Moral-Vorstellungen von Gesellschaft und Individuen, die ihn zu interessieren scheinen, sondern vielmehr eine emotionengebundene, „körperliche“ Moral von „Kulturen“ und deren RepräsentantInnen. Damit korrespondiert sein Beitrag mit Begriffen des

Sicherheitsdiskurses, die von seinen Vorrednern kaum angesprochen werden, die aber auf der Islamkonferenz und in allen Arbeitsgruppen (besonders im Gesprächskreis Sicherheit und Islamismus) einen wichtigen Platz einnehmen. Tezcans Rede von den Gefühlslagen und emotionalen Zuständen in muslimischen Milieus bewegt sich, was die gewählten Kategorien anbelangt, auf einer Ebene mit der im Rahmen des Sicherheitsdiskurses und hier verstärkt von speziellen SicherheitsexpertInnen vorgebrachten Angst vor einem religiös-islamisch motivierten Terroranschlag und dem Gefühl des Misstrauens, das man in diesem Zusammenhang gegenüber der muslimischen Bevölkerung hegt, deren Zuverlässigkeit und Loyalität man im Angesicht dieser vor allem mit den Ereignissen des 11. September 2001 begründeten vermeintlich akuten Torgefahr infrage stellt. Auch deshalb muss Tezcans Beitrag im Rahmen der DIK als sehr gelungen bezeichnet werden. Sein Beitrag, so kann man sagen, scheut sich nicht auch in die stark mit Emotionen behafteten Bereiche des Islamdialogs vorzudringen, bzw. die affektive Ebene des Dialogs anzusprechen und zum Thema zu machen.¹³¹ Tezcans Beitrag ergänzt den Dialog damit um augenfällig wesentliche Dinge wie Angst, Provokation, Misstrauen, Scham etc. und orientiert auf die Frage von Emotionen in Verbindung mit Ereignissen wie dem Karikaturenstreit. Mittels Tezcans Expertise als Sozialforscher werden diese Dinge und Ereignisse einer möglichen Versachlichung im Dialog zugeführt. Tezcans Beitrag trifft damit einen entscheidenden Nerv des Dialogarrangements der ersten Runde der DIK.

(De)zentrierter Nationalstaat

Gleichwohl habe ich den Eindruck, dass obwohl Tezcans Beitrag mit seiner Adressierung der Islamseite direkt an die von der Dialogordnung vorgesehene Sprechrichtung der DIK anschließt und er mit seiner Betrachtung emotionaler Befindlichkeiten innerhalb des vorgesehenen inhaltlichen Ausrichtung der DIK wesentliche Anknüpfungspunkte liefert, seine Ausführungen im weiteren Verlauf des Dialogs insbesondere bei der Staatsseite auf weniger fruchtbaren Boden fällt, als die Vorträge von Esser und Bade. Deren als Appelle vorgebrachte Expertise hinsichtlich der historischen Fakten zu Einwanderung nach Deutschland und sozialtheoretischer Überlegungen zur Integration der deutschen Gesellschaft werden in den Vorlagen zu Ergebnispapieren durchaus aufgegriffen. Der Beitrag von Esser stellt in der AG 1 sogar einen Streitgegenstand dar, was sich z.B. anhand einer Erwiderung eines Verbandsvertreters (AG1, Köhler) zeigen lässt und Bade selbst ist eine wichtige Kraft im weiteren Verlauf der AG-Arbeit insbesondere durch sein Engagement bei der Erstellung des letzten Ergebnispapiers der AG 1 (vgl. Tezcan 2012: 137). Tezcans Rolle würde ich anhand des mir vorliegenden Dialogmaterials und seinen eigenen Schilderungen (z.B. Tezcan 2012: 137f.) hingegen eher als die eines den Dialogprozess kritisch begleitenden Beobachters und nicht als die eines Impulsgebers des Dialogs bezeichnen. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass sein Beitrag verglichen mit der überwiegenden Mehrheit der Wissenschaftsbeiträgen hinsichtlich der von ihm weitestgehend vermiedenen Deutschland-Zentrierung aus dem Rahmen fällt. Obwohl er im Titel seines Vortrags die muslimischen Milieus „in Deutschland“ fokussiert, bildet nämlich sein analytischer Referenzpunkt nicht der Nationalstaat, sondern die „globale Welt“. Tezcans Arbeit ist nicht nur im Vergleich zu Bade und Esser sondern auch mit anderen Wissenschafts- und ExpertInnenbeiträgen der DIK am weitesten von einem methodologischen Nationalismus entfernt und repräsentiert eher einen methodologischen Kosmopolitismus. Er liefert damit ExpertInnenwissen, mit dem – so meine Vermutung – die VertreterInnen der Staatsseite auch für ihre Ansprache an die MuslimInnen in Deutschland nur bedingt etwas anzufangen wissen, das sich aber auch

¹³¹ Klaus Bade im Vergleich wendet sich scharf gegen „kulturpessimistische Menetekel“ in der Integrationsdebatte und gegen Beiträge, die beim Thema Islam in Deutschland auf „die verängstigte ethno-nationale Volkseele“ zielen (Bade 2009: 117). Tezcan lässt sich nun in keinster Weise zu den „Panikschreibern“ (ebd.) zählen, die Bade aus der Debatte verbannt wissen will, aber Tezcan wählt doch, indem er über kulturelle Pessimismen und wenn man so will „verängstigte Seelenzustände“ auf muslimischer wie nicht-muslimischer Seite schreibt, einen anderen Ansatz als Bade.

nicht problemlos zur Untermauerung und Fundierung einer deutschlandbezogenen Beheimatungspolitik seitens der IslamvertreterInnen eignet.

Repräsentation der Dinge

Die jeweilige SprecherInnenschaft der WissenschaftsvertreterInnen im Dialog der DIK bezieht sich auf diverse Felder, Fragestellungen und Forschungsgegenstände. Vermittelt über die Mitarbeit von WissenschaftlerInnen und ExpertInnen in den Arbeitsgruppen erhalten sie einen gewissen Akteurstatus in der Dialogarbeit, werden Teil des Dialogs. Beispiele für auf diese Art in den Dialog eingebrachte Dinge sind: *der Islam*, repräsentiert durch die Islamwissenschaft; *die Migration*, vertreten durch die Migrationsforschung; *das Recht*, speziell das Verfassungs-, Kirchen- und Religionsrecht, vertreten durch die entsprechend spezialisierten JuristInnen; und im Gesprächskreis ist durch die entsprechenden ExpertInnen auch *der Islamismus* vertreten. Für ihre Lösung, Betrachtung und adäquate Bearbeitung erscheinen eine Vielzahl weiterer Dinge relevant: z.B. die *Gesellschaft*, die *deutsche Verfassungslehre*, das *Grundgesetz*, die aktuelle *ökonomische Lage*, der *Bildungs- und Arbeitsmarkt*, die *Medienwirkung*, die *Öffentlichkeit* und ihre Meinung usw. Zur Behandlung der *Sicherheit* sind darüber hinaus (mögliche) *Gefahren* wichtig. Ich sehe die Aufgabe der WissenschaftsvertreterInnen im Rahmen der Dialogordnung nicht nur darin erfüllt, dass sie relevante Fakten zu den Arbeitsgruppentreffen mitbringen und dort konstruktiv einbringen. Die Aufgabe der Wissenschaftsseite besteht auch darin, die Dinge im Dialog zu repräsentieren, mit denen in den Arbeitsgruppen gerungen und sich auseinandergesetzt wird.

Das heißt auch, dass nicht alle ExpertInnen und WissenschaftsvertreterInnen im Dialog auf die gleiche Position „gesetzt“ sind. Die Wissenschaftsseite verteilt sich bildlich gesprochen „kreuz und quer“ über das Feld, das gebildet wird durch die beiden einander gegenüberstehenden Seiten des Staates einerseits und der MuslimInnen andererseits und sie ist beschrieben durch mehrere punktförmige Positionen, die über das Dialogfeld verteilt sind.

6.5 Fazit: Zurechtmachen

Das spezifischen Arrangement der Kategorien und Akteure auf der Islamkonferenz ergibt kein ausgeglichenes Verhältnis: Eine hochgradig politisch legitimierte Regierungsinstitution, wie die Innenpolitik des Bundes, lädt *verschiedene* MuslimInnen in Deutschland dazu ein, mit *dem* Staat die Teilwerdung des Islams zu verhandeln. Eingeladen ist eine Gruppe, die in keinsten Weise über institutionalisierte Legitimität und politische Repräsentationsorgane verfügt, die nicht geschlossen, mit einer oder mehreren Stimmen zu sprechen vermag und von der niemand genau sagen kann, wen genau sie repräsentiert. Sie wirkt nicht zurechtmacht und ganz so wie ein unfertiges Make-Up, ein schlecht sitzendes Kostüm oder eine unzureichend entwickelte Rolle auf eine Theaterzuschauerin wirken muss. Dadurch hat die Machtverteilung im Rahmen des Dialogs einen ganz eindeutig einseitigen Schwerpunkt. Die Initiative geht vom Staat bzw. von seinen VertreterInnen aus. Sie stellen die Bedingungen und richten ihre Erwartung und Aufmerksamkeit (wohlwollend oder auch skeptisch) auf die eingeladenen TeilnehmerInnen der Islamseite. Diese sind nun gefragt, bei „ihrem“, d.h. bei dem ihnen gewidmeten „Dialog“ mitzumachen.

Die Staatsseite kann dabei ohne weiteres für sich reklamieren, im Dialog der Deutschen Islam Konferenz „für Deutschland“ zu sprechen, während die als Vertretung der MuslimInnen in Deutschland adressierte Islamseite dazu angehalten ist, „den Islam“ und damit den vordergründigen Gegenstand der geplanten Auseinandersetzung zu repräsentieren. Sie erscheinen zurückgeworfen auf ihr Muslimischsein, eine denkbar ungünstige Basis für die Verhandlung des Deutschseins im Allgemeinen und ihres Deutschseins im Speziellen, d.h. eines Deutschlandbildes, in dem der Islam einen legitimen Platz einnimmt. Deutschland und Islam erscheinen im Rahmen des Dialogs als einander entgegengestellte Entitäten mit klar von einander abgegrenzten Sprechpositionen und Zuständigkeitsbereichen.

Ausblick zur Islamseite

Die vorangegangenen Abschnitte zeigen, dass die Grenze, die sich im Dialog abzeichnet, geradewegs durch die Position der Verbände verläuft. Es ist nicht die von den TeilnehmerInnenlisten und Einladungsschreiben vorgenommene Unterscheidung zwischen organisierten und nicht-organisierten MuslimInnen, die letztlich die entscheidende Scheidelinie bildet. Man will und kann die Verbände nicht pauschal ausgrenzen. Aber sie sind aufgefordert sich grenzpolitisch zu bewegen, aufzusplintern, sich in Einzelteile zu zerlegen und dadurch in ihrem Verhältnis zu Deutschland sichtbar zu werden. Es stellt sich die Frage, wie (und ob) es ihnen gelingt, sich trotz der ihnen aufgenötigten und ihre eigene Position im Dialog beschneidenden Grenzpolitik als Akteure einer Islam-Beheimatungspolitik, zu formieren. Mit dem behandelten Flugblatt zum Tag der offenen Moschee habe ich bereits Artikulationen einer solchen Beheimatungspolitik im Kontext des Dialog der DIK vorgestellt. In Kapitel 7 *Besondere Akteure I: Die islamischen Verbände* will ich den Erwiderungen der Verbände im Dialog der DIK systematisch nachgehen und in diesem Zusammenhang insbesondere die Geschichte des KRM vertiefend behandeln.

Ausblick zur Staatsseite

In der Zusammenstellung der Staatsseite im Dialog der DIK und den aktiven wie passiven Dialogpraktiken von StaatsvertreterInnen, die sich im Dialogmaterial der DIK beobachten lassen, zeigt sich ein Prozess der Neuausrichtung staatlicher Regierungspolitik. Die Tätigkeiten der Staatsseite im Dialog zielt darauf ab, Strukturen zu schaffen, um der Teilwerdung des Islams in Deutschland adäquat begegnet zu können. Es geht um die (zukünftige) Regulation und Verwaltung des Zusammenlebens. Die Etablierung einer staatlichen Islampolitik des Inneren zieht zu diesem Zweck die Verlagerung von behördlicher Kompetenzen und die Ausbildung neuer Zuständigkeitsbereiche mit sich. Dieser Dynamik widmet sich Kapitel 8 *Besondere Akteure I* und zwar mit Blick auf drei im Rahmen der Staatsseite der DIK zusammenkommende staatliche Aufgabenfelder: die Außenpolitik, die Migrations- bzw. Integrationspolitik sowie die Sicherheitspolitik.

7. Besondere Akteure I: Die islamischen Verbände

Deutschland ist auch ein Teil des Islam.

AIMAN A. MAZYEK, Vorsitzender des ZMD (Mazyek 22.06.09)

Levent Tezcan (2012) sieht die DIK aus „dem Geist der Skepsis“ (ebd.: 68) geboren; eine Skepsis, welche die beteiligten Staatsakteure insbesondere gegenüber den islamischen Verbänden hegen und die sich schon daran ablesen lässt, dass von der DIK die Verbände nur zusammen mit den IndividualistInnen angesprochen werden. Sehr schlüssig vermutet Tezcan: „Würde die Politik die muslimischen Organisation nicht als problematisch ansehen, wären die 'nicht-organisierten Muslime' womöglich gar nicht eingeladen worden“ (ebd: 67).

Die islamischen Verbände sind besondere und verbesonderte Akteure des Dialogs. Es wirkt als sei der Dialog der DIK in seiner speziellen Ausgestaltung und Ordnung extra für sie gemacht und umgekehrt scheint auch ein Großteil des Unbehagens, mit dem sich die zur Islamkonferenz geladene VerbandsvertreterInnen gegenüber der DIK äußern, daraus zu resultieren, dass man auf der Islamkonferenz eben kein „normales“ Gespräch führt und dort keine formellen Verhandlungen angesetzt sind, wie sie zwischen politischen Akteuren, also z.B. zwischen Exekutivbehörden und Interessensverbänden wie dem Landwirtschaftsministerium und dem Bauernverband, dem Wirtschaftsministerium und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen oder den Innenministerien und den Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften üblich und nichts Besonderes sind. Stattdessen stellt das Arrangement des Dialogs die Frage nach der quantitativen Legitimität der islamischen Verbände hinsichtlich ihrer Vertretungsrolle und die Frage nach ihrer qualitativen Integrität hinsichtlich ihrer Verfassungstreue und Staatsloyalität in den Vordergrund. Im Gegensatz zu anderen TeilnehmerInnen finden sich allein die Verbände als Dialogakteure in einer prekären, problematisierten Position und müssen sich von Anfang an darin behaupten. Dabei sind speziell die Verbände von der Einladung zum Dialog herausgefordert. Sie sollen etwas machen, Gesicht zeigen und sie stehen im Zentrum der Aufmerksamkeit. Die IndividualistInnen zum Vergleich will man lediglich in ihrer Vielfalt, als Prototypen und Schulbeispiel vorstellen. Sie sind, bezogen auf die einzelnen Personen, austauschbar. Auch der Beitrag der IndividualistInnen zu den Ergebnispapieren und ihre Zustimmung dazu ist letztlich nicht entscheidend. Anders bei den Verbänden: von ihnen hängt Erfolg oder Nicht-Erfolg des Dialogs, der Erfolg der Übereinkunftserarbeitung und des Kennenlernens ab. Was nicht heißt, dass sie die Bedingungen diktieren könnten, eher, dass auf ihnen die Verantwortung lastet, den Dialog nicht scheitern zu lassen. Das Scheitern des Dialogs wäre das Scheitern der einzelnen sich nicht opportun bzw. nicht „dialogfähig“ zeigenden Verbände. Anders als die IndividualistInnen sind die Verbände als wirkliche Dialogpartner des Staats gefragt. Sie erfahren gleichzeitig eine nur halbherzige, reduzierte, temporär auf die Ausnahmesituation des Dialogs beschränkte Anerkennung. Den islamischen Verbänden wird im Dialog der DIK einerseits großes Misstrauen und Skepsis entgegengebracht, aber was sie, bzw. ihre VertreterInnen sagen, was sie nicht sagen, was sie machen und wie sie sich im Dialog verhalten ist von herausragender Bedeutung.

Ziel dieses Kapitels ist es, dieser Besonderheit und Verbesonderung der islamischen Verbände auf den Grund zu gehen und dafür den Geist der Skepsis, von dem Tezcan spricht und der die Verbände im Dialog der DIK zu umgeben scheint, genauer zu betrachten. Hierzu führe ich zunächst drei den islamischen Verbänden von Staatsseite (aber auch von Teilen der IndividualistInnen) aus entgegengebrachte Vorbehalte oder auch Kritikpunkte auf, um diese dann dahingehend zu analysieren, welche Bedeutung sie für die Konstituierung der Verbände als Akteure im Dialog der DIK haben. Im einzelnen geht es mir um das „Problem“ der „fremden“ Herkünfte der Verbände (Abschnitt 7.1), zweitens um den Vorbehalt bezüglich ihrer vermeintlich distanzierten Haltung gegenüber dem deutschen Staat (Abschnitt 7.2) und drittens um die vermeintliche Uneinheitlichkeit der islamischen Verbandslandschaft und das mit der Einladung zur DIK vorgebrachte „Problem“ des Fehlens eines einheitlichen Ansprechpartners (Abschnitt 7.3). Mit einer vertiefenden Behandlung der Gründung und Entwicklung des Koordinierungsrates der Muslime in Deutschland (Abschnitt 7.4) soll dann weiterführend auf eine spezifische Erwiderung der islamischen Verbände im Dialog der DIK eingegangen werden. Mit einem Fazit (Abschnitt 7.5) endet das Kapitel.

7.1 Fremdheit zu Deutschland

Im Protokoll der konstituierenden Sitzung der AG 1, die am 6. November 2006 in Nürnberg in einem Raum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (Bamf) stattfindet, wird unter Abschnitt 2 „Aufgaben, Ziele und Arbeitsplan der Arbeitsgruppe“ (Protokoll AG1, 2. Sitzung) der Ausblick auf die bevorstehende Dialogarbeit wiedergegeben, wie ihn Markus Kerber, der vom Innenministerium bestimmte Leiter der AG 1, zu Beginn der Sitzung formuliert. In dem Protokoll heißt es:

Die Frage des Zusammenlebens zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund könne nicht beantwortet werden, ohne sich mit der Migrationsgeschichte zu befassen [...] Die AG solle sich damit auseinandersetzen, was Muslime aus ihren Herkunftsländern an Wissen, Sitten, Gebräuchen u.a. mitgebracht hätten und gegenwärtig mitbrächten. (ebd.)

Es ist eine Art Länderkunde, die Kerber als ersten Themenbereich für den Dialog zwischen VertreterInnen des Staates und der MuslimInnen in Deutschland vorsieht. Die Aufgaben, die Kerber hier laut Protokoll für die AG definiert, bekunden ein fast schon ethnologisches Interesse gegenüber den MuslimInnen in Deutschland. Ihn interessieren ihre „Herkunftsländer“ und das was von dort „mitgebracht“ wurde. Das ein solches Interesse das Arbeitsprogramm der AG 1 anleiten soll, ist indes kein Zufall und entspricht einer Grundannahme des Dialogs, nämlich, dass Deutschland und der Islam einander fremd sind, und die Dialogparteien (noch) zu wenig übereinander wissen. Dieses Prinzip der Fremdheit gründet sich auf einem Wahrnehmungsmuster, wonach MuslimInnen in Deutschland immer auch als MigrantInnen gesehen werden.

Am Anfang der Beschäftigung mit den MuslimInnen in Deutschland steht in den Augen der DIK also eine *Migrationsgeschichte*. „Die meisten von ihnen sind vor Jahrzehnten mit ihren Traditionen und Gewohnheiten, mit ihrer Religion und mit ihrer Kultur in dieses Land

gekommen“ (Schäuble 2006: 1), sagt Wolfgang Schäuble in seiner Regierungserklärung zur DIK einen Tag nach der Eröffnungssitzung. Nach dieser Erzählung ist es die Migration von MuslimInnen nach Deutschland, die die Frage des Zusammenlebens aufwirft und den Islamdialog notwendig erscheinen lässt. Gleichzeitig liefert die Migrationsgeschichte der Konferenzleitung einen Ansatzpunkt, um den Dialog zu führen. Die Auseinandersetzung mit „Herkunftsändern“, mit den Dingen die *von dort* kommen, den mitgebrachten „Sitten“ und „Gebräuchen“ ist eine Verfahrensweise, ein Modus, der für die Dialogarbeit in den Arbeitsgruppen erfolgversprechend erscheint. Man organisiert das Kennenlernen und will damit den Zustand des Nicht-Wissens übereinander und damit die wechselseitige Fremdheit überwinden.

Die Bekundung des Nicht-Wissens und die Ankündigung, dass es notwendig sei, sich mit den „Migrationshintergründen“ des Islams in Deutschland auseinanderzusetzen, repräsentiert allerdings bereits ein spezifisches Wissen. Das Interesse an der Aufklärung über die Unbekanntheiten des Islams, am Ausleuchten der verborgenen Hintergründe und der „mitgebrachten“ Eigenarten und Spezifika offenbart einen bereits vorhandenen Wissens(be)stand darüber, wer die MuslimInnen sind. Man weiß, sie *haben* einen Migrationshintergrund, sie kommen von *anderswo* her. Sie *sind* Fremde. Dieses Wissen um die Fremdheit der MuslimInnen in Deutschland steht im Dialog der DIK eine Erzählung entgegen, wonach MuslimInnen in Deutschland letzterem gegenüber nicht fremd sind und sie und z.B. ihre Organisationen – einer etwaiger Migrationsgeschichte zum Trotz – in Deutschland beheimatet sind. Die zwischen diesen beiden Wissensbeständen bestehende Kluft, so meine Vermutung, kann nicht ohne weiteres im Dialog der DIK überwunden werden. Ein noch so exzessiv betriebenes Kennenlernen hebt den Widerspruch, der zwischen beiden Erzählweisen besteht, nicht auf. Am Ende der Beschäftigung mit der Fremdheit kann zwar eine detaillierte Kenntnis darüber (sowie über die Subjekte der Fremdheit, die MuslimInnen) erreicht und hergestellt werden, aber die Fremdheit selbst, das Wissen um die Trennung, bleibt bestehen. Das scheint mir ganz ähnlich zu funktionieren, wie die Logik der pädagogischen Beziehung, über die Jacques Rancière (2009) schreibt:

„Die Rolle des Lehrers in ihr besteht darin, den Abstand zwischen seinem Wissen und der Unwissenheit des Unwissenden aufzuheben [...]. Leider kann er den Abstand nur reduzieren, in dem er ihn immer wieder von neuem erschafft.“ (ebd.: 18)

Über die Methode des Kennenlernens kann das gleiche gesagt werden, wie Rancière über die Methode des Lehrens in der von ihm kritisierten Pädagogik: Sie „verifiziert [...] ständig in ihren Ausführung ihre eigene Vorannahme“ (Rancière 2009: 20).¹³²

Die Verbände sind von dieser Befremdung, die das muslimische Subjekt im Dialog der DIK durch die Aufforderung zum Kennenlernen erfährt, zuallererst betroffen, werden sie doch als die politischen Akteure der Einwanderung des Islams und damit der Fremdheit erkannt. „Sind sie es nicht“, so könnte sich ein mit der Organisation der Islamkonferenz betrauter Geist im Bundesinnenministerium fragen, „die die Verbindungen zur Fremde, zu den Herkünften der ehemaligen EinwandererInnen aufrecht erhalten, organisierte Beziehun-

¹³² Die Vorannahme, die beim *Kennenlernen* des DIK-Dialogs vorliegt, bezieht sich auf die „Fremdheit“ des Islams. Bei dem in dem Zitat kritisierten pädagogischen Modell ist es die Vorannahme der Ungleichheit der Intelligenz zwischen Lehrer und Schüler, die verifiziert wird (vgl. Rancière 2009: 20).

gen zum Ausland unterhalten und die Pflege fremder *Traditionen* und *Gewohnheiten* auch in Deutschland betreiben?“ Das ist zumindest ein wirkmächtiges Bild, das sich im Dialog der DIK von den islamischen Verbänden gezeichnet findet und das in den Ansprachen der Konferenzleitung an die Adresse der Verbände zum Ausdruck kommt.¹³³

Auch Tezcan (2012) geht darauf ein, dass die islamischen Verbände im Dialog der DIK als „fremdländische Organisationen“ (ebd.: 69) gelten. Er unterscheidet dabei einmal eine Fremdheit, die auf Bezüge und Verbindungen der einzelnen Organisationen zu einem Herkunftsland gründet. Zum anderen seien es plurale, transnationale Beziehungen und Bezüge zu einer potenziell entgrenzten Weltgemeinschaft der MuslimInnen (Umma), durch welche die islamischen Verbände dem deutschen Staat fremd erscheinen müssten (vgl. ebd.: 70f.). Tezcan differenziert also zwei Kategorien der Fremdheit, die sich jeweils im unterschiedlichen Ausmaß auf die verschiedenen islamischen Verbände der Islamkonferenz angewandt finden. Als von der ersten Fremdkategorie betroffen können demnach all die Verbände mit einem klaren, wenn auch in den einzelnen Fällen sehr unterschiedlich ausgeprägten Türkei-Bezug gelten. Das ist die Alevitische Gemeinde¹³⁴, der VIKZ und insbesondere die Ditib, die auch organisatorisch unmittelbar mit der türkisch-staatlichen Religionsbehörde verbunden ist. Außerdem fallen in diese Kategorie auch einzelne Mitgliedsverbände des Islamrats (IR)¹³⁵ und des Zentralrats (ZMD). Letztere, Zentralrat und Islamrat, zählt Tezcan aber vor allem zur zweiten Kategorie. Die Fremdheit des IR resultiere aus einer „Orientierung an der weltweiten Umma der Muslime“ (Tezcan 2012: 70f.) und auch beim Zentralrat seien es die Konzeption und Selbstverortung des von ihm vertretenen Islams in einer Gemeinschaft der Diaspora, die ihn gegenüber Deutschland fremd erscheinen lasse (vgl. ebd.: 74).

Mit dieser Aufstellung ist der im Dialog der DIK vorliegende Wissensstand zur spezifischen Fremdheit der einzelnen islamischen Verbände angegeben. Das Gegenbild zu diesen Erzählungen wird repräsentiert durch eine Politik der Beheimatung des Islams, welche die islamischen Verbände als Interessenverbände von MuslimInnen in Deutschland verfolgen. Diese Politik kann als Gegenkonzept zum Kennenlernen verstanden werden. Sie findet sich in spezifischen Bemühungen der einzelnen islamischen Verbände ausgedrückt, sich politisch als Organisationen in Deutschland und als Organisationen eines deutschen Islams zu verorten. Man könnte hier von der Deutschlandorientierung (Tezcan 2012: 74), oder auch von den Deutschland-Politiken der islamischen Verbände sprechen, die sich unter anderen in den jeweils von den Verbänden entwickelten Selbstverständnissen finden lassen, wie auch Rosenow/Kortmann (2011) in einer vergleichenden Studie zeigen können.¹³⁶ In allen

133 Auch die nicht-organisierten MuslimInnen auf der DIK haben nach diesem Bild fremde Herkunft, müssen aber weniger stark von diesen „erfüllt“ erscheinen.

134 Auf die Alevitische Gemeinde geht Tezcan an dieser Stelle nicht ein. An anderer Stelle legt Tezcan dar, warum die Alevitische Gemeinde in der DIK einen „Vertrauensvorschuss“ gegenüber den anderen Verbänden genieße, was vor allem durch die Position des Anerkennungskampfes, den das Alevitentum in der Türkei einnimmt, begründet sei. Alevitisches Engagement in Deutschland weise deswegen ebenfalls starke transnationale Bezüge auf, „[a]ber die transnationale Bindung der Aleviten bringt sie nicht in eine politisch brisante Situation, wie dies für die sunnitische oder schiitische Umma-Idee der Fall ist, die in der Geschichte wie der Gegenwart immer wieder Züge einer politischen Gegnerschaft zu Europa bzw. dem Christentum annahm“ (Tezcan 2012: 86).

135 Tezcan nennt hier die IGMG (Milli Görüş), den stärksten Mitgliedsverband des Islamrats (vgl. Tezcan 2012: 70).

136 Die Autoren arbeiten hier anhand von Satzungen, Selbstdarstellungen und Pressemitteilungen sowie anhand von

Selbstdarstellungen der von Rosenow/Kortman untersuchten Verbände steht ein Deutschlandbezug im Vordergrund. Die AutorInnen stellen insbesondere den aktiven Deutschlandbezug von Islamrat und Zentralrat heraus. Mir ist an dieser Stelle wichtig zwei Zitate von Verbandsvertretern wiederzugeben, weil sie meiner Meinung nach sehr anschaulich die Gegenerzählung zur vermeintlichen Fremdheit des Islams und damit die gerade durch die beiden genannten Verbände verfolgte Politik der Beheimatung als Gegenkonzept zum Kennenlernen verdeutlichen. So wird in der Studie ein Vertreter des IR mit den Worten zitiert, dass Deutschland das „zentrale Betätigungsfeld seiner Organisation“ (ebd.: 61) sei und sich als „Religionsgemeinschaft für Deutschland“ verstehen lasse (ebd.: 61) und ein ZMD-Vertreter wird wie folgt zitiert:

„Wir haben ja eigentlich kein Herkunftsland und wir heißen ja auch Zentralrat der Muslime *in* Deutschland, weil wir uns insbesondere auf die Probleme der Muslime in Deutschland konzentrieren wollen und nicht ausufernd um alle Muslime auf der ganzen Welt kümmern können.“ (zit. nach ebd.: 62)

Die hier zum Ausdruck gebrachte Beheimatungspolitik der islamischen Verbände finde ich im Zusammenhang mit dem Dialog der DIK vor allem in verschiedenen Presseerklärungen, welche die einzelnen Verbände während der Zeit ihrer DIK-Teilnahme veröffentlichen. Die Pressemitteilung: „Herr Stoiber, das Maß ist voll“, die der ZMD im Vorfeld der Eröffnungssitzung am 08.09.2006 lanciert, spricht z.B. von einem „angespannten Klima zwischen Nichtmuslimen und Muslimen in unserem Land“ (PM ZMD 08.09.06), ohne die Position des Verbandes in irgend einer Weise von Deutschland zu befremden. Deutschland ist das gemeinsame Land, das der ZMD mit „Nichtmuslimen“, „Muslimen“ und auch mit einem Herrn Stoiber selbstverständlich teilt. Ähnlich auch eine Presseerklärung des Islamrats, die nun explizit die Beheimatung des Islams in Deutschland konstatiert. Sie ist, ebenfalls vor Beginn der DIK herausgegeben und zitiert dessen Vorsitzenden Ali Kizilkaya mit den Worten: „Der Islam wird noch immer als 'Auslandsreligion' behandelt, dabei ist er längst in Deutschland angekommen. Wir sind deutsche Staatsbürger, das hat die Politik bisher nicht zu lesen verstanden“ (PM IR, 29.05.06). In einer Pressemitteilung des VIKZ in der zur Teilnahme an einer Kommunalwahl aufgerufen wird, erklärt dessen Präsident Mustafa Imal: „Wir sind glücklich darüber, in einer Demokratie zu leben, die es erlaubt unsere Religion auszuüben. Um diese Freiheit zu schützen, ist es die Pflicht jedes Einzelnen wählen zu gehen“ (PM VIKZ, 26.8.09). In einer Pressemitteilung der Alevitischen Gemeinde von 2010 heißt es, Aleviten seien „in ihrer Heimat Deutschland“ glücklich, gerade auch aufgrund der Anerkennung, die ihnen in den „Herkunftsländern bis heute verwehrt“ bliebe (PM AABF, 27.10.10). Und die Ditib, schließlich, wünscht in einer PM anlässlich eines bevorstehenden Fußball-Länderspiels: „Viel Erfolg der Deutschen und Türkischen Nationalmannschaft!“. Sie zeigt sich damit hinsichtlich einer nationalen Gefolgschaft bewusst unentschieden und bietet statt eines einseitigen Bekenntnisses eine die Länder verbindende Position an: „Wir – die Türkisch-Islamische Union (DITIB) – hoffen auf ein friedliches, ausgelassenes und vor allem gemeinsames Fußballfest“ (PM Ditib, 21.06.08).¹³⁷

Interviews, die sie mit FunktionsträgerInnen der islamischen Dachverbände, die auch an der DIK teilnehmen, geführt haben, die jeweiligen Selbstverständnisse heraus.

137 Die aufgeteilte nationale Solidarität, die mit diesem Statement demonstriert wird, erscheint in diesem Zusammen-

Als weitere Dokumente, die einen Deutschlandbezug gegenüber den Herkünften und Migrationsgeschichten der Verbände zu betonen versuchen, ließen sich Positionspapiere und Selbstdarstellungsmaterial, wie Organisationsbiographien oder auch neue Verbandslogos, deren Erstellung in der Zeit des Islamdialog der DIK angestrengt werden, aufführen. Die politischen Anstrengungen, die von den Verbänden zu einer Beheimatung des Islams in Deutschland unternommen werden, zeigen sich aber vor allem in der 2007 vollzogenen Gründung des Koordinationsrats (KRM), in dem sich vier der zur DIK geladenen islamischen Verbände zusammenfinden. Auch der KRM gibt nach seiner Gründung regelmäßige Pressemitteilungen zu verschiedensten tagesaktuellen Themen und mit Forderungen heraus, in denen sich eine solche Politik dokumentiert findet. Hier werden Themen aufgegriffen, die in den Arbeitsgruppen der DIK kaum Beachtung oder Behandlung finden. Weiterhin nimmt der KRM in öffentlichen Stellungnahmen auch direkt Bezug auf den Dialog der DIK, wenn z.B. die im KRM zusammengeschlossenen Verbände anlässlich der DIK-Plenumsveranstaltungen zu eigenen Pressekonferenzen einladen. Ein bedeutsames und gleichzeitig aufschlussreiches Beispiel für eine Beheimatungspolitik der islamischen Verbände, die durchaus im Rahmen des Islamdialogs und der DIK verstanden werden kann, ist die gemeinsame Veranstaltung des Tags der offenen Moschee 2007 unter einem bundesweit einheitlichen Motto am deutschen Nationalfeiertag (siehe auch Abschnitt 10.3).

Den Ansinnen und Bemühungen der islamischen Verbände zum Trotz: im Dialog scheint man ihnen eine Positionierung als in Deutschland beheimatete Organisationen nicht recht abzunehmen. Wie selbstverständlich werden sie als MigrantInnenverbände angesprochen und einsortiert. Dies geschieht meinem Eindruck nach nicht einfach aus Ignoranz oder wider besseren Wissens. Eher scheint mir eine Art Betriebsblindheit am Werk, die sich daraus erklären lässt, dass die Auseinandersetzung mit verschiedenen Herkunftsländern aus Sicht der Konferenzorganisation einen gangbaren Weg für den Dialog vorgibt. Der Dialog zwischen Staat und MuslimInnen in Deutschland auf der Islamkonferenz erscheint dann erfolgversprechend, wenn er im Rahmen der Migrationsproblematik und der Verhandlung von national-kulturell verstandener Unterschieden erfolgt. Die Fremdheit der Verbände, das heißt ihre Bezüge zu einem Herkunftsland außerhalb Deutschlands, ist nicht das Problem, das dem deutschen Staat auf der Islamkonferenz Sorgen bereiten würde. Im Gegenteil stellt der länderkundliche Austausch, die Auseinandersetzung mit dem *Fremdländischen* im Dialog einen Arbeitsmodus dar, der das Kennenlernen zum Ziel hat. Die Fremdheit der Islams wird damit zur Bedingung für ein Funktionieren des Dialogs. Gebraucht werden die entsprechenden Agenten der Fremde; Organisationen, deren spezifische Fremdheit möglichst ungebrochen erkennbar ist und die sich möglichst eindeutig als MigrantInnen-Organisationen definieren (lassen).

Im Dialog stellt sich schnell die Frage, welcher Verband einer solchen Adressierung als ewige MigrantInnenorganisation am ehesten gerecht werden kann und welcher sich damit Willens und in der Lage zeigt, als Repräsentant der Fremde zu sprechen und damit das Kennenlernen zu ermöglichen. Konkrete und symbolische Verbindungen zu einer eindeutig

hang dann auch alles andere als nachteilig oder als problematisch, denn zumindest was das betreffende Fußballländerspiel angeht, kann man von der Ditib-Position aus nur gewinnen.

nicht in Deutschland verorteten Herkunft scheinen für die islamischen Verbände im Dialog durchaus eine Ressource darzustellen. Ein Verband, der keinen eindeutigen „Migrationshintergrund“ anzubieten vermag oder anbieten möchte, muss dem gegenüber als Störfaktor im Dialogprozess erscheinen, der systematisch den reibungslosen Ablauf des Kennenlernens gefährdet.

Die verbesonderte Position der islamischen Verbände im Dialog der DIK ist neben dem beschriebenen Prinzip der Fremdheit noch durch mindestens zwei weitere in den nachfolgenden Abschnitten behandelte Merkmale, d.h. Problematisierungen, gekennzeichnet. Die Veränderungen allerdings, die im Übergang der ersten zur zweiten DIK-Runde hinsichtlich der Zusammensetzung der Islamseite und der nun teilnehmenden Verbände von statten gehen, geben schon allein mit Hilfe dieses Prinzips betrachtet ein durchaus stimmiges Bild ab: Zur Runde Zwei präsentiert sich das TeilnehmerInnenfeld – was die Position der organisierten MuslimInnen anbelangt – nach den Kriterien der Fremdheit neu geordnet. Es fehlen mit dem Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Muslime in Deutschland die Dachverbände, die in ihren Selbstdarstellungen und bereits ihrem Namen nach ohne explizite oder eindeutige Bezüge auf ein spezielles Herkunftsland auskommen und die mit einer stringenten Beheimatungspolitik aufwarten. Mit der zur zweiten Runde nun neu hinzukommenden Islamischen Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland – Zentralrat (IGBD) und dem erst 2008 gegründeten Zentralrat der Marokkaner in Deutschland (ZMaD) treten stattdessen zwei eindeutig in einem nationalen Rahmen verortbare, jeweils ein „fremdes“ Herkunftsland – Bosnien und Marokko – repräsentierende Organisationen ins TeilnehmerInnenfeld des Dialogs ein. Mit der im Kreis der an der DIK teilnehmenden Verbände verbleibenden Alevitischen Gemeinde, der Ditib sowie mit der nun offiziell auch auf Seiten der Verbände teilnehmenden Türkischen Gemeinde Deutschland (TGD) finden sich darüber hinaus im Dialog der DIK nun die Positionen derjenigen Verbände gestärkt, die in ihren Selbstdarstellungen einen Status als MigrantInnen-Organisationen zumindest nicht von sich weisen.

7.2 Feindschaft oder Autonomie

In der Eröffnungsrede zur 3. Plenarsitzung stellt Gastgeber Wolfgang Schäuble unter der Überschrift „Schritte zu mehr Gemeinsamkeit“ die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und des Gesprächskreises, sprich: die verschiedenen im Zwischen-Resümee „vorgelegten Thesen, Empfehlungen, Schlussfolgerungen und Berichte[..]“ (Schäuble 2009: 25) aus der Dialogarbeit, vor. Die Ergebnisse könnten sich sehen lassen, so Schäuble, es liege aber noch, so fügt er hinzu, „ein weiter Weg vor uns“ (ebd.: 26). Rückblickend resümiert Schäuble den Diskussionsprozess, welcher der Erstellung der Ergebnispapiere vorangegangen war und unterscheidet dabei verschiedene Positionen, die DIK-TeilnehmerInnen darin eingenommen haben:

„Vertreter der nicht organisierten Muslime, der Aleviten und der Türkischen Gemeinde wollten in vielen Fragen weiter auf den deutschen Staat und die aufnehmende Gesellschaft zugehen – und zwar aus Überzeugung.“ (Schäuble 2009: 26)

„Anderer“, so führt Schäuble weiter aus, würden allerdings „gegen gemeinsam entwickelte und angenommene Positionen“ (ebd.) Bedenken äußern. Mit den *Anderen*, die sich hier gegen die *gemeinsamen* Positionen stellten, meint Schäuble die im Koordinationsrat (KRM) zusammen agierenden islamischen Verbände: den Verband Islamischer Kulturzentren (VIKZ), die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (Ditib), den Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) und den Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (IR). Während IndividualistInnen, Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF) und Türkische Gemeinde (TGD)¹³⁸ auf den „deutschen Staat“ zuzugingen, verharrten die Verbände des KRM dadurch, dass sie Bedenken gegenüber den gemeinsamen Positionen anmelden, auf Distanz.¹³⁹ Das Verhältnis zwischen Staat und den islamischen Verbänden (abzüglich der Alevitischen Gemeinde), das hier von Schäuble zur Eröffnung des dritten DIK-Plenums beschrieben wird, ist hier nicht durch Fremdheit aufgrund unterschiedlicher national-kultureller Herkünfte gekennzeichnet. Das Verhältnis wird vielmehr bestimmt, als eines der politischen Unzuverlässigkeit und Unverbundenheit; man könnte auch sagen: als ein Verhältnis von politischer Selbstständigkeit oder Autonomie.

Schäuble wirkt in der Rede merklich ungehalten. Seiner Ansicht nach verpassten die Verbände gerade die Gelegenheit sich dem Staat anzunähern, welche ihnen die DIK bereitstelle. Was Schäuble umtreibt ist hier nicht so sehr die Frage, warum die Verbände in manchen Punkten den gemeinsamen Erklärungen der DIK nicht zustimmen wollen, und welche Punkte es im einzelnen sind, die abgelehnt werden, sondern der Umstand, dass sie es tun. So belehrt er die identifizierten Abweichler in Stilfragen und erklärt, dass „in letzter Minute“ geäußerte Bedenken „alles andere als zielführend“ (ebd.: 4) seien. Er mahnt an, dass „solche Verhaltensweisen“ ein schon einmal erlangtes Vertrauen „wieder in Frage stellen“ würden (ebd.). Neben dem Ärger lässt sich aus Schäubles Worten auch Verblüffung und Ratlosigkeit herauslesen: Jetzt hat man die Verbände schon am Dialog teilnehmen lassen und in beträchtlichem Ausmaß Zeit und Mühe in Kennenlernen und die Übereinkunftserarbeitung investiert. Doch statt Einigkeit mit der Staatsseite zu demonstrieren beharren die Verbände weiterhin auf den Streit. Wie, scheint sich Schäuble zu fragen, können sie das nur tun?¹⁴⁰

138 Die TGD ist zu dieser Zeit eigentlich noch nicht als Organisation, sondern nur durch ihren Vorsitzenden Kenan Kolat, der als „nicht-organisierter Muslim“ eingeladen ist und als solcher am Plenum und in der AG 1 teilnimmt, auf der Islamkonferenz vertreten.

139 Schäuble geht weiter auf die Bedenken der Verbände ein: „Für solche Bedenken gab es genügend Zeit und genügend gut geeignete Augenblicke, um sie vorzubringen, anzuhören und aufzugreifen“ (Schäuble 2009: 26). Und weiter: „Wer gemeinsam mit anderen Muslimen und dem deutschen Staat handeln will, muss auch für das eintreten und eintreten, was zuvor beschlossen und vereinbart wurde“ (ebd.: 28).

140 Ein paar Zeilen weiter versucht sich Schäuble an einer Antwort: „Der Prozess der Öffnung und Pluralisierung der im KRM organisierten Verbände [...] scheint noch am Anfang zu stehen. Und auch die Annäherung an Staat und Gesellschaft unseres Landes [...] kommt nur langsam voran.“ Auch nach diesem Bild liegen Staat und Verbände weit auseinander. Distanz und mangelnde Annäherung werden problematisiert und eine Lösung in voranschreitender Öffnung und Pluralisierung der Verbände gesehen.

Ich will im Folgenden versuchen, die von mir Schäuble in den Mund gelegte Frage zu beantworten und dafür auf die Frage der Autonomie in der Position der organisierten MuslimInnen und ihrer Akteure gegenüber dem Staat im Dialog eingehen. Wie abhängig von staatlichen Stellen sind die islamischen Verbände und wie unabhängig können sie im Dialog der DIK auftreten?

Die Distanz zwischen Staat und den Organisationen der MuslimInnen in Deutschland, die Wolfgang Schäuble mit Blick auf die verweigerte Übereinkunft durch vier der fünf DIK-Verbände erkennt, muss aus organisationssoziologischer Sicht wenig verwundern. Sie korreliert mit der besonderen Nähe und Verbundenheit, die zwischen den von den Verbänden repräsentierten Moscheevereinen und ihrer jeweiligen Anhängerschaft besteht und ist anhand des Organisationsmodells, das sie als religiöse Verbände kennzeichnet, zu erklären.

Die Verbände repräsentieren Religionsgemeinschaften. Sie verfügen zunächst über eine Mitgliederbasis, die gebildet wird aus den einzelnen Gemeinden, die sich jeweils als Moscheevereine in einem Dachverband organisieren.¹⁴¹ Zum anderen halten die Verbände für ihre Gemeinden ein jeweils spezifisches Angebot bereit, das diesen z.B. den Betrieb einer Moschee und damit den Gemeindemitgliedern die Ausübung ihres Glaubens ermöglicht. Dieses Angebot ist konstitutiv für die Ausbildung einer spezifischen Gemeinschaft von Gläubigen. Die Verbände erfüllen, in dem sie religiöse Dienstleistungen für ihre Gemeinden bereitstellen, Aufgaben, die von keiner anderen Organisation geschweige denn von einer staatlichen Stelle übernommen werden könnten. Als religiöse Verbände ist erstens ihr Verhältnis zum Staat ein besonderes (wie auch das aller anderen Religionsgemeinschaften und Kirchen) und es kann zweitens davon ausgegangen werden, dass das Organisationsverhalten der Verbände aufgrund ihrer Orientierung auf die Moscheegemeinden viel eher von einer Mitgliederlogik, als von einer Einflusslogik bedingt und strukturiert ist. Dies soll im Folgenden weiter ausgeführt werden.

Der Politologe Andreas Blätte (2011) bedient sich eines verbandsökonomischen Ansatzes, um die Fragmentierung und Polarisierung der islamischen Verbandslandschaft in Deutschland zu analysieren. Dabei stellt er zunächst fest, dass die so genannte Organisationsfähigkeit der zur DIK geladenen Verbände, bzw. von deren Mitgliedsorganisation – seine Aussagen beziehen sich auf die großen Dachverbände Ditib, VIKZ, Alevitische Gemeinde und IGMG –, ausgesprochen hoch ist.¹⁴² Er schreibt:

„Der Entwicklungsstand der Verbände ist bemerkenswert, vor allem wenn man bedenkt, dass diesen Verbänden – zumindest bislang – der Zugriff auf öffentliche Mittel in Deutschland verwehrt ist. Die Mobilisierung von Ressourcen erfolgt aus der Mitgliederbasis heraus.“ (ebd.: 236).

Blätte zählt auf, dass die betrachteten Verbände erstens flächendeckende Organisationsstrukturen vorweisen könnten, zweitens über ein „erhebliches Immobilienvermögen“

¹⁴¹ Dies trifft ebenfalls auf die Alevitische Gemeinde zu, wobei das Zentrum ihrer lokalen Gemeinden keine Moschee, sondern das *Cemevi* bildet.

¹⁴² Blätte erklärt die Organisationsfähigkeit der islamischen Verbände unter Rückgriff auf die Theorie des kollektiven Handelns nach Olson. Das Organisationsmodell der Verbände sei durch das Aufbieten spezifischer „selektiver Anreize“ dafür geeignet, sich dem für die Theorie des kollektiven Handelns grundlegenden und dort als Organisationsdilemma beschriebenen Problem der Ressourcenbildung erfolgreich zu stellen (vgl. Blätte 2011: 226ff). Zur Theorie des kollektiven Handelns nach Olson siehe Douglas (1991: 42-57).

(Räumlichkeiten, die z.B. als Moscheen genutzt werden) verfügten und drittens in der Lage seien hauptamtliche Verbandsbürokratien zu beschäftigen. Diese drei Punkte kennzeichneten den Erfolg der jeweiligen Organisationsmodelle der Verbände (vgl. Blätte 2011: 235f.). Entscheidend für diesen Erfolg scheint deren Betätigung im Bereich der religiösen Gemeindegarbeit und die Organisation von Gemeinden und Gläubigen zu sein, denn die stark ausgeprägte Organisationsfähigkeit, die Blätte für die betrachteten Verbände feststellt, gilt vor allem im Vergleich zu nicht-religiösen MigrantInnenorganisationen. Diejenigen nicht-religiösen MigrantInnenorganisationen, die, nach Blätte, ebenfalls in der Lage seien, Ressourcen zu mobilisieren und demnach erfolgreiche Organisationen darstellten, gelinge dies fast ausschließlich durch eine Strategie der öffentlich geförderten Projektarbeit (vgl. ebd.: 235), eine Form der Verbandsökonomie, die Blätte aufgrund der sich daraus unweigerlich ergebenden Abhängigkeiten gegenüber staatlicher Stellen als „Quasipatronage“ (ebd.: 235) bezeichnet. Die Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD) wird von Blätte als herausragendes Beispiele für eine MigrantInnenorganisationen angegeben, die erfolgreich auf solch eine Strategie der Ressourcenbildung zurückgreift.¹⁴³ Die TGD ist in der ersten Runde der DIK in Person ihres Vorsitzenden Kenan Kolat auf der Seite der nicht-organisierten MuslimInnen vertreten und wird von Schäuble in der eingangs zitierten Zwischen-Resümee-Rede zu denjenigen Dialogakteuren gezählt, die im Gegensatz zu den islamischen Verbänden bereitwillig die Annäherung zum deutschen Staat suchen.

Die Differenzierung der durch die DIK angesprochenen Verbandslandschaft hinsichtlich verschiedener verbandsökonomischer Organisationsmodelle liefert eine wichtige Erklärung für die Eigenständigkeit, welche die islamischen Verbände im Dialog der DIK an den Tag legen können. Das Verhältnis zwischen islamischen Verbänden und Staat im Dialog der DIK ist tatsächlich durch einen besonderen Grad an politischer „Unzuverlässigkeit“ geprägt. Diese ist aber nicht mit einer prinzipiellen Unfähigkeit der Verbände zur Zusammenarbeit und Einigung mit dem Staat, oder einer grundsätzlichen Ablehnung staatlicher Institutionen oder Verfassungsorgane, wie von Schäuble in seiner Rede angedeutet, zu erklären. Stattdessen sitzen in der Islamkonferenz mit den islamischen Verbänden dem Bundesinnenminister sehr erfolgreiche Organisation mit starker Organisationsfähigkeit und hoher Eigenständigkeit gegenüber, die sich aufgrund ihrer politisch-ökonomischen Aufstellung einen hohen Grad an Autonomie gegenüber staatlicher Einflussnahme und Politik „leisten“ können, den sie sich aber auch leisten müssen. Denn die VertreterInnen der Verbände in der DIK sind als VerbandsfunktionärInnen wiederum zu einem hohen Grad der Stimmung an der Basis, d.h. den Moscheegemeinden und deren aktiven Mitgliedschaft verpflichtet, noch mehr als dem von staatlicher Seite geforderten Ziel einer Übereinkunft im Dialog.

Das macht die islamischen Verbände als Dialogpartner für den Staat zu einem Problem, da ihren VertreterInnen allein die persönliche Anerkennung, die die Teilnahme am Dialog mit dem Bundesinnenminister für sie bedeutet, nicht ausreicht. Die „Partnerschaftstauglichkeit“ der organisierten IslamvertreterInnen „leidet“ aufgrund der relativen Autonomie der

¹⁴³ Die zweite Organisation, die Blätte in diesem Zusammenhang aufführt, ist die Bundesvereinigung der ImmigrantInnenverbände in Deutschland (BAGIV).

durch sie vertretenen Verbände gegenüber dem Staat. Damit ist noch nichts zu den strittigen Punkten in der Übereinkunftserarbeitung der DIK gesagt und dazu an welchen inhaltlichen Stellen des Dialogs es zwischen Staatsseite und den islamischen Verbänden zu Konflikten kommt. Die unter Rückgriff auf die Verbandsökonomien der Verbände angestellten organisationssoziologischen Überlegungen sind aber dabei hilfreich, die Position, die die organisierten IslamvertreterInnen auf der DIK einnehmen und die Politiken, die sie im Dialog anwenden, zu verstehen und zu erklären, warum die Erarbeitung einer Übereinkunft für die DIK tatsächlich eine Schwierigkeit und keine Selbstverständlichkeit darstellt, wie Schäuble mit Blick auf das Zwischen-Resümee zur 3. Plenumsitzung feststellen muss.

Bei genauerer Betrachtung ist allerdings keiner der auf der DIK vertretenen islamischen Verbände völlig frei von staatlichen Abhängigkeiten. Formen staatlicher Quasipatronage lassen sich bei allen DIK-Verbänden ausmachen.¹⁴⁴ Ditib ist hier mit ihrer Verbindung zur türkischen Religionsbehörde eine besonderer Fall. Die Organisation zeigt sich vor allem bezüglich der Bezahlung der Imame vom türkischen Staat abhängig. Noch 2011 war die große Mehrheit der in Ditib-Moscheen tätigen Imame von der türkischen Religionsbehörde nach Deutschland entsandte Staatsbedienstete (vgl. Schmidt/Stichs 2012: 440). Die anderen Moscheevereine und die Alevitische Gemeinde können die Versorgung ihrer Gemeinden mit Geistlichen sozusagen selbständig und „aus eigener Tasche“ leisten, wobei sie allerdings zum Teil stark auf ehrenamtliches Engagement (vgl. ebd.: 429f., 440f. u. 434) und zum anderen auf Ausbildungssysteme z.B. in der Türkei zurückgreifen. Insbesondere die Frage des islamischen Religionsunterrichts bringt die Verbände, die diesen Unterricht im Rahmen einer Forderung nach Gleichberechtigung der MuslimInnen mit AnhängerInnen anderer Religionen in Deutschland anbieten wollen, in ein noch zukunftsgeordnetes Abhängigkeitsverhältnis zum Staat. Für die Verbände (aber auch für den Staat) geht es nämlich nicht allein um die (anerkennungs- oder gleichstellungs-) rechtliche Frage, islamische Religion als „ordentliches“ Unterrichtsfach an öffentlichen Schulen anbieten zu dürfen oder nicht, sondern auch darum, dass ein solcher Unterricht, das dafür benötigte Lehrpersonal und dessen Ausbildung an universitätstheologischen Instituten in Deutschland über den Staat finanziert werden muss. Außer dem Staat wird niemand die dafür notwendigen Ressourcen aufbringen können.

144 Allein dass die Moscheegemeinden und Dachverbände üblicherweise als bei einem Amtsgericht eingetragene gemeinnützige Vereine verfasst sind, gibt ihnen einen staatlich sanktionierten Handlungsrahmen vor.

7.3 Vielfalt und Einheit

Die Position der organisierten MuslimInnen im Dialog ist weiterhin durch eine dritten Problematisierung gekennzeichnet. Neben dem „Problem“ der national-kulturellen Fremdheit des Islams und dem der politischen Distanz zwischen islamischen Verbände und deutschem Staat, beinhaltet die Ansprache, die durch die DIK an die VertreterInnen der Verbände erfolgt, auch eine Problematisierung ihrer Uneinigkeit untereinander bzw. der daraus folgenden Uneinheitlichkeit des Islams in Deutschland insgesamt. Dass es keine einheitliche Vertretung der MuslimInnen in Deutschland gibt, erscheint aus Sicht der Staatsseite als zentrales Problem für den angestrebten Islamdialog selbst und begründet die Einrichtung der DIK in ihrer speziellen Form und die spezielle Zusammenstellung der Islamseite. Die Einrichtung der DIK verweist auf das „Problem der organisatorischen Segmentierung islamischer Interessengruppen“, schreiben auch Schubert/Meyer (2011: 12f.). Als Hindernisse für eine voranschreitende Integration des Islams in Deutschland werden von staatlichen Akteuren „die Vielfalt von islamischen Organisationen, ihre lediglich fragmentarische Vernetzung untereinander sowie der insgesamt als schleppend wahrgenommene Prozess der Selbstorganisation der Muslime“ (ebd.: 13) angesehen. Die Arbeit der DIK verspricht hier zumindest auf längere Sicht Abhilfe zu schaffen. Ihre Zielsetzung, das Kennenlernen und die Übereinkunftserarbeitung, nimmt daher insbesondere auch die Formung der Islamseite mit ihren RepräsentantInnen der verschiedenen Verbände sowie der IndividualistInnen in den Blick. Beide Ziele sind auf das Bild einer unübersichtlichen islamischen Vereinslandschaft mit ungeklärten Repräsentationen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gerichtet. Nicht-Seriosität, Instabilität und Chaos zeichnet nach diesem Bild die Situation des organisierten Islams in Deutschland aus. Durch das Kennenlernen der Islam-Strukturen, will man Licht in den Dschungel bringen, durch Übereinkunftserarbeitung soll das verworrene Unterholz aus Strömungen, Gliederungen und Vertretungen des organisierten Islams gelichtet werden.

Der Politik fehle der einheitliche Ansprechpartner, um sich um die Belange von MuslimInnen adäquat kümmern zu können, so die Ansprache an die islamischen Verbände auf der Islamkonferenz (vgl. Meyer/Schubert 2011: 294f.), als gäbe es keine institutionalisierten Formen islamischer Religionsausübung in Deutschland und als würde der Islam in Deutschland ohne greifbare oder ernstzunehmende Strukturen praktiziert. Das Gegenteil ist der Fall, das hat der Blick auf die relative hohe Organisationsfähigkeit der Dachorganisationen der Moscheevereine im letzten Abschnitt gezeigt. Dem Bild der fehlenden Einheitlichkeit der islamischen Verbandslandschaft entspricht allerdings die tatsächliche „Vielfalt der Stimmen und Positionen“ (Schiffauer 2004: 348) die zusammen das Diskursfeld Islam in Deutschland bilden (vgl. ebd., siehe auch Schiffauer 1998: 419). Verschiedene Akteure sind hier in einem Aushandlungsprozess darüber, „was der Islam ist“ (ebd.) und wie islamische Religionsausübung in Deutschland zu organisieren sei, miteinander verbunden. Auch vor dem Hintergrund einer den Akteuren versagten Anerkennung oder auch nur Wahrnehmung durch staatliche Stellen über die Jahrzehnte der muslimischen Präsenz und Aktivität in Deutschland haben sich in diesem Feld verschiedene organisatorische Strukturen herausbilden, die sich auch in Abgrenzung und Konkurrenz zueinander positionieren. Dabei erscheint die

Organisationslandschaft des Islams in Deutschland weniger verworren oder unübersichtlich als vielmehr über die Zeit gesehen relativ dynamisch. Gleichzeitig stellen sich mir in der Betrachtung der entsprechenden Literatur zu Entstehung und Entwicklungen der einzelnen Organisationen, die islamische Verbandslandschaft und die darin wirkenden Akteure für das der DIK vorangegangene Jahrzehnt als relativ stabil dar. Der Ruf nach dem einheitlichen Ansprechpartner muss damit als vorgeschobenes Argument erscheinen. Das Problem des Staates bei der Etablierung einer Islampolitik besteht nicht darin, keinen geeigneten Ansprechpartner im Feld des organisierten Islams finden zu können, sondern darin, mit den bestehenden islamischen Verbänden zusammenzuarbeiten. Diese werden im Rahmen der Dialogordnung der DIK lediglich als noch in der Dialogarbeit zu formende (sprich: zu vereinheitlichende) Vorprodukte und nicht als bereits ausgebildete Bestandteile für die angestrebte Institutionalisierung des Islams in Deutschland gesehen.¹⁴⁵

Die organisatorische Vielfalt, in welcher der Islam in Deutschland auch im Dialog der DIK in Erscheinung tritt, ist – entgegen einer weitläufigen Behauptung – weniger ein Problem staatlicher Stellen als vielmehr ein Problem für die verschiedenen Verbände selbst. Die Position der islamischen Verbände ist im Rahmen eines Kampfes um Anerkennung mit staatlichen Stellen schwächer, als sie sein könnte, wenn sie mit einer oder zumindest einer einheitlicher Stimme sprechen würden. In ihrer Nicht-Einheitlichkeit (und evtl. Uneinigkeit) untereinander sind sie in ihrer Position gegenüber dem Staat geschwächt. Dieses Problem im politischen Verhältnis der islamischen Verbände untereinander wird in dem Bemühen um Bündnisse und Zusammenschlüsse aber auch in Spaltungen und Neuformierungen auf politischer und organisatorischer Ebene seit Bestehen einer islamischen Verbandslandschaft in Deutschland artikuliert.¹⁴⁶ Das Problem stellt sich den islamischen Verbänden auch im Dialog der DIK. Mit der Gründung des Koordinationsrates der Muslime in Deutschland (KRM), die nahezu unmittelbar auf die Einladung des Innenministers folgt und in dem vier der fünf zur DIK geladenen Organisationen zusammenarbeiten, ziehen sie eine Konsequenz aus diesem Problem.

145 Die organisatorische Vielfalt des Islams in Deutschland zu einem Problem des Staates zu erklären, ist insbesondere im Vergleich mit dem in Deutschland institutionell ebenfalls sehr divers aufgestellten Christentum kaum einsichtig. Religiöse Vielfalt ist ja vielmehr Programm des freiheitlichen Rechtsstaats und darf für staatliche Institutionen allenfalls praktische Herausforderung aber kein grundsätzliches Problem darstellen.

146 Als eine frühe Form der Zusammenarbeit kann beispielsweise der Islamische Arbeitskreis (IAK) angeführt werden. Der IAK war ein 1988 gegründeter Zusammenschluss aus Ditib, der AMGT (Vorgängerorganisation der IGMG), des VIKZ und kleineren Verbänden. Nach dem Ausscheiden von Ditib (1994) und AMGT (1993) – letztere war zuvor dem Islamrat (IR) beigetreten – ging aus dem IAK der heutige Zentralrat (ZMD) hervor, der von da ab als zweiter, und – vor allem nach dem 2000 erfolgten Austritt des VIKZ – bedeutend kleinere Spitzenverband neben dem bereits 1986 gegründeten Islamrat existiert (vgl. Pokoyski 2007: 213f., 218).

7.4 Der geeignete Ansprechpartner

Am 28. März 2007 wurde in Köln der Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland (KRM) mit der Unterzeichnung einer Geschäftsordnung offiziell gegründet. Die Gründungsmitglieder sind die vier großen Dachverbände, DITIB, Islamrat, VIKZ und der ZMD. Diese Dachverbände repräsentieren die absolute Mehrheit der Moscheegemeinden, in denen das islamische Gemeindeleben stattfindet. Mit der Gründung des KRM kommen die Verbände dem Wunsch der Muslime und der Erwartung der Politik und Gesellschaft nach einem einheitlichen Ansprechpartner der Muslime nach.

KOORDINIERUNGSRAT, Pressemitteilung vom 10.04.2007 (PM KRM, 10.04.07)

Ein Koordinierungsrat für die islamischen Verbände

Ende März 2007 – die DIK ist zu diesem Zeitpunkt ein gutes halbes Jahr alt – gründet sich der Koordinierungs- oder Koordinationsrat (die Bezeichnungen variieren in der Anfangszeit) der Muslime in Deutschland (KRM). Er kann als Bündnis verstanden werden, das vier der zur DIK geladenen Verbände unmittelbar für den Dialog der DIK miteinander eingehen. Das Bündnis nimmt bereits im Vorfeld der DIK-Eröffnungssitzung Konturen an. Wenige Tage vor DIK-Beginn geben DITIB, Islamrat, Zentralrat und VIKZ (von den fünf zur DIK geladenen Organisationen bleibt nur die Alevitische Gemeinde außen vor) eine gemeinsame Presseerklärung ab, in der diese Verbände ihre geschlossene Teilnahme an der Konferenz des Bundesinnenministeriums ankündigen und auf die besondere Bedeutung ihrer Teilnahme am Islamdialog des Innenministers hinweisen. Immerhin können sie dort, wie in der Pressemitteilung vorgerechnet wird, gemeinsam eine Mehrzahl der in Deutschland aktiven Moscheegemeinden repräsentieren (vgl. PM Verbände, 22.09.06).

Dieses Bündnis, das sich nur kurze Zeit später im Verlauf der DIK zum Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland (KRM) zusammenfinden wird, konterkariert ansatzweise die vor allem in den Medien unternommene Aufteilung des Feldes der zur Konferenz geladenen organisierten MuslimInnen in die mehr oder minder „moderaten Verbände“ einerseits und die „Problemfälle“, wie der Islamrat und der Zentralrat andererseits. Im Koordinationsrat arbeiten nun alle an der DIK beteiligten Dachverbände von Moscheevereinen (und Spitzenverbände von Moscheevereinsdachverbänden) zusammen.

Als zentrales Gründungsdokument des Koordinationsrats fungiert, wie bei der DIK, eine Geschäftsordnung. Im Unterschied zu der Geschäftsordnung der DIK, durch welche diese als Dialogagentur durch das Bundesinnenministerium gleichsam eingesetzt wird, beschreibt die Unterzeichnung der Geschäftsordnung des Koordinationsrates durch die Vertreter der vier Verbände weniger einen administrativen, sondern viel mehr einen politischen Akt. Das Inkrafttreten der KRM-Geschäftsordnung ist durch die sogar handschriftlich abgegebenen Unterschriften auf dem Dokument klar datierbar und stellt bereits eine gemeinsame Willenserklärung der Beteiligten dar, während eine solche im Falle der DIK mit den Ergebnisprotokollen erst im Laufe des Dialogs der DIK erzielt werden soll. Zwei inhaltliche Punkte der Geschäftsordnung des KRM sind für dessen Verständnis wichtig. Einmal legt die Geschäftsordnung Kriterien für die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung des KRM

nach dem einfachen Mehrheitsprinzip fest, billigt aber dem „Dachverband DITIB“ (Geschäftsordnung KRM: 2), wie es heißt, als einzigem der beteiligten Verbände „ein Veto-recht für alle Entscheidungen“ (ebd.) zu. Ditib scheint also nur unter der Bedingung, von den anderen Verbänden nicht überstimmt werden zu können, bündnisfähig. Zweitens ist unter §7 definiert: „Die Mitgliederversammlung kann nicht über theologische Fragen oder Lehrentscheidungen abstimmen“ (ebd.: 3). Der KRM will also nicht einen einheitlichen Islam vertreten und die Mitgliedsverbände bleiben jeweils für sich eigenständige Religionsorganisationen. Am Anfang des Dokuments findet sich unter §1 das Bekenntnis „zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland“ (ebd.: 1).

Geschichte des KRM ohne DIK

Ganz offensichtlich liefert die DIK den Anlass zur Gründung des KRM. Die vom Bundesinnenministerium einberufene Islamkonferenz ist der Stein, der das Zusammengehen der eingeladenen Verbände (ausgenommen die Alevitische Gemeinde) in einem Koordinationsrat anstößt (vgl. Peter 2010: 122). In der eingangs zitierten Pressemitteilung bilden aber die „Muslime in Deutschland“ das entscheidende Referenzkollektiv und auftraggebende Instanz des KRM. Die Pressemitteilung führt aus, dass man mit der Gründung des Koordinationsrates dem Wunsch „der Muslime“ nach einem „einheitlichen Ansprechpartner“ gefolgt sei. Der hier erklärte Wille eines muslimisches Subjekts – in der Pressemitteilung den Erwartungen „der Gesellschaft“ und „der Politik“ zur Seite gestellt – legitimiert die Gründung des KRM. Auf welcher Grundlage steht aber diese Behauptung und zu welchem Grad kann der KRM nicht nur als Produkt der DIK verstanden werden? Hierüber soll die Vorgeschichte des KRM Aufschluss geben.

In die Monate unmittelbar vor der Bekanntgabe der Pläne zur Islamkonferenz des Bundesinnenministeriums fällt eine zunächst sehr erfolgversprechende letztlich aber gescheiterte Initiative von islamischen Verbänden und landesweiten Zusammenschlüssen von Moscheegemeinden zur Neuausrichtung der politischen Vertretungsstrukturen des Islams in Deutschland, die in der Literatur unter den Bezeichnungen „Hamburger Prozess“ oder „Hamburger Dialog“ firmiert (vgl. Azzaoui 2011: 251ff, siehe auch Spielhaus 2011: 106, 121). Die in der Zeit um die Jahrtausendwende in einigen Bundesländern eingegangenen, auf das jeweilige Bundesland beschränkten Kooperationen zwischen verschiedenen Moscheevereinen und -Verbänden – die Schuras in Hamburg und Niedersachsen sowie die Islamische Religionsgemeinschaft Hessen¹⁴⁷ – beklagen das Fehlen einer bundesweiten Vertretungsstruktur jenseits der einzelnen Verbände. Sie und hier insbesondere die Schura Hamburg starten die Initiative zum Hamburger Dialog. Aber auch die nationalen Verbände (IR, ZMD, VIKZ) sind mit Ausnahme der Ditib an diesem Prozess beteiligt. Ziel ist es, eine einheitliche Vertretungsstruktur der MuslimInnen in Deutschland auf Landes- und Bundesebene zu schaffen. In einem Treffen am 26. und 27. Februar 2005 wird der Satzungsentwurf

¹⁴⁷ Ein erster Zusammenschluss von Moscheevereinen auf Landesebene fand 1997 in Hessen in Form der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen e.V. (IRH) statt. 1999 folgte die SCHURA Hamburg, 2002 die SCHURA Niedersachsen und 2006 die SCHURA Schleswig-Holstein sowie die SCHURA Bremen. Die Schuras und die IRH stellen breite Zusammenschlüssen von Moscheevereinen dar, allerdings fehlen oft die Moscheevereine des VIKZ und der Ditib.

für eine entsprechende Einrichtung diskutiert (vgl. Azzaoui 2011: 251). Die organisatorische Neustrukturierung des Islams in Deutschland scheidet schließlich im Frühjahr 2006 nach einer weiteren Tagung, die am 22. April 2006 unter dem Titel „Einheit der Muslime in Deutschland“ stattgefunden hatte (vgl. Einladung Hamburg). Ursächlich für das Nichtgelingen ist nach der anschaulichen Schilderung Mounir Azzaouis (2011), dass Ditib von Anfang an den Verhandlungen fern geblieben sei und sich daraufhin auch der VIKZ und später der ZMD aus dem Prozess zurück gezogen haben (bestätigend dazu auch Rosenow/Kortmann 2011: 67). Auch der relativ zeitnah zu den Ereignissen verfasste Kommentar Ronald Pokoyskis (2007) nennt als Ursache für das Scheitern des „Hamburger Prozesses“ die Selbstbezogenheit der großen Verbände. Er schreibt:

„Diese Reaktion [Ditibs sich nicht in die Zusammenschlussinitiative einzubringen, F.E.] ist in gewisser Weise charakteristisch und nicht allein auf die Ditib beschränkt: Auch die Egoisten anderer Verbände und Dachverbände [...] setzen eher auf die eigenen Strukturen und sind jetzt kaum noch bereit, sich in einen gemeinsamen Dachverband einzubringen.“ (ebd.: 225)

Entgegen der hier aufgestellten Prognose kommt es allerdings in unmittelbarer Folge zur Gründung des Koordinationsrates (KRM). Was war geschehen? Während der Hamburger Prozess, der von Zusammenschlüssen von Moscheegemeinden auf einzelnen Landesebenen getragen wird, zum Erliegen kommt, verstärken die bundesweiten Dach- wie Spitzenverbände ihre Zusammenarbeit. Die Gründung des KRM, die Azzaoui auf das Ende des Jahres 2006 datiert (die offizielle Gründung findet am 28. März 2007 mit der Unterzeichnung der Geschäftsordnung statt), folgt unmittelbar auf die gescheiterten Gespräche der vorangegangenen zwei Jahre. Anders als beim Hamburger Prozess sind beim KRM nun von Anfang an Ditib und VIKZ und damit die großen bundesweiten Dachverbände beteiligt. In den Verbänden, die der Koordinationsrat zusammenbringt, sind tatsächlich die übergroße Mehrheit der im Bundesgebiet aktiven Moscheevereine organisiert. Azzaoui weist darauf hin, dass innerhalb des KRM die Verbände Zentralrat, Islamrat und VIKZ an die „Struktur-Vorschläge aus dem Hamburger Prozess“ (ebd.: 252) anzuknüpfen versuchen. Die angestrebte Erweiterung und Vertiefung der KRM-Strukturen, z.B. auf die Ebene der Bundesländer (vgl. Geschäftsordnung KRM, KRM 28.03.07), gelingt in dieser Form allerdings nicht. Im Jahr 2009 beginnt Ditib damit eigene Landesverbände aufzubauen (vgl. Rosenow-Williams 2014: 211ff., 368). Azzaoui resümiert mit einiger Ernüchterung:

„Im KRM arbeitet man weiter projektbezogen zusammen, etwa bei der Festlegung der Islamischen Feiertage für Deutschland oder dem bundesweiten Tag der offenen Moschee. Eine Perspektive, wie man sich eine Entwicklung des KRM vorstellt bzw. welche konkreten Maßnahmen man ergreifen möchte, um sich auf Landesebene geschlossen für die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts einzusetzen sind bisher nicht bekannt.“ (ebd.: 252)

In dieser sich vor allem auf die Schilderung des am Prozess beteiligten Azzaoui stützenden Entwicklungsgeschichte des KRM taucht die DIK bemerkenswerter Weise gar nicht auf. Die Gründung des KRM ist weder allein als Effekt der DIK und der Islampolitik des Innenministers zu bewerten, noch stellt sich der Prozess der Institutionalisierung des Islams bzw. der Selbstorganisationsprozess der MuslimInnen in Deutschland als eine lineare Bewe-

gung dar, in der anfänglich aus vielen uneinheitlichen Akteuren am Ende ein einheitlichen Akteur erwachsen würde. Im Gründungsprozess des Koordinierungsrats treten die Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen beteiligten Verbänden aber auch entscheidende Strukturprinzipien des organisierten Islams in Deutschland zu Tage, während der DIK-Dialog dabei eine eher mittelbare, obgleich vermutlich wichtige Rolle spielt. Der Koordinationsrat der Muslime in Deutschland (KRM) erscheint nun vor allem durch Beteiligung von Ditib (und – im geringeren Maße – VIKZ) im Rahmen der Selbstorganisation der muslimischen Vielfalt in Deutschland bedeutsam. Während für IR und ZMD als Spitzenverbände der Zusammenschluss verschiedener Moscheeverbände in Deutschland (wohl möglichst unter der eigenen Fahne) stets ein Anliegen und Teil des eigenen Selbstverständnisses gewesen war.

Dialogarbeit des Koordinationsrates

Am 23. April 2007, einen knappen Monat nachdem der KRM seine Gründung offiziell bekannt gegeben hat, erreicht den Leiter der AG 1 in seinem Büro im BMI ein fünfseitiges Fax. Absender ist der frisch gewählte KRM-Sprecher Ayyub Axel Köhler. Das Deckblatt (siehe Abbildung 4) ziert der ausgeschriebene und durch Großbuchstaben hervorgehobene Name des neu entstandenen Bündnisses. Die Angabe weiterer Informationen (Absender, Empfänger usw.) erfolgt auf dem selben Blatt in einer amtlich anmutenden Form. Das Deckblatt vermittelt insgesamt den Eindruck hoher Seriosität und Beständigkeit. In einer ausgewiesenen Kommentarzeile lese ich folgenden Satz:

Sehr geehrter Herr Dr. Kerber, beiliegend übersenden wir Ihnen den vom KRM überarbeiteten und verbesserten Entwurf des Abschlussdokuments der AG 1 der Deutschen Islam Konferenz zur Kenntnisnahme. (KRM an Kerber, 23.04.07)

Es ist der Tag an dem die 4. Sitzung der AG 1 stattfindet. Die 2. Plenarsitzung der DIK steht in wenigen Tagen ins Haus und das Ergebnispapier, das von der AG 1 dem Plenum vorgelegt werden soll, befindet sich noch in Arbeit. Der KRM versteht sich als Dialogakteur und nimmt diese Arbeit an dem Ergebnispapier wie selbstverständlich auf. Selbstbewusst reklamiert der KRM eine legitime SprecherInnenschaft.

K R M
 KOORDINATIONS RAT DER MUSLIME IN
 DEUTSCHLAND

TELEFAX-DECKBLATT	
AN: Herrn Dr. Kerber	VON: Dr. Ayyub A Köhler
EMPFÄNGER: BMI	DATE: 23.04.2007
FAXNUMMER: 01888-681 2626	GESAMTSEITEN (EINSCHL. DIESER SEITE): 5
BETRIEF: Arbeitspapier DIK AG 1	
<input checked="" type="checkbox"/> Dringend <input type="checkbox"/> Zur Erledigung <input type="checkbox"/> Zur Stellungnahme <input checked="" type="checkbox"/> Zur Kenntnis <input type="checkbox"/> Mit Dank zurück	
BEMERKUNGEN/KOMMENTARE:	
<p>Sehr geehrter Herr Dr. Kerber,</p> <p>beiliegend übersenden wir Ihnen den vom KRM überarbeiteten und verbesserten Entwurf des Abschlussdokuments der AG 1 der Deutschen Islam Konferenz zur Kenntnisnahme.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Dr. Ayyub A Köhler</p>	

Abbildung 4: Telefaxdeckblatt KRM, Ausschnitt aus Fotokopie (KRM an Kerber, 23.04.07)

Das Telefax signalisiert die Einigkeit der KRM-Verbände, es zeugt vom Engagement, das im Rahmen des Zusammenschlusses stattfindet (etwas wurde „überarbeitet und verbessert“) und es ist mit den Insignien einer stabilen und verfassten Institution versehen. Es muss an diesem Montagmorgen, als es in den Betrieb des Bundesinnenministeriums hereinflattert, als Signal dafür gewertet werden, dass im Dialog der DIK mit dem KRM zu rechnen ist.

In vielerlei Hinsicht wirkt es, als sei der KRM vor allem für die DIK und zum Zweck einer koordinierten muslimischen Dialogpolitik gegenüber der Staatsseite im Islamdialog gegründet worden. Die praktischen Formen der Zusammenarbeit, die zu diesem Zweck zwischen den organisierten IslamvertreterInnen im Rahmen des KRM entstehen ist nicht selbstverständlich. Auch der KRM betreibt im eigenen Feld Übereinkunftserarbeitung. Eine gemeinsame Linie und geeinte Position muss herausgebildet und im Dialog vertreten werden. Der Aktivitätsgrad, den der KRM dabei gerade in den Anfangsjahren 2007 und 2008 entwickelt, ist beachtlich. Der KRM arbeitet parallel zur DIK und für die DIK. Und gerade wenn man bedenkt, dass es überwiegend die gleichen VerbandsvertreterInnen sind, die sowohl an DIK-Treffen teilnehmen und ihren Verband bei den KRM-Treffen vertreten, wird

der hohe zeitliche Aufwand ersichtlich, den die Arbeit des KRM für die Beteiligten zweifellos mit sich bringt.

Vielleicht ist es richtig zu sagen, dass der Dialog der DIK – die Hoffnungen, die der Dialog bei den Verbänden weckt, und die Zumutungen, die der Dialog für die Verbände, die sich im Dialog als Teil einer Islamseite auf die formale Größe von IndividualistInnen reduziert finden, bereit hält – die Bemühungen der islamischen Verbände zur gegenseitigen Zusammenarbeit beflügelt. So ist zumindest mein Eindruck, wenn ich die Dokumente betrachte, die im Namen des KRM für den Dialog der DIK produziert wurden und wenn ich die Termine, die sich der KMR setzt, mit den Terminen der DIK in Beziehung setze.¹⁴⁸ Die Tagesordnungen der Arbeitssitzungen des KRM veranschaulichen meiner Meinung nach die Ernsthaftigkeit, mit der die Zusammenarbeit der islamischen Verbände im Koordinationsrat betrieben wird. Ich stoße auf solche Tagesordnungen in den DIK-Dokumentensammlungen, wo sie zusammen mit Tischunterlagen, Einladungsschreiben und den Tagesordnungen von DIK-Arbeitsgruppensitzungen abgeheftet sind. Für die betreffenden Personen scheinen die Treffen des KRM in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer Mitarbeit in der DIK zu stehen.

Dialogalltag V: Die KRM-Arbeitssitzung

Das intensive Wechselspiel zwischen der Bündnisarbeit des KRM und der Dialogarbeit der DIK lässt sich beispielsweise an der mir vorliegenden Entwurfsfassung einer Tagesordnung für eine KRM-Sitzung ablesen (vgl. Tagesordnung KRM, 18.02.08).

Der „Vorschlag zur Tagesordnung der Arbeitssitzung“ setzt mit dem ersten Punkt „Weiteres Vorgehen bzgl. der Landesreligionsgemeinschaften“ die Frage der Selbstorganisation des KRM an den Anfang des Sitzungstages (nach einer Eröffnung und der Behandlung des „Protokolls der letzten Sitzung“). Insbesondere die „Position der DITIB“ soll hier zum Thema gemacht werden. Der zweite Tagesordnungspunkt ist der Islamkonferenz gewidmet. Für diesen Punkt ist mit 90 Minuten das längste Zeitfenster des Treffens vorgesehen. Folgende Unterpunkte stehen unter dem Absatz „DIK“:

- Weiteres Vorgehen bzgl. des Dokuments der AG 1
- Vorbereitung des Gesprächs mit Herrn Dr. Kerber BMI
- Briefentwurf der muslim. Teilnehmer der DIK [...]
- Vorbereitung Gesprächskreis

Es folgen 8 kleinere Punkte, die ein weites Spektrum von Betätigungsfeldern und Vorhaben des KRM angeben. So gibt es Punkte zu nach außen gerichteten Aktivitäten des KRM, wie zum Beispiel „Stellungnahme und Brief des KRM bzgl. Muslimische Kinder in Kindertagesstätten und Kindergärten“ oder „Weiteres Vorgehen in NRW [Nordrhein-Westfalen, F.E.]“, bei dem es vermutlich um die in dieser Zeit stattfindenden Gespräche zwischen KRM-Verbänden und der Landesregierung über einen einzuführenden islamischen Religionsunterricht gehen soll. Auch hier ist in der Tagesordnung die Behandlung eines „Brief[s] des KRM“ gerichtet an die Kultusministerin vorgeschlagen. Das Dokument listet weiterhin Punkte, welche die KRM-interne Organisation betreffen, wie die Einrichtung einer Homepage oder

¹⁴⁸ Zum Beispiel findet nur einen Tag vor AG 1-Sitzung (und Fax-Nachricht) am 23.04.07 ein Treffen des KRM unter der Überschrift: „Konsultation zur Bewertung der Ergebnisse der 'Deutschen Islamkonferenz'“ (KRM-Konsultation), statt. In einem Einladungsschreiben zu diesem Konsultationstreffen, gerichtet an einen Sozialwissenschaftler, wird geschildert, dass das Treffen „[a]ufgrund des erheblichen Zeitdrucks, unter anderem auch aufgrund des vom BMI angesetzten kommenden Plenumstermins [...] und der geplanten Verabschiedung von gemeinsamen Positionspapieren, denen wir zum Teil erheblich kritisch gegenüberstehen“ (KRM an P., 13.04.07) einberaumt wurde.

die Vorbereitung einer Klausurtagung zum Thema „Beziehung zu den Christliche[n] Kirchen“. Der letzte nummerierte Absatz der Tagesordnung macht Terminvorschläge für die 3 folgenden Arbeitssitzungen sowie für zwei weitere Klausurtagungen, die zum einen die evangelische Kirche („EKD“) und zum anderen das „Schächten“ zum Inhalt haben sollen. Der Beginn der Sitzung ist im Dokumentenkopf auf 10 Uhr festgelegt. Zu den einzelnen Punkten sind jeweils Zeitangaben und der Name einer Person vermerkt. Im Anschluss an die Tagesordnung und damit gleichsam als Höhepunkt dieses KRM-Arbeitstages steht um 15 Uhr ein „Gespräch mit Herrn Dr. Kerber BMI“ an. Mit dem hervorgehobenen Hinweis auf dieses Treffen, in dem der KRM mit dem Leiter der AG 1, der im BMI hauptsächlich für die Organisation der DIK verantwortlich ist, zusammenkommt, schließt das Dokument.

Die Tagesordnung zeigt beispielhaft die Aktivitäten, wie sie der KRM in dieser Zeit entwickelt. Ein gutes Jahr nach seiner Gründung ist der KRM weit davon entfernt nur symbolisch die Einheit der islamischen Verbände auf der DIK zu repräsentieren und als Organisation nur auf dem Papier zu existieren. Stattdessen formiert sich mit dem KRM ein Akteur, der versucht ein gemeinsames Auftreten der Verbände im Feld der islamischen Religions- und Anerkennungspolitik zu erreichen. Hierfür verfügt der KRM zu dieser Zeit über feste Formen der Zusammenarbeit, wie regelmäßige Arbeitssitzungen und Klausurtagungen sowie über eine politische Praxis zur Beschlussfassung. Man verständigt sich über ein Selbstverständnis und trifft Verabredungen für ein gemeinsames „weiteres Vorgehen“ in verschiedenen, die Verbände betreffenden Angelegenheiten. Der KRM entwickelt eine eigene *agency*, die sich in einer gemeinsamen Pressearbeit, gemeinsamen Briefen und Stellungnahmen und gemeinsamen und im Namen des KRM initiierten Veranstaltungen und Verhandlungen ausdrückt. Der Dialog der DIK stellt nicht das alleinige Aufgabenfeld dar, auf das sich die innere Dialogarbeit der islamischen Verbände im KRM richtet, bildet aber in der KRM-Gründungsphase bzw. in der ersten Runde der DIK einen Schwerpunkt.

Der KRM bringt sich als eigenständiger Akteur in den Dialog der DIK ein. Wie beschrieben, geben die Verbände im Namen des KRM Stellungnahmen zu Ergebnispapierentwürfen ab, suchen das Gespräch mit den AG-Leitungen und formulieren Kritik an Verfahrensweisen und Zielsetzungen des Dialogs. Die Aufgabe, die sich der KRM vor allem stellt, ist den Austausch zwischen den in den Arbeitsgruppen mitwirkenden IslamvertreterInnen zu organisieren und damit Absprachen zu ermöglichen und gemeinsame Vorgehensweisen der MuslimInnen im Dialog zu entwickeln. Die Vernetzung, um die sich der KRM bemüht, betrifft zum Einen die an der DIK teilnehmenden Verbände und ihre Vertreter in den verschiedenen Arbeitsgruppen, bezieht sich aber auch auf an der DIK beteiligte WissenschaftlerInnen sowie auf nicht-organisierte MuslimInnen. Ein wichtiges Ereignis stellt eine „Auswertungstagung“ am 19. Januar 2008 dar, die der KRM knapp zwei Monate vor dem 3. DIK Plenum unter dem Motto „Gemeinsame Bewertung der Ergebnisse der Deutschen Islamkonferenz (DIK) und ihrer Arbeitsgruppen mit muslimischen Teilnehmern“ veranstaltet (vgl. KRM, Programm). Die TeilnehmerInnenliste dieser Tagung führt neben Aktiven der verschiedenen KRM-Verbände auch nicht organisierte DIK TeilnehmerInnen (wie Navid Kermani) und ausgewählte WissenschaftlerInnen (wie Levent Tezcan) auf. In der Eröffnungsrede zur Tagung positioniert der damalige KRM-Sprecher Bekir Alboğa den Zusammenschluss als Vermittlungs- und Kontaktorgan zwischen Regierung und MuslimInnen in Deutschland. Alboğa definiert den KRM sozusagen als ein alternatives Instrument für den Islamdialog, der im Prinzip die DIK in ihrer Funktion überflüssig erscheinen lässt:

„Für uns, dem Koordinierungsrat der Muslime, ist der Austausch sowohl mit der Regierung als auch mit Ihnen sehr wichtig. Wir haben eine besondere Verantwortung auf uns genommen und uns als die vier größten islamischen Dachverbände im März vergangenen Jahres zusammengeschlossen, um den Muslimen ein Sprachrohr sein zu können sowie den Muslimen eine Plattform für ihre Interessen und Sorgen anbieten zu können.“ (KRM, Rede Alboğa)

Anhand der Auswertungstagung aber auch anhand vieler weitere Aktivitäten lassen sich die Bemühungen des KRM als den Versuch deuten, eine „bessere“ Islamkonferenz in Deutschland zu etablieren. Er versucht unabhängig von der Einflussnahme des Bundesinnenministeriums ein gemeinsames muslimisches Interesse in Deutschland zu demonstrieren, politische Handlungsfähigkeit von MuslimInnen in Deutschland zu mobilisieren und eine effektive politische Interessensvertretung auf Bundes- und Landesebene zu organisieren.

Wer ist der KRM?

Die SprecherInnenschaft, die die islamischen Verbände mittels des KRM formieren, lässt sich im Rahmen der Doppelstrategie interpretieren, die aus dem behandelten Artikulationsbeispiel des Einladungstextes für den gemeinsam ausgerichteten Tag der offenen Moschee herausgearbeitet wurde. Das bedeutet der KRM betreibt einerseits eine Identifizierung mit der Dialogkategorie der MuslimInnen in Deutschland, in dem er sich als zugehörige Vertretungseinheit versucht zu profilieren. Gleichzeitig betreibt der KRM die „De-Identifizierung“ (Rancière 2002: 48 u. 148) mit dieser Kategorie, und versucht sich der speziellen Ansprache der deutschen Innenpolitik zu entziehen und dadurch der Kategorisierung als besondere Teilmenge der muslimischen Vielfalt in Deutschland zu entgehen. Stattdessen versucht sich der KRM im Dialog einen neuen „eigenen“ Namen zu geben, wie man mit Rancière sagen könnte, und sich bzw. seine Mitgliedsverbände als „Religionsgemeinschaften“ zu bezeichnen und im Dialog zu positionieren.

Religionsgemeinschaften können allgemein als Vereinigungen, die von Menschen mit gemeinsamen Glaubensüberzeugungen zum Zwecke der Religionsausübung gebildet sind, definiert werden. Eine Religions- oder Glaubensgemeinschaft stellt in diesem Sinne keine Rechtsform dar, ist aber in Deutschland durch das Grundgesetz mit Verweis auf die Weimarer Verfassung von 1919 („Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften“, Art. 137, 2) von Rechtswegen geschützt. Religionsgemeinschaften können darüber hinaus in Deutschland den besonderen Rechtsstatus einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ zuerkannt bekommen. Weiterhin sind Religionsgemeinschaften als die Träger des nach Art. 7, 3 des Grundgesetzes an öffentlichen Schulen vorgesehenen bekenntnisorientierten Religionsunterrichts ausgewiesen. Im Dialog der DIK erhält der Begriff der Religionsgemeinschaft nun bezüglich der Frage Bedeutung, ob die islamischen Verbände als islamische Religionsgemeinschaften bezeichnet werden können und ob sie damit ein Anrecht darauf anmelden können einen islamischen Religionsunterricht anzubieten sowie den Antrag auf Anerkennung ihres Körperschaftsstatus zu stellen. Beispielsweise wird in einem Ergebnispaar der AG 2 der Versuch unternommen, den „Verfassungsbegriff der Religionsgemeinschaft“ hinsichtlich der Voraussetzungen für die Einführung eines islamischen Religions-

unterrichts juristisch zu klären und z.B. vom bloßen „religiösen Verein“ begrifflich zu unterscheiden (siehe DIK 2008: 20). Ayyub A. Köhler, der Sprecher des Zentralrats der Muslime in Deutschland, nennt in einer Rede auf der 4. Plenumssitzung die vier Verbände, die zusammen den KRM bilden, „faktisch bestehende Religionsgemeinschaften“ (Köhler 25.06.09). Demgegenüber ist in den Dokumenten der DIK durchweg von „den muslimischen Verbänden“ oder „den Islamverbänden“ statt von Religionsgemeinschaften die Rede (vgl. Yeneroğlu 2010: 3). Lediglich im letzten Ergebnispapier der AG 1 findet sich an einer Stelle, in der eine gemeinsame Aussage von vier Verbänden wiedergegeben ist, hinter den Verbandsakronymen die in Klammern gesetzte, erweiterte Erklärung, dass hier Ditib, IRD, ZMD und VIKZ und zwar „in ihrem Selbstverständnis als islamische Religionsgemeinschaften“ (DIK 2009a: 9) sprechen würden.

Der KRM im Dialogmaterial der DIK

Das ambitionierte Vorhaben der KRM-Gründung sowie der hohe und zu Beginn durchaus erfolgversprechende Aktivitätsgrad, der von den islamischen Verbänden nun im Verbund an den Tag gelegt wird, findet sich meiner Beobachtung nach in den DIK-Dokumenten nur unzureichend reflektiert. Insbesondere für die offiziellen Dokument der DIK-Zwischen-Resümeees lässt sich ein bemerkenswerte Selektivität in Bezug auf die Stimme des KRM feststellen.¹⁴⁹ Auch anhand anderer Strukturdokumente, wie beispielsweise den TeilnehmerInnenlisten, oder auch in den Protokollen der AG-Sitzungen, lässt sich eine ähnliche Konjunktur der KRM-Erwähnung durch die DIK-Dokumente ablesen. Der KRM „erscheint“ kurz nach seiner Gründung und zu Beginn der ersten DIK-Runde in den DIK-Dokumenten, während er dort gegen Ende der drei Jahre währenden DIK-Zeit keinerlei Erwähnung mehr findet. Der KRM ist für den Dokumentenbetrachter ähnlich plötzlich aus dem Dialog der DIK wieder verschwunden, wie er dort aufgetaucht ist. Die spärliche und letztlich gänzlich aufgegebene Erwähnung, die der KRM in den Dokumenten der DIK findet, steht im starken Gegensatz zu dessen eigenem Engagement in den Gremien der DIK und bei der Erarbeitung der Ergebnisberichte, dokumentiert beispielsweise durch eine hohe Anzahl von Stellungnahmen zu DIK-Papieren und Entwurfsfassungen im Namen des KRM. Sie steht außerdem im gewissen Gegensatz zu der umfangreichen und intensiven Kommunikation zwischen KRM und den Leitungen der Arbeitsgruppen, die außerhalb der Arbeitssitzungen und vor allem im Vorfeld der Plenumssitzungen verdichtet stattfindet. Die Briefe im Namen des KRM an einzelne AG-Leitungen sowie Hintergrundgespräche, wie das zwischen Kerber und dem KRM im Anschluss an dessen Arbeitssitzung, legen davon Zeugnis ab. In den Dokumenten der DIK findet dies indes kaum Widerhall. In ihnen scheint der KRM und seine Stimme im Dialog regelrecht ausgeblendet.

¹⁴⁹ „Finden“ lässt sich der KRM in diesen Papieren lediglich im Zwischen-Resümee zur 2. Plenumssitzung. Wie oben bereits beschrieben sind es hier die Vorbemerkungen zu zwei Ergebnisberichten, in denen darauf hingewiesen wird, dass der KRM die entsprechenden Thesen und Schlussfolgerungen nicht unterstützt, mithin der KRM für eine nicht erreichte Übereinkunft verantwortlich sei. Es sind augenscheinlich Interventionen des neuen, sich selbst-ermächtigenden Dialogakteurs in die Übereinkunftserarbeitung der Arbeitsgruppen, die die beschriebenen Vorbemerkungen notwendig machen. Der KRM, so meine Deutung, schreibt sich hier durch die geschlossene Verweigerungshaltung in den Dialog der DIK ein.

Aber auch der KRM scheitert daran, bis zum Ende des DIK-Prozesses, d.h. bis zum Ende der ersten Runde, geschlossen aufzutreten, eine einheitliche Politik gegenüber dem Innenministerium zu vertreten und sich im Rahmen des Dialogs der DIK ähnlich mächtig „ins Gespräch“ zu bringen, wie es ihm noch zu seiner Gründungszeit gelingt. Gegen Ende der ersten DIK-Phase, die sich mit der 4. Plenumssitzung (die letzte innerhalb der 15. Regierungslegislatur) ankündigt, wird der Druck hinsichtlich eines erfolgreichen Abschlusses auf die AGs erhöht. Eine gemeinsame Linie der Verbände kann nicht durchgehalten werden und am Ende der ersten Runde zeigt sich der KRM gespalten in die Verbände, die der Verabschiedung der Ergebnispapiere zum Teil zähneknirschend, wie mir scheint, zustimmen, um die etwaige Fortführung des Dialogs auch um die erreichten „ersten Schritte“ und ihrer eigenen Beteiligung Willens, nicht zu gefährden und denjenigen, die einen Widerspruch artikulieren und damit den „Erfolg“ von drei Jahren Islamdialog in Frage stellen.¹⁵⁰ Als zur zweiten Runde der DIK dem Islamrat nur eine „ruhende“ Mitgliedschaft angeboten wird und dieser – dieses Angebot als faktische Ausladung begreifend – seine Teilnahme an der DIK selbsttätig aufkündigt, beschließt auch der ZMD die Einladung zur zweiten Runde auszuschlagen und sich an der DIK nicht mehr zu beteiligen. Ditib und VIKZ hingegen entscheiden sich weiterhin an der DIK teilzunehmen. Der KRM spielt nun für den Dialog der DIK keine Rolle mehr. Es ist jetzt umso mehr die unbestimmte Vielfalt muslimischer Positionen, die der Staatsseite im Dialog der DIK gegenüber sitzt.

7.5 Fazit: Anhaltende Verbesonderung der islamischen Verbände

Wir müssen Politik und Kunst deshalb topographisch denken, d.h. als kontingente Operationen der Aufteilung, als kontingente Artikulationen zwischen Worten und Dingen, zwischen wahrnehmbaren Formen und diskursiven Kategorisierungen. Das bedeutet aber auch, dass wir diese Topographien als polemische Konfigurationen denken müssen: Politik gibt es nicht auf Grund bestimmter Notwendigkeiten – etwa des Zusammenlebens –, sondern nur als Ausnahme von den Gesetzen, denen das Zusammenleben gewöhnlich untersteht. Statt nach dem 'Wesen' der Politik zu fragen, sollte man den Singularitäten und Differenzierungen, einzelnen Fällen und Szenen folgen.

JAQUES RANCIÈRE, „Politik gibt es nur als Ausnahme“ (Celikates/Keller 2006)

Der KRM und der Dialog

Mit der Gründung des Koordinationsrates präsentieren die islamischen Verbände eine vermeintliche Lösung für das „Problem“ des fehlenden Ansprechpartners. Kaum hat der von der Regierung auf einen sehr langen Zeitraum hin ausgelegte Dialog der DIK begonnen, verändern die Verbände des nunmehr neu entstandenen KRM die von der Staatsseite problematisierte Ausgangslage der DIK auf grundlegende Weise. Sie sorgen mit ihrem scheinbar

¹⁵⁰ Das Ergebnispapier der AG 1 zur 4. Plenumssitzung erhält vom Islamrat keine Zustimmung. Die Zustimmung von ZMD, Ditib und VIKZ wird dagegen in dem Papier explizit erwähnt (vgl. DIK 2009a: 5). Auch bei den Schlussfolgerungen des Gesprächskreises finden die islamischen Verbände keine gemeinsame Position. Auch hier ist es der Islamrat, der per Fußnote im Dokument als nicht-unterstützender Verband markiert werden muss (ebd.: 30).

unerwarteten, tatsächlich aber mit einer bereits weit gediehenen Vorgeschichte behafteten Zusammenschluss dafür, dass die grundlegende Arbeitsweise der DIK mit ihrer Zielorientierung auf Kennenlernen und Übereinkunft und die Ordnung des Dialogs mit der Zusammenstellung eines heterogenen Felds von IslamvertreterInnen in Frage gestellt werden könnte. Hat sich der Zweck der DIK mit der Gründung eines Koordinierungsrates der Muslime in Deutschland, in dem die großen in Deutschland aktiven islamischen Verbände zusammen kommen, nicht bereits erfüllt? Und müsste man nicht jetzt, da es eine bundesweit einheitliche, organisierte Interessenvertretung von MuslimInnen in Deutschland gibt, die Form des Islamdialogs und damit die DIK den neuen Bedingungen anpassen? Letzteres geschieht nicht. Die islamischen Verbände müssen feststellen, dass der neu geschaffene Koordinationsrat nicht die Akzeptanz der Staatsseite findet, zumindest nicht als alleiniger Ansprechpartner im Islamdialog, wodurch das Konstrukt des KRM insgesamt in Frage gestellt wird. Der KRM wird der Ansprache der DIK an die Verbände in dreifacher Weise nicht gerecht.

1. Der KRM widersetzt sich einer Klassifizierung nach dem Prinzip der Fremdheit. Der KRM ist der Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland und Bezüge zu Herkunftsländern der Mitglieder und Mitgliedsverbände spielen bei ihm eine nur untergeordnete Rolle. Einer Differenzierung der MuslimInnen in Deutschland nach verschiedenen Herkunftsländern steht der Zusammenschluss im Koordinationsrat sogar zu einem gewissen Grad entgegen.
2. Der KRM zeigt sich relativ unabhängig von staatlicher Initiative und Einflussnahme. Er legt vor allem einen hohen Grad an Autonomie gegenüber der DIK und ihren Strukturen selbst an den Tag. Die Gründung und die Aktivitäten des KRM legen sogar nahe, dass die von der DIK installierte Islamseite als Vertretung der MuslimInnen in Deutschland perspektivisch nicht mehr gebraucht werden könnte und damit der Dialog der DIK insgesamt, so wie vom BMI konzipiert, seine Berechtigung verlieren und sich überleben könnte.
3. Die Gründung des KRM läuft dem Prinzip der DIK zuwider, wonach in deren Islamseite die Vielfalt des muslimischen Lebens in Deutschland versteckt ist und dessen Elemente im Dialog erst gefunden und herausgearbeitet werden müssten. Der KRM stellt bezüglich der Islamseite eine Komplexitätsreduktion dar, die im Dialog der DIK zunächst nicht angelegt ist, und wo man im Gegenteil bemüht ist, eine Komplexität des Islams in Deutschland darzustellen und kennenzulernen.

Damit lässt sich der KRM als dreifache Gegenbewegung zum Dialog der DIK beschreiben: (1.) Mit dem KRM wollen die Verbände statt als Akteure der Fremde als Akteure eines in Deutschland beheimateten Islams wahrgenommen werden. (2.) Statt sich mit ihren Aktivitäten dem staatlichen Rahmen der Dialogpolitik einfach unterzuordnen, bewahren die Verbände mit dem KRM im Islamdialog einen hohen Grad an organisatorischer Autonomie gegenüber der DIK im Speziellen und gegenüber staatlichen Stellen im Allgemeinen. (3.) Statt sich als einzelne und vereinzelt Akteure der muslimischen Vielfalt im Dialog der DIK darzustellen, formieren sie sich zu einem „gemeinsamen Ansprechpartner“. Das Problem aus Sicht des Dialogs besteht darin, dass diese Formierung nicht im Rahmen der DIK und als Ergebnis der Dialogarbeit geschieht. Indem sich der KRM nicht an die Regeln der Dia-

logordnung gebunden zeigt, entwertet er das Produkt der Übereinkunftserarbeitung und des Kennenlernens. Er lässt den Dialog als unbrauchbares Instrument erscheinen und stellt damit eine Gefahr für den Erfolg der DIK dar.

Zumindest die Schwierigkeiten, welche die Rezeption des KRM im Dialog bzw. im Dialogmaterial erfährt, werden nun verständlicher. Besser verstehen lässt sich auch der Druck der daraus für die einzelnen Verbände resultiert. Der KRM als Ganzes lässt sich nicht in den Dialog der DIK integrieren, er muss aus Sicht der Dialogordnung als illegitim erscheinen. Es ist die von der DIK im Dialog geschaffene, die MuslimInnen in Deutschland repräsentierende Sprechposition der Islamseite selbst, die den KRM als Ansprechpartner für den Staat delegitimiert. Der KRM organisiert nur einen Teil der vom Islamdialog angesprochenen IslamvertreterInnen. Was die Besetzung des DIK-Plenums anbelangt stellen die VertreterInnen der KRM-Verbände innerhalb der aus organisierten und nicht-organisierten MuslimInnen gebildeten Islamseite eine Minderheit dar und auch in den Arbeitsgruppen kann der KRM nur als eine Fraktion der MuslimInnen in Deutschland sprechen. Der Anspruch auf Vertretung und Repräsentation der MuslimInnen in Deutschland im Islamdialog bleibt auch nach Gründung des KRM im Dialog der DIK mit Blick auf eine uneinheitliche Position der Islamseite bestreitbar.

Die Beheimatung des Islams und die Verheimatung Deutschlands

Die Arbeitsgruppen der DIK treffen sich nie in einer Moschee oder einem muslimischen Gemeindezentrum. Das ist bemerkenswert, weil die Orte, an denen sich die Gremien der DIK treffen, ansonsten eine große Bandbreite abdecken. Man trifft sich z.B. in Schulen, in Ministerien (meist in den Räumen des BMI in Berlin oder Bonn), im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, an Universitätsinstituten, im *Bundeshaus* in Berlin etc. Der Islam ist an all diesen Orten Gast. Dies scheint mir bezeichnend für den gescheiterten Versuch der islamischen Verbände, die Moscheegemeinden als relevante Dialogakteure ins Spiel zu bringen und das Gewicht der Gemeinden, als deren Vertretung sich die KRM-Verbände positionieren, zu erhöhen. Den islamischen Verbänden gelingt es nicht, sich von der Kategorie „organisierte MuslimInnen“ abzugrenzen und sich im Dialog als VertreterInnen von Religionsgemeinschaften zählen zu lassen.

Der Islamdialog ist für die islamischen Verbände eine Ecke oder Nische, in die man von der Politik abgedrängt und abgestellt wurde. Es scheint für die Verbände schwer, die Teilwerdung des Islams aus diesem besonderen und verbessernden Raum herauszulösen. Der Dialog stellt sich aus Sicht der islamischen Verbände als Mittel zur Einhegung ihrer beheimatungspolitischen Aspirationen dar. Die *Beheimatung des Islams in Deutschland* soll aus Sicht der Staatsseite bzw. des die DIK organisierenden BMI im Aufgaben- und Einflussgebiet des Dialogs der DIK verbleiben. Sie soll von hier ausgehend im Rahmen der gesetzten Dialogordnung geschehen. Es scheint, dass man sich von Staatsseite aus erhofft, mit dem Islamdialog einer unkontrollierten und unkontrollierbaren *Verheimatung Deutschlands durch den Islam*, d.h. durch islamische Akteure wie die islamischen Verbände, zuvorkommen zu können.

Die Geschichte des KRM und seiner Verbände im Dialog der DIK offenbart die auf Staatsseite bestehende Angst vor einem Souveränitätsverlusts diesbezüglich. Es ist die Angst vor dem Verlust einer vermeintlichen Deutungshoheit darüber, was „Deutschland“ ist. Diese Unsicherheit einer an die Einheit des Nationalstaats rückgebundenen Regierungspolitik zeigt sich auch im Zusammenkommen vielfältiger Positionen und Perspektiven im Feld der VertreterInnen der Staatsseite im Dialog der DIK. Diese vielgestaltigen *Islampolitiken* der Staatsseite bilden das Thema des nachfolgenden Kapitels.

8. Besondere Akteure II: Drei Felder staatlicher Islampolitik

Wie ist die politische Verantwortung für die MuslimInnen in Deutschland von Staatsseite aus verteilt? Wer macht in Deutschland Islampolitik? Und wie? In diesem Kapitel will ich gezielt auf einzelne Akteure der Staatsseite eingehen, um die institutionelle und konzeptionelle Vielfalt der im Dialog der DIK hinter der einen Stimme des Staats (vgl. Abschnitt 6.2) zusammengetretenen staatlichen Vertretung aufzufächern und eventuelle Verwerfungen und widerstreitende Positionen herauszuarbeiten. Ausgehend von den TeilnehmerInnenlisten gehe ich dabei nicht allen mit der Staatsseite verbundenen, dort anzutreffenden, miteinander verschränkten und interagierenden Konzepten, Institutionen und Akteuren nach. Stattdessen treffe ich für meine Darstellung eine kritische Auswahl: Mit der Außenpolitik, der Integrationspolitik und der Sicherheitspolitik greife ich drei an der DIK beteiligte Politikbereiche heraus, die sich – erstens – zwar alle mit dem Islam und den MuslimInnen in Deutschland befassen, dies aber – zweitens – unter augenscheinlich ganz unterschiedlichen Voraussetzungen tun. Mit der Islamkonferenz des Bundesinnenministeriums haben sie eine gemeinsame Plattform und mit dem Bundesinnenminister eine gemeinsame politische Stimme gefunden. Die Zusammensetzung der Staatsseite auf der DIK verwende ich damit als „Fenster“ (vgl. Shore/Wright 2011: 2, Adam/Vonderau 2014: 18), um den politischen Prozess der Konstituierung des Politik-Feldes einer deutschen Islampolitik unter Berücksichtigung verschiedener politischen Hintergründe, Perspektiven und Technologien zu betrachten. Ich verspreche mir dadurch weitreichende Einblicke aber kein umfassendes oder abgeschlossenes Bild.

8.1 Außenpolitik: Deutschland und die „islamische Welt“

Der Nationalstaat wird üblicherweise und zu aller erst als eine räumliche Einheit verstanden.¹⁵¹ Die politische Herrschaft eines Nationalstaats bezieht sich nach dieser Vorstellung auf das Territorium, das sich innerhalb der Staatsgrenze befindet (sowie auf die von der Territorialgrenze eingehegten Bevölkerung). Die politischen Aufgaben einer Staatsregierung lassen sich nach dieser Ordnung mithilfe von Raumbegriffen in ein „Innen“ und „Außen“ unterscheiden,¹⁵² was den mit diesen Aufgabenbereichen jeweils betrauten Ministerien – dem Innen- und dem Außenministerium – einen zentralen Stellenwert innerhalb des jeweiligen politischen Systems einräumt. In Deutschland heißt das Außenministerium Auswärtiges Amt (AA). Auch das Auswärtige Amt war Teil der Islamkonferenz. Der Staatssekretär im

151 Belina (2013) merkt kritisch an, dass die Verknüpfung der Konzepte Nationalstaat und Territorium sich auf „als klassisch geltende Bestimmungen“ (ebd.: 9f.) berufen könne, wonach Staaten per Definition territorial sein müssen und das Territorium als grundsätzliche Eigenschaft des Staates betrachtet wird. Auch im Bereich der sozialwissenschaftlichen Forschung gelte die Territorialität des Nationalstaats oft als kaum erklärungsbedürftiger Allgemeinplatz, der entsprechend selten hinterfragt werde (vgl. ebd.). Zur historischen Verbindung zwischen dem Konzept der territorialen Souveränität, dem Nationalstaat und dem modernen Staatensystem siehe auch Gerstenberger (2013).

152 Dafür ein Beispiel: Die Bundeszentrale für Politische Bildung fasst in einem Erklärstück auf ihrer Homepage (Pöttsch 15.12.09) die Aufgaben der Bundesregierung damit zusammen, dass diese zum einen den politischen Willen der parlamentarischen Mehrheit umsetzen, und zum anderen „die inneren Verhältnisse sowie die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland gestalten“ (ebd.: 1) soll.

AA (und ehemalige Botschafter der BRD in Nicaragua und später Spanien) Georg Boomgarten hatte in allen 4 Plenarsitzungen einen Platz an der Seite Schäubles und auch in den Arbeitsgruppen 1 und 3 saßen MitarbeiterInnen des AA und damit VertreterInnen der deutschen Außenpolitik mit am Tisch.¹⁵³

Embassy Islam

Für die Beantwortung der Frage, warum an der Aufstellung einer auf den Islam fokussierten nationalen Innenpolitik ausgerechnet das Auswärtige Amt partizipiert, ist zunächst festzuhalten, dass in den Jahrzehnten vor der Initiative zur DIK Islampolitik in Deutschland als exklusiver Gegenstandsbereich der Außenpolitik gehandelt wurde. Dies war europaweit die vorherrschende Regierungspraxis. Die europäischen Regierungen hatten, wie der Politologe Jonathan Laurence (2012) schreibt, mit der Verortung der eigenen Islampolitik im Außenressort ein Outsourcing betrieben und damit „linguistic, cultural and religious programs“ sowie das „day-per-day management of Islamic religious observants“ (Laurence 2012: 30f.) dem „Embassy Islam“ (ebd.), also dem religionspolitischen Engagement der Botschaften und Konsulate anderer Staaten überlassen. Auch in Deutschland überlässt der Staat die Organisation des muslimischen religiösen Lebens den offiziellen Vertretungen und auch nicht-offiziellen Akteuren der Herkunftsländer muslimischer EinwandererInnen (vgl. ebd.: 31) und wird selbst nur über den Umweg der eigenen Außenpolitik auf diesem Gebiet aktiv. „During the first period of state-mosque relations, European governments came to view their Muslim populations as an object of diplomatic geostrategy“ (ebd.: 32). Und: „Foreign Affairs ministries adapted to cope with the new religious issues raised by the presence of migrant laborers“ (ebd.). Laurence zählt drei Gründe für das fehlende Interesse der Innenpolitik am Islam und an den MuslimInnen im eigenen Land auf: 1.) die (Handels-)Beziehung zu islamischen Staaten sollen von einer innerstaatlichen Islampolitik nicht belastet werden, 2.) eine Politisierung der MigrantInnen-Bevölkerung im Inland soll vermieden werden und 3.) will man an der Idee einer Einwanderung auf Zeit und der späteren Rückkehr der so genannten Gastarbeiter festhalten und ihr nicht durch eine aktive Beheimatungspolitik in Bezug auf die Religion der ArbeitsmigrantInnen entgegenwirken (vgl. ebd.: 31).

Neue Islampolitik

Die beschriebene Ressortverteilung der Islampolitik hat sich mit der europaweiten Neuformierung staatlicher Islampolitik und der Etablierung von *Islam Councils* – wie der vom deutschen Innenministerium geleiteten Deutschen Islam Konferenz – grundlegend geändert. Bezugnehmend auf Laurence, für den dieses „Hinüberwechseln“ der Islampolitik von den nationalen Außen- zu den nationalen Innenressorts eine europaweite Trendwende markiert,

¹⁵³ Das Auswärtige Amt reklamiert für sich eine lange Tradition einer auswärtigen, das heißt: einer im „Ausland“ (von Deutschland aus betrachtet) betriebenen, deutschen Islampolitik (vgl. AA 28.11.13). Diese Tradition bezieht sich allerdings auf die Zeit des Kaiserreichs und dessen Kolonialbestrebungen im östlichen Afrika und im „Nahen-Osten“. Levent Tezcan (2012) stellt seiner Untersuchung der DIK einen historischen Rückblick voran, in welchem er ausführlich auf die frühe, koloniale deutsche Islampolitik Anfang des 20. Jahrhunderts eingeht und argumentiert, dass sich z.B. im Ziel der Europäisierung des Islams, sowie der Strategie der Bevölkerungspolitik gemeinsame Grundlinien der beiden Islampolitik-Konzeptionen – der des Kaiserreichs (in den Kolonien) und der der BRD – erkennen lassen (vgl. ebd.: 22-33).

die letztendlich die „Einbürgerung“ bzw. die staatsbürgerliche *emancipation* der muslimischen Wohnbevölkerungen zum Inhalt habe, könnte man die Teilnahme des AA an der Islamkonferenz unter der Ägide des Bundesinnenministeriums als politische Staffelholzübergabe interpretieren. Hier wird – so wäre das Argument – der von Laurence beschriebene Übergang der Zuständigkeiten vollzogen: Nachdem Islampolitik jahrelang ein Aufgabenbereich der auswärtigen Diplomatie gewesen war und nach wie vor viele MuslimInnen in Deutschland StaatsbürgerInnen „ausländischer“ Staaten sind und insofern diese Staaten auch einen gewissen Vertretungsanspruch für diese Leute anmelden (können), macht das AA mit einiger Berechtigung bei der DIK mit, kann aber, sobald die MuslimInnen in Deutschland erst einmal erfolgreich als Subjekte des deutschen Staats erkannt und sich als solche formiert haben, getrost abtreten, die politische Verantwortlichkeit abgeben und sich aus dem Feld der Islampolitik und dann auch von der DIK zurückziehen.

Die Lage scheint im Falle des deutschen Islamdialogs allerdings komplizierter. Erstens ist mit dem AA ein staatlicher Akteur auf der DIK vertreten, der gerade in jüngster Zeit damit begonnen hat, den „Islamdialog“ als Gegenstand einer eigenen Politik zu entwickeln. Zweitens: Statt den Zuständigkeitsbereich „Islam“ von einem in das andere Ressort abschließend zu verlagern, sieht sich „der Staat“ im Verlauf der DIK im Gegenteil immer wieder bemüßigt den Islamdialog auch auf dem internationalen Parkett auszutragen und an den internationalen Diskurs zurück zu koppeln.¹⁵⁴

Hintergrund III: Islampolitik des AA

Das Auswärtige Amt hatte sich bereits im Jahr 2002 – das Jahr nach den Ereignissen des 11. September – als islampolitischer Akteur neu aufgestellt und positioniert und selbst einen „Dialog mit der islamischen Welt“ initiiert – einen Politikschwerpunkt, den zu bearbeiten im AA ein eigenes Referat sowie das Amt eines „Beauftragten für den Dialog zwischen den Kulturen“ geschaffen wurde (vgl. Ernst 2015: 107f., 215-217). Ein kurzer Text zum Selbstverständnis der politischen Arbeit des AA (veröffentlicht auf dessen Homepage) kann Auskunft darüber geben, wie sich das AA als islampolitischer Akteur positioniert. In der Selbstdarstellung heißt es:

„Das Verhältnis zwischen westlichen und islamisch geprägten Gesellschaften ist vielfach von Missverständnissen geprägt. Gleichzeitig ist in den meisten islamisch geprägten Gesellschaften in den vergangenen Jahren die Popularität des Islamismus gestiegen – einer Ideologie, die darauf abzielt, Staat und Gesellschaft nach den Vorschriften des Islam einzurichten. [...] Vor diesem Hintergrund pflegt Deutschland das Gespräch mit der islamisch geprägten Welt [...]. Ziel des Dialogs ist es, die Verständigung zwischen dem 'Westen' und der islamischen Welt sowie innergesellschaftlichen Pluralismus zu fördern, Stereotype und Feindbilder abzubauen.“ (Auswärtiges Amt 28.11.13)

In dem Selbstverständnis sind zwei Typen von Gesellschaften einander gegenüber gestellt – die „westlichen“ und die „islamisch geprägten“. Der Text spricht an dieser Stelle weder von Nationalstaaten noch von Regierungen oder Regierungssystemen (also: nationale oder politische Kategorien) um „Gesellschaften“ voneinander zu unterscheiden. Vielmehr greift die Einteilung begrifflich das huntingtonsche Zivilisationsparadigma (vgl. Çağlar 2002: 17) auf, nachdem die weltpolitischen Konfliktlinien des 21. Jahrhundert (nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation) nun durch das Aufeinandertreffen („Clash“) einer begrenzten

¹⁵⁴ Merkel nennt in ihrer Ansprache zum Frühstücksempfang die Türkei „unseren wichtigsten Dialogpartner“.

Anzahl von Kulturräumen oder Kulturregionen („Zivilisationen“) – insbesondere einer „westlichen“ und einer „islamischen Zivilisation“ – dargestellt und erklärt werden könnten. Der Selbstverständnistext rekurriert in hohem Maße auf dieses Konzept einer kulturalistisch bestimmten Weltordnung, legt diesem entgegengesetzt aber nahe, dass etwaige „Kultur“-Konflikte aus „Missverständnissen“ (nicht aus unvereinbaren Kultur-Unterschieden) resultierten. Damit kann der Text – einem Kampf der Kulturen vorgreifend – den Dialog zwischen den Kulturen empfehlen. Jetzt tritt „Deutschland“ auf den Plan. „Deutschland“ will das Gespräch mit „der islamischen Welt“ führen und hat deshalb, als „erstes westliche Land“, wie es an gleicher Stelle heißt, einen besonderen Schwerpunkt seiner Außenpolitik auf den „Dialog mit der islamischen Welt“ gelegt. In dieser Formulierung wird Deutschland als Repräsentant des „Westens“ gegenüber der „islamischen Welt“ positioniert. Nur noch der formale Rahmen – immerhin geht die hier beschriebene Dialoginitiative vom AA der BRD aus – legt nahe, dass diese „islamische Welt“ vor allem außerhalb Deutschlands, im Ausland, zu finden ist, was aber nicht ausschließt, dass das AA den Islamdialog, den es sich zur Aufgabe gemacht hat, auch mit den MuslimInnen in Deutschland führen muss. Im Gegenteil: Mit der Übernahme von Religion (Islam) und Kultur (islamisch, westlich) als quasi politische Kategorien in der Schwerpunktarbeit des AA, müssen die IslamvertreterInnen auf der DIK mehr denn je mit der „islamischen Welt“ verbunden scheinen. Entsprechend ist es kein Widerspruch mehr, wenn z.B. die „Beauftragte für den Dialog zwischen den Kulturen“ des AA Heidrun Tempel für die Staatsseite in der Arbeitsgruppe 1 mitarbeitet und dort, im Dialog mit den MuslimInnen in Deutschland, die außenpolitischen Interessen Deutschlands vertritt und zwar nicht als Repräsentantin einer im Auslaufen begriffenen auswärtigen Islampolitik, sondern im Rahmen einer aktuellen diplomatischen Beziehung zwischen „dem Westen“ und der „Islamischen Welt“.

Auf der DIK sind zu keinem Zeitpunkt VertreterInnen ausländischer Staaten dazu eingeladen, für die Islamseite zu sprechen und mit „dem deutschen Staat“ in Verhandlung zu treten. Aber man greift von Staatsseite aus auf die Ressourcen und Kompetenzen des AA zurück. Am deutlichsten lässt sich dies anhand der beiden Fachgespräche zeigen, die unter dem Titel „Das Verhältnis von Staat und Religion in Deutschland und der Türkei“ einmal in Istanbul und ein weiteres mal in Berlin mit TeilnehmerInnen der DIK veranstaltet werden.¹⁵⁵ Mir liegt das an einen Verbandsvertreter gerichtete Einladungsschreiben zum ersten Fachgespräch vor (vgl. Einladung Fachgespräch 1). Es ist unterschrieben sowohl von Markus Kerber, Abteilungsleiter im BMI und Leiter der AG 1, als auch von Heidrun Tempel, „Sonderbeauftragte für den Dialog zwischen den Kulturen im Auswärtigen Amt“, die ihrerseits als Staatsvertreterin an den Treffen der AG 1 teilnimmt (z.B. TeilnehmerInnenliste AG1, 1. Sitzung).

Entgrenzte Innenpolitik

Kurz vor der 4. Plenarsitzung unternimmt Innenminister Schäuble eine diplomatische Reise nach Ägypten und Syrien. Er trifft mit VertreterInnen der ägyptischen Regierung zusammen

¹⁵⁵ Das erste Fachgespräch wird vom BMI in Kooperation mit dem Generalkonsulat der BRD in Istanbul ausgetragen. Es findet in dessen Räumen vom 19.-20.10.2007 (das ist in der Zeit zwischen dem 2. und dem 3. DIK-Plenum) statt. Das Zweite Fachgespräch, vom 4. bis 6. Mai 2008 in Berlin, wird vom BMI diesmal in Kooperation mit dem AA ausgetragen. Es sind fünf WissenschaftlerInnen (aus Deutschland) eingeladen, von denen vier auch in den Arbeitsgruppen der DIK mitarbeiten, sowie VertreterInnen dreier Verbände: Ditib, Islamrat und VIKZ. Nicht-Organisierte, aber auch die Alevitische Gemeinde (als vierter DIK-Verband mit Türkei-Bezug) fehlen. Als TeilnehmerInnen „aus Deutschland“, wie es in den Dokumenten heißt, sind MitarbeiterInnen des BMI (Goltz, Aslan, Kerber) und des AA (Tempel, Stell) getrennt gelistet (vgl. TeilnehmerInnenliste 1. Fachgespräch).

und mit Religionsautoritäten aus Kairo und Damaskus (vgl. Zeit 23.06.09). In Kairo hält er einen Vortrag zum Thema „Das Miteinander der Religionen in Deutschland und Europa“. Eine dpa-Meldung zitiert eine Sprecherin des Innenministeriums, die meint, es gehe bei dem Besuch in Ägypten „auch darum, sich einen Eindruck davon zu verschaffen, wie die Muslime in dem arabischen Land lebten“ (dpa 26.06.09, zitiert nach Hermani 2011: 100). Schäuble selbst gibt in seiner Rede zur Eröffnung der 4. Plenumssitzung am 25. Juni 2009 zu Protokoll: „Natürlich habe ich [in Kairo, F.E.] vor allem über die Deutsche Islam Konferenz gesprochen“ (Schäuble 25.06.09). Im Feld der Islampolitik scheinen sich die Grenzen zwischen deutscher Innen- und deutscher Außenpolitik tatsächlich zu verwischen, was das Mittun des AA im Dialog der DIK erklären kann.

8.2 Integrationspolitik: Einwanderungsland Deutschland

Einwanderungsprozesse verursachen einen Graubereich zwischen dem „Innen“ und dem „Außen“ des Nationalstaats. Gleichzeitig hilft das Moment der Einwanderung auch die Grenzen zwischen den beiden Bereichen des nationalstaatlichen Innen-Außen-Schemas, darzustellen, seien diese nun im konkreten Fall durch einen Schlagbaum, ein *naturalization document* oder eine nach ethno-nationalen Kategorien differenzierende Schreibweise über Jugendkriminalität materialisiert. Als Aufgabenfeld der Politik beschreibt dieser graue Grenzbereich, ein „schlüpfriges“ Sujet, da er die legitime Innen-Außen-Ordnung im gleichen Maße zu konstituieren wie herauszufordern scheint.

Neues Leitmotiv Integration

„Wenn ich recht informiert bin, war noch bei keinem Jubiläum ein Bundeskanzler zugegen. Das zeigt den neuen Stellenwert der Integrationspolitik innerhalb der Bundesregierung. Integration ist endlich politische Schlüsselaufgabe.“ (zit. nach Bundesregierung 2009: 9)

Das sagt die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Maria Böhmer am 17. November 2008 in einer Rede anlässlich des Festakts zum 30-jährigen Bestehen ihres Amtes, unter den Augen der an den Feierlichkeiten teilnehmenden Bundeskanzlerin Angela Merkel. Die zitierte Feststellung Maria Böhmers ist nicht aus der Luft gegriffen. Integrationspolitik erlebt in der Zeit der Äußerung und während der gesamten ersten Amtsphase Böhmers als Integrationsbeauftragte (2005-2009), einen nie gekannten Höhepunkt was öffentliche Aufmerksamkeit und von PolitikerInnen geäußert Bedeutungsbekanntnisse anbelangt. Das 50. Jubiläum des ersten Anwerbeabkommens für „Gastarbeiter“ aus der Türkei im Jahr 1961 steht 2008 kurz bevor und Integrationspolitik scheint für das sich neu und immer stärker als Einwanderungsland begreifende Deutschland ressortübergreifend den *modus operandi* der Zeit darzustellen. Die Bundesregierung erklärt Integrationspolitik zu ihrer Schwerpunktaufgabe. „Integration“ wird, so der Eindruck der KulturanthropologInnen Sabine Hess und Johannes Moser (vgl. Hess/Moser 2011) – angefangen von Medien und Stiftungen bis hin zu den staatlichen Stellen – synonym für „Migration“ verwendet. Sie konstatieren allgemein eine „Hochkonjunktur des Integrationsbegriffs“ (ebd.: 13) für diese Zeit und erkennen hierin „einen Paradigmenwechsel [...] im politischen

Umgang mit der Faktizität des Einwanderungslandes“ (ebd.). In Deutschland gibt es auf Bundesebene kein Integrationsministerium. Seit 1978 besteht allerdings das Amt der eingangs zitierten Beauftragten für Integration Maria Böhmer.¹⁵⁶ Ihre Adresse erhält im Rahmen dieses Paradigmenwechsels eine entscheidende Bedeutung.

Integration ist auch das Leitmotiv der Islamkonferenz des Bundesinnenministeriums. Angesichts des Stellenwerts, den die Integrationspolitik in der deutschen Regierungspolitik einnimmt, kommt der Innenminister nicht umhin, die Schlüsselposition der nationalen Integrationspolitik in die DIK mit einzubeziehen. Maria Böhmer nimmt an den Plenumsitzungen der DIK auf Seiten des Staates teil. Die Sitzordnungen der ersten und zweiten Plenarsitzungen platziert die Integrationsbeauftragte als zweite Frau neben Schäuble gleich neben die Bundesjustizministerin Zypries und auf dem Abschlussfotos auf den Treppen des Kanzleramts sitzt Böhmer in der ersten Reihe unmittelbar neben dem Innenminister. Auch in den AGs 1, 2 und 3 nehmen, davon künden die TeilnehmerInnenlisten, Mitarbeiter des Büros „Böhmer“ auf der Staatsseite Teil.

Hintergrund IV: Strategische Ausrichtung des Integrationsamtes

Vom Ausländerbeauftragten zur Beauftragten für Integration

Die ethnographisch forschende Politikwissenschaftlerin Manuela Bojadžijev (2002) schreibt, dass sich der „Begriff der Integration im Verlauf der siebziger Jahre zu einem ausländerpolitischen Paradigma“ (ebd.: 280) verfestigt und sich zu einem „festen diskursiven Bestandteil des ausländerpolitischen Disziplinierungsapparats“ (ebd.: 282) entwickelt habe. Sie betont die Kontinuität, die der Integrationsbegriff in der staatlichen Verwendung seit den 1970ern bis heute beschreibt (ebd.). Neben dieser inhaltliche Kontinuität der auf (ehemalige) GastarbeiterInnen und ihre Nachkommen bezogenen deutschen Integrationspolitik kann gleichzeitig ein Wandel hinsichtlich des Stellenwertes, den das Feld der Integrationspolitik innerhalb der politischen Landschaft Deutschlands einnimmt, konstatiert werden. Dieser Wandel findet sich dokumentiert im Wandel des Amtes der Integrationsbeauftragten. Besonders plakativ wirken hier die fortwährenden Namensänderungen, die das Amt seit seiner Einrichtung Ende der 1970er Jahre erfahren hat. 1978 hieß der neu eingesetzte Heinz Kühn noch „Beauftragter zur Förderung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen“ und war mit seinen MitarbeiterInnen am Bundesministerium für „Arbeit und Sozialordnung“ angebunden. Seine Nachfolgerin, Liselotte Funke, trug die nur leicht veränderte Amtsbezeichnung „Beauftragte der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen“. Mit der Beauftragten Schmalz-Jacobsen wurde der Aufgabenbereich von den „ausländischen“ ArbeitnehmerInnen auf „die übrigen Ausländerinnen und Ausländer, die sich [...] in der BRD aufhielten, einschließlich der nachzugsberechtigten Familienangehörigen“ erweitert (Bundesregierung 2009: 21). Schmalz-Jacobsen heißt nun „Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer“. Eine weitere Namensänderung erfolgte zur Legislaturperiode 2002. Die damals amtierende Politikerin Marieluise Beck ist nun „Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration“. „Integration“ steht

¹⁵⁶ Eine Broschüre der Bundesregierung von 2009 weist das Amt der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung als „30-köpfiges Kompetenzzentrum für Integrationspolitik“ (Bundesregierung 2009: 9) aus. Es ist direkt im Bundeskanzleramt angesiedelt und die Integrationsbeauftragte seit 2005 in den Rang einer Staatssekretärin der Kanzlerin gehoben. Das Amt wurde 1978 vom damaligen Bundeskabinett „zur Förderung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen“ – so die damalige Bezeichnung – eingerichtet. 17 Jahre nach den ersten Abkommen der BRD zur Anwerbung von ArbeitsmigrantInnen und fünf Jahre nach dem Anwerbestopp von MigrantInnen aus der Türkei findet 1978 die erste Hinwendung einer Bundesregierung zur Integrationspolitik statt.

nun erstmals für sich, ist von allen expliziten Bezugnahmen auf „Ausländer“, „ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien“, „Gastarbeiter“ etc. losgelöst und damit ein prinzipiell Alle betreffender Politikbereich. Darüber hinaus wechselt die institutionelle Anbindung des Amtes der Integrationsbeauftragten unter Beck vom Sozial- zum Familienministerium und Beck selbst bekleidet den Rang einer parlamentarischen Staatssekretärin, was bedeutet, dass auch eine Aufwertung des Amtes innerhalb der inneren Hierarchie der Bundesregierung stattfindet.

Neue Schlüsselposition

Namensänderung und politische Aufwertung reflektieren eine veränderte Ausgangslage für die Integrationspolitik, wie sie sich mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 2000 ergibt. Integrationspolitik kann sich seit dieser Reform kaum mehr als AusländerInnenpolitik verstehen, zumindest nicht dann, wenn sie weiterhin die ehemaligen GastarbeiterInnen und deren Nachkommen ins Zentrum ihres Aufgabenbereiches stellt. Deren diskursive Neu-Klassifizierung (von „AusländerInnen“ zu potenziell deutschen StaatsbürgerInnen mit „Migrationshintergrund“) macht einen konzeptionelle Schwenk der Integrationspolitik notwendig, der unter Marieluise Beck offensiv vollzogen wird. Das Memorandum, das sie im Oktober 2005 zum Abschluss ihrer Amtszeit veröffentlicht, heißt „Integrationspolitik als Gesellschaftspolitik in der Einwanderungsgesellschaft“ und definiert damit für ihr Politikfeld bereits die Schlüsselposition von dem später Böhmer spricht. Das im Beck'schen Memorandum entwickelte Selbstverständnis erinnert an die Teilwerdungsformel, mit der Wolfgang Schäuble ein Jahr später, 2006, die Islamkonferenz einleitet. In dem Memorandum heißt es: „Nach 50 Jahren Einwanderung lautet die ‚conditio sine qua non‘ jeder Integrationspolitik: Einwanderer sind Teil der Gesellschaft, sie gehören selbstverständlich dazu“ (Beck 2005 zit. nach Bundesregierung 2009: 34). Was Schäuble 2006 bezogen auf muslimische MigrantInnen in Deutschland formuliert, findet sich 2005 bei der Integrationsbeauftragten bezogen auf alle MigrantInnen (im Zusammenhang mit der GastarbeiterInnen-Migration).

Unter der neuen Integrationsbeauftragte Maria Böhme, die nach der Bildung der großen Koalition 2005 eingesetzt wird, erfährt das Amt und damit die Integrationspolitik eine weitere Aufwertung. Institutionell drückt sich das wie folgt aus: Die Beauftragte hat nun zugleich das Amt einer Staatssekretärin bei der Bundeskanzlerin inne. Sie sitzt als eine von zwei StaatssekretärInnen der Bundeskanzlerin im Bundeskanzleramt und hat, im Gegensatz zu ihren VorgängerInnen, ständigen Kabinettszugang. Innerhalb der Regierungspolitik der neuen Bundesregierung nimmt das Thema Integration und damit die Rolle der Integrationsbeauftragten nun eine zentrale Rolle ein.

Integrations- und Islampolitik: Parallelstrukturen in der Regierungspolitik

Die Etablierung der DIK, die im Jahr 2006 unter der Federführung des Innenministeriums erfolgt, ist nur ein Aspekt der von der Regierung gestarteten integrationspolitischen Offensive. Die Integrationsbeauftragte Böhmer erhält den Auftrag, die Erstellung eines Nationalen Integrationsplans (NIP) zu koordinieren. Dazu lädt die Kanzlerin selbst zum Nationalen Integrationsgipfel ein, der am 14. Juni 2006 – also gute drei Monate vor dem Eröffnungsgipfel der DIK – zum ersten Mal stattfindet und darauffolgend im Einjahresrhythmus fortgesetzt wird. Der zur Erarbeitung eines nationalen Integrationsplans einberufenen Integrationsgipfel kann in vielerlei Hinsicht als Parallelveranstaltung zur DIK bewertet werden.¹⁵⁷ Tezcan fragt als Teilnehmer und Kommentator der DIK nach den bezweckten Unter-

¹⁵⁷ Die Rede vom Integrationsgipfel ähnelt der über die nur wenige Monate später zum ersten Mal stattfindenden DIK interessanterweise sehr. Auch beim NIP wird der gemeinsame Arbeitsprozess stark betont und ein Dialogprinzip als leitgebender Arbeitsmodus formuliert. „Wir reden nicht mehr übereinander, sondern miteinander“ sagt

schieden der beiden Formate, ohne eine wirklich befriedigende Antwort zu erhalten. Letztendlich muss er erkennen, dass sich die erarbeiteten Programmatiken inhaltlich kaum voneinander unterscheiden lassen (vgl. Tezcan 2012: 141). Böhmer erläutert auf Mediennachfrage den Unterschied zwischen Integrationsgipfel und Islamkonferenz folgendermaßen: Der Integrationsgipfel sei säkular, die DIK mit Schäuble hingegen „religiös orientiert“ (zit. nach Reimann 14.07.06, vgl. Spiegel 10.07.06). Auch Schäuble geht in der Regierungserklärung zum Start der DIK auf diese Frage ein. Er räumt eine „enge Verbindung zwischen der Integration der Muslime und dem Dialog mit den Muslimen“ (Schäuble 2006) ein und führt aus:

„Trotzdem stehen beim Integrationsgipfel und dem entsprechenden Prozess die Fragen aller in Deutschland lebenden Menschen, die aus vielerlei Gründen nach Deutschland gekommen sind, im Vordergrund, während wir uns in der Deutschen Islamkonferenz ausschließlich mit dem Islam und mit den Muslimen beschäftigen.“ (ebd.: 2)

Die staatliche Kompetenzstreitigkeit – wer ist für die Integration der MuslimInnen zuständig? – die hier vermutete werden kann, ist umso bemerkenswerter, als dass die Vorgängerin von Maria Böhmer im Amt der Integrationsbeauftragte, Marieluise Beck, sich speziell im Feld der Islampolitik hervorgetan hat. Vor der Dialoginitiative des Bundesinnenministeriums war – zumindest auf Bundesebene – die Integrationsbeauftragte die exponierteste Akteurin einer sich im Werden befindlichen staatlichen Islampolitik in Deutschland. Im November 2005 veröffentlichte Beck eine Tagungsdokumentation unter dem Titel „Islam einbürgern – Auf dem Weg zur Anerkennung muslimischer Vertretungen in Deutschland“ (Beck 2005).¹⁵⁸

Vorbereiten auf die Integration

Die Frage des Islams und der MuslimInnen in Deutschland ist die drängendste der Integrationsdebatte. Die vom Thema Islam losgelöste, in den Worten Böhmers „säkulare“ Integrationspolitik entbehrt diese Brisanz, wie sie noch im Vorstoß der alten Integrationsbeauftragten Beck, „den Islam einzubürgern“, mitschwingt. Für die Islamkonferenz allerdings ist diese Brisanz bestimmend. Sie äußert sich dort in einer Dramaturgie der Gegenüberstellung und Konfrontation, welche die Dialogordnung der DIK (anders als die des Integrationsgipfels¹⁵⁹) nahelegt.

Böhmer (zit. nach Bundesregierung 2009: 41). Gemeint sind hier einmal die Bundesregierung (vertreten durch ihre Person) und zum anderen die MigrantInnen sowie deren Verbände, die miteinander in einen Dialog treten.

¹⁵⁸ Der Veröffentlichung geht eine eintägige Fachtagung unter dem gleichen Titel voraus, zu der die Integrationsbeauftragte eingeladen hat. Die Tagung ist konzeptionell der DIK nicht unähnlich. Wie auch in der DIK findet sich hier das Konzept einer über den organisierten Islam hinausgehenden und nicht den Moscheevereinen verbundenen muslimischen Zivilgesellschaft. Neben Verbandsvertretern sind folglich zu der Fachtagung auch IndividualistInnen eingeladen. In den Beiträgen spielt die Formierung eines einheitlichen Dachverbandes der MuslimInnen in Deutschland bereits eine starke Rolle. Die an dem Gespräch beteiligten StaatsvertreterInnen kommen hier allerdings aus dem parteipolitischen Umfeld der grünen Integrationsbeauftragten, die mit der im gleichen Jahr stattfindenden Bundestagswahl ihr Amt verlieren wird. Von einer staatlich verfassten Islampolitik kann also zu dieser Zeit noch keine Rede sein. Erwähnenswert ist außerdem ein Beratungsgespräch der Heinrich-Böll Stiftung „Islam und Muslime in Deutschland – Neue Wege des Dialogs und der Kooperation“, das am 05. Mai 2004 in Berlin stattfindet und auf dem die Integrationsbeauftragte höchstrangige Regierungsvertreterin ist.

¹⁵⁹ Auf dem Integrationsgipfel sind sogenannte MigrantInnenorganisationen als „Dialogpartner“ platziert (von den islamischen Verbänden ist nur Ditib eingeladen).

Der Dialog, der auf der DIK mit den „Muslimen in Deutschland“ geführt wird, kann nach dieser Sicht vielleicht als Vorstufe zum Integrationsdialog verstanden werden.¹⁶⁰ Aus dieser Sicht müsste es heißen: Schäuble bzw. der Dialog der DIK (beim BMI) soll erst mal sondieren, formen und prüfen. Erst wenn das gelungen ist, kann die neue im Kanzleramt erstrahlende Integrationspolitik sich den nun zurechtgemachten MuslimInnen in Deutschland annehmen.¹⁶¹ Die VertreterInnen der Integrationspolitik, allen voran Maria Böhmer, sind nach dieser Sicht auf der DIK stille BeobachterInnen. Sie sind im Dialog auf Seite des Staates präsent, haben aber selbst keine andere Aufgabe, als der Entwicklung des Dialogs entgegen zu sehen.

8.3 Sicherheitspolitik: Deutschland als Gefahrenraum

Im Gegensatz zu den Domänen der auswärtigen Beziehungen und die der Integration/Migration ist das, was man die innere oder auch die öffentliche Sicherheit nennt, als Gegenstandsbereich klar der Innenpolitik und als Aufgabenfeld den 17 Innenministerien von Bund und Ländern zugeschlagen.¹⁶² Die Sicherheitspolitik befasst sich mit dem Wissen um mögliche Gefährdungen der „öffentlichen Sicherheit“ sowie mit den geeigneten Maßnahmen, mit denen der Staat sich gegenüber diesen Gefahren abwehrbereit zeigen kann. Zur Bewältigung dieser Aufgaben stehen dem Staat verschiedene Organisationen, die Polizeiorgane von Bund und Ländern sowie die Geheimdienste, zur Verfügung. Letztlich ist es eine besondere Verwaltungsarbeit, die diese Sicherheitsbehörden leisten. Sie verwalten Sicherheit, in dem sie die Gefahrenlage ordnen.

Neue Ordnung nach 9/11

Die Präsenz der Sicherheitspolitik und hier vor allem ihrer Behörden auf der Islamkonferenz muss vor dem Hintergrund des so genannten „Global War on Terror“ (Alonso 2005) betrachtet werden. Seit den Anschlägen auf das New Yorker World Trade Center und das Washingtoner Pentagon am 11. September 2001 treibt die deutsche Sicherheitspolitik die Sorge um, dass sich ein ähnlich motivierter Terroranschlag auch auf dem Gebiet der BRD ereignen könnte und/oder dass AttentäterInnen eines möglichen Anschlags irgendwo von deutschem Boden aus aktiv werden könnten (ein drittes Bedrohungsszenario wäre noch, dass AttentäterInnen in Deutschland untertauchen könnten). Den Beteiligten stellt sich die bange Frage: Wie lässt sich diesen Gefahren entgegenwirken.

160 Tezcan (2011) zitiert, um eine solche Einschätzung zu illustrieren, Talal Asad: „Europe cannot integrate the Muslims as they are. It can them include only by transforming them into Europeans“ (Asad 2003: 171 zit. nach Tezcan 2011a: 94). In diesem Zitat spricht natürlich nicht der Autor, sondern ein für Europa als wirkmächtig angenommener liberal-säkularer Diskurs.

161 Dass das BMI grundsätzliche integrationspolitische Aufgaben übernimmt, zeigt sich auch daran, dass das BMI das EU-Treffen der IntegrationsministerInnen 2007 ausrichtet. Das zentrale Thema, das Schäuble für diese Konferenz wählt, lautet: Integration des Islam in Europa.

162 Auf der Homepage des BMI wird im Jahr 2013 „Öffentliche Sicherheit“ als eine der „wichtigsten Aufgaben der Innenpolitik“ (BMI-HP_1) gehandelt. „Zur öffentlichen Sicherheit“, so der nächste Satz der Erläuterung, „gehört der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt, Verbrechen und Terror sowie der Schutz unserer verfassungsmäßigen Ordnung“ (ebd.).

Angeleitet durch die beschriebene Motivlage entwickelt sich nach 2001 eine spezifische, in sich konfliktreiche, auf die Terrorgefahr gerichtete Sicherheitspolitik.¹⁶³ Polizeistategien werden entworfen, Täterprofile und Bedrohungsszenarien werden erstellt aber auch Gesetze geschaffen, wie das Terrorismusbekämpfungsgesetz 2002 und das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz 2006. Außerdem entstehen neue Abteilungen in den Polizeien und Verfassungsschutzämtern, neue Fach- und Kompetenzbereiche werden geschaffen und Kooperationsprojekte aufgelegt, wie z.B. das 2004 in Berlin-Treptow eingerichtete Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, in dem MitarbeiterInnen aller drei deutscher Geheimdienst-Sparten, des BKA, der Bundespolizei sowie der Generalbundesanwaltschaft trotz Trennungsgebot von Polizei und Geheimdiensten in einer täglichen Routine aus Lagebesprechungen und Arbeitsgruppentätigkeit zusammenarbeiten.

Bei dieser Neuausrichtung der nach „Innen“ gerichteten Terrorgefahrenabwehr erhält die Verknüpfung einer Sicherheitspolitik mit integrationspolitischen Ansätzen am Gegenstand des Islams bzw. der MuslimInnen in Deutschland zentrale Bedeutung. Ein wichtiges Dokument für diese Bewegung stellt die vom Bundesamt für Verfassungsschutz 2007 herausgegebene programmatische Broschüre *Integration als Extremismus- und Terrorismusprävention* (BfV 2007) dar. Hier wird die noch zu erreichende Integration der muslimischen Migrationsbevölkerung als erfolgversprechende Formel für den Umgang mit der Terrorgefahr präsentiert. „Gelingende Integration“ (ebd.: 8) und die „Anerkennung der Grundwerte der Verfassung und der darauf beruhenden Rechtsordnung“ (ebd.) werden nicht nur als Indizien zur sicherheitspolitischen Gefahreinschätzung gehandelt, sondern als etwas, das die Sicherheitspolitik laut Verfassungsschutz aktiv befördern sollte, um der Terrorgefahr zu begegnen.

Der ordnende Blick des Verfassungsschutzes

Werner Schiffauer beschreibt in einem für den Migrationsreport 2006 verfassten Aufsatz (Schiffauer 2006a), wie im Anschluss an die Anschläge auf das New Yorker World Trade Center und das Washingtoner Pentagon „der Islamismus“ sich dem Verfassungsschutz als neuer Fokus und neues Aufgabenfeld geradezu anbietet. Während sich der Verfassungsschutz nach 1989, also nach dem Fall der Mauer und dem Wegfall der Blockkonfrontation, in den 1990er Jahren zunehmend einer Legitimationskrise ausgesetzt sieht¹⁶⁴ – vor wem und

¹⁶³ Die Prozesse der strategischen Neuausrichtung der deutschen Sicherheitspolitik und ihrer Organe in der Nachfolge der Anschläge von 9/11 finden sich an verschiedenen Stellen detailliert beschrieben (Schiffauer 2006, 2008, 2011, 2012, Tezcan 2007, Rodatz/Scheuring 2011). Eine ansonsten von offizieller Stelle aus wenig zitierte Innenansicht dieser politisch-bürokratischen Prozesse liefert eine anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Anschläge vom 11. September 2001 vom BMI veröffentlichte zweiteilige Video-Dokumentation (BMI-HP_2 u. BMI-HP_3), die der „Erinnerung an die Terroranschläge und ihre unmittelbaren Folgen“ sowie im zweiten Teil dem auf die Anschläge nachgefolgten, zehn Jahre andauernden „Kampf gegen den internationalen Terrorismus“ (ebd.) gewidmet ist. Verschiedene „Zeitzeugen“ (ebd.) – ReferatsleiterInnen und FachbeamtenInnen und andere MitarbeiterInnen im BMI – kommen hier zu Wort. Die mit Gesetzesnovellen und strategischer Neuaufstellungen der Sicherheitsbehörden verbundene Neuausrichtung einer deutschen Sicherheitspolitik des Inneren auf die sogenannte Terrorgefahr im Rahmen des nach dem 11. September ausgerufenen „Global War on Terrorism“ wird in den Videostatementen als konzertierte, aufopferungsvolle und allein durch die Notwendigkeiten aktueller Entwicklungen angeleitete Verwaltungsarbeit geschildert.

¹⁶⁴ Als weiteren, weniger bedeutsamen Grund für die Legitimitätskrise des deutschen Verfassungsschutzes Anfang des Jahrtausends muss das gescheiterte NPD-Verbotsverfahren (2001-2003) genannt werden.

vor welcher Gefahr muss die verfassungsmäßige Ordnung in Deutschland noch geheimdienstlich geschützt werden? – versteht es das Amt mit den Ereignissen des 11. September wieder allgemeine Akzeptanz zu gewinnen, indem es sich auf die Gefahr durch den internationalen Terrorismus konzentriert und die Beobachtung des so genannten Islamismus als sein zentrales Betätigungsfeld entwickelt: „Am Islamismus und seiner Perzeption als neuer zentraler Bedrohung konnte sich das Amt gewissermaßen neu erfinden“ (ebd.: 118).

Diese Neuerfindung des Verfassungsschutz bringt auch die Entwicklung von neuen Arbeitsmitteln mit sich, die dem neu gewählten Schwerpunkt angemessen scheinen. Man erweitert das bestehende Arsenal an Werkzeugen für die Gefahrenanalyse: Neue Kategorien müssen entwickelt, Standards und Ordnungsprinzipien (Bowker/Star 1999: 10ff) zur Einstufung von Gefahrenlagen dem neuen Gegenstand angepasst werden. Dies betrifft vor alle die Lokalisierung und Identifizierung von vermeintlichen Quellen und Ursachen der Terrorgefahr. Die Figur des „Home Grown Terrorist“ – etwa ab 2005 eingeführt und in der Zeit von 2006 bis 2008 vermehrt behandelt (vgl. Puschnerat 2007, Heinke 2013) – erhält in diesem Zusammenhang zunehmend Bedeutung. Sie ist die Verkörperung einer Bedrohung, gegen die man sich nur schwer nach „Außen“ hin verteidigen kann und die stattdessen im „Inneren“ gesucht und sozusagen im „eigenen Haus“ bekämpft werden muss. Sie scheint mir wichtig, weil sie im Zusammenhang mit dem Bedrohungsszenario der Terrorgefahr *Deutschland* nicht nur als mögliches Anschlagziel fokussiert, sondern mit ihr als Raum beschrieben ist, von dem selbst Gefahr ausgehen kann, wenn sie hier Bedingungen – Untergründe, Kontexte, Felder, Milieus und Lokalitäten – vorfindet, um wachsen und gedeihen zu können. Auf diese vermeintlichen Terrorismus-Wachstums-Orte in Deutschland richten sich die Befürchtungen und Bemühungen der Verfassungsschutzbehörden.

Der Verfassungsschutz steht mit dieser Gefahreinschätzung nicht allein. Die Sicherheitspolitik insgesamt übernimmt im Nachgang von *nine-eleven* den Fokus auf die mögliche Bedrohung durch Anschläge seitens „islamistischer“ TerroristInnen. Beispielhaft zeigt dies der *Zweite Periodische Sicherheitsbericht*, der 2006 – das Jahr der DIK-Eröffnung – vom Bundesinnenministerium zusammen mit dem Bundesjustizministerium vorgelegt wird.¹⁶⁵ Der Sicherheitsbericht vereinigt nahezu alle Statistiken, Lagebilder, Prognosen und Programme, die für Fragen der öffentlichen Sicherheit auf irgendeine Weise relevant erscheinen. Er will als „Grundlagenarbeit“ verstanden werden und laut Vorwort eine „Bestandsaufnahme der Kriminalitätsslage“ (BMI/BMJ 2006: XLI) in Deutschland liefern. Zentraler Punkt in der Einleitung des zweiten Sicherheitsberichts ist die Terrorgefahr und die diesbezügliche Neuaufstellung der Sicherheitspolitik. Nach den Angriffen auf die Zwillingstürme in New York habe sich die Welt „sicherheitspolitisch grundlegend verändert“ (ebd.). Zur Bestätigung der mit diesem veränderten Sicherheitsbegriff korrespondierenden Gefahr werden noch die Bombenanschläge von Madrid 2004 und London 2005 aufgeführt, um dann zu erklären:

¹⁶⁵ Der erste Sicherheitsbericht wurde von BMI und BMJ im sicherheitspolitischen Schicksalsjahr 2001 veröffentlicht.

„Deutschland blieb – nicht zuletzt dank der Aufmerksamkeit unserer Sicherheitsbehörden – bislang von Terroranschlägen zwar verschont, ist aber nach wie vor Teil eines Gefahrenraums, wie das Auffinden von zwei Bombenkoffern in Regionalzügen in Dortmund und Koblenz gezeigt hat. Der vorliegende Bericht belegt eindrücklich, dass die Politik schnell und verantwortungsbewusst die nötigen Rechtsgrundlagen geschaffen hat, um dieser neuen Form der Kriminalität mit rechtsstaatlichen Mitteln präventiv und repressiv wirksam begegnen zu können.“ (BMI/BMJ 2006: XLI)

Diesem etwas großspurigen Auftakt zum Trotz macht sich der Teil des Sicherheitsberichts, der sich dieser „neuen Form der Kriminalität“ zuwendet, in dem mit 850 Seiten relativ umfangreichen Werk geradezu gering aus. Der dem „islamistischen Terrorismus“ gewidmete Teil beläuft sich im Ganzen auf wenige Seiten und beschränkt sich im Wesentlichen auf einen kurzen Artikel im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität und Terrorismus“, in dem es dann allerdings nicht um etwaige im Untergrund operierende Terror-Gruppen, sondern um „Islamismus und islamistische Organisation“ in Deutschland geht und in dem die Islamismus-Definition der Verfassungsschutzberichte sowie widersprüchliche Expertenmeinungen über die Gefahr, die von als islamistisch eingestuften Organisationen (wie z.B. der IGMG) tatsächlich ausgeht, aufgeführt sind. Bemerkenswert ist das hier mit der Terrorgefahr assoziierte Subjekt. Die in der Einleitung des Berichts hoch gerühmte Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden zielt auf „islamistische Organisationen“. Dabei handelt es sich nicht etwa um Organisationen, denen man einen terroristischen oder sonstigen Zweck, der einer Strafverfolgung würdig wäre, unterstellt (al-Kaida wäre vielleicht ein Beispiel für eine solche Organisation), sondern im Mittelpunkt der Betrachtung stehen ca. 32100 – so die aus dem *Verfassungsschutzbericht 2005* übernommene Zahl – Personen, die in Organisationen „fest eingebunden“ seien, die vom Verfassungsschutz zwar als „islamistisch“ eingestuft werden, aber als legale Verbände und Vereine in Deutschland aktiv sind. Diese ca. 32100 „Islamisten“ in Deutschland sind die Subjekte, auf die sich die durch die grundsätzliche Veränderung der weltweiten Sicherheitslage neu formierende Sicherheitspolitik, konzentriert. Wieso erscheint diese Gegenstandsbestimmung, diese Ausweitung des sicherheitspolitischen Aufmerksamkeitsfeldes auf 32100 vereinspolitisch aktive MuslimInnen in Deutschland, bei denen es sich ja – wie auch beteuert wird – keinesfalls um TerroristInnen handelt, aus Sicht der Terrorgefahrenabwehr erfolgversprechend und notwendig? Die „Versicherheitlichung“ des Islams (vgl. Cesari 2010) lässt sich anhand des Textes exemplarisch nachzeichnen. Der von der Sicherheitspolitik verfolgte Fokus funktioniert und wird plausibel, indem die Terrorangriffe vom 11. September, von Madrid und anderswo in einen kulturalistischen Bedeutungszusammenhang gestellt werden. Tatsächlich beginnt der beschriebene Abschnitt des Sicherheitsberichts wieder mit einer Aufzählung der Terroranschläge und Attentate weltweit (USA – 11. September 2001, Djerba – 11. April 2002, Madrid – 11. März 2004, Theo van Gogh – 2. November 2004, London – 7. Juli 2005) und konstatiert zunächst, dass diese Anschläge „die Angst vor der Bedrohung durch den Islamismus und die Annahme eines unvermeidlichen 'clash of civilizations'“, verstärkt hätten, um dann zu erklären: „Auch wenn man sich dieser Prognose Huntingtons“, gemeint ist der unvermeidliche Kulturkampf, „nicht anschließt, ist im Hintergrund der Konflikte eine fundamentale Differenz zwischen traditionellen Familienformen und Glaubensvorstellungen in

islamischen Ländern einerseits und den westlichen Werten, wie sie sich in den letzten zweihundert Jahren herausgebildet haben, zu sehen“ (BMI/BMZ 2006: 169). Man merkt dem Text hier und an anderen Stellen an, dass zum Teil widerstreitende Positionen und Einschätzungen zusammengeführt wurden. Der Gegensatz – die „fundamentale Differenz“ – zwischen dem traditionell-religiösem Islam und dem sich durch nicht weiter präzisierete Werte auszeichnenden Westen liefert hier dessen ungeachtet die Erklärung für die Terroranschläge in New York und anderswo. Die in dieser Erklärung angelegte Zwangsläufigkeit der Gegensätze und Konflikthaftigkeit der Kategorien führt zur Übertragung der Terrorgefahr auf alle, die im Rahmen dieses angenommenen Wertekonflikts als auf der anderen Seite stehend identifiziert werden.

Das Beispiel des Sicherheitsberichts zeigt zum einen den Stellenwert, den das Bedrohungsszenario der Terrorgefahr für die allgemeine Sicherheitspolitik im Jahr 2006 eingenommen hat, zum anderen welche Rolle dem Verfassungsschutz bei der sicherheitspolitischen Bearbeitung der Terrorgefahr zukommt. Die Arbeit des Verfassungsschutzes liefert das Wissen darüber, auf wen und auf was die auf den Gefahrenraum Deutschland bezogene Sicherheitspolitik ihre Aufmerksamkeit richten muss (vgl. Schiffauer 2008: 205f.). Die Rolle des Verfassungsschutzes – und dadurch macht er sich für diese Sicherheitspolitik unverzichtbar – ist die des Islamismus-Experten, der innerhalb des weiten Spektrums von Ideen, Organisationen, Personen, die „den Islam“ ausmachen, diejenigen Ideen, Organisationen und Personen unterscheidet und „ermitteln“ kann, von denen eine vermeintliche Bedrohung am stärksten zu erwarten ist. Voraussetzung dafür ist, dass der VS auf die Frage: „Was ist Islamismus?“, die Antwort weiß.

Hintergrund V: Der Verfassungsschutz und der „Kampf der Kulturen“

Dass ein auf das huntingtonsche Zivilisationsparadigma und die Idee vom Kampf der Kulturen gestütztes Deutungsmuster für die Klassifizierungs-, Ordnungs- und Wissensarbeit des Verfassungsschutzes so geeignet scheint, lässt sich mit Blick auf die Verfasstheit, dem Selbstverständnis und den Arbeitsweisen der Verfassungsschutzbehörden in Deutschland begründen. Sowohl beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), das dem BMI unterstellt ist, als auch bei den 16 Landesämtern für Verfassungsschutz, jeweils beauftragt von ihren Landesinnenministerien, handelt es sich um Inlandsgeheimdienste. Inlandsgeheimdienste werden nach klassischem Verständnis innerhalb der Sicherheitsarchitektur eines Staates von einer Regierung zur Kontrolle der eigenen Bevölkerung eingesetzt, mit dem Ziel erstere (die Regierung) vor letzterer (der Bevölkerung) – das heißt vor Putsch oder Revolte – zu schützen. Der Zielkonflikt, der sich für den Innengeheimdienst eines demokratischen Rechtsstaats hieraus unweigerlich ergeben muss, besteht darin, dass der Geheimdienst antritt, die Bevölkerung zu kontrollieren, durch die er selbst – die demokratische Legitimität des Dienstes vorausgesetzt und in letzter demokratischer Instanz – kontrolliert wird (vgl. Schiffauer 2006a: ebd.: 115). Schiffauer beschreibt dies als die „paradoxe Rolle von Geheimdiensten in der ‚offenen Gesellschaft‘“ (ebd.: 117). Diese paradoxe Rolle spiegelt sich schon in der im Verfassungsschutzgesetz ausbuchstabierte Aufgabenbestimmung wieder. Die Sicherheitsbehörde *Verfassungsschutz* dient, wie dort formuliert ist, erst an zweiter Stelle dem Schutz der aktuellen *Regierung*, die ja evtl. einem undemokratischen Zeitgeist unterworfen sein könnte. Sie soll an erster Stelle die „verfassungsmäßige Ordnung“ schützen, eine abstrakte Idee und notwendigerweise „interpretationsbedürftig und -fähig“ (Schiffauer 2006: 125), die aber durch die Arbeit des Verfassungsschutzes und dort zumeist ausformuliert im Begriff der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (kurz:

fdGO) konkrete Anwendung als dankbare, weil selbstreferenzielle Analysekat­egorie erfährt.¹⁶⁶ Die für einen Geheimdienst untypische Veröffentlichung seiner eigenen Tätigkeiten mittels der regelmäßig erscheinenden Verfassungsschutzberichte, kann als weiteres Beispiel für eine Umgangsweise des VS mit seiner widersprüchlichen Position innerhalb des Rechtsstaates genannt werden. Die wichtigste Technik zur Absicherung der Legitimität des VS sehe ich aber in der diskursiven „Auslagerung“ des Betätigungsfelds des VS an die „Ränder der Gesellschaft“. Das gelingt dem VS mittels der so genannten Extremismustheorie. Die Extremismustheorie beschreibt ein Gesellschaftsmodell, wonach eine mehr oder weniger geschlossene Mitte einer Gesellschaft den an ihren Rändern verorteten „Extremen“ gegenübersteht und sich von diesen bedroht zeigt.¹⁶⁷ Während die „Mitte“ die einvernehmlich schützenswerte „Ordnung“ des Gesellschaftlichen markiert – ausgedrückt durch den inhaltlich kaum bestimmten Referenzpunkt der fdGO –, geht die Bedrohung dieser Ordnung von den Rändern aus. Nach dieser Konstruktion kann sich ein Organ wie der Verfassungsschutz im Auftrag dieser angenommenen Mitte handelnd positionieren. Seine Arbeit dient nun dazu, diese vor Angriffen aus Richtung der Extreme zu schützen, frei von jedem Zielkonflikt, da die legitimitätstiftende „Mitte“ und die zu kontrollierenden Ränder eindeutig voneinander getrennt sind. Für die Eindeutigkeit der Unterscheidung sorgt im Zweifelsfall der VS selbst, bzw. nimmt er die nur im Verborgenen vermutete und untergründig aufspürbare Eindeutigkeit als Begründung für die Notwendigkeit seiner geheimdienstlichen Arbeit.

Das Konzept einer fundamentalen Differenzen zwischen Islam und Westen (vgl. BMI/BMJ 2006: 169) und die Feststellungen eines Spektrums von MuslimInnen mit „westliche[n] Positionen“ (ebd.) einerseits und solchen mit „traditionelleren“, „fundamentaleren“ oder eben „extremen“ Vorstellungen andererseits, lässt sich relativ mühelos in eine allgemeine Extremismuskonzeption einfügen. Vor dem Aufkommen der Islamismus-Debatte fand sich in den Verfassungsschutzberichten die „Mitte“ nahezu ausschließlich von „Rechts“- und „LinksextremistInnen“ belagert. Mittlerweile wird Abweichung, Nonkonformität, Differenz und Gefährlichkeit in den Verfassungsschutzberichten nicht mehr nur durch die politische Weltsicht innerhalb eines Rechts-Links Spektrums markiert, sondern als Standpunkt im Rahmen einer Kulturentwicklung oder eines Kulturkonflikts mit den Antipoden Tradition vs. Moderne/Aufklärung, Religion vs. westliche Werte, Fundamentalismus vs. Rationalität etc. angegeben. Was im huntingtonschen Zivilisationsparadigma den Heiligen Gral der „westlichen Werte“ ausmacht, ist in der Sprache des Verfassungsschutzes durch die Konstruktion der fdGO ersetzt. Öffentlich vertretene religiöse Einstellungen wie auch religionspolitische Forderungen können vom Verfassungsschutz, sobald sie mit dem Ordnungsbegriff *Islam* verbunden sind, nun im Bereich des „politischen Extremismus“ kategorisiert werden. Hier lohnt es sich dann für den VS genauer hinzusehen. Da nach dieser Logik die Staatsferne, welche eine Sicherheits-Gefahr begründet, quasi als kulturelle Disposition erscheint, sind damit potenziell alle, die sich im ausgemachten „Kultur-Milieu“ befinden, d.h. alle MuslimInnen, betroffen.

166 Was die fdGO beinhaltet und was sie auszeichnet ist tatsächlich nicht viel genauer bestimmt. Sie ist nicht etwa ein möglichst präzise ausformuliertes Gesetzbuch, wie das Grundgesetz. Es gibt einen Urteilstext des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1952, der zur Begründung des Verbots einer Partei von Alt-Nazis (die SRP) auf deren Unvereinbarkeit mit der fdGO verweist und letztere in wenigen Stichpunkten definiert. Zu den Hintergründen des Urteils und zum Entstehen des Begriffs der fdGO als Argumentationsfigur der Sicherheitsbehörden siehe Schulz 2011.

167 Das geschieht nicht erst mit dem Aufkommen der Islamismus-Thematik, sondern genau genommen seit dem Verfassungsschutzbericht 1969/70, in dem zum ersten Mal die Kategorie „Ausländer-Extremismus“ Verwendung findet. Noch bis 1973 spricht der VS weiterhin von Links- und Rechtsradikalen, bis im Verfassungsschutzbericht von 1974 dann auch von Links- oder Rechtsextremisten die Rede ist. 1983 kann man erstmals im Verfassungsschutzbericht die Kategorie „islamischer Extremismus“ finden. Die Kategorie wird in der weiteren Folge der Berichte ausgebaut. Später heißt es in den Verfassungsschutzberichten „Islamismus/islamistischer Terrorismus (ohne Ausländerextremismus)“ (vgl. Rodatz/Scheuring 2011: 167f.).

Präventive Gefahrenabwehr

Die Verknüpfung von Integration mit dem Bereich der Innen-Sicherheit und speziell der Terrorgefahrenabwehr funktioniert diskurslogisch in Verbindung mit der Polizeistrategie der Prävention, oder genauer: der Kriminalitätsprävention.¹⁶⁸ Unter den Schlagworten: „Prävention statt Repression“ oder „Vorsicht ist besser als Nachsicht“, hat das Konzept der Kriminalitätsprävention insbesondere im Sicherheitsdiskurs Bedeutung erlangt.¹⁶⁹ Neben dem Bereich der allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung, scheinen präventive Maßnahmen insbesondere für den Bereich der Terrorgefahrenabwehr ein geeignetes Mittel darzustellen¹⁷⁰. Dabei sind es zunächst die Organe der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung – die Polizeien –, die den Gedanken der Kriminalitätsprävention verstärkt für ihre Arbeit im Rahmen der Terrorgefahrenabwehr aufgreifen.¹⁷¹

In der praktischen, polizeistrategischen Umsetzung ist dieser Präventionsgedanke aufs engste verknüpft mit dem geheimdienstlichen Klassifizierungs-Konzept des Extremismus. Letzteres stellt gewissermaßen die epistemologischen Rahmenbedingungen bereit, trotz aller Unsicherheit, die präventiven Operationen mit sich bringen, dennoch zielgerichtet, d.h. an der „richtigen Stelle“, tätig werden zu können. Während die Extremismustheorie also instruktiv für die Arbeit der Nachrichtendienste, d.h. der Verfassungsschutzämter, ist, ist Kriminalitätsprävention originär ein Polizeikonzept. Es vereint verschiedene Strategien mit deren Hilfe Straftaten im Vorfeld verhindert werden sollen. Im Begriff der *Extremismusprävention* verbinden sich die beiden sicherheitspolitischen Ansätze des VS und der Polizei. Darüber hinaus verlagert die Extremismusprävention gegenüber einer herkömmlichen Kri-

168 Prävention wird zumeist in Abgrenzung zu Strategien und Maßnahmen der Repression genannt und obwohl repressive Methoden innerhalb der gegen die Terrorgefahr gerichteten Sicherheitspolitik eine wichtige Rolle spielen, liegt ein besonderer Schwerpunkt ihrer Bemühungen auf Prävention nicht nur des unmittelbaren Terrorakts, beispielsweise durch gesteigerte Sicherheitsvorkehrungen an Flughäfen, sondern verstärkt auch auf Maßnahmen, die auf das sogenannte *Vorfeld* des Terrorismus zielen (vgl. Schiffauer 2006: 113). Mit der Konstruktion eines solchen Vorfeldes und den zugehörigen Radikalisierungsszenarien (vgl. Schiffauer 2011: 162f.) stehen also wieder Orte im Fokus, an denen der Terrorismus im Keim vermutet wird und nach dieser Vorstellung von dort zu einer konkreten Gefahr „heranwachsen“ könnte.

169 Nach dem Kriminologen und Sicherheitsforscher Hans-Jörg Albrecht gewann das Konzept der Prävention in dem Maße in der nach „Innen“ gerichteten Sicherheitspolitik an Bedeutung, je mehr sich die Orientierung letzterer vom Gegenstandsbereich der Kriminalität (und deren Bekämpfung) auf den der Sicherheit (und deren Herstellung) verlagerte (Albrecht 2012: 229.).

170 Der Präsident der Bundesakademie für Sicherheit fragte in seinem Beitrag „Prävention und moderne Terrorismusformen“ auf der zweiten Internationalen Sicherheitskonferenz: „Weshalb ist Prävention von so zentraler Bedeutung?“, um seine Frage sogleich selbst zu beantworten: „Es gibt keine andere wirksame Strategie“ (Adam 2005: 195).

171 Die Prominenz des Präventionsgedankens bei der deutschen Polizei als Teil eines „ganzheitlichen Sicherheitsverständnisses“ bezeugen zahlreiche Programme, wie das der Polizeilichen Kriminalprävention (ProPK), das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) und die regelmäßige Veranstaltung des Deutschen Präventionstags (DPT). An dieser Stelle lohnt der Hinweis, dass Prävention natürlich schon länger integraler Bestandteil von Polizeiarbeit ist. Für den Bereich der öffentlichen Sicherheit auf Bundesebene lassen sich sogar zwei geradezu klassisch-präventive Polizeiaufgaben nennen, für die es eine enge institutionelle Zuordnung gab. Das sind zum einen die „Kontrolle der Außengrenzen“, betrieben vom ehemaligen Bundesgrenzschutz (seit 2005 Bundespolizei), zum anderen der auf die sog. Verfassungsorgane (Bundestag u.s.w.) bezogene „Personen- und Objektschutz“, letzterer betrieben vom BKA. Diese typischen Aufgaben präventiver Polizeiarbeit scheinen sich im Rahmen der auf die Terrorgefahrenabwehr gerichteten Sicherheitspolitik auszuweiten: auf neue zu kontrollierende „Grenzen“ und von den zu schützenden Personen und Objekten nun auch auf den Schutz von „Werten“ und „Ordnung“ der Verfassung. Einher mit dieser Entwicklung gehen die Ausweitung und Verschiebung von Kompetenzen der zuständigen Behörden.

minialitätsprävention die strategischen Eingriffspunkte in Bereiche, die konkreten Handlungen noch viel weiter vorgelagert sind, da eben nicht eine möglicherweise strafbare und daher von der Polizei zu verhindernde Handlung den Referenzpunkt darstellt, sondern Gesinnungen, kulturelle Vorstellungen und religiöse Überzeugungen. Zudem überschreitet das Projekt der Extremismusprävention die für die Sicherheitsbehörden vorgesehenen Aufgabengebiete, sowohl die der Polizei als auch die der Geheimdienste. Extremismusprävention erscheint als ein Sicherheits-Projekt für dessen Gelingen oder für dessen erfolgreiche Umsetzung jenseits der klassischen Sicherheitsorgane eine Vielzahl von gesellschaftlichen Akteuren angesprochen sind aktiv zu werden und die sich nun verantwortlich zeigen müssen. Gefordert ist ein „gesamt-gesellschaftlicher Schulterschluss“ (DIK 2008: 15) wie das Zwischenresümee der DIK zur 3. Plenarsitzung formuliert. Diese Ansprache betrifft wohl zuvorderst den Bereich der Jugend- und Sozialarbeit, den der kommunalen Integrationspolitik, der Schule und der politischen Bildung. Alle Kräfte, die für „gelingende Integration“ gebraucht werden, sind im Rahmen der Extremismusprävention eben auch im Auftrag der Sicherheit Deutschlands und letztendlich im Auftrag der Terrorgefahrenabwehr unterwegs. Ihre Tätigkeiten erhalten durch die Indienstnahme im Projekt der Extremismusprävention eine sicherheitspolitische Bedeutung. Insbesondere die Rolle der muslimischen Gemeinden und Organisationen, deren Bildungsarbeit und auch der von ihnen eigentlich auszurichtende schulische Religionsunterricht erscheint jetzt in einem neuen Licht. Aus Sicht der an der Umsetzung ihres Projekts interessierten Sicherheitspolitik stellt sich die Frage, ob die Gemeinden statt lediglich Objekte geheimdienstlicher Überwachung und präventiver polizeilicher Kontrolle nicht als Partnerinnen im gesamtgesellschaftlichen Projekt der Extremismusprävention gewonnen werden können bzw. gewonnen werden müssten.

Sicherheitsdialog und Islamdialog

Das Bundesministerium des Inneren (BMI), das die Islamkonferenz einberuft und leitet, ist – was die öffentliche Sicherheit anbelangt – Schlüsselakteur in Deutschland. Sicherheitspolitische Überlegungen kommen entsprechend an jeder Stelle der Konferenz zum Tragen und das Projekt einer *Extremismusprävention* zeigt einen mehr oder weniger impliziten Einfluss in allen Arbeitsgruppen.¹⁷² Es ist allerdings von besonderer Bedeutung, dass in der Arbeitsgruppe der DIK, die sich explizit der Frage des „Islamismus“ im Sinne der Terrorgefahrenabwehr zuwendet, das ist der Gesprächskreis „Sicherheit und Islamismus“, die Plätze der Staatsseite fast komplett den Sicherheitsbehörden, das heißt VertreterInnen der Polizei und des Verfassungsschutzes vorbehalten sind.¹⁷³ Im Gegensatz zu der Besetzung der Staats-

172 Mit der in der AG 1 lang und breit geführten Begriffsdiskussion über eine dem Grundgesetz zugrundezulegende „Rechts- und Werteordnung“ (vgl. Tezcan 2012: 109-117) scheint man sich auf die Suche nach einer Unterscheidungs- oder Abgrenzungskategorie zu begeben, die dem in der Sicherheitspolitik gebräuchlichen Konzept der fdGO entspricht.

173 Die Sonderrolle, die dem Gesprächskreis innerhalb der Dialogordnung der Islamkonferenz zufällt, wird beispielsweise von einer Pressemitteilung, die das BMI kurz vor der Eröffnungssitzung der DIK herausgibt, wie folgt herausgestellt: „Fragen der inneren Sicherheit und islamistischer Bestrebungen“, heißt es hier, sollen „zusätzlich“ und „begleitend zur Konferenz“ behandelt werden (BMI PM 19.09.06). Ein anderes Beispiel liefert ein Vortreffen zur DIK im Sommer 2006. Zu diese Zeitpunkt scheint die Durchführung des Gesprächskreis noch nicht geplant, zumindest werden laut einem mir vorliegenden handschriftlichem Protokolls dieses Treffens dort lediglich die drei Arbeitsgruppen vorgestellt.

seite im Plenum und in den anderen drei AGs wird bis auf eine Ausnahme im Gesprächskreis die Staatsseite nicht aus PolitikerInnen und RegierungsbeamtInnen, sondern aus Polizei- und VerfassungsschutzbeamtInnen gebildet. Die TeilnehmerInnenliste der Eröffnungssitzung gibt als vertretenen Behörden an: das Bundeskriminalamt (BKA), das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (mit dem Leiter der dortigen Kompetenzgruppe Islamismus), sowie das Strategische Innovationszentrum der Bayerischen Polizei.¹⁷⁴ Kriminal- und Verfassungsschutzämter sind in Deutschland den jeweiligen Innenministerien untergeordnet. Das heißt: Im Gesprächskreis versammelt das BMI auf der Staatsseite die ihm unterstellten Polizei- und Nachrichtendienstorgane. Andere Akteure der Sicherheitspolitik, wie z.B. VertreterInnen der Justiz oder des Auswärtigen Amts, die in anderen AGs durchaus vertreten sind oder z.B. auch VertreterInnen der Integrationspolitik fehlen im Sicherheitsdialog der DIK. Sie sind hier nicht Teil der Staatsseite. Im Gesprächskreis „Sicherheit und Islamismus“ der DIK sitzen den IslamvertreterInnen lediglich VertreterInnen der Polizei und der Inlandsgeheimdienste, d.h. der Arm und das Auge der innerdeutschen Sicherheitspolitik, gegenüber. Das bedeutet, die Staatsseite des Gesprächskreises repräsentiert einen Gegenstandsbereich „Sicherheit“, weniger aber „Sicherheitspolitik“. In der Verantwortung der hier versammelten StaatsvertreterInnen liegt gerade nicht, mit den VertreterInnen der islamischen Verbände Sicherheitsfragen auf einer politischen Ebene zu verhandeln, sondern lediglich auf einer praktischen, angewandten Ebene. Tatsächlich resultiert aus dieser faktischen Beschränkung des Dialogs im Gesprächskreis eine beständige Quelle des Streits, der über das Selbstverständnis des Gesprächskreises geführt wird. Das liest sich in den Protokollen wie folgt:

Herr [anonymisiert, F.E.] hatte erklärt, dass er eine Reduzierung des Gesprächskreises auf Sicherheitsfragen für unbefriedigend halte. Fragen der aktuellen Sicherheitspolitik sollten aus seiner Sicht ebenfalls Gegenstand der Betrachtungen werden. (Protokoll GK, 9. Sitzung).

Herr [anonymisiert, F.E.] schlug weiterhin vor, sich dem sicherheitspolitischen Aspekt stärker zuzuwenden und politische Verantwortliche in den Gesprächskreis einzuladen. (Protokoll GK, 11 Sitzung)

Die Entpolitisierung des Gesprächskreises, gegen die sich der Verbandsvertreter laut Protokoll verwehrt, macht sich darin bemerkbar, dass bedeutende, in die Zeit des Dialogs der DIK fallende, sicherheitspolitische Maßnahmen der Bundesregierung, wie z.B. die umstrittene Freischaltung der „Anti-Terror-Datenbank“ am 30. März 2007, kein Thema im Gesprächskreis darstellten, ebenso wenig wie die Änderung des BKA-Gesetzes, das die Befugnisse des BKA zur sog. Vorfeldaufklärung auf dem Gebiet der Terrorgefahrenabwehr stark ausweitet. Im Gesprächskreis findet sich weder eine Möglichkeit, den von der Sicherheitspolitik festgelegten Handlungsrahmen ihrer Aktivitäten, noch die Handlungsstrategien ihrer Organe zu diskutieren. Die VertreterInnen der Staatsseite, die man den Islamvertretere-

¹⁷⁴ Die TeilnehmerInnenliste der ersten Sitzung nennt mit Kirstin Walsleben, die für den Deutschen Städtetag am Gesprächskreis teilnimmt, lediglich eine „zivile“ Staatsvertreterin. Auch die zu einzelnen Sitzungen des Gesprächskreises eingeladenen ExpertInnen werden hauptsächlich von BeamtInnen des BfV, einzelner LfV sowie des BKA gestellt.

rInnen im Gesprächskreis gegenüber setzt, zeigen sich schlicht nicht in der Position, die Sicherheitspolitik grundsätzlich zu diskutieren.

Die besondere Stellung, die der Gesprächskreis gegenüber den anderen AGs der DIK einnimmt, ist auch daraus ersichtlich, dass eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Verbänden und Sicherheitsbehörden auf Bundesebene der Einrichtung der DIK bereits voraus geht. Der im Gesprächskreis anvisierte, dort betriebene „Sicherheitsdialog“ bezieht sich zumindest in Teilen auf eine zuvor gestartete Dialoginitiative zweier Verbände mit den Sicherheitsbehörden. In einer Präsentation des Landeskriminalamts NRW, die sich in meiner Dokumentensammlung befindet, sind stichpunktartig die Stationen dieses Dialogs rekapituliert:

Juli 2005 – Initiierung eines Dialogs zwischen Muslimen und Sicherheitsbehörden durch den Zentralrat der Muslime (ZMD) auf Leitungsebene
 September 2005 – Erste Gesprächsrunde zwischen Leitern Bundeskriminalamt (BKA), Bundesamt und Landesämter für Verfassungsschutz (BfV, LfV) und Landeskriminalämter (auch NRW) mit Vertretern ZMD und DITIB in Berlin, Ergebnis: Arbeitsgruppe zur Formierung eines Konzepts von ‚Vertrauensbildenden Maßnahmen‘
 Dezember 2005 – Vorlage des Konzeptpapiers „Vertrauensbildende Maßnahmen“
 August 2006 – Erstes Arbeitstreffen in NRW zwischen ZMD, DITIB, Innenministerium und LKA in Düsseldorf. (LKA NRW Präsentation)

Bereits vor der Einberufung der DIK und neben der Zusammenstellung eines Gesprächskreises „Sicherheit und Islamismus“ im Rahmen des Dialogs der DIK existiert Format des Sicherheitsdialogs zwischen BKA und BfV auf der einen und den beiden Verbänden ZMD und DITIB auf der anderen Seite. Diese Gesprächsrunde zwischen Sicherheitsbehörden und islamischen Verbänden auf nationaler Ebene geht auf die Initiative des ZMD zurück und blickt mit Eröffnung der DIK 2006 bereits auf ein einjähriges Bestehen und erste konzeptionelle Ergebnisse zurück. Der Gesprächskreis im Rahmen der DIK versucht nun diesen Sicherheitsdialog weiterzuführen. Jetzt allerdings unter der Anleitung des Bundesinnenministeriums, das den thematischen Rahmen vorgibt und unter Beteiligung der anderen an der DIK teilnehmenden islamischen Verbände. Diesen wird im Rahmen des Gesprächskreis „Sicherheit und Islamismus“ eine Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden sozusagen verordnet.

Schulterschluss der Sicherheitsbehörden

Der im Sinne der *Extremismusprävention* geforderte „gesellschaftliche Schulterschluss“ scheint im Dialog der DIK unter Einbezug der Islamseite des Gesprächskreises kaum möglich, weil er von den teilnehmenden MuslimInnen und insbesondere von den VertreterInnen derjenigen islamischen Verbände, die sich im Visier des VS befinden, verlangt, das Motiv des präventiven Verdachts auf sich selbst anzuwenden. Der hauptsächliche und letztendlich ungelöste Streitpunkt im „Gesprächskreis Sicherheit und Islamismus“ betrifft denn auch die Definition von Islamismus (vgl. DIK 2009a: 30). Mit der Weigerung die Islamismus-Definition des Verfassungsschutz zu übernehmen, verwehren sich die islamischen Verbände lediglich gegen die eigene „Versicherheitlichung“. An diesem Streit kann ein entscheidender Gegensatz zwischen den Strategien des die DIK einberaumenden Innenministeriums von

2006 einerseits und den des von den Maßgaben der Sicherheitsbehörden angeleiteten Projekts der Extremismusprävention andererseits nachvollzogen werden: Der Islamdialog des Innenministeriums verlangt zumindest prognostisch eine eindeutige, in der Praxis operationalisierbare Unterscheidung zwischen einem vom Extremismusverdacht befreiten Islam und einem verdächtigen/gefährlichen und deshalb zu bekämpfenden Islamismus; eine Eindeutigkeit, die das Klassifizierungssystem der Extremismusprävention in letzter Konsequenz nicht herzustellen vermag. Letzteres definiert stattdessen einen sicherheitspolitisch relevanten Graubereich, dem zumindest prinzipiell jeder Muslim und jede Muslimin hinzugerechnet werden kann. Hier bleibt eine Muslimin immer des potenziellen „Abgleitens“ in den „Extremismus“ verdächtig.

Unabhängig von dieser Frage nach erfolgreicher Umsetzung sowie nach intendierten und nicht-intendierten Effekten des im Sicherheitsdialog von seinen staatlichen TeilnehmerInnen und InitiatorInnen betriebene Projekts der Extremismusprävention, tritt mit Blick auf am Gesprächskreis „Sicherheit und Islamismus“ teilnehmenden StaatsvertreterInnen ein anderer Umstand zu Tage: Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden scheint sich im Rahmen der Maßnahmen zur Begegnung der Terrorgefahr und ganz konkret im Dialog der DIK sehr erfolgreich zu etablieren. Damit meine ich nicht, dass PolizeibeamtInnen und VerfassungsschützerInnen bei der DIK gemeinsam mit am Tisch sitzen, sich die gleichen Vorträge anhören und evtl. miteinander reden. Ich meine damit den Umstand, dass sie hier ein gemeinsames Anliegen gemeinsam verfolgen – das ist der Islamdialog – und dabei eine gemeinsame Position einnehmen – das ist die der Staatsseite gegenüber den islamischen Verbänden. Das ist nicht selbstverständlich. Die Aufgabenbereiche von Polizei und Verfassungsschutz sind vom Gesetz her bewusst getrennt und eine Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz ausdrücklich nicht vorgesehen und lediglich ausnahmsweise und „projektbezogen“ – wie es im Bundesverfassungsschutzgesetz heißt – gestattet. Extremismusprävention mittels Integration scheint ein solches, die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden legitimierendes Projekt zu sein. Eine solche Zusammenarbeit etabliert sich auch im Rahmen der DIK. Wie der Dialog der DIK selbst ist auch das Projekt der auf MuslimInnen gerichteten Extremismusprävention auf Dauer angelegt. Die Vermischung von Integration und öffentliche Sicherheit geriert sich als Dauerprojekt. Das gipfelt in einer Überlegung, die sich abschließend in der besagten VS-Broschüre von 2007 finden lässt und mit der die Arbeit des Verfassungsschutzes und die der anderen Organe der Sicherheitspolitik durchaus eine politische, also eine nicht nur den Status Quo bewahrende, sondern eine die Gesellschaft verändernde Wirkung unterstellt. Hier heißt es, dass „Maßnahmen zur inneren Sicherheit“ – womit die Vorfeldaufklärung der Nachrichtendienste genauso gemeint ist, wie „hoher polizeilicher Fahndungsdruck“, juristische Verbote und ausländerrechtliche Ausweisungen –, einen Beitrag zu Integration von MuslimInnen in Deutschland leisten würden, weil dies die „Unsicherheitsgefühle und Ängste in der Bevölkerung“ gegenüber „Migranten“ reduzieren helfe (BfV 2007: 7). Frei nach Häuptling Seattle: Erst wenn der letzte Terrorist verhaftet und der letzte „Hetzprediger“ (ebd.) ausgewiesen ist, wird die Bevölkerung in Deutschland erkennen, dass sie keine Angst vor MuslimInnen haben muss. Integration der

MuslimInnen in Deutschland erfüllt sich nach dieser Idee erst mit einer erfolgreichen Sicherheitspolitik.

Teil IV

Zusammenleben

Deutschland und das strittige Gemeinsame

Im prominenten Dialogbild des Konferenztisches, welches in dieser Arbeit als Ausgangspunkt für die Betrachtung der Praxis der Islamkonferenz (Teil II) genommen wurde, findet sich die Teilwerdung als politische Auseinander- und Entgegensetzung dargestellt und in dem ästhetischen Arrangement des „Wir gegen Sie“ ausgedrückt. Zwei Seiten kommen in diesem Bild mittels des Dialogs – und des Tisches – zusammen, bilden eine Aktionseinheit, deren Gemeinsamkeit aber allein in einem fortwährenden Prozess des Sich-Treffens, des Miteinander-Redens, des Kennenlernens und der Übereinkunftserarbeitung besteht und an dessen Vorgaben und Fortdauer gebunden bleibt.

Das Gruppen- oder Abschlussbild mit Kanzlerin zeigt demgegenüber ein atomisiertes, vielköpfiges Wir, unter der Führung eines Oberhaupts, der Staats-Regierung. Die Teilwerdung des Islams, die in dieser Dialogansicht zum Ausdruck kommt, nimmt die Form einer legitimen, weil staatlich sanktionierten Transition an. Diese Dialogansicht bildete den Ausgangspunkt für die Betrachtung des TeilnehmerInnenfelds der Islamkonferenz (Teil III) und hier der Akteursformierungen, Grenzbewegungen und Politik-Dynamiken im Feld des Dialogs. Auch dieses Bild ist gebrochen. Einmal weil die Zusammenführung der Islamseiten, ihre Zerlegung und Individualisierung im Dialog zulasten bereits formierter Akteure funktioniert. Zweitens weil sich die Staatsseite ebenfalls alles andere als einheitlich zeigt und die Zusammenführung von staatlichen Islampolitiken auf der DIK ein fragiles, unsicheres Konstrukt beschreibt. Die Einheit des Nationalstaates beruht nicht auf einer schillernden Selbstevidenz, wie es auf diesem Bild den Eindruck macht. Es knirscht und knarrt unter den Einflüssen von Globalisierung und nationalstaatlicher Entgrenzung, multidirektionalen Migrationsbewegungen und dem *Global War On Terro-*

*ris*m. Die Abgrenzung gegenüber dem Islam bietet sich allzu leicht als effektive Lösung eines nationalen Identitätsproblems an. Die Politik des Islam-Deutschland-Dialogs stößt an ihre Grenzen. Das Bild eines gemeinsamen Wir scheint für und vom Dialog nicht als eine realistische Szene zu existieren, sondern nur als Zukunftsvision und wird allenfalls in dem Werbeversprechen des Fensterbilds, der Deutschlandparty, angedeutet. Die in diesem Bild dargestellte Form der Islamteilwerdung rückt nun ins Aufmerksamkeitsfeld des folgenden Teil IV der Untersuchung. Der Blick richtet sich nun verstärkt auf den Deutschlanddialog der Islamkonferenz – den Dialog um Deutschland. Deutschland bezeichnet hier eine imaginierte und eine – so lässt sich das Fensterbild und dessen Botschaft verstehen – zu imaginierende Gemeinschaft, die also – im Rahmen des Dialogs und der DIK – vorgestellt, gefunden und (an-)erkannt werden will.

Theoretischen Ausgangspunkt bilden die Überlegungen Jacques Rancières (2002) zum Prozess politischer Subjektivierung. Rancière unterscheidet vom politischen Dialog den einfachen Dialog. Letzterer beschreibt den „regulären“ dialogischen Austausch zwischen Sprechern, deren unterschiedliche Sprechpositionen festgelegt sind und deren Unterscheidung nicht weiter zur Debatte steht. Für dieses Verhältnis ist laut Rancière das „Unvernehmen“ zwischen den Sprechern grundlegend, denn mit der Vernehmbarkeit der eigenen Sprache durch die „Anderen“, müsste auch deren Gleichheit und das Verschwinden der Trennung anerkannt werden (vgl. ebd. 24f.). Politische Subjektivierung gründet sich bei Rancière danach auf das Aufbrechen, man könnte vielleicht sagen *Politisierung*, des einfachen Dialogs durch die vernehmbare Behauptung der Gleichheit. An diese Überlegungen anknüpfend stellen die nachfolgenden Kapiteln 9 und 10 die Fragen: Wie wird im Dialog der DIK über Deutschland gesprochen und wie gelingt es, einen Streit um Deutschland zu führen? Können sich IslamvertreterInnen im Dialogprozess der DIK als „deutsch MuslimInnen“ und damit als Teil des Gemeinsamen vernehmbar machen oder bleiben sie als solche ungehört und als „MuslimInnen in Deutschland“ Objekte des kulturalistischen Integrationsdiskurses und außerhalb der Sphäre des Politischen?

9. *Deutschland* fühlen, wissen, aufführen

In diesem Kapitel will ich die DIK als Deutschlandkonferenz betrachten und dafür verschiedene Äußerungen einer Deutschlandpolitik, wie sie sich anhand der DIK-Dokumente für den Dialog registrieren lassen, untersuchen. Die im vorangegangenen Teil III meiner Untersuchung behandelten Sprechpositionen des Dialogs kommen dabei in den ausgewählten Beispielen zum Tragen: Die Stimme des Staates ist in Form einer Ansprache Schäubles vernehmbar (Abschnitt 10.1), die Stimme der Wissenschaft ist vertreten in Form verschiedener wissenschaftlicher oder auf ExpertInnen gestützter Deutschlandkonzepte (Abschnitt 10.2) und mit der „Erklärung der Muslime der AG 1“ im letzten Zwischen-Resümee der Islamkonferenz tritt – wenn auch in unvollständiger, eingehogter und gebrochener Form – die Islamseite als Protagonistin der Deutschlandkonferenz DIK auf (Abschnitt 10.3).

Stärker noch als die Akteursperspektiven reflektiert die folgende Darstellung nun aber die innere Dramaturgie des Dialogprozesses der ersten DIK-Runde als Ganzes und zwar so, wie sie mir anhand des Dialogmaterials vorliegt: Der Dialog der DIK beginnt mit dem Ereignis seiner Initiierung und Einrichtung. Zur Untersuchung dieser Einrichtung der DIK als Deutschlandkonferenz ziehe ich einen Leitartikel Schäubles heran, in dem dieser am Tag der Eröffnungssitzung seine Dialoginitiative einer deutschen Öffentlichkeit erklärt. Der darauffolgende Abschnitt widmet sich dem prozesshaften „Abhandeln“ des Dialogs der DIK. Damit ist weniger der Handlungsablauf des Dialogs angesprochen, sondern vielmehr die inhaltliche Zusammenballung, die Aufbietung von Themen und Text, welche die DIK – hier verstanden als Deutschlandkonferenz – in ihrem dreijährigen Verlauf behandelt, und mir speziell in Form der ExpertInnenbeiträge und Wissenschaftseingaben vorliegt. Der dritte und letzte Abschnitt dieses Kapitels fokussiert, nachdem die offiziellen Ergebnisse der Islamkonferenz bereits das Thema von Kapitel 4 gebildet haben, erneut das vorläufige Finale des DIK-Dialogs. Dieses Ereignis ist durch das Zwischen-Resümee zur 4. Plenumsitzung markiert. Mit dem Zwischen-Resümee, das die letzten Ergebnisprotokolle der Arbeitsgruppen versammelt, lässt sich der Dialog ähnlich wie dessen Initiierung und Einrichtung wieder als (textliches) Ereignis beschreiben. Anders als die von Schäuble gehaltene Eröffnungsrede oder auch die vom BMI bzw. der Konferenzleitung aufgesetzte DIK-Geschäftsordnung, die als einseitige Ansprachen mit klar definierten Absender- und Empfänger-Adressierungen zu erkennen sind, gibt das Abschlussdokument der DIK vor, die verschiedenen Stimmen des Dialogs zu vereinen. Es ruft ein gemeinsames Wir zumindest der Dialog-ProtagonistInnen also der Staats- sowie der Islamseite hervor. Wie und mit welchen Begriffen dieser Akt der Gemeinschaftsbildung am Ende der DIK I mithilfe des Zwischen-Resümees gelingt, soll herausgearbeitet werden.

9.1 Zugehörigkeit (Wir-Gefühl)

Ohne Gefühle keine Nation. Davon war man im 19. Jahrhundert überzeugt, und das blieb so bis in die Gegenwart. Starke Gefühle. Hass und Liebe dürften die meistgenannten Emotionen sein, die man im Nationalgefühl wirken sieht. Es sind aber zumeist metaphernreiche Zuschreibungen, keine Analysen. Auch dies eine Kontinuität bis heute. [...] In den Quellen, die ich studiert habe, wird die Nation im täglichen Gebrauch der Bürger in der Regel nicht sichtbar. Wer zur Fußballweltmeisterschaft sein Gesicht mit den Farben seiner Nation bemalt, kommt nach dem Event, zurück im Alltag, gut ohne die Nation und ihre Zeichen aus.

DIETER LANGEWIESCHE, „Gefühlsraum Nation“ (Langewiesche 2012: 196)

Mit einem am Tag der Eröffnungssitzung der DIK in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlichten und mit „Muslime in Deutschland“ betitelten Leitartikel will Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble laut einer dem Text vorangestellten Einleitung darstellen, „warum und wie aus Muslimen in Deutschland deutsche Muslime werden sollen“ (Schäuble 27.09.06). Ich will anhand einer ausführlichen Besprechung dieses Artikels zeigen, wie Schäuble den Dialog der DIK als eine Suche nach einem Begriff des Gemeinsamen konzipiert. Ich begeben mich dabei mit Schäuble gleichsam gemeinsam auf Antwortsuche und zwar auf die Frage, was es eingedenk der erklärten und festgestellten Teilwerdung des Islams für die mit dem deutschen Staat „im Dialog“ stehenden MuslimInnen in Deutschland heißt oder heißen könnte deutsch zu sein.

Ein innenpolitisches Identifikationsproblem

Den eigentlichen Artikel¹⁷⁵ beginnt Schäuble mit der Ankündigung, dass nun, am 27.09.2006, die „erste Deutsche Islamkonferenz“ eröffnet und sich die geplante Konferenz mit dem „Verhältnis von Staat und Religion“ beschäftigen werde. Um den Anlass für diese Beschäftigung herzuleiten spannt Schäuble zunächst einen weiten, geschichtlichen Bogen von der „richtungsweisenden“ Toleranz-Politik der Preußischen Könige gegenüber religiösen Minderheiten¹⁷⁶ (darunter auch MuslimInnen) bis zu verschiedenen Episoden – konflikthaften wie auch befruchtenden – des Kontakts „Europas mit dem Islam“, um schließlich in einem Absatz, der mit der Frage „Kampf der Kulturen?“ überschrieben ist, beim 11. September 2001 und dem aktuellen Problem, das Schäubles Ministerium mit dem Islam verbindet, zu landen. Wahr sei, führt Schäuble hier aus, „daß manche Angehörige der muslimischen Bevölkerungsgruppen in Europa und in Deutschland Gefallen an islamistischen Botschaften gefunden“ hätten und „daß eine kleine Zahl sich zu terroristischen Gewaltakten berufen“ fühle. Es sei die „bewußte Aussaat von Zwietracht zwischen den Religionen und den von ihnen gestifteten Kulturen“, welche für Europa und Deutschland auch ein innenpolitisches Problem darstelle. Denn: „Muslime in Deutschland sollen sich als deutsche

175 Der Artikel zählt knapp 3300 Wörter, besteht aus 13 Absätzen und wird durch 12 Zwischenüberschriften unterteilt. Vor dem ersten Satz befindet sich die Angabe des Autors („Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble“), nachgestellt ist die Bemerkung, dass der Verfasser „Bundesinnenminister und Mitglied im Präsidium der CDU“ ist.

176 Der Ort der Eröffnungssitzung, eine ehemalige Residenz der Hohenzollern in Berlin, soll darauf symbolisch verweisen.

Muslime fühlen können. Sie sollen als Bürger eines religiös neutralen aber nicht religionsfreien demokratischen Rechtsstaates gefeit sein können gegen die Verlockungen und Irrwege terroristischer Extremisten“. „Integration“ sei nunmehr „eine der wichtigsten innenpolitischen Herausforderungen“, und „Integration“ sei für ihn – Schäuble – „einer der Gründe“, warum er zur DIK einlade. Schäuble fragt: „Wie erreichen wir es, daß sich die Muslime in Deutschland noch stärker als deutsche Muslime verstehen, daß sie sich in diesem Land heimisch fühlen und sich noch stärker in seine Belange einbringen und engagieren?“.

Für Schäuble, Bundesinnenminister im Jahr 2006, stellt nicht der Islam ein Problem dar, sondern die Frage, wie MuslimInnen in Deutschland zum deutschen Staat stehen. Schäuble sieht hier an zentraler Stelle ein Identifikationsproblem von MuslimInnen. Auch wenn diese aktuell dem Staat nicht unbedingt feindselig gegenüber stehen sollten – dies sei nur bei einer Minderheit der Fall – so scheinen Mitglieder dieser Bevölkerungsgruppe nicht im ausreichenden Maße davor „gefeit“ gleichsam verführt zu werden und vom Zustand latenter Desidentifikation in einen der offenen Feindschaft hinüber zu wechseln. Dieser Möglichkeit will Schäuble entgegentreten und damit der Gefahr eines „Kampfs der Kulturen“¹⁷⁷ vorbeugen.

In seinen Ausführungen greift Schäuble auf die Begriffe zurück, die auch den Untertitel der DIK bilden („Muslime in Deutschland – Deutsche Muslime“), um das Problem der gesellschaftlichen Integration einer religiösen Minderheit in ein Problem der Deutsch-Werdung und das Problem des Verhältnisses zwischen Staat und Religion (Islam) in ein Problem der nationalen Zugehörigkeit von MuslimInnen zu übersetzen. Zwei Aspekte sind an dieser Problemdefinition bemerkenswert. Erstens ist sie mit einer zweifachen Adressierung verbunden: Die Handlungsnotwendigkeit, die Schäuble als Begründung für die DIK geltend macht, ist zunächst eine der Innenpolitik. Diese stehe vor der Herausforderung der „Integration“ und ist nun aufgerufen zu handeln und aktiv zu werden, um einen Transformationsprozess zu forcieren, der aus MuslimInnen in Deutschland deutsche MuslimInnen macht. Diese Aktivität zielt gleichzeitig auf die Selbstaktivität von MuslimInnen, denn Integration beruhe darauf, dass diese sich (stärker) für Deutschland *engagieren* sowie sich heimisch *fühlen*. Hierin kommt zweitens ein spezifisches Konzept von Staatsbürgerlichkeit zum Ausdruck, das nach der inneren Haltung der einzelnen BürgerInnen sowie der Artikulation dieser Haltung fragt. Es ist nicht die Anerkennung von Staatswegen und die Garantie von Bürgerrech-

177 Mit dem Ausdruck „Kampf der Kulturen“ ist auf ein mit dem Politologen Samuel P. Huntington und seinem Werk „Clash of Civilizations“ verbundenes Geschichtssparadigma verwiesen, wonach sich Konflikte im Weltmaßstab nach 1989 nicht mehr entlang politischer Systemgrenzen, sondern eben entlang der Grenzen einer handvoll „Kulturkreise“ entzünden würden (und sich damit auch vorhersehen ließen). Im Zusammenhang mit der Islamkonferenz erscheint der Kampf der Kulturen mit den Protagonisten Deutschland und Islam als ein drohendes Zukunftsszenario, dem die Perspektive des Islamdialogs (im Sinne eines Dialogs der Kulturen) entgegengestellt werden müsse. Interessant ist, das im Rahmen der Islamdebatte in Deutschland und im Islamdialog der DIK der Verweis auf das historische Beispiel des „Kulturkampfes“ im frisch geeinten Deutschen Reich des neunzehnten Jahrhunderts überwiegend unterbleibt. Dieser Kulturkampf, der zwischen damaligen protestantischen und katholischen Kräften ausgefochten wurde und der wegen seiner innenpolitischen Dimension und seiner Abgeschlossenheit evtl. erhellende Vergleichsmöglichkeiten für die Auseinandersetzung mit dem Islam in Deutschland bieten könnte (vgl. Bielefeldt 2011: 138-140), liefert für den Dialog der DIK kaum Referenzen, während der huntington'sche Kampf der Kulturen ubiquitärer Bezugspunkt in der Debatte ist.

ten durch staatliche Institutionen, die für Schäuble die „Integration“ des Islams zuvorderst bedingen und nun etwa Herausforderung und Handlungsnotwendigkeit der Innenpolitik angeben würden. Zugehörigkeit ist stattdessen als Resultat subjektiver Qualitäten bestimmt. Was nach Schäubles Problematisierung die *deutsche* Muslimin vom Muslim *in Deutschland* unterscheidet, ist 1.) der Grad ihres Zugehörigkeitsgefühls zu Deutschland sowie 2.) der ihres staatsbürgerliches Engagements, ihrer nationalstaatlichen Solidarität, das heißt die selbstlose Parteinahme für Deutschland (und nicht unbedingt die Wahrnehmung von Bürgerrechten). Obgleich er etwas ganz ähnliches zum Ausdruck bringt, verwendet Schäuble an dieser Stelle nicht das Wort Patriotismus. Auch im weiteren Verlauf des Textes – mit Ausnahme der kritischen Auseinandersetzung mit dem Konzept des Verfassungspatriotismus (siehe unten) – kommt er nicht darauf zu sprechen. Das „Problem“ der Islamintegration wird hier auf der semantischen Ebene deutlich. Von Deutschen lässt sich ein Mehr (oder Weniger) an Vaterlandsliebe ohne weiteres verlangen, während die gleiche Forderung gegenüber MuslimInnen in Deutschland geäußert, schon aufgrund der definitorischen Unklarheit, was denn das „Vaterland“ von MuslimInnen ist, ins Leere zu greifen scheint.

Etwas Gemeinsames!

Die Sorge, dass sich muslimische BürgerInnen nicht im ausreichenden Maße mit Deutschland identifizieren könnten, ist zentrales Thema von Schäubles Leitartikel. Sie bildet nach dieser Darstellung auch den Handlungsrahmen für die Dialog-Initiative der Bundesregierung. Schäuble sieht – so lassen sich die ersten Absätze des Leitartikels deuten – besondere Schwierigkeiten von MuslimInnen in Deutschland sich „wirklich“ in Deutschland zu beheimaten und sozusagen vollständig und mit Leib und Seele deutsch zu werden. Schäuble geht im weiteren Verlauf des Textes auf diese Schwierigkeiten ein und ist dabei sehr bemüht Ursachen und Ursprünge von etwaigen Identifikationsschwierigkeiten zu finden, die Vorbehalte, die MuslimInnen gegenüber dem deutschen Staat hegen könnten, zu antizipieren und in durchaus konstruktiv anmutender Absicht vermeintliche Trennlinien zwischen Deutschland und Islam bloß zu legen.

Schäuble beginnt mit der Frage der Religion. Er benutzt dabei das Bild der unterschiedlichen Wurzeln und definiert: „Wir [in Deutschland, F.E.] sind kein christlich dominierter Staat oder ‚Christenclub‘, aber durchaus ein Staat, dessen Traditionen, Werte und Rechtsverständnis christliche Wurzeln und Traditionslinien haben und stets haben werden.“ Und weiter: „Wer in Deutschland heimisch werden will, der muss diese Wurzeln respektieren. Er [...] sollte die [...] Regeln, die in diesem Land gelten, kennen und für sich akzeptieren. [...] Diese Regeln darf niemand außer Kraft setzen, auch nicht mit dem Hinweis auf seine kulturellen oder religiösen Überzeugungen.“ Schäuble gibt drei Beispiele solcher Regeln: 1.) Gleichberechtigung von Frauen und Männern, 2.) Meinungsfreiheit und 3.) Religionsfreiheit.

Mit seinen Ausführungen zu den Wurzeln und Regeln Deutschlands bemüht Schäuble an dieser Stelle gleich zwei gebräuchliche und innerhalb der Staatstheorie mitunter gegeneinander diskutierte Legitimationsstrategien bzw. Begründungskonzepte für die politische Gemeinschaft eines Nationalstaates. Der gemeinschaftsbegründende Verweis auf die

gemeinsamen Wurzeln im Sinnen einer gemeinsamen (z.B. geographischen, kulturellen, religiösen) Herkunft findet sich bei Schäuble verbunden mit der Idee der rechtlichen Konstituierung von Gemeinschaft.¹⁷⁸ Von einem Staats- bzw.- Gemeinschaftskonzept, das Gemeinsamkeit allein aus einem geteilten und anerkannten Recht ableitet, grenzt Schäuble sich allerdings ab: Integration sei „mehr als das Einhalten von Regeln“, so die nächste Zwischenüberschrift. Lediglich das Grundgesetz zu kennen und dessen Regeln zu akzeptieren reiche Schäuble nach nicht aus. Um zu verdeutlichen, was ihm sozusagen darüber hinaus wichtig ist, aber schwer angemessen in Worte zu fassen ist, zitiert Schäuble einen „in Frankreich lebenden libanesischen Schriftsteller“ – Amin Maalouf. In dem Zitat geht es im Wesentlichen um eine Teilwerdungsmetapher, die Schäubles Vorstellung von ausreichender „Integration“ und gelungener Staatsbürgerlichkeit verdeutlicht.¹⁷⁹ Maalouf bringt in dem Zitat aus eigener Sicht eine Haltung zu einem Land zum Ausdruck, in dem er zunächst Gast war und das dann zu seinem Land geworden ist und von dem er schreibt, dass es „fortan ein Teil von mir ist und ich ein Teil von ihm“. Es ist die Einnahme einer solchen Haltung gegenüber Deutschland, die sich Schäuble von den MuslimInnen in Deutschland wünscht und die für ihn einen erfolgreichen Prozess der Beheimatung ausmachen.

Deutschland soll nicht nur das Land sein, dessen (christliche) Wurzeln man respektiert und dessen Regeln man akzeptiert, es soll tatsächlich das „eigene“ Land auch der MuslimInnen werden (können). Schäuble unterstreicht mit dem Zitat einmal, wie vertrackt sich ihm die Angelegenheit der Beheimatung von MuslimInnen in Deutschland darstellt. Er sieht die Notwendigkeit für einen Wandel, der nicht nur oberflächlich, sondern substanziell die Konstitution der Subjekte erfasst, sie verändern muss. Zum anderen ist an dem Zitat bemerkenswert, wie es die Teilwerdung als wechselseitigen Prozess konzipiert. Sowohl NeubürgerInnen (MuslimInnen) als auch das Land selbst sind von der Wandlung betroffen. Auf diese Weise betrachtet, müssen die zuvor konstatierten christlichen Wurzeln Deutschlands als schwerwiegende Bürde erscheinen, als Integrationsproblem und zwar nicht allein für deutsche MuslimInnen, sondern eben auch für das Land selbst, das in Zukunft MuslimInnen ein rechtes Heimatland abgeben will, mit dem diese sich ausreichend identifizieren können sollen; das „ein Teil“ von ihnen sein soll. Das zeitgenössische Deutschland scheint nicht recht zu passen als Nationalstaat von MuslimInnen, zumindest wenn man die Sache mit den christlichen Wurzeln ernst nimmt. Aber wie soll Deutschland das Land von MuslimInnen werden, ohne gemeinsame Wurzeln in der Religion geltend machen zu können, ohne die geteilte „religiöse und kulturelle Identität“? Die Lösung sieht Schäuble in der „nach vorne“ gerichteten Verständigung über einen alternativen Identitätsentwurf: „[G]emeinsam“ und „vermittels“ der Grundrechte müsse es gelingen, so Schäuble, „Einigkeit darüber zu erreichen, was uns als Deutsche [...] miteinander verbindet“, und Schäuble fügt an: „egal ob Muslime, Juden, Atheisten oder Christen“.

178 Zur Kennzeichnung eines Verständnis von Staatsbürgerlichkeit, das mit dem letzterem Konzept verbunden ist, prägte der Staatsrechtler Dolf Sternberger im Kontext der „alten“, Vor-Wende-BRD den Begriff des „Verfassungspatriotismus“ (vgl. Sternberger 1997).

179 Das Zitat des Schriftstellers verwendet Schäuble auch einen Tag später in der Regierungserklärung und später in Ergebnispapierentwürfen der AG 1. Aus Letzteren wird das Zitat später wieder gestrichen.

Schäuble will die Verständigung über das Selbstverständnis „der Deutschen“ und des Deutschseins nicht (allein) als Auseinandersetzung über Rechtsfragen verstanden wissen. Im Gegenteil: Dem „Verfassungspatriotismus“ erteilt er erneut eine klare Absage, solange dieser eine „Sache der Vernunft“ sei. Es geht ihm um einen anderen Begriff der Verbundenheit mit Deutschland. Es müsse „etwas“ geben, meint Schäuble, „was uns“ – und hier meint Schäuble ganz allgemein die Mitglieder eines „Gemeinwesen“ – „auf einer tiefen menschlichen Ebene miteinander verbindet.“ Dieses „etwas“ zu finden und einen Namen zu geben, hierin scheint für Schäuble die Herausforderung der *Integration* oder jetzt besser: der Teilwerdung des Islams zu bestehen. Dieses „etwas“ sei auf der gleichen Ebene angesiedelt wie „Religion und Kultur, Werte und Identität“.

Indem Schäuble hier die Bedeutung einer „tiefen“, emotionalen Ebene betont und gegenüber der rationalen Ebene des Rechts, der Gesetze und Regeln abzugrenzen versucht, nimmt Schäuble eine Positionierung innerhalb des Staat-Religion-Dualismus vor. Er macht deutlich, dass er sich nicht ausschließlich oder ohne Einschränkung auf die vermeintlich rationale Staatsseite schlagen will, und nicht bereit ist Religion und Staat als Gegensatzpaar zu verstehen.¹⁸⁰ Damit hält der Staatsvertreter Schäuble der Islamseite im Dialog eine theoretische Tür offen, nachdem er zuvor eine andere Möglichkeit der Teilwerdung von MuslimInnen, nämlich das affirmativen Bekenntnisses zu Recht und Gesetz Deutschlands ausgemustert hat.

Emotionale Selbstfindung Deutschlands

Zusammengefasst liest sich Schäubles Argument bis hierher wie folgt: Der vermeintlichen Gefahr einer nur halbherzigen oder „nur“ per Gesetz erfolgten und damit lediglich verstands- aber nicht emotionsgeleiteten Beheimatung von MuslimInnen in Deutschland soll sich die Innenpolitik mittels der Islamkonferenz stellen. Ihre Aufgabe ist nach Schäubles Dafürhalten direkt damit verbunden, über eine allgemein verbindende und verbindliche Definition von Deutschland bzw. des Deutschseins nachzudenken. Diese gesuchte Zugehörigkeits-Bestimmung soll über ausreichend Bindungskräfte und emotionale Tiefe verfügen, um die *Integration* von Islam und MuslimInnen in Deutschland im Sinne einer Teilwerdung von Deutschland und MuslimInnen zu ermöglichen.

Damit bekommt die Teilwerdungsfrage bezogen auf den Islam und die MuslimInnen in Deutschland eine besondere Dynamik. Schäuble stellt nämlich die Auseinandersetzung mit dem Islam und die Islamkonferenz als Chance und Mittel für einen allgemeinen Prozess nationalstaatlicher Selbstfindung und deutschen Selbstvergewisserung dar. [W]ir [werden] feststellen“, schreibt Schäuble, „daß der Islam bei allen Kontroversen [...] einiges beizutragen hat, was vielen in Deutschland zu entgleiten droht: etwa die Betonung der Wichtigkeit von Familie, den Respekt vor den Alten, ein Bewußtsein und Stolz mit Blick auf die eigenen Geschichte, Kultur, Religion, Tradition, das tägliche Leben der eigenen Glaubensüber-

¹⁸⁰ An dieser Stelle zitiert Schäuble auch das Diktum des Staatsrechtlers Böckenförde, wonach der Staat von Voraussetzungen lebe, die er selbst nicht in der Lage sei herzustellen (oder so ähnlich), womit bei Böckenförde ja bekanntlich die Religion(en) als Voraussetzungsherstellerinnen der politischen Gemeinschaft wieder *back in the game* ist (sind).

zeugung.“ Mit einiger Deutlichkeit weist Schäuble mit diesen Worten darauf hin, dass die Islamkonferenz auch als Deutschlandkonferenz verstanden werden muss.

In dem Leitartikel spricht Schäuble von Deutschland überwiegend als „Staat“. Zuweilen titulierte er Deutschland auch als „Land“ oder als ein „Gemeinwesen“. Außerdem spricht er über „unsere Gesellschaft“, „gemeinsames Miteinander“ oder das „gemeinschaftliche Zusammenleben“. Begriffe wie Volk, Nation, nationale Gemeinschaft, Kultur verwendet Schäuble im Zusammenhang mit Deutschland nicht. Sie passen nicht, bzw. scheinen sie den Islam und die MuslimInnen nicht in ein Konzept des Gemeinsamen integrieren zu können, der Teilwerdung nicht dienlich. Das Adjektiv „deutsch“ bezeichnet in Schäubles Leitartikel entweder eine noch zu stiftende Identität inklusive eines Zugehörigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsgefühls, das es noch zu entwickeln bzw. zu verstetigen gilt. Oder aber „deutsch“ bezieht sich auf Rahmenbedingungen der Identitätsfindung, wie eine sich auf christliche Wurzeln gründende deutsche Traditionen oder ein spezifisches „deutsche[s] Verständnis“ von Staat, Religion und konfessioneller Pluralität, das von Schäuble als Resultat einer geschichtlichen Erfahrung, einer „mehr als 1000 Jahre währenden Entwicklung“ deklariert wird.

Schäuble überrascht mich vor allem damit, wie vehement er auf die „Macht der Gefühle“ insistiert und damit den Islamdialog im Rahmen einer Debatte um die emotionale Fundierung von (Staats-)Bürgerschaft (vgl. Fortier 2005) platziert. Die Frage der „Integration“ des Islams ist von der Ebene der rechtlichen Anerkennung auf die Ebene der moralischen Staatsbürgerschaft gehoben. Schäuble zeigt sich im gewissen Sinne als Nationalgefühlsforscher, der herausfinden will, was eine bestimmte nationale Gemeinschaft verbindet, was ein geteiltes Zusammengehörigkeitsgefühl hervorrufen kann. Schäuble benutzt hier das Bild der zur Zeit der Abfassung seines Artikels nur wenige Wochen zurückliegenden Fußballweltmeisterschaft: „Mit ihm [dem Verfassungspatriotismus] allein kann ich nicht erklären warum Millionen Deutsche und hier lebende Türken, Araber oder Afghanen bei der Fußball-Weltmeisterschaft deutsche Fahnen an ihre Autos klemmen oder auf den Balkons hissen“. Das Beispiel erzählt, wie die erlebte Einigkeit in der euphorischen Bejubelung einer Sportauswahl und die darin zum ehrlichen, glaubhaften Gefühl geronnene Verbundenheit zu Deutschland, die Trennungen, die aufgrund unterschiedlicher (nationaler) Historien bestehen, auszuhebeln und zu überbrücken vermag. Die Frage, die sich Schäuble aufzudrängen scheint, lautet: wie kann dies auch jenseits der Ausnahmesituation eines Sportfestes erreicht werden?

Zwischenfazit: Macht der Gefühle

Man muss Schäubles Leitartikel, den er wie ausgeführt am Morgen des ersten Treffens der Islamkonferenz in der Presse platziert, nicht nur als Versuch lesen, einer Öffentlichkeit den Sinn und Zweck der DIK zu verdeutlichen und bei der (vermutlich mehrheitlich konservativen) LeserInnenschaft der FAZ um Verständnis für seinen Islamdialog zu werben. Darüber hinaus muss der Text dahingehend verstanden werden, dass Schäuble hier nach Möglichkeiten sucht, das mit der Eröffnung der Islamkonferenz verbundene Statement, wonach der Islam ein Teil Deutschlands sei, eine nationalstaatstheoretische Grundlage zu verschaffen.

In Ermangelung einer solchen Grundlage weist er auf die Notwendigkeit einer tief schürfenden Bedeutungsarbeit hin, die ihren Fokus auf Deutschland legt.

Der tiefe, die Welt der Gefühle betreffende Nationalismus, auf den Schäubles Idee des Zugehörigkeitsgefühls abzielt, kann einmal als Zugeständnis an das konservative Lager gewertet werden, welches der Einladung zur Islamkonferenz und der Akklamation „der Islam ist Teil Deutschlands“ von Anfang an skeptisch gegenüber steht. Während Schäuble die Ideen des ethnisch homogenen Nationalstaats und einer herkunfts- und religionsbegründeten Zugehörigkeit zunächst und entgegen einer konservativen parteipolitischen Tradition tatsächlich verwirft, stellt er mit der emotionalen Staatsbürgerschaft einen alternativen Modus zur Abgrenzung des Islams von Deutschland zur Verfügung. Es ist ein Abgrenzungsmodus, mit dem sich durchlässigere und flexiblere Grenzen ziehen lassen, denn die „richtigen“ Gefühle für das eigene Land lassen sich eventuell „wecken“, erlernen oder erarbeiten (ähnlich wie die richtige Sprache, kulturelle Gepflogenheiten oder Daten aus der Nationalhistorie). Gleichzeitig steht Schäuble selbst vor der Schwierigkeit, die politische Gemeinschaft der BürgerInnen, und die Liebe zum eigenen Land, die ermöglicht werden soll, positiv zu begründen. Er spricht von einem „emotionalen Vakuum“, ausgelöst von ökonomischer Globalisierung, das diesbezüglich in Deutschland bestehe. Dieses Vakuum zu füllen und die Frage, was es heißt, deutsch zu sein mit Sicherheit beantworten zu können, sind Anliegen, die Schäuble mit der DIK verfolgt.

Die der DIK vorangestellte Erklärung, dass der Islam ein Teil Deutschlands sei, hat eine Auseinandersetzung um Deutschland, das heißt um das Gemeinsame von MuslimInnen und Nicht-MuslimInnen, um das verbindende und gemeinschaftsbildende Element in Deutschland notwendig werden lassen. Der Islamdialog wird von Schäuble damit auch als ein Prozess der nationalen Selbstvergewisserung und Politik der suchenden und tastenden Gemeinschaftsbildung verstanden. Es geht darum, die neuen Konturen Deutschlands, dessen Teil der Islam geworden ist, im Dialog zu erfahren, herauszuarbeiten und dabei zu angemessenen und legitimen Aussagen zu gelangen, was Deutschland für MuslimInnen wie NichtmuslimInnen gemeinsam ist und sein sollte.

9.2 Expertisen zu Deutschland (Wir-Wissen)

Eine Konvention gilt als institutionalisiert, wenn die Antwort auf die Frage: 'Warum macht ihr das so und nicht anders?' zunächst zwar im Sinne allseitiger Annehmlichkeit, bei weiterer Nachfrage jedoch letztlich mit dem Hinweis auf die Art und Weise beantwortet würde, wie die Planeten in ihrem Lauf bestimmt sind oder wie Planeten, Menschen oder Tiere sich von Natur aus verhalten.

MARY DOUGLAS, *Wie Institutionen Denken* (Douglas 1991: 81f.)

Deutschland ist eine entscheidende Arbeitskategorie der Islamkonferenz und stellt sozusagen die Referenzgröße für das Zusammenleben, in dessen Namen die TeilnehmerInnen der Islamkonferenz angehalten sind zusammen zu kommen und den Dialog zu führen, dar. Etwas über Deutschland zu wissen, scheint dabei mindestens so wichtig, wie etwas über den Islam zu erfahren. Meine Analyse bezieht sich in diesem Abschnitt speziell auf die Eingaben der Wissenschaftsseite und der ExpertInnen und soll herausfinden, welche Konzepte von Deutschland im Dialog der DIK durch die vielfältigen Expertisen der Wissenschaftsseite als Arbeits- und Wissensgrundlage für den Dialog sozusagen zur Verfügung stehen und wie entsprechend im Rahmen der DIK über Deutschland (in wissenschaftlich legitimer Weise) gesprochen werden kann.

Drei Blickwinkel auf Deutschland

Die Eingaben der Wissenschaftsseite bilden eine wichtige Grundlage der Übereinkunftserarbeitung sowie des Kennenlernens in den Arbeitsgruppen der DIK. WissenschaftlerInnen und ExpertInnen füllen die Wirklichkeits-Leerstellen, die der Repräsentationsraum des Dialogs aufweist. Sie sind Garant dafür, dass der Dialog nicht „im luftleeren Raum“ stattfinden muss und dafür, dass er einen Bezug zur „Wirklichkeit“ außerhalb des Dialogs hat. Sie betreiben die „Anreicherung“ des Dialogs mit Empirie und konkreten Inhalten. Sie können, so interpretiere ich ihre spezifische Rolle, dem Dialog, der ja die beiden reichlich abstrakten Figuren – der Staat auf der einen und die MuslimInnen in Deutschland auf der anderen Seite – zusammenbringen will und in welchem symbolische Bilder und Gesten, wie der Konferenztisch oder die Einladung und Berufung durch den Bundesinnenminister, dominieren, die Wirklichkeit hinzufügen, nach der es ihm dürrt. Was der Beitrag der Wissenschaftsseite dem Dialog der DIK hinzufügen kann, sind die vielfältigen und komplizierten Wirklichkeiten der Straße, des Arbeitsmarkts, der Amtsstuben, der Klassenzimmer. Sie referieren über das, was sich in der Vergangenheit abspielte und über das, was in und auf den Köpfen der Menschen passiert und über die Wirklichkeiten, von denen Nachrichtensendungen, Gesetzbücher und heilige Schriften sprechen.

Die Expertise zu Deutschland stellt sich mir in den Beiträgen der Wissenschaftsseite interessanterweise viel weniger komplex dar, als das von Wissenschaftsseite aus aufgebotenen Wissen über den Islam und die MuslimInnen in Deutschland. Drei Sorten von Wissen über Deutschland lassen sich anhand der vorliegenden Eingaben von Wissenschaft und ExpertInnen in den Dialog der DIK differenzieren. Sie lassen sich hinsichtlich der jeweils gewählten „Deutschland-Theorie“, also Annahmen darüber was Deutschland ist (oder normativ: sein

müsste), unterscheiden. Der Wissensgegenstand Deutschland findet sich in den betrachteten Texten¹⁸¹ somit auf drei verschiedene Arten konzeptualisiert:

- 1.) als eine plurale und integrierte Gesellschaft, für die oft Marktmechanismen als entscheidende Charakteristika betrachtet werden;
- 2.) als Rechtsstaat bzw. als Rechts- oder Wertegemeinschaft;
- 3.) als konkreter, mit den Sinnen erfahrbarer oder auch gefühlter Raum, oft bezeichnet mit den emotional besetzten Begriffen Land oder Heimat.

Es ist zunächst oftmals die fachliche Verortung eines Textes, aus der sich eine Tendenz zu der einen oder anderen Betrachtungsweise ergibt. Zusammen mit weiteren Merkmalen¹⁸² lassen sich aus den Texten schematische Muster herauslesen, die natürlich nicht eins zu eins auf einzelne Texte zurück übertragbar sind, aber eben doch die systematische Einteilung und Beschreibung dreier Schemata ermöglichen. Die ersten beiden Deutschland-Konzepte stellen sich mir dabei als zwei je für sich relativ geschlossene und gesicherte Wissensfelder dar. Das dritte franst in dieser Hinsicht aus, es lässt sich von mir nicht allzu scharf eingrenzen oder in allen Punkten dingfest machen.

Schema 1: Deutschland als (Markt-)Gesellschaft

Zur Betrachtung und Behandlung Deutschlands als eine (Markt-)Gesellschaft (oft als plural, differenziert und/oder stratifiziert verstanden) neigen im Dialog der DIK vor allem Beiträge aus den Fachrichtungen Soziologie und Pädagogik, interessanterweise scheint hier aber auch die Journalistik bzw. Medienforschung gefragt. Dies könnte in Verbindung stehen mit der Konzeption der (nationalen) Gesellschaft als eine spezifische Medien-Öffentlichkeit, die im Sinne eines Marktes funktioniert.¹⁸³ Neben Wirtschaft und Medien sind Sprache, Bildung, Interessen und Teilhabechancen (und -Hindernisse) sowie soziale Mobilität die wichtigen Kategorien, die sich in Texten innerhalb dieses Schemas finden lassen. Bei der Codierung nach „Grundlagen und grundsätzlichen Institutionen“, bin ich auf Phänomene wie der Alltag, die Schule oder der Arbeitsmarkt gestoßen, die sich diesem Schema zuordnen lassen. Problembereiche, vor deren Hintergrund im Rahmen dieses Schemas die Teilwerdung des Islams diskutiert wird, sind: (1.) Globalisierung, wirtschaftliche Konkurrenz und Ressourcenmangel; (2.) Bildungs- und Leistungsdefizite (z.B. Sprache); und (3.) Vorurteile,

181 Neben den drei bereits als Artikulationsbeispiel IV behandelten Referaten (siehe Abschnitt 6.4) wurden folgende weitere Wissenschaftseingaben in eine qualitative Inhaltsanalyse mit einbezogen: 1. Fachgespräch, de Wall; AG2, 6. Sitzung, Vortrag Steinkamp; AG1, Uslucan, Schulbesuch; AG3, 1. Sitzung, Hafez; GK, 13. Sitzung, Kandel a; AG1, 6. Sitzung, Nagel; AG1, Nagel 2009a; AG 1, Nagel 2009b; AG2, 1. Sitzung, Langenfeld. Ebenfalls einbezogen wurden mit Puschnerat 2007 und Brettfeld/ Wetzels 2007 zwei zum damaligen Zeitpunkt einschlägige Veröffentlichungen zweier GastexpertInnen des Gesprächskreises (Tânia Puschnerat spricht dort am 14.05.07 und Peter Wetzels am 13.09.07) und zwar in Ermangelung der Vortragsmanuskripte zu diesen Sitzungen. Für die Auswahl der Texte war bestimmend, dass sie mir aufgrund ihrer Erwähnung in Protokollen, Tagesordnungen, Ergebnispapieren etc. als relevante Eingaben erschienen.

182 Die zur Auswertung verwendeten thematischen Kategorien zielen auf Problematisierungen, Subjektkategorien, Deutschland-Begriffe und Grundlagen/grundsätzliche Institutionen, die in den Texten „angesprochen“ sind.

183 Siehe hierzu Anderson (2005), der das Entstehen der modernen Nationen unter anderen anhand der sich in Europa ab des 16. Jahrhunderts herausbildenden Buch- und später Zeitungs- und Zeitschriftenmärkte und des auf spezifische Sprachräume hin orientierten Verlagswesens verfolgt (vgl. ebd.: 39ff.).

Diskriminierung und Rassismus. Der von Esser zur ersten Sitzung der AG 1 gehaltenen Vortrag betrachte ich für diese Rubrik von Deutschland-Konzeptionen als beispielgebend.

Schema 2: Deutschland als Rechts- und/oder Wertegemeinschaft

Im Rahmen dieses Konzepts findet sich „Deutschland“ als „Rechtsstaat“ sowie als Rechts- und/oder Wertegemeinschaft bezeichnet. Hier steht die Diskussion der gemeinsamen Rechts- und Werteordnung im Vordergrund. Zentral für die Auseinandersetzung innerhalb diesen Strangs der Deutschland-Expertise ist die Frage nach dem Recht (z.B. in Form von Grundgesetzparagrafen oder auch religiösen Gesetzen wie der Scharia), dem Rechtsverständnis und nach gemeinsamen (oder unterschiedlichen) Werten. Gründungsmomente einer solchen Rechts-/Wertegemeinschaft bilden einmal eine partikulare Historie¹⁸⁴ oder Ideengeschichtliche Kategorien¹⁸⁵. Rechtsverständnis und Werteordnung werden dabei zuweilen fast im Sinne von erfundenen Traditionen (vgl. Hobsbawm 1993) betrachtet, also als etwas, das im Rückblick auf eine bestimmte, geschichtlichen Erfahrung entwickelt wurde, das durch den Bezug auf die Vergangenheit Berechtigung erfährt, über die Zeit hinweg Gültigkeit besitzt und das durch die wiederholte Anwendung Kontinuität zur Vergangenheit herzustellen vermag.¹⁸⁶ Deutschland als Rechts- und Werteordnung wird im Dialog der DIK verstärkt von VertreterInnen der Fächer Rechtswissenschaft, Religionswissenschaft und Geschichte behandelt. Dem Prinzip nach finden wir hier einen Schwerpunkt der Geisteswissenschaften gegenüber eher gesellschaftswissenschaftlich ausgerichteten Fächern, die im Schema 1 verortet werden können. Auch die in den beiden Schemata aufgeführten Kategorien lassen sich oft als Gegenstücke in einem Dualismus aus Geistes- und Gesellschaftswissenschaften verstehen. Ein gutes Beispiel für einen Text, der dem Rechts- und Wertegemeinschaftsstrang der im Dialog aufgegebenen Deutschland-Expertise zugeordnet werden kann, ist in weiten Teilen der Beitrag von Klaus Bade in der AG 1, in dem der Autor z.B. die „Rechtskultur“ Deutschlands behandelt und einen Fokus auf die „historische Erfahrung“ Deutschlands mit Migration legt.

Schema 3: Deutschland als Gefühlsraum

Nach diesem Konzept stellt Deutschland einen Raum gefühlter Verbundenheit dar. Es ist ein Gefühls- und Zugehörigkeitsraum, das „Land“ zu dem man gehört und das zu einem gehört. Zugehörigkeit wird hier vor allem als eine Gefühlskategorie verstanden, für die „Dinge“ wie Loyalität, die innere Haltung, Gemeinschaftssinn, Vertrauen, Angst, die Identifikation mit dem (nationalen) „Eigenen“ und die Abgrenzung von dem (nationalen) „Fremden“ oder „Anderen“ wichtig sind und die mit starken Emotionen verbunden ist. Auffällig sind auch mit räumlichen Bezügen arbeitende Allegorien, z.B. bei Puschnerat (2007) die „offene

¹⁸⁴ Beispielsweise wird das Grundgesetz bei AG2, 1. Sitzung, Langenfeld als „Ergebnis eines Jahrhunderts währenden Prozesses“ bezeichnet und findet sich dort als Produkt der sogenannten „Säkularisierung“ auf einen mythisch anmutenden Ursprung zurückgeführt.

¹⁸⁵ In dem Text eines Islamwissenschaftlers beispielsweise (vgl. AG1, Nagel, „Schariatistischer Islam und säkulares Denken“) grenzt der Autor den „Schariaislam“ vom „Denken der Neuzeit“ (ebd.: 6) ab.

¹⁸⁶ Hier oft aufgeführte Beispiele bzw. historische Bezugspunkte sind die Religionskriege/ der Westfälische Frieden im Zusammenhang mit der „Tradition“ des Säkularismus oder auch Erfahrung der Weimarer Republik und die Machtübernahme Hitlers in Deutschland in den 1930er Jahren, letzteres als Begründung für die „Tradition“ des Anti-Extremismus des Grundgesetzes.

Gesellschaft“ sowie deren Bedrohung durch den „'Homegrown'-Terroristen“ (ebd.: 69) und die „abgeschotteten sozialräumlichen Strukturen“, in welche sich „islamistische Milieus einnisten [können]“ (ebd.: 71). Fachlich lassen sich die betrachteten Texte, die im Rahmen dieses Schemas über Deutschland sprechen, tendenziell der Politologie oder der (Sozial-)Psychologie zurechnen.

Das dritte Deutschland- und Deutschsein-Konzept ist am wenigsten geschlossen. Es ist, wie man vielleicht sagen kann, am wenigsten stark ausgebaut und lässt sich an dieser Stelle anhand der vorliegenden Wissenschaftseingaben, also der Beiträge von WissenschaftlerInnen und ExpertInnen im und für den Dialog, am wenigsten scharf abgrenzen. Der in Abschnitt 6.4 besprochene Beitrag von Levent Tezcan ist vor allem ein Beispiel für diese Unabgeschlossenheit. Der Beitrag bewegt sich mit den verwendeten Kategorien und seiner subjekttheoretische Ausrichtung zwar in dem Schema, ist aber alles andere als typisch.

Zwischenfazit: Wir-Wissen

Ich habe in den betrachteten Texten der Wissenschaftsseite drei Arten einer impliziten oder explizite Konzeptualisierung von Deutschland – man könnte auch sagen drei verschiedene methodologische Nationalismen – isoliert. Die hier versuchte grobe Systematisierung von im Dialogmaterial auffindbaren Expertisen über Deutschland soll deutlich machen, dass im Zusammenhang mit der Wissenskategorie „Deutschland“ von drei Wissensfeldern oder Deutschlandkonzepten gesprochen werden kann. Sie scheinen mir im Dialog sozusagen *en vogue* und werden als gültiges Expertenwissen zu Deutschland eingebracht und im Dialog der DIK verwendet. Mit den in den Dialog der DIK eingebrachten Deutschland-Expertisen können die an den Arbeitsgruppen beteiligten WissenschaftlerInnen und ExpertInnen einen Beitrag zum Dialog der DIK leisten. Sie schaffen im Dialog der DIK damit so etwas wie die Grundlage und damit Voraussetzungen für die Rede *von* und einem etwaigen Streit *um* Deutschland.

9.3 Aufführungen des Gemeinsamen (Wir-Deklarationen)

If nations are, indeed, imagined communities sealed by the practice of daily life, social contracts are among the most solid building blocks of that imagination. A social contract is the confirmation of nationhood, the confirmation of civil society by the state, the confirmation of sameness and interdependence across class boundaries.

(MICHEL-ROLPH TROUILLOT, „A social contract for whom?“ (Trouillot 1997: 51)

Kein Gesellschaftsvertrag

Die geschichtswissenschaftliche Dokumentenbetrachtung, die so genannte Diplomatie, sieht in einer Urkunde ein amtliches Schriftstück, durch das etwas beglaubigt oder bestätigt wird. Eine Urkunde steht in Verbindung mit einer Autorität und vermag erst dadurch „Amtlichkeit“ herzustellen. Eine auf diese Weise „gültige“ Urkunde ist also geeignet, eine bestimmte Wirkung zu entfalten. Sie vollzieht eine Handlung, macht z.B eine Erklärung und verfügt – per Deklaration – z.B. über Rechtskraft, die ihr durch gewisse Insignien, wie Unterschriften,

Wappen, Stempel, Quellenangaben verliehen ist. Wichtige von der Diplomatie auf diese Art betrachtete Urkunden sind z.B. Verträge und rechtverleihende Dokumente wie Ernennungs-urkunden. Das Zwischen-Resümee zur 4. Plenumsitzung lässt sich von allen Dokumenten, die der Dialog der ersten Runde der DIK hervorgebracht hat, am ehesten oder vollständigsten als Urkunde bezeichnen. Es ist eben kein reines Arbeitsdokument für den Dialog, sondern ein Dokument des Dialogs. Es bestätigt die Dialogarbeit und beglaubigt deren Ergebnisse. Dafür trägt es auf seinem Deckblatt gleich zwei amtliche, bzw. verantwortliche Siegel, das des Bundesministeriums des Inneren und das der DIK.¹⁸⁷ Das Zwischen-Resümee ist das amtliche Dokument der DIK I.

Das Zwischen-Resümee-Dokument ist Resultat der ersten DIK-Runde und Produkt der dreijährigen Dialogarbeit. Wie das Endprodukt der DIK aussehen solle, darüber existieren zu Konferenzbeginn noch keine genauen Vorstellungen. Vergleichbar mit anderen Strukturelement des Dialogs (das Arbeitsprogramm, die TeilnehmerInnenlisten, die Protokolle) scheint mir die Gestalt des zum Ende der ersten DIK-Runde fertigen Abschlussdokuments einem *work in progress* zu entspringen. Im Vorfeld der Eröffnungssitzung 2006 und kurz nach der Bekanntgabe, dass das Bundesinnenministerium im September eine Islamkonferenz einberaumen will, lässt sich Wolfgang Schäuble noch mit den Worten zitieren, dass die DIK einen „Gesellschaftsvertrag“ anstrebe (z.B. FR 26.05.06, Welt 26.05.06, taz 13.06.06). In einem Presseinterview geht der damalige Innenminister näher darauf ein, was einen solchen Vertrag ausmache. Dieser solle, so Schäuble, „ein Dokument des gegenseitigen Verständnisses werden und beschreiben, daß wir alle eine Schicksalsgemeinschaft bilden“ (zit. nach Rübel 28.05.06). Schäuble stellt also in Aussicht, dass zum Abschluss und als Ergebnis des geplanten Dialogs eine eigene Institution geschaffen werden könne. Das anvisierte Abschlussdokument soll, so legt es die Bezeichnung Gesellschaftsvertrag nahe, den Ausgangspunkt einer politischen Einheit darstellen. Die Gemeinschaft von MuslimInnen und Nicht-MuslimInnen soll darin festgestellt und deren schicksalhafte Verbundenheit und Zusammengehörigkeit mit dem Vertrag begründet werden.

Nach ihrer ersten medialen Verbreitung in den Monaten vor der DIK nimmt Schäuble die Idee des Gesellschaftsvertrages in einem Interview, das einen Tag vor Konferenzstart in der Süddeutschen Zeitung erscheint, zumindest begrifflich wieder zurück (vgl. Prantl 25.09.06). Sie wird im weiteren Verlauf der Konferenz nicht wieder aufgegriffen. Wahrscheinlich erinnert der Begriff des Gesellschaftsvertrags zu stark an die so genannten Kirchen- oder Staatsverträge, mit denen in Deutschland die Beziehungen zwischen dem Staat (vor allem der einzelnen Bundesländer) und den christlichen Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften, wie z.B. der Jüdischen Gemeinde, tatsächlich und ganz konkret gere-

¹⁸⁷ Das Logo der DIK, wie es auf dem Deckblatt des Zwischen-Resümées von 2009 auftaucht, ist neu. Das ist für die Betrachtung des Institutionalisierungsprozesses der DIK interessant. Noch auf dem Deckblatt des Zwischen-Resümées zur dritten Plenumsitzung 2008 befindet sich ausschließlich das Standardlogo des Bundesinnenministeriums. Zur vierten Plenumsitzung (evtl. schon zum Launch der DIK-Homepage sechs Monate zuvor) ist nun eine entsprechende Grafik nebst Schriftzug für die DIK geschaffen worden. Die Grafik greift in stilisierter Form das Thema des Konferenztisches auf, wobei die eine Hälfte des „Konferenztisches“ in Deutschlandfarben, die andere transparent gehalten ist. Diese Grafik wird ab diesem Zeitpunkt auf allen Dokumenten und Publikationen, die die DIK in der nächsten und auch in ihrer dritten Runde herausbringen wird, sowie auf jeder Seite der DIK-Homepage zu sehen sein und als Erkennungssymbol der DIK benutzt werden.

gelt sind und die es mit einer islamischen Gemeinschaft zum damaligen Zeitpunkt in Deutschland noch nicht gibt.¹⁸⁸ Schäubles Rückzieher lässt sich vielleicht dadurch erklären, dass dem Innenministerium nicht daran gelegen sein kann, etwaige Erwartungen (oder Befürchtungen), bei der Islamkonferenz könne der Abschluss solcher Verträge zur Debatte stehen, zu befeuern. Das erklärte Ziel der DIK besteht ab der Zurücknahme der Idee des Gesellschaftsvertrags nun allein im Dialog selbst, in dessen Führung und Fortführung und nicht in der Schaffung einer neuen Institution, die über den Dialog selbst oder den „institutionellen Rahmen“ für den Dialog, also die DIK, hinausreichen würde. Am Ende und als Ergebnis der ersten Runde der DIK liegen statt des Gesellschaftsvertrags zwei „Zwischen-Resümees der Arbeitsgruppen und des Gesprächskreises“ vor, die jeweils als Vorlagen zur 3. und 4. Plenarsitzung 2008 bzw. 2009 veröffentlicht werden. (Das Zwischen-Resümee zur 2. Plenarsitzung im Jahr 2007 bleibt unveröffentlicht und zirkuliert möglicherweise nur intern.)

Im Folgenden will ich das zur 4. Plenumsitzung vorgelegte Zwischen-Resümee als Text-Ereignis betrachten und danach fragen, wie es dem Dokument gelingt, politisch zu wirken. Ich frage mich, ob sich im letzten Zwischen-Resümee der ersten DIK-Runde etwas von dem ursprünglich von Schäuble gehegten Plan des Gesellschaftsvertrages finden lässt und welches Wissen von Deutschland, welche Deutschlandpolitik, darin zum Ausdruck kommt. Dafür will ich das Zwischen-Resümee dahingehend untersuchen, wer in wessen Namen darin spricht.¹⁸⁹

Autorenschaft der Arbeitsgruppen und des Gesprächskreises

Das Zwischen-Resümee ist insgesamt nicht als Erklärung (z.B. des Endes oder des Erfolgs der DIK) angelegt. Es unterscheidet sich der Form nach grundlegend z.B. von der Regierungserklärung in der Schäuble zu Beginn der Islamkonferenz von der Teilwerdung des Islams gesprochen hat. Statt einer performativen Struktur überwiegen im Zwischen-Resümee konstatierende Elemente. Es ist als Bericht vom Dialog zu verstehen, darauf weist schon der vollständige Titel des Dokuments, der sich auf dem wunderbar amtlichen Deckblatt finden lässt, hin. Er lautet: *Deutsche Islam Konferenz (DIK): Zwischen-Resümee der Arbeitsgruppen und des Gesprächskreises. Vorlage für die 4. Plenarsitzung der DIK*. Weil das Zwischen-Resümee als Vorlage für das Plenum existiert, kann die Islamkonferenz als Ganzes nur schwer als die unterzeichnende Autorin des Dokuments fungieren. Die DIK bleibt im Dokument des Zwischen-Resümees weitestgehend passive Empfängerin der AG-Vorlagen. Die Rolle, die sie durch ihre Präsenz auf dem Deckblatt, das die Ergebnispapiere der Arbeitsgruppen bündelt und zum Zwischen-Resümee zusammenfasst, erhält, ist eher die der Herausgeberin (eine Rolle, die sich die DIK auf komplizierte, nicht einsichtige Weise

¹⁸⁸ Einzelne Bundesländer sind mittlerweile, d. h. Bis zum Erscheinen dieser Arbeit, Staatsverträge mit Moscheevereinsbündnissen, die sich auf Ebene der Länder gegründet haben, eingegangen: so in Hamburg im Jahr 2012 und Bremen im Jahr 2013.

¹⁸⁹ Ich lehne mich für die nachfolgende Bearbeitung des Zwischen-Resümees an eine von Jacques Derrida unternommene Textanalyse der us-amerikanischen Unabhängigkeitserklärung an, bei der Derrida unter Rückgriff auf Austins Sprechakttheorie die verschiedenen Unterschriften und Autorenschaften des Politik-Dokuments herausarbeitet (vgl. Derrida 2000). Für den Hinweis auf diese Besprechung der Unabhängigkeitserklärung danke ich Simon Bohn.

mit dem Bundesinnenministerium teilt). Als AutorInnen und SprecherInnen der Texte treten im Zwischen-Resümee stattdessen die Arbeitsgruppen und der Gesprächskreis auf.

Abgesehen vom Vorwort¹⁹⁰, das ich hier ausklammern will, sind die Texte des Zwischen-Resümees nicht im wörtlichen Sinne mit Unterschriften versehen. Stattdessen werden die jeweiligen Arbeitsgruppen und der Gesprächskreis in den einzelnen Papieren als die AutorInnen der Texte *ausgewiesen* und zwar einmal mittels der Überschriften und zum andern in dem sie in Form der dritten Person innerhalb der Texte in Erscheinung treten. Aktive oder passive Vermerke darüber, wie sich eine Arbeitsgruppe zusammensetzt, wer hier als jeweilige Arbeitsgruppe spricht, suchen sich in den Texten fast vergeblich. Einzige und wichtige Ausnahme für das Fehlen der namentlichen Zeichnung der Zwischen-Resümee-Texte stellt die *Stellungnahme der Muslime der Arbeitsgruppe 1*, also das Papier der AG 1, dar. Hier ist es eine Fußnote am Anfang des Textes, welche die UnterzeichnerInnen des Papiers angibt. Diese listet die Namen derjenigen an der AG 1 beteiligten Einzelpersonen sowie Organisationen auf, welche zu den „Unterzeichnern der Stellungnahme gehören“ (DIK 2009a: 5), wie es an entsprechender Stelle heißt.¹⁹¹ Darüber hinaus ist die „Stellungnahme der Muslime“ auch der einzige Text des Zwischen-Resümees, der in der ersten Person (Plural) geschrieben ist. Sie beginnt mit einem kraftvollen: „Wir die Muslime der Arbeitsgruppe 1“ (ebd.: 5). Abgesehen von dieser Ausnahme, lässt sich an keiner anderen Stelle des Zwischen-Resümees – wieder das von Schäuble unterzeichnete Vorwort ausgenommen – ein Personalpronomen entdecken, das eine erste Person anzeigen würde.

Wir-Deklaration

Der Text des Zwischen-Resümees tut sich merklich schwer mit dem Performieren, d.h. dem Aufführen oder dem in Kraft setzen, eines gemeinsamen *Wir*. Vereinzelt lassen sich in den Texten dann doch Hinweise auf die deklarierende erste Person finden. Als solch einen Hinweis lese ich das im Zwischen-Resümee sehr rar gesäte Possessivpronomen „unser“. An den wenigen Stellen, an denen dieses „unser“ zum Einsatz kommt, wird für mich ansatzweise und fast unverhofft eine Wir-Gruppe sichtbar, in deren Namen der Text dann zu sprechen versucht. Hier erklären sich die für die Texte verantwortlich zeichnenden Einheiten (die Arbeitsgruppen und der Gesprächskreis) selbst – wie sonst nur im beschriebenen ersten Satz des AG 1-Papiers. Der Text erhält dort, wenn auch immer noch vage und keinesfalls in herausstechender Form, die spezifische Intention einer Deklaration.¹⁹² Ich will das Wörtchen „unser“ in den Texten des Zwischen-Resümees als Hinweis auf ein verstecktes, den Text autorisierendes „Wir“ werten. Es zeigt an, dass es neben den Arbeitsgruppen noch eine weitere Bezugsgröße gibt und zwar: die Gesellschaft, das Land und die Werteordnung. Das sind

190 Das Vorwort ist im Namen des Bundesinnenministers verfasst und gezeichnet.

191 Die Liste ist hinsichtlich der Islamseite der AG 1 nicht vollständig. Wie sich zum Beispiel Navid Kermani oder Badr Mohammed zu der Stellungnahme positionieren und ob sie zu den Unterzeichnenden gehören, geht aus den Angaben der Fußnote nicht hervor.

192 Diese wird für Derrida (2000) anhand des Dokuments der Unabhängigkeitserklärung exemplifiziert, die mit den bekannten ersten Worten: „We, the people of the united states“, das „us-amerikanische Volk“ in dem Moment in Existenz und auf die Bühne der Politik wirft, in dem sie in dessen Namen die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten deklariert. Mit Rancière lässt sich der von Derrida geschilderte paradoxe Vorgang der Unabhängigkeitserklärung als typische Szene jeder politischen Subjektivierung und Gemeinschaftsbildung deuten (vgl. Klass 2016: 42).

die Begriffe, die in Verbindung mit dem Wörtchen „unser“ in den Texten des Zwischen-Resümees verwendet sind.¹⁹³

Seite (Text, AutorIn)	Signatur mit „unser“	Zugehörige Aussagen bzw. Erklärungen
S. 1 (Vorwort, Schäuble)	unsere Gesellschaft, unser Religionsverfassungsrecht	Befassung der AGs der DIK mit „Fragen des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft“ sowie „der Integration des Islam in unser Religionsverfassungsrecht [...]“.
S. 2 (Vorwort, Schäuble)	unsere gemeinsame Zukunft	„[...] für eine aufgeklärte und konstruktive Diskussionskultur über unsere gemeinsame Zukunft.“
S. 3 (Vorwort, Schäuble)	unser Gemeinwesen	Menschen sollen beim Stichwort Islam „an den positiven Beitrag der Muslime zu unserem Gemeinwesen“ denken (können).
S. 15 (Schulpapier/Anlage, AG 2)	unsere Gesellschaft	„In unserer Gesellschaft [...] gehört religiöse Vielfalt inzwischen zum Alltag.“
S. 26 (Schlussfolgerungen Medien, AG 3)	unser Land	Medien zeichneten „ein nur unvollständiges Bild der hier lebenden Muslime und ihrer Bedeutung im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben in unserem Land.“
S. 29 (Schlussfolgerungen Medien, AG 3)	unser Land	„[F]ür Fragen der Integration, des Zusammenhalts und des inneren Friedens in unserem Land“ seien die Medien sehr bedeutsam, was eine „Fortführung der Arbeit“ der AG in der Zukunft „bedinge“.
S. 31, (Schlussfolgerungen 1, Gesprächskreis)	unsere Arbeit (in der DIK)	„Der praktische Erfolg unserer Arbeit in der Deutschen Islam Konferenz“ sei in Abhängigkeit zu Bekanntmachung und Umsetzung von Arbeitsergebnissen zu sehen.
S. 32 (Schlussfolgerungen 3, Gesprächskreis)	unsere Gesellschaft	Bei einer geplanten Publikation des GK gehe es darum „den Islam als Bestandteil unserer Gesellschaft darzustellen“.
S. 32 (Schlussfolgerungen 3, Gesprächskreis)	unsere Werteordnung	Die Identifikation mit „ unserer Werteordnung“ solle durch die (gleiche) Publikation gestärkt werden
S. 32 (Schlussfolgerungen, Gesprächskreis)	unsere Werteordnung	Die Islamische Verbände erklärten sich bereit, in Internetpräsenzen „für unsere Werteordnung zu werben“.

Tabelle 2: Die mit *unser...* „unterzeichneten“ Erklärungen im Zwischen-Resüme

¹⁹³ Die Kombination „unsere Arbeit“ findet sich ebenfalls, aber diese Formulierung verweist lediglich auf die lokale Entität der Arbeitsgruppe und nicht auf eine übergeordnete Instanz. Weiterhin ist es Schäuble, der in seinem Vorwort von „unsere[r] Gesellschaft“, „unser[em] Religionsverfassungsrecht“, „unsere[r] Zukunft“ und „unserem Gemeinwesen“ spricht.

Man kann beim Lesen der entsprechenden Passagen (siehe Tabelle 2) erahnen, dass es „etwas“ gibt, bzw. geben soll, das über ein gemeinsames Land, eine Gesellschaft und eine gemeinsame Werteordnung verfügt bzw. sich über die gemeinsame Zugehörigkeit zu diesen Dingen definieren ließe. Wer diese politische Einheit, diese Autorität ist, in deren Namen und als deren Teil die Arbeitsgruppen an den besagten Stellen sprechen, bleibt ungesagt. Immerhin: die Mitglieder der AGs gehören nach eigenem Bekunden auf jeden Fall dazu. Hier ist das politische Moment dieser Formulierungen zu sehen: Die Dialogparteien der DIK, aus denen sich die Arbeitsgruppen zusammensetzen, sprechen hier nicht im Namen verschiedener Instanzen, sondern sie positionieren sich als VertreterInnen einer gemeinsamen oder geteilten Einheit. In dem Moment, in dem diese Einheit festgestellt wird, wird sie hergestellt. Und es ist unentscheidbar, was zuerst da war, die Deklaration der Gemeinsamkeit oder die Gemeinsamkeit in deren Namen die Deklaration erfolgt (vgl. Derrida 2000: 13).

Gemeinsames Land, Gesellschaft, Werteordnung

Die drei Objekte – die Gesellschaft, die Werteordnung, das Land –, auf die sich die im vorangegangenen Absatz behandelten, in den Texten des Zwischen-Resümees in kleiner Anzahl vorkommenden Formulierungen mit dem Wort „unser“ beziehen, nehmen die Position einer allerletzten Autorität ein. Mit Hilfe dieser Objekte findet sich in den Zwischen-Resümee-Texten die angedeutete Gemeinsamkeit der Dialogparteien – deutscher Staat und MuslimInnen in Deutschland – in einer vage umschriebenen, nicht näher benannten Wir-Gemeinschaft begründet. Die Wir-, oder vielleicht hier besser: Unser-Gemeinschaft, die hier gebildet wird, erhält durch die in den Texten gewählten Objekte eine jeweils spezifische Legitimität und Verständlichkeit. Land, Gesellschaft und Werteordnung sind Gemeinsamkeitsinstitutionen, die in den Texten des Zwischen-Resümees in skizzierter Form auftreten.

Mary Douglas (1987) beschreibt den Prozess der Legitimierung einer Institution aus wissensanthropologischer Sicht. Für eine Institution sei Legitimität die Voraussetzung um Stabilität und Dauerhaftigkeit zu erlangen. Das bedeutet, dass erfolgreiche Institutionen die Fähigkeit entwickeln müssen „to fit with the nature of the universe“ (Douglas 1987: 46). Letzteres ist bei Douglas eine Umschreibung für ein allgemeines und allgemein akzeptiertes Wissen über die Welt, mit dem Institutionen in Übereinstimmung gebracht werden können, um nicht angreifbar zu sein (ebd.: 45ff.). Trotz ihrer Skizzenhaftigkeit sind das Land, die Gesellschaft und die Werteordnung in den Texten des Zwischen-Resümees als drei unterschiedliche Messgrößen gesetzt, die – wie Douglas' *nature of the universe* – letztgültig sein und an sich nicht zur Verhandlung stehen dürften. Allerdings fungieren Land, Gesellschaft, Werteordnung nicht als universale und zeitlose Größen. Land, Gesellschaft, Werteordnung sind in den Texten des Zwischen-Resümees als nationale, auf den Nationalstaat Deutschland gemünzte Institutionen gedacht.¹⁹⁴ In ihrem historischen Partikularismus erscheinen die einer beschworenen Gemeinschaft Legitimität gebenden Größen des Zwischenresümees daher zum einen veränderbar; sie sind dynamisch, können z.B. verbessert werden und einen

¹⁹⁴ Dies wird allerdings getan, ohne dass anderer Referenzgrößen, die für den Nationalismus von zentraler Bedeutung sind, bemüht würden. Die Nation aber auch das Volk oder auch die Bürgerschaft anzurufen, wird im Zwischen-Resümee vermieden.

Fortschritt durchlaufen, aber sie können auch herausgefordert, gar bedroht werden. Zum anderen erscheinen sie als nicht alleinstehend. Es sind neben (und z.T. auch in) Deutschland viele verschiedene aber prinzipiell vergleichbare Länder, Gesellschaften und Werteordnungen vorstellbar. Die Begriffe des Gemeinsamen, die im Zwischen-Resümee vorkommen, nehmen eine eher uneindeutige, umkämpfte Rolle ein: Schließt der Begriff einer gemeinsamen Werteordnung auch MuslimInnen mit ein, die in Deutschland ihr Leben nach islamischen Glaubensgesetzen hin ausrichten? Ist Deutschland auch das Land von MigrantInnen, also Menschen mit einem so genannten Migrationshintergrund, die selbst oder deren Eltern oder Großeltern nach Deutschland aus einem anderen, evtl. „muslimischen“ Land eingewandert sind? Und ist die Rede von „unserer Gesellschaft“ richtig, angesichts einer alltäglichen zu beobachtenden Vielfalt religiöser und kultureller Praxen in Deutschland? Als latente oder auch offen geäußerte Zweifel begleiten diese Fragen den Dialog der DIK und das Projekt einer Teilwerdung des Islams bzw. Deutschwerdung der MuslimInnen in Deutschland seit Beginn der Islamkonferenz. Auch im Zwischen-Resümee zur vierten Plenumsitzung finden sich diese Fragen nicht letztgültig beantwortet.

Ausnahmeerklärung: Das muslimische Wir

Das erste im Zwischen-Resümee aufgeführte Ergebnispapier, die „Stellungnahme der Muslime“ der AG 1¹⁹⁵, stellt, indem für sie nicht die komplette Arbeitsgruppe aber ein bestimmter Teil verantwortlich zeichnet, ein Ausnahmedokument innerhalb des Zwischen-Resümeees dar. Die Ausnahmestellung ist zum einen darin zu sehen, dass hier nur ein Teil der Arbeitsgruppe, nämlich die Islamseite, die AutorInnenschaft inne hat. Sie ist des Weiteren durch den ungewöhnlichen ersten Absatz begründet. Der erste Satz der Stellungnahme fällt mit einem vorangestellten „Wir“ aus dem überwiegend aus konstativen Strukturen bestehenden und in passiver Sprache verfassten Zwischen-Resümee deutlich heraus. Sie lautet:

Wir Muslime in der Arbeitsgruppe 1 der Deutschen Islam Konferenz begrüßen die Einrichtung der Deutschen Islam Konferenz. Zum ersten mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist mit der Deutschen Islamkonferenz ein gesamtgesellschaftlicher Rahmen für den Dialog mit den in Deutschland lebenden, deutschen Muslimen geschaffen worden. Damit ist einer neuen gesellschaftlichen Realität Rechnung getragen worden, nämlich dass wir ein Teil Deutschlands sind. (DIK 2009: 5).

Mit diesem Zitat liegt eine Selbsterklärung der „in Deutschland lebenden, deutschen Muslime“ vor mir. Letztere erklären: *Wir sind Teil Deutschlands*.¹⁹⁶ Man erkennt die deklatorische Struktur, bei der Konstatieren und Performieren der *deutschen Muslime* in eins fallen und die eine spezifische Unentscheidbarkeit erzeugt. Auch durch die zu ihrer Legitimierung angerufene Institution erscheint die hier abgegebene Erklärung besonders wirkmächtig. Die Autorität, auf die sich die zum Teil Deutschlands erklärenden „deutschen Mus-

195 In einer mir vorliegenden Entwurfsfassung des Dokuments firmiert die „Stellungnahme der Muslime der AG 1“ noch unter dem etwas umständlichen, aber hinsichtlich des Vertretungsanspruches ihrer UnterzeichnerInnen äußerst selbstbewussten Titel: „Stellungnahme der in der Arbeitsgruppe 1 der DIK vertretenen Repräsentanten der in Deutschland lebenden Muslime“ (AG 1, 19.05.2009).

196 Es ist bemerkenswert, dass die Erklärung „der Islam ist Teil Deutschlands“, die hier explizit als Aussage der Muslime einer AG 1 markiert ist, ansonsten im Zwischen-Resümee als Aussage der DIK (oder auch nur einer gesamten Arbeitsgruppe) nicht wiederholt wird.

lime“ hier berufen, ist weder eine ideengeschichtliche (wie Wertegemeinschaft der Aufklärung) noch eine territoriale Kategorie. Stattdessen ist die Aussage der Erklärung rückgebunden einmal an den „gesamtgesellschaftliche Rahmen“, den die DIK darzustellen vermag, was soviel bedeutet wie: die gesamte Gesellschaft (nicht nur ein Teil) ist im Dialog der DIK repräsentiert und steht somit in gewisser Weise hinter der Erklärung. Gleichzeitig wird als legitimierende Instanz auf die „gesellschaftliche Realität“ verwiesen. Kraft der die *Gesellschaft* repräsentierenden DIK einerseits sowie kraft der *gesellschaftlichen* Wirklichkeit andererseits erklären hier die MuslimInnen der AG 1, Teil Deutschlands zu sein.

Von der Figur der gesellschaftlichen Wirklichkeit geht hier eine ähnliche legitimierende Wirkung aus, wie von der zu DIK-Beginn von Schäuble in seinem Leitartikel beschworenen Macht der Gefühle. Für die Realität, also für das, was „wirklich“ und in einem gegenwärtigen Moment passiert, wird hier eine Überlegenheit gegenüber dem geschriebenen Gesetzestext und damit verbundenen, alt hergebrachten Geistesschranken angedeutet. „Der Islam ist Teil Deutschlands“, wird behauptet. Nicht als ein Ideal, als ein Wunsch oder Beschluss, sondern als Feststellung einer empirischen Wahrheit. Es ist so, wird gesagt, man kann es wahrnehmen, man kann es spüren. Ganz ähnlich Schäuble in seinem Leitartikel, in dem er der ehrlich gefühlten Zugehörigkeit zu Deutschland den Vorzug gegenüber einem nur verstandesmäßigen Verfassungspatriotismus gibt. In beiden Begründungslogiken steht Empirie vor Theorie, die Straße vor der Gedankenwelt, Gefühl und Körper vor Ratio und Geist. Scheint Schäuble dies allerdings vor allem mit dem Begriff des eigenen *Landes* zu verbinden, so ist es in den Erklärung der Muslime der AG 1 die *Gesellschaft*, die die entsprechende Wirklichkeitsmacht hervorrufen kann.

Zwischenfazit: Wir-Deklaration

Das Zwischen-Resümee ersetzt als Abschlussdokument der ersten Runde der DIK nicht den ursprünglich erwogenen Gesellschaftsvertrag. Das Zwischen-Resümee ist in erster Linie kein Vertrag. Weder legt das Zwischen-Resümee – wie so genannte rechtsetzende Verträge es machen – ein zukünftig gemeinsames Verhalten verschiedener Vertragspartner fest, noch hat es einen Leistungsaustausch zum Gegenstand – wie es bei einem so genannten gegenseitigen Vertrag der Fall wäre (vgl. Doehring 2004: 145f.). Es weist eine von einem Vertrag gänzlich verschiedene Struktur auf. Trotzdem scheint das Zwischen-Resümee etwas besiegeln zu wollen, einen Pakt, den die TeilnehmerInnen der DIK durch ihr Mitwirken am Zustandekommen des Abschlussdokuments der ersten Runde eingegangen sind.

Mit dem Zwischen-Resümee, also dem öffentlichen Verkünden der Ergebnis-papiere, ist die Islamkonferenz nicht mehr eine Sammlung verschiedener, regelmäßig zusammentretender Arbeitszusammenhänge, sondern kann als eine öffentlich in Aktion tretende und politisch handelnde Einheit verstanden werden. Die durch das Zwischen-Resümee geschaffene „Schicksalsgemeinschaft“ reicht allerdings nur in Ansätzen über den Kreis der tatsächlichen an der Erststellung und Verabschiedung der Papiere Beteiligten hinaus. Die Autorität des Textes bleibt unmittelbar mit dessen Entstehungskontext – dem Dialog der DIK – verhaftet. Die Wir-Deklaration gelingt dem Zwischen-Resümee-Papieren nur gebrochen, fragmentarisch und uneindeutig. Sie bleibt unvollständig.

Das Zwischen-Resümee versucht keine Selbstermächtigung und ist eher als Nacherzählung des Dialogprozesses denn als selbstständiges politisches Ereignis angelegt. Auch die Erklärung der Muslime der AG 1, die der Ansage Schäubles folgt, dass der Islam ein Teil Deutschlands sei, ist inszenierte Rechtsübertragung. Die Teilwerdung des Islams und die Deutscherwerden der MuslimInnen in Deutschland ist abgeleitet: einmal aus dem Dialog selbst und aus dessen Fortführung, zum anderen aus historischen Partikularien, aus vage umrissenen Gemeinschaftsbegriffen, wie die Gesellschaft, das Land und die Werteordnung.

10. Deutschland und Islam: Wer ist wir?

Unser Verständnis von Zusammenleben basiert nicht darauf, dass man sich mit seinen Mitmenschen *auseinandersetzt*, sondern darauf, dass man sich mit ihnen *zusammensetzt*.

Bekir Alboğa, Dialogbeauftragter Ditib und DIK-Teilnehmer, „Zur Verantwortung des Gesetzgebers“ (Alboğa 2011: 208, Hervorh. im Orig.)

Drei Sprechweisen über Deutschland können im Dialog der DIK beobachtet werden. Schon im verhinderten Gesellschaftsvertrag der DIK, dem Zwischen-Resümee, finde ich sie angedeutet: Als performative Sprachschnitzer – die uneindeutigen Wir-Formulierungen – rumoren sie hier gleichsam unter der Oberfläche des formalisiert-konstativen Amt-Sprechs der Ergebnisprotokolle. Die Deutschland-Expertisen, die die Wissenschaftsseite für den Dialog bereit hält, liefern den Sprechweisen gewisse konzeptionelle Rahmen und methodologische Bezugspunkte. Und auch Schäuble in seinen Anfangsüberlegungen zum Dialog der DIK setzt sich mit ihnen auseinander, wenn er in seiner Suchbewegung die Frage stellt: Was gehört eigentlich dazu, um dazuzugehören – die richtigen Wurzeln und Geschichten, vernunftmäßige Rechtstreue und staatsbürgerliche Verlässlichkeit oder auch so etwas wie die emotionale Hingabe und der körperliche Affekt?

Ein Zweites kann im Anschluss an die vorangegangenen Betrachtungen zum Deutschlanddialog der DIK gesagt werden: Im Dialog der DIK wird zwar über Deutschland gesprochen und die Frage, was Deutschland ist und was es heißt deutsch zu sein, kommt in allen Kontroversen in den Arbeitsgruppen wenigstens implizit zur Sprache. Aber die vernehmbare Rede von Deutschland ist im Dialogmaterial regelmäßig gehalten in einem Modus der Abgrenzung gegenüber dem Islam oder – vielleicht häufiger noch – sie ist bestimmt durch einen Modus der problematisierenden Indifferenz, also durch Unsicherheit und Skepsis und der bangen Frage: Wo muss die Grenze zwischen Islam und Deutschland gezogen werden?¹⁹⁷

Im vorliegenden Kapitel will ich weiter der Frage nachgehen, wie im Dialog der DIK über Deutschland-Islam und damit verbunden über das Deutschsein der Islamseite gesprochen wird. Die dafür unternommene Betrachtung des Dialogmaterials der DIK zielt auf bestimmte inhaltliche Schwerpunktsetzungen des Dialogs und die dabei geleistete Arbeit an einem Begriff des Gemeinsamen ab – eine Wir-Bestimmung, in der Staatsseite und Islamseite gleichermaßen vor- und zusammenkommen. Hierfür werden ausgewählte Beispiele aus der *Übereinkunftserarbeitung* und dem *Kennenlernen* der Islamkonferenz nach drei Kategorien von Konzepten und Erklärungen untersucht, die im Dialog auf die Frage, was ist Deutschland und was heißt es deutsch zu sein, eine vermeintliche Antwort bereithalten: Land, Gesellschaft und Werte(-Ordnung). Das sind meine Begriffe des Gemeinsamen im

¹⁹⁷ Die Rolle der Islamseite, ihre von der Dialogordnung überlassene Kompetenz, ist meiner bis zu diesem Punkt der Untersuchung erfolgten Beobachtung nach darin zu sehen, diese Frage beantwortbar und „besser“ entscheidbar zu machen. Die IslamvertreterInnen der DIK sollen sich im Dialog zeigen, sich positionieren und damit die Grenze von Deutschland-Islam im Dialog sichtbar werden lassen. Die Aushandlung des Grenzverlaufs findet im Dialog der DIK in Auseinandersetzung mit den Sprechpositionen der MuslimInnen in Deutschland statt, aber die geladenen IslamvertreterInnen sind dabei nur indirekt beteiligt.

Dialog der DIK. Sie zielen auf drei Begründungszusammenhänge der politischen Gemeinschaft, die alle im Dialog der DIK in der ein oder andern Weise auf dem Tableau liegen und die sich hinsichtlich eines mit ihnen verbundenen Zeithorizonts ordnen lassen:

1. das Land, verweist auf die Vorstellungswelt oder den Gefühlsraum einer gemeinsamen Zukunft;
2. die Gesellschaft, vorgestellt z.B. als plural, offen, multikulturell und multireligiös, verweist auf die konkrete Wirklichkeit gegenwärtiger, sozialer Beziehungen; und
3. die Werte- und/oder Rechtsordnung (manchmal auch „Gesellschaftsordnung“), steht für die in der Vergangenheit zu suchenden, gemeinschaftsbildenden und -haltenden „Wurzeln“ und „Fundamente“ des Gemeinsamen.¹⁹⁸

In Verbindung mit dem vorangestellten Possessivpronomen „unser“ findet sich im Dialog der DIK ein zu diesen Begriffen gehörendes *Wir* zuweilen angedeutet. Alle drei auf diese Art gebildeten Wir-Formen können aber sowohl eine Trennung zwischen Islam und Deutschland markieren oder die Trennung aufheben. Im Rahmen des Dialogs der DIK ist die Funktion und das Subjekt eines solchen *Wir* oft gar nicht eindeutig zu bestimmen. Wer ist hier wir?, kann also mit Navid Kermani in Anschluss an die Rede von „unserem Land“, „unserer Gesellschaft“ und „unseren Werten“ im Islamdialog gefragt werden.

10.1 Unsere Werte

Dass der Islam zu Deutschland gehört, ist eine Tatsache, die sich auch aus der Historie nirgends belegen lässt.

HANS-PETER FRIEDRICH, Bundesinnenminister und Gastgeber der DIK
2011-2013 (zit. nach SpOn 03.03.11)

Was gibt einer gesellschaftlichen Ordnung Halt? Was sind die Grundlagen der nationalen Gemeinschaft? Was bildet die Wurzeln oder die Basis des „Zusammenlebens“ in Deutschland? Für den Nationalstaat, der die Nation als so etwas wie ein gemeinsames Haus, in dem seine BürgerInnen zusammenkommen, denkt, stellt die Frage nach sicheren, Stabilität gebenden Fundamenten der (nationalen) Zusammengehörigkeit ein bedeutendes Thema dar. Diesem Gedanken nachgehend richtet sich der Blick – selbst wenn man sich von der Idee der Nation als „reine“, biologische Abstammungsgemeinschaft verabschiedet hat – oft in die Vergangenheit. Man sucht nach Wurzeln in der gemeinsamen Geschichte oder in geteilten Herkunftsgeschichten, man sucht nach einem Ursprung, nach einer in der Zeit weit zurückliegenden Quelle. „Es gehört zum Wesen jedweder Staaten, die von ihnen geschaffene Ordnung als ewig darzustellen“ (Balibar 1990: 109). Nach Balibar bedarf es dazu Mythen „der nationalen Ursprünge und der nationalen Kontinuität“ (ebd.: 108), die zusam-

¹⁹⁸ Für die zeitlichen Reihung der drei Sprechweisen lässt sich eine gewisse Analogie zu den drei Narrativen, die der Historiker Stefan Berger (2008) für die europäischen Nationalismen des 19. und 20. Jahrhunderts herausarbeitet, herstellen. Bei der Untersuchung unterschiedlicher Nationalgeschichten stößt Berger auf Parallelen in der jeweiligen Auswahl narrativer „Ingredienzen“. Es sind drei Erzählformen, die in den Geschichtsschreibungen der historischen europäischen Nationalismen jeweils Belege oder Ausweise für die Zusammengehörigkeit und Gültigkeit einer Nation angeben: Ursprungsmythen, ein Panorama von Helden und Feindbildern und Zukunftsperspektiven. In Übertragung dieser Systematisierung vom Feld der historischen Nationalgeschichtsschreibungen auf das des Dialogs der DIK lassen sich die von Berger herausgearbeiteten narrativen Zutaten auch in der Rede über Deutschland, so wie sie im Rahmen des Dialogs geführt wird, entdecken.

men den „Mythos eines linearen Schicksals“ (ebd.: 109) bilden, in dem die Mitglieder eines Nationalstaats miteinander vereint sind. Darauf aufbauend kann sich – so die Idee des Nationalismus – Einheit und Zusammenhalt einer politischen Ordnung gründen. Im Dialog der DIK nähert man sich diesem Aspekt des Gemeinsamen vor allem über den Begriff der *Werteordnung*. Die gesellschaftliche und politische Ordnung (in Deutschland) sei durch Werte bestimmt, heißt es. Deutschland wird als Wertegemeinschaft oder Teil der „europäischen Wertegemeinschaft“ definiert. Und man empfiehlt die „Werteorientierung“ als eine wichtige Integrationsvoraussetzung, d.h. für das gelingende Einfügen Einzelner in die bestehende Ordnung dieser Gemeinschaft. Als Fundament für das Zusammenleben und als Aspekt des Gemeinsamen ist der Idee der gemeinsamen Werteordnung im Dialog der DIK allerdings kein durchschlagender Erfolg beschieden und zwar in Maße in dem ihr die Begründung durch gemeinsame Mythen und Ursprünge dort zu fehlen scheinen.

Die vorab entschiedene Wertedebatte

Die Auseinandersetzung um das erste Thesenpapier der AG 1 macht diesen Mangel besonders deutlich. Das Papier, das unter dem Titel „Muslimisches Leben in der Deutschen Gesellschaftsordnung“ im Zwischen-Resümee zur 3. Plenumssitzung veröffentlicht wird, enthält in der Entwurfsfassung sechs (in späteren Versionen dann fünf) kurze Thesen, denen eine Einleitung vorangestellt ist. Die Einleitung behandelt die Schwierigkeiten der „Integration“ von EinwandererInnen (und geht später auf die besondere Bedeutung des Islams ein). „Integration“ heißt es, verändere „grundsätzlich beide Seiten, die Mehrheitsgesellschaft wie auch die Zuwanderer“. Die nachfolgenden Sätze dieses Absatzes machen im Laufe der Dialogarbeit der AG 1 einen interessanten Veränderungsprozess durch. Sie sind Gegenstand einer beispielhaften Auseinandersetzung, die hier vorgestellt werden soll.

In der ersten Entwurfsfassung (datiert auf den 26.02.2007), die von der Sitzungsleitung, also dem BMI, zur 3. Sitzung der AG 1 am 07. März 2007 vorgelegt wird, lauten die auf die Integrationsdefinition folgenden Sätze folgendermaßen:

Sie [die Integration, F.E.] verlangt Zuwanderern dabei jedoch ein bei weitem höheres Maß an Anpassung ab, an die kulturelle Leitorientierung, an die Rechts- und Werteordnung und an die daraus abzuleitenden sozialen Konventionen und Umgangsformen der Aufnahmegesellschaft.

Vier Tage vor der nächsten Sitzung der AG und nachdem das Papier eine heftige Überarbeitung durchlebt hat, reicht die Sitzungsleitung eine neue Version des Thesens papiers (datiert auf den 20.04.2007) ein. Der neu formulierte Integrations-Absatz liest sich nun wie folgt:

Sie [die Integration, F.E.] verlangt Zuwanderern dabei ein bei weitem höheres Maß an Anpassung ab, insbesondere an die kulturelle Leitorientierung der Mehrheitsgesellschaft. Das Bekenntnis zur deutschen Rechts- und Werteordnung und die Bereitschaft zu Erwerb und Gebrauch der deutschen Sprache ist der Weg zu Verständnis und Teilhabe an dieser Leitorientierung.

Gegenüber der ersten Version hat die „kulturelle Leitorientierung“ an Gewicht gewonnen. Die Rechts- und Werteordnung wurde mit dem Zusatz „deutsche“ spezifiziert und aus der „Aufnahmegesellschaft“ ist eine „Mehrheitsgesellschaft“ geworden. Zwei Tage später

(am 22.04.2007) reicht der KRM ein Dokument mit Änderungsvorschlägen ein. Hier lautet die entsprechende Passage nun:

Sie [die Integration, F.E.] verlangt von Zuwanderern dabei ein höheres Maß an Anpassung ab, insbesondere an die Erlangung der deutschen Sprache. Der deutsche Staat legt wie jeder moderne Verfassungsstaat seine Bürger nicht auf Werte fest, nach denen sie ihr Leben gestalten. Bei entstehenden Konflikten sind Staat und betreffende Gruppen in der Verantwortung im Rahmen einer funktionierenden Konfliktkultur gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.

Der Gegenentwurf der Passage erfährt in der nachfolgenden Überarbeitung des Textes kaum Berücksichtigung. In der vorläufigen Endversion des Textes, welche zur Sitzung des DIK-Plenums am 02. Mai 2007 von der AG 1 vorgelegt wird (die KRM-Verbände verweigern ihre Zustimmung) ist die „Leitorientierung“ jetzt zwar eine abgemilderte „Orientierung“, die sich wieder auf eine „Aufnahmegesellschaft“ bezieht, die Formulierung der Bekenntnisforderung hinsichtlich einer „deutschen Rechts- und Werteordnung“ ist aber beibehalten. Der Absatz liest sich nun (und im übrigen dann auch im nächsten Zwischen-Resümee zur 3. Plenumsitzung) wie folgt:

Sie [die Integration, F.E.] verlangt Zuwanderern dabei ein höheres Maß an Anpassung ab insbesondere an die auf Recht, Geschichte und Kultur Deutschlands beruhende Orientierung der Aufnahmegesellschaft. Das Bekenntnis zur deutschen Rechts- und Werteordnung und die Bereitschaft zu Erwerb und Gebrauch der deutschen Sprache bilden den Weg zum Verständnis und zur Teilhabe an ihr.

Ich habe dieses Beispiel an dieser Stelle deswegen aufgeführt, um den Formulierungsvorschlag des KRM im Vergleich zu denen der Konferenzleitung zu betrachten. Mit seinem an dieser Stelle erfolglosen Gegenentwurf wehrt sich der KRM gegen die staatliche Vorgabe von bestimmten Wertevorstellungen. Ein Staat, der sich als „moderner Verfassungsstaat“ verstehe, könne – so das Argument – seinen BürgerInnen in dieser Hinsicht nichts vorschreiben, im Gegenteil: er muss die prinzipielle Bekenntnisfreiheit seiner BürgerInnen garantieren.

Die Formulierungen des BMI lässt allerdings die Rolle des Staats ganz außen vor. In der Formulierung ist es „die Integration“ selbst, also der Prozess der Eingliederung oder Teilwerdung, der sozusagen aus einer eigenen Logik heraus das Bekenntnis zu einer „deutschen Rechts- und Werteordnung“ verlangt. Dass diese Ordnung existiert, muss dabei schlicht vorausgesetzt werden. Sie ist Ergebnis einer spezifischen Prägung. Ihr Inhalt und Gehalt – sprich: die konkreten Werte und Gesetze selbst – und auch etwaige Konflikte zwischen verschiedenen Wertvorstellungen erscheint dadurch allenfalls einer historischen oder kultur- bzw. rechtswissenschaftlichen Auseinandersetzung („Recht, Geschichte und Kultur Deutschlands“ werden als die prägenden Sachverhalte aufgelistet) als lohnende Gegenstände, aber eben nicht als die einer politischen (oder auch gerichtlichen), wie das im Gegensatz dazu im KRM-Entwurf der betreffenden Passage anklingt.

Deutsche Rechts- und Werteordnung

Bemerkenswert an der letztgültigen Fassung des umstrittenen Absatzes erscheint mir die darin getätigte Qualifizierung der Rechts- und Werteordnung als *deutsch*, und dass Letztere in Abhängigkeit von „Recht, Geschichte und Kultur Deutschlands“ – eine Liste, die erst im Laufe des Überarbeitungsprozesses des Papiers vervollständigt wird – bestimmt wird. Während in der KRM-Version der „moderne Verfassungsstaat“ das allgemeine Leitmotiv und universale Ideal des deutschen Staates bildet, empfiehlt die vom BMI durch die Dialogarbeit der AG gebrachte vorläufige Endversion die Orientierung an eine auf spezifische Sachverhalte beruhende, partikuläre Ordnung.

Mit dem Begriff der „deutschen Rechts- und Werteordnung“ kreiert der Dialog der DIK einen nationalen Mythos. Durch seine kulturgeschichtliche Fundierung – ein zentraler, geschichtlicher Referenzpunkt für die „deutschen Rechts- und Werteordnung“, der sich vom Beginn der DIK an in den Eingaben des BMI zu den Ergebnispapieren aber auch in Schäubles Reden finden lässt, bildet der mit den Religionskriegen des 17. Jahrhunderts verbundene konflikthafte Prozess der Säkularisierung – zeigt er sich passgenau für die Auseinandersetzung mit dem Islam bzw. mit dessen, „anderen“ Werteordnung. Der Begriff der Rechts- und Werteordnung problematisiert direkt eine ideengeschichtliche Differenz zwischen Deutschland und Islam. Auf der Agenda des Dialogs stehen mit ihm dann nicht die Suche nach gemeinsamen *Ursprüngen* und *Prinzipien* des Zusammenlebens, sondern die fragliche *Vereinbarkeit* von deutscher und islamischer Rechts- und Werteordnung.

Die islamischen Verbände im Dialog der DIK, die in den Ergebnispapieren der AGs, wie im zitierten Beispiel, gerne die Modernität des Verfassungsstaats und ein gemeinsames Bekenntnis zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (Stichwort: „funktionierende Konfliktkultur“) in Deutschland ausformuliert und auf die Teilwerdung des Islams bezogen ausbuchstabierte hätten, befinden sich in der paradoxen Situation, dass ihnen in den Arbeitsgruppen zwar das Feld des quasi theologischen ExpertInnen-Disputs über die Vereinbarkeit von Koran und Grundgesetz (vgl. Tezcan 2011b: 126ff.) offensteht, die politische Auseinandersetzung um die deutsche Rechts- und Werteordnung und um praktische Implikationen ihnen aber verwehrt bleibt.¹⁹⁹ Jedes Bekenntnis für die deutsche Rechts- und Werteordnung, das im Dialog von der Islamseite aus abgegeben wird, muss als Bekenntnis von Leuten verstanden werden, die eigentlich ein „anderes“ Recht als das „deutsche“, eine „andere“ Geschichte als die „deutsche“ und ein „andere“ Kultur als die „deutsche“ repräsentieren.

Tatsächlich halten sich die Papiere der DIK mit der Definition von bestimmten Werten und Wertvorstellungen, die über das hinausgehen, was vom Grundgesetz vorgegeben ist, aber für das Leben in Deutschland bzw. in der deutschen Gesellschaftsordnung dennoch Gültigkeit besitzen soll, weitestgehend zurück. Das gilt auch für das besprochene Thesenpapier

¹⁹⁹ Die im Rahmen des Dialogs der DIK geführte „Wertedebatte“ schließt unter leicht veränderter Begrifflichkeit an die Diskussionen um eine deutsche Leitkultur an. Werner Schiffauer (2010) beschreibt, wie die Bekenntnisforderung, die auf eine in Kultur und Geschichte Deutschlands verankerte Werteordnung abzielt, von der von ihm untersuchten Generation von VerbandsmuslimInnen, die auch auf der Islamkonferenz maßgeblich beteiligt sind, als anerkennungspolitische *roll back* und Verrat an den von ihnen verinnerlichten Idealen der deutschen Verfassungsordnung aufgefasst wird: „Die Muslime hatten den Eindruck, dass gerade diejenigen, die von den Muslimen die Einhaltung der Verfassung verlangten, einen Standpunkt bezogen, der selbst nicht von der Verfassung gedeckt war“ (Schiffauer 2010: 320).

der AG 1, die ja dem Thema „Deutsche Gesellschaftsordnung und Wertekonsens“ gewidmet ist. An einer systematischen Werte-Liste oder einer Leitlinie „gutes Deutschsein im Allgemeinen“ arbeitet die Islamkonferenz nicht.²⁰⁰ Mittels der Bekenntnisaufforderung stellt man die an die MuslimInnen im Dialog gerichtete fast allein rhetorisch zu verstehende Frage, wie aus der in „Recht, Geschichte und Kultur Deutschlands“ fest verwurzelten spezifisch *deutschen* Rechts- und Werteordnung eine *gemeinsame* werden soll.

Werteordnung des Grundgesetzes

Die partikularistische Schließung der „deutschen Rechts- und Werteordnung“, also der Versuch diese über ihre kulturellen und geschichtlichen Wurzeln und ihr „Gewachsen-Sein“ zu bestimmen, scheint geradezu als Strategie der Staatsseite, diesen Aspekt des Gemeinsamen im Islamdialog gegen eine rein juristische, also einer mit dem Grundgesetz argumentierenden, Kritik zu immunisieren. Entsprechend führen die Vertreter der islamischen Verbände in der AG 1 einen Streit darum, dass in den Ergebnispapieren der Begriff Werteordnung immer rückgebunden wird an das Grundgesetz und verlangen, dass der Begriff Werteordnung nie losgelöst von dem Begriff der Rechtsordnung verwendet wird (siehe z.B. AG1, Dossier zum Thesenpapier). Zur Aufführung kommt damit der bereits von Schäuble in seinem Leitartikel heraufbeschworene Konflikt zwischen zwei Konzepten der Zugehörigkeit zu Deutschland: kulturelle Wurzeln und geschichtliches Erbe auf der einen Seite, Rechtsstaatlichkeit und gesetzliche bzw. verfassungsgemäße Ordnung auf der andern Seite. Die gegen die Formulierungsvorgaben des BMI opponierenden islamischen Verbände schlagen sich auf die letztere Seite. Sie wollen den Streit um eine gemeinsame (deutsche) Werteordnung mit den VertreterInnen des Staats nur auf der Ebene des Grundgesetzes also in Hinblick auf die Auslegung von Gesetzen führen. Sie argumentieren mit der „Wertneutralität“ des Grundgesetzes und vertreten die Position, dass die Teilwerdung des Islams ausschließlich vor dem Hintergrund rechtsstaatlicher Prinzipien zu verfolgen sei und die Frage einer kulturhistorischen Fundierung einer deutschen Werteordnung kein Thema für den Islamdialog darstellen dürfe.

Mit dieser Gegenstrategie gegen eine kulturalistisch begründete Ausschließung des Islams aus der deutschen Wertedebatte erzielen die islamischen VerbandsvertreterInnen durchaus taktische Erfolge.²⁰¹ Allerdings müssen die Verbände in der Debatte um die deutsche Werteordnung erkennen, dass das im juristischen oder verfassungsrechtlichen Sinne vermeintlich „bessere Argument“ im Dialog der DIK eben nicht die entscheidende Währung

200 Bezugnehmend auf eine noch jüngere Version des vom BMI eingegebenen Thesenpapierentwurfs fragt ein Verbandsvertreter die Sitzungsleitung: „Wie soll man die deutsche Lebensweise und die kulturelle Leitorientierung (Leitkultur?) beschreiben?“ (D. an Kerber 03.04.07). Ob man denn nicht eine Liste anlegen könne, wird die Sitzungsleitung gefragt, zu „Aspekten der islamischen Kultur und der Lebensweisen“, die aus Sicht des BMI in Konflikt stünden mit der „deutschen Lebensweise und Kultur“ (ebd.); ein Vorschlag, der meines Wissens nicht aufgegriffen und weiterverfolgt wird.

201 In das Thesenpapier der AG 1, das noch zur 2. Plenumsitzung keine Zustimmung durch die KRM-Verbände erhält, finden sich zum 3. Plenumstermin entsprechende Änderungsvorschläge des KRM eingearbeitet. Die ungeliebte Einleitung, aus der oben zitiert wurde, bleibt zwar unverändert. Aber der Hauptteil des Papiers, die fünf Thesen, wirkt nun mit der durchgehenden Verwendung von gekoppelten Begriffen wie „deutsche Rechtsordnung und Werteordnung des Grundgesetzes“ ausgewogen. Die Formulierungen der fünf Thesen oszillieren zwischen den beiden Polen, die von der – symptomatisch für das Papier – gedoppelten Deutschlanddefinition der ersten These angegeben werden: Deutschland „als europäisch gewachsene Kulturnation“ einerseits *und* „freiheitlich verfasster demokratischer Rechtsstaat“ andererseits (DIK 2008: 5).

darstellt, ja gerade dann „ungehört“ oder missverstanden zu bleiben scheint, wenn es von der Islamseite aus vorgetragen wird.

Die Verbände wollen im Dialog der DIK die Frage nach kulturellen und geschichtlichen Wurzeln des Gemeinsamen, auf die die Konferenzleitung mittels der Wertedebatte einen starken Schwerpunkt legt, schnell abhaken, hinter sich lassen und den Islamdialog auf das Feld der staatsrechtlichen bzw. politischen Auseinandersetzung heben. Dort sehen sie ihre Anliegen an der richtigen Stelle. Diese Strategie stellt im Falle ihres Erfolgs eine Möglichkeit dar, jenem Kulturalismus bzw. „historischen Absolutismus“ beizukommen, der „unsere“ Werteordnung z.B. fest in einer „abendländischen Kultur“ verankert sieht oder eine durch das „Denken der Neuzeit“ geprägte Ordnung Deutschlands betont und damit gegenüber dem Islam kategorisch abgrenzt, bzw. MuslimInnen von dieser Gemeinschaft ausschließt. Gleichzeitig zeigt sie sich aber auch dahingehend beschränkt, im Dialog der DIK die Suche nach den gemeinsamen Wurzeln aufzunehmen.

Gemeinsame Wurzeln

Ein Indiz für die Persistenz einer diskursiven Trennung zwischen Islam und Deutschland hinsichtlich eines Begriffs der gemeinsamen Werteordnung liefert die Eingangs zitierte Bemerkung Hans-Peter Friedrichs, ein Nachfolger Schäubles im Amt des Bundesinnenministers. Zu seinem Einstand als Gastgeber der während seiner Amtszeit fortgesetzten bzw. neu aufgelegten Islamkonferenz widerruft Friedrich praktisch die von Schäuble zu Beginn der DIK abgegebene Erklärung, wonach der Islam ein Teil Deutschlands sei: „[A]uch aus der Historie“, so der neue Innenminister, lasse sich nicht belegen, „dass der Islam zu Deutschland gehört“ (zit. nach SpOn 03.03.11).

Friedrich äußert sich also skeptisch hinsichtlich eines historischen Belegs für die Zusammengehörigkeit von Deutschland und Islam. Die von Schäuble erklärte Teilwerdung ist für Friedrich nicht zuerst eine Frage der politischen (und verfassungsrechtlichen) Auseinandersetzung, sondern eine Frage der Quellenlage bzw. deren geschichtswissenschaftlichen Auslegung.²⁰² Es fällt mir im Rahmen dieser Untersuchung schwer zu beurteilen, zu welchem Grad für die islamischen Verbände während der ersten Runde der DIK die Möglichkeit besteht, die Frage nach den Grundlagen des Zusammenlebens verstärkt auch auf einem geschichts- und/oder kulturpolitischen Terrain aufzugreifen. Mir stellt sich allerdings die Frage, ob für die islamischen Verbände der DIK das *Nein – die spezifische Geschichte und Kultur Deutschlands hat für die rechtsstaatliche Anerkennung des Islams keine Relevanz*, die einzige diskursstrategische Alternative darstellt oder ob auch ein *Ja – es gibt geschichtliche Ursprünge und kulturelle Herkünfte, die MuslimInnen wie Nicht-MuslimInnen in Deutschland gemeinsam „haben“, und die einen gemeinsame Werteordnung begründen (können)*, als denkbare und sag-bare Rede- und Handlungsweise für IslamvertreterInnen vorliegt, um im Dialog der DIK das Wort zu ergreifen.

202 Fast könnte man aus Friedrichs Ansage auch den naiven Erkenntnisdrang eines Wissenschaftlers heraushören. So als hätte er, um der Wahrheit endlich auf den Grund zu gehen, bereits intensive Nachforschungen in den Archiven betrieben, bedauerlicherweise ohne dort auf irgendwelche „Belege“ gestoßen zu sein.

10.2 Unsere Gesellschaft

In unserer Gesellschaft und damit auch in den Schulen gehört religiöse Vielfalt inzwischen zum Alltag

ZWISCHEN-RESÜMEE, Einleitungssatz zum Papier der AG 2 (DIK 2009a: 15)

Deutschland als plurale Markt-Gesellschaft

Neben der Suche nach und der Bestimmung von Grundlagen des Zusammenlebens beschäftigt sich der Dialog der DIK auch mit aktuellen „Probleme des Zusammenlebens“. Im Dialog der DIK wird über Deutschland nicht nur als eine gewachsene Ordnung gesprochen, sondern auch als ein belebter sozialer Raum und *Alltag*, d.h. als eine Einheit, für die weniger die Kontinuität einer geteilten Vergangenheit und das Ruhen in einer spezifischen Ursprungserzählung wichtig erscheint, sondern vielmehr gegenwärtige Verhältnisse und aktuelle soziale Prozesse und deren Regulierung. Auch für diese Debatte greifen die Verfahren und Arbeitsmethoden des Kennenlernens und der Übereinkunftserarbeitung, aber die Gegenstände, Themen und Probleme, über die im Dialog versucht wird Übereinkunft herzustellen, und die Dinge, die es dafür im Dialog kennenzulernen gilt, lassen sich von denen der Debatte um die gemeinsame bzw. deutsche Rechts- und Werteordnung unterscheiden. Das spezifische Wissen, das nun hauptsächlich zum Einsatz kommt, ist weniger ein theoretisches und (geistes-) wissenschaftliches sondern eher ein praxis- und anwendungsorientiertes und statt HistorikerInnen und KulturwissenschaftlerInnen sind für diesen Aspekt des Gemeinsamen SozialempirikerInnen und verschiedene PraktikerInnen gefragt (z.B. auch JuristInnen mit Kompetenzen auf dem Gebiet des angewandten Rechts).

Unter Hinzunahme dieses ExpertInnenwissens kommen im Dialog der DIK neben den Ursprüngen und Grundprinzipien der politischen Ordnung also auch konkrete soziale Beziehungen zur Sprache, wie sie sich in der Lokalität Deutschland *im Alltag* und sozusagen „hautnah“ beobachten und erfahren lassen. Als methaphorisches Bild, das hier – äquivalent zu dem der gemeinsamen Wurzel – im Zentrum der Betrachtung steht und mit dem der Gegenstand der Auseinandersetzungen benannt werden kann, ist hier eventuell der Markt anzugeben.²⁰³ Es geht um Kategorien wie Erfolg und Nicht-Erfolg, Chancengleichheit, Benachteiligung und Diskriminierung und letztlich um die Frage von gemeinsamen oder getrennten Interessen. Die einer deutschen Rechts- und Werteordnung zu Grund gelegten „Sachgebiete“, wie Geschichte, Kultur und Recht spielen hier eine weniger wichtige Rolle als die Ökonomie, die (mediale) Öffentlichkeit und die Bildung. Sie berühren einen Aspekt des Gemeinsamen, der aus muslimischer wie nicht-muslimischer Sicht mit der Bezeichnung „unsere Gesellschaft“ angegeben werden kann.

Die Islamkonferenz legt in ihren Aktivitäten, die sich auf den oben skizzierten Aspekt des Gemeinsamen beziehen, zwei thematische Schwerpunkte: Sie betrachten in besonderem Maße einerseits die Medien, andererseits die Schule. Diese Institutionen scheinen einen privilegierten Zugriff auf die Probleme des Zusammenlebens in Deutschland zu ermöglichen.

²⁰³ Ein Markt ist ein Ort an dem Austauschprozesse, mithin Interaktionen, stattfinden. Er kann sich auch als Kampffeld und Austragungsort sozialer Konflikte, die die Gesellschaft prägen, entpuppen (z.B. Preiskämpfe, Arbeitskämpfe etc.).

Medien und Schule werden beide als Knotenpunkte und Regulierungsinstanzen für das Zusammenleben verstanden, die, indem sie Bilder vermitteln (Medien) und Unterricht erteilen (Schule), Einfluss nehmen auf die soziale Wirklichkeit der Gesellschaft. Sie „bilden“ die Gesellschaft. Darüber hinaus lassen sich Medien und Schule ganz praktisch in den Dialog der DIK miteinbeziehen. Man kann ihre VertreterInnen, z.B. Zeitungsredakteure und Schulleiterinnen, zur Dialogarbeit in den AGs hinzuziehen²⁰⁴ und man kann sie „vor Ort“ besuchen. Am Beispiel eines Schulbesuchs einer AG und dessen Rezeption durch einen Staatsvertreter soll im Folgenden die Bedeutung der Schule im Dialog der DIK als besonderen Evidenz-Ort für die „Probleme des Zusammenlebens“ betrachtet werden. Die Schule liefert für den Islamdialog ein spezifisches, problembehaftetes Bild des aktuellen Zusammenlebens. Die Rede über das Gemeinsame erfolgt hier als eine Suche nach Heldenfiguren und den zugehörigen Feinden der Gesellschaft.

Vor Ort

Kurz nachdem die AG 1 ihre 9. Sitzung an einer Berliner Grundschule (1.-6. Jahrgangsstufe) abgehalten hat, veröffentlicht Matthias Buth, der als Staatsvertreter an den Sitzungen der AG 1 teilnimmt, in der Zeitschrift MUT eine Art Reportage des Schulbesuchs (vgl. Buth 2008). Matthias Buth vertritt in der AG 1 laut TeilnehmerInnenliste das Büro des Kultur- und Medienbeauftragten der Bundesregierung. Er ist außerdem, wie ich dem kurzen Autorenporträt, das seinem Artikel vorangestellt ist, entnehmen kann, Lyriker und Feuilletonist. Der Artikel zum Schulbesuch trägt den Titel „Vor Ort – Integration wohin?“ und ist in erster Linie den LehrerInnen der besuchten Schule gewidmet. Von ihnen habe die AG hören können, „wie sie denn funktioniert, die Integration, vor allem die Integration von Kindern mit [...] muslimischen Migrationshintergrund“ (ebd.: 7). Was Buth dort erfahren konnte, sei – wie Buth sich ausdrückt – augenöffnend gewesen.

Die LehrerInnen klagten, so Buths Bericht, vor allem über die „Fundamentalopposition“ (ebd.: 8), die ihnen im Schulalltag entgegengebracht werde. SchülerInnen aus muslimischen Familien verweigerten sich den LehrerInnen und deren Unterricht. Dabei würden Argumente verwendet, welche die LehrerInnen gegenüber ihren SchülerInnen sprachlos werden lasse. Sprachlosigkeit bedeutet im Rahmen des LehrerIn-SchülerIn-Verhältnisses den Verlust von Autorität. Die von Buth wiedergegebenen Schilderungen der LehrerInnen zeigen dabei zwei zentrale Vorwürfe, die von SchülerInnenseite gegen diese vorgebracht werden: Die LehrerInnen seien ausländerfeindlich oder aber ungläubig bzw. nicht-islamisch. Es sind Vorwürfe, die sich, wie Buth erkennt, gegen die LehrerInnen als Deutsche bzw. als Nicht-MuslimInnen richten und gegenüber denen Buth den PädagogInnen eine

²⁰⁴ An den ersten Sitzungen der AG 2 nimmt beispielsweise die Schulleiterin der Herbert-Hoover-Oberschule teil. Ihre Schule ist Anfang 2006 in die Schlagzeilen geraten, weil dort durch einen Beschluss der Schulkonferenz Deutsch als verbindliche Sprache im Unterricht und auf dem Pausenhof festgeschrieben wurde (vgl. Hoppe 31.01.06). Zur 2. Sitzung der AG 3 (16.01.2007), in der es „um das deutsche Bildungswesen vor dem Hintergrund der Integration muslimischer Migranten“ (Protokoll 2. Sitzung) gehen soll, ist Aleksander Dzembritzki eingeladen. Er ist Rektor der Berliner Rütli-Schule und hält einen Vortrag „über die Situation und Arbeitsweise an einer Schule mit hohem Migrantenanteil (am Beispiel der Rütli Schule)“ (ebd.). Die Rütli Schule gelangte 2006 bundesweiten in die Schlagzeilen, nachdem das LehrerInnen-Kollegium angesichts von Gewaltproblemen einen „Brandbrief“ an das Schulamt geschrieben hatten.

„Antwortnot“ (ebd.: 9) attestiert. Er verdeutlicht damit die Notlage, in der sich die LehrerInnen angesichts ihrer muslimischen SchülerInnen augenscheinlich befinden und die sie im Angesicht der VertreterInnen der Islamkonferenz des Innenministeriums nun veranlasst ihrem Ärger Luft zu machen. Auf die geschilderte Weise von ihren SchülerInnen als Deutsche und Nicht-MuslimInnen und damit als Opponenten in einer Art Kulturkampf erkannt, können sie – obgleich mit den besten Absichten – ihren SchülerInnen keine guten LehrerInnen sein. Mitfühlend stellt Buth fest, dass ausländerfeindlich zu sein „das Schlimmste“ sei, was man „Deutschen nach 1945“ sagen könne (ebd.: 8) und fragt rhetorisch: „Was soll denn ein Lehrer antworten?“ (ebd.: 12).

Das prägnanteste Beispiel für diesen Kampf, der nach den Ausführungen der LehrerInnen zu urteilen an der Grundschule zwischen ihnen und muslimischen SchülerInnen zu toben scheint, liefert für Buth die Anekdote eines Lehrers, dem von seinem Schüler eines Tages dann doch besondere Worte der Anerkennung entgegengebracht werden: Ein Schüler möge seinen Lehrer „eigentlich sehr“, und das obwohl er – der Lehrer – „ein Deutscher“ (ebd.: 12) sei, wie der Schüler wörtlich wiedergegeben wird. In dieser Ansprache scheint sich für Buth die ganze von ihm an der besuchten Schule erlebte Misere auszudrücken. Dabei ist es weniger die ethno-nationale Kategorisierung des Lehrers durch den Schüler an sich, die Buth zu denken gibt, sondern vielmehr die verminderte Wertschätzung, die der Schüler speziell „deutschen Lehrern“ entgegenzubringen scheint: „Obwohl er Deutscher ist!“, wiederholt Buth die entscheidende Formulierung, um dann im Folgenden die schon einmal zu Beginn des Artikels aufgeführte Statistik: „92 Prozent Migrationskinder“, sowie die im Untertitel des Artikels angebrachte Frage: „Wohin wird integriert?“ (ebd.: 12), in kurzen Stakkatosätzen zu repetieren. Die geschilderte Anekdote wird dann von Buth wie folgt gedeutet:

„Der Lehrer muß sich quasi entschuldigen, daß er deutscher Lehrer ist, der nach langer Ausbildung und unter Ausbeutung seiner Gesundheit diesen Kindern und gleichzeitig auch deren Familien etwas beibringen will.“ (ebd.: 12)

Für Buth sind damit die problematischen Verhältnisse, die an der besuchten Schule herrschen zusammengefasst.

Buth problematisiert also die Diskrepanz zwischen dem als Opfer geschilderten Einsatz der Lehrkräfte (für ihre SchülerInnen) und der mangelnden Wertschätzung, die ihnen dieses Opfer einbringt. Er mag es schier kaum glauben, wie wenig sich SchülerInnen und Familien anscheinend bewusst sind, welch ein „Privileg“ der Unterricht von „solch motivierten, kompetenten [...] LehrerInnen“ (ebd.) für sie doch darstelle. Die mangelnde Anerkennung, die der muslimische Schüler dem deutschen Lehrer und die muslimische Familie dem deutschen Schulsystem insgesamt entgegenzubringen scheinen, wirkt so unsagbar ungerecht auf den Betrachter, dass es ihn wütend aber auch traurig macht. Buth nennt die geschilderte Anekdote, die nur trotz seines Deutschseins gemochten Lehrers „herzerreißend“ (ebd.: 12) und will es nicht hinnehmen, dass in der Schule „ein Ausdruck 'Du Christ' als Schimpfwort, als übles Schimpfwort, verwendet wird“ (ebd.: 12). Buth sieht die LehrerInnen der besuchten Grundschule verkannt in ihren Bemühungen und Fähigkeiten und zwar gerade von denjenigen, denen diese Bemühungen und Fähigkeiten am meisten zu Gute kommen könnten,

nämlich den muslimischen Familien mit Migrationshintergrund mit niedrigem Bildungsstatus und wenig Zukunftsperspektiven für ihre Kinder.

Das ungute Gefühl in seinen pädagogischen Intentionen und Befähigungen von denjenigen verkannt zu werden, die man doch fördern will, welches Buth bei den LehrerInnen der von der AG 1 besuchten Berliner Grundschule erkennt und das er in seinem an die LeserInnenchaft der MUT-Zeitschrift gerichteten Artikel empört zum Ausdruck bringt, scheint symptomatisch zu sein für die Islamdiskussion an der besuchten Schule aber in ähnlicher Form auch für die Situation an andern Schulen in Deutschland Gültigkeit zu haben. Nina Mühe (i. E.) zeigt in ihrer Untersuchung *Islamfeindlichkeit in der Schule und ihre Auswirkungen auf junge Muslime*, in der es ihr mittels Darstellung und Analyse biographischen Interviewmaterials gelingt, unterschiedliche Schulkarrieren einer Reihe von muslimischer SchülerInnen in den 2000er Jahren erkenntnisreich nachzuzeichnen, wie in einer Vielzahl von Fällen LehrerInnen zu der Auffassung gelangen, dass sie ihre durchweg honorablen Förderabsichten nur gegen die muslimische Religiosität ihrer SchülerInnen verwirklichen können. In geradezu faszinierender Weise sind es hier oft gerade die engagiertesten LehrerInnen, die muslimischen SchülerInnen mit dem größten Unverständnis begegnen und die deren praktizierte Religiosität geradezu als Affront gegenüber ihrem pädagogischen Engagement und ihren an die SchülerInnen gerichteten Integrations- und Bildungsbemühungen aufzufassen scheinen.

Auch Buth erscheinen die Lehrer der besuchten Schule als „wahre Helden des Alltages“ (ebd.: 13) und tatsächlich sind sie in ihrem Einsatz und „guten Willen“ ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht zu werden sehr ernst zu nehmen. Genauso auch in ihrer Hoffnungslosigkeit. Hieraus resultiert ihr Heroismus. Buth in den letzten beiden Absätzen seiner Reportage des Schulbesuchs:

„Was die Welt im Innersten zusammenhält, was uns zusammenhält, das sind diese Lehrer, die sich einlassen auf diese Kinder, obwohl sie wissen daß die meisten das Klassenziel, das Schulziel und damit das Lebensziel nicht erreichen werden. Sie leben hier, werden aber nicht ankommen in der deutschen Gesellschaft.“

Das ist ein Befund, der weh tut, der schmerzt. Man geht nicht fröhlich aus der Seidelschule in Berlin Wedding. Man denkt über das nach, was die islamischen Verbandsvertreter sagen, und sie nicht sagen und muß sich zwingen, wenn man schweigen will.“ (ebd.: 13)

Brennglas, HeldInnen, GegnerInnen

An dem geschilderte Schulbesuch der AG 1 interessieren an dieser Stelle weniger die darin kolportierten Erfahrungen von LehrerInnen aus dem Schulalltag, sondern vielmehr deren Interpretation durch einen Teilnehmer der DIK-Staatsseite im Rahmen der Dialogarbeit.

Mit der Einschätzung, dass die Schule ein Kristallisationspunkt der *gemeinsamen Gesellschaft* und damit ein prädestinierter Ort ist, um das aktuelle Zusammenleben und seine Probleme im Zusammenhang mit der Teilwerdung des Islams fokussiert in Augenschein nehmen zu können²⁰⁵, steht Matthias Buth nicht alleine da. Alle AGs der Islamkonferenz kommen im Laufe ihrer dreijährigen Sitzungsroutine irgendwann auf das Thema Schule zurück.²⁰⁶ Es sind beispielsweise „schulpraktische Fragen mit religiösem Hintergrund“ (AG 2) also der Umgang mit Konflikten im Schulalltag, die dabei zur Sprache kommen und die Schule steht im Fokus von „alltagspraktischen Handlungsempfehlungen“, die auf die Beförderung „des Zusammengehörigkeitsgefühls der deutschen Gesellschaft“ (AG 1) zielen. Auf die Schule bezogene Themen finden sich auch auf den Tagesordnungen der AG 3, die z.B. in ihrer 3. Sitzung u.a. die „Rolle der Medien bei der schulischen und beruflichen Förderung junger Muslime in Deutschland“ (Tagesordnung AG3, 16.01.07) diskutiert. Der Gesprächskreis Sicherheit und Islamismus schließlich macht die islamische Bildungsarbeit der Moscheeverbände zum Thema. Hier allerdings im Zeichen der Sicherheitspolitik und Extremismusprävention. Die VertreterInnen des Verfassungsschutzes vermuten in der islamischen Bildungsarbeit eine Art Anti-Schule, die unter dem Verdacht steht „integrationsfeindlich“ (Protokoll GK, 11. Sitzung) zu sein (vgl. Puschnerat 2007: 64f.).

Tatsächlich wird dem Zeugnis von LehrerInnen aus ihrem Schulalltag im Dialog der DIK einige Bedeutung beigemessen. Die LehrerInnenfigur scheint, wenn man Buth folgt, eine Art Standard vorgeben zu können. Äquivalent zur Werteordnung auf dem Gebiet der nationalen Zugehörigkeit ist die LehrerInnenfigur befähigt, Orientierung zu geben auf dem Gebiet des aktuellen Zusammenlebens. „Standards are deployed in making things work together over distance and heterogeneous metrics“ (Bowker/Star 1999: 14). Die Aufgabe

205 Im Dialogmaterial der AG 1 findet sich gehäuft eine Formulierung, wonach die Schule ein Brennglas sei, z.B. ein „Brennglas' für die gesamtgesellschaftliche Frage“ (DIK 2009a: 7). Diese Passage aus dem letzten Zwischen-Resümee scheint direkt den Diskussionen der AG 1 entnommen. So gibt das Protokoll einer AG-Sitzung die Sitzungsleitung mit den Worten wieder, dass „der Bereich Schule als Brennglas für die in der Gesellschaft insgesamt auftretenden Konflikte und entsprechende Lösungsansätze“ (AG1, Protokoll der 12. Sitzung) diene. Auch Tezcan (2012) bedient sich der Begrifflichkeit, wenn er zu dem besagten Schulbesuch der AG schreibt: „Die Schule dient als ein Brennglas, worin sich Probleme der multikulturellen Gesellschaft darstellen“ (Tezcan 2012: 124). Es ist interessant mithilfe der Brennglas-Metapher über die gesellschaftliche Position, die der Schule zugeschrieben wird, nachzudenken. Ein Brennglas ist ein Instrument, das in naturwissenschaftlichen Experimenten zum Einsatz kommt. Energie wird damit gebündelt und auf einem Punkt konzentriert auf materiale Stoffe gerichtet um einen Effekt zu erzielen. Durch das Brennglas werden die Stoffe zur Entzündung gebracht oder auch geschmolzen. Auf die Schule als Gegenstand des Islamdialogs angewandt zeigt dieses Bild sehr stimmig, wie es die Bündelung von sozialer, multikultureller Wirklichkeit an einem Ort ist, die einen unbedarften Besucher wie Matthias Buth schier zur Weißglut bringen kann.

206 Besonders intensiv befassen sich die AGs 1 und 2 mit der Situation an den deutschen Schulen. Beide Arbeitsgruppen veranstalten Schulbesuche und verfassen darauf aufbauende Ergebnisprotokolle. Die Stellungnahme der AG 1 im Zwischenresümee spricht davon, dass für ihre Dialogarbeit „drei Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern aus muslimisch geprägten Herkunftsstaaten“ als Beispiele für die Diskussion herangezogen und deren Schulleiter „konsultiert“ wurden (DIK 2009a: 7).

von LehrerInnen in der Gesellschaft lässt sich ganz ähnlich definieren. LehrerInnen setzen durch ihre Tätigkeit des Unterrichtens die gesellschaftliche Vielfalt zu einem funktionierenden Ganzen zusammen. Die unterschiedlichen „Metren“ die im Rahmen des Schulunterrichts im wörtlichen Sinnen zur Zusammenarbeit gebracht werden, sind im Normalbetrieb der Schule sozial kodiert. Es sind die unterschiedlichen (sozialen) Voraussetzungen und Herkünfte, Haltungen, Dialekte, Sicht- und Sprechweisen, die von den SchülerInnen sozusagen in den Unterricht mitgebracht werden, und welche von den Lehrkräften „überbrückt“, „glattegebügelt“ und zu einer funktionierenden Arbeits-Einheit, diesmal bildlich gesprochen, im Klassenzimmer zusammengesetzt und in eine Unterrichtssprache übersetzt werden müssen. Dies ist notwendigerweise – und an diesem Punkt scheint Buths Pathos vielleicht gar nicht unangebracht – eine wahre Herkulesaufgabe, eine Sache für „Helden“, wie sich Buth ausdrückt. Der Schulalltag bildet das zugehörige Epos dieser Heldenfigur. Die vielen kleinen Anekdoten und sich täglich wiederholenden Geschichten der LehrerIn-SchülerIn-Interaktion, in dem ein Lehrer oder eine Lehrerin sich jeden Tag aufs neue mit flegelhaften Verhalten, Ignoranz, Naivität, Unsinn und Dissidenz – man könnte auch sagen einem Sprechewirr aus Nicht- und Halb-Wissen – auseinandersetzen muss, bilden in der Gesamtschau die Erzählung eines epischen Kampfes. Es ist ein kollektiver Kampf für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, den die Lehrerin/der Lehrer gegen die ganz individuellen Probleme des Zusammenlebens der einzelnen SchülerInnen zu führen hat. Das Drama dieses Heldenepos im Angesicht der Islamteilwerdung, dem die Islamkonferenz durch ihre Schulbesuche auf den Grund zu gehen versucht, kann darin gesehen werden, dass es, folgt man der Beobachtung Buths, so scheint, als würden die LehrerInnen gegenüber den muslimischen SchülerInnen an ihrer Aufgabe scheitern, und müssten – Märtyrergleich – an die Grenzen ihrer Heldenkräfte stoßen.

Es ist interessant, wie die Frontlinie des Islamdialogs das Thema Schulbildung durchzieht. Bezeichnend erscheint mir, dass bei aller Obsessionen mit der im Dialog der DIK auf die Situation in der Schule und die dort sozusagen ausgestellten „Schulprobleme“ speziell der muslimischen SchülerInnen in Deutschland geschaut wird, das Thema des islamischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen davon weitestgehend abgesondert behandelt wird. Das gegenwärtige Zusammenleben in der Schule wird nicht als ein gemeinsames Problem von Staats- und Islamseite verhandelt. Speziell die Moscheegemeinden und mit ihnen die islamischen Verbände werden nicht als (mögliche) Verbündete für Schule und LehrerInnen gesehen. Im Gegenteil: Den in den LehrerInnen ausgemachten HeldInnenfiguren sind diese als Feindbilder gegenübergestellt.

10.3 Unser Land

Der 'Der-Islam-gehört-zu-Deutschland'-Satz ist wie das 'Ich liebe Dich' des notorischen Ehebrechers. Niemals wird er in der mit Jalousien abgedunkelten Liebesroutine unter verwaschenen Frotteebettbezügen geflüstert, sondern immer erst im Kugelhagel des Meißner Porzellans aus der Deckung des Küchenbuffets gerufen.

MELY KIYAK, Teilnehmerin an der AG 3, „Die größtmögliche Provokation“ (Kiyak 14.01.15)

Deutschland als Verheißung?

Der Historiker und Nationalismusforscher Dieter Langewiesche nennt die historische Idee der Nation einen „Zukunftsentwurf“ (Langewiesche 2000: 192). Zumindest in dem von Langewiesche betrachteten pre-nationalstaatlichen Kontext beinhaltet dieser Entwurf zum einen ein Egalitätsversprechen. Zum anderen sei mit ihm der Anspruch des Individuums auf Glück säkularisiert:

„Nation' als Zukunftsverheißung akzeptierte nicht mehr die Zwänge einer vermeintlich gottgefühten weltlichen Ordnung. Sie gab sich auch nicht mehr damit zufrieden, auf die Egalität des Jenseits vertröstet zu werden.“ (ebd.)

Langewiesche erinnert daran, dass der optimistische Blick in die Zukunft, die gemeinsame Perspektive und die geteilte Aussicht, z.B. auf sozialen Fortschritt, die Befreiung von Zwängen, also die „Verbesserung“ der allgemeinen Lage, als ein wichtiges Motiv und wirksame Kraft für die Entstehung und Herstellung der politischen Gemeinschaft angesehen werden kann. Damit liefert Langewiesche einen Erklärungsansatz für das Wissen um die Zusammengehörigkeit nationaler Subjekte und damit auch für die Zugehörigkeitsgefühle der Einzelnen zu „ihrer“ Nation, der die Reihe der in diesem Kapitel behandelten Gemeinsamkeits-Narrative vervollständigt. Das Gemeinsame, lässt sich im Kontext nationalstaatlicher Politik nicht nur mithilfe von Wurzeln, die jemand „hat“ oder von alltäglichen Beziehungen, die auf dem Markt des gesellschaftlichen Lebens geknüpft und ausgehandelt werden, erklären, auch der als Verheißung oder Versprechen wahrgenommene Zukunftsentwurf kann an dieser Stelle als ein Aspekt des Gemeinsamen im politischen Dialog der DIK betrachte werden.

In der „postnationalen Situation“ der DIK kennt der Dialog als ungleichwertiger Ersatz für das genannte Egalitätsversprechen der *Nation* nur die im Vergleich doch sehr bescheiden wirkenden Ideen des „gedeihlichen Zusammenlebens“ in einem *Land*. Immerhin: Auch diese Perspektiven sind visionär. Insofern gibt es im Dialog den Blick „nach Vorne“, der sich auf eine gemeinsame Zukunft richtet. Die Idee des gedeihlichen Zusammenlebens lässt sich an die Wurzelmetapher rückbinden. Die Feststellung „etwas wächst und gedeiht“ impliziert die frohe Erwartung einer reichen Ernte oder einer schönen Blüte. Auch der Dialog kann durchaus als verheißungsvolles Zukunftsprojekt verstanden werden. Aber was am Ende des Wegs liegt, wie das zukünftige Zusammenleben und damit ein zukünftiges Deutschland nach dem Dialog aussehen könnte oder müsste, findet im Rahmen der DIK wenig dezidierte Erörterung.

Die Rede von der gemeinsamen Zukunft findet sich im Dialogmaterial zwar durchaus als Losung und Motto, davon abgesehen ist das zukünftige Zusammenleben kaum ausge-

sprochener oder ausformulierter Verhandlungsgegenstand des Dialogs. Das „Zusammenleben“ findet sich als Entwurfsfassung einer gemeinsamen Zukunft in den Ergebnispapieren lediglich als schemenhafte Skizze. Bemerkenswert wenig wird in den Arbeitsgruppen oder den Plenumsitzungen darüber gesprochen, wohin man will und was mit der Islamkonferenz erreicht werden soll. Das Fehlen einer gemeinsamen Perspektive, die über die fortlaufende Fortführung des Dialogs hinaus weisen könnte, wird eigentlich von Beginn an und spätestens ab der 2. Plenumsitzung von den KRM-Verbänden der Konferenzleitung angekreidet. Ein „Roadmap“ zu erstellen, wie es in den entsprechenden Papieren (z.B. PM KRM, 01.05.07) heißt, bleibt eine unerfüllte Forderung. Der Dialog der DIK genügt sich in seinem beständigen Machen und Tun und legt zumindest in der Dialogarbeit der Arbeitsgruppen scheinbar wenig Wert auf die Entwicklung konkreter positiver Zukunftsvisionen. Im Gegenteil: es sind die dystopische Aussicht eines sich zunehmend intensivierenden „Kampfs der Kulturen“, also die Erzählung des Nicht-Gedeihens des Zusammenlebens, welche in der Behandlung der gemeinsamen Zukunft von Deutschland-Islam eine raumgreifende Rolle spielt, und die sich – Stichwort: „Extremismusgefahr!“ und „Parallelgesellschaft!“ – im Dialog der DIK immer wieder „angespielt“ finden und der in den öffentlich wahrnehmbaren Bildausschnitt der Dialogrepräsentation drängt. Im Dialogmaterial findet sich kein gemeinsames Bekenntnis der Dialogpartner zu einem Deutschland mit Islam. Beispiele für Zukunftsvisionen von Deutschland, die den Islam bzw. die MuslimInnen in Deutschland positiv einschließen, finden sich eher abseits der DIK in Szene gesetzt.

Nationaler Moschee-Feiertag

Am 3. Oktober 2007 richten die vier Verbände des KRM zum ersten mal gemeinsam den Tag der offenen Moschee aus (siehe Artikulationsbeispiel III in Abschnitt 6.3). Der Koordinationsrat der Muslime hat die im Jahr seiner Gründung angetretene Schirmherrschaft über dieses Event seither behalten und veranstaltet nunmehr jährlich unter wechselnden Mottos und immer am dritten Oktober einen „TOM“, zu dem dann bundesweit die lokalen Moscheegemeinden der KRM-Mitgliedsverbände ihre (nicht-muslimische) Nachbarschaften dazu einladen, „ihre“ Moscheen einmal zu sehen und kennen zu lernen.

Der 3. Oktober ist seit dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zum Beitritt der DDR zur BRD und der daraus gefolgerten Wiedervereinigung im Jahr 1990 der „Tag der Deutschen Einheit“. Er ist der deutsche Nationalfeiertag. An diesem Tag dazu aufzurufen Moscheen zu besuchen und das nicht etwa als Alternative oder aus Protest zu den offiziellen Einheitsfeierlichkeiten – das wäre vielleicht noch vorstellbar –, sondern als Angebot, den Festtag entsprechend zu begehen, fordert eine gewohnte Ordnung des politischen Denkens, wonach die Themen Islam und Deutschland getrennt voneinander zu behandeln sind und die MuslimInnen in Deutschland mit der Feier der deutschen Wiedervereinigung nicht viel zu tun haben, heraus. Die Pressemeldung des Koordinierungsrats zum ersten TOM geht auf die besondere Terminierung der gemeinsamen Veranstaltung am Nationalfeiertag ein und hält einem durch die Terminwahl eventuell hervorgerufenen Unverständnis vorsorglich eine Erklärung entgegen, die den Zusammenhang zwischen Tag der Deutschen Einheit und Tag der offenen Moschee wie selbstverständlich herstellt. Der entsprechende Absatz lautet:

„Der Tag der offenen Moschee fällt auf den Tag der Deutschen Einheit und soll das Selbstverständnis der Muslime als Teil der deutschen Einheit und ihre Verbundenheit mit der Gesamtbevölkerung zum Ausdruck bringen.“ (PM Verbände, 22.09.06)

Der Einheitsgedanken ist hier aus dem Kontext der deutsch-deutschen Wiedervereinigung herausgelöst und auf das Verhältnis Islam-Deutschland übertragen. Die charmante Umwidmung oder besser: die Ausweitung des offiziellen Nationalfeiertags zu einem offiziellen Moscheebesuchstag und die damit transportierte Übertragung des Einheitsgedankens des Nationalfeiertags auf die MuslimInnen in Deutschlands soll hier als deutschlandpolitische Intervention des KRM verstanden werden. Sie ist ein Ereignis, das sich mit Peter Nyers (2008: 164f.) auch als ein *Act of Citizenship* begreifen lässt; als ein Moment politischer Subjektivierung im Sinne Rancières, bei der ein Eingriff in die gegebene *partage du sensible* und damit die Neuordnung eines Erfahrungsfeldes stattfindet (vgl. Rancière 2002: 47).

Oliver Davis (2014) nennt drei Hauptmerkmale für den Prozess politischer Subjektivierung bei Rancière. Politische Subjektivierung beinhaltet danach (1.) eine argumentative Äußerung, z.B. die Behauptung der Gleichheit auf Grundlage der Verfassung (vgl. ebd.: 131.); (2.) eine theatralische Inszenierung: es wird so getan, „als sei man etwas, was man nicht ist, um es zu werden“ (ebd.: 135); und (3.) eine „Entidentifizierung“, also die Zurückweisung der durch die Ordnung festgelegten Identität (ebd.: 131 u. 136f.).²⁰⁷ Alle Merkmale sehe ich mit dem TOM erfüllt.

1. Der Tag der offenen Moschee am deutschen Nationalfeiertag behauptet, dass die am *Dritten Oktober* gefeierte nationalen Einheit auch die MuslimInnen in Deutschland umfasst. Sie sind ein Teil Deutschlands, weil es in Deutschland Moscheen und aktive Moscheegemeinden gibt, die als offene und öffentliche Institutionen nicht etwa versteckt oder verschlossen und eines Dialogs unfähig wären, sondern die sichtbar sind und zum Feiertag ihre NachbarInnen einladen.
2. Die Moscheeverbände inszenieren sich bzw. die Moscheegemeinden als Teil der Wiedervereinigungsfeier. Sie zeigen sich damit als Teil der Einheit Deutschlands. Obwohl es eigentlich die Einheit zwischen den alten Ländern der Bundesrepublik und denen der DDR und zwischen sogenannten West- und Ostdeutschen ist, die es an diesem Tag zu feiern gilt, tun die Verbände des KRM so, als wäre auch die Teilwerdung des Islams Anlass des Feiertags und Grund genug für eine bundesweite Feierlichkeit. Und tatsächlich bietet der TOM die Gelegenheit eine Moschee zu besuchen und damit auch die Einheit mit den MuslimInnen zu würdigen. Und warum nicht, kann man sich fragen, am arbeitsfreien Nationalfeiertag eine Moschee besuchen? Denn wann wäre ein besserer Anlass, um nachzusehen, wer alles zu Deutschland gehört, wenn nicht am deutschen Einheitstag?

207 „De-Identifizierung (Rancière 2002: 48 u. 148) wird von Susanne Krasmann (2010) positiv bestimmt als „die Herstellung unerwarteter, neuer Verknüpfungen, die bisher politisch nicht geboten, beziehungsweise gesellschaftlich undenkbar erscheinen“ (ebd.: 86).

3. Die Entidentifizierung durch den Tag der offenen Moschee am Nationalfeiertag betrifft die Rolle, die den MuslimInnen in Deutschland im Islam-Deutschland-Dialog zugedacht ist. Beim Tag der offenen Moschee treten die islamischen Verbände und ihre Moscheegemeinden nämlich selbst als Gastgeber für einen potenziellen Dialog auf und die Rolle von MuslimInnen dort ist eben nicht die von Gästen. Mit dem Tag der offenen Moschee lösen sich die Verbände des KRM von der Rolle, die erst einen Platz und eine Sprechposition auf der Islamkonferenz zugewiesen bekommen muss, um als Vertreterin der MuslimInnen in Deutschland sprechen zu können.

Die Positionierung der Moschee als Teil des Nationalfeiertags, wie sie durch den KRM mit dem Tag der offenen Moschee am 3. Oktober 2007 und den Jahren darauf verfolgt wird, birgt das Potenzial ein Bild von Deutschland hervorzubringen, dessen Selbstverständlicher Teil der Islam ist. Die Figur der MuslimInnen in Deutschland meldet sich in einem Moment zu Wort, der ihr um sich zu Äußern gar nicht zugedacht ist.

Die Wulff-Rede 2010

In einer Rede anlässlich des Festakts zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2010 lässt der damals neu gewählte Bundespräsident Christian Wulff die Worte: „der Islam gehört auch zu Deutschland“, fallen. Bemerkenswert ist die Wirkung, die diese Äußerung, getätigt vier Jahre nach der Eröffnung der DIK, in der Lage ist zu entfalten: „Warum hofieren sie den Islam so, Herr Präsident?“, übertitelt beispielsweise die Bildzeitung im Anschluss an die Rede ihre empörte Seite-Eins-Meldung. Führende Vertreter der Regierung, darunter der neue Innenminister und aktuelle Gastgeber der neu eingesetzten Islamkonferenz, gehen auf Distanz zu den Worten Wulffs. Die Präsidentenrede ruft Widerwillen bis Ablehnung hervor, aber auch freudigen Zuspruch. Fereshta Ludin beispielsweise, eine Lehrerin, die durch das gegen sie im Schuldienst auferlegte Kopftuchverbot und ihre Klage dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht im Jahr 2003 öffentliche Bekanntheit erlangt hat, schreibt in einem mit „Thank you, Mr. President!“, überschriebenen Aufsatz über den Moment, in dem sie die Rede Wulffs hört, folgende Sätze:

„Ein sanftes Gefühl von Stolz auf mein Land überkam mich [...]. Zwanzig Jahre habe ich auf diesen Satz gewartet. Dass jemand von Rang und Namen diese wichtige Botschaft mit Nachdruck vermittelt: Ihr Muslime gehört zu Deutschland, ihr Muslime gehört zu uns!“ (Ludin 2011: 79)

Von der Aussage her, unterscheiden sich die Worte des Bundespräsidenten kaum von der Feststellung, „der Islam ist Teil Deutschlands“, mit welcher Wolfgang Schäuble seinerzeit den Dialog der DIK einleitet. Dieser erntet damals zwar ebenfalls öffentliche Aufmerksamkeit aber doch in bedeutend geringerem Maße Widerspruch und Begeisterung. Wulffs Äußerung steht 2010 in einem anderem Kontext. Sie leiten nicht eine Regierungsinitiative ein, die sich im und mittels eines *Dialogs* mit den „Muslimen in Deutschland“ den vermeintlichen „Problemen des Zusammenlebens“ und dem Ziel eines „besseren Miteinanders“ widmen will. Stattdessen erfolgt Wulffs Äußerung auf dem Einheitsfest Deutschlands. Es ist dieser Rahmen und Anlass, der den besonderen Stellenwert der wulffschen Pro-

klamation gegenüber Schäubles Teilwerdungs-Erklärung begründen. Während Schäuble sich vier Jahre zuvor als derjenige Vertreter der Staatsregierung positioniert, der – indem er den Dialog der DIK einrichtet – sich dem *Problem* des Islams in Deutschland annimmt, positioniert sich Wulff als Staatsvertreter, der Kraft seines Amtes nicht nur *zu*, sondern *für* die deutschen MuslimInnen spricht und in Zukunft sprechen will. Die entscheidende Stelle seiner Rede lautet:

„Wenn mir deutsche Musliminnen und Muslime schreiben: 'Sie sind unser Präsident' - dann antworte ich aus vollem Herzen: Ja, natürlich bin ich Ihr Präsident! Und zwar mit der Leidenschaft und Überzeugung, mit der ich der Präsident aller Menschen bin, die hier in Deutschland leben.“

Wulffs Rede wird auch und gerade von seinen KritikerInnen an diesem Tag als Statement dafür wahrgenommen, dass Deutschland, welches sich an diesem Tag selbst feiert, auch als das Land „seiner“ MuslimInnen angesehen werden soll, und dass auch MuslimInnen Deutschland ganz selbstverständlich als „ihr“ Land bezeichnen und damit mitfeiern können. Ein solches Signal ist die DIK im Laufe ihres Bestehens und in all ihrer aufopferungsvollen Dialogarbeit kaum in der Lage gewesen zu senden. Die Einheitsfestrede Wulffs kann – trotz ihres rein symbolischen Gehalts – einen neuen Maßstab im Hinblick auf die Teilwerdung des Islams in Deutschland setzen, während die Islamkonferenz des Innenministers über die „Ja-Aber-Erklärung“ ihres Eingangsstatements nicht hinauskommt.

Wulff bezieht den Islam an diesem 3. Oktober in die Nationalfeier Deutschlands mit ein. Die empörende oder auch erhebende Wirkung dieser Handlung, liegt meiner Ansicht nach an der Stellung, welche die „deutschen Muslime“ in der Rede einnehmen. Sie kommen in Wulffs Rede nicht nur als gesellschaftspolitische Figur, als bevölkerungsstatistische Kennziffer und passive AdressatInnen einer Regierungserklärung vor. Wulff bezieht sich stattdessen auf sie als handelnde Akteure, die *ihrem* Präsidenten schreiben und ihm selbst eine Adresse zukommen lassen. Der Wulff-Rede war ein in der Tageszeitung (*taz*) abgedruckter, offener Brief vorangegangen. Dessen AutorInnen wenden sich darin als „deutsche Muslime“ an Wulff. Demonstrativ bekennen sie sich in diesem Brief zu Deutschland sowie zu ihrem Bundespräsidenten.²⁰⁸ Das BürgerInnensein wird den MuslimInnen in Deutschland

208 Durch seine patriotische Geste fordert der Brief Wulff zu seiner am Nationalfeiertag platzierten Erklärung heraus.

Wulffs Rede antwortet direkt auf die entscheidende Passage des Briefes: „[A]uch wir deutschen Muslime gehören zu Deutschland, mit demselben Recht wie alle anderen religiösen, ethnischen oder sonstigen Bevölkerungsgruppen. Wir werden dieses Land nicht aufgeben. Dieses Land ist unsere Heimat, und Sie sind unser Präsident“ (*taz* 13.09.10). Die Verwendung der (Selbst-)Bezeichnung „Deutsche Muslime“ in dem Brief an Wulff und dann in Wulffs Rede, und der Verzicht auf den Terminus „Muslime in Deutschland“ lässt mich den Einfluss des Dialog der DIK, unter dem die Sprechsituation der Wulff-Rede stehen muss, spüren, obwohl die Islamkonferenz in dem Brief und bei Wulff mit keinem Wort Erwähnung findet. Tatsächlich umfasst die UnterzeichnerInnenliste des offenen Briefes bekannte Einzelpersonlichkeiten, WissenschaftlerInnen sowie SprecherInnen von islamischen Verbänden. Vier der fünfzehn UnterzeichnerInnen des Briefes sind zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung aktuelle oder ehemalige muslimische TeilnehmerInnen des DIK-Plenums. Neben den IndividualistInnen Feridun Zaimoglu und Hamideh Mohagheghi befinden sich unter ihnen mit Ali Kizilkaya und Aiman Mazyek auch zwei organisierte ehemalige DIK'ler (vgl.: ebd.). Ihre Verbände, der Islamrat und der Zentralrat, für die Kizilkaya und Mazyek den Brief an Wulff unterzeichnen, sind diejenigen Organisationen, die nach der ersten DIK-Runde aus dem Islamdialog des Bundesinnenministers ausgeschieden waren. In dem Brief spricht also ein muslimisches Subjekt (Tezcan), wie es auch die Islamkonferenz für den Dialog in Ansätzen zurechtgemacht hatte. Zu einem nicht unerheblichen Teil sind es allerdings DIK-Dissidenten (nicht DIK-Veteranen), die das Bekenntnis des Staatspräsidenten mit hervorrufen.

durch die Rede des Bundespräsidenten weniger zuerkannt, sondern von ihnen selbst behauptet.

Das Fensterbild – die gemeinsame Feier von MuslimInnen wie Nicht-MuslimInnen – bleibt ihm Rahmen der DIK eine Abbildung für den Prospekt. In der Wulff-Rede wird dieses Bild zu einer Tatsache. MuslimInnen sind 2010 aktiver Teil der Einheitsfeier Deutschlands. Mit der Präsidentenrede hat die Teilwerdung des Islams eine Form gefunden, in der die Stimme der „deutschen Muslime“ situativ vernehmbar ist. Wulffs Rede demonstriert die faktische Gleichheit und richtet damit – mit den Worten Rancières – einen Streit über das Gemeinsame ein.

Deutschlandfest ohne MuslimInnen

Auf die spezielle Distanz im Verhältnis zwischen deutscher Innenpolitik und Islam in Deutschland, das gerade der Dialog der DIK hilft aufrechtzuerhalten, ja einzurichten scheint, weist eine Episode im Kontext einer weiteren staatlichen Deutschlandfeier in der Endphase der ersten DIK hin. Diesmal ist wieder das Bundesinnenministerium beteiligt. Sie dient mir zum Abschluss dieses Abschnittes als Gegenbeispiel zu dem Ereignis der Wulff-Rede. Die im folgenden geschilderte Episode demonstriert eine spezifische Routine des Absonderns, die sich im Rahmen des Dialog der DIK und mit dem Dialog etablieren konnte.

Am 23. Mai 2009 begeht Deutschland den 60. Jahrestag seines Grundgesetzes. „Deutschland feiert Doppeljubiläum: 60 Jahre Grundgesetz – 60 Jahre Bundesrepublik“, titelt dazu *Tagesschau.de* am gleichen Tag. Ein *Staatsakt* der Bundesregierung in Berlin bildet den Rahmen dieser Feierlichkeit.

Die erste Runde der Islamkonferenz steht in dieser Zeit kurz vor ihrem Abschluss. Die Finalisierung der Ergebnisprotokolle steht an. AGs und der Gesprächskreis treffen sich zu ihren letzten Sitzungen und im Bundesministerium müssen die entsprechenden Stellen fieberhaft damit beschäftigt sein, das Zwischen-Resümee zusammenzustellen, Übereinkünfte zu organisieren, Texte zu redigieren, Stellungnahmen und Änderungswünsche zu bearbeiten, Rücksprachen zu halten etc. Außerdem steht die Veröffentlichung der im Auftrag der Islamkonferenz erstellten Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ ins Haus. Sie soll mit der letzten Plenumsitzung der DIK am 25. Juni 2009 erscheinen. Auch im dem Innenministerium nachgeordneten Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das mit der Erstellen der Studie betraut ist und das auch die DIK-Geschäftsstelle beherbergt, legt man sich sicher ins Zeug, um den Termin einhalten zu können und zum 4. Plenum der DIK Ergebnisse liefern zu können.

Aufwendig müssen auch die Vorbereitungen zu dem genannten Staatsakt anlässlich des Grundgesetz-Jubiläums sein. Ein Staatsakt ist neben einem Staatsbegräbnis die höchste Feierlichkeit, welche die Bundesrepublik ausrichten kann. Verantwortlich für die Austragung eines Staatsakts ist die Abteilung „Protokoll Inland der Bundesregierung“ im Bundesinnenministerium. So auch diesmal. Der Staatsakt findet im Berliner Konzerthaus am Gendarmenmarkt mit einer Rede des Bundespräsidenten und im Beisein der Kanzlerin statt. 1400 Gäste sind eingeladen. Sie zählen zu den „Obersten Repräsentanten aus Staat, Politik

Diplomatie, Religion, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft“ (Bundesregierung 22.05.09), wie auch der kleiner Werbefilm „Hinter den Kulissen eines Staatsaktes“, verlinkt über die Homepage des Bundesinnenministeriums, verrät. Muslimische VertreterInnen sind zu der Veranstaltung nicht eingeladen.

Schäuble selbst scheint davon unangenehm überrascht. In einem Interview, das er ein paar Wochen später anlässlich der Islamkonferenz der *Tageszeitung* gibt, wird er auf die Nicht-Einladung muslimischer VertreterInnen zur Grundgesetzfeier angesprochen. Er bedauert den „Fehler“ der nicht erfolgten Einladung, meint er, und erklärt: „Ich habe direkt nach dem Staatsakt am 22. Mai bei meinen Leuten nachgefragt, warum wir das nicht gemacht haben“ (zit. nach Am Orde/Schulte 22.06.09). Die Antwort: man habe einfach nicht daran gedacht. Schäuble verspricht, dass beim nächsten vergleichbaren Ereignis auch „Vertreter der Muslime“ eingeladen werden (vgl. ebd.).

Schäubles unangenehme Überraschung, als er von dem Fauxpas seines Hauses erfährt, ist nicht gespielt. Er scheint mir ehrlich gegenüber den JournalistInnen auszudrücken, wie peinlich berührt er ist. Und auch die Erklärung „seiner Leute“, wie es zu dem Vorfall, oder besser dem Nicht-Vorfall, kommen konnte, kann sehr ernst genommen werden. An eine Repräsentation von MuslimInnen wurde einfach nicht gedacht, zumindest nicht im Zusammenhang der Feierlichkeiten zum deutschen Grundgesetz und der Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Sie wurden vergessen. Der Nicht-Einladung zum Staatsakt liegt keine bewusste Ausgrenzung von MuslimInnen zugrunde, sondern ein routiniertes Be- und Absondern des Islams und seiner VertreterInnen. Denn: Für den Islam gibt es die Islamkonferenz. Die MuslimInnen in Deutschland scheinen aus Sicht des Bundesinnenministeriums im Dialog gut aufgehoben, sie haben dort „ihren“ vorläufigen Platz in Deutschland gefunden.

10.4 Fazit: Auseinandersetzung statt Zusammensetzung

Über Deutschland wird im Dialog der DIK nicht gemeinsam gesprochen. Im Dialog der DIK wird über Deutschland als gewachsene Ordnung, als belebter sozialer Raum und als Zukunftsversion gesprochen. Diese Bilder des Zusammenlebens werden in den zentralen Debatten der DIK, z.B. zum Wertekonsens, zur Schule oder zur öffentlichen Sicherheit, evoziert. Auf den Tisch kommen dabei Aspekte des Gemeinsamen, die man auch aus dem Fensterbild, das Leitmotiv des Untersuchungsteils IV, hineinlesen kann. Das Haus mit dem Fenster steht dann für das Bild der Wurzel bzw. der Basis der gemeinsamen Wertegemeinschaft. Die multikulturelle Vielfalt, dargestellt in der fahneschwenkenden Gruppe im Fenster, steht für die (vielfältigen) soziale Beziehungen des Zusammenlebens der gemeinsamen Gesellschaft, und die Fahne schließlich für das emotionale, mit Gefühlen der Zugehörigkeit verbundene Vision eines zukünftigen, gemeinsamen Landes. Der Islam ist in keinem dieser Bilder selbstverständlicher Teil. Aus Sicht der Staatsseite geht es im Dialog der DIK nicht um eine grundsätzliche Neuaufteilung des Erfahrungsfeldes *Deutschland*. Die Neugründung einer politischen Gemeinschaft *Deutschland-Islam* per Deklaration ist nicht vorgesehen. Die Erklärung eines gemeinsamen „Wir“ unterbleibt und findet sich nicht unter den Ergeb-

nissen von Kennenlernen und Übereinkunftsproduktion. Man spricht im Dialog nicht mit einer Stimme und ein Streit über das Gemeinsame findet nicht statt.

Die Teilwerdungsformel, von Schäuble zu Beginn der DIK in seiner Regierungserklärung vorgebracht und wonach der Islam ein Teil Deutschlands sei, bildet tatsächlich eine Ausnahme im Dialogmaterial und findet sich hier nicht wiederholt. Vor allem: Die Erklärung der Teilwerdung des Islams wird im DIK-Prozess nicht zusammen mit der Islamseite und den am Dialog der DIK teilnehmenden IslamvertreterInnen wiederholt. Das Einheitsfest, in dem MuslimInnen und Nicht-MuslimInnen verbunden sind durch die geteilte Freude an ihrem gemeinsamen Land und das noch vom Fensterbild, das die Cover mancher DIK-Veröffentlichungen ziert, für den Dialog suggeriert oder vorgeschlagen wird, ist letztlich im Dialog der DIK ausgefallen. Statt gemeinsam mit der Staatsseite die Teilwerdung des Islams zu erklären, sind die MuslimInnen im Dialog aufgefordert solitäre Bekenntnisse abzugeben für die andere Seite – für Deutschland und die Staatsseite, die nicht „ihre“ ist, aber diese werden könnte. Voraussetzung ist, dass der Dialog fortgesetzt wird und dass er im Hinblick auf die „Dialogfähigkeit“ der Teilnehmenden fortgesetzt werden kann. Deutschland und Islam sind im Rahmen des Dialogs einander entgegengestellt. Indem die DIK das vermeintlich problematische Verhältnis zwischen Islam und Deutschland, zwischen „den Muslimen in Deutschland“ und der nationalen Gemeinschaft der Deutschen zum Thema macht, legt sie die Grenzen fest, innerhalb derer die Formierung eines „deutschen Islams“ als religionspolitische Institution und imaginierte Gemeinschaft von MuslimInnen in Deutschland aber auch die Neukonfiguration eines Deutschlands mit MuslimInnen, die Verbindung von Deutschland und Islam, vorstellbar wird.

Schlussbetrachtungen

Grenzpolitik der DIK

Auch nachdem im Jahr 2019 die Deutschen Islam Konferenz (DIK) in einer dritten Neuauflage auf eine nunmehr dreizehnjährige Geschichte zurückblicken kann, in welcher – obwohl mit wechselnden Besetzungen, verschiedenen organisatorischen Formen und unter der Schirmherrschaft unterschiedlicher, sich in dieser Zeit in ihrem Regierungsamt abwechselnder Innenminister – mehr oder minder kontinuierlich Treffen und Gespräche im Rahmen der Islamkonferenz stattfanden²⁰⁹, ist nach wie vor das wichtigste Datum der DIK der Tag des Eröffnungsplenums am 27. September 2006 im Schloss Charlottenburg, Berlin. Mit diesem Ereignis ist die DIK eingerichtet. Ab diesem Datum gibt es den politischen Dialog zwischen Staat und MuslimInnen in Deutschland.

Mit und im Dialog der DIK soll für MuslimInnen in Deutschland ein geeigneter Platz gesucht und entwickelt werden. Dafür betreibt die Regierung mit dem Islamdialog und hier vor allem in den Arbeitsgruppen der DIK eine Art von Deutschlandstudien. Gefragt sind hier einmal die Expertise der Wissenschaftsseite aber auch die Bewegungen der Islamseite. Mittels der Islamseite soll die Figur der MuslimInnen in Deutschland, mit ihren (vielfältigen) ethno-nationalen Bezügen, ihren kulturellen Kontexten und Lebenswelten sowie ihren politischen Loyalitäten zunächst sicht- und damit verhandelbar werden und MuslimInnen in Deutschland sollen zur selbsttätigen und auf sich selbst bezogenen Grenzpolitik aktiviert werden.

Die zentrale auf „Deutschland“ bezogene Dynamik des Islamdialogs und die von der Bundesregierung angestrebte Dialogpolitik scheint mir darin zu bestehen, Außengrenzen ins „Innere“ Deutschlands zu verlegen, um damit der Teilwerdung des Islams politisch zu begegnen. Dies ist kein unproblematisches Unterfangen, wie die Untersuchung der Staatsseite und die dort versammelte Heterogenität an Islampolitiken zeigt. Die neuen Grenzen sollen auch nach ihrer Verlegung und „Verinnerlichung“ klar erkennbar bleiben und gleichzeitig: 1.) für die Sicherheitspolitik zu schützen und im Sinne einer Gefahrenkontrolle sozusagen zu patrouillieren und zu überwachen sein; 2.) für die Migrations-/Integrationspolitik im Sinne einer sozialen Kontrolle abfragbar, überprüfbar und dabei nicht undurchlässig sein; und 3.) die Einheit Deutschlands nach „Außen“ nicht gefährden, was im Blickfeld einer sich entgrenzenden Globalpolitik Deutschlands liegt.

Das Regierungsressort der Innenpolitik mit Bundesinnenminister Schäuble tritt bei diesem komplizierten Prozess der nationalstaatlichen Selbstfindung nicht einfach moderierend, sondern mit dem Islamdialog agendasetzend auf, indem es die MuslimInnen in Deutschland quasi hinzuzieht und ihnen einen provisorischen (und damit recht prekären) Platz am Tisch der nationalen Politik zuweist und in direkte Konfrontation zu den verschiedenen, sich mit dem Islam befassenden staatlichen Politiken bringt.

²⁰⁹ Auch die Vorgespräche, die zwischen den einzelnen DIK-Runden geführt wurden, ließen sich in die Betrachtung einer Kontinuität der Islamkonferenz seit ihrer Gründung mit einbeziehen.

Dialog und Unvernehmen

Um dem „politischen Dialog“ im Arrangement der DIK auf die Spur zu kommen haben für meine Untersuchung die sprach- oder sprechphilosophischen Überlegungen Jacques Rancières aufschlussreiche Fährten durch den Blätterwald des Dialogmaterials auslegen können. Nach Rancière (2002) ist es gar nicht ausgemacht, dass mit einer Ansprache auch eine Verständigung intendiert sein muss, denn mit der Vernehmbarkeit der eigenen Sprache durch den Anderen in einem politischen Gespräch müsse – in der Konzeption von Rancière – auch die Gleichheit des Anderen als Teil des Ganzen anerkannt werden (vgl. ebd. 24f.). Letzteres kann erst dann gelingen, wenn es im Dialog darum geht „das Verhältnis zwischen den Sprechern zum Gegenstand selbst zu machen“ (ebd.: 59). Erst dieses Zum-Gegenstand-Machen des Verhältnisses der Sprecher stellt für Rancière das dar, was er „Politik“ nennt. Letztere geht über einen einfachen dialogischen Austausch hinaus. Die politische Diskussion ist, nach Rancière, „niemals ein einfacher Dialog“ (ebd.: 60).

Rancière zieht zur Verdeutlichung eine Beispielgeschichte heran. Er bezieht sich dabei auf eine klassische Erzählung eines römischen Historikers in der nacherzählten Fassung des Philosophen Pierre-Simon Ballanche aus dem 19. Jahrhundert, in der es um einen Konflikt oder eine Gesprächssituation zwischen Patriziern und Plebejern geht: Meneius Agrippa, der Abgeordnete der Patrizier, geht zu den aufständischen Plebejern. Diese sind aus der Stadt ausgezogen und haben sich auf den Aventin zurückgezogen und ihr Lager aufgeschlagen. Agrippa erzählt dort den Plebejern eine Fabel von den verschiedenen Teilen eines Körpers, die sich eines Tages von dem alles beherrschenden Magen unabhängig machen wollten, aber schnell merken, wie sie ohne Verbindung zum Magen immer schwächer werden und schließlich einsehen müssen, dass die angestammte Ordnung für alle doch die Beste ist. Anders als die Körperteile in der Fabel lassen sich die Plebejer zur großen Verwirrung Agrippas durch seine Worte nicht zurückgewinnen. Denn in dem Moment, in dem der Patrizier Agrippa mit ihnen so spricht, dass er ein Verstehen seiner Worte für möglich hält, erkennen die Plebejer sich selbst als den Patriziern ebenbürtig und haben keinen Grund mehr sich von der Fabel überzeugen zu lassen, sich zu fügen und in die alte Ordnung zurückzukehren: „Die Fabel möchte eine ungleichheitliche Aufteilung des Sinnlichen zu verstehen geben. Nur setzt der notwendige Sinn, diese Aufteilung zu verstehen, eine gleichheitliche Aufteilung voraus, die die erste ruiniert“ (ebd. 37).

Vor dem Hintergrund von Rancières politischer Philosophie gelesen, lässt sich dem Dialog der DIK eine zu der Beispielerzählung parallele Sinnstruktur geben. Meneius Agrippa ist in der Übertragung der Erzählung auf die Konstellation der DIK Wolfgang Schäuble. Er zieht mit der Einladung zur Islamkonferenz aus, um mit den MuslimInnen in Deutschland, von denen er beunruhigendes gehört hat, zu sprechen. Die Fabel über die verschiedenen Glieder des Körpers und ihre funktionale Bestimmungen ist bei Agrippa-Schäuble der Islamdialog. Er ist die Geschichte, nach welcher die MuslimInnen ihren Platz und den des Islams in Deutschland finden sollen. Wie auf dem Aventin findet ein Gespräch zwischen den beiden Parteien statt und erzeugt die entsprechende paradoxe Situation: Die angesprochenen VertreterInnen der Islamseite „hören zu“ und sie „verstehen“ – zum Unverständnis der sie ansprechenden Partei.

Indem die als MuslimInnen angesprochenen VertreterInnen der Islamseite die Einladung zum Dialog annehmen, zeigen sie, dass man mit ihnen sprechen kann und es die MuslimInnen in Deutschland folglich als „sprechende Wesen“ gibt. Sie zeigen damit auch, dass sie das „Lehrstück“ des Dialogs der DIK zur Ausbildung ihrer Sprech- und Dialogfähigkeit im Grunde nicht bedürfen und schon jetzt als deutsche MuslimInnen wahrgenommen werden können und müssen. Die Einrichtung des Dialogs gibt VertreterInnen der Islamseite die Möglichkeit sich als Akteure gegenüber der Innenpolitik zu konstituieren. Der Dialog versetzt sie in die Lage eine Gleichheit zu demonstrieren, wo er den MuslimInnen in Deutschland doch eigentlich ihren besonderen Platz aufzeigen soll.

Die politische Subjektivierung der MuslimInnen als sprechende Wesen (im Sinne Rancières) findet im Rahmen des Dialogs meiner Beobachtung nach seinen stärksten Ausdruck in der Gründung des KRM. Die VertreterInnen der islamischen Verbände stellen die durch den Dialog eingerichtete Ordnung dann in Frage, wenn sie in den Arbeitsgruppen und im Plenum der DIK als KRM sprechen. Der Zusammenschluss der Verbände zum KRM erzeugt im Kontext des Dialogs eine „andere Ordnung, eine andere Aufteilung des Sinnlichen“ (ebd. 36). Die Irritation und Verblüffung in den Reihen der Staatsvertretung lösen die KRM-Verbände gerade dann aus, wenn sie das machen, was den MuslimInnen in Deutschland in der Ansprache des Innenministers angemahnt wird. Sie formieren sich als Ansprechpartner von Regierungsbehörden und Politik, organisieren einen innermuslimischen „Islamdialog“, und sie sprechen als MuslimInnen in Deutschland. Sie verhalten sich wie die Plebejer auf dem Aventin in Rancières Beispiel:

„Sie führen [...] eine Reihe von Sprechakten aus, die jene der Patrizier mimen. Sie sprechen Verwünschungen und Vergötterungen aus; sie wählen einen unter ihnen aus, um ihre Orakel zu befragen; sie geben sich Repräsentanten, indem sie ihnen neue Namen geben. Kurz, sie verhalten sich wie Wesen, die Namen haben.“ (Rancière 2002: 36)

Die Emanzipation der Deutschen Muslime, wie Laurence (2001) sie diagnostiziert, hat tatsächlich mit dem Dialog der DIK stattgefunden. Die Emanzipation mündet allerdings in die Einrichtung der spezifischen Teilwertungsordnung des Islamdialogs. Die „Eingemeindung“ des Islams und die Verbürgerlichung der MuslimInnen findet sich darin auf den Dialog zurückgeworfen. Der Dialog der DIK institutionalisiert nun die Teilwertung des Islams als auf Dauer gestellten Sortierungs-, Prüfungs- und Bewährungsprozess.

Deutschlandkonferenz

Die Islamkonferenz lässt sich auch als eine Deutschlandkonferenz betrachten. Die proklamierte Teilwertung des Islams provoziert die Selbstvergewisserung über Grenzen und Demarkationslinien des Deutscheins, die Aktualisierung von Definitionen nationaler Zu- und Zusammengehörigkeit und die Neubestimmung von Begriff und Inhalt der politischen Gemeinschaft der Deutschen. Die Frage nach dem „Gemeinsamen“ von muslimischen wie nicht-muslimischen Deutschen, also die Notwendigkeit zur Aktualisierung der politischen Gemeinschaft und Bestimmung von „Grundlagen des Zusammenlebens“ im Rahmen des Nationalstaats unter Bedingungen der postnationalen „Einwanderungsgesellschaft“ bilden wichtiges Motiv in Zielsetzungen, Programm und Rhetorik des Dialogs der DIK.

Der „politische Dialog“ der DIK scheitert allerdings daran, dass über „Deutschland“ nicht als gemeinsamer Gegenstand, zu dem beide Dialogparteien gleichermaßen gehören und der den beiden Parteien gleichermaßen gehört, gesprochen und gestritten wird. Er scheitert daran, dass es den muslimischen TeilnehmerInnen der Islamkonferenz nicht gelingt (und kaum gelingen kann), sich als deutsche MuslimInnen zu äußern und damit als Teil des Gemeinsamen aufzutreten.

Letztlich bestätigt sich in den Ergebnissen des Dialogs, also in dem was die Islamkonferenz macht und hervorbringt (Momente der „Übereinkunft“ und des „Kennenlernens“), die durch das Arrangement des Dialogs vorgegebene Ordnung. Dialogergebnisse entsprechen den im Islamdialog zugewiesenen Sprechpositionen mit der Gegenüberstellung zweier Kompetenzbereiche für Islam und Deutschland: der Staatsseite (und speziell eingeladenen WissenschaftlerInnen), denen es darin vorbehalten bleibt „für“ Deutschland zu sprechen (inklusive dem Recht „wissend“ zu schweigen), während die als Vertretung der MuslimInnen in Deutschland adressierte Islamseite dazu angehalten ist „den Islam“ zu repräsentieren, sich zu erklären und fortwährend zu den „Problemen des Zusammenlebens“ Stellungnahmen abzugeben.

Einzig legitime Handlungsoption, die den muslimischen TeilnehmerInnen im Rahmen dieses Arrangements (neben der Verweigerung) bleibt, ist die im Dialog vorgenommene Problematisierung des Islams (seine vermeintliche Fremdheit zu Deutschland; die relative Staatsferne oder Autonomie islamischer Organisationen; und die unterstellte Uneinheitlichkeit und damit „staatsbürgerliche Unreife“ von MuslimInnen) anzuerkennen, und sich damit gleichsam selbst zu problematisieren.

Mit Rancière gesprochen, erscheint damit der Islamdialog durchaus als funktionierender „einfacher Dialog“: Er bestätigt die vorgegebene Ordnung und erschöpft sich in der Abmessung des Abstandes zwischen den Dialogparteien. In diesem Sinne kann die Islamkonferenz als gelungene Unternehmung gewertet werden. Der Regierung gelingt es, mit der Islamkonferenz eine politische Infrastruktur einzurichten und dauerhaft zu etablieren, die eine geregelte Bearbeitung des schwierigen Verhältnisses zwischen deutschem Staat und „seinen“ MuslimInnen ermöglicht. Durch die Benennung von TeilnehmerInnen, das „Zurechtmachen“ für den Dialog, die Bewährung (und etwaiges Ausscheiden) im Dialogprozess funktioniert die Islamkonferenz im Sinne eines wiederkehrenden Schauspiels, das immer wieder neu in variierender Besetzung und mit sich abwechselnden Szenen und Themen erfolgreich, d.h. ohne „politisierenden“ Streit um das Gemeinsame, zur Aufführung gebracht werden kann.

Quellenverzeichnisse

A: Literatur

- Abay, Fatih (i.E.): Being ascribed and striving for an Individualism within Islam: 'Secular-Liberal Muslims' within the German Public Sphere. Unveröffentlichte Dissertation, Frankfurt an der Oder: Lehrstuhl für Vergleichende Kultur- und Sozialanthropologie, Europa-Universität Viadrina.
- Abélès, Marc (1990): *Anthropology de l'Etat*, Paris: Armand Colin.
- Abélès, Marc (1997): »Political anthropolog: new challenges, new challenges, new aimes«, in: *International Social Science Journal* 49 (153), S. 319-332.
- Adam, Jens/Vonderau, Asta (2014): »Formationen des Politischen. Überlegungen zu einer Anthropologie politischer Felder«, in: Dies. (Hg.), *Formationen des Politischen. Anthropologie politischer Felder*, Bielefeld: transcript, S. 7-32.
- Alboğa, Bekir (2011): »Zur Verantwortung des Gesetzgebers«, in: Hilal Sezgin (Hg.), *Manifest der Vielen. Deutschland erfindet sich neu*, Berlin: Blumenbar Verlag, S. 205-211.
- Albrecht, Hans-Jörg (2012): »Innere Sicherheit und soziale Kontrolle«, in: Stefan Hradil (Hg.), *Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde*, Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, S. 213-232.
- Alonso, Maria (2005): »Sovereignty, the Spatial Politics of Security, and Gender: Looking North and South From the US-Mexico Border«, in: Christian Krohn-Hansen/Knut G. Nustad (Hg.), *State Formation: Anthropological Perspectives*, London: Pluto Press, S. 27-53.
- Amelang, Katrin (2012): »Laborstudien«, in: Stefan Beck/Jörg Niewöhner/Estrid Sørensen (Hg.), *Science and Technology Studies. Eine sozialanthropologische Einführung*, Bielefeld: transcript, S. 145-171.
- Amir-Moazami, Schirin (2011): »Fallstricke des konsensorientierten Dialogs unter liberal-säkularen Bedingungen. Entwicklungen in der Deutschen Islam Konferenz«, in: Marianne Krüger-Potratz/Werner Schiffauer (Hg.), *Migrationsreport 2010*, Frankfurt am Main: Campus, S. 109-138.
- Anderson, Benedict (2005[1988]): *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*, Berlin: Ullstein.
- Augé, Marc (1994): *Orte und Nicht-Orte. Vorüberlegungen zu einer Ethnologie der Einsamkeit*, Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Asad, Talal (1986): »The Concept of Cultural Translation in British Social Anthropology«, in: James Clifford/George E. Marcus (Hg.), *Writing Culture. The Poetics and Politics of Ethnography*, Berkeley/Los Angeles/London: University of California Press, S.141-164.

- Azzaoui, Mounir (2011): »Muslimische Gemeinschaften in Deutschland zwischen Religionspolitik und Religionsverfassungsrecht. Schieflagen und Perspektiven«, in: Klaus Schubert/Hendrik Meyer (Hg.), Politik und Islam, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 247-276.
- Bade, Klaus J. (2009): »Leben in der Einwanderungsgesellschaft. Erfahrungen und Herausforderungen in Deutschland«, in: Deutsche Islam Konferenz (Hg.), Drei Jahre Deutsche Islam Konferenz (DIK) 2006-2009, Berlin: Bundesministerium des Inneren (Broschüre), S. 106-127.
- Balibar, Etienne (1990): »Die Nation-Form: Geschichte und Ideologie«, in: Etienne Balibar/Emmanuel Wallerstein (Hg.), Rasse. Klasse. Nation, Hamburg: Argument, S. 107-130.
- Beck, Marieluise (2005): Islam einbürgern: Auf dem Weg zur Anerkennung muslimischer Vertretungen in Deutschland. Dokumentation der Fachtagung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 25. April 2005: Bonner Universitätsdruckerei.
- Belina, Bernd (2013): »Einleitung. Staat und Raum«, in: Ders. (Hg.), Staat und Raum, Stuttgart: Steiner, S. 7-14.
- Berger, Stefan (2008): »Narrating the Nation. Die Macht der Vergangenheit«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 1-2/2008, S. 7-13.
- Bernstein, Basil/Elvin H.L./Peters R.S. (1966): »Ritual in Education«, in: Philosophical Transactions of the Royal Society of London 251 (772), S. 429-436.
- Biehl, Joã o/Locke, Peter (2010): »Deleuze and the Anthropology of Becoming«, in: Current Anthropology 51 (3), S. 317-351.
- Bielefeldt, Heiner (2011): »Entgleisende Islamkritik. Differenzierung als Fairnessangebot«, in: Meyer, Hendrik/Schubert, Klaus (Hg.), Politik und Islam, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 138-140.
- Blätte, Andreas (2011): »Islamische Verbände in verbandsökonomischer Perspektive. Begrenzte staatliche Formung durch endogene Ressourcenbildung«, in: Meyer, Hendrik/Schubert, Klaus (Hg.), Politik und Islam, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 219-246.
- BMI (2006): Verfassungsschutzbericht 2005, Berlin: Bundesministerium des Inneren.
- BMI/BMJ (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Verabschiedet von der Bundesregierung am 15.11.2006, Berlin: Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz.
- Bojadžijev, Manuela (2002): »Deutsche und ausländische Arbeiter: Ein Gegner - ein Kampf? Antirassistische Kämpfe: methodische Fragen, historische Entwicklungen«, in: Alex Demirović/Manuela Bojadžijev (Hg.), Konjunkturen des Rassismus, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 290-311.
- Bota, Alice/Pham Khuê/Özlem Topçu (2012): Wir neuen Deutschen: wer wir sind, was wir wollen, Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.
- Bourdieu, Pierre (1983): »Kult der Einheit, kultivierte Unterschiede«, in: Pierre Bourdieu u.a. (Hg.), Eine illegitime Kunst. Die soziale Gebrauchsweisen der Fotografie, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 25-84.
- Bourdieu, Pierre (2005): Was heißt Sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches, Wien: Braumüller.

- Bowker, Geoffrey C./Star, Susan Leigh (1999): *Sorting things out: Classification and its consequences*, Cambridge: MIT Press.
- Katrin Brettfeld/ Peter Wetzels (2007) »Religiöse Orientierungen und das Verhältnis zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bei Muslimen in Deutschland«, in: Dies., *Muslimen in Deutschland – Integration, Integrationsbarrieren, Religion sowie Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt. Ergebnisse von Befragungen im Rahmen einer multizentrischen Studie in städtischen Lebensräumen*, Berlin: Bundesministerium des Inneren, S. 492-501.
- Bunzl, Matti (2005): »Between Anti-Semitism and Islamophobia: Some Thoughts on the New Europe«, in: *American Ethnologist* 32 (4), S. 499-508.
- Busch, Reinhard/Goltz, Gabriel (2011): »Die Deutsche Islam Konferenz. Ein Übergangsformat für die Kommunikation zwischen Staat und Muslimen in Deutschland«, in: Klaus Schubert/Hendrik Meyer (Hg.), *Politik und Islam*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 29-46.
- Buth, Matthias (2008) »Vor Ort. Integration wohin? Bestandsaufnahme in einer Berliner Ganztagsgrundschule«, in: *MUT – Forum für Kultur, Politik und Geschichte*, Juli 2008, S. 6-13.
- Çağlar, Gazi (2002[1998]): *Der Mythos vom Krieg der Zivilisationen. Der Westen gegen den Rest der Welt. Eine Replik auf Samuel P. Huntingtons Kampf der Kulturen*, Münster: Unrast.
- Callon, Michel/Latour, Bruno (1981): »Unscrewing the big Leviathan: How actors macro-structure reality and how sociologists help them to do so«, in: K. Knorr-Cetina/A. V. Cicourel (Hg.), *Advances in Social Theory and Methodology. Toward an Integration of Micro- and Macro-Sociologies*, Boston, London u. Henley: Routledge & Kegan Paul, S. 277-303.
- Cavdar (1996): »Zu der Frage des rituellen Schächstens (Zabih)«, Verband der Islamischen Kulturzentren (Homepage), http://www.vikz.de/index.php/Archiv-Pressemitteilungen-VIKZ.html?file=tl_files/vikz/Pressemitteilungen-VIKZ/Archiv-Pressemitteilungen/1999/Schaechten%20Cavdar%201996.pdf, zuletzt abgerufen am 19.11.2016.
- Celikates, Robert/Keller, Bertram (2006): »'Politik gibt es nur als Ausnahme' (Interview mit Jacques Rancière)«, in: *polar – Halbjahresmagazin für politische Philosophie und Kultur* 1, S. 73-78.
- Cesari, Jocelyne (2010): »Securization of Islam in Europe«, in: Dies. (Hg.), *Muslims in the West after 9/11. Religion, politics and Law*, London: Routledge Taylor & Francis Group, S. 9-27.
- Clifford, James (1983): »On Ethnographic Authority«, in: *Representations* 2 (1), S. 118-146.
- Davis, Oliver (2014): *Jacques Rancière. Eine Einführung*, Wien/Berlin: Turia + Kant.
- Deleuze, Gilles (2006): *Two regimes of madness: texts and interviews 1975–1995*, Los Angeles: Semiotext(e).
- Demirović, Alex (2011): »Materialist State Theorie and the Transnationalization of the Capitalist State«, in: *Antipode* 43 (1), S. 38-59.
- Derrida, Jacques (2000): »Unabhängigkeitserklärung«, in: Jacques Derrida/Friedrich A. Kittler (Hg.), *Nietzsche – Politik des Eigennamens: Wie man abschafft, wovon man spricht*, Berlin: Merve, S. 9-19.

- DIK (2007): Deutsche Islam Konferenz (DIK). Zwischen-Resümee der Arbeitsgruppen und des Gesprächskreises, vorgelegt dem 2. Plenum der DIK am 2. Mai 2007 in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften: Bundesministerium des Inneren (unveröffentlichte Tagungsunterlage).
- DIK (2008): Deutsche Islam Konferenz (DIK). Zwischen-Resümee der Arbeitsgruppen und des Gesprächskreises. Vorlage für die 3. Plenarsitzung der DIK, 13. März 2008, Berlin: Bundesministerium des Inneren, http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/LenkungsausschussPlenum/zwischenresuemee-dik.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt eingesehen am 29.11.19.
- DIK (2009a): Deutsche Islam Konferenz (DIK). Zwischen-Resümee der Arbeitsgruppen und des Gesprächskreises. Vorlage für die 4. Plenarsitzung der DIK, 25. Juni 2009: Bundesministerium des Inneren, http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/LenkungsausschussPlenum/DIK-viertes-Plenum-Zwischen-Resuemee.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt eingesehen am 29.11.19.
- DIK (2009b): Drei Jahre Deutsche Islam Konferenz (DIK) 2006-2009, Berlin: Bundesministerium des Inneren (Broschüre).
- Doehring, Karl (2004): Völkerrecht. Ein Lehrbuch, Heidelberg: C. F. Müller.
- Douglas, Mary (1991): Wie Institutionen Denken, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Engler, Fabian (2009): Repräsentation kultureller Unterschiede als Mittel zur Ausgrenzung. Der Konflikt um den Bau einer Moschee in Frankfurt/Hausen und das Feindbild Islam, Frankfurt am Main: Hochschulschriftenstelle Universitätsbibliothek J. C. Senckenberg, <http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/7439>.
- Engler, Fabian (2010): »Die Super-Determinante. Zur Kritik des Kulturbegriffs in der Integrationsdebatte«, in: *Anthropoliten. Mitteilungsblatt der GeFKA (Frankfurter Gesellschaft zur Förderung der Kulturanthropologie e.V.)* 16 (2009), S. 27-55.
- Engler, Fabian (2014): »Vertagte Anerkennung. Teilwerdung des Islams und die Grenzen der Zugehörigkeit im politischen Dialog der Deutschen Islam Konferenz«, in: Jens Adam/Asta Vonderau (Hg.), *Formationen des Politischen. Anthropologie politischer Felder*, Bielefeld: transcript, S. 67-93.
- Ernst, Marcel (2015): *Der deutsche „Dialog mit der islamischen Welt“*. Diskurse deutscher auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik im Maghreb, Bielefeld: transcript.
- Esser, Hartmut. (2009): »Wertekonsens und die Integration offener Gesellschaften«, in: *Deutsche Islam Konferenz (Hg.), Drei Jahre Deutsche Islam Konferenz (DIK) 2006-2009*, Berlin: Bundesministerium des Inneren (Broschüre), S. 81-105.
- EUMC (2006): *Muslimen in der EU. Diskriminierung und Islamophobie*, Wien: European Union Agency for Fundamental Rights.
- Fekete, Liz (2009): *A Suitable Enemy. Racism, Migration and Islamophobia in Europe*, London und New York: Pluto Press.
- Ferguson, James/Gupta, Akhil (2002): »spatializing states: towards an ethnography of neoliberal governmentality«, in: *American Ethnologist* 29 (4), S. 981-1002.
- Fleischhauer, Jan (2010[2009]): *Unter Linken. Vom Einem, der aus Versehen konservativ wurde*, Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Foroutan, Naika (2010): »Neue Deutsche, Postmigranten und Bildungs-Identitäten. Wer gehört zum neuen Deutschland?«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 46-47/2010, S. 9-15.

- Foroutan, Naika (2012): *Muslimbilder in Deutschland. Wahrnehmungen und Ausgrenzungen in der Integrationsdebatte* (Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Fortier, Anne-Marie (2005): »Pride politics and multiculturalist citizenship«, in: *Ethnic and Racial Studies* 28 (3), S. 559-578.
- Fortier, Anne-Marie (2013): »What's the big deal? Naturalisation and the politics of desire«, in: *Citizenship Studies* 17 (6-7), S. 697-711.
- Foucault, Michel (2006): *Geschichte der Gouvernementalität. Band 1: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gerstenberger, Heide (2013): »State, Capital, Crisis«, in: *ACME. An international Journal for Critical Geographies* 12 (2), S. 349-365.
- Götz Irene (2011): *Deutsche Identitäten. Die Wiederentdeckung des Nationalen nach 1989*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau.
- Greverus, Ina-Maria (1972): *Der territoriale Mensch. Ein literaturanthropologischer Versuch zum Heimatphänomen*, Frankfurt am Main: Athenäum.
- Griesl, Gottfried (1967): *Berufung und Lebensform des Priester*, Innsbruck: Tyrolia.
- Hacking, Ian (1993): *Einführung in die Philosophie der Naturwissenschaften*, Stuttgart: Reclam.
- Hacking, Ian (1986): „Making Up People“, in: Thomas C. Heller, Morton Sosna David E. Wellbery (Hg.), *Reconstructing Individualism. Autonomy, Individuality and the Self in Western Thought*, Stanford: Stanford University Press, S. 222-236.
- Hacking, Ian (1996): *Multiple Persönlichkeit. Zur Geschichte der Seele in der Moderne*, München u. Wien: Hanser.
- Hacking, Ian (2000): *Leute { zurecht } machen. Ein Essay ins Deutsche übertragen von René Beltzen*, Frankfurt am Main: Axel Dielmann-Verlag.
- Hacking, Ian (2007): »Kinds of people: moving targets«, in: *Proceedings of the British Academy* 151, S. 285-318.
- Hafez, Kai (2009): »Das Medienbild des Islams in Deutschland«, in: *Deutsche Islam Konferenz (DIK) (Hg.), Drei Jahre Deutsche Islam Konferenz (DIK) 2006-2009*, Berlin: Bundesministerium des Inneren (Broschüre), S. 282-289.
- Hafez, Kai (2013): *Freiheit, Gleichheit und Intoleranz. Der Islam in der liberalen Gesellschaft Deutschlands und Europas*, Bielefeld: transcript.
- Hall, Stuart (1992): »The West and the Rest«, in: Stuart Hall (Hg.), *Formations of Modernity*, Milton Keynes: Polity Press, S. 275-320.
- Hall, Stuart (1994): »Der Westen und der Rest: Diskurs und Macht«, in: Ulrich Mehlum, Dorothee Bohle u.a. (Hg.), *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2*, Hamburg: Argument Verlag, S. 137-179.
- Halm, Dirk/Sauer, Martina (2012): »Angebote und Strukturen der islamischen Organisationen in Deutschland«, in: *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/ Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (Hg.), Islamisches Gemeindeleben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz*, Nürnberg u. Essen: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, S. 21-156.
- Haug, Sonja/Müssig, Stephanie/Stichs, Anja (2009): *Muslimisches Leben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz*, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

- Häusler, Alexander (2008): »Rechtspopulismus als Stilmittel zur Modernisierung der extremen Rechten«, in: Ders. (Hg.), *Rechtspopulismus als 'Bürgerbewegung' - Kampagnen gegen Islam und Moscheebau und kommunale Gegenstrategien*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 37-51.
- Heinke, Eva-Maria (2013): »Islamistischer Terrorismus in Deutschland. Formen und Bedrohungsausmaß einer transnationalen Bewegung«, in: *Politische Bildung* 4/2013, S. 84-103.
- Hermani, Gabriele (2010): *Die Deutsche Islamkonferenz 2006-2009. Der Dialogprozess mit den Muslimen in Deutschland im öffentlichen Diskurs*, Berlin: Finckenstein & Salmuth.
- Herzfeld, Michael (2001): *Anthropology. Theoretical Practice in Culture and Society*, Oxford, Victoria: Blackwell.
- Hess, Sabine (2014): »Das Regieren der Migration als wissensbasierte Netzwerkpolitik. Eine ethnographische Policy-Analyse des International Centre for Migration Policy Development«, in: Jens Adam/Asta Vonderau (Hg.), *Formationen des Politischen. Anthropologie politischer Felder*, Bielefeld: transcript, S. 241-273.
- Hess, Sabine/Moser, Johannes (2009): »Jenseits der Integration. Kulturwissenschaftliche Betrachtungen einer Debatte«, in: Sabine Hess/Jana Binder/Johannes Moser (Hg.), *No Integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*, Bielefeld: transcript, S. 11-25.
- Hess, Sabine/Tsianos, Vassilis (2010): »Ethnografische Grenzregimeanalyse als Methodologie der Autonomie der Migration«, in: Sabine Hess/Bernd Kasperek (Hg.), *Grenzregime: Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*, Hamburg: Assoziation A., S. 243-264.
- Hintze, Otto (1981): »Der Beamtenstand«, in: Kerten Krüger (Hg.), *Beamtentum und Bürokratie*, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 16-77.
- Hobsbawm (1993): »Introduction: Inventing Traditions«, in: Eric Hobsbawm/ Terence Ranger (Hg.), *The Invention of Tradition*, Cambridge: Cambridge University Press, S.1-14.
- Illouz, Eva (2007): *Der Konsum der Romantik. Liebe und die kulturellen Widersprüche des Kapitalismus*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Isin, Engin F. (2008): »Theorizing Acts of Citizenship«, in: Engin F. Isin/ Greg M. Nielsen (Hg.), *Acts of Citizenship*, London u. New York: Zed Books, S. 15-43.
- Johansen, Birgitte/ Spielhaus, Riem (2012): »Counting Deviance: Revisiting a Decade's Production of Surveys among Muslims in Western Europe«, in: *Journal of Muslims in Europe* 1 (1), S. 81-112.
- Karakayalı, Serhat/Bojadžijev, Manuela (2010): »Sollte der Begriff „Integration“ kritisiert oder verteidigt werden? Eine Diskussion mit S. Karakayalı und M. Bojadžijev über die Verwendung von Begriffen im Einwanderungsdiskurs«, in: *Zeitung des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung* 20, S. 67.
- Kaschuba, Wolfgang (2006[1999]): *Einführung in die Europäische Ethnologie*, München: C. H. Beck.
- Kelek, Necla (2010): *Himmelsreise. Mein Streit mit den Wächtern des Islam*, Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Kermani, Navid (2010[2009]): »Die Islamkonferenz«, in Ders.: *Wer ist Wir? Deutschland und seine Muslime*, München: C. H. Beck, S. 141-154.
- Kermani, Navid (2009): *Wer ist Wir? Deutschland und seine Muslime*, München: C. H. Beck.

- Kermani, Navid (2011): *Dein Name*: Hanser.
- Kiefer, Michael (2011): »Der lange Weg zum islamischen Religionsunterricht. Zum Stand der Realisierungsbemühungen«, in: Marianne Krüger-Potratz/Werner Schiffauer (Hg.), *Migrationsreport 2010*, Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 139-159.
- Klass, Tobias Nikolaus (2006): »Rancière, Jacques« (Porträt), in: *Information Philosophie* 3/2016, S. 38-47.
- Klausing, Kathrin (2010): »Muslimische Organisationslandschaft im Umbruch? Muslimische Organisationen in Deutschland – ein Überblick«, in: *Onlinedossier der Heinrich-Böll-Stiftung: Muslimische Gemeinschaften zwischen Recht und Politik*.
- Klausner, Martina (2012): »Klassifikationen und Rückkopplungseffekte«, in: Stefan Beck/Jörg Niewöhner/Estrid Sørensen (Hg.), *Science and Technology Studies. Eine sozialanthropologische Einführung*, Bielefeld: transcript, S. 275-298.
- Knorr Cetina, Karin (2012): »Laborstudien. Vorwort zur Neuauflage«, in: Dies. (Hg.), *Die Fabrikation von Erkenntnis. Zur Anthropologie der Naturwissenschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. XI-XXIV.
- Knorr Cetina, Karin (2012[1984]): *Die Fabrikation von Erkenntnis. Zur Anthropologie der Naturwissenschaften*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kosnick, Kira (2004): »Speaking in One's Own Voice': Representational Strategies of Alevi Turkish Migrants on Open-Access Television in Berlin«, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 30 (5), S. 979-994.
- Korte, Karl-Rudolf (2002): »Die Regierungserklärung als Führungsinstrument der Bundeskanzler«, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 33 (3), S. 452-462.
- Krasmann, Susanne (2010): »Jacques Rancière. Polizei und Politik im Unvernehmen«, in: Ulrich Böckling/Robert Feustel (Hg.), *Das Politische denken. Zeitgenössische Positionen*, transcript: S. 77-98.
- Langewiesche, Dieter (2000): *Nation, Nationalismus, Nationalstaat*, München: C.H. Beck.
- Langewiesche, Dieter (2012): »Gefühlsraum Nation. Eine Emotionsgeschichte der Nation, die Grenzen zwischen öffentlichem und privatem Gefühlsraum nicht einebnet«, in: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 15 (1), S. 195-215.
- Latour, Bruno (2001): »Eine Soziologie ohne Objekte? Anmerkungen zur Interobjektivität«, in: *Berliner Journal für Soziologie* 11 (2), S. 237-252.
- Latour, Bruno (2005): *Reassembling the social. An introduction to actor-network-theorie*, Oxford: Oxford Univ. Press.
- Latour, Bruno (2007): *Elend der Kritik. Vom Krieg um Fakten zu Dingen von Belang*, Zürich: diaphanes.
- Law, John (2008) »On Sociology and STS«, in: *The Sociological Review* 56 (4), S. 623-649.
- Law, John (2013): »Akteur-Netzwerk-Theorie und materiale Semiotik«, in: Tobias Conradi, Heinke Derwanz, Florian Muhle (Hg.), *Strukturentstehung durch Verflechtung. Akteur-netzwerk-Theorie(n) und Automatismen*: Wilhelm Fink, S. 21-48.
- Laurence, Jonathan (2012): *The Emancipation of European's Muslims – The States Role in Minority Integration*, Princeton: Princeton University Press.
- Leggewie, Claus/Beinhauer-Köhler, Bärbel (2009): *Moscheen in Deutschland. Religiöse Heimat und gesellschaftliche Herausforderung*, München: C. H. Beck.
- Lemke, Thomas (2014): »'Die Regierung der Dinge'. Politik, Diskurs und Materialität«, in:

- Zeitschrift für Diskursforschung 2 (3), S. 250-267.
- Lengersdorf, Diana/Wieser, Matthias (2014): »Über die (Un-)Möglichkeit eines Schlüsselwerks der Wissenschafts- und Technikforschung«, in: Dies. (Hg.), Schlüsselwerke der Science & Technology Studies, Wiesbaden: S. 3-7.
- Levinson, Jack (2010): *Making Life Work: Freedom and Disability in a Community Group Home*, Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Ludin, Fereshta (2011): »Thank you, Mr. President!«, in: Hilal Sezgin (Hg.), *Manifest der Vielen. Deutschland erfindet sich neu*, Berlin: Blumenbar Verlag, S. 79-81.
- Massey, Doreen (1991): »A Global Sense Of Place«, in: *Marxism Today* (June 1991), S. 24-29.
- Meyer, Hendrik/Schubert, Klaus (2011): »Vielfalt als Potenzial – Implikationen aus dem Verhältnis von Politik und Islam«, in: Dies. (Hg.), *Politik und Islam*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 290-310.
- Michael, Lipsky (1980): *Street-level Bureaucracy: Dilemmas of the Individual in Public Services*, New York: Russell Sage Foundation.
- Mol, Annemarie (1999): »Ontological politics. A word and some questions«, in: *The Sociological Review* 47 (S1), S. 74-89.
- Mol, Annemarie (2002): *the body multiple: ontology in medical practice*, Durham/London: Duke University Press.
- Niewöhner, Jörg/Sørensen Estrid/Beck Stefan (2012): »Einleitung. Science and Technology Studies – Wissenschafts- und Technikforschung aus sozial- und kulturanthropologischer Perspektive«, in: Stefan Beck/Jörg Niewöhner/Estrid Sørensen (Hg.), *Science and Technology Studies. Eine sozialanthropologische Einführung*, Bielefeld: transcript, S. 9-48.
- Nyers, Peter (2008): »No One Is Illegal Between City and Nation«, in: Engin F. Isin/Greg M. Nielsen (Hg.), *Acts of Citizenship*, London: Zed Books, S. 160-181.
- Ortner, Sherry, B. (2006): »Power and Projects. Reflections on Agency«, in: Dies. *Anthropology and Social Theory. Culture, Power, and the Acting Subject*, Durham: Duke University Press, S. 129-153.
- Özsoy, Ömer (2009): »Säkularität im islamischen Diskurs der Türkei«, in: *Deutsche Islam Konferenz* (Hg.), *Drei Jahre Deutsche Islam Konferenz (DIK) 2006-2009*, Berlin: Bundesministerium des Inneren (Broschüre), S. 128-135.
- Peter, Frank (2010): »Welcoming Muslims Into the Nation. Tolerance, Politics and Integration in Germany«, in: Jocelyne Cesari (Hg.), *Muslims in Europe and in the United States Since 9/11*, London: Routledge, S. 119-144.
- Pokoyski, Ronald (2007): »Koordinierungsinstanzen und politische Ansprechpartner: Islamrat, Zentralrat der Muslime, Schura Niedersachsen, Schura Hamburg«, in: Ina Wunn (Hg.), *Muslimische Gruppierungen in Deutschland. Ein Handbuch*, Stuttgart: W. Kohlhammer, S. 211-225.
- Puschnerat, Tânia (2007): »Islamismus, Verfassungsschutz. Begriffsdefinitionen, Kategorisierungen und Diagnosen«, in: Janbernd Oebbecke/Bodo Pieroth/Emanuel Towfigh (Hg.), *Islam und Verfassungsschutz. Dokumentation der Tagung am 7. Dezember 2006 an der Universität Münster*: Peter Lang, S. 57-72.
- Rancière, Jacques (2002): *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Rancière, Jacques (2009): *Der emanzipierte Zuschauer*, Wien: Passagen Verlag.
- Ritter, Stefan (2008): *Alle Bilder führen nach Rom. Eine Kurze Geschichte des Sehens*, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Rodatz, Mathias/Scheuring, Jana (2011): »'Integration als Extremismusprävention'. Rassistische Effekte der 'wehrhaften Demokratie' bei der Konstruktion eines 'islamischen Extremismus'«, in: *Forum für kritische Rechtsextremismusforschung* (Hg.), *Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 163-190.
- Röhmhild, Regina (1998): *Die Macht des Ethnischen. Perspektiven einer politischen Anthropologie*, Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Röhmhild, Regina (2010): »Prekarität und Kreativität in Europa. Die soziale Erosion des Nationalstaates und die Mobilisierung sozialer Praxis in der Perspektive einer politischen Anthropologie«, in: *Zeitschrift für Volkskunde* 106 (1), S. 23-44.
- Rosenow-Williams, Kerstin (2014): *Organising Muslims and Integrating Islam*, Leiden: Brill.
- Rosenow, Kerstin/Kortmann, Matthias (2011): »Die Muslimischen Dachverbände und der politische Islamdiskurs in Deutschland im 21. Jahrhundert: Selbstverständnis und Strategien«, in: Klaus Schubert/Hendrik Meyer (Hg.), *Politik und Islam*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 47-86.
- Roy, Oliver (2002): »Muslims in the West«, in: Ders., *Globalized Islam. The search for a new Ummah*, London: Hurst & Company, S. 100-147.
- Sahner, Heinz (1993): »Vereine und Verbände in der modernen Gesellschaft«, in: Heinrich Best (Hg.), *Vereine in Deutschland. Vom Geheimbund zur freien gesellschaftlichen Organisation*, Bonn: Informationszentrum Sozialwissenschaften, S. 11-118.
- Said, Edward W. (1978): *Orientalism*, New York: Pantheon.
- Schäuble, Wolfgang (2006): *Perspektiven für eine gemeinsame Zukunft*, Bulletin der Bundesregierung 93-1, 28. September 2006.
- Schäuble, Wolfgang (2009): »'Vorläufige Erkenntnisse, nächste Schritte'. Rede von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble bei der Eröffnung der 3. Plenarsitzung der Deutschen Islam Konferenz (DIK) am 13. März 2008 in Berlin«, in: *Deutsche Islam Konferenz* (Hg.), *Drei Jahre Deutsche Islam Konferenz (DIK) 2006-2009*, Berlin: Bundesministerium des Inneren, S. 22-31.
- Scheffer, Thomas (2014): »Das Bohren der Bretter. Zur trans-sequenziellen Analyse des Politikbetriebs«, in: Jens Adam/Asta Vonderau (Hg.), *Formationen des Politischen. Anthropologie politischer Felder*, Bielefeld: transcript, S. 333-361.
- Schiffauer, Werner (1998): »Ausbau von Partizipationschancen islamischer Minderheiten als Weg zur Überwindung des islamischen Fundamentalismus«, in: Heiner Bielefeldt u. Wilhelm Heitmeyer (Hg.), *Politiserte Religion. Ursachen und Erscheinungsformen des modernen Fundamentalismus*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 418-437.
- Schiffauer, Werner (2004): »Vom Exil- zum Diaspora-Islam. Muslimische Identitäten in Europa«, in: *Soziale Welt* 55 (4), S. 347-368.
- Schiffauer, Werner (2006): »Verwaltete Sicherheit. Präventionspolitik und Integration«, in: Michael Bommers/Werner Schiffauer (Hg.), *Migrationsreport 2006. Fakten, Analysen, Perspektiven*, Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 113-164.
- Schiffauer, Werner (2007): »Nicht-intendierte Folgen der Sicherheitspolitik nach dem 11.

- September«, in: Kurt Graulich/Dieter Simon (Hg.), *Terrorismus und Rechtsstaatlichkeit* Analysen, Handlungsoptionen, Perspektiven, Berlin: Akademie Verlag, S. 361-375.
- Schiffauer, Werner (2008): »Zur Konstruktion von Sicherheitspartnerschaften«, in: Michael Bommers und Marianne Krüger-Potratz (Hg.), *Migrationsreport 2008. Fakten – Analysen – Perspektiven*, Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 205-237.
- Schiffauer, Werner (2010): *Nach dem Islamismus. Eine Ethnographie der islamischen Gemeinschaft Milli Görüş*, Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Schiffauer, Werner (2011): »Die Bekämpfung des legalistischen Islamismus«, in: Marianne Krüger-Potratz/Werner Schiffauer (Hg.), *Migrationsreport 2010*, Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 161-200.
- Schiffauer, Werner (2012): »Before the law: Priorities and Contradictions in the Dialogue between the German State and Muslims in Germany«, in: *European Journal on Criminal Policy and Research. Crime Trends in Western and Eastern European Countries* 18 (4), S. 361-383.
- Schiffer, Sabine (2005): *Die Darstellung des Islams in der Presse. Sprache, Bilder, Suggestionen. Eine Auswahl von Techniken und Beispielen*, Würzburg: Ergon.
- Schmidt, Jana/Stichs, Anja (2012): »Islamische Religionsbedienstete in Deutschland«, in: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/ Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (Hg.), *Islamisches Gemeindeleben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz*, Nürnberg u. Essen: Eigenverlag, S. 157-503.
- Schmidt, Manfred G. (2011): *Das politische System Deutschlands. Institutionen, Willensbildung und Politikfelder*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Schneider, Jens (2001): *Deutsch sein: Das Eigene, das Fremde und die Vergangenheit im Selbstbild des vereinten Deutschland*, Frankfurt am Main: Campus.
- Schubert, Klaus/Klein, Martina (2011): *Das Politiklexikon (5. u. aktualisierte Auflage)*, Bonn: Dietz.
- Schubert, Klaus/Meyer, Hendrik (2011): »Politik und Islam in Deutschland. Aktuelle Fragen und Stand der Forschung«, in: Dies. (Hg.), *Politik und Islam*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11-28.
- Schulz, Sarah (2011): »Vom Werden der fdGO. Das Verbot der Sozialistischen Reichspartei von 1952«, in: *Standpunkte (7/2011)*, S. 1-6.
- Scott, James (1998): *Seeing like a state. How certain schemes to improve human condition have failed*, New Haven: Yale University Press.
- Shooman, Yasemin (2010): »Selbst- und Fremdbilder in der medialen Rezeption der Deutschen Islam Konferenz. Eine Fallstudie zu den Tageszeitungen FAZ und DIE WELT«, in: Bülent Uçar (Hg.), *Die Rolle der Religion im Integrationsprozess. Die deutsche Islamdebatte*, Frankfurt am Main: Peter Lang, S. 247-260.
- Shore, Chris/Wright, Susan (2011): »Conceptualizing Policy. Technologies of Governance and the Politics of Visibility«, in: Cris Shore/Susan Wright/Davide Però (Hg.), *Policy worlds. Anthropology and the analysis of contemporary power*, New York: , S. 1-25.
- Shore, Cris (2011): »Espionage, Policy and the Art of Government. The British Secret Services and the War on Iraq«, in: Cris Shore/Susan Wright/David Però (Hg.), *Policy Worlds. Anthropology and the Analysis of Contemporary Power*, New York/Oxford: Berghahn Books, S. 169-186.

- Sökefeld, Martin (2008): »Aleviten in Deutschland. Von takiye zur alevitischen Bewegung«, in: Ders. (Hg.), Aleviten in Deutschland. Identitätsprozesse einer Religionsgemeinschaft in der Diaspora, Bielefeld: transcript, S. 7-36.
- Soysal, Levent (1999): *Projects of Culture. An Ethnographic Episode in the Life of Migrant Youth in Berlin*, Ann Arbor: UMI-Dissertation Services.
- Spielhaus, Riem (2011): *Wer ist hier Muslim? Die Entwicklung eines islamischen Bewusstseins in Deutschland zwischen Selbstidentifikation und Fremdzuschreibung*, Würzburg: Ergon-Verlag.
- Sternberger, Dolf (1979): »Verfassungspatriotismus«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 23. Mai 1979, S.1.
- Strübing, Jörg (2014): »Geoffrey C. Bowker und Susan Leigh Star: Pragmatische Forschung zu Informationsinfrastrukturen und ihren Politiken«, in: D. Lengersdorf/M. Wieser (Hg.), *Schlüsselwerke der Science & Technology Studies*, Wiesbaden: Springer, S. 235-246.
- Tezcan, Levent (2011a): »Der säkulare Muslim«, in: Marianne Krüger-Potratz/Werner Schiffauer (Hg.), *Migrationsreport 2010*, Frankfurt am Main: Campus, S. 83-108.
- Tezcan, Levent (2011b): »Repräsentationsprobleme und Loyalitätskonflikte bei der Deutschen Islam Konferenz«, in: Meyer, Hendrik/Schubert, Klaus (Hg.), *Politik und Islam*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 113-132.
- Tezcan, Levent (2012): *Das Muslimische Subjekt – Verfangen im Dialog der Deutschen Islam Konferenz*, Konstanz: Konstanz University Press.
- Traweek, Sharon (1988): *Beamtimes and Lifetimes: The World of High Energy Physics*, Cambridge: Harvard University Press.
- Trouillot, Michel-Rolph (1997): »A social contract for whom? Haitian history and Haiti's future«, in: Robert I. Rotberg (Hg.), *Haiti Renewed: Political and Economic Prospects*, Washington, DC: Brookings Institution Press, S. 47-59.
- Trouillot, Michel-Rolph (2001): »The Anthropology of the State in the Age of Globalization«, in: *Current Anthropology* 42 (1), S. 125-138.
- Tsianos, Vassilis S. (2012): *Postliberaler Rassismus: Die Banalität des Rassismus in der postnationalen Einwanderungsgesellschaft*, Vortrag Arbeitskreis „Que(e)r Einsteigen“ im Wintersemester 12/13, Martin-Luther-Universität Halle, 29.11.2012, http://webdoc.urz.uni-halle.de/dl/726/pub/vassilis_s_tsianos.mp3, zuletzt eingesehen am 15.12.2019.
- Tsing, Anna (2000): »The Global Situation«, in: Jonathan Xavier Inda/Renato Rosaldo (Hg.), *The Anthropology of Globalization: A Reader*, Malden/Oxford/Victoria: Blackwell, S. 453-485.
- van Loon, Joost (2014): »Reassembling Ethnographie: Bruno Latours Neugestaltung der Soziologie«, in: D. Lengersdorf/M. Wieser (Hg.), *Schlüsselwerke der Science & Technology Studies*, Wiesbaden: Springer, S. 319-329.
- Verkaaik, Oskar (2010): »The cachet dilemma. Ritual and agency in new Dutch nationalism«, in: *American Ethnologist* 37 (1), S. 69-82.
- Weill, Kurt 2025. »Busoni. Zu seinem einjährigem Todestag«, in: Ders., *Musik und Theater. Gesammelte Schriften*, Berlin, 1990, S. 20-24.
- Weiß, Hans-Jürgen (2009): »Mediennutzung und Integration der türkischen Bevölkerung in Deutschland«, in: *Deutsche Islam Konferenz (Hg.), Drei Jahre Deutsche Islam Konferenz (DIK) 2006-2009*, Berlin: Bundesministerium des Inneren (Broschüre), S. 298-303.

- Werbner, Pnina (2005): »Islamophobia – Incitement to Religious Hatred. Legislating for a New Fear?«, in: *Anthropology Today* 21 (1), S. 5-9.
- Werbner Pnina/Yuval-Davis Nira (1999): »Introduction: Women and the New Discourse of Citizenship«, in: Dies. (Hg.), *Women, Citizenship and Difference*, London/New York: Zed Books, S. 1-38.
- Wimmer, Andreas/Glick Schiller, Nina (2002): »Methodological nationalism and beyond: nation-state building, migration and the social sciences«, in: *Global Networks* 2 (4), S. 301-334.
- Wulf, Christoph/ Göhlich, Michael/ Zirfas, Jörg (2001): »Sprache, Macht, Handeln – Aspekte des Performativen«, in: Dies. (Hg.), *Grundlagen des Performativen. Eine Einführung in die Zusammenhänge von Sprache, Macht und Handeln*: Juventa Verlag, S. 9-24.
- Yeneroğlu, Mustafa (2010): *Deutsche Islamkonferenz. Ein Instrument des hegemonialen Diskurses gegenüber Muslimen?* (Internetdokument), <https://www.igmg.org/wp-content/uploads/2010/03/Deutsche-Islamkonferenz-Ein-Instrument-des-hegemonialen-Diskurses-gegen%C3%BCber-Muslimen.pdf>, zuletzt eingesehen am 19.12.2019.

B: Medien-Text-Quellen

- Am Orde/Schulte 22.06.09: »Schäuble zum Thema Islamkonferenz. 'Wir ertragen uns'« (Interview mit Wolfgang Schäuble), in: die tageszeitung, 22 Juni 2009.
- Arslan 25.06.09: »Redebeitrag Sadi Arslan beim vierten Plenum der Deutschen Islam Konferenz am 25. Juni 2009«, Deutsche Islam Konferenz (Homepage), <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/Sonstiges/Arslan-zu-plenum4.html>, zuletzt eingesehen am 15.11.2016.
- Ateş 13.07.09: »Redebeitrag von Seyran Ateş während des vierten Plenums der Deutschen Islam Konferenz am 25. Juni 2009 in Berlin«, in: Deutsche Islam Konferenz (Homepage), 13. Juli 2009, http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/Sonstiges/ates-zu-plenum4.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt eingesehen am 18.11.2016.
- AA 28.11.13: »Gemeinsam für mehr Verständigung«, Auswärtiges Amt (Homepage), http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/KulturDialog/06_InterkulturellerDialog/Verstaendigung/IslamDialog_node.html, zuletzt eingesehen am 19.06.2014.
- Bamf 2015: »10 Jahre Integrationsarbeit«, BAMF-Newsletter Nr. 03/2015 (03), <http://www.bamf.de/SharedDocs/Newsletter/DE/2015/15-03-bamf-newsletter.html> (zuletzt eingesehen am 18.12.2015).
- BfV 2007: Integration als Extremismus- und Terrorprävention. Zur Typologie islamistischer Radikalisierung und Rekrutierung (Broschüre), Bundesamt für Verfassungsschutz 2007, .
- BMI 2011: Deutsche Islam Konferenz. Muslime in Deutschland - deutsche Muslime (Flyer, Bundesministerium des Innern), Publikationsversand der Bundesregierung.
- BMI-HP_1: »Sicherheit«, Bundesministerium des Inneren (Homepage), http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/sicherheit_node.html, zuletzt eingesehen am 20.11.2016.
- BMI-HP_2: »Erinnerungen an die Terroranschläge und ihre Folgen (Onlinedokument)«, Bundesministerium des Inneren (Homepage), http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2011/08/nine-eleven_teil1.html, zuletzt eingesehen am 19.09.2014.
- BMI-HP_3: »Zehn Jahre Kampf gegen den internationalen Terrorismus«, Bundesministerium des Inneren (Homepage), http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2011/08/nine-eleven_teil2.html, zuletzt eingesehen am 19.09.2014.
- Bundesregierung 2009: Ein Amt im Wandel. 30 Jahre Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Informationsbroschüre), MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH, Januar 2009.
- Bundesregierung 22.05.09: »In guter Verfassung – 60 Jahre Grundgesetz«, Bundesregierung (Homepage), http://www.bundesregierung.de/statisch/buergerfest/nn_814524/Content/DE/Artikel/2009/05/2009-05-22-staatsakt_page-0.html, zuletzt eingesehen am 23.11.16.
- CDU/CSU/SPD 11.11.2005: Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit Koalitionsvertrag vom 11. November 2005.
- Deutscher Bundestag 01.07.09: »Bericht zur Deutschen Islam-Konferenz«, in: Deutscher Bundestag. 16. Wahlperiode (229. Sitzung), 1 Juli 2009.
- DIK-HP_1: »Bundeskanzlerin empfängt Deutsche Islam Konferenz am 25. Juni 2009«, Deutsche Islam Konferenz (Homepage), <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Videos/DIK/DE/video->

rede-angela-merkel-plenum-4-dik.html?nn=3330992, zuletzt eingesehen am 04.11.2015.

- DIK-HP_2: »Daten und Fakten zum 2. Plenum der Deutschen Islam Konferenz (DIK) in Berlin (Pressemitteilung 02.05.2007)«, Deutsche Islam Konferenz (Homepage), http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2007/mitMarginalspalte/05/zweite_islamkonferenz.html, zuletzt eingesehen am 08.11.2015.
- DIK-HP_3: »Vierte Plenarsitzung der DIK in 2009«, Deutsche Islam Konferenz (Homepage), http://www.deutsche-islam-konferenz.de/nn_1875550/SubSites/DIK/DE/TeilnehmerStruktur/DIK06-09/ViertesPlenum/viertes-plenum-node.html?__nnn=true.
- DIK-HP_4: »Nurhan Soykan (Interview)«, Deutsche Islam Konferenz (Homepage), <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/DIK/1UeberDIK/DIK06-09/TeilnehmerZurErstenPhase/InterviewSoykan/interview-soykan-node.html>, zuletzt eingesehen am 15.11.2016.
- DIK-HP_5: »Teilnehmende des Plenums 2009-2013«, Deutsche Islam Konferenz (Homepage), <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/DIK/1UeberDIK/DIK09-13/Teilnehmer/teilnehmerinhalt.html>, zuletzt eingesehen am 19.11.2016.
- FAS 29.04.07: »Deutsche Islamkonferenz. Minister Schäubles großes Islam-Palaver«, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 29. April 2007.
- FAZ 27.11.09: »Ich spreche nicht für den Islam«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27. November 2009.
- FAZ 05.03.08: »Deutsche Islamkonferenz. Hitzigen Debatten, raffinierten Verhandlungen«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 05. März 2008.
- FAZ 09.05.07: »Trojanisches Pferd«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 07. Mai 2007.
- FAZ 14.05.09: »Kreuz in Krähwinkel«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14. Mai 2009.
- FR 26.09.06: »Muslime drohen mit Gesprächsboykott. Heftige Kritik an geplanter Islam-Konferenz. Dachverbände uneins«, in: Frankfurter Rundschau, 26. September 2006.
- Gaserow 26.05.06: »Dialog mit Muslimen geplant. 'Gesellschaftsvertrag' soll deutsche Rechtsordnung verankern«, in: Frankfurter Rundschau, 26. Mai 2006, S. 5.
- Hoppe 31.01.06: »Deutsch gut bei Pause«, in: Der Spiegel, 31. Januar 2006, S. 63.
- Kandel 15.04.10: »Glaube und Wahn. Es ist nicht rassistisch, auf den Zusammenhang von Islam und Islamismus hinzuweisen. Eine Erwiderung auf Carolin Emcke«, in: Die Zeit (16/2010), 15. April 2010.
- Kiyak 14.01.15: »Die größtmögliche Provokation. Eine Kolumne von Mely Kiyak«, in: Zeit Online, 14. Januar 2015, <https://www.zeit.de/kultur/2015-01/islam-deutschland-deutschstunde/komplettansicht>, zuletzt eingesehen am 29.11.19.
- Krüger 11.05.07: »Sie täuschen uns in der Maske der Medienprofis. Interview mit Kristina Köhler«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11. Mai 2007.
- KSTA 26.06.09: »Kennenlernen statt Kulturkampf«, in: Kölner Stadtanzeiger, 26. Juni 2009.
- Lau 03.03.08: »Auf dem Weg zur zweiten deutschen Einheit – die dritte Deutsche Islam Konferenz«, Zeit Online, http://blog.zeit.de/joerglau/2008/03/13/auf-dem-weg-zur-zweiten-deutschen-einheit-die-dritte-deutsche-islam-konferenz_1097, 03. März 2008.
- Lau 23.06.09: »Der Obermufti. Was sucht Innenminister Wolfgang Schäuble in Ägypten und Syrien? Jemanden, der sich für den Islam interessiert«, in: Die Zeit (27/2009), 23. Juni 2009, S. 11.
- Lau 27.09.06: »'Der Staat soll eine neutrale Haltung einnehmen' (Interview mit Ali Kizilkaya)«, in: Berliner Morgenpost (265/2006), 27. September 2006, S. 2.
- Mazyek 22.06.09: »Deutschland ist auch ein Teil des Islam«, in: Braunschweiger Zeitung, 22. Juni 2009.
- Phönix 13.03.08: »Thilo Sarrazin-Necla Kelek an der Islamkonferenz.mp4«, phönix live (Vor Ort: Berlin - Ergebnisse der Deutschen Islam-Konferenz am 13.03.2008 von 14:48-14:52 Uhr), <https://www.youtube.com/watch?v=CNGmPf9EcQY>, eingesehen am 16.11.2015.
- Pöttsch 15.12.09: Die Bundesregierung«, Bundeszentrale für politische Bildung (Homepage),

- <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-demokratie/39365/bundesregierung?p=all>, zuletzt eingesehen am 08.10.2016.
- Prantl 25.09.06: »Der Islam ist Teil Deutschlands« (Interview mit Wolfgang Schäuble), in: Süddeutsche Zeitung, 25. September 2006.
- Prinzler 27.12.12: »Der Rock 'n' Roller. Der BDI-Geschäftsführer Markus Kerber will das gute Leben – mit Macht, Musik und Freiheit«, in: Die Zeit (Nr. 1/2013).
- Quantara 01.04.10: »Die bevormundete Minderheit. Dokumentation eines Radiokommentars von Hilal Sezgin«, in: Quantara.de – Dialog mit der islamischen Welt, 1. April 2010, <https://de.quantara.de/inhalt/neubesetzung-der-deutschen-islamkonferenz-die-bevormundete-minderheit>, zuletzt eingesehen am 18.11.2016.
- Reimann 14.07.06: »'Bildung, Bildung, Bildung' (Interview mit Maria Böhmer)«, Spiegel Online, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/integrationsgipfel-bildung-bildung-bildung-a-426606.html>, zuletzt eingesehen am 19.06.2014.
- Rübel 28.05.06: »Sind die Muslime ein Stück Deutschland, Herr Schäuble?«, in: Welt am Sonntag, 28. Mai 2006.
- Schäuble 27.09.06: »Muslime in Deutschland«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (225/06), 27. September 2006, S. 9.
- Schäuble 12.12.06: »Anforderungen an eine moderne Integrationspolitik. Rede beim Forum Migration«, Otto-Bendecke-Stiftung, <http://www.wolfgang-schaeuble.de/wp-content/uploads/2015/04/061212migration.pdf>, zuletzt eingesehen am 19.11.19.
- Schäuble 01.11.07: »Weltinnenpolitik im 21. Jahrhundert - neue Herausforderungen zwischen Stabilisierung und Prävention. Rede auf dem 9. BND_Symposium 'Zerfall der Ordnung - Crisis of Governance'«, http://www.wolfgang-schaeuble.de/wp-content/uploads/2015/04/071101_bnd1.pdf, zuletzt eingesehen am 19.11.19.
- Schäuble 08.03.07: »Gehört Religionspolitik zur europäischen 'Staatsräson'? Rede auf der Tagung 'Der Weg Europas und die öffentliche Aufgabe der Theologien'«, Europäische Gesellschaft für katholische Theologie, <http://www.wolfgang-schaeuble.de/wp-content/uploads/2015/04/070308religionspolitik.pdf>, zuletzt eingesehen am 19.11.19.
- Schäuble 25.06.09: »Rede von Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble zur Eröffnung der 4. Plenarsitzung der Deutschen Islam Konferenz (DIK) am 25. Juni 2009«, Deutsche Islam Konferenz (Homepage), http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/Sonstiges/schaeuble-plenum4.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt eingesehen am 19.11.2019.
- Schiffer, Sabine 2009: »Die Website der Deutschen Islamkonferenz«, Institut für Medienverantwortung (Kurzgutachten, 05.06.09), https://www.medienverantwortung.de/wp-content/uploads/2009/11/20090603_IMV-Schiffer-Kurzgutachten_DIK-Website.pdf, zuletzt eingesehen am 19.11.2019.
- Spiegel 03.06.06: »Rasante Wende. Vor Jahren sollte Milli Görüs, der größte Islamistenverband in Deutschland, verboten werden. Jetzt sucht die Politik den Dialog mit ihm«, in: Der Spiegel (23/2006), S. 44.
- Spiegel 07.05.07: »Islamgipfel. Schlagabtausch im Fahrstuhl«, in: Der Spiegel, 05. Mai 2007.
- SpOn 03.03.11: »Neuer Innenminister: Friedrich startet mit Islam-Kontroverse ins Amt«, in: Spiegel Online, 03. März 2011.
- SpOn 07.05.07: »Ungebetener Gast verstört Schäubles Islam-Runde«, in: Spiegel Online, 07. Mai 2007.
- SpOn 24.04.07: »'Die Idee eines deutschen Islam begeistert mich'« (Interview mit Feridun Zaimoglu), in: Spiegel Online, 24. April 2007.
- SpOn 27.09.06: »Schäuble wünscht sich 'deutsche Muslime'«, in: Spiegel Online, 27. September 2006.
- Stuttgarter Zeitung 26.09.06: »'Die Debatte über Leitkultur grenzt die Muslime aus.' Der Vorsitzende des

Zentralrats der Muslime in Deutschland kritisiert die Trennung von Islam- und Integrationsgipfel«, in: Stuttgarter Zeitung, 26. September 2006.

SWR 07.05.07: »Schäubles Integrationsgipfel – Dialog mit Extremisten?«, in: Report aus Mainz (Transkript der Fernsehsendung), <https://www.swr.de/report/integrationsgipfel-dialog-mit-extremisten/-/id=233454/did=2060068/nid=233454/8tj31s/index.html>, zuletzt eingesehen am 19.12.2009.

taz 13.07.06: »Signal gegen das Ressentiment. Raus aus den Feuilletons! Zum ersten Mal wird beim 'Integrationsgipfel' nicht nur über, sondern mit Einwanderern über das Thema geredet«, in: die tageszeitung, 13. Juli 2006.

taz 08.06.06: »Gut gemeint, schlecht gedacht. Die 'Islamkonferenz' ist das falsche Mittel, um islamischen Religionsunterricht bundesweit einzuführen«, in: die tageszeitung, 08. Juni 2006.

taz 13.09.10: »Deutsche Muslime wenden sich an Wulff: 'Sie sind unser Präsident'. Offener Brief deutscher Musliminnen und Muslime an den Bundespräsidenten Christian Wulff.«, in: die tageszeitung, 13. September 2006.

Welt 26.05.06: »Schäuble lädt umstrittene Gruppe Milli Görüs zur Islamkonferenz«, in: DIE WELT, 26. Mai 2006.

Welt 27.09.06: »Moderner deutscher Islam. Muslime und ihre Organisationen sprechen bei der Integration nicht mit einer Stimme«, in: DIE WELT, 27. September 2006.

C: DIK-Dokumente

Verweiskürzel	Dokumentenart
„Themen der Verhandlungen“, 27.09.06	Strukturdokument
1. Fachgespräch, de Wall, „Entwicklung des deutschen Religionsverfassungsrechts“ (20.10.07)	DIK-Referat/Redetext
1. Fachgespräch, Görmez (Diyanet), „Laizismus und Säkularismus - Über die landesspezifische Beziehung zwischen Staat und Religion in der Türkei“, Vortragsmanuskript (20.10.07)	DIK-Referat/Redetext
1. Fachgespräch, Programm (19.-20.10.07, Istanbul)	Strukturdokument
1. Fachgespräch, Rogall-Grothe, „Die rechtliche Organisation von Religionsgemeinschaften in Deutschland - Der Begriff der Religionsgemeinschaft und der Körperschaft des öffentlichen Rechts“ (19.10.07)	DIK-Referat/Redetext
1. Fachgespräch, Tosun, „Die Entwicklung des modernen Islam in der Türkei: Die theologische Ausbildung in der Türkei“, Vortragmanuskript, (19.10.07)	DIK-Referat/Redetext
2. Fachgespräch, Programm (04-06.05.08, Berlin)	Strukturdokument
AG1, 1. Sitzung, Bade, „Leben in der Einwanderungsgesellschaft: Erfahrungen und Herausforderungen in Deutschland“, Vortragsmanuskript von Klaus Bade (06.11.06)	DIK-Referat/Redetext
AG1, 1. Sitzung, Esser, „Wertekonsens und die Integration offener Gesellschaften“, Vortragsmanuskript Hartmut Esser (6.11.06)	DIK-Referat/Redetext
AG1, 1. Sitzung, Tezcan, „Religiöse Werte in muslimischen Milieus in Deutschland“, Vortragsmanuskript Levent Tezcan (6.11.06)	DIK-Referat/Redetext
AG1, 2. Sitzung (15.01.07), Statement Köhler a („Probleme und Lösungen“)	DIK-Referat/Redetext
AG1, 2. Sitzung (15.01.07), Statement Köhler b („Probleme und Lösungen“)	DIK-Referat/Redetext
AG1, 2. Sitzung, Statement Riexinger	DIK-Referat/Redetext
AG1, 2. Sitzung, Statement de Taillez (15.01.07)	DIK-Referat/Redetext
AG1, 6. Sitzung (9.10.07), „Säkularität als politisches Ordnungsprinzip in Deutschland“ (Alevitischen Gemeinde)	DIK-Referat/Redetext
AG1, 6. Sitzung, Nagel, „Die Legitimität der Neuzeit“ (9.10.07)	DIK-Referat/Redetext
AG1, Anschreiben 19.05.09	interne Korrespondenz
AG1, Anschreiben 26.02.07	interne Korrespondenz
AG1, Dossier zum Thesenpapier	interne Stellungnahme
AG1, Köhler, Replik zur 1. Sitzung	interne Stellungnahme
AG1, Nagel 2009a, „Islamische Autoritative Texte“	interne Stellungnahme
AG1, Nagel 2009b, „Schariatistischer Islam und säkulares Denken. Die Erwiderung des KRM auf meine Übersicht Islamische autoritative Texte und das Grundgesetz“	interne Stellungnahme

AG1, Replik von I., „Antwort auf das Thesenpapier der Ditib vom 15.01.07“	interne Stellungnahme
AG1, Thesenpapier, 01.05.07	Ergebnispapier
AG1, Thesenpapier, 04.04.07 (kommentierte Überarbeitung)	Ergebnispapier
AG1, Thesenpapier, 14.03.07	Ergebnispapier
AG1, Thesenpapier, 15.01.08	Ergebnispapier
AG1, Thesenpapier, 20.04.07	Ergebnispapier
AG1, Thesenpapier, 22.04.07	Ergebnispapier
AG1, Thesenpapier, 23.01.08	Ergebnispapier
AG1, Thesenpapier, 26.02.07a	Ergebnispapier
AG1, Thesenpapier, 26.02.07b	Ergebnispapier
AG1, Thesenpapier, 26.02.07c	Ergebnispapier
AG1, Thesenpapier, 29.01.08	Ergebnispapier
AG1, Uslucan, Schulbesuch, „Riskante Bedingungen des Aufwachsens: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Bildungskontexten“	interne Stellungnahme
AG2, 1. Sitzung, Langenfeld (16.11.06), „Einführung in das Staats- und Freiheitsverständnis des Grundgesetzes“	DIK-Referat/Redetext
AG2, 5. Sitzung (20.09.07), Anlage zum Vortrag Schliepkorn	DIK-Referat/Redetext
AG2, 5. Sitzung (20.09.07), Powerpoint: „Islamische Bestattungen“ (Präsentation)	DIK-Referat/Redetext
AG2, 5. Sitzung (20.09.07), ZMD, Papier zum Thema 'Islamische Friedhöfe'	DIK-Referat/Redetext
AG2, 5. Sitzung, Präsentation Pavkovic, „Bau und Betrieb von Moscheen“ (20.09.07)	DIK-Referat/Redetext
AG2, 6. Sitzung, Vortrag Steinkamp, „Integration in der Schule- schulpraktische Erfahrungen“ (15.11.07)	DIK-Referat/Redetext
AG2, A. an Sitzungsleitung, 17.12.08	interne Korrespondenz
AG2, Schulpraktische Fragen AG2, 31.07.08c	Ergebnispapier
AG2, Schulpraktische Fragen, 02.09.08a, „Vorschlag BMI“	Ergebnispapier
AG2, Schulpraktische Fragen, 02.09.08b, „Vorschlag BMI“	Ergebnispapier
AG2, Schulpraktische Fragen, 12.11.08a (Entwurf Oebbecke)	Ergebnispapier
AG2, Schulpraktische Fragen, 12.11.08b (Entwurf Oebbecke) mit Kommentaren von A.	Ergebnispapier
AG2, Schulpraktische Fragen, 15.06.09 (finale Version)	Ergebnispapier
AG2, Schulpraktische Fragen, 20.11.08 (Entwurf Redaktionsgruppe)	Ergebnispapier
AG2, Schulpraktische Fragen, 22.09.08 (Alternativvorschlag KRM)	Ergebnispapier
AG2, Schulpraktische Fragen, 30.04.09 (Entwurf des Zwischen-Resümee-Texts)	Ergebnispapier
AG2, Schulpraktische Fragen, 31.07.08a, „Maximal vertretbarer Gegenvorschlag“ (KRM)	Ergebnispapier
AG2, Schulpraktische Fragen, 31.07.08b	Ergebnispapier
AG2, Schulpraktische Fragen, o.D.	Ergebnispapier

AG3, 1. Sitzung, Hafez	DIK-Referat/Redetext
AG3, 2.Sitzung, Kurzreferat Mohammed, „Die Realität an der Basis. Analysen und Lösungswege (16.01.07)	DIK-Referat/Redetext
Aufgabe und Geschäftsordnung, dreiseitiges Papier zum 1. Plenum (27.09.06)	Strukturdokument
D. an Kerber, 03.04.07	interne Korrespondenz
de Wall-Papier, 14.11.07, „Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen eines islamischen Religionsunterrichts AG2“ (erste Version)	Ergebnispapier
de Wall-Papier, 15.01.08, „Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen eines islamischen Religionsunterrichts“	Ergebnispapier
de Wall-Papier, 20.02.08, „Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen eines islamischen Religionsunterrichts“ (Endversion)	Ergebnispapier
de Wall-Papier, o.D., Stellungnahme KRM	interne Stellungnahme
Einladung „Einheit der Muslime in Deutschland“ (11.04.06), mit Notizen und Teilnehmerliste	interne Korrespondenz
Einladung Abendessen (in Rahmen des 1. Fachgesprächs)	interne Korrespondenz
Einladung AG1, 1. Sitzung	interne Korrespondenz
Einladung AG1, 10. Sitzung	interne Korrespondenz
Einladung AG1, 2. Sitzung	interne Korrespondenz
Einladung AG1, 3. Sitzung	interne Korrespondenz
Einladung AG1, 3. Sitzung	interne Korrespondenz
Einladung AG1, 5. Sitzung	interne Korrespondenz
Einladung AG2, 10. Sitzung	interne Korrespondenz
Einladung AG2, 11. Sitzung	interne Korrespondenz
Einladung AG2, 12. Sitzung	interne Korrespondenz
Einladung AG2, 13. Sitzung	interne Korrespondenz
Einladung AG2, 14. Sitzung	interne Korrespondenz
Einladung AG2, 2. Sitzung	interne Korrespondenz
Einladung AG2, 5. Sitzung	interne Korrespondenz
Einladung AG2, 6. Sitzung	interne Korrespondenz
Einladung AG2, 7. Sitzung	interne Korrespondenz
Einladung AG2, 8. Sitzung	interne Korrespondenz
Einladung AG2, 9. Sitzung	interne Korrespondenz
Einladung AG3, 1. Sitzung a	interne Korrespondenz
Einladung AG3, 1. Sitzung b	interne Korrespondenz
Einladung AG3, 2. Sitzung	interne Korrespondenz
Einladung AG3, 4. Sitzung	interne Korrespondenz
Einladung AG3, 6. Sitzung	interne Korrespondenz

Einladung Fachgespräch 1	interne Korrespondenz
Einladung Fachgespräch 2	interne Korrespondenz
Einladung Fachkonferenz (Islambild)(7.2.08), mit Tagesordnung u. Anreiseplan	interne Korrespondenz
Einladung Fachkonferenz (Medien)	interne Korrespondenz
Einladung GK, 1.Sitzung	interne Korrespondenz
Einladung GK, 10. Sitzung	interne Korrespondenz
Einladung GK, 13. Sitzung	interne Korrespondenz
Einladung GK, 13. Sitzung	interne Korrespondenz
Einladung GK, 3. Sitzung	interne Korrespondenz
Einladung GK, 4. Sitzung a	interne Korrespondenz
Einladung GK, 4. Sitzung b	interne Korrespondenz
Einladung GK, 6. Sitzung (10.06.07)	interne Korrespondenz
Einladung GK, 7. Sitzung (11.10.07), mit Tagesordnung	interne Korrespondenz
Einladung Homepageröffnung (Schäuble 12.11.08)	interne Korrespondenz
Einladung Vorkonferenz (28.07.06)	interne Korrespondenz
Empfehlungen AG1 02.04.09b, mit Anstreichungen und Kommentaren	Ergebnispapier
Empfehlungen AG1, 02.04.09a	Ergebnispapier
Ergebnisse/Perspektiven AG2, 10.04.07	Ergebnispapier
Ergebnisse/Perspektiven AG2, 25.04.07 (Endversion)	Ergebnispapier
F. an Schäuble 12.04.07, „Kommentar zur 'Gründung eines Dachverbandes durch vier islamische Verbände und deren Vertretungsanspruch“	interne Stellungnahme
G. an A., Neujahrsgruß	interne Korrespondenz
Geschäftsordnung KRM (28.03.07)	Strukturdokument
GK, 08.11.07, Orientierungspunkte/ Leitfragen für Selbstauskunftsvorträge	Strukturdokument
GK, 13. Sitzung , Kandel a, „Der Islam des Murad Wilfried Hofmann“ (02.04.09)	DIK-Referat/Redetext
GK, 13. Sitzung, Kandel b, „Ein Vorschlag zur Definition von 'Islamismus' (06.06.08)	interne Stellungnahme
GK, 2. Sitzung (17.01.06), „Kooperationsprojekt TIK“ (Präsentation TIK-Berlin und Polizeidirektion Berlin)	DIK-Referat/Redetext
GK, Anschreiben an V., 11.02.08	interne Korrespondenz
GK, Anschreiben 09.03.09	interne Korrespondenz
GK, Schlussfolgerung der 1. u. 2. Sitzung a, 8.11.06	Ergebnispapier
GK, Schlussfolgerung der 1. u. 2. Sitzung b, 17.01.2007	Ergebnispapier
GK, Schlussfolgerungen der 3. Sitzung	Ergebnispapier
GK, Schlussfolgerungen der 3. Sitzung, Diskussionstabelle	Ergebnispapiere
GK, Schlussfolgerungen der 4. Sitzung	Ergebnispapier

GK, Schlussfolgerungen der 4. Sitzung, Diskussionstabelle a	Ergebnispapiere
GK, Schlussfolgerungen der 5. Sitzung a	Ergebnispapier
GK, Schlussfolgerungen der 5. Sitzung b (2. Version)	Ergebnispapier
GK, V. an Sitzungsleitung, 15.08.08	interne Korrespondenz
Köhler (o.D.), „Zukunft mit der DIK“	interne Stellungnahme
KRM 28.03.07, Aufstellung der gefassten Beschlüsse vom Gründungstreffen	Ergebnispapier
KRM an Kerber o.D.	interne Korrespondenz
KRM an Kerber, 23.04.07, Telefax-Deckblatt	interne Korrespondenz
KRM an Leitung AG2, 22.02.08	interne Korrespondenz
KRM an P., 13.04.07	interne Korrespondenz
KRM an Schindler, 24.04.07	interne Korrespondenz
KRM Flugblatt, „Tag der offenen Moschee am 3. Oktober 2007“	Öffentliche Stellungnahme
KRM-Konsultation, Konzeptpapier	Strukturdokument
KRM, Bericht AG2, Email vom 24.9.07	interne Korrespondenz
KRM, Programm (19.01.08), „Gemeinsame Bewertung der Ergebnisse der Deutschen Islamkonferenz (DIK) und Ihrer Arbeitsgruppen mit muslimischen Teilnehmern“, Köln	Strukturdokument
KRM, Rede Alboğa (19.01.08), Redemanuskript Auswertungstagung, 4 Seiten	Vortrag außerhalb DIK
LKA NRW Präsentation, 13.12.2006	Vortrag außerhalb DIK
Plattform_ISL 18.09.06, „Plattform der Initiative von säkularen und laizistischen Bürgerinnen und Bürger aus islamische geprägten Herkunftsländern in Hessen“	öffentliche Stellungnahme
Plenum 1, Redemanuskript Cezairli	DIK-Referat/Redetext
Plenum 1, Sitzordnung	Strukturdokument
Plenum 2, Redemanuskript Alboğa (02.05.07)	DIK-Referat/Redetext
Plenum 2, Redemanuskript Kizilkaya, „Friede sei mit Ihnen“ (02.05.07)	DIK-Referat/Redetext
Plenum 2, Redemanuskript Pürlü	DIK-Referat/Redetext
Plenum 2, Sitzordnung (02.05.07)	Strukturdokument
PM AABF, 27.10.10, „Wo das Auge nicht sehen will, helfen weder Licht noch Brille – Sind Aleviten die Verlierer der Integrations- und Islamdebatte?“	öffentliche Stellungnahme
PM BMI 19.09.06	öffentliche Stellungnahme
PM Ditib, 21.06.08, „Viel Erfolg der Deutschen und Türkischen Nationalmannschaft“	öffentliche Stellungnahme
PM IR, 29.05.06, „Islamrat begrüßt den Vorschlag für eine Islam-Konferenz“	öffentliche Stellungnahme
PM KRM 27.09.07	öffentliche Stellungnahme
PM KRM, 01.05.07, „Ein erster Schritt ist getan, viele weitere müssen folgen“	öffentliche

	Stellungnahme
PM KRM, 10.04.07, „Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland (KRM) gegründet“	öffentliche Stellungnahme
PM KRM, 30.09.07, „Am 3. Oktober 2007 ist der 'Tag der offenen Moschee'“	öffentliche Stellungnahme
PM Verbände, 22.09.06, Pressemitteilung von IR, Ditib, ZMD, VIKZ zur DIK-Einladung	öffentliche Stellungnahme
PM VIKZ, 26.08.09, VIKZ ruft Gemeindemitglieder zur Wahl auf	öffentliche Stellungnahme
PM ZMD, 08.09.06, „Herr Stoiber, das Maß ist voll!“	öffentliche Stellungnahme
Programm Fachkonferenz Islambild	Strukturdokument
Programm Fachkonferenz Medien	Strukturdokument
Protokoll AG1, 1. Sitzung a	Strukturdokument
Protokoll AG1, 1. Sitzung b	Strukturdokument
Protokoll AG1, 12. Sitzung	Strukturdokument
Protokoll AG1, 2. Sitzung (15.01.07)	Strukturdokument
Protokoll AG1, 5. Sitzung a, mit Anstreichungen	Strukturdokument
Protokoll AG1, 5. Sitzung b	Strukturdokument
Protokoll AG2, 10. Sitzung (29.09.08)	Strukturdokument
Protokoll AG2, 12. Sitzung a (überarbeitete Fassung)	Strukturdokument
Protokoll AG2, 12. Sitzung b	Strukturdokument
Protokoll AG2, 13. Sitzung (16.3.09)	Strukturdokument
Protokoll AG2, 2. Sitzung (06.03.07)	Strukturdokument
Protokoll AG2, 5. Sitzung b (01.10.07)	Strukturdokument
Protokoll AG2, 5. Sitzung a	Strukturdokument
Protokoll AG2, 6. Sitzung	Strukturdokument
Protokoll AG2, 7. Sitzung (25.01.08)	Strukturdokument
Protokoll AG2, 8. Sitzung (5.05.08)	Strukturdokument
Protokoll AG2, 9. Sitzung (02.09.08)	Strukturdokument
Protokoll AG3, 1. Sitzung (09.11.06)	Strukturdokument
Protokoll AG3, 2. Sitzung (16.01.07)	Strukturdokument
Protokoll AG3, 3. Sitzung a (6.03.07)	Strukturdokument
Protokoll AG3, 3. Sitzung b (6.03.07)	Strukturdokument
Protokoll AG3, 5. Sitzung (21.06.07)	Strukturdokument

Protokoll GK, 10 Sitzung	Strukturdokument
Protokoll GK, 10. Sitzung	Strukturdokument
Protokoll GK, 11. Sitzung a	Strukturdokument
Protokoll GK, 11. Sitzung b	Strukturdokument
Protokoll GK, 12. Sitzung a	Strukturdokument
Protokoll GK, 12. Sitzung b	Strukturdokument
Protokoll GK, 2. Sitzung (17.01.07)	Strukturdokument
Protokoll GK, 3. Sitzung a	Strukturdokument
Protokoll GK, 3. Sitzung b	Strukturdokument
Protokoll GK, 4. Sitzung	Strukturdokument
Protokoll GK, 5 Sitzung	Strukturdokument
Protokoll GK, 6. Sitzung	Strukturdokument
Protokoll GK, 9 Sitzung („korrigierte Fassung“)	Strukturdokument
Schäuble an A., 13.09.06, Berufung	interne Korrespondenz
Schäuble an J., 13.09.06, Berufung	interne Korrespondenz
Schiffer an Schäuble, 30.06.09 (nicht versendet)	privates Dokument
Stellungnahme AG1, 19.05.09 (Entwurf)	Ergebnispapier
Tagesordnung AG1, 1. Sitzung a (11.10.06)	Verlauf
Tagesordnung AG1, 1. Sitzung b (neue Version)	Verlauf
Tagesordnung AG1, 2. Sitzung a	Verlauf
Tagesordnung AG1, 2. Sitzung b	Verlauf
Tagesordnung AG1, 3. Sitzung	Verlauf
Tagesordnung AG1, 4. Sitzung	Verlauf
Tagesordnung AG1, 5. Sitzung a	Verlauf
Tagesordnung AG1, 5. Sitzung b (17.07.07)	Verlauf
Tagesordnung AG1, 6. Sitzung	Verlauf
Tagesordnung AG2, 01. Sitzung	Verlauf
Tagesordnung AG2, 02. Sitzung	Verlauf
Tagesordnung AG2, 03. Sitzung (15.03.07)	Verlauf
Tagesordnung AG2, 05. Sitzung (20.09.07)	Verlauf
Tagesordnung AG2, 06. Sitzung (08.11.07)	Verlauf
Tagesordnung AG2, 07. Sitzung (Klausurtagung 23./24.01.08)	Verlauf
Tagesordnung AG2, 08. Sitzung (17.04.08)	Verlauf

Tagesordnung AG2, 09. Sitzung (26.06.08)	Verlauf
Tagesordnung AG2, 10. Sitzung (25.09.08)	Verlauf
Tagesordnung AG2, 11. Sitzung (20.11.08)	Verlauf
Tagesordnung AG2, 13. Sitzung (12.03.09)	Verlauf
Tagesordnung AG2, 14. Sitzung (10.04.09)	Verlauf
Tagesordnung AG3, 1. Sitzung a (09.11.06)	Verlauf
Tagesordnung AG3, 1. Sitzung b (09.11.06)	Verlauf
Tagesordnung AG3, 2. Sitzung (16.01.07)	Verlauf
Tagesordnung AG3, 3. Sitzung (06.03.07)	Verlauf
Tagesordnung AG3, 4. Sitzung (24.04.07)	Verlauf
Tagesordnung AG3, 5. Sitzung	Verlauf
Tagesordnung AG3, 6. Sitzung (08.12.08)	Verlauf
Tagesordnung GK, 1. Sitzung a (08.11.06)	Verlauf
Tagesordnung GK, 1. Sitzung b (08.11.06), mit Kommentaren	Verlauf
Tagesordnung GK, 13. Sitzung (02.04.09)	Verlauf
Tagesordnung GK, 3. Sitzung (08.03.07)	Verlauf
Tagesordnung GK, 4. Sitzung (03.05.07)	Verlauf
Tagesordnung GK, 5. Sitzung (14.06.07)	Verlauf
Tagesordnung GK, 6. Sitzung (13.09.07)	Verlauf
Tagesordnung GK, 7. Sitzung (08.11.07)	Verlauf
Tagesordnung KRM, 03.04.08	Verlauf
Tagesordnung KRM, 03.04.08	Verlauf
Tagesordnung KRM, 18.02.08	Verlauf
Tagesordnung KRM, 25.04.07	Verlauf
TeilnehmerInnenliste AG1, 6. Sitzung	Strukturdokument
TeilnehmerInnenliste AG3, 2. Sitzung	Strukturdokument
TeilnehmerInnenliste AG3, 4. Sitzung	Strukturdokument
TeilnehmerInnenliste AG3, 4. Sitzung	Strukturdokument
TeilnehmerInnenliste AG3, 5. Sitzung	Strukturdokument
TeilnehmerInnenliste 1. Fachgespräch	Strukturdokument
TeilnehmerInnenliste 2. Fachgespräch	Strukturdokument
TeilnehmerInnenliste AG1, 1. Sitzung	Strukturdokument
TeilnehmerInnenliste AG1, 2. Sitzung	Strukturdokument







TeilnehmerInnenliste AG1, 3. Sitzung	Strukturdokument
TeilnehmerInnenliste AG1, 5. Sitzung	Strukturdokument
TeilnehmerInnenliste AG2, 1.Sitzung	Strukturdokument
TeilnehmerInnenliste AG2, 2. Sitzung	Strukturdokument
TeilnehmerInnenliste AG2, Unterarbeitsgruppe (28.06.07)	Strukturdokument
TeilnehmerInnenliste AG3, 1. Sitzung	Strukturdokument
TeilnehmerInnenliste AG3, Stand: 11.08.06	Strukturdokument
TeilnehmerInnenliste Fachkonferenz Islambild (27.02.08)	Strukturdokument
TeilnehmerInnenliste GK, 1. Sitzung	Strukturdokument
TeilnehmerInnenliste KRM-Tagung (19.01.08)	Strukturdokument
TeilnehmerInnenliste Plenum 1 (27.09.06)	Strukturdokument
TeilnehmerInnenliste Plenum 2012, DIK II (19.04.2012)	Strukturdokument
TeilnehmerInnenliste Plenum 3 (13.03.2008)	Strukturdokument
Themenliste AG2, 1.Sitzung (16.11.06)	Strukturdokument
Themenliste AG3, Stand: 11.08.06	Strukturdokument
Z. an D., 06.11.07, „Stellungnahme zu Änderungen im Thesenpapier“	interne Korrespondenz
Z. an M., 27.02.08	interne Korrespondenz

Anhang I

Chronologie Deutsche Islam Konferenz (DIK)

Sitzungen und Treffen (soweit bekannt) sowie ausgewählte Rahmenereignisse (2004-2010)

Farbliche Hervorhebungen:

	Plenumssitzungen und andere zentrale Veranstaltungen der DIK
	Treffen der AG 1 „Deutsche Gesellschaftsordnung und Wertekonsens“
	Treffen der AG 2 „Religionsfragen im dt. Verfassungsverständnis“
	Treffen der AG 3 „Wirtschaft und Medien als Brücke“
	Treffen des Gesprächskreises „Sicherheit und Islamismus“
	Treffen und Veranstaltungen des Koordinierungsrats

Datum	Ereignis
05.05.04	Beratungsgespräch der Heinrich Böll Stiftung: „Islam und Muslime in Deutschland – Neue Wege des Dialogs und der Kooperation“
01.06.04	Gründung Muslimische Akademie in Deutschland (in Kooperation mit der Bundeszentrale für Politische Bildung)
26.-27.02.05	„Hamburger Dialog“: Bundesweites Bündnistreffen der großen islamischen Verbände (ohne Ditib) sowie Schuras
06.07.05	Dialogforum musl. Frauen, 1. Sitzung (das BMFSFJ lädt ein)
20.11.05	Nachfolgetreffen „Hamburger Dialog“
18.09.05	Bundestagswahl: Es folgt eine große Koalition aus CDU/CSU und SPD, Angela Merkel wird Bundeskanzlerin
16.11.05	Islamforum Berlin, 1. (konst.) Sitzung
22.04.06	Tagung „Einheit der Muslime in Deutschland“ (Nachfolgetreffen Hamburger Dialog)
14.06.06	1. Nationaler Integrationsgipfel
09.07.06	Endspiel der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland
31.07.06	Versuchter Bombenanschlag in Kölner Regionalzügen („die Kofferbomber von Köln“)
30.08.06	Vorbereitende Sitzung DIK (Bamf, Nürnberg)
22.09.06	Presseerklärung: IR; Ditib, ZMD, VIKZ kündigen ihre Teilnahme an DIK an
25.09.06	Positionspapier der TGD veröffentlicht: „Islam in der BRD“
27.09.06	Eröffnungsplenum, Orangerie-Schloss-Charlottenburg, Berlin
27.09.06	Gemeinsame Pressekonferenz von IR, ZMD, VIKZ und Ditib nach dem DIK-Plenum
28.09.06	Schäubles Regierungserklärung zur Islamkonferenz
05.-06.10.06	Bundeskanzlerin Merkel auf Staatsbesuch in der Türkei: u.a. Gespräche mit Religionsvertretern in Istanbul
06.11.06	AG1_1. Sitzung
08.11.06	Gesprächskreis_1.Sitzung (Nürnberg)
09.11.06	AG3_Sitzung 1 (Nürnberg)
16.11.06	AG2_1. Sitzung (Nürnberg)
18.12.06	Opernbesuch „Ideomeneo“ (Schäuble lädt Islamseite ein)
12.01.07	Treffen islamische Verbänden und NRW-Minister zum „Schulversuch“
15.01.07	AG1_2. Sitzung
16.01.07	AG3_2. Sitzung
17.01.07	Gesprächskreis_2. Sitzung
28.02.07	„Zentralrat der Ex-Muslime“ stellt Start der Kampagne „Wir haben abgeschworen“ vor
06.03.07	AG2_2. Sitzung

Datum	Ereignis
06.03.07	AG3_3. Sitzung (Berlin)
07.03.07	AG1_3. Sitzung
08.03.07	Gesprächskreis_3. Sitzung (Berlin)
15.03.07	AG2_3.Sitzung
22.03.07	Tagung „Muslims in Europe“ der britischen Botschaft, u.a. mit Kerber
28.03.07	Reform des Zuwanderungsrechts wird verabschiedet: Ausweitung des Bleiberechts, aber verschärfte Zuwanderungsbedingungen
28.03.07	Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland (KRM) gegründet
30.03.07	Freischaltung der zentralen Antiterrordatei (Gemeinsame Datenbank von Polizeibehörden und Geheimdiensten)
20.04.07	1. „Wort zum Freitag“ vom SWR gesendet
22.04.07	Tagung KRM: „Konsultation zur Bewertung der Ergebnisse der 'Deutschen Islamkonferenz' - DIK“
23.04.07	AG1_4. Sitzung
24.04.07	AG3_4. Sitzung (Nürnberg, „Wirtschaft“)
25.04.07	KRM_Arbeitssitzung, Köln
02.05.07	2. Plenum
02.05.07	Pressekonferenz KRM
03.05.07	Gesprächskreis_4. Sitzung
10.-11.05.07	Gipfeltreffen der EU-IntegrationsministerInnen in Potsdam
12.05.07	KRM_Arbeitssitzung (?)
21.06.07	AG3_5. Sitzung (Berlin, „Medien“)
28.06.07	Unterarbeitsgruppe AG2: „Wege zu einem islamischen Religionsunterricht“
28.06.07	Arbeitsgruppe Religionsgemeinschaften (?)
14.06.07	Gesprächskreis_5. Sitzung
12.07.07	2. Nationaler Integrationsgipfel (boykottiert von Ditib und TGD wegen Zuwanderungsrechtsreform)
17.07.07	AG1_5. Sitzung (Nürnberg)
04.09.07	Verhaftung der „Sauerland-Gruppe“
13.09.07	Gesprächskreis_6. Sitzung
20.09.07	AG2_5. Sitzung (Bonn), Thema: Bau und Betrieb von Moscheen
03.10.07	Tag der offenen Moschee (erstmal bundesweit und von KRM geleitet)
15.10.07	Festliches Abendessen mit der Bundeskanzlerin
09.10.07	AG1_6. Sitzung (?)
19.10.07	Abendessen im Deutschen Konsulat Istanbul (im Rahmen des Fachgesprächs)
19.-20.10.07	1. Fachgespräch (Istanbul): „Das Verhältnis von Staat und Religion in Deutschland und der Türkei“
04.11.07	IGMG- Symposium „Begriffe des Chaos - Chaos der Begriffe“

Datum	Ereignis
08.11.07	Gesprächskreis_7. Sitzung: „Transparenz muslimischer Organisationen in Deutschland“
15.11.07	AG2_6. Sitzung (Nürnberg)
22.-23.11.07	Internationaler Workshop „Muslimische Selbstorganisationen“ (Bamf und BMI)
05.12.07	AG1_7. Sitzung
18.12.07	Studie „Muslime in Deutschland“ veröffentlicht (BMI)
19.01.08	KRM_Tagung
23.-24.01.08	AG2_7. Sitzung (Klausurtagung, Potsdam)
25.01.08	Gesprächskreis_8. Sitzung
29.01.08	AG1_8. Sitzung
06.02.08	KRM_Arbeitssitzung
10.02.08	Auftritt des türkischen Ministerpräsidenten in der Köln-Arena
18.02.08	KRM_Arbeitssitzung (Gespräch mit Kerber im Anschluss)
27.02.08	Fachkonferenz AG3: „Das Islambild in Deutschland“
13.03.08	3. Plenum
29.03.08	KRM_Klausurtagung „Beziehung zu den Christlichen Kirchen“
03.04.08	KRM_Arbeitssitzung, Köln
10.04.08	Gesprächskreis_9. Sitzung
16.04.08	KRM_Arbeitssitzung
17.04.08	AG2_8. Sitzung (Berlin)
19.04.08	KRM_Klausurtagung „Schächten“
22.04.08	AG1_9.Sitzung (Schulbesuch)
04.-06.05.08	2. Fachgespräch (Berlin): "Das Verhältnis von Staat und Religion in Deutschland und der Türkei"
13.05.08	KRM_Arbeitssitzung
31.05.08	„Kritische Islamkonferenz“ in Köln („Zentralrat der Ex-Muslime“)
18.06.08	AG1_10. Sitzung (Nürnberg)
19.06.08	Fachtagung AG3: „Medien in Deutschland - Integrationshemmnis oder Chance?“
20.06.08	Gesprächskreis_10. Sitzung
26.06.08	AG2_9.Sitzung (Schulbesuch)
20.09.08	Anti-Islamisierungs-Kongress (Pro-Köln): Proteste verhindern die Durchführung des Kongresses
25.09.08	AG2_10. Sitzung (Düsseldorf)
03.-04.11.08	Gipfeltreffen der EU Integrationsminister in Vichy
04.-05.11.09	Dialog Konferenz „Medien und Migration“ (Fachtagung der AG3)
20.11.08	AG2_11. Sitzung (Hamburg)

Datum	Ereignis
20.11.08	Sitzung Redaktionsgruppe (Religiös begründete schulpraktische Fragen)
27.11.08	Gesprächskreis_11. Sitzung
08.12.08	AG3_6. Sitzung (Berlin)
08.12.08	Launch der DIK-Webseite (PK und Empfang)
18.12.08	AG1_12.Sitzung
21.01.09	AG2_ Informelles Beisammensein bei Prof. Rohe (Erlangen)
22.01.09	AG2_12. Sitzung (Nürnberg)
22.01.09	Gesprächskreis_12. Sitzung
10.02.09	AG1_13. Sitzung
12.03.09	AG2_13. Sitzung (Münster)
26.-27.03.09	AG1_14. Sitzung (Klausurtagung in Pommersfelde)
02.04.09	Gesprächskreis_13. Sitzung
14.05.09	AG2_14. Sitzung (Berlin)
09.06.09	AG3_ "Schlusssitzung"
21.06.09	Schäubles Rede in Kairo
24.06.09	Informeller Empfang am Vorabend des DIK-Plenums in der Landesvertretung Bayerns in Berlin
25.06.09	4. Plenum, davor „Frühstücksempfang“ im Kanzleramt
01.07.09	Marwa El-Sherbini wird während einer Gerichtsverhandlung von einem Rechtsradikalen mit 18 Messerstichen ermordet
27.09.09	Bundestagswahl: es folgt Regierung aus CDU/CSU und FDP, Merkel bleibt Kanzlerin
18.08.09	Dialogforum musl. Frauen_18. u. letzte Sitzung
14.10.09	Islamforum Berlin_12. Sitzung
17.05.10	Auftaktsitzung zur 2. DIK-Runde
30.08.10	Sarrazins Buch „Deutschland schafft sich ab“ erscheint
03.10.10	Wulff-Rede („der Islam gehört zu Deutschland“)

Tabelle 5: Chronologie DIK (Arbeitsdokument), eigene Darstellung

Anhang II

Staatliche Institutionen auf der DIK

geogr. Ebene	Ministerium, Amt, Behörde	polit. Ebene	DIK-Gremium	Ressort
national	Deutscher Städte- u. Gemeindebund (DSTGB)	Kommunen	Plenum, AG 1, AG 2, AG 3	allg. Kommunalpolitik
	Kultusministerkonferenz (KMK)	Landesregierungen	Plenum (2 Sitze: Vorsitz u. Präsidentin), AG 2	Bildungspolitik
	Innenministerkonferenz (IMK)	Landesregierungen	Plenum (2 Sitze: Vorsitz u. Vertreter der A- bzw.- B- Länder)	Sicherheit, Zusammenhalt
	Deutscher Städtetag	Kommunen	Plenum, AG 2, AG 3	allg. Kommunalpolitik
	Deutscher Landkreistag	Landkreise	Plenum, AG 2, AG 3	allg. Regionalpolitik
	Bundesministerium der Justiz (BMJ)	Bundesregierung	Plenum, AG 1, AG 2	Sicherheits-/ Rechtspolitik
	Auswärtiges Amt	Bundesregierung	AG 1, AG 3	Außenpolitik
	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Bundesregierung	Plenum, AG 3	Sozialpolitik
	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend	Bundesregierung	Plenum	Familienpolitik, Integration
	Der Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM)	Bundesregierung	Plenum, AG 1	Kulturpolitik, Zusammenhalt
	Bundeskanzleramt	Bundesregierung	Plenum, AG 1	allg. Bundespolitik
Länder	Bundesministerium des Inneren (BMI)	Bundesregierung	Plenum, AG 1 (Leitung), AG 2 (Leitung), AG 3 (Leitung), GK (Leitung)	Sicherheit, Integration, Zusammenhalt
	BAMF	Bundesreg./BMI	AG 1 (Leitung), DIK-Geschäftsstelle	Migrations- und Integrationspolitik
	Sozialministerium Hessen	Landesreg. Hessen	AG 3	Sozialpolitik

geogr. Ebene	Ministerium, Amt, Behörde	polit. Ebene	DIK-Gremium	Ressort
	Ministerium für Generationen, Frauen, Familie und Integration Nordrhein-Westfalen	Landesregierung NRW	AG 1	Integration, Zusammenhalt
	Senatsverwaltung für Wissenschaft und Kultur Berlin	Landesregierung Berlin	AG 2	Bildung
	Staatsministerium des Innern Bayern	Landesregierung Bayern	Plenum (für IMK), AG 1	Sicherheitspolitik, Zusammenhalt
	Senatsverwaltung für Inneres Berlin	Landesregierung Berlin	AG 1, AG 3	Sicherheitspolitik, Zusammenhalt
	Ministerium für Bildung und Frauen Schleswig-Holstein	Landesreg. SWH	Plenum (für KMK)	Bildungspolitik
	Staatsministerium für Bildung und Kultur Bayern	Landesregierung Bayern	AG 2	Bildungspolitik

Tabelle 6: Die an der DIK (2006-2009) beteiligten staatlichen Institutionen mit Gremium (ohne Gesprächskreis) und Politikressort